

ÜBER

DIE URSACHEN DER JUGENDASOZIALITÄT

KRIMINALPSYCHOLOGISCHE UND SOZIALE UNTERSUCHUNGEN MIT EINSCHLUSS VON FAMILIENFORSCHUNGEN IN SCHWEDEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

MIT GENEHMIGUNG

DER HUMANISTISCHEN SEKTION DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT ZU UPPSALA

ZUR ÖFFENTLICHEN BEURTEILUNG VORGELEGT

VON

DAVID LUND

LIC. PHIL.

DIE VERTEIDIGUNG WIRD AM 11. MAJ 1918 UM 10 UHR VORMITTAGS IM HÖRSAAL NR. 1 STATTFINDEN

UPPSALA 1918

ALMQVIST & WIKSELLS BOKTRYCKERI-A.-B.

VORWORT

Als ich vor ungefähr 9 Jahren mit Untersuchungen über die Milieu-, Aszendenz- und Individualitätsverhältnisse der asozialen Jugendlichen begann, um die kausale Bedeutung von Anlage und Milieu als Kriminalitätsmoment zu studieren, war es meine Absicht nur ein paar kleinere Gruppen asozialer Jugendlicher zu untersuchen. Nach einer ersten Bearbeitung eines kleineren Materiales erwies es sich jedoch notwendig, grössere Gruppen zu untersuchen, falls die gefundenen Resultate auf eine grössere Allgemeingültigkeit sollten Anspruch erheben können, ebenso mussten Parallel- und Spezialuntersuchungen gemacht werden. Auf diese Weise hat das Material im Laufe der Jahre recht bedeutende Proportionen angenommen. Grosse Freude bereitete mir die Bereitwilligkeit und das Interesse, mit welchem Ärzte, Pädagogen, Pfarrämter, Gefängnis- und Polizeibeamte und andere aus dem ganzen Lande mir beim Sammeln von Primärangaben behilflich gewesen sind, wofür ich ihnen allen, da ich nun hiermit einen Teil der Resultate des bearbeiteten Materiales zu veröffentlichen wage, meinen Dank ausdrücke.

Eine besondere liebe Pflicht ist es mir auch hier meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen:

Herrn Professor Dr. B. Hammer und Herrn Privatdozenten Dr. med. H. Lundborg, welche meinen Untersuchungen stets ein warmes Interesse entgegengebracht haben und mir bei der Bearbeitung des Materiales mit wertvollen Ratschlägen an die Hand gegangen sind;

dem Lazarettarzt Herrn Dr. med. Silas Lindqvist, dem Psychiater Herrn Lic. med. B. Norrbin, dem Privatdozenten der Pädagogik Herrn Dr. G. A. Jaederholm, dem Privatdozenten Herrn Dr. K. A. Edin und dem Statistiker am Galton-Institut in London Herrn H. E. Sooper für Rat und Hilfe verschiedener Art;

für den Unterricht, den ich zu geniessen den Vorzug gehabt habe und der mit dieser Studie in Verbindung steht, dem Oberarzt der Stockholmer Irrenanstalt Herrn Professor Dr. B. Gadelius, dessen Kursus in Psychiatrie ich im Jahre 1910 besucht habe, und dem Professor am Institute of Applied Statistics in London Herrn Dr. Karl Pearson, der mir während meines Aufenthaltes an genanntem Institut im Sommer 1913 grosses Wohlwollen gezeigt hat;

der *Stiftung Lars Hiertas Minne,* welche mir meine Untersuchungen durch einen ökonomischen Beitrag erleichtert hat, und dem Sekretär dieser Stiftung Herrn Professor Dr. Gustaf Retzius, der sich für meine Untersuchungen interessiert und mir wertvolle Literatur geschenkt hat;

der *Schwedischen Regierung,* welche mir durch ein Stipendium im Jahre 1913 eine Studienreise ermöglichte, wobei mir Gelegenheit gegeben war, mit mehreren Forschern in England, Deutschland, Holland und Belgien zusammenzutreffen und zu konferieren; sowie

der *Bibliothek des Karolinischen Instituts* in Stockholm für die mir freundlichst zur Verfügung gestellte Literatur.

Es sollte mich freuen, falls die in der Arbeit dargelegten Resultate teils einer kommenden auf wissenschaftliche Untersuchungen gegründeten Kriminalpädagogik, teils auch zur Lösung des so aktuellen Verbrecherproblems überhaupt einigermassen von Wert sein würden.

Upsala, den 25. März 1918.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Über die Extension der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Untersuchungsmethoden.

In seiner Arbeit »L'enfance coupable» betont HENRY JOLY, dass »le problème de l'enfance coupable mérite d'attirer aujourd'hui plusque jamais l'attention du public et cela pour plusieurs raisons. Le criminalité contemporaine n'a guère cessé d'augmenter au cours du dixneuvième siècle, et parmi les caractères qui la distinguent encore actuellement se trouve celui-ci: elle est incontestablement plus precoce ce qui fait qu'elle tend à devenir aussi plus tenace.»[1] In der kriminalistischen Literatur der verschiedenen Länder findet man beinahe durchwegs dieselbe Ansicht betreffs der Ausbreitung der Jugendkriminalität während der letzten Dezennien. Gleichzeitig mit einer befürchteten oder statistisch nachweisbaren Zunahme in der Frequenz der Jugendkriminalität ist auch das Interesse für die Frage nach den Ursachen derselben beteudend gestiegen und die Notwendigkeit wirklich effektiver prophylaktischer und therapeutischer Gegenmassnahmen hat sich immer mehr geltend gemacht. Derartige Schritte zu einer rationellen Bekämpfung des Verbrechens können jedoch kaum auf einen grösseren Erfolg rechnen, solange die Ursachen dieser Wunden in unserem Gesellschaftskörper und die Dimensionen dieser Ursachen nicht genauer festgestellt sind.

Bei der Beurteilung der Frage nach der Extension der Jugendkriminalität während der letzten Dezennien dürfte es aus nahe zur Hand liegenden Gründen nicht geeignet sein, die drei letzten Jahre mitzurechnen, da sich infolge der abnormen Verhältnisse der Konfliktstoff und damit auch die Jugendkriminalität vermehrt hat. In Schweden wie auch in den übrigen europäischen Ländern hat diese Zunahme sehr grosse Proportionen angenommen[2], aber es ist zu erwarten, dass, wenn der durch

---

[1] Paris 1904. Bibliothèque d'Economie sociale.

[2] ALBERT HELLWIG, Der Krieg und die Kriminalität der Jugendlichen. Halle. 1916. — DAVID LUND, Ungdomsbrottsligheten i Sverige under krigs- och krisåren. Social Tidskrift. H. 10. 1917. — OLOF SKJÆRBÆK, Krigen og Kriminaliteten hos Ungdomen. Nordisk Tidskrift for Strafferet. Köpenhamn. 1917.

den Krieg und die Teuerzeit hervorgerufene Überfluss an Konfliktstoffen in der kommenden Friedenszeit geringer wird, auch eine Abnahme der Jugendkriminalität wird eintreten können. Deshalb darf sich eine solche Beurteilung nicht über das Jahr 1914 hinaus erstrecken, und in vorliegender Arbeit bildete dieses Jahr auch die Grenze.

Ein Versuch mit Hilfe der Kriminalstatistik der verschiedenen Länder obenerwähnte Zunahme bis 1914 zu beweisen, dürfte nur für einige Länder möglich sein, so z. B. in Deutschland, wo man seit dem Jahre 1882 eine genau ausgearbeitete Kriminalstatistik, ebenso eine Statistik über sämtliche kriminellen oder verwahrlosten Minderjährigen besitzt, die vor erreichtem Strafmündigkeitsalter in Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten verschiedener Art aufgenommen wurden. Während der letzten Dezennien hat man in den meisten europäischen Ländern, besonders auch in Schweden, bei der Bekämpfung des Verbrechens die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, sich der minderjährigen Verbrecher beizeiten anzunehmen und die Anzahl der Internen ist in den Fürsorgeerziehungsanstalten rasch gestiegen. Aber diese in Fürsorgeanstalten aufgenommenen minderjährigen Verbrecher sind in den Kriminalstatistiken der verschiedenen Länder nicht miteinberechnet, weshalb man bei einem Studium ausschliesslich genannter Statistik betreffs der Extension der Jugendkriminalität leicht eine fehlerhafte Auffassung bekommen kann, wenn man sich nicht auf solche Altersgruppen der Jugend beschränkt, die bereits das Strafmündigkeitsalter erreicht haben. Für eine einigermassen genaue Beurteilung der ganzen Extension der Jugendkriminalität ist es aber sicher notwendig, die sämtlichen Altersgruppen zwischen 7—18 oder 21 Jahren zu berücksichtigen.[1]

Infolge einer gewissen Unvollständigkeit in der schwedischen Rechtsstatistik, da unter anderem Altersangaben über die geringer Vergehen wegen bestraften Personen fehlen, stösst man bei der Beurteilung, in welchem Grade die gesamte Kriminalitätsfrequenz in Schweden unter der straffälligen Jugend, d. h. in den Altersgruppen von 15—21 Jahren eine Ab- oder Zunahme erfahren hat, auf Schwierigkeiten. Für die Jahre 1909—1914 hat die Kgl. Gefägnisverwaltung ein besonderes Verzeichnis über die Anzahl der zu Strafarbeit und zu Gefängnisstrafe verurteilten Minderjährigen im Alter von 15—18 Jahren aufgestellt, und aus diesem Verzeichnis ist unter anderem folgendes ersichtlich.[2]

Anzahl der zu Strafarbeit von höchst 6 Monaten verurteilten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Alter von 15—18 Jahren, welche in den unten angeführten Jahren ihre Strafen antraten:

---

[1] Hierbei kommen natürlich ausschliesslich solche Minderjährige in Betracht, welche straffällige Handlungen begangen haben und nicht nur einzig und allein verwahrlost sind.

[2] Fattigvårdslagstiftningskommitténs betänkande. III. Lagstiftningen rörande minderåriga förbrytare. Förslag till lag om ändring av 5 kap. 3 § strafflagen. Stockholm. 1915.

	Alter zur Zeit der Aburteilung:								Summe:	
	15		16		17		18			
Jahr	m	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.
1909	2	—	14	—	20	1	21	3	57	4
1910	3	—	10	—	24	—	9	—	46	—
1911	1	—	8	—	14	2	8	1	31	3
1912	3	—	18	1	26	2	14	3	61	6
1913	8	1	16	1	33	3	18	2	75	7
1914	2	—	16	1	36	2	24	2	78	5
Insgesamt	19	1	82	3	153	10	94	11	348	25

Anzahl der zu Strafarbeit von über 6 Monaten verurteilten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Alter von 15—18 Jahren, welche ihre Strafe antraten:

Jahr	m.	w
1909	14	—
1910	16	2
1911	12	1
1912	12	2
1913	10	—
1914	18	2
Insgesamt	82	7

Anzahl der zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

	Alter zur Zeit der Aburteilung:								Summe:	
	15		16		17		18			
Jahr	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1909	1	—	4	1	3	2	5	—	13	3
1910	—	—	3	1	12	1	15	—	30	2
1911	—	—	1	—	8	—	5	—	14	—
1912	—	—	2	1	4	—	3	—	9	1
1913	—	—	3	—	2	—	6	1	11	1
1914	2	—	4	—	5	—	3	—	14	—
Insgesamt	3	—	17	3	34	3	37	1	91	7

Während der zwei Jahre, welche dieser hier erwähnten Periode vorhergegangen sind, sank die Anzahl der zu Strafarbeit auf bestimmte Zeit — nicht über 6 Monate — verurteilten jungen männlichen Gefangenen in beachtenswerter Weise, was nach Annahme der Gefängnisverwaltung eine Folge des Gesetzes vom 22. Juni 1906 betreffend bedingte Begnadigung ist. Dass das genannte Institut auch während der Periode 1909—1914 eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und einen starken Rückgang der Anzahl Bestrafter in vorerwähntem Verzeichnis herbeigeführt hat, dürfte am besten durch die Zahl der bedingt Verurteilten während des Jahres 1914, dem letzten Jahre der Periode beleuchtet werden können. In diesem Jahre wurden zu Freiheitsstrafen oder für kleinere Diebstähle zu Geldstrafen 283 Personen verurteilt, welche zur Zeit der Verübung des Verbrechens das 15. Jahr vollendet hatten, aber noch nicht 18 Jahre alt waren, und von diesen 283 waren 34 weiblichen Geschlechts. Von den

Verurteilten erhielten 117, darunter 19 weiblichen Geschlechts bedingte Begnadigung.

Ein anderer Faktor von Bedeutung, den man bei der Beurteilung der Ausbreitung der Jugendkriminalität in Schweden während der letzten Jahre nicht ausser Acht lassen darf, ist der, dass seit dem Jahre 1905 jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl minderjähriger Verbrecher beiderlei Geschlechts im Alter von 15—18 Jahren auf Anordnung des Gerichts Erziehungsanstalten überwiesen werden, anstatt sie in Freiheitsstrafe zu nehmen.[1] So wurden im Jahre 1914 44 Minderjährige, darunter 8 weiblichen Geschlechts und während der 10-Jahrsperiode 1905—1914 nicht weniger als 407 männliche minderjährige Verbrecher im Alter von 15—18 Jahren auf Anordnung des Gerichts in der für diese Kategorie vorhandenen Anstalt in Bona[2] aufgenommen. Eine nicht unbedeutende Anzahl dieser 407 würde wahrscheinlich sogar für schwerere Verbrechen verurteilt worden sein, falls genannte Fürsorgeerziehungsanstalt nicht vorhanden gewesen wäre und würde demzufolge die Anzahl der für schwerere Verbrechen bestraften Minderjährigen im Alter von 15—18 Jahren vermehrt haben. Als Beweis hierfür sei nur mitgeteilt, dass sich nicht weniger als 74 von den 407 des Diebstahls mit Einbruch oder eines sonst qualifizierten Diebstahls schuldig gemacht haben.

Trotz des besagten Rückgangs infolge der bedingten Begnadigung und der Anordnung von Zwangserziehung hat die absolute Anzahl der minderjährigen Verbrecher im Alter von 15—18 Jahren während der Periode 1909—1914, wie aus den im Vorhergehenden mitgeteilten Ziffern ersichtlich, etwas zugenommen. Auch wenn man nur die für schwerere Verbrechen Verurteilten im Alter von 15—18 Jahren während der Periode 1908—1912 berücksichtigt, zeigt es sich, dass die absolute Anzahl von 241 im Jahre 1908 auf 278 im Jahre 1912 gestiegen ist, während innerhalb derselben Periode die entsprechende Anzahl minderjähriger Verbrecher im Alter von 18—21 Jahren etwas zurückgegangen ist.[3]

Für schwerere Verbrechen Verurteilte im Alter:

	15—18 Jahre		Summe:	18—21 Jahre		Summe:
Jahr	m.	w.		m.	w.	
1908	210	31	241	370	40	410
1909	223	15	238	413	48	461
1910	231	26	257	352	48	400
1911	223	23	246	341	42	383
1912	248	30	278	360	45	405

[1] Lag ang. verkställighet av domstols förordnande om tvångsuppfostran, 27 juni 1902. Deutsch in Blätter für Gefängniskunde. Bd. XXXVII H. 5—6: Gesetz betr. Vollziehung der gerichtlichen Anordnung von Zwangserziehung.

[2] Statens uppfostringsanstalt å Bona 1914. Redogörelse. Linköping 1915.

[3] Sverges officiella statistik. Rättsväsendet. 1908—1912. — L. Widell: Kriminalitetens utvecklingstendenser i Sverige. Svenska Kriminalistföreningens förhandlingar. Stockholm 1913.

Die Zunahme, welche sich hier in den 3 Altersgruppen unmittelbar oberhalb der Strafmündigkeitsgrenze bemerkbar macht, kommt vielleicht deutlicher zum Vorschein bei einer prozentualen Verteilung der Anzahl der männlichen minderjährigen für schwerere Verbrechen Verurteilten innerhalb der Altersgruppen von 15—18; 18—21 und 21—25 Jahren während der Periode 1908—1912.

Jahr	15—18 Jahre	18—21 Jahre	21—25 Jahre
1908	8,7 %	15,3 %	24,5 %
1909	9,1 »	16,9 »	21,0 »
1910	9,3 »	14,3 »	21,2 »
1911	9,4 »	14,3 »	19,7 »
1912	9,7 »	14,2 »	20,7 »

Aus dieser prozentualen Verteilung geht hervor, dass eine Abnahme stattgefunden hat im Alter von 18—21 Jahren mit 1,1 % und im Alter von 21—25 Jahren mit 3,8 %, während im Alter von 15—18 Jahren eine Zunahme von 1 % konstatiert werden kann; eine beachtenswerte Verschiebung. Eine erfreuliche Tatsache ist ja, dass die Gesamtziffer der für schwerere Verbrechen Verurteilten im Alter von 15—21 Jahren keine nennenswerte Zunahme oder Abnahme während der hier in Frage kommenden Periode erfahren hat. Im Jahre 1908 war laut unserer offiziellen Statistik die genannte Ziffer 651, 1909 699, 1910 657, 1911 629 und 1912 683, eine wirklich geringe Zunahme, wenn man diese Ziffern der Bevölkerungszunahme während der Periode 1908—1912 gegenüberstellt. Die gesamte Kriminalitätsfrequenz (15 Jahre und darüber) hat sich ja während der fraglichen Periode ebenfalls nicht wesentlich verändert, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich ist.

Jahr	Durchschnittliche Volksmenge des Reiches:	Anzahl der Verurteilten auf 100 000 der durchschnittl. Volksmenge: für schwerere Verbrechen	geringere Verbrechen	Vergehen
1908	5 403 657	50	196	1 005
1909	5 453 021	49	190	973
1910	5 499 192	49	190	1 050
1911	5 542 101	47	188	971
1912	5 582 996	51	202	1 085

Wenn demnach die Kriminalitätsfrequenz während der Periode 1908—1912 sowohl betreffs der Altersgruppen von 15—21 Jahren, als betreffs der über diesen Altern liegenden Gruppen relativ konstant gewesen ist, scheint es, als ob man in unserem Lande keinen Grund zu der bei den meisten Völkern gehörten Klage über eine vermehrte Kriminalitätsfrequenz, besonders under den Minderjährigen, hätte. Die verbesserte Volksbildung, die Abnahme des Alkoholmissbrauchs, die Rettungsarbeit unter den entlassenen Sträflingen und Gefallenen u. a. haben sicherlich in hohem Grade zur Abnahme oder wenigstens zur Hemmung der

Kriminalitätsfrequenz unter den Erwachsenen beigetragen. Bezüglich der eigentlichen Jugendgruppen von 15—21 Jahren dürfte die vorerwähnte Verschiebung unter die Strafmündigkeitsgrenze beachtenswert sein, ebenso auch der Umstand, dass man hierzulande wie auch in den meisten übrigen Ländern, was bereits hervorgehoben wurde, viel dafür getan hat, sich der auf Abwegen geratenen und kriminellen Jugend anzunehmen, bevor sie das Stafmündigkeitsalter überschritten hat. Auf diese Weise wurde eine nicht geringe Anzahl Minderjähriger, die sonst sehr bald unsere Gefängnisse füllen würden, zum grössten Teil während ihres Aufenthalts in Fürsorgeanstalten gebessert.[1]

Innerhalb der Altersgruppen, die unmittelbar unter der Strafmündigkeitsgrenze liegen, ist die Zahl der Verwahrlosten und Kriminellen, wenigstens nach der Zahl der während der letzten 40 Jahre in Fürsorgeanstalten Aufgenommenen zu urteilen, ständig im Steigen begriffen. Eine offizielle Statistik hierüber gibt es nicht, aber Verfasser vorliegender Arbeit hat in seiner Eigenschaft als Sekretär des Vereins für Fürsorgeerziehung Gelegenheit gehabt, Untersuchungen anzustellen, in welchem Grade die genannte Zahl mit bezug auf die in Fürsorgeanstalten Aufgenommenen Veränderungen unterworfen war. Stünden uns zudem statistische Angaben über alle die Fälle zur Verfügung, in denen das Waisenratskollegium in den sämtlichen Schuldistrikten des Reiches andere Massregeln getroffen hat als die Übergabe der kriminellen Minderjährigen an Fürsorgeanstalten, so würde dadurch die ebenerwähnte Zunahme wahrscheinlich keineswegs verändert werden, weil das Waisenratskollegium recht oft infolge Platzmangels an den in Frage kommenden Anstalten andere Massregeln ergreifen muss als die Überweisung an Fürsorgeanstalten. Seit mit dem Jahre 1903 das schwedische Jugendfürsorgegesetz angewendet wird[2], sind nicht weniger als 13 neue Försorgeerziehungsanstalten eingerichtet worden, sämtliche für Minderjährige unter 15 Jahren bei der Aufnahme, sowie 3 Anstalten für minderjährige Verbrecher im Alter von 15—18 Jahren bei der Aufnahme, wobei das Gericht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 27. Juni 1902 über das Verfahren in Strafsachen Minderjähriger die Überweisung an genannte Anstalten verordnet. Vor dem Jahre 1903 gab es in unserem Lande 11 Fürsorgeerziehungsanstalten, während nunmehr 27 vorhanden sind mit Platz

---

[1] So sei beispielsweise erwähnt, dass von den durch Fürsorge des Waisenrates laut Gesetz vom 13. Juni 1902 in Hall Aufgenommenen und später Entlassenen bis zum Jahre 1916 nur 7,35 % der Gesamtanzahl für Verbrechen bestraft wurden. Demnach wurden also ungefähr 92 %, als nicht rückfällig, der Gesellschaft als gesetzestreue Mitbürger gerettet. Und dabei hat Hall die Aufgabe aus dem ganzen Reiche solche Knaben aufzunehmen, die schwerere Verwahrlosung an den Tag gelegt oder verbrecherische Handlungen begangen haben, ausserdem auch solche Knaben, die in anderen Fürsorgeanstalten sich als besonders schwierig zu erziehen und zu pflegen erwiesen hatten.

[2] Lag ang. uppfostran åt vanartade och i sedligt avseende försummade barn 13 juni 1902. Deutsch in Blätter für Gefängniskunde. Bd. XXXVII H. 5—6. 1903. Gesetz betr. Erziehung verwahrloster und in sittlicher Beziehung vernachlässigter Kinder.

für ungefähr 900 Zöglinge. Zumal die Platzanzahl an unseren Fürsorgeanstalten sich trotzdem als zu klein erwiesen und also der Bedarf von weiteren ähnlichen Instituten sich immer mehr geltend macht, kann man ja auch aus diesen Umständen gewissermassen sehen, dass trotz der prophylaktischen und therapeutischen Massnahmen unserer Zeit die Verwahrlosung und Kriminalität unter den Minderjährigen hierzulande eine Tendenz zur Zunahme zeigt. Nicht weniger bedenklich ist, dass die Intensität der Kriminalität innerhalb der hier in Frage stehenden Altersgruppen ebenfalls eine steigende Tendenz aufweist, wenigstens nach den Angaben über die Qualität der Verbrechen zu urteilen, die während der Periode 1876—1914 von den in unserer grössten Fürsorgeanstalt, der Ackerbaukolonie Hall[1], aufgenommen Minderjährigenen aus dem ganzen Reiche verübt worden sind. In bemerkenswert hohem Grade haben besonders Brandstiftung und Sittlichkeitsverbrechen zugenommen.

In Deutschland, wo man seit langem der Frage nach den Ursachen der Jugendkriminalität grosse Aufmerksamkeit zugewendet hat, ist die Anzahl der verurteilten minderjährigen Verbrecher während der letzten Dezennien bedeutend gestiegen. Im Jahre 1882 betrug nach der Statistik des Deutschen Reiches die Anzahl 30 719 und im Jahre 1912 war die Anzahl auf 54 949 gestiegen. Die Anzahl der verurteilten minderjährigen Verbrecher betrug auf 100 000 Minderjährige z. B. im Jahre 1889 521, im Jahre 1899 595, im Jahre 1906 764 und im Jahre 1912 679. Es stellte sich auch heraus, dass die Zunahme der Kriminalität der Minderjährigen bedeutend grösser war als die entsprechende Zunahme unter den Erwachsenen. Von 1882 bis 1896 betrug die Bevölkerungszunahme 15,8 %, die Zunahme der Verurteilten überhaupt 38,5 % und die der verurteilten Minderjährigen 44,1 %.[2] Im Jahre 1906 erreichte seit Beginn der Kriminalstatistik 1882 die Kriminalitätsziffer der Minderjährigen ihren Höhepunkt, nachher zeigte sie einige Jahre hindurch eine recht bedeutende Abnahme, um in den allerletzten Jahren wiederum zu steigen. Gleichzeitig mit der Zunahme der Anzahl der vorher nicht bestraften minderjährigen Verbrecher konnte man auch eine starke Zunahme in der Anzahl der minderjährigen Rückfälligen konstatieren, indem ungefähr $^1/_5$ der bestraften Minderjährigen schon eine oder mehrere Strafen hinter sich haben.[3] Dieser letztere Umstand scheint zu einem gewissen Grade auch ein Zeichen für die Zunahme der Intensität der Jugendkriminalität in Deutschland zu sein.

Dass das moderne Gesellschaftsleben eine Zunahme der Jugendkriminalität verursacht hat, sieht man vielleicht am deutlichsten beim Betrachten einer Statistik irgendeines Landes über verwahrloste und

---

[1] Styrelsens för Föreningen till minne av Konung Oscar I och Drottning Josephine berättelser 1876—1914. Die Anzahl der während dieser Periode Aufgenommenen betrug 1 295.

[2] Fr. von Liszt, Die Kriminalität der Jugendlichen. Die Fürsorge 1901, H. 4.

[3] Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 267. Kriminalstatistik für das Jahr 1912. I. 12.

kriminelle Minderjährige, welche während der letzten Dezennien in den Fürsorgeerziehungsanstalten verschiedener Art aufgenommen worden sind. In Deutschland hat nach der Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger seit langem eine ununterbrochene Zunahme stattgefunden. Als Beispiel hierfür weist GUSTAV MAJOR u. a. auf die Verhältnisse in Preussen und Bayern in dieser Beziehung während einer 5-jahrsperiode hin.[1] Die Anzahl der Fürsorgezöglinge betrug:

in Preussen		in Bayern	
Jahr		Jahr	
1905	25 738	1904	1 113
1906	30 646	1905	1 567
1907	35 010	1906	2 074
1908	38 573	1907	2 513
1909	44 325	1908	3 026

»Die Kriminalität der Jugendlichen», sagt MAJOR, »ist seit Jahrzehnten in steter Zunahme begriffen, die Verurteiltenziffer ist ständig gewachsen. Nur die letzten Jahre brachten einen geringen Rückgang, der aber durchaus keine Folge einer gehobenen und erstarkten Volkssittlichkeit ist, sondern nur eine Wirkung der Jugendgerichte. Durch die Milde und grössere Sachkenntnis der Jugendrichter werden mehr Jugendliche freigesprochen, wodurch von selbst die Verurteiltenziffer sinkt». Diese Abnahme der Ziffer für die verurteilten Minderjährigen beruht sicherlich nicht allein auf den von MAJOR hervorgehobenen Umstand, sondern mehr noch auf andere, umfassendere prophylaktische Massregeln, unter denen die Fürsorgeerziehung den ersten Platz einnimmt. Wenn demnach genannte Ziffer wenigstens nicht im Steigen begriffen ist, aber trotzdem die Anzahl der verwahrlosten und kriminellen Minderjährigen, welche das Strafmündigkeitsalter noch nicht erreicht haben und infolgedessen Fürsorgeerziehungsanstalten überwiesen wurden, von Jahr zu Jahr eine Zunahme aufweist, so kann dieser Umstand ein Zeichen für eine Zunahme der Ausbreitung der Jugendkriminalität sein, ebenso möglicherweise auch dafür, dass die Verwahrlosungs- und Kriminalitätsfrequenz in den Altersklassen zunimmt, in denen eine Verurteilung infolge des Alters nicht in Frage kommen kann.

Es würde hier zu weit führen, auf diese Frage und auf die Verhältnisse in den einzelnen Ländern näher einzugehen. Ein Studium der Kriminalstatistik der verschiedenen Länder zeigt jedoch, dass die Anzahl der verurteilten Minderjährigen Ende des 19. Jahrhunderts, ebenso teilweise auch Anfang dieses Jahrhunderts eine Zunahme aufwies, die nicht aus der Bevölkerungszunahme während der entsprechenden Perioden erklärt werden konnte. So sei beispielsweise erwähnt, dass in Frankreich die Anzahl der Verurteilten unter 16 Jahren während der Jahre 1880—

[1] Zur Psychologie jugendlicher Krimineller. Monatschrift für Psychiatrie und Neurologie. 1912. Bd. XXXI. S. 39.

1891 von 5 400 auf 7 000 und in den Altern von 16—21 Jahren während derselben Periode von 16 000 auf 31 000 gestiegen ist.[1] In der zuletzt erschienenen französischen Kriminalstatistik für das Jahr 1913 ist die Verurteiltenziffer der Minderjährigen ebenso gross wie in den unmittelbar vorhergehenden Jahren, während die Anzahl der in Fürsorgeanstalten Untergebrachten im Vergleich mit der entsprechenden Anzahl des Jahres 1907 bedeutend gestiegen ist.[2] Aus der letzten englischen Kriminalstatistik vom Jahre 1914 ersieht man ebenfalls bei einem Vergleich mit den zuletzt verflossenen Jahren, dass die Ziffer der in industrial schools, reformatories und Borstal institutions aufgenommenen verwahrlosten und kriminellen Minderjährigen gestiegen ist, während sich die Zahl der zu Freiheitsstrafen verurteilten Minderjährigen kaum verändert hat.[3] In unserem Nachbarlande Norwegen hat man bis zum Jahre 1907 eine recht bedeutende Abnahme der Anzahl verurteilter Minderjähriger registrieren können, aber auch eine Zunahme in der Anzahl der verwahrlosten und kriminellen Minderjährigen, deren sich das Waisenratskollegium angenommen hat. »Die Abnahme in der Anzahl der bestraften Minderjährigen in den Jahren 1901—1907 ist darauf zurückzuführen, dass sich der Waisenrat der verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen so umfassend angenommen hat. Während die Anzahl der unter 18 Jahren verurteilten Jugendlichen von 1901—1907 um 213 gesunken ist, ist die Anzahl der während derselben Periode vom Waisenrat versorgten Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren um 395 gestiegen.»[4] Auch in Dänemark ist die Anzahl der in Fürsorgeerziehungsanstalten aufgenommenen Minderjährigen rasch gestiegen.[5] Dasselbe konnte auch in Finnland konstatiert werden. In diesem letzteren Land hat man nach J. H. Tunkelo eine Zunahme in den sämtlichen Altersgruppen der Kinder- und Jugendjahre festgestellt und gefunden, dass diese Zunahme bedeutend grösser ist als unter den Erwachsenen. Von 100 männlichen Zuchthaussträflingen machten die 15—20 jährigen Zuchthaussträflinge im Jahre 1885 5,9 % aus, 1895 11,2 %, 1900 15,5 %, 1905 18,9 % und 1910 20,7 %.[6] Es ist also eine gewisse Berechtigung für das vorhanden, was Stanley Hall, der sich mit dem Problem der Jugendkriminalität besonders in bezug auf die amerikanischen Verhältnisse beschäftigt hat, hierüber betreffs «juvenile faults, immoralities and crimes» äussert: «In all civilized lands, criminal statistics show two sad and significant facts: First, that there is a marked increase of crime at the age of twelve to fourteen, not in crimes of one, but of all kinds, and that these increase

---

[1] H. Joly, Les associations et l'état dans la lutte contre le crime. Paris. 1895.

[2] Statistique penitentiarie. Melun. 1915.

[3] Judicial Statistics, England and Wales, 1914. Part I. Criminal Statistics. London. 1916.

[4] Norges officielle statistik. Kriminalstatistik. V. 142. Kristiania. 1911. S. 8.

[5] Betaenkning afgiven af Udvalget til Revision af Børneloven. 1911.

[6] J. H. Tunkelo, Suojelukaswatus. Helsingfors. 1913.

continues for a number of years. The second fact is that the proportion of juvenile delinquents seems to be everywhere increasing and crime is more and more precocious».[1]

»Man kann mit Bestimmtheit behaupten», sagt Professor W. von Bechterew, »dass die Kriminalitätsseuche an den Wurzeln unserer Kultur nagt und dass, wenn wir diese Seuche, welche immer an Weite und Tiefe zunimmt, nicht heilen, unsere moderne Kultur keine Standhaftigkeit ihrer weiteren Existenz beanspruchen kann. Wir müssen uns zeitig für die rationelle Bekämpfung dieser Gefahr bereit machen und das herannahende Elend zu diesem Zwecke gründlich untersuchen. Die Feststellung der Wurzeln der Kriminalität bedeutet das Auffinden der Wege zur Ausrottung derselben.»[2] Nicht allein mit Hinsicht auf die Gefahr, welche eine Zunahme der Kriminalität im allgemeinen und die Jugendkriminalität insbesondere mitsichzubringen scheint, sondern auch deswegen, weil die Frequenz der Jugendkriminalität gegenwärtig ein nicht geringes Prozent der Verbrechen überhaupt ausmacht, und damit so wenig wie möglich minderjährige Verbrecher mit der Zeit gewerbsmässige Verbrecher werden, haben Pädagogen und Ärzte, Juristen und Theologen besonders dem Problem der Jugendkriminalität während der letzten Jahre ein grosses Interesse entgegengebracht.[3] Man hat gefunden, dass trotz sozialer und pädagogischer Reformarbeit die Frequenz der Jugendkriminalität wächst und es scheint, als ob die Extension der Kriminalität, wie bereits betreffs Schwedens gesagt wurde, sich zu einem gewissen Grade nach den jüngeren Altersgruppen hin verschiebt. Immer mehr ist man zur Einsicht gekommen, dass die prophylaktische Arbeit im Kampfe gegen das Verbrechen tiefer gehen muss als bisher, sie muss auch eine rassenverbessernde Arbeit werden, zumal ein nicht unbedeutender Teil der Kriminellen sich aus physisch und psychisch minderwertigen Individuen rekrutiert, von denen ein Teil trotz eines gesunden Milieus, Erziehung, Pflege und Strafe dennoch ihre antisozialen Tendenzen behalten. »Le pourcentage des jeunes criminels croît d'année en année. On s'en étonne et on s'en inquiète beaucoup, sans assez réfléchir que la plupart des jeunes criminels signalés dans les statistiques, sont des porteurs de tares physiques ou mentales compliquant pour eux l'observance des lois sociales en diminuant leur résistance aux provocations d'une am-

---

[1] Adolescence. New-York. 1908. S. 325.

[2] Das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie. Ins Deutsche übertragen von T. Rosenthal. Wiesbaden 1914. S. 6.

[3] »Wenn sich auch erfahrungsgemäss nicht die Mehrzahl der minderjährigen Verbrecher später zu schweren gewerbsmässigen Verbrechern entwickelt, so haben doch, umgekehrt, die meist typischen gewerbsmässigen Verbrecher sehr oft schon in ihrer frühesten Jugend durch Verbrechen und Verderbtheit ihre Gemeingefährlichkeit deutlich genug an den Tag gelegt.» Johan C. W. Thyrén, Principerna för en strafflagsreform. Lund 1910. I. S. 137.

biance malsaine.»[1] Der Kampf gegen das Verbrechertum muss auch ein Kampf gegen die Degeneration werden.

Das Studium des Problems der Jugendkriminalität hat in den grossen Kulturländern eine relativ reichhaltige Literatur hervorgebracht. Ein grosser Teil dieser Literatur besteht jedoch aus Arbeiten, welche einen oder einige von strafrechtlichen oder psychologischen Gesichtspunkten aus besonders eigentümliche Fälle behandeln, und besonders der psychisch defekte oder geisteskranke Rechtsbrecher ist sehr eingehend studiert und beschrieben worden, während der gewöhnliche Verbrecher und die individuellen oder sozialen Ursachen seiner asozialen Handlungen verhältnismässig wenig beachtet wurden. Zur Lösung des Kriminalproblems ist es jedoch notwendig, auch betreffs dieses Durchschnittstypus sowohl von psychologischen und psychiatrischen, als auch von sozialen, familienbiologischen und kriminalistischen Gesichtspunkten aus objektive Untersuchungen anzustellen, denn nicht nur eine genaue Kenntnis des rätselhaften Verbrechers bringt Licht in die Ursachen des Verbrechens, sondern auch und sicher in ebenso hohem Grade ist es von Wichtigkeit, den Durchschnittstypus zu kennen. Bei der Bekämpfung der Roheit, Verwilderung und des Verbrechens ist diese Kenntnis von grösster Bedeutung.

Für das Studium der Ursachen der Jugendkriminalität ist teils die statistische, teils die biographische und psychographische Methode verwendet worden. Bei der Anwendung der erstgenannten ist es natürlich von Bedeutung, dass eine einigermassen grosse Anzahl Objekte in die Untersuchung miteinbezogen, ebenso dass die Primärangaben sehr sorgfältig gesammelt werden. Die am meisten verwendete Methode ist aber die letztgenannte gewesen, und beinahe regelmässig, wie bereits erwähnt wurde, bestanden die Objekte aus in der einen oder anderen Weise psychisch Abnormen. Eine Kombination der beiden Methoden kommt leider in der hierhergehörigen Literatur äussert selten vor.

Aber auch, wenn man unter Anwendung dieser Methoden zu einem Resultat kommt, welches in approximativen Ziffern oder auf eine andere Weise die Bedeutung der individuellen und sozialen Faktoren oder dieser beiden zusammen als Ursachen für die Jugendkriminalität zum Ausdruck zu bringen versucht, so dürfte doch in Frage gestellt werden können, ob und in welchem Grade dem gefundenen Resultat eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden kann. In mehreren Arbeiten, welche dieses Problem behandeln, hat man den Unterschied zwischen den aus der Untersuchung erhaltenen Ziffern und dem kausalen Wert derselben allzu wenig berücksichtigt. Man hat sich z. B. in einer Reihe von Arbeiten damit begnügt, festzustellen, dass a% sämtlicher asozialen Individuen psychisch minderwertig sind und daraus ohne weiteres den Schluss ge-

---

[1] Jean Philippe et Paul Boncour, Les anomalies mentales chez les écoliers. Étude médico-pédagogique. Paris 1907. S. 2.

zogen, dass a% der Untersuchten infolge dieser psychischen Minderwertigkeit asozial wurden. Bei einem eingehenderen Studium eines jeden einzelnen Falles zeigt es sich jedoch sehr bald, dass ein Verfahren, wie das ebenerwähnte, recht irreführende Resultate bewirken kann.

In seiner Arbeit: »Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität» weist uns W. Gruhle einen neuen Weg zur Lösung des komplizierten Problems.[1] Stünden Vergleichszahlen nicht krimineller Jugendlicher zur Verfügung, wüsste man z. B. genau, welchen Anteil der Fortbildungsschüler, trunksüchtige Väter, kriminelle Mütter, sieche Eltern hat, welcher Prozentsatz körperlich krank, psychisch abnorm, charakterologisch auffällig ist, dann könnte man viel eher an die genauere Feststellung der Ursachen der Verwahrlosung herantreten. Aber zu solchen Vergleichsreihen liegen kaum Ansätze vor.» Gruhle hat hier zweifelsohne eine Notwendigkeit für die hier in Frage kommende Art der Forschung hervorgehoben. Bei einer derartigen Parallele zwischen Verwahrlosten und Nicht-Verwahrlosten würde man vielleicht zu dem Resultat kommen, dass eine Reihe der Faktoren, die vorher betreffs der Verwahrlosten als Ursachen für antisoziale Tendenzen angegeben wurden, in ungefähr demselben Masse bei den Nicht-Verwahrlosten vorhanden sind, und würde dadurch die Bedeutung dieser Faktoren wesentlich reduziert werden. Liesse sich dagegen nachweisen, dass irgendein Faktor bei der einen Kategorie der Minderjährigen bemerkenswert grösser oder kleiner sei als bei der anderen, so dürfte man diesem Umstande mit Recht eine gewisse bejahende oder verneinende Bedeutung als Ursache für die Differenzen hinsichtlich des Verhaltens zur Moral und den Gesetzen der Gesellschaft zuschreiben können. Würde man z. B. finden, dass von den Müttern der Wohlgearteten nur 3% geisteskrank, epileptisch oder intellektuell minderwertig sind, während die entsprechende Prozentzahl für die Mütter der Verwahrlosten 12% erreicht, so hätte man sicherlich Grund dafür, in dieser bedeutenden Differenz einen Faktor zu sehen, der hinsichtlich der antisozialen Neigungen der letzteren Gruppe von direkter oder indirekter Bedeutung ist. Sollte dies nicht als ein Mangel bei dem weitaus grössten Teil der Schlussätze angesehen werden können, die man aus den Forschungsresultaten betreffs der Ursachen des Verbrechertums überhaupt gezogen hat, dass man sich so wenig mit dem Vergleich der genannten Resultate mit solchen die man aus Untersuchungen von nicht kriminellen Individuen hätte erhalten können, befasst hat? Im übrigen kann auch von einer Reihe von Forschern auf diesem Gebiete behauptet werden, dass sie bezüglich der Feststellung der Bedeutung von Anlage und Milieu als ursächliches Moment dieses vielseitige Problem allzu einseitig behandelt haben, ebenso dass man die Richtigkeit einer vorgefassten Meinung zu beweisen versucht hat und überhaupt bei der Lösung des Problems allzu subjektiv vorgegangen ist.

[1] Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie. Heft I. Berlin. 1912. S. 205.

Als LOMBROSO seine Theorie vom Verbrecher als einem atavistischen Typus, l'uomo delinquente, zu beweisen versuchte, machte er sich im Kampfe gegen die klassische Anschauung vom Verbrecher der Einseitigkeit schuldig, indem er dem ganzen Kriminalproblem eine biologische Anschauungsweise zugrunde legte. Aber derselben Einseitigkeit können auch die Verfechter einer gerade entgegengesetzten Ansicht beschuldigt werden z. B. QUETELET, der Urheber der Theorie von den sozialökonomischen Misständen als einzige Wurzel des Verbrechertums. Die Verfechter dieser beiden Gegensätze haben ja später gewisse Modifikationen in ihren Theorien zugestanden und mehrere Forscher haben es sich zur speziellen Aufgabe gemacht, den goldenen Mittelweg zwischen diesen zu suchen. Auf diese Weise ist eine besonders reichhaltige Literatur über die hierhergehörigen Fragen entstanden und vorallem während der letzten Dezennien ist die kriminalistische Literatur um mehrere wertvolle Arbeiten reicher geworden, von denen gleichwohl nur wenige das Problem der Jugendkriminalität auf Grundlage von tiefergehenden Untersuchungen behandeln. Derartige Untersuchungen sind hauptsächlich in Deutschland gemacht worden. Die sicherlich eingehendste Studie hat HANS W. GRUHLE ausgeführt. Von den übrigen Verfassern wären zu nennen KLEEFISCH, TIPPEL, RJZOR, CRAMER, THOMA, STELZNER, GREGOR und MÖNKEMÖLLER, welche alle Untersuchungen an grösseren und kleineren Gruppen von verwahrlosten und kriminellen Minderjährigen angestellt haben. Irgendeine Paralleluntersuchung der Nicht-Kriminellen scheint dagegen nicht gemacht worden zu sein.

In Schweden wie auch in unseren Nachbarländern Norwegen, Dänemark und Finnland ist bisher keine grössere Untersuchung über die Ursachen der Kriminalität in den Kinder- und Jugendjahren ausgeführt worden und Verfasser vorliegender Arbeit wagt es hiermit einen ersten, eingehenderen Beitrag zur Ätiologie der Jugendkriminalität zu veröffentlichen. Verfasser hat bereits früher in ein paar Artikeln denselben Gegenstand teilweise auf Grund eines anderen Materiales als dem in vorliegender Arbeit benutzten behandelt, und die in diesen Arbeiten berührten Untersuchungen sind sicher die einzigen, bisher in Skandinavien ausgeführten.[1] Irgendwelche Vergleiche mit ähnlichen anderen schwedischen oder skandinavischen Untersuchungen können leider aus diesem Grunde nicht in Frage kommen[2], sondern ist man hierbei hauptsächlich auf die deutschen Untersuchungen angewiesen. Das Volksmaterial in Deutschland

---

[1] Vanartade och brottsliga barns arvs- och miljöförhållanden. Social Tidskrift, H. 10, 1914. — Om ungdomskriminalitetens orsaker. Svenskt arkiv för pedagogik. Bd III. H. 1—2, 1915.

[2] In der grossen Arbeit von H. LUNDBORG, Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb eines 2 232 köpfigen Bauerngeschlechts in Schweden ist auf SS. 495—98 ein Bericht über die Kriminalitätsverhältnisse in dem untersuchten Geschlecht. Aus ganz natürlichen Gründen ist es jedoch nicht die Jugendkriminalität, die dort speziell berührt wird.

und Schweden ist ja auch in gewissen Beziehungen gleichwertig, weshalb die schwedischen und deutschen Untersuchungsresultate als einigermassen vergleichbar angesehen werden können.

Um das Problem so vielseitig wie möglich zu beleuchten, hat sich Verfasser der im Vorhergehenden beschriebenen, verschiedenen Methoden bedient. So wurde ein grösseres Material bestehend aus den in sämtlichen Fürsorgeerziehungsanstalten des Reiches den 25. Aug. 1914 aufgenommenen verwahrlosten und kriminellen Minderjährigen mathematisch-statistisch bearbeitet, ausserdem wurden über eine spezielle Kategorie der in die Untersuchungen einbezogenen Minderjährigen Biographien und Individualitätsanalysen angefertigt. Die dritte Methode, welche bisher bei Studien dieser Art keine Verwendung gefunden hat, nämlich die Aufstellung einer Parallele zwischen kriminellen und nichtkriminellen Minderjährigen, ist in vorliegender Untersuchung ebenfalls berücksichtigt worden. Zu diesem Zwecke wurden einige den kriminellen Minderjährigen entsprechenden Gruppen von Nicht-Kriminellen hinsichtlich ihrer Familienverhältnisse in wenigstens 2 Generationen, sowie ihres Milieus und ihrer Individualität untersucht.

I. Das Material.

Die in den vorliegenden Untersuchungen behandelten Gruppen von Jugendlichen waren folgende:

1. 175 verwahrloste und kriminelle Knaben, welche den 25. VIII. 1914 in einer Zentralfürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen waren.

2. Parallel-Material.

a. 445 verwahrloste und kriminelle Knaben, welche während der Zeit vom 10.II. 1909—30.VII. 1915 in einer Zentralfürsorgeerziehungsanstalt untergebracht waren.

b. 743 verwahrloste oder kriminelle Knaben, d. i. die Gesamtanzahl der den 25.VIII. 1914 in den sämtlichen schwedischen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten für Knaben interniert gewesenen Zöglinge.

c. 106 verwahrloste oder kriminelle Mädchen, d. i. die Gesamtanzahl der den 25.VIII. 1914 in den sämtlichen schwedischen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten für Mädchen vorhanden gewesenen Zöglinge.

d. 709 nicht verwahrloste oder kriminelle Knaben.

e. 106 » » » » Mädchen.

3. Ausserdem ist bei den Messungen des Schädelindex und beim Feststellen der Augenfarben sowie auch bei den Familienforschungen betreffs der eventuellen erblichen Natur der asozialen Anlage ein besonderes Material benutzt worden, nämlich:

a. 280 kriminelle Jugendliche, welche sämtliche das 15. Lebensjahr erreicht hatten,

b. 420 kriminelle Jugendliche im Alter von 11—18 Jahren sowie

c. 128 Familien, bei denen die Probanten in der letzten Generation als chronisch kriminell dürften angesehen werden können.

1. Untersuchungen an einer Zentralanstalt für verwahrloste und kriminelle Jugendliche.

Die erstgenannte der obenstehenden Gruppen bildet den Kern dieser Studie, und die Untersuchung der 175 verwahrlosten und kriminellen Knaben dieser Gruppe, welche zu genannter Zeit in Hall, der

grössten Fürsorgeerziehungsanstalt in Schweden, interniert waren, wurde unter freundlicher Mitwirkung von Anstalts-Ärzten vom Verfasser ausgeführt, der seit über 9 Jahren am genannten Institut tätig ist. Die Untersuchung der 445 Knaben der zweiten Gruppe, welche in demselben Institut Zöglinge gewesen oder es noch sind, wie die in dieser Untersuchung gleichfalls einberechneten 175 Knaben, wurde während einer Reihe von Jahren ebenfalls vom Verfasser ausgeführt. Die Resultate aus dieser grösseren Untersuchung werden in dem Folgenden hauptsächlich bei Vergleichen mit den Resultaten der Untersuchung dieser 175, besonders in bezug auf die kausale Bedeutung von Anlage und Milieu verwendet. Eine solche Begrenzung des Materiales und Benutzung der Resultate hat sich infolge des Umfanges des Untersuchungsmateriales als notwendig erwiesen.

Zumal die Zöglinge dieser Anstalt aus dem ganzen Reiche kommen und nicht nur aus einzelnen Städten oder Regierungsbezirken dürfte man behaupten können, dass sie ein für eine derartige Untersuchung geeignetes Material darstellen. Seitdem das Gesetz vom 13. Juni 1902 über die Erziehung ungeratener und sittlich verwahrloster Minderjähriger mit dem Jahre 1903 in Kraft getreten ist, verordnet nicht mehr das Gericht die Aufnahme in Hall, sondern die kommunalen Waisenratskollegien, und die Anstalt hat laut dem von S. Kgl. Majestät bestätigten Reglement die Aufgabe Knaben von 10—15 Jahren aufzunehmen, welche sich krimineller Handlungen schuldig gemacht und schwerere Verwahrlosung an den Tag gelegt haben. Die Akten, welche dem Gesuch um Aufnahme beigefügt sein sollen, sind der Hauptsache nach dieselben wie für die meisten ähnlichen schwedischen Anstalten mit Ausnahme der Feststellung des Grades der Verwahrlosung[1], nämlich:

1. Ein durch Protokollauszug beglaubigter Beschluss des Waisenratskollegiums betreffs Trennung des Knaben von seinen Eltern und Aufnahme desselben in eine Fürsorgeerziehungsanstalt oder in eine andere von S. Kgl. Majestät bestätigte Erziehungsanstalt für verwahrloste und kriminelle Minderjährige; im Protokoll des Waisenratskollegiums oder in einem beigefügten Zeugnis der Polizei- oder Kommunalbehörde sollen genaue Angaben über die Äusserung der Verwahrlosung des Knaben gemacht werden.

2. Ein Zeugnis des Pastors, dass der Knabe 10 Jahre alt ist, aber das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, das auch gleichzeitig Angaben über Geburtsort, Heimatort, Taufe und Impfung, ebenso Namen und Altersangaben der Eltern und Geschwister des Knaben enthält.

3. Ein Schulzeugnis über die besuchten Klassen und über die Kenntnisse des Knaben sowie über seinen während der Schulzeit gezeigten Fleiss und über sein Betragen.

---

[1] Später wird genauer angegeben werden in wieviel höherem Grade verwahrlost und kriminell die Hall-Knaben im Vergleich mit der Gesamtanzahl der verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen in Schweden sind.

4. Ärztliches Zeugnis über die physische und psychische Beschaffenheit.

5. Eine vom Pastor, Lehrer oder einer anderen vertrauenswürdigen Person gemachte Mitteilung über die Verhältnisse, in denen der Knabe aufgewachsen ist.

Die den 25.VIII. 1914 in der Anstalt vorhandenen 175 Minderjährigen waren in den folgenden Regierungsbezirken beheimatet:

Regierungsbezirk:		Regierungsbezirk:	
Stockholm	8	Älvsborg	5
Upsala	8	Värmland	2
Södermanland	10	Örebro	2
Östergötland	1	Västmanland	8
Kronoberg	5	Kopparberg	15
Kalmar	16	Gävleborg	8
Gottland	4	Västernorrland	4
Blekinge	11	Jämtland	10
Kristianstad	5	Västerbotten	5
Malmöhus	11	Norrbotten	6
Göteborg und Bohus	25	Stockholm, Stadt	6
		Summa	175

Nach den Hauptwohnorten während ihrer Kinderzeit verteilen sich die 175 Minderjährigen folgendermassen[1]:

auf Städte mit über 20 000 Einwohner	57	oder	32,6 %
» » weniger als 20 000 Einwohner, Marktflecken, Vorstädte, Gruben- und Stationsortschaften u. s. w.	71	»	40,6 »
vom Lande	47	»	26,8 »
	175		100 %

Verteilung nach Altersgruppen den 25. VIII. 1914:				bei der Aufnahme in der Anstalt:		
10—11 Jahre	1	oder	0,6 %	19	oder	10,9 %
11—12 »	4	»	2,3 »	27	»	15,4 »
12—13 »	8	»	4,6 »	37	»	21,1 »
13—14 »	24	»	13,7 »	38	»	21,7 »
14—15 »	39	»	22,3 »	53	»	30,3 »
15—16 »	42	»	24,0 »	1	»	0,6 »
16—17 »	41	»	22,4 »	—		—
17—18 »	16	»	9,1 »	—		—
	175		100,0 %	175		100,0 %

Das Durchschnittsalter war {bei der Aufnahme in der Anstalt 13 Jahre; den 25.VIII. 1914 . . . . 15,2 »}

---

[1] Unter Wohnort während der Kinderzeit ist hier die Gemeinde zu verstehen, in der das Kind den grössten Teil seines Lebens nach vollendetem 6. Lebensjahr zugebracht hat. In einer Reihe von Fällen ist aus leicht verständlichen Gründen der Wohnort während der Kinderzeit weder Geburts- noch der Heimatort.

Der Anlass für die Aufnahme in die Anstalt laut Polizeiverhörs- und Waisenratsprotokollen ist aus nachstehendem Verzeichnis über Art und Grad der Kriminalität ersichtlich:

Kleinere Diebstähle	174	oder	99,4	%
Diebstahl mit Einbruch oder sonstige schwerere Diebstähle	97	»	55,4	»
Misshandlung	17	»	9,7	»
Sachbeschädigung	28	»	16,2	»
Landstreichen und Verbrechen	108	»	61,7	»
Urkundenfälschung	11	»	6,3	»
Sittlichkeitsverbrechen	16	»	9,1	»
Brandstiftung	13	»	7,4	»
Mord	1	»	0,5	»

Die Untersuchung der 175 Minderjährigen der ersten Gruppe wurde in derselben Weise ausgeführt wie die der 445 der zweiten Gruppe, in welcher, wie bereits erwähnt wurde, die 175 miteinberechnet sind und bildet demnach einen Teil der grösseren Untersuchung.[2] Bei der Untersuchung der hier genannten Gruppe wurden behufs Ermittelung einer eventuellen erblichen Belastung durch an die Pfarrämter in den Heimatorten der Kinder ausgesandte Formulare vertrauliche Auskünfte eingeholt über die Familienverhältnisse der Kinder innerhalb 3 Generationen unter besonderer Berücksichtigung der in den Familien vorkommenden Fälle von Geisteskrankheit, Idiotie, Imbezillität, Epilepsie, Alkoholismus, Prostitution und Unsittlichkeit, Verbrechen verschiedener Art sowie psychischer Minderwertigkeit. Die Erforschung der Aszendenz der fraglichen Verwahrlosten bereitete oft grosse Schwierigkeiten, weil der grösste Teil dieser Kinder Familien aus den niedrigsten sozialen Volksschichten entstammt, in denen man in der Regel nur wenig über die Abstammung weiss, oder aus Familien kommt, die oft von dem einen nach dem anderen Ort verziehen. Schwierigkeiten entstehen auch aus dem Grunde, weil ein beachtenswert grosser Teil der in Fürsorgeerziehungsanstalten untergebrachten Zöglinge unehelich ist, weshalb die Väter oft vollständig unbekannt sind. Ferner dürfte man kaum darauf hinzuweisen brauchen, dass man in solchen Familien, um die es sich hier handelt, in vielen Fällen bezüglich der Angabe der Paternität äusserst vorsichtig sein muss, selbst wenn das betreffende Kind nicht ausserehelich geboren ist. Infolge des Interesses der schwedischen Geistlichkeit an diesen Untersuchungen war es trotzdem möglich, betreffs der meisten Familien erst nach vielen Ergänzungen und Nachforschungen an weit entfernten Orten, in 145 Fällen von den 175 die Aszendenz sowohl bezüglich der Eltern, als auch der Grosseltern väterlicher- resp. mütterlicherseits festzustellen. In nicht wenigen Fällen gelang es auch Auskünfte über die Urgrosseltern väterlicher- und mütterlicherseits zu bekommen, weil ein Teil dieser Familien seit langer Zeit schon infolge ihrer Minderwertigkeit in moralischer und

---

[1] Diese grössere Untersuchung wird von Jahr zu Jahr fortgesetzt.

psychischer Hinsicht bekannt war und die Aufmerksamkeit besonders auf sich gelenkt hat. Da das Einsammeln der familienbiologischen Angaben nahezu ausschliesslich von Pfarrämtern besorgt wurde, konnte man dem Anspruch auf Homogenität bei den Hilfspersonen — eine Hauptbedingung bei einer jeden Enquête-Untersuchung — bis zu einem gewissen Grade gerecht werden.

An der Hand aller zugänglichen Akten, sowie der auf andere Weise erhaltenen zuverlässigen Angaben wurden die Verhältnisse während Kindheit und das Milieu studiert. Beleuchtende Ergänzungen wurden natürlich auch in mehr als einer Hinsicht durch Gespräche mit den Minderjährigen gewonnen, und ganz besonders war dies der Fall bei der Feststellung des Zeitpunktes der ersten Verwahrlosungssymptome und ihrer Ursachen. Sobald das Gespräch auf diesen Gegenstand hinübergeleitet wurde, war selbstredend die allergrösste Vorsicht vonnöten, und es bedarf eines längeren Studiums dieser Minderjährigen, um ihre Aussagen richtig auffassen zu können; ebenso muss man Gelegenheit haben, die Aussagen möglichst mit Angaben von Personen aus deren resp. Heimatorten kontrollieren zu können. Dieselbe Bedingung eines längere Zeit hindurch fortgesetzten Studiums der Untersuchten ist natürlich in noch viel höherem Masse von Wichtigkeit, wenn es sich um die Beurteilung der psychischen Beschaffenheit und der charakterologischen Struktur dieser Verwahrlosten handelt. Diese Forderung konnte auch bezüglich der Untersuchung der hier genannten Gruppe erfüllt werden, indem die Untersuchungszeit wenigstens zwei Jahre umfasste.

2. Parallel-Material.

a. Untersuchungen an sämtlichen schwedischen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten.

Da jedoch in Frage gestellt werden kann, ob aus den durch die Untersuchung dieser in einer Zentralanstalt aufgenommenen, in besonders hohem Grade verwahrlosten oder kriminellen Minderjährigen gewonnenen Resultaten und bei der nicht sehr grossen Anzahl der Untersuchten, einige mehr allgemeingültige Schlüsse gezogen werden könnten, wurde im Jahre 1914 eine Untersuchung sämtlicher Knaben und Mädchen, die ihrer Verwahrlosung und Kriminalität halber den 25. VIII. ds. Jhrs. in schwedischen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten laut Gesetz vom 13. Juni 1902[1] über Erziehung verwahrloster und in sittlicher Beziehung vernachlässigter Kinder, ebenso laut Gesetz vom 27. Juni 1902 betreffend Vollziehung der richterlichen Verordnung über

[1] Die nur sittlich vernachlässigten und also nicht verwahrlosten Kinder sind in dieser Untersuchnug selbstverständlich nicht mitaufgenommen.

Zwangserziehung interniert waren, angestellt. Nach dem erstgenannten Gesetz, das bereits in der Einleitung Erwähnung fand, können verwahrloste oder kriminelle Minderjährige vor erreichtem Strafmündigkeitsalter, das in Schweden mit dem 15. Lebensjahre eintritt, auf Beschluss und durch Fürsorge des Waisenratskollegiums »Fürsorgeanstalten, wozu auch andere von S. Kgl. Majestät bestätigte Erziehungsanstalten für verwahrloste Minderjährige zu rechnen sind», überantwortet werden. Ausser diesen Fürsorgeanstalten gibt es auch andere, welche nicht von S. Kgl. Majestät als solche anerkannt sind, die aber teilweise Zöglinge der gleichen Kategorie wie die Fürsorgeanstalten aufnehmen. Selbstverständlich wurden auch die für Verwahrlosung und Kriminalität in diesen letztgenannten Anstalten aufgenommenen Internen in die Untersuchung miteingerechnet.

Zu einer anderen Gruppe moralisch auf Abwege geratener Minderjähriger gehören diejenigen, welche nach vorerwähntem Gesetz vom 27. Juni 1902 auf richterliche Verordnung hin in eine Erziehungsanstalt aufgenommen wurden laut Strafgesetz Kap. 5 § 3, worin es heisst: »Ist ein Verbrechen [oder eine Gesetzesübertretung, im schwedischen Gesetz wird kein besonderer Unterschied zwischen sog. Polizeiübertretung (frz. délit) und schwereren Verbrechenstypen (frz. crime) gemacht] von einer Person begangen worden, die das fünfzehnte Jahr, nicht aber das achtzehnte überschritten hat, und wird sie deswegen zu einer Geldstrafe oder zu Gefängnis von höchstens sechs Monaten verurteilt, so kann das Gericht, wenn die Sinnesbeschaffenheit und die Umgebung des Verbrechers sowie der Grad seiner Verstandesentwicklung es als geboten erscheinen lassen, bestimmen, dass er, statt die verhängte Strafe abzuleisten, einer staatlichen Erziehungsanstalt übergeben wird».[1] Die zwei Anstalten, welche die Aufgabe haben Jugendliche dieser Kategorie aufzunehmen, sind die staatliche Erziehungsanstalt in Bona für die männliche Jugend und das Fürsorgeheim der Diakonissenanstalt in Viebäck für die weibliche Jugend.

Verfasser hat bereits in den Jahren 1910 und 1911 eine ähnliche Untersuchung der in sämtlichen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten Schwedens untergebrachten verwahrlosten oder kriminellen Minderjährigen ausgeführt und hatte im Jahre 1913 Gelegenheit, das gesammelte Material unter der Leitung von Professor Karl Pearson am Institute of applied Statistics in London mathematisch-statistisch zu bearbeiten. Bei der Bearbeitung zeigte es sich aber, dass infolge gewisser Unvollständigkeiten bei der Vorbereitung der Untersuchung eine Reihe von Angaben nicht in wünschenswertem Masse berücksichtigt waren, z. B. die Grösse der Kinderschar in den resp. Familien. Aus diesem Grunde wurde das Material der Jahre 1910—11 nur teilweise bearbeitet und da im Jahre 1914 eine neue Untersuchung ausgeführt werden sollte, war

---

[1] Näheres siehe: Schweden. Historisch-statistisches Handbuch. 2. Auflage. Stockholm. 1913. S. 418—20.

es ursprünglich die Absicht, dass diese nur eine Ergänzung der ersten Untersuchung bilden sollte. Da aber ein nicht unbedeutender Teil der Minderjährigen aus der ersten Untersuchung während der Zeit von 1911 bis 1913 die Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten verlassen und auch viele ihrer Eltern den Wohnort gewechselt hatten, weshalb für die Aufnahme neuer Angaben Schwierigkeiten entstanden, wurde im Jahre 1914 eine vollständig neue Untersuchung ausgeführt, in der nur diejenigen Minderjährigen der ersten Untersuchung berücksichtigt wurden, welche den 25.VIII ds. Jhrs. noch in den Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten vorhanden waren.

Die Gesamtzahl der den 25.VIII. 1914 in Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten untergebrachten verwahrlosten Minderjährigen betrug 849. Davon waren 743 Knaben und 106 Mädchen. Sämtliche 849 waren in 20 Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten für Knaben und 4 Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten für Mädchen untergebracht.[1]

Von diesen Anstalten nehmen Bona, Viebäck, Hall und Sjötorp minderjährige Verbrecher aus dem ganzen Reiche auf. Die den 25.VIII. 1914 in sämtlichen Anstalten untergebrachten 849 Minderjährigen waren in den folgenden Regierungsbezirken beheimatet:

Regierungsbezirk:		Regierungsbezirk:	
Stockholm	17	Älvsborg	15
Upsala	15	Skaraborg	41
Södermanland	22	Värmland	38
Östergötland	25	Örebro	39
Jönköping	28	Västmanland	41
Kronoberg	20	Kopparberg	28
Kalmar	25	Gävleborg	39
Gottland	10	Västernorrland	33
Blekinge	32	Jämtland	26
Kristianstad	20	Västerbotten	25
Malmöhus	77	Norrbotten	34
Halland	31	Stockholm, Stadt	99
Göteborg und Bohus	69		849

Hinsichtlich der Hauptwohnorte während der Kinderzeit verteilen sich die 849 Verwahrlosten folgendermassen:

auf Städte mit über 20 000 Einwohner	337	oder	39,7 %
» » weniger als 20 000 Einwohner, Marktflecken, Vorstädte, Gruben- und Stationsortschaften u. s. w.	376	»	44,2 »
vom Lande	136	»	16,1 »
	849		100,0 %

[1] Im Kalender des schwedischen Armenpflegeverbandes für das Jahr 1913 ist ein instruktiver Bericht über sämtliche schwedischen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten unter dem Titel: »Skyddshem och statens uppfostringsanstalter» veröffentlicht; ebenso in: »Schweden». Historisch-statistisches Handbuch. 2. Auflage. Stockholm 1913. S. 417—18.

Eine Gruppierung nach dem Alter bei der Aufnahme in die Anstalten ergibt folgendes:

7—8 Jahre	6	oder	0,7 %
8—9 »	12	»	1,4 »
9—10 »	45	»	5,3 »
10—11 »	94	»	11,1 »
11—12 »	105	»	12,4 »
12—13 »	126	»	14,8 »
13—14 »	142	»	16,7 »
14—15 »	135	»	15,9 »
15—16 »	83	»	9,8 »
16—17 »	58	»	6,8 »
17—18 »	43	»	5,1 »
	849		100,0 %

Das Durchschnittsalter bei der Aufnahme in die Anstalt war 13,2 Jahre. Der Anlass für die Aufnahme in die Anstalt laut Polizeiverhörs- und Waisenratskollegiumsprotokollen ist aus nachstehendem Verzeichnis über Art und Grad der Kriminalität ersichtlich:

Kleinere Diebstähle	592 =	69,7 %
Diebstahl mit Einbruch oder sonstige schwerere Diebstähle	182 =	21,4 »
Misshandlung	50 =	5,9 »
Sachbeschädigung	81 =	9,5 »
Landstreichen und Verbrechen	203 =	24,7 »
Urkundenfälschung	18 =	2,2 »
Sittlichkeitsverbrechen	49 =	6,0 »
Brandstiftung	27 =	3,2 »
Mord	1 =	0,1 »

Von den Mädchen sind 46 oder 43,4 % wegen Unsittlichkeit, teilweise in Verbindung mit Verbrechen aufgenommen worden.[1]

Die Untersuchungen in den verschiedenen Anstalten wurden von pädagogisch geschulten und mit der Fürsorgeerziehungsarbeit vertrauten Personen ausgeführt, die längere Zeit Gelegenheit gehabt haben, die Entwicklung dieser Minderjährigen zu verfolgen und demnach für die Aufnahme der erforderlichen Angaben, auch betreffs der Individualität als geeignet angesehen werden können. Eine Ausnahme bilden jedoch in einer Reihe von Fällen die Angaben über hochgradige psychische, ebenso teilweise auch physische Minderwertigkeiten, welche auf Mitteilungen seitens der Ärzte der resp. Anstalten gegründet sind. Da die Anzahl der untersuchten Minderjährigen nach der aufgestellten Berechnung wenigstens 800 betrug und auch aus anderen Gründen, die später erörtert werden sollten, wurde bei der Ausführung der Untersuchung die Enquête-Methode benutzt. Verfasser liess es sich besonders angelegen sein als Hilfspersonen die besten Kräfte zu erhalten, um so eine möglichst grosse

[1] Ausser der hier aufgenommenen Kriminalität gibt es natürlich auch andere Äusserungen der moralischen Verkommenheit, welche später behandelt werden sollen.

Homogenität zu erreichen. Es machte auch keine besonderen Schwierigkeiten, interessierte Hilfspersonen zu gewinnen, um die vorerwähnte Homogenität zu erzielen, da Verfasser mit den Leitern und Lehrern der meisten Anstalten persönlich bekannt ist und sich daher an geeignete Personen wenden konnte. Hierdurch wurde es bis zu einem gewissen Grade möglich, die von WILLIAM STERN für die Anwendung der Enquête-Methode aufgestellte Bedingung zu erfüllen: »Die Hilfspersonen müssen zugleich Vertrauenspersonen der Veranstalters sein. Er muss ihre Zuverlässigkeit und Eignung zu dem Hilfsdienste kennen und eine Kontrolle über die Art und den Grad haben, in dem seine Anweisungen ausgeführt werden. Für die Gruppe der Hilfskräfte ebenso wie für die der Untersuchten ist schliesslich eine gewisse Homogenität zu fordern».[1] Nachdem die verschiedenen Hilfspersonen das Material abgeliefert hatten, wurden an die Pfarrämter in den Heimatorten der Untersuchten besondere Formulare betreffs der Familienverhältnisse verschickt und ausserdem weitere Ergänzungen vorgenommen.

Man könnte vielleicht meinen, das Material hätte an Wert gewinnen können, wenn ein und dieselbe Person an sämtlichen Anstalten die Untersuchung vorgenommen hätte. Gegenüber einer solchen Vermutung sei jedoch hervorgehoben, dass eine Studie der hier in Frage kommenden Art, die es sich hauptsächlich zur Aufgabe macht, einen Beitrag zur Frage nach der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu zu liefern, besonders leicht irreführend werden kann, wenn sie von einer Person ausgeführt wird, die sich nur kurze Zeit in einer Fürsorgeerziehungsanstalt zum Studium der dortigen Internen aufhält. Als GRUHLE seine Untersuchung der 105 Zöglinge der Anstalt Flehingen in Baden ausführte, hielt er sich in dieser Anstalt ein paar Monate auf und verwendete auf die Untersuchung jedes einzelnen Zöglings $1^1/_2$ bis 4 Stunden, ausserdem studierte er sie auch bei der Arbeit, in den Freistunden u. s. w. Die Untersuchung von Gruhle ist sicherlich mit grösserer Sorgfalt ausgeführt als irgendeine andere ähnliche Arbeit, aber hätte nicht Gruhle in mehr als einem der untersuchten Fälle, besonders in bezug auf die Bedeutung von Anlage und Milieu zu einer ganz anderen Auffassung kommen können, falls er Gelegenheit gehabt hätte, die Entwicklung der Zöglinge ein ganzes Jahr lang zu verfolgen? Über einige der Schwierigkeiten, denen der Fremde in der Anstalt begegnet, sagt Gruhle in seiner vorerwähnten Arbeit unter anderem (s. S. 5): »Die Aufmerksamkeit der Anstaltsinsassen ist immer ausserordentlich rege; bei dem eintönigen Gange der täglichen Arbeit und den Fesseln, die eine strenge Hausdisziplin dem Leben auferlegt, begrüssen die Jungen alle neuen Ereignisse, alle fremden Menschen mit grossem Interesse. Will man sich ein naturgetreues Bild der einzelnen Persönlichkeiten verschaffen, so muss man es erstreben, dass dieses

---

[1] Die differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen. Leipzig. 1911. S. 133.

Interesse erst wieder abnimmt, dass alles wieder seinen gleichmässigen Gang geht. Sonst muss man befürchten, dass sich die Einzelnen in irgend einer bestimmten Weise 'geben', dass sie die Gelegenheit benutzen wollen, sich im besonderen Licht erscheinen zu lassen. —» Es erfordert lange Zeit, die kriminelle Jugend zu studieren, auch wenn es sich nur darum handelt, die Konturen zu Individualitätsanalysen der genannten Jugendlichen zu zeichnen. Dies war auch hauptsächlich der Grund dafür, weshalb Verfasser für die schwedischen Untersuchungen seinen ursprünglichen Plan, nämlich dieselbe möglichst selbst auszuführen, aufgab.

b. Die Untersuchungen der nichtkriminellen Jugendlichen.

Um ein Vergleichsmaterial zu den obenerwähnten Untersuchungen über verwahrloste und kriminelle Minderjährige zu erhalten, wurden ähnliche Untersuchungen betreffs Gruppen von Nichtkriminellen ausgeführt. Es galt hierbei unter den Nichtkriminellen solche Gruppen ausfindig zu machen, mit welchen man die Verwahrlosten wirklich würde parallelisieren können, und es versteht sich von selbst, dass dies mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten vereint war. Eine erste Bedingung ist, dass die beiden Kategorien der Minderjährigen aus ungefähr derselben sozialen Schicht kommen und in einigermassen gleichartigen Gemeinden aufgewachsen sind. Da, wie im Vorhergehenden hervorgehoben wurde, der grösste Teil der in Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten aufgenommenen Minderjährigen aus Familien auf der niedrigsten sozialen Stufe der Gesellschaft kommt und in der Regel Volksschulunterricht genossen hat, versuchte Verfasser, die Untersuchung in einer Reihe von Volksschulklassen ausgeführt zu bekommen, deren Schüler sich grösstenteils aus armen Familien rekrutieren, z. B. in den Vorstädten von Stockholm oder Göteborg, und es gelang auch interessierte Lehrer und Lehrerinnen zu finden, die diese umfassende Arbeit bereitwilligst übernahmen. Da aber ein Teil der Verwahrlosten in Pflegestellen oder in Armenhäusern, Waisenhäusern oder ähnlichen Instituten untergebracht war, mussten auch Gruppen von Nichtkriminellen, die unter ungefähr denselben Bedingungen gelebt haben, für diese Untersuchungen herangezogen werden; dieselbe wurde teils in einem grossen Waisenhaus für wohlgeartete Knaben und Mädchen aus armen Familien, teils auch in einer Anstalt für schutzlose Mädchen und in einer Anstalt für schutzlose Knaben ausgeführt. Es zeigte sich später bei der Bearbeitung des eingelaufenen Materials, dass durch diese Wahl der Gruppen von Nichtkriminellen sich die beiden Untersuchungen über die Verwahrlosten und Wohlgearteten hinsichtlich der sozialen Stellung der Familien, aus denen die beiden Kategorien von Minderjährigen hervorgegangen sind, beinahe decken. Im Zusammenhang mit der Frage betreffs der wirtschaftlichen Situation der Familien

soll im folgenden ein Bericht über die vorgenannten Verhältnisse gebracht werden.

Die Erzielung einer einigermassen befriedigenden Kongruenz für die beiden Paralleluntersuchungen gemäss der Forderung gleichartiger Wohnorte verursachte keine nennenswerten Schwierigkeiten, da ja nach einer Bearbeitung des Materiales über die Verwahrlosten bestimmt werden konnte, an welchen Orten die Untersuchung der Wohlgearteten vorzunehmen war. Wie bei der Untersuchung der 175 in einer Zentralanstalt untergebrachten Verwahrlosten wurden die Wohnorte in 3 Kategorien eingeteilt, und die Tabelle I zeigt die Verteilung der Kriminellen und Nichtkriminellen in dieser Beziehung. Man sieht hieraus, dass 16,1 % der Kriminellen auf dem Lande aufgewachsen sind, während die entsprechende Prozentanzahl für die Nichtkriminellen 17,8 % ausmacht, demnach eine Differenz von nur 1,7 %. Von den Kriminellen kommen 39,7 % auf Städte mit über 20 000 Einwohner und 44,2 % auf kleinere Städte, Marktflecken u. s. w., zusammen also 83,9 %, die in dichter bevölkerten Orten aufgewachsen sind. Die entsprechenden Prozentzahlen für die Nichtkriminellen sind 37,5 %, resp. 44,7 % oder zusammen 82,2 %. Der Unterschied zwischen den Kriminellen und Nichtkriminellen ist also in dieser Beziehung ebensogross wie im ersten Falle 1,7 %, obgleich hier die Anzahl der Nichtkriminellen etwas grösser war als die der Kriminellen. Bei einem Vergleich zwischen den kriminellen und nichtkriminellen Knaben findet man, wie aus Tab. I ersichtlich ist, hier keine nennenswerte Differenz. Dagegen ist die Differenz zwischen den Mädchen der beiden Gruppen recht bedeutend, indem nicht weniger als 61,3 % der Kriminellen in grösseren Städten aufgewachsen sind, und nur 41,5 % der Nichtkriminellen.

Tabelle I.[1]

Aus	Kriminelle Jugendliche (849)						175 kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle Jugendliche (815)					
	743 Knaben		106 Mädchen		Totalsumme	Total %			709 Knaben		106 Mädchen		Totalsumme	Total %
	n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Städten mit über 20 000 Einwohnern	272	36,6	65	61,3	337	39,7	57	32,6	262	37,0	44	41,5	306	37,5
kleineren Städten, Dörfern, Gruben- u. Stationsortschaften u.s.w.	347	46,7	29	27,4	376	44,2	71	40,6	317	44,7	47	44,4	364	44,7
vom Lande	124	16,6	12	11,3	136	16,1	47	26,8	130	18,3	15	14,1	145	17,8
Summe	743	99,9	106	100,0	849	100,0	175	100,0	709	100,0	106	100,0	815	100,0

[1] Weil die in den Fürsorgeerziehungsanstalten Aufgenommenen sog. sittlich Vernachlässigten in dieser Untersuchung nicht mitgerechnet sind, und beinahe alle übrigen Zöglinge — ausgenommen einige Mädchen — sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, werden in den Tabellen — auch aus technischen Gründen — die 849 Fürsorge- und Zwangserziehungszöglinge als kriminelle Jugendliche bezeichnet.

Bei einem Vergleich zwischen der Anzahl der auf dem Lande und den in dichter bevölkerten Orten Aufgewachsenen ist der Unterschied nicht grösser als 3,8 %.

Bei der Untersuchung der Nichtkriminellen stellte es sich heraus, dass das Finden entsprechender Altersgruppen für die Untersuchung der Kriminellen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war. Dass es keineswegs leicht war zu den 11 Altersgruppen der Kriminellen — vom siebenten bis erreichtem siebzehnten Lebensjahre — vergleichbare Gruppen Nichtkrimineller im Alter von 14—17 Jahren zu finden, liegt klar auf der Hand, da bekanntlich die Kinder die Volksschule in der Regel im 13. oder 14. Jahre verlassen und auch die Waisenhäuser sowie ähnliche Institute in den meisten Fällen ihre Zöglinge im Alter von 14 oder 15 Jahren ausschreiben. Wie bereits erwähnt wurde, gelang es jedoch einige Internate zu finden, in denen die gesuchten Altersgruppen in wünschenswertem Masse vorhanden waren. Ausserdem wurden sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande einige Gruppen Konfirmanden untersucht.

Tabelle II.

Alter	Kriminelle Jugendliche (849)						175 kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle Jugendliche (815)					
	743 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total %			709 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total %
Jahre	n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
7—8	5	0,7	1	0,9	6	0,7	—	—	4	0,6	1	0,9	5	0,6
8—9	10	1,3	2	1,9	12	1,4	—	—	12	1,7	2	1,9	14	1,7
9—10	40	5,5	5	4,7	45	5,3	—	—	25	3,5	3	2,9	28	3,4
10—11	86	11,6	8	7,5	94	11,1	19	10,9	49	6,9	4	3,8	53	6,5
11—12	95	12,8	10	9,4	105	12,4	27	15,4	62	8,7	10	9,4	72	8,8
12—13	114	15,3	12	11,3	126	14,8	37	21,1	119	16,8	12	11,3	131	16,1
13—14	128	17,2	14	13,2	142	16,7	38	21,7	156	22,1	22	20,8	178	21,9
14—15	120	16,2	15	14,2	135	15,9	53	30,3	130	18,3	19	17,8	149	18,3
15—16	62	8,3	21	19,8	83	9,8	1	0,6	78	11,0	22	20,8	100	12,3
16—17	45	6,0	13	12,3	58	6,8	—	—	45	6,3	8	7,5	53	6,5
17—18	38	5,1	5	4,7	43	5,1	—	—	29	4,1	3	2,9	32	3,9
Summe	743	100,0	106	99,9	849	100,0	175	100,0	709	100,0	106	100,0	815	100,0

Durchschnittsalter für 743 kriminelle Knaben . . . . 13,1 Jahre
» » 106 » Mädchen . . . . 13,8 »
» » 849 » Knaben und Mädchen . . 13,2 »
» » 709 nichtkriminelle Knaben . . . . . . 13,4 »
» » 106 » Mädchen . . . . . . 13,8 »
» » 815 » Knaben und Mädchen 13,5 »

Aus Tabelle II, in der die Altersgruppierung für die Kriminellen zur Zeit ihrer Aufnahme in Fürsorgeerziehungsanstalten und für die Nichtkriminellen zur Zeit der Untersuchung angegeben ist, geht hervor, dass die Altersgruppe 13—14 Jahre sowohl bei den Kriminellen, als auch

bei den Nichtkriminellen am grössten ist. Die Anzahl der Nichtkriminellen in der genannten Gruppe ist jedoch viel grösser als die der Kriminellen, nämlich um 36. Ungefähr dieselbe Proportion findet man bei einem Vergleich zwischen den kriminellen und nichtkriminellen Knaben deren Anzahl im Alter von 13—14 Jahren 128 oder 17,2 % und 156 oder 22,1 % betrug,

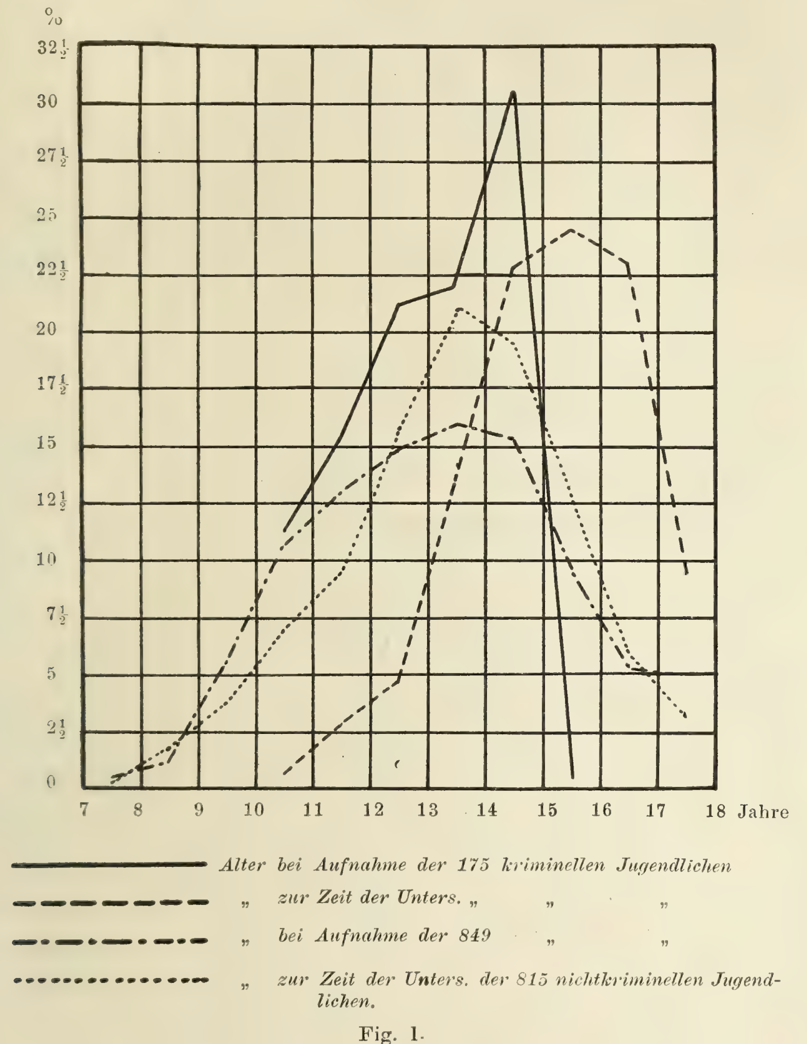


Fig. 1.

also eine Differenz von 28. Bezüglich der Mädchen zeigt die Tabelle, dass unter den Kriminellen die Altersgruppe 15—16 Jahre am grössten ist, die nächst grösste Gruppe ist 14—15 Jahre und die drittgrösste 16—17 Jahre, während unter den Nichtkriminellen die Gruppen 13—14 und 15—16 Jahre am grössten sind und die Gruppe 16—17 Jahre relativ klein ist. Das Durchschnittsalter für die Mädchen ist dennoch dasselbe nämlich

13,8 Jahre, während das der kriminellen Knaben (13,2 Jahre) um 0,2 % grösser ist als das der nichtkriminellen (13,4 Jahre). Das Durchschnittsalter der kriminellen Knaben und Mädchen liegt nur 0,3 % unterhalb dem Durchschnittsalter der nichtkriminellen Knaben und Mädchen. Die Differenz ist also nur gering. Wie schon erwähnt wurde, ist die Kongruenz in bezug auf die Altersgruppierung bei den Kriminellen und Nichtkriminellen dennoch nicht vollständig und Figur 1 beleuchtet den Grad der Inkongruenz der sämtlichen Gruppen.

Da besonders wenigbegabte Kinder in einigen Gemeinden, in denen die Untersuchung der Nichtkriminellen ausgeführt wurde, schon in der Kleinkinderschule beim Unterricht von den übrigen Schulkindern getrennt und in Sonder- und Hilfsklassen aufgenommen werden, musste zur Vermeidung einer nicht unwesentlichen Fehlerquelle auch dieser Umstand, soweit die Untersuchung gewöhnliche Volksschulklassen umfasste, berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde wurden auch zwei Hilfsklassen untersucht und bei der Bestimmung der Proportion zwischen den Hilfsklassenkindern und den gewöhnlichen Volksschülern von dem Verhältnis 4 : 100 ausgegangen, welches nicht als zu niedrig angenommen werden dürfte. Als Beispiel sei hier erwähnt, dass nach G. A. Jaederholm die Anzahl der Hilfsklassenkinder in Stockholm im Jahre 1911 332 oder 1,23 % von 27 065 Kindern im Schulalter von 7—15 Jahren ausmachte.[1] Da eine geringe Anzahl der Kriminellen vor ihrer Aufnahme in die Anstalt höhere Lehranstalten und höhere Volksschulen besucht hatten, war es wünschenswert für die Untersuchung der Nichtkriminellen auch eine entsprechende Gruppe zu haben, und wurde zu diesem Zwecke eine Klasse in einer höheren Volksschule, die ja nur begabtere Schüler besuchen, gewählt.

Nachdem das Material der Untersuchungen der Nichtkriminellen eingelaufen war, wurden die nötigen Ergänzungen vorgenommen und die Anzahl der in der Untersuchung Aufgenommenen bedeutend reduziert. Die Untersuchung war nämlich absichtlich an einer bedeutend grösseren Anzahl Minderjährigen ausgeführt worden als die Untersuchung der Kriminellen, deren Anzahl ja eine bestimmte war, da diese sämtliche in den Anstalten des Landes untergebrachten Kriminellen zu einem gewissen Zeitpunkt umfasste. Bei der Reduzierung, welche vorgenommen wurde, um die Untersuchung der Nichtkriminellen mit derjenigen der Kriminellen so vergleichbar wie möglich zu gestalten, schien es Verfasser besonders wichtig, keinerlei Auswahl aus den verschiedenen Gruppen der Untersuchten zu treffen, sondern die Reduzierung geschah in der Weise, dass ganze Klassen oder Gruppen der Untersuchten ausgeschlossen wurden. Wenn eine Reduzierung innerhalb einer Klasse oder Gruppe vorgenommen wurde, was z. B. zur Ge-

---

[1] Karl Pearson and Gustav Jaederholm, Mendelism and the Problem of Mental Defect. II. The Continuity of Mental Defect. London. 1914.

winnung der erforderlichen Proportion zwischen der Anzahl Hilfsklassenkinder und gewöhnlichen Volksschüler, ebenso zwischen der Anzahl der Kriminellen aus höheren Volksschulen und Lehranstalten und derjenigen der Nichtkriminellen aus derselben Kategorie notwendig war, geschah auch eine solche Reduzierung nicht durch irgendwelche Auswahl, sondern einfach durch eine Streichung im Material. Nach in dieser Weise vorgenommenen Reduzierungen wurde die Gesamtzahl Minderjähriger in beiden Untersuchungen ungefähr gleichgross, ebenso die Proportion zwischen Knaben und Mädchen, und die Verteilung in Untersuchungsgruppen gestaltete sich folgendermassen:

In Volksschulen ohne Hilfsklassen, in Anstalten für Schutzlose und in Konfirmandenabteilungen	485	oder	59,6 %
» Volksschulen mit Hilfsklassen	299	»	36,7 »
» höheren Volksschulen	19	»	2,2 »
» Hilfsklassen	12	»	1,5 »
	815		100,0 %

Die Untersuchungen wurden in 6 Städten in verschiedenen Teilen des Landes, in 3 Kirschspielen im Regierungsbezirk Stockholm, in 2 Kirchspielen im Regierungsbezirk Örebro und in einem Kirchspiel im Regierungsbezirk Kopparberg ausgeführt. Die Internate für wohlgeartete arme oder schutzlose Minderjährige, in denen ebenfalls Untersuchungen gemacht wurden, sind in oder in der Nähe 3 grösseren Städte gelegen.[1]

c. Die unbekannten Eltern.

Schon im Vorhergehenden ist im Zusammenhang mit dem Bericht über den Werdegang des Materiales bezüglich der in Hall Untergebrachten hervorgehoben worden, dass die genauere Erforschung der Aszendenz mit Schwierigkeiten verknüpft war, teils infolge der unehelichen Geburt eines bedeutenden Teiles der Minderjährigen, teils auch weil die Eltern in beachtenswert grosser Anzahl tot, verschollen oder ausgewandert waren. Dasselbe gilt natürlich auch für die Untersuchung der Nichtkriminellen, wenn auch nicht im selben Grad. Trotz dieser Umstände ist es doch möglich gewesen in einer Reihe von Fällen Auskünfte über die väterlichen oder mütterlichen Familienverhältnisse oder auch solche für beide Eltern zu erhalten, während aus denselben Gründen in anderen Fällen wiederum gar keine oder nur teilweise Angaben über die Aszendenz ermittelt werden konnten. Tabelle III gibt Aufschlüsse über ein paar

[1] Da ein Teil der Hilfspersonen ebenso der Pfarrämter die gewünschten Angaben nur unter der Bedingung machten, dass die Ortsnamen bei einer ev. Veröffentlichung der Untersuchungsresultate nicht angegeben würden, wird hier den ausgesprochenen Wünschen stattgegeben. Infolge der heiklen Natur der Sache waren auch alle für die Untersuchungen benutzten Formulare vertraulich. Das Material wird entweder in Stockholm oder in Uppsala Interessenten, die das umfassende Material zu benutzen wünschen, zugänglich gemacht werden.

Faktoren, die Ursache für die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, Licht über die väterlichen und mütterlichen Familienverhältnisse zu verbreiten, sein können. Hieraus sieht man, dass nicht weniger als 170 oder 22,9 % der kriminellen Knaben und 31 oder 30,2 % der kriminellen Mädchen, d. h. zusammen 201 oder 23,7 % unehelich sind. Die Zahl der Unehelichen in der Spezialuntersuchung der 175 erreicht 26,8 %. Unter den Nichtkriminellen ist die Zahl der Unehelichen auch nicht unbeträchtlich: Knaben 11,4 % und Mädchen 10,4 %, zusammen also 11,3 %. Die Erforschung der Vaterschaft ist infolge der grossen Anzahl Unehelicher selbstverständlich mit grossen Misslichkeiten und Schwierigkeiten verbunden.

Tabelle III.

	Kriminelle Jugendliche (849)						175 kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle Jugendliche (815)					
	743 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total %			709 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total %
	n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Unehelich	170	22,9	31	30,2	201	23,7	47	26,8	81	11,4	11	10,4	92	11,3
Vater tot	162	21,8	23	21,7	185	21,8	41	23,4	103	14,5	19	17,9	122	15,0
Mutter tot	122	16,4	18	10,8	140	16,5	28	16,2	64	9,0	10	9,4	74	9,1
Doppelwaisen	38	4,4	5	4,7	38	4,4	6	3,4	24	3,4	4	3,8	28	3,4

Aus Tabelle III geht auch hervor, dass die Anzahl der verstorbenen Väter und Mütter dieser Minderjährigen recht bedeutend ist, indem nicht weniger als 21,8 % der Väter und 16,5 % der Mütter gestorben waren. Die Erhaltung von Angaben über diese verstorbenen Eltern machte ebenfalls Schwierigkeiten. Besonders war dies der Fall betreffs solcher, die viele Jahre vor der Untersuchung gestorben waren. Unter den Eltern der Nichtkriminellen ist die Zahl der Verstorbenen etwas geringer: von den Vätern 15 % und von den Müttern 9,1 %. Die Differenz zwischen den Kriminellen und Nichtkriminellen ist in dieser Beziehung jedoch nicht sehr gross.

Wie gross die Zahl der unbekannten Väter und Mütter ist, ebenso die Ursachen hierfür, zeigt Tabelle IV. Bei einem Vergleich mit Tabelle III sieht man, dass es am schwierigsten war, Auskünfte über die Väter der Unehelichen zu bekommen: Von den 201 Vätern der Unehelichen waren nur 66 bekannt, während von den 181 verstorbenen Vätern 122 bekannt sind. Aus anderen Gründen als den vorgenannten, z. B. da die Eltern verschollen oder ausgewandert sind oder das Kind ein sog. Waisenhauskind ist, sind ebenfalls in einer Reihe von Fällen die Eltern unbekannt, worüber Näheres aus der Tabelle ersichtlich ist. Die Gesamtzahl der unbekannten Väter der kriminellen Minderjährigen beträgt 189: 160 Väter der Knaben und 29 solche der Mädchen. Die entspre-

Tabelle IV.

Eltern unbekannt und zwar aus folgendem Grunde:		Kriminelle Jugendliche			175 kriminelle Hall-Knaben	Nichtkriminelle Jugendliche		
		Knaben	Mädchen	Totalsumme		Knaben	Mädchen	Totalsumme
		n	n		n	n	n	
Vater	das betr. Kind unehelich	101	20	121	9	25	8	33
	gestorben	52	7	59	12	51	2	53
	aus anderen Gründen	7	2	9	2	9	2	11
	Summe	160	29	189	23	85	12	97
Mutter	gestorben	65	17	82	1	46	3	49
	aus anderen Gründen	13	4	17	1	10	1	11
	Summe	78	21	99	2	56	4	60
Beide Eltern		28	15	43	2	18	6	24

chende Zahl bei den Nichtkriminellen beträgt 97, von denen 85 auf die Knaben und 12 auf die Mädchen kommen. Die Gesamtzahl der unbekannten Mütter für die kriminellen Minderjährigen ist 99 oder 78 Mütter der Knaben und 19 der Mädchen. Bei den Nichtkriminellen ist die entsprechende Zahl 60: 56 und 4.

Von den 743 kriminellen Knaben sind 23 Geschwister (3 der Hall-Knaben), weshalb eine Reduzierung für die Zahl der Väter und Mütter vorgenommen werden muss. Von den Vätern der 23 Geschwister sind 4, von den Müttern 3 unbekannt, aber in Tabelle IV mitgerechnet. Aus diesem Grunde und laut Tabelle IV beträgt also:

1) die Gesamtanzahl der bekannten Väter

für die 720 (= 743—23) kriminellen Knaben: 720—(160—4) = 720—156 = 564
» » 106 » Mädchen: 106—29 = 77
» sämtliche 826: 826—185 = 641
» die 172 Hall-Knaben: 172—23 = 149

2) die Gesamtanzahl der bekannten Mütter

für die 720 kriminellen Knaben: 720—75 = 645
» » 106 » Mädchen: 106—21 = 85
» sämtliche 826 Kriminelle: 826—96 = 730
» die 172 Hall-Knaben: 172—2 = 170

3) Gesamtanzahl der Fälle, in denen Vater und Mutter bekannt sind

für die 720 kriminellen Knaben: 720—(156+75—28) = 517
» » 106 » Mädchen: 106—(29+21—15) = 71

für sämtliche Kriminelle: 826—(185+96—43) = 588
» die 172 Hall-Knaben: 172—(23+2—2) = 149

4) Gesamtanzahl der Fälle, in denen einer oder beide Eltern bekannt sind

für die 720 kriminellen Knaben: 720—28 = 692
» » 106 » Mädchen: 106—15 = 91
» sämtliche Kriminelle: 826—43 = 783
» die 172 Hall-Knaben: 172—2 = 170

In derselben Weise sind die Zahlen für die Nichtkriminellen in Tabelle V zustande gekommen. Da hier keine Geschwister mitgerechnet sind, war auch keine Reduzierung nötig.

Tabelle V.

Anzahl der bekannten Eltern	Kriminelle Jugendliche			Hall-Knaben	Nichtkriminelle Jugendliche		
	Knaben n	Mädchen n	Summe	n	Knaben n	Mädchen n	Summe
Vater . . .	564	77	641	149	624	94	718
Mutter . . .	645	85	730	170	653	102	755
Beide Eltern	517	71	588	149	586	96	682
Einer oder beide Eltern	692	91	783	170	691	100	791

Tabelle V enthält die absoluten Zahlen, welche dem grössten Teile der prozentualen Berechnungen betreffs sowohl der Kriminellen, als auch der Nichtkriminellen zugrunde liegen, soweit diese Berechnungen das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern behandeln. Das Material wird übrigens im Zusammenhang mit der Behandlung der verschiedenen Faktoren und Ursachen im folgenden erörtert werden. So wird auch über die Gesamtanzahl der Kinder in sämtlichen, in den verschiedenen Untersuchungen einbegriffenen Familien in Verbindung mit Korrelationsberechnungen über das Material in bezug auf die physische und psychische Beschaffenheit dieser Minderjährigen im Zusammenhang mit der Frage nach der Individualität u. s. w. berichtet werden. Im übrigen sei auf die Übersichtstabelle verwiesen, welche eingehendere Aufschlüsse über die 175 kriminellen Jugendlichen in Hall gibt. Aus naheliegenden Gründen sind ähnliche Tabellen über die sämtlichen, in den Untersuchungen aufgenommenen Jugendlichen nicht aufgestellt worden. Wie bereits gesagt wurde, musste eine Begrenzung in der Ausnutzung des Materiales gemacht werden.

3. **Spezialuntersuchungen.**

Bei Messungen des Schädelindex der jugendlichen Asozialen dürfte als von Bedeutung angenommen werden können, dass die zu messen-

den Individuen nicht zu jung sind. Um in dieser Beziehung bis zu einem gewissen Grade eine Fehlerquelle zu vermeiden, sind Kopfmessungen nur an solchen Individuen ausgeführt worden, die das 15. Lebensjahr erreicht hatten. Die Zahl der Gemessenen beträgt 280. Diese wurden alle während 5 Jahre in Hall gemessen, und die Messung geschah nachdem die jugendlichen Zöglinge in dieser Anstalt vorgenanntes Alter erreicht hatten oder auch älter gewesen sind, doch höchstens 18 Jahre.

Die Augenfarbe der jugendlichen Asozialen war ebenfalls während einer Reihe von Jahren bei den Internen in Hall Gegenstand für Untersuchungen. Diese Untersuchung wurden bei der Aufnahme der Jungen in Hall, ebenso während deren Aufenthalt daselbst zur Kontrolle des ersten Urteils vorgenommen. Die Gesamtanzahl der Untersuchten betrug 420.

Ausser den Untersuchungen über die Aszendenzverhältnisse in den Familien der 175 Hall-Knaben wurden unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach der eventuellen erblichen Natur der asozialen Anlage Untersuchungen betreffs solcher Familien angestellt, bei welchen in der letzten Generation wenigstens ein Deszendent vorhanden war, der infolge Verbrechen in seinen Kinder- und Jugendjahren in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht war, wo er Pflege und Erziehung genossen, von dort im Alter von 17—18 Jahren für eine Anstellung der einen oder anderen Art ausgeschrieben wurde, nach einiger Zeit jedoch rückfällig und bestraft wurde, nach Freigabe aufs neue dem Verbrechen anheimfiel und so wenigstens zweimal bestraft war. Der Probant in jeder dieser Familien ist demnach ein Individuum, den die Gesellschaft seit seiner Kindheit durch Erziehung, Pflege oder Strafe versucht hat, zu einem sozial brauchbaren Menschen zu machen, obgleich das gewünschte Resultat ausblieb, und man dürfte deshalb mit einer gewissen Berechtigung sagen können, dass hier chronische Kriminalität vorliegt, dass das Individuum einen asozialen Charakter besitzt. Viele von diesen sind 5 oder mehrere Male bestraft. Die Untersuchungen über die Familien solcher Individuen sind an den Orten gemacht worden, wo die verschiedenen Familienmitglieder längere oder kürzere Zeit gelebt haben. Zu diesem Zwecke wurden detaillierte Fragebogen verwendet. Alle zugänglichen Akten über das Leben und die Entwickelung der Probanten wurden genau geprüft, wobei vor allem das moralische, ökonomische und soziale Milieu, in dem diese gelebt haben, berücksichtigt wurde. Sämtliche Angaben über die Kriminalität der hier in Frage kommenden Familien wurden, wo es sich um bestrafte Familienmitglieder handelte, durch die schwedische offizielle Publikation: »Polisunderrättelser»[1] kontrolliert. Da die Untersuchungen schon seit 1909 im Gange waren, konnten Komplettierungen des eingelaufenen Mate-

[1] Herausgegeben von der Polizeibehörde des Landes unter Obereinsicht des Polizeiamtes in Stockholm.

riales vorgenommen werden. Trotz der umfassendsten Nachforschungen konnten über eine Reihe von Familienmitgliedern keinerlei Angaben erhalten werden, dies gilt besonders für die Auswanderer. Im Verhältnis zur Gesamtanzahl ist jedoch die Anzahl der unbekannten Deszendenten relativ gering. In den hier in Rede stehenden Familien kann natürlich die Paternität oft zweifelhaft sein. Solche Fälle wurden bei der Bearbeitung des Materiales nicht mitgenommen. Schliesslich sei auch hervorgehoben, dass in den 128 Familien dieser Untersuchung sämtliche Deszendenten in der Generation der Probanten das Strafmündigkeitsalter (15 Jahre) erreicht hatten, was gerade bei einem Studium in dieser Beziehung von Bedeutung ist. Über das Material dieser Untersuchung betreffs der eventuellen erblichen Natur des asozialen Charakters im übrigen wird später berichtet werden.

II. Parallelen zwischen den kriminellen und nichtkriminellen Jugendlichen bezüglich der Milieu- und Aszendenzverhältnisse.

Beim Studium der Frage nach den Ursachen der Jugendkriminalität muss ein Komplex von exogenen und endogenen Faktoren für die Beleuchtung der Frage nach verschiedenen Seiten hin in Betracht gezogen werden. In vorliegender Monographie soll von diesen Faktoren zuerst das Milieu behandelt werden, wobei die bei den Untersuchungen der Kriminellen erhaltenen Resultate in den meisten Beziehungen mit den Resultaten parallelisiert werden, die die Untersuchungen der Nichtkriminellen an die Hand gegeben haben. Da in dem Folgenden eine Gruppe der 849 Kriminellen hinsichtlich der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu besonders behandelt werden wird, schien es Verfasser am geeignetsten, diese Gruppe nicht nur Milieu-, sondern auch Aszendenzverhältnissen halber in dieser Arbeit eine Sonderstellung zur Gesamtanzahl der Verwahrlosten einnehmen zu lassen. Diese Gruppe besteht aus den 175 in der Zentralanstalt Hall aufgenommenen verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen.

1. Hauptsächliche Wohnorte.

Da ein Teil der Familien, aus denen besonders die 849 Verwahrlosten sich rekrutieren, oft von dem einen Ort nach dem anderen verzogen ist, ebenso infolge Pflegewechsels eines Teils der Minderjährigen nach verschiedenen Orten in weit entfernten Teilen des Landes, entstehen gewisse Schwierigkeiten, in einer Reihe von Fällen die letzten Wohnorte genau festzustellen. An der Hand der zugänglichen Akten oder nach auf andere Weise erhaltenen Angaben ist, wie schon gesagt wurde, in solchen zweifelhaften Fällen so verfahren worden, dass als letzter Wohnort der Platz angegeben wurde, an dem das betreffende Kind den Hauptteil seines Lebens nach erreichtem 6. Jahre verbracht hat und an dem die Verwahrlosungssymptome in der Regel aufgetreten sind.

Wie aus Tabelle I hervorgeht, sind 32,6 % der 175 in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, und 40,6 % in kleineren Städten, Vorstädten, Gruben-, Stations- und ähnlichen Ortschaften aufgewachsen, d. h. 73,2 % sind in dichter bevölkerten Gemeinden aufgewachsen, während nur ungefähr ein Viertel oder 26,8 % auf dem Lande herangewachsen ist. Die Disproportion zwischen den dichter bevölkerten Gemeinden und dem Lande in bezug auf die Frequenz der Jugendkriminalität ist hier augenfällig, umsomehr wenn man in Betracht zieht, dass der grössere Teil der Bevölkerung Schwedens auf dem Lande wohnt und als Haupterwerbszweig Ackerbau und Viehzucht betreibt. Diese Disproportion wird zwar geringer, wenn man die 175 in zwei Gruppen verteilt: Stadt und Land, es kommen da 52 % auf die erstere und 48 % auf die letztere Gruppe. Hierbei ist doch zu beachten, dass die meisten in der Tabelle als Vorstädte, Gruben- und Stationsortschaften aufgenommenen Gemeinden hinsichtlich der Bevölkerung mit unseren kleineren Städten vergleichbar sind. Anfang des Jahres 1914 war die Totalbevölkerung in den schwedischen Städten 1 502 586 und auf dem Lande 4 135 997, d. h. die Stadtbewohner machten ungefähr 27 % der Totalbevölkerung des Reiches aus. Rechnet man zur Gruppe »Städte» alle schwedischen Gemeinden mit wenigstens 2 000 Einwohner, so beträgt die Bevölkerung dieser Gemeinden zu genanntem Zeitpunkt ungefähr 1 685 000 oder 30 % der Totalbevölkerung. Bei einem Vergleich zwischen der Frequenz der Jugendkriminalität in dichter bevölkerten Orten und auf dem Lande in bezug auf die fraglichen 175 und auf die Verteilung der Totalbevölkerung auf dichter bevölkerte Plätze und auf das Land, findet man ein beinahe ganz umgekehrtes Verhältnis.

Noch deutlicher kommt dieses Verhältnis zum Vorschein, wenn man bei einem ähnlichen Vergleich die Zahlen verwendet, die man in dieser Hinsicht bei der Untersuchung der an sämtlichen schwedischen Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten den 25.VIII. 1914 untergebrachten Verwahrlosten erhalten hat. Man findet da, dass nur 16,1 % auf dem Lande aufgewachsen sind, während der Rest (83,9 %) aus dichter bevölkerten Orten stammt. Aus Tabelle I geht im übrigen bei einem Vergleich zwischen Knaben und Mädchen hervor, dass nicht weniger als 61,3 % der 106 Mädchen in Städten mit über 20 000 Einwohnern aufgewachsen sind, während die entsprechende Anzahl der 743 Knaben nur 38,1 % beträgt.

Bei in anderen Ländern vorgenommenen Untersuchungen betreffs der Verteilung der verwahrlosten und kriminellen Minderjährigen auf Stadt und Land ist man ungefähr zu denselben Resultaten gekommen wie bei der schwedischen Untersuchung. Als Beispiel sei hier angeführt, dass E. Thoma bei einer diesbezüglichen Untersuchung an 620 in Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten in Baden aufgenommenen Minderjährigen verschiedenen Alters 57 % aus Städten und 43 % vom Lande gefunden hat, während die entsprechende Verteilung der Total-

bevölkerung Badens 33 % und 67 % war.[1] Von 316 in einer Anstalt in Brünn internierten verwahrlosten Knaben waren 42 % aus ackerbautreibenden Gegenden, 6 % aus Gebirgsgegenden, 13 % aus Industriedistrikten auf dem Lande, 11 % aus kleineren Städten und 28 % aus der Grosstadt.[2] Nach C. Birkigt waren gelegentlich einer mit den minderjährigen Sträflingen im Gefängnis zu Bautzen vorgenommenen Untersuchung 42,8 % aus Grosstädten, während nur 12,9 % vom Lande kamen.[3] Von den in Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten in Württemberg während der Jahre 1900—1904 untergebrachten Verwahrlosten waren nach A. Schott[4]

9,8 % aus Stuttgart, dessen Volksmenge 8,1 % des Reiches betrug,
17,4 » » Orten mit 20 000—100 000 Einw., deren Volksmenge 7,2 % des Reiches betrug,
34,4 » » » » 2 000— 19 000 » » » 28,4 » des Reiches betrug und
38,4 » » » » weniger als 2 000 Ein., deren Volksmenge 56,3 % des Reiches betrug.

Von besonderem Interesse sind die Angaben der offiziellen preussischen Statistik über die Heimatorte der während der Jahre 1901—1909 in Fürsorgeerziehungsanstalten aufgenommenen Verwahrlosten, woraus die folgende Verteilung (in %) mitgeteilt wird.

		Berlin	Städte mit 100 000 Einw. oder mehr	Städte mit über 20 000 E. aber unter 100 000	Gemeinden mit über 5 000, aber unter 20 000 E.	Gemeinden mit über 2 000, aber unter 5 000 E.	Unter 2 000
	1901	6,9	22,5	21,5	17,3	10,3	21,5
	1905	10,3	24,7	22,0	15,7	8,0	19,3
	1909	8,0	28,8	23,8	16,6	7,8	15,0
0—18 jährige Bevölkerung	1900	4,1	9,9	12,9	25,9		47,2
0—18 jährige Bevölkerung	1905	3,9	12,9	13,4	14,5	11,0	44,3

Auch die offizielle Statistik Bayerns zeigt ein ähnliches Verhältnis in bezug auf die Zusammensetzung der Verwahrlosten aus Stadt und Land.[5] Z. B. für die Jahre 1905—1909 war die Verteilung folgende:

[1] Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, 68, 1911.

[2] J. Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Schriften d. ersten österreich. Kinderschutzkongr. in Wien. 1907. Wien. 1907.

[3] Straffällige Schulknaben in intellektueller, moralischer und sozialer Beziehung. Langensalza. 1910.

[4] Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger. Württembergisches Jahrbuch f. Statistik. 1905.

[5] In sämtlichen hier genannten statistischen Angaben über die Verteilung der Verwahrlosten auf Stadt und Land sind die Heimatorte zur Zeit der Aufnahme in die Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten angegeben, was natürlich in vielen Fällen irreführend sein kann. Bei einer genaueren Beurteilung der Kausalverhältnisse der ver-

Aus Gemeinden

Jahr	mit weniger als 5 000 E.	mit mehr als 5 000, aber weniger als 30 000 E.	mit mehr als 30 000 Einw.	ohne festen Wohnsitz
1905	54,0 %	6,5 %	38,9 %	0,6 %
1906	40,4 »	11,7 »	46,5 »	1,4 »
1907	45,2 »	8,9 »	44,5 »	1,4 »
1908	32,6 »	12,9 »	52,9 »	1,6 »
1909	34,8 »	13,3 »	49,9 »	2,0 »

Man sieht hieraus, dass die Städte und die übrigen volksreicheren Orte in entschieden höherem Masse als das Land den Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten Material geliefert haben. Dies ist ganz natürlich und beruht unter anderem auf dem grösseren Reichtum der erstgenannten Orte an Konfliktstoffen, an Genussmöglichkeiten und Versuchungen, für welche besonders die Minderjährigen noch nicht reif sind, und wenn die Mittel zur Befriedigung dieser Genüsse nicht durch Arbeit oder zu Hause beschafft werden können, gerät das Kind sehr leicht auf den Weg zur Unehrlichkeit. In dem Folgenden soll auch im Zusammenhang mit der Frage nach der Art und dem Grad der Jugendkriminalität gezeigt werden, dass die minderjährigen Verbrecher der Städte in erster Hand und mehr als die übrigen minderjährigen Verbrecher sich des Diebstahls schuldig machen, während z. B. Brandstiftung und Sittlichkeitsverbrechen zu den verhältnismässig seltener vorkommenden Arten der Jugendkriminalität in den Städten gehören. Dass die verwahrlosten Mädchen grösstenteils aus relativ grossen Städten kommen, ist sicher unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass sie dort grössere Möglichkeiten zur Führung eines unsittlichen Lebenswandels haben, der für die meisten dieser Mädchen der Anfang ihres sozialen Verfalls geworden ist.

Aber auch viele anderen Faktoren sind hier mit im Spiele und hinsichtlich der erwähnten Frequenz der Jugendkriminalität in Stadt und Land von Bedeutung. Diese Faktoren sollen im folgenden behandelt werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen und moralischen Verhältnisse der Familien für die verwahrlosten Stadtkinder schlechter waren, als für die verwahrlosten Landkinder, dass die Prozentzahl der unehelichen und in Pflege gegebenen unter den ersteren grösser war als unter den letzteren. Die Stadtkinder sind auch infolge des sog. Schlafstellensystems in höherem Masse als die Landjugend zusammen mit trunksüchtigen, unsittlichen oder verbrecherischen Burschen und Mädchen aufgewachsen, wodurch schon frühzeitig das Gefühls-

---

schiedenen Orte für die Frequenz der Jugendkriminalität muss man zweifelsohne wie in der schwedischen Untersuchung vorgehen, d. h. die letzten Wohnorte mit Rücksicht auf die Zeit des Auftretens der Verwahrlosungssymptome bestimmen.

und Willensleben des Kindes verdorben wurde und sich in asozialer Richtung entwickelte.

2. Die Unehelichen und Pflegekinder.

Die Zahl der Verwahrlosten, welche während der Kinderzeit nicht den Vorzug genossen hat bei den Eltern oder wenigstens bei einem der Eltern aufzuwachsen, ist recht bedeutend und dies gilt in erster Hand für die unehelichen Kinder, welche 47 oder 26,8 % von den 175 ausmachen. In einigen Fällen hat die alleinstehende Mutter das Kind im ersten Jahre schon weggeben müssen, in anderen Fällen dagegen hat die Mutter Gelegenheit gehabt, das Kind mehrere Jahre behalten zu können, bevor das Waisenratskollegium aus dem einen oder anderen Grunde hat einschreiten müssen und das Kind in Pflege gegeben hat. Nicht weniger als 28 der 47 Unehelichen, d. h. 59,5 %, sind demnach in einer oder mehreren Pflegestellen oder zeitweise im Armenhause untergebracht gewesen, bevor sie infolge gezeigter Verwahrlosung oder Straffälligkeit Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten überwiesen wurden.

Trotzdem die unehelichen Pflegekinder von den 175 im allgemeinen gute Pflegeeltern gehabt haben, waren sie gleichwohl frühzeitiger für die Aufnahme in Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten reif als die bei der alleinstehenden Mutter aufgewachsenen unehelichen Kinder, was bei einem Vergleich augenfällig ist.[1]

Alter bei der Aufnahme in Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten	10	11	12	13	14	15 Jahre
Von den 47 Unehelichen, Pflegekindern	10,6 %	21,3 %	23,3 %	19,2 %	25,6 %	—
Von den 47 Unehelichen, nicht in Pflege	7,0 »	14,9 »	20,3 »	24,2 »	32,8 »	0,8 %

Aus diesen Ziffern wie auch aus Figur 2 ersieht man, dass im Alter von 10, 11 und 12 Jahren die Prozentzahl der unehelichen Pflegekinder grösser ist als für die unehelichen, aber nicht in Pflege gegebenen, während in den Altern von 13 und 14 Jahren das Verhältnis ein umgekehrtes ist.[2] Dieser letztere Umstand dürfte daraus erklärt werden können, dass das Kind in der Regel mit dem 13. Jahre die Schule verlässt, und die Mutter, welche in den meisten Fällen tagsüber auf Arbeit in einer Fabrik oder sonstwo beschäftigt war, musste das Kind den grössten Teil des Tages sich selbst überlassen, falls dieses nicht irgend eine Arbeit oder geeignete Beschäftigung erhalten konnte. Im anderen Falle entwickelte

---

[1] Eine ähnliche Untersuchung hat betreffs der Gesamtanzahl der Verwahrlosten ungefähr dasselbe Resultat gegeben.

[2] In einigen Fällen lebte die Mutter mit dem Vater des unehelichen Kindes in Konkubinat.

sich aus demselben sehr bald ein kleiner Vagabund, der auf der Strasse Kameraden mit asozialen Neigungen findet. Es scheint auch, als ob die unehelichen Kinder im allgemeinen ein herumlungerndes Leben haben führen dürfen. Ein diesbezüglicher Vergleich zwischen den Un-

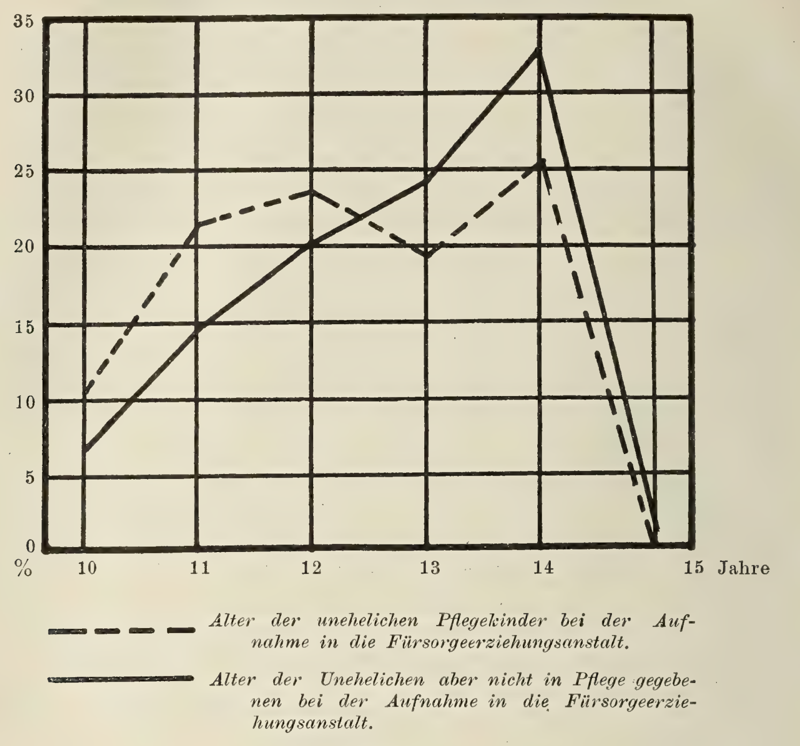


Fig. 2.

ehelichen und den ehelich Geborenen von den 175 zeigt, dass von den 47 Unehelichen 43 oder 97,8 % wenigstens teilweise ein Vagabundenleben geführt haben, während die entsprechende Ziffer der ehelichen bedeutend niedriger ist, nämlich 50,8 %. Unter ihrer Vagabondage haben sich 42 von den genannten 43 des Diebstahls und anderer Verbrechen schuldig gemacht.

Wie aus Tabelle VI hervorgeht, ist die Zahl der Unehelichen unter den 175 grösser als bei der Gesamtzahl der Verwahrlosten. Die entsprechende Differenz zwischen den ersteren und letzteren beträgt nicht weniger als 3,1 %; aus diesem Grunde scheint auch eine gewisse Affinität zwischen der Frequenz der Anzahl Unehelicher und dem Grad der Jugendkriminalität nicht ausgeschlossen zu sein. Tabelle VI zeigt auch, dass die 106 verwahrlosten Mädchen im Vergleich zu den 709 verwahrlosten Knaben in dieser Beziehung ziemlich unglücklich gestellt sind, indem nicht weniger als 29,2 % der Mädchen unehelich sind, während

die entsprechende Zahl der Knaben 22,9 % ausmacht. Als eine Parallele zur Prozentzahl der unehelichen verwahrlosten Mädchen kann mitgeteilt werden, dass I. Heymann bei einer Untersuchung von 49 psychisch abnormen Prostituierten 20,4 % Aussereheliche gefunden hat und aus diesem Grunde sagt: »Das Elternhaus fehlt demzufolge in verhältnismässig hoher Zahl der Fälle, jedenfalls ein zu beachtendes Glied in der Kette der Verhängnisse, welche den Kindern auferlegt ist — auch in Bezug auf den Wert der Eltern».[1] In vielleicht noch höherem Grade können diese Worte auf die verwahrlosten Mädchen der schwedischen Untersuchung angewendet werden, von welchen nahezu $^1/_3$ ausserehelich geboren und übrigens ebenso wie ein Teil der verwahrlosten Knaben auf der Schattenseite des Lebens aufgewachsen ist.

Tabelle VI.

	Kriminelle Jugendliche						175 kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle Jugendliche					
	743 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total %			709 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total %
	n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Unehelich . .	170	22,9	31	29,2	201	23,7	47	26,8	81	11,4	11	10,4	92	11,3
Im Elternhause aufgewachsen	490	65,9	69	65,1	559	65,8	99	56,6	668	94,2	100	94,3	768	94,2
In Pflege gegeben	202	27,2	32	30,3	234	27,6	54	30,8	38	5,3	6	5,7	44	5,3
Im Armenhause oder in einer anderen Anstalt aufgenommen[2] . .	91	12,2	7	6,6	98	11,5	27	15,4	3	0,5	—	—	3	0,5

Stellt man zwischen den 849 Verwahrlosten und den 815 Nichtverwahrlosten einen Vergleich an betreffs der Anzahl Unehelicher, findet man einen Unterschied, der zweifelsohne beachtet werden muss, wenn es gilt, die Ursachen der Jugendkriminalität festzustellen. Zwar ist die Anzahl der Unehelichen in der Untersuchung der Nichtverwahrlosten bei weitem nicht unbedeutend, doch im Vergleich zu der entsprechenden Anzahl bei den Verwahrlosten, dürfte man sagen können, dass sie relativ klein ist. Aus Tabelle VI geht nämlich hervor, dass die Zahl der Unehelichen unter den Verwahrlosten etwas mehr als doppelt so gross ist als unter den Nichtverwahrlosten: 201 oder 23,7 % bei den ersteren und 92 oder 11,3 % bei den letzteren. Ungefähr dieselbe Differenz erhält man

[1] Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten. München 1914.

[2] Betreffs der Nichtverwahrlosten muss hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich die Ziffern selbstverständlich nicht auf die zur Zeit der Untersuchungen in Anstalten für Schutzlose Aufgenommenen beziehen, sondern auf die Volksschüler und die Konfirmanden.

auch, wenn man eine Parallele zwischen den Knaben dieser beiden Kategorien zieht: 170 oder 22,9 % bei den Verwahrlosten und 81 oder 11,4 % bei den Nichtverwahrlosten. Dagegen ist der Unterschied bezüglich der Mädchen bedeutend grösser: 31 oder 29,2 % bei den Verwahrlosten und 11 oder 10,4 % bei den Nichtverwahrlosten, d. h. die Zahl der Unehelichen ist unter den ersteren mehr als 3 mal so gross als unter den letzteren.[1]

In Deutschland, wo die Anzahl der unehelichen Geburten während der Periode 1891—1900 auf 1 000 unverheiratete Mädchen und Wittwen im Alter 20—45 Jahren 50,8 % betrug (in Schweden während derselben Periode 37,8 %[2]), sind viele und eingehende Untersuchungen über die Beziehungen der Unehelichen zur Kriminalität angestellt worden. So hat HUGO NEUMANN in Berlin eine Untersuchung über die Kriminalitätsfrequenz innerhalb verschiedener Gruppen Unehelicher und ehelich Geborener gemacht und hierbei gefunden, dass 23,4 % der erstgenannten Gruppe im Alter von 12—22 Jahren und 13,9 % der letzteren Gruppe im selben Alter bestraft waren. Jedes uneheliche Kind war durchschnittlich 2,62 mal bestraft, während die entsprechende Zahl für die ehelichen 1,77 war. Bei

100 ehelichen und 100 unehelichen Verurteilten war die Verteilung der Strafe:

	Ehelich	Unehelich
1 mal	61	50
2 »	16	18
3 »	11	9
4 »	6	7
5—13mal	6	16

Die Untersuchung von NEUMANN ergibt demnach, dass die Zahl der Rezidive bei den Unehelichen bedeutend grösser war als bei den Ehelichen.[3] Im Jahre 1901 waren nach F. SCHILLER von den sämtlichen in preussischen Fürsorgeerziehungsanstalten untergebrachten Jugendlichen 6 445 oder 82,7 % ehelich geboren und 1 342 oder 17,3 % waren unehelich. Die entsprechenden Ziffern für das Jahr 1902 waren 5 149 oder 83,1 % und 1 047 oder 16,9 %, während die Prozentzahl der unehelichen Kinder in ganz Preussen 7,3 % war.[4] Diese Ziffern zeigen deutlich genug, in wieviel höherem Masse die unehelichen Jugendlichen in Preussen das Verbrecherheer der Jugendlichen vermehren als die übrigen Kinder im gleichen Alter, und in Anbetracht dessen darf es als ein Glück für die Gesellschaft angesehen werden können, dass hier wie auch an-

---

[1] Die unhelelichen, welche später legitimiert wurden, sind hier nicht als unehelich mitgerechnet.

[2] Während der Periode 1901—1910 stieg die Ziffer in Schweden auf 41,1 %.

[3] Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft. Jahrbuch f. Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, 8. 1914.

[4] Zwei Jahre Fürsorgeerziehung. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1904. S. 778 uff.

derwärts die Sterblichkeitsziffer in den ersten Lebensjahren bedeutend höher ist für die unehelichen als für die ehelichen. In bezug auf Schweden ergibt die schwedische Untersuchung, dass die Zahl der Unehelichen unter den verwahrlosten Jugendlichen in Schweden nicht geringer eher grösser ist als nach SCHILLER's Untersuchung die in Preussen. Auch hinsichtlich der Verurteilten in allen Altern ist die Zahl der Unehelichen in Schweden keineswegs unbedeutend. Nach der offiziellen Statistik für Schweden waren unter den im Jahre 1912 für schwerere Verbrechen Verurteilten 12,1 % Uneheliche. Die entsprechende Prozentzahl des Jahres 1911 war 12,2. Von den im Jahre 1912 verurteilten Unehelichen waren 11,8 % der ganzen Anzahl für schwerere Verbrechen Verurteilten männlichen und 15,3 % weiblichen Geschlechts; im Jahre 1911 dagegen 11,4 % resp. 15,8 %. Von 3 181 Zuchthaussträflingen in Württemberg waren nach E. SICHART 857 oder 27 % unehelich. In sämtlichen württembergischen Strafanstalten war die Zahl der Unehelichen während den unten angegebenen Perioden:

1884—1885	14,3 %
1885—1886	15,7 »
1886—1887	15,3 »

Die Tragweite dieser Ziffern wird durch die Tatsache stark betont, dass in Württemberg während der Periode 1876—1885 auf 100 Geburten 8,76 uneheliche kamen.[1]

Der Kausalzusammenhang zwischen asozialer Tendenz und ausserehelicher Abstammung kann natürlich auf mehreren Faktoren beruhen, z. B. darauf, dass die Mütter der Unehelichen physisch und psychisch bedeutend minderwertiger sein können als andere, oder dass das Milieu der Unehelichen bedeutend schlechter gewesen ist als das der Ehelichen. Der erstgenannte Faktor soll später im Zusammenhang mit der Frage nach der Aszendenz behandelt werden. Von den Milieufaktoren sei hier besonders einer hervorgehoben, der allem Urteil nach nicht als bedeutungslos angesehen werden muss. Die Frage betreffs der Unehelichen steht nämlich in naher Beziehung zur Frage betreffs der Pflegekinder, und wir haben bereits gesehen, dass über die Hälfte der schwerverwahrlosten 175 Hall-Knaben wenigstens zeitweise als Pflegekinder gelebt hat. Selbstverständlich kann ein solches Kind in eine Familie kommen, wo es bedeutend besser ist als im eigenen Heim. Andererseits weist aber gerade die grosse Anzahl der Verwahrlosten unter den Pflegekindern darauf hin, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Pflegestelle und der Verwahrlosung des Kindes nicht ausgeschlossen ist. Tabelle VI zeigt, dass von den 175 vor der Aufnahme in Hall 54 oder 30,8 % längere oder kürzere Zeit in Familienpflege und 15,4 % in Waisenhäusern, Armenhäusern oder anderen Anstalten untergebracht

[1] Über individuelle Faktoren des Verbrechens. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. X. S. 36 uff.

waren. Einige der letzteren sind gleichfalls in Familienpflege gewesen. Die ganze Anzahl der 175, welche ausserhalb des eigentlichen Heimes aufgewachsen ist, beträgt nicht weniger als 76 oder 43,4 %. Bei den Eltern oder einem derselben sind 99 oder 56,6 % aufgewachsen. Die Ursachen für die Unterbringung in Pflegestellen oder die Trennung des Kindes von den Eltern waren betreffs der 76:

Vernachlässigung zu Hause oder heimatlos	16 Fälle
Verwahrlosung des Kindes	60 » [1]

Als zur Familienpflege gegriffen wurde, war der grösste Teil der 76 bereits verwahrlost, und das neue Heim war der Aufgabe, diese in richtiger Weise zu erziehen, nicht gewachsen. Der Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt geht leider allzu oft über Familienpflege. In dem neuen Milieu ereignet es sich nicht selten, dass das verwahrloste Kind ein »enfant terrible» oder ein »Held» wird, und in beiden Fällen können Umstände eintreffen, welche allmählich die antisozialen Tendenzen des Kindes fördern.

Dass die Verhältnisse in anderen Ländern betreffs der Pflegekinder, welche später die Fürsorgeerziehungsanstalten bevölkern, ähnlich sind, geht aus den vorgenommenen Untersuchungen hervor, von denen hier nur ein paar erwähnt werden sollen. Bei einer Untersuchung von 175 Zöglingen der Schweizer Zwangserziehungsanstalt in Trachselwald hat E. Fawer gefunden, dass 72 in Pflegestellen untergebracht oder auf andere Weise vom eigentlichen Heim getrennt waren, während 103 bei den Eltern oder einem derselben aufgewachsen sind.[2] Bei einer an derselben Anstalt von Fr. Grossen gemachten Untersuchung betreffs der Zöglinge während der Periode 1892—1900 stellte es sich heraus, dass 23,8 % in Familienpflege und 16 % in Anstalten verschiedener Art untergebracht gewesen sind.[3]

Dass ein gewisser Zusammenhang zwischen Pflege und Verwahrlosung nicht ausgeschlossen ist, dürfte auch bei einem Vergleich zwischen den 849 Verwahrlosten und den 815 Nichtverwahrlosten zum Vorschein kommen. Von den ersteren sind nämlich nur 559 oder 65,8 % im eigentlichen Heim aufgewachsen, während die entsprechende Prozentzahl für die Nichtverwahrlosten 94,2 erreicht. (Tabelle VI.) Von den Verwahrlosten waren nämlich 234 oder 27,6 % in Familienpflege gegeben und 98 oder 11,5 % sind wenigstens zeitweise in verschiedenen Anstalten aufgenommen gewesen. Zur Verdeutlichung der Tabelle sei vielleicht darauf hingewiesen, dass 42 von den 234 in Armenhäusern und anderen Anstalten untergebracht gewesen waren, und be-

[1] Unter den übrigen der 849 Verwahrlosten ist die Zahl der infolge Verwahrlosung in Pflege gegebenen Kinder bedeutend geringer.

[2] Jugendkriminalität und Strafrechtsreform. 2. Aufl. Aarau 1911.

[3] Über die rettende Fürsorge für die admittierte Jugend im Kanton Bern. Jugendfürsorge. 2.

trägt demnach die Anzahl, welche aus verschiedenen Gründen vom Elternhause entfernt wurden, um in ein anderes Milieu gebracht zu werden, 290 oder 34,2 %, d. h. mehr als 1/3 der sämtlichen Verwahrlosten. Im Vergleich hiermit ist die entsprechende Anzahl der Nichtverwahrlosten (5,8 %) so gering, dass man sicherlich mit der Überantwortung in Pflegestellen als einem kausalen Faktor rechnen muss, insbesondere da beim grössten Teil der Verwahrlosten 290 bei ihrer Trennung vom Elternhause keinerlei Verwahrlosung zu bemerken war, als sie in Pflege gegeben wurden, sondern war diese Massnahme meistens auf Heimatlosigkeit oder auch Verwahrlosung in moralisch schlechten oder in ökonomischer Hinsicht schlechtbestellten Familien zurückzuführen.

3. Die ökonomische Situation.

Aus nahe zur Hand liegenden Gründen würde man bei einer Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Familien, aus denen die hier in Rede stehenden Jugendlichen stammen, zu einem irreführenden Resultat kommen, wenn man hierbei nur von dem Einkommen der resp. Familien ausgehen würde. Die Kinderzahl, Krankheit, Misswirtschaft u. s. w. ebenso auch die Orte und Zeiten müssen hier selbstredend in Betracht gezogen werden. Bei einer genauen Kenntnis der einzelnen Familien kann man ein allgemeines Urteil über ihre wirtschaftliche Lage fällen und auch in dieser Beziehung die Familien in verschiedene Gruppen teilen ohne hierfür die Steuerlisten zu Grunde legen zu brauchen. Die verschiedenen Familien wurden in ökonomischer Beziehung in 4 Kategorien eingeteilt, wie dies aus Tabelle VII ersichtlich ist. Bevor wir zu dieser übergehen, sei noch mitgeteilt, dass 10 oder 5,7 % der 175 Hall-Knaben überhaupt kein Elternhaus gehabt haben und von der Totalziffer der Verwahrlosten (849) haben 37 Knaben und 6 Mädchen, d. h. 43 oder 5,1 % dasselbe Schicksal geteilt. Von den 815 Nichtverwahrlosten waren 14 Knaben (2 %) ohne Elternhaus.

Tabelle VII.

Das Elternhaus ist in ökonomischer Beziehung	Kriminelle Jugendliche (806)						165 kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle Jugendliche (801)					
	706 Knaben		100 Mädchen		Totalsumme	Total %			695 Knaben		106 Mädchen		Totalsumme	Total %
	Anzahl	%	Anzahl	%			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
sehr gut . . .	11	1,6	3	3,0	14	1,8	2	1,2	54	7,6	10	9,4	64	7,9
gut	233	33,0	27	27,0	260	32,3	59	28,5	458	64,6	61	57,5	519	63,7
arm	248	35,1	39	39,0	287	35,6	50	33,9	129	18,2	25	23,6	154	18,8
sehr arm . . .	214	39,3	31	31,0	245	30,4	54	36,4	54	7,6	10	9,4	64	7,9

Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf die Ziffern in Tabelle VII zu werfen, um eine augenfällige Differenz betreffs der wirtschaftlichen Lage bei den Eltern der Verwahrlosten und denen der Nichtverwahrlosten wahrzunehmen. Während ungefähr $^1/_3$ der Verwahrlosten (34,1 %) in Familien mit sehr guter oder guter Ökonomie aufgewachsen ist, stammen mehr als $^2/_3$ der Nichtverwahrlosten (71,6 %) aus solchen

Tabelle VIII.

		Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total %			Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total %
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Höhere Berufe	In der *Landwirtschaft* (z. B. selbständige Landwirte)	30	5,3	—	—	30	4,7	11	7,4	18	2,9	4	4,2	22	3,1
	In der *Industrie* (z. B. Werkmeister, Handwerker)	30	5,3	6	7,8	36	5,6	2	1,3	44	7,1	3	3,2	47	6,5
	In Handel u. Seefahrt	13	2,3	1	1,3	14	2,2	6	4,0	6	0,9	2	2,1	8	1,1
	In der Kirche-, Staats- u. Gemeindeverwalt. Landheer u. Marine, Schullehrer	11	2,0	—	—	11	1,7	4	2,7	16	2,6	6	6,5	22	3,1
Personen aus der Arbeiterklasse in vorerwähnten Berufen .		393	69,7	57	74,0	450	70,2	103	69,1	466	74,6	69	7,4	535	74,5
Übrige Berufe . . .		5	0,9	—	—	5	0,8	1	0,7	11	1,8	2	2,1	13	1,8
Ohne angegebenen Beruf		82	14,5	13	16,9	95	14,8	22	14,8	63	10,1	8	8,5	71	9,9
Summe		564	100,0	77	100,0	641	100,0	149	100,0	624	100,0	94	100,0	718	100,0

Familien. Die Differenz ist nicht so gross betreffs der armen Familien, in denen die Not wenigstens kein täglicher Gast war, aber umso grösser bezüglich der sehr armen Familien mit ständigem Geldmangel, oder in denen man zeitweise am Hungertuche nagt, sei es nun, dass dies auf geringen Verdienst, Trunksucht, Verschwendung oder andere Ursachen zurückzuführen ist. Nicht weniger als 30,4 % der Eltern der Verwahrlosten gehören dieser Kategorie an, während die entsprechende Prozentzahl bei den Nichtverwahrlosten 7,9 % ausmacht. Die Prozentzahl für die Verwahrlosten ist demnach viermal so gross wie die für die

Nichtverwahrlosten. Unter den Verwahrlosten sind es die Hall-Knaben und Mädchen, welche die Armut der Eltern am härtesten zu fühlen bekommen haben, indem 70,3 % der ersteren und nur 70 % der übrigen in Familien aufgewachsen sind, die als arm oder sehr arm bezeichnet werden können.

Dass die Armut ein Kausalitätsmoment für die Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen ist, dürfte aus der schwedischen Untersuchung deutlich genug hervorgehen. Im Vergleich mit den Verwahrlosten wurden hier Gruppen von Nichtverwahrlosten aufgestellt, die in gleichartigen Gemeinden aufgewachsen sind, dieselben Schulen besucht haben und im grossen und ganzen, wie Tabelle VIII zeigt, wenigstens in bezug auf den Beruf der Väter auf derselben sozialen Stufe stehen. Dabei ist gleichwohl nicht gesagt, dass die Armut an und für sich als ein mehr allgemeiner freistehender Kausalitätsfaktor angesehen werden kann, obgleich gewisse vereinzelte Fälle eine gute Stütze für diese Ansicht würden bieten können. Schon der Umstand, dass die Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten aus derselben sozialen Schicht, aus denselben Gemeinden u. s. w. kommen, sagt ja, dass die Nichtverwahrlosten denselben sozialen und moralischen Gefahren ausgesetzt sein können wie die Verwahrlosten. Dass die Armut in den Familien der Verwahrlosten so entschieden viel grösser ist als in denen der Nichtverwahrlosten beruht unter anderem darauf, dass man in den erstgenannten das Einkommen in anderer Weise verwendet als in den letzteren. Es dürfte genügen, auf die bedeutend grössere Frequenz des Alkoholismus in den Familien der Verwahrlosten hinzuweisen.

Als Beispiele dafür, dass wirkliche Not die Triebfeder zu Verbrechen sein kann, seien hier ein paar Fälle erwähnt. Unter den 445 Schwerverwahrlosten in Hall war ein Knabe, der mit 4 Jahren seine Mutter verloren hatte und als der Knabe 5 Jahre alt war, beging der Vater Selbstmord; nun stand der Knabe samt 5 Geschwistern einsam in der Welt. Fünf Jahre versuchten die Kinder, so gut es eben ging, sich mit Beerensammeln, Gelegenheitsarbeiten auf den Bauernhöfen u. s. w. zu versorgen, aber als der Knabe 10 Jahre alt war, herrschte wirkliche Not in dem abseits gelegenen Hause. Der Knabe ging auf die Wanderschaft, bettelte Essen, und wenn das Betteln nichts einbrachte, stahl er Nahrungsmittel, um seinen Hunger zu stillen. Erst nach einer Reihe von Diebstählen schritt die Armenpflege ein und gab den Knaben in Familienpflege, aber diese Massregel wurde zu spät ergriffen. Die ursprünglich durch Hunger hervorgerufene Unehrlichkeit war ihm ebenso wie die Vagabondage zur Gewohnheit geworden. Der Knabe wurde in verschiedenen Pflegestellen untergebracht, jedoch mit demselben schlechten Resultat. Im Alter von 13 Jahren wurde er in einer Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen. — Der zweite Fall war eine Arbeiterfamilie mit 7 Kindern. Die Familie kam, obgleich sie ursprünglich in ökonomischer Beziehung gut gestellt war, durch plötzlich auftretende

Trunksucht des Vaters und durch den Tod der Mutter in Verfall. Es wurde auch nicht besser als die Kinder eine Stiefmutter erhielten, welche, nachdem sie selbst Kinder geboren, die vom Vater für den Unterhalt der ganzen Familie zur Verfügung gestellten Mittel für sich und ihre eigenen Kinder verwendete. Die 7 Stiefkinder litten Hunger und die Folge davon wurde, dass 2 von ihnen anfingen Esswaren zu stehlen. Anfangs waren es kleinere Diebstähle, aber allmählich wurden sie grösser und zahlreicher. Nach einigen kühnen Einbrüchen wurden die beiden Brüder durch das Waisenratskollegium nach Hall geschickt, dort zeichneten sie sich durch gutes Benehmen aus, erhielten Vertrauensaufträge und wurden nach einigen Jahren ausgeschrieben für Anstellungen, in denen sie ohne Anmerkungen tätig waren. Dieser sicherlich durch Not verursachte kriminelle Einschlag in ihrem Leben wurde durch Pflege und Erziehung vollständig ausgetilgt.

Wie bereits gesagt wurde, wäre es dennoch kurzsichtig, behaupten zu wollen, dass Armut an und für sich für die Jugendkriminalität ein freistehender Kausalitätsfaktor von besonderer Bedeutung sei. Armut ist im allgemeinen nur die eine Seite der traurigen Lage in den Familien, aus denen ein bedeutender Teil der Verwahrlosten hervorgegangen ist und ist oft durch andere Faktoren, z. B. Alkoholismus, bedingt. In der Regel war es auch nicht der Mangel des zum Lebensunterhalt Allernotwendigsten, das diese Minderjährigen auf unrechte Wege geführt hat. Unter den Hall-Knaben hat Verfasser nicht mehr als 5 Fälle gefunden (unter den 445, 16 Fälle) und auch bei einigen dieser Fälle ist es fraglich, ob die Verwahrlosung ausschliesslich auf Konto der ökonomischen Notlage zu schreiben ist. »Wir wissen, was für eine kolossale, prädisponierende Bedeutung der ökonomische Faktor hat», sagt Bechterew in seiner Arbeit: »Das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie». »Die Lebensverhältnisse und Lebensumstände erscheinen als nächster Faktor, welcher den Menschen auf den kriminellen Weg stösst. Das gilt besonders für die Verhältnisse beim Pauperismus. — Gewiss entspricht das Missverhältnis zwischen den Lebensbedingungen und den menschlichen Bedürfnissen bei weitem nicht immer dem Begriff der »äussersten Notwendigkeit», infolge der relativen Bedeutung des Begriffes der notwendigen Bedürfnisse oder »der äussersten Notwendigkeit». Es ist bekannt, dass »was der eine für notwendig hält, einem anderen als unerreichbarer Luxus vorkommt».[1]

In nicht wenigen Fällen liegt das Kriminalitätsmotiv in der Unfähigkeit, von Lebensgewohnheiten zu lassen, die die Kinder in ökonomisch besseren Zeiten oder auf andere Weise erworben haben. Zur Beleuchtung dieser Tatsache sei hier nur ein Fall unter den 445 Hall-Knaben angeführt. Es ist dies ein Knabe aus einer Familie, welche während der ersten 9 Jahre des Knaben ökonomisch sehr gut situiert

---

[1] S. 33.

war, da der Vater ein recht einträgliches Geschäft hatte. Als der Knabe 10 Jahre alt war, geriet die Familie aus mehreren Ursachen mit einem Male in tiefstes Elend. An Komfort und insbesondere an Vergnügungen gewöhnt, die der Knabe keineswegs missen wollte, suchte er auf unehrliche Weise die Mittel zur Befriedigung seiner Genussucht zu beschaffen und nach ein paar Jahren war er reif für die Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt. Die Auffassung, dass Diebstähle im allgemeinen nicht auf Notlage, sondern auf die Unfähigkeit, gewissen Lebensgewohnheiten zu entsagen, zurückzuführen seien, wurde besonders von G. von Rohden betont, der bei seiner Arbeit unter Gefangenen reichlich Gelegenheit zum Studium der sozialen Faktoren des Verbrechens gehabt hat. »Die Statistik der Jugendlichen-Kriminalität spricht also nicht für die Hypothese, dass Armut die Hauptwurzel des Verbrechens sei.«[1] Trotzdem kann man das Problem über die Beziehungen der Armut zur Jugendkriminalität nicht ausschliesslich mit grossen statistischen Zahlen lösen, es ist vielmehr notwendig, jeden einzelnen Fall genau zu studieren. Es ist auch behauptet worden, dass die schwedische Untersuchung in dieser Richtung nur wenige Fälle aufzuweisen hat, in denen die Not die einzige und tragische Rolle spielt. Wenn man demnach keinen Grund hat, in der Armut ein freistehendes Kausalitätsmoment zu sehen, so bildet sie dennoch einen nicht unwesentlichen Teil in dem Komplex der sozialen und individuellen Faktoren, welche die Ursache zu den asozialen Tendenzen bei den 849 Jugendlichen der schwedischen Untersuchung gewesen sind.

4. Die Wohnungsverhältnisse.

In der kriminalistischen Literatur wird nicht selten die Wohnungsnot als ein bedeutungsvoller sozialer Faktor für die Ursachen zur Kriminalität angegeben, und die schwedische Untersuchung dürfte diese Tatsache ebenfalls beleuchten können, wenn auch von einem in anderen Untersuchungen allzu wenig beachteten Standpunkte aus. Bei einer Parallele zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten betreffs der Zimmerzahl in den Wohnungen, in denen die beiden Kategorien Jugendliche aufgewachsen sind, weist vorliegende Untersuchung keinen grösseren Unterschied auf, und die Totalziffer der Familienmitglieder ist in beiden Gruppen ungefähr gleich gross. Tabelle IX zeigt, dass 31,9 % der Verwahrlosten in einer aus nur einem Zimmer bestehenden Wohnung aufgewachsen sind; die entsprechende Prozentziffer für die Nichtverwahrlosten ist 26,7, demnach eine wirklich geringe Differenz. Für Wohnungen mit 2 Zimmern (in der Regel 1 Zimmer und Küche)

[1] Von den sozialen Motiven des Verbrechens. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft VII. 1904. S. 523.

ist das Verhältnis ungefähr dasselbe, obgleich die Ziffern für die Nichtverwahrlosten etwas grösser sind als für die Verwahrlosten (51,8 % und 49,2 %). Von den Verwahrlosten sind demzufolge 81,1 % in einer Wohnung von höchstens 2 Zimmern aufgewachsen und von den Nichtverwahrlosten 78,5 %. Aus der Tabelle ersieht man ferner wie klein die

Tabelle IX.

Anzahl Zimmer mit Küche	752 Kriminelle						165 Hall-Knaben		789 Nichtkriminelle					
	653 Knaben		99 Mädchen		Totalsumme	Total-%			685 Knaben		104 Mädchen		Totalsumme	Total-%
	Anzahl	%	Anzahl	%			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
1	209	32,0	31	31,3	270	31,9	63	39,1	188	27,4	23	22,1	211	26,7
2	317	48,5	53	53,5	370	49,2	71	44,1	351	51,2	58	55,8	409	51,8
3	85	13,0	10	10,1	95	12,6	22	13,6	91	13,3	14	13,5	105	13,3
4	27	4,1	3	3,0	30	4,0	4	2,5	37	5,4	6	5,8	43	5,5
5 oder mehrere.	15	2,3	2	2,0	17	2,3	1	0,6	18	2,6	3	2,9	21	2,7
Anzahl Familien mit Aftermietern	183	28,0	34	34,3	217	28,9	48	29,8	33	4,8	7	6,7	40	5,7

Differenz zwischen den beiden Gruppen für Wohnungen von 3, 4, 5 und mehr Zimmern ist. Die angeführten Ziffern zeigen vielleicht auch deutlicher als andere Ziffern in der Untersuchung wie gleichartig die beiden Gruppen in sozialer Beziehung sind.

Die Wohnungsverhältnisse wurden hier hauptsächlich aus dem Grunde unter den sozialen Kausalitätsfaktoren aufgenommen, weil in den Familien der Verwahrlosten das Schlafstellenwesen weit mehr verbreitet ist als in denen der Nichtverwahrlosten. Nicht weniger als 28,9 % von den Familien der ersteren haben während der Zeit in der das betreffende Kind im Hause lebte, Burschen oder Mädchen in Logis gehabt, welche leider nur zu oft den Parias der Gesellschaft angehörten. Bei einem näheren Studium der Häuslichkeit der Verwahrlosten scheint es, als ob zwischen dem Schlafstellenwesen und der moralischen Beschaffenheit der verschiedenen Familien und den Familienmitgliedern eine gewisse Beziehung bestände, denn in den meisten Fällen trifft man Logiergäste gerade in den Familien, die als moralisch schlecht bezeichnet werden können. Die verwahrlosten Mädchen waren anscheinend den Gefahren dieses Schlafstellenwesens am meisten ausgesetzt, da 34,3 % ihrer Familien der Zufluchtsort für Schlafgänger, welche oft als trunksüchtig, verbrecherisch, unsittlich und als Prostituierte angegeben werden, gewesen sind. Als Beispiel hierfür sei ein Mädchen von den 106 erwähnt, das im Hause seiner in hohem Grade liederlichen Mutter aufgewachsen ist, bei der ausschliesslich liederliche Weiber wohnten, welche

zusammen mit der Mutter dem Mädchen beibrachten, »wie es am besten die Männer behandle, um möglichst viel bezahlt zu bekommen».

Von den 165 Hall-Knaben, die wirklich ein Elternhaus gehabt, haben, sind 48 oder 29,8 % in Familien mit Schlafgängern aufgewachsen, und Verfasser hat unter diesen nur 5 Fälle gefunden, in denen die Eltern in moralischer Beziehung als gut bezeichnet werden können. In den übrigen 43 Fällen war die moralische Beschaffenheit des Vaters oder der Mutter oder auch bei beiden Eltern nicht viel wert und in den Fällen, in welchen über die Mieter Auskunft erhalten werden konnte, zeigte es sich, dass diese im allgemeinen der Kategorie der Faulenzer, Trunkenbolde und Verbrecher angehörten. Besonders ist dies der Fall in den Familien, in denen uneheliche Kinder aufgewachsen sind und eine liederliche Mutter mit den Schlafburschen sogar unter den Augen des Kindes Unzucht treibt. Selbstredend kann das Kind in einer solchen Atmosphäre moralischer Verkommenheit nicht unberührt bleiben. In einer Reihe von Fällen hat der trunksüchtige und verbrecherische Vater der Familie sich nicht darum gekümmert, wenn die Frau mit den Schlafburschen gewerbsmässige Unzucht trieb, in anderen wiederum war die Familie ein sicherer Zufluchtsort früherer Sträflinge, was natürlich keine gute Einwirknung auf die Kinder bei den schon vorher schlechten Familienverhältnissen ausüben konnte. In diesem Zusammenhang sei eines Knaben unter den 445 in Hall untergebrachten gedacht, der zusammen mit 9 Geschwistern in der Vorstadt einer mittelgrossen schwedischen Stadt in einem Heim aufgewachsen ist, das aus einem, einzigen, grösseren, mangelhaften Zimmer bestand, wo der verbrecherische und alkoholistische Vater und die unsittliche und trunksüchtige Mutter einen Zufluchtsort für allerlei Tagtreiber, Männer und Weiber hatten, welche sogar mit Absicht das Kind zu verbrecherischen Handlungen verleiteten. Je älter das Kind wurde, desto schlimmer wurde die Verwahrlosung und als dasselbe 10—11 Jahre alt geworden war, musste das Waisenratskollegium einschreiten. Zur Zeit der Aufnahme dieses Knaben in Hall waren 3 seiner 6 Brüder in hohem Grade verwahrlost und kriminell und 2 seiner jüngeren Schwestern waren ihrer Liederlichkeit wegen allgemein bekannt. »Es bedarf kaum der Erwähnung, dass solche Wohnungsverhältnisse vielfach die halberwachsenen jüngeren Leute förmlich zu einem ungebundenen Geschlechtsverkehr verleiten und schliesslich die Prostitution fördern müssen», sagt Paul Hirsch. »Oft wird in Gegenwart der Kinder ein Wort gesprochen, oft spielen sich vor ihren Augen Vorgänge ab, die sie bis jetzt vielleicht noch nicht zu erkennen vermögen. Aber das kindliche Gemüt ist für derartige Eindrücke empfänglich und was sich in seiner Gegenwart vollzieht, fällt auf einen fruchtbaren Boden.»[1]

---

[1] Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. Berlin 1907. S. 93.

Im Vorhergehenden wurde gezeigt, dass die Familien der Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten in bezug auf die Anzahl Wohnräume gleichgestellt waren, und gestützt auf diese Parallele wäre eigentlich kein Grund vorhanden, in den Familien der Verwahrlosten die Wohnungsnot an und für sich als Kausalitätsfaktor von grösserer Bedeutung für die asozialen Tendenzen der Kinder anzusehen. Hierbei muss jedoch in Betracht gezogen werden, teils dass von den Geschwistern der Nichtverwahrlosten, was später erörtert werden soll, eine nicht geringe Anzahl verwahrlost ist, teils auch dass das Milieu in den Familien der Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten im höchsten Grade ungleichartig ist. Abgesehen von diesen Umständen ist ein anderer grosser Unterschied zwischen den beiden Gruppen vorhanden, nämlich die Handhabung des Schlafstellenwesens. Dieser Unterschied ist so gross, dass man mit Recht Grund haben dürfte, diesem Faktor für die grössere Frequenz der sittlichen Verirrungen Bedeutung beizumessen. Nicht mehr als 5,7 % der Familien der Nichtverwahrlosten hat Schlafstellen vermietet, während die entsprechende Prozentzahl bei denen der Verwahrlosten 28,9 betrug, demnach fünfmal so gross wie bei den Nichtverwahrlosten gewesen ist. Berücksichtigt man ferner, dass die vermietenden Familien der Nichtverwahrlosten im allgemeinen 2 oder mehr Zimmer gehabt haben, während bei den Verwahrlosten der Familie und ihren Schlafgängern oft genug nur ein Zimmer zur Verfügung gestanden hat, so wird der Unterschied in dieser Beziehung zwischen den beiden Gruppen noch grösser und von einer verhängnisvolleren Tragweite.

5. **Die moralische Beschaffenheit der Eltern.**

Aus leichtverständlichen Gründen ist es eine besonders schwierige Aufgabe, eine Statistik über die moralische Beschaffenheit der Eltern aufzustellen und in der hierhergehörenden Literatur wird genannte Beschaffenheit nur ganz allgemein und in der Regel ohne Stütze auf statistische Angaben als von besonderer Bedeutung für die Verwahrlosung und Kriminalität der Kinder erwähnt. Verfasser schien es von Wert in einer Untersuchung wie dieser der Bedeutung dieses Faktors mit einigen Ziffern ein Relief zu geben, wobei für die Gruppierung der Eltern in moralischer Beziehung der alte Gegensatz *gut* — *schlecht* zugrunde gelegt wurde. In nicht wenigen Fällen war es schwierig ein allgemeines Urteil über den moralischen Gehalt der Eltern zu fällen; diese Fälle wurden alle in die Gruppe der zweifelhaften aufgenommen.

Bei einem Vergleich zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten findet man in dieser Hinsicht einen so auffallenden Unterschied, dass man ohne Zaudern dürfte behaupten können, dass dieser Faktor als Kausalitätsmoment von tiefgehender Bedeutung ist. Dieser

Faktor steht ja gewissermassen mit den vorhergenannten Faktoren und auch mit anderen z. B. Alkoholismus, Liederlichkeit und Kriminalität in einem intimen Zusammenhang, wie im folgenden gezeigt werden soll und bildet infolgedessen einen Komplex von mehreren Faktoren, welche bei der Feststellung der moralischen Beschaffenheit der Eltern eine Rolle spielen.

Der besagte Unterschied zwischen den Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten ist aus Tabelle X ersichtlich, nach welcher 30,4 % der Väter der ersteren in moralischer Beziehung als unbescholten bezeichnet werden können, während 51,0 % moralisch minderwertig und 18,6 % zweifelhaft sind. Die entsprechenden Prozentzahlen der Väter der Nichtverwahrlosten sind 83,3, 11,8 und 4,9. Während demnach nur 1/8 der Nichtverwahrlosten ausgeprägt moralisch minderwertige Väter hat, hat die Hälfte der Verwahrlosten das Unglück gehabt, solche zu besitzen.

Tabelle X.

In moralischer Beziehung:		Kriminelle								Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%	Hall-Knaben		Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Vater	gut	176	31,2	19	24,7	195	30,4	51	34,2	517	82,9	81	86,2	598	83,3
	schlecht . . .	280	49,6	47	61,0	327	51,0	83	55,7	76	12,2	9	9,6	85	11,8
	zweifelhaft .	108	19,1	11	14,3	119	18,6	15	10,1	31	4,9	4	4,3	35	4,9
	Summe	564	99,9	77	100,0	641	100,0	149	100,0	624	100,0	94	100,1	718	100,0
Mutter	gut	290	45,0	29	34,1	319	43,7	70	41,2	568	87,0	80	78,4	653	86,5
	schlecht . . .	318	49,3	33	38,8	351	48,1	84	49,4	50	7,7	11	10,8	61	8,1
	zweifelhaft .	37	5,7	23	27,1	60	8,2	16	9,4	35	5,4	11	10,8	41	5,4
	Summe	645	100,0	85	100,0	730	100,0	170	100,0	653	100,1	102	100,0	755	100,0
Beide Eltern	gut	188	36,4	12	16,9	200	34,0	34	22,8	438	74,7	63	65,6	501	73,5
	schlecht . . .	177	34,2	18	25,4	195	33,2	52	34,9	20	3,4	3	3,1	23	3,4
	Kombinationen von gut-schlecht-zweifelhaft	152	29,4	41	57,7	193	32,8	63	42,3	128	21,9	30	31,3	158	23,2
	Summe	517	100,0	71	100,0	588	100,0	149	100,0	586	100,0	96	100,0	682	100,1

Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist betreffs der Mütter keineswegs geringer, im Gegenteil grösser, indem 48,1 % der Mütter der Verwahrlosten moralisch minderwertig sind, dagegen nur 8,1 % derjenigen der Nichtverwahrlosten. Auch in dieser Hinsicht ist demnach ungefähr die Hälfte der Verwahrlosten der unglücklichere Teil gewesen, während nur 1/12 der Nichtverwahrlosten dasselbe Los beschert war. Die Zahl der in moralischer Beziehung zweifelhaften Mütter betrug für die ersteren 8,2 % und für die letzteren 5,4 %. Die entsprechenden Pro-

zentzahlen für die Väter sind 18,6 und 4,9. Die Differenz zwischen den Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten tritt bei einem Vergleich zwischen solchen Familien, wo beide Eltern als moralisch minderwertig bezeichnet werden konnten, besonders scharf hervor. Man findet hier 33,2 % für die Verwahrlosten und neben dieser Ziffer ist die Ziffer für die Nichtverwahrlosten (3,4 %) unbedeutend.

Dass eine soziale Belastung dieser Art auch in einem gewissen Zusammenhang mit der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen steht, scheint bei einem Vergleich der Totalziffer der Verwahrlosten und der 175 Hall-Knaben, die am schwersten verwahrlost sind, zu Tage zu treten. Hinsichtlich der moralisch minderwertigen Väter zeigt eine solche Parallele, dass 51 % der Gesamtanzahl der Verwahrlosten (hier 641) solche Väter gehabt haben, während die Prozentzahl für die Hall-Knaben (hier 149) 55,7 erreicht. Auch bezüglich der Mütter ist in dieser Beziehung eine Differenz vorhanden, wie aus Tabelle X des Näheren ersichtlich ist. Die Tabelle zeigt auch, dass die verwahrlosten Mädchen in moralischer Beziehung schlechtere Väter und Mütter gehabt haben als die verwahrlosten Knaben. So findet man, dass nur 16,9 % der Mädchen, aber 36,4 % der Knaben in moralischer Beziehung gute Eltern hatten. Die Mädchen haben es in dieser Hinsicht schlechter gehabt als die Hall-Knaben, von denen wenigstens $^1/_5$ in Häuslichkeiten aufgewachsen ist, wo sowohl der Vater als auch die Mutter moralisch unbescholtene Menschen gewesen sind.

Als LINO FERRIANI eine derartige Untersuchung bei 2 000 minderwertigen Verbrechern im Alter von 8—20 Jahren machte, kam er zu den folgenden Resultaten:

Familien schlechtem Rufe	von ungewissem Rufe	völliger Verworfenheit	Schlechte Beispiele	Zusammenlebend mit verurteilten Eltern oder Angehörigen	Volkommenes Elend
701	169	53	896	207	1 758

»Man übertreibt also nicht», sagt FERRIANI, »wenn man in einem socialwissenschaftlichen Studium dieser Art die grösste Wichtigkeit auf die Umgebung als den Herd des frühzeitigen Verbrechertums legt.»[1] Nach W. DOUGLAS ergab eine Untersuchung der moralischen Situation in den Familien aus denen Gruppen von Zöglingen in den industrial schools in England herstammten, dass 68 % der Eltern dieser Jugendlichen «disreputable», 14,7 % «of doubtful character» und 17 % «well educated» waren.[2] Schliesslich sei hier noch erwähnt, dass nicht weniger als 21 oder 3,3 % der Väter in der schwedischen Untersuchung die Kinder absichtlich zu verbrecherischen Handlungen verführt haben, z.

---

[1] Minderjährige Verbrecher. Berlin. 1896. Deutsch von ALFRED RÜHEMANN S. 56 u. 76.

[2] Juvenile Offenders. Criminology Series. London. 1896. S. 151.

B. zur Anlage von Brandstiftung, zur Verübung von Diebstählen u. s. w. Auch von den Müttern haben 13 oder 1,8 % ebensowenig Verantwortlichkeitsgefühl gezeigt. Dass es die Hall-Knaben in dieser Beziehung keineswegs besser gehabt haben als die Gesamtzahl der Verwahrlosten ersieht man deutlich aus Tabelle XII. Zum Vergleich mit den ebengenannten Ziffern kann mitgeteilt werden, dass M. RAUX unter den Insassen der Korrektionsanstalt für Minderjährige am Gefängnis zu Lyon 13 % Fälle gefunden hat, in denen eine ähnliche absichtliche Verführung zum Verbrechen vorgelegen hat.[1]

6. Die Verwaisten.

Ausser den im Vorhergehenden berührten sozialen Faktoren gibt es eine Reihe von anderen, welche wenigstens teilweise mit den vorerwähnten in Verbindung stehen, und unter diesen Faktoren sei in erster Hand die Elternlosigkeit genannt, welche ja auf mehrere Umstände zurückgeführt werden kann, z. B. dass das betreffende Kind unehelich oder ein Waisenhauskind ist, dass der eine oder beide Eltern tot sind oder die Familie in Stich gelassen haben. Schon in Tabelle III wurde gezeigt, dass die Elternlosigkeit unter den Verwahrlosten bedeutend grösser ist als unter den Nichtverwahrlosten, und doch ist die Anzahl der Elternlosen in der letzteren Gruppe dadurch in nicht geringem Grade gestiegen, dass die Untersuchung der Nichtverwahrlosten an einer Anstalt vorgenommen wurde, in der nahezu ausschliesslich vater- oder mutterlose oder auch ganz verwaiste Kinder untergebracht waren. Die Differenz zwischen den beiden Gruppen ist gerade bezüglich der toten Eltern auffallend. Man findet hier nach Tabelle III, welche betreffs der Verwahrlosten natürlich die Zahl der verstorbenen Eltern bei der Aufnahme in die Fürsorge- oder Zwangserziehungsanstalt aufweist, dass nicht weniger als 185 oder 21,8 % von den 849 Verwahrlosten aus genanntem Grunde vaterlos geworden sind, während die entsprechende Zahl unter den 815 Nichtverwahrlosten 122 oder 15 % beträgt. Betreffs der Mütter ist die Anzahl für die ersteren 140 oder 16,5 % und für die letzteren 74 oder 9,1 %, d. h. nur halb so gross. Auch bezüglich derjenigen deren beide Eltern tot sind, waren die Verwahrlosten am unglücklichsten. Unter den übrigen Umständen, auf welche besonders die Vaterlosigkeit beruht, seien die unehelichen Geburten hervorgehoben, und im Vorhergehenden wurde bereits über die Dimensionen dieses Faktors berichtet (Tabelle VI). Ausser der Sterblichkeit und den unehelichen Geburten ist schliesslich eine nicht unbedeutende Ursache für die Elternlosigkeit darin zu suchen, dass entweder der Vater

[1] HENRI JOLY, L'enfance coupable. Paris. 1904. S. 39.

oder die Mutter die Familie verlassen haben. In dieser Beziehung ist eine frappante Differenz zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten vorhanden, welche Tabelle XI veranschaulicht.

Tabelle XI.

Die Familie verlassen	Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
	Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%			Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%
	n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Väter	51	9,0	9	11,7	60	9,4	16	10,7	23	3,7	2	2,1	25	3,5
Mütter	22	3,4	2	2,4	24	3,3	9	5,3	4	0,6	—	—	4	0,5
Berechnet nach	564		77		641		149		624		94		718	

Man sieht hier, dass von den Vätern der Verwahrlosten 60 oder 9,4 % die Familie in Stich gelassen haben, während von den Vätern der Nichtverwahrlosten nur 25 oder 3,5 % so pflichtvergessen gewesen sind. Die entsprechenden Ziffern für die Mütter sind 24 oder 3,3 % und 4 oder $^1/_2$ %, also ein augenfälliger Unterschied. Hier wie bei so vielen anderen Parallelen sind die Ziffern für die Hall-Knaben am grössten mit Ausnahme der Ziffer für die verwahrlosten Mädchen, deren Väter die Familie verlassen haben.

Eine genauere Untersuchung betreffs der Anzahl der Verwaisten ergibt folgendes:

849 Verwahrloste-Kriminelle:

väterlich verwaist	29,6 %
mütterlich »	17,1 »
ganz »	15,1 »
halbverwaist	46,7 %

815 Nichtverwahrloste-Kriminelle:

väterlich verwaist	20,1 %
mütterlich »	10,2 »
ganz	3,8 »
halbverwaist	26,5 % [1]

Die Differenz betreffs der Halbwaisen ist, wie es scheint, recht bedeutend (20,2 %) und doch ist hierbei zu bemerken, dass die Ziffern für die 815 Nichtverwahrlosten-Kriminellen aus bereits erwähnten Gründen sicher nicht ungewöhnlich hoch sind. Zum Vergleich mit dem

[1] Betreffs der Unehelichen in beiden Gruppen ist selbstverständlich auch berücksichtigt worden, dass die Väter dieser unehelichen Kinder mit den Müttern derselben nicht selten in Konkubinat leben, weshalb in solchen Fällen keine väterliche Verwaisung vorliegt. Ebenso sind in der Statistik solche Fälle nicht aufgenommen, in denen das vater- oder mutterlose Kind längere Zeit einen Stiefvater oder eine Stiefmutter gehabt hat.

letzteren Ziffern sei hier das von GASTPAR aus einer Untersuchung dieser Verhältnisse an 11 522 Schulkindern in Stuttgart erhaltene Resultat angeführt:

in der	1. Schulklasse	5,2 % vaterlos,	3,3 % mutterlos	
» »	2. »	6,8 » »	3,9 » »	
» »	3. »	8,0 » »	3,1 » »	
» »	4. »	9,4 » »	3,6 » »	
» »	5. »	9,5 » »	4,7 » »	
» »	6. »	10,8 » »	6,2 » »	
» »	7 u. 8. »	11,8 » »	5,6 » »	[1]

Von den übrigen Untersuchungen über die Anzahl der Verwaisten in Gruppen der nicht kriminellen Jugendlichen sei hier erwähnt, dass nach E. SCHLESINGER 18 % der Strassburger Hilfsschulkinder Halb- oder Ganzwaisen waren[2] und nach K. DOLL waren 19,4 % der Hilfsschulkinder in Karlsruhe Vaterwaisen.[3] Es ist ganz natürlich, dass je älter die Jahresklassen sind, die untersucht werden, desto grösser werden auch die betreffenden Ziffern. OTTMAR SPANN gibt folgende Ziffern aus derartigen Untersuchungen an Frankfurter ehelichen Militärpflichtigen an.[4]

Verwaist sind durch den Tod	Ortsgebürtige	Zugezogene
des Vaters	20,3 %	18,8 %
der Mutter	11,2 »	13,9 »
eines Elternteils	36,6 »	41,0 »
beider Eltern	5,1 »	8,2 »

In den hier genannten Untersuchungen ebenso auch in der schwedischen ist die Anzahl der Vaterwaisen in der Regel grösser als die Anzahl der mütterlich Verwaisten, und ist dies vor allem auf den bereits erwähnten Umstand zurückzuführen, nämlich die unehelichen Geburten, sowie auf die grössere Sterblichkeit der Männer. Aus den Untersuchungen von SPANN geht auch hervor, dass die Zugezogenen im allgemeinen eine grössere Anzahl Verwaiste aufweisen als die Ortsgebürtigen, was aus leichtverständlichen Gründen zu erwarten ist.

Der Unterschied zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten in der schwedischen Untersuchung wächst recht bedeutend, wenn man einen Vergleich zwischen den Nichtverwahrlosten und den 175 Hall-Knaben anstellt. Die Anzahl der Waisen unter den letzteren ist nämlich:

---

[1] Gutachten über die Schularztfrage in Stuttgart. Stuttgart. 1904.

[2] Vorgeschichten und Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen schwacher Begabung. Stuttgart. 1907.

[3] Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Karlsruhe. 1902.

[4] Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung von Frankfurt a. M. Probleme der Fürsorge. 2. Dresden. 1905.

väterlich	verwaist	41,1 %[1]
mütterlich	»	22,3 »
ganz	»	2,3 »
halbverwaist		61,1 %

Die Differenz zwischen den Nichtverwahrlosten und den 175 Hall-Knaben beträgt demnach nicht weniger als 44,6 %. Als ein Vergleich zu den Ziffern über die Hall-Knaben sei hier das Resultat mitgeteilt, das Gruhle bei seiner Untersuchung der 105 in der Anstalt zu Flehingen aufgenommenen Jugendlichen erhalten hat:

Bis zum 15. Lebensjahre waren Vaterwaisen geworden	25,71 %
» » » » » Mutter » »	23,81 »
» » » » » Ganz » »	7,62 »
» » » » » » » einschl. d. unehel. Waisen	10,48 »
» » 20. » » » » » » » »	14,29 »
» » » » » halb od. ganz verwaist	45,72 »[2]

Diese Ziffern sind bezüglich der Altersgruppen 10—17 Jahre nicht vollständig mit denen der schwedischen Untersuchung vergleichbar, und aus diesem Altersunterschied wäre ja zu erwarten, dass die schwedische Untersuchung eine geringere Anzahl Verwaiste haben würde. Dass dies nicht der Fall ist, geht deutlich aus den angeführten Ziffern hervor, welche auch zeigen, dass die Hall-Knaben in dieser Beziehung im Leben ungünstiger dagestanden haben als die in Flehingen aufgenommenen. Zum Vergleich mit den Resultaten der schwedischen Untersuchung seien noch einige ähnliche Untersuchungen herangezogen. Bei der vorgenannten Untersuchung von Spann über die Frequenz der Elternlosigkeit unter den ehelichen Militärpflichtigen zu Frankfurt a. M. kam auch folgendes Resultat zum Vorschein:

		unter den Bestraften	unter den nicht Bestraften
väterlich	verwaist	24,4 %	20,3 %
mütterlich	»	15,4 »	11,2 »
halb	»	39,8 »	31,5 »
ganz	»	6,4 »	5,1 »

Von sämtlichen ehelichen Militärpflichtigen in Frankfurt a. M. waren unter den nicht elternlosen 7,21 % bestraft, unter den vaterlosen 9,94 %, unter den mutterlosen 11,15 % und unter den ganzverwaisten 10,28 %. Hieraus wird ersichtlich in wieviel höherem Masse die Verwaisten das Verbrecherheer vermehren, und dass hierbei die Mutterlosigkeit von grösserer Bedeutung gewesen zu sein scheint, als sogar vollständige Elternlosigkeit. Dieser letztere Umstand dürfte

[1] In 8 Fällen lebt der Vater in Konkubinat mit der Mutter. Diese Fälle sind in den Prozentzahlen nicht miteinberechnet.

[2] Die Ursachen u. s. w. S. 90.

sich daraus erklären lassen, dass sich die zuständige Armenpflege in der Regel der völlig Elternlosen angenommen hat und diese in Pflege gegeben oder Anstalten für Schutzlose überantwortet hat, während die Mutterlosen oft zuhause verblieben sind und sich während der Abwesenheit des Vaters auf seiner Arbeit allein überlassen waren. Indirekt zeigen die angeführten Ziffern auch, wie wertvoll der erzieherische Einfluss der Mutter im Hause ist, soweit diese in moralischer Beziehung nicht minderwertig ist.

O. MÖNKEMÖLLER fand bei seiner Untersuchung 1898 über die Frequenz der Elternlosigkeit unter den Fürsorgezöglingen an der Anstalt Lichtenberg bei Berlin, dass 23,5 % Vaterwaisen waren, 14,5 % Mutterwaisen und 6,5 % Ganzwaisen. Halb- und Ganzwaisen waren 44,5 %.[1] Die Gleichheit zwischen diesen Ziffern und denen der schwedischen Untersuchung betreffs der Gesamtanzahl der Verwahrlosten ist ja recht auffallend. Bei einer anderen Untersuchung von Fürsorgezöglingen in Hannover fand MÖNKEMÖLLER 32,1 %.[2] Von den Internen in Plötzensee waren im Jahre 1878 infolge des Todes der Eltern 35 % Halbwaisen und 14 % Ganzwaisen und 3 % waren, da einer der Eltern die Familie in Stich gelassen, Halbwaisen.[3] Nach STARKE[4] waren 57 % der an genannter Anstalt während der Periode 1876—1880 aufgenommenen 2 144 Minderjährigen entweder Ganz- oder Halbwaisen. Der Pariser Untersuchungsrichter LOUIS ALBANEL fand unter 600 jungen Verbrechern 303, deren Familienleben infolge des Todes der Eltern, Ehescheidung, Konkubinat u. s. w. in Brüche gegangen, und sagt hierüber: »En résumé sur 600 familles, plus de 300 étaient désorganisées par la mort, le divorce, ou l'abandon, on n'avaient pas été constituées par le mariage. Cette proportion doit être à peu près celle qui pourrait être generalisée. On peut conclure en présence de cette moyenne que la désorganisation de la famille est un des facteurs certains de la criminalité de l'enfance.»[5]

Es dürfte entschieden behauptet werden können, dass es die Verwaisten im Leben oft schwerer haben und grösseren sozialen Schäden ausgesetzt sein können als diejenigen, welche den Vorzug genossen haben, in einem wirklichen Elternhaus aufgewachsen zu sein. Die väterlich Verwaisten werden nicht selten den grössten Teil des Tages sich selbst überlassen, da die alleinstehende Mutter in ärmlichen Verhält-

---

[1] Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allg. Zeitschrift für Psychiatrie. 56. 14. 1899.

[2] Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge der Provinz Hannover. Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlung d. jugendl. Schwachsinns. 4. 1897.

[3] Blätter für Gefängniskunde. 14. 1880.

[4] Jugendliche Verbrecher in der Stadt Berlin. Berlin. 1880.

[5] La crime dans la famille. Paris 1900.

nissen gezwungen ist, den Lebensunterhalt für die Familie durch Arbeit ausser dem Hause zu verdienen. Die grösste Frequenz der Vaterlosigkeit ist unter den 175 Hall-Knaben vorhanden und es soll im folgenden gezeigt werden, in wieviel höherem Masse die Mütter dieser Gruppe auf Arbeit ausser dem Hause angewiesen waren als die Gesamtanzahl der Mütter der Verwahrlosten, ebenso dass genannter Umstand in den Familien der Nichtverwahrlosten bedeutend seltener anzutreffen ist. Das Verhältnis ist natürlich keineswegs besser betreffs der mütterlich Verwaisten, welche während der Abwesenheit des Vaters auf Arbeit auf sich selbst oder auf die Kameraden der Strasse angewiesen sind.

Bei der Feststellung des Grades und der Art der Verwaisung unter den Verwahrlosten ist man jedoch ausserstande die kausale Bedeutung dieses Faktors in bezug auf die asozialen Tendenzen genauer anzugeben. »Erst wenn sich feststellen lässt», sagt GRUHLE (S. 93), »dass Gruppen gleichalteriger krimineller (oder verwahrloster) einerseits und nicht verbrecherischer (oder nicht verwahrloster) Jugendlicher andererseits sich immer dadurch zu unterscheiden pflegen, dass der Prozentsatz der Verwaisung bei den Verwahrlosten höher ist, wird man geneigt sein, diesem Momente ursächliche Bedeutung zuzurechnen. Ausser der SPANN'schen Studie liegt jedoch — soweit ich sah — kein eigentlich vergleichbares Material vor: örtliche Verschiedenheiten können die übrigen Zahlen täuschend beeinflussen. Stellt man hier indessen unter den genannten Einschränkungen beide Gruppen einander gegenüber, so ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass die von SPANN festgestellten Unterschiede auch sonst zutreffen. Die verbrecherischen und verwahrlosten Gruppen scheinen demnach in der Tat mehr Verwaiste zu bergen als die »sozialen» Gleichalterigen. Man wird also der Verwaisung mit gewissem Rechte eine Mitschuld am sozialen Verfall bezw. an einer antisozialen Betätigung zusprechen dürfen.» Die schwedische Untersuchung dürfte ihrerseits die hier aufgestellte Behauptung bestätigen können. Die ursächliche Bedeutung des Unterschieds, der zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der Anzahl der Verwaisten vorliegt, ist sicher in nicht wenigen Fällen, wenn auch nicht ausschlaggebend, so doch tiefgehend. Nur durch ein eingehendes Studium eines jeden einzelnen Falles kann man den Grad des vorliegenden Faktors als Kausalitätsmoment genauer beurteilen.

Dass die Mütter der Verwahrlosten im allgemeinen mehr als die der Nichtverwahrlosten gezwungen waren, einen grösseren oder geringeren Teil des Tages ausser dem Hause zu verbringen, ganz gleich ob nun die Mutter verheiratet, unverheiratet, Wittwe oder sonst alleinstehend war, sieht man deutlich bei einer Parallele zwischen den bei-

den Gruppen in bezug auf die Anzahl Fälle in der schwedischen Untersuchung, in denen die Mutter Fabrikarbeiterin oder Zugeherin ist. Es zeigt sich hier, dass 258 oder 35,3 % der Mütter der Verwahrlosten eine ähnliche Beschäftigung gehabt haben, während die entsprechende Zahl unter den Müttern der Nichtverwahrlosten nur 109 oder 14,4 % beträgt (Tabelle XII). In dieser Hinsicht sind die 175 Hall-Knaben mit der Gesamtanzahl der Verwahrlosten ungefähr gleichgestellt.

Tabelle XII.

		Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total-%			Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total-%
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Vater	Berechnet nach	564		77		641		149		624		94		718	
	Versorgt von der Gemeinde	25	4,4	1	1,3	26	4,1	9	6,0	7	1,1	1	1,1	8	1,1
	Die Kinder mit Absicht zu Verbrechen veranlasst	20	3,5	1	1,3	21	3,3	2	1,3	—	—	—	—	—	—
Mutter	Berechnet nach	645		85		730		170		653		102		755	
	Fabrikarbeiterin oder Zugeherin	234	36,3	24	28,2	258	35,3	61	35,9	97	14,9	12	11,8	109	14,4
	Versorgt Mann und Kinder	71	11,0	11	12,9	82	11,2	31	18,2	31	4,7	3	2,9	34	4,5
	Versorgt von der Gemeinde	82	12,7	3	3,5	85	11,6	21	12,4	26	3,9	2	1,9	28	3,7
	Die Kinder mit Absicht zu Verbrechen veranlasst	12	1,9	1	1,2	13	1,8	6	3,5	—	—	—	—	—	—
Beide Eltern	Berechnet nach	517		71		588		149		586		96		682	
	Versorgt von der Gemeinde	15	2,9	2	2,8	17	2,9	6	4,0	6	1,0	2	2,1	8	1,2

Tabelle XII zeigt auch mit anderen Ziffern, dass es die Mütter der Verwahrlosten schlechter gehabt haben als die der Nichtverwahrlosten. So haben 82 oder 11,2 % der Mütter der ersteren Gruppe allein die Familie, in der ein kränklicher, trunksüchtiger oder leichtsinniger Vater vorhanden war, ernähren müssen. Die entsprechende Zahl unter den Nichtverwahrlosten ist 34 oder 4,5 %. Hiermit verglichen ist die Ziffer für die 175 Hall-Knaben ungefähr viermal so gross (18,2 %).

Im Vorhergehenden ist nachgewiesen worden, dass die wirtschaft-

liche Lage in den Familien der Verwahrlosten entschieden viel schlechter ist als in denen der Nichtverwahrlosten, und zur Beleuchtung dieser Tatsache sei hier noch ein Faktor hervorgehoben. Stellt man zwischen den beiden Gruppen einen Vergleich über die Anzahl Fälle an, in denen einer oder beide Eltern, ebenso die Kinder ganz und gar oder hauptsächlich von der zuständigen Kommune unterhalten werden, findet man nämlich eine beachtenswerte Differenz. Von den Vätern der Verwahrlosten werden in genannter Weise 4,1 % unterhalten, während die entsprechende Zahl unter den Nichtverwahrlosten nur 1,1 % ausmacht. Die Prozentzahlen hinsichtlich der Mütter in den resp. Gruppen sind 11,6 und 3,7, und die Anzahl Fälle, in denen beide Eltern der Armenpflege zur Last liegen, ist wie man aus Tabelle XII sieht, mehr als doppelt so gross unter den Verwahrlosten als unter den Nichtverwahrlosten.

Die im Vorhergehenden ausgeführten Parallelen zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten hinsichtlich gewisser Milieufaktoren dürften wenigstens zur Genüge bewiesen haben, wie ungünstig die soziale Stellung der Verwahrlosten gewesen ist, ebenso dass die 175 Hall-Knaben, die am schwersten verwahrlosten, am allerunglücklichsten daran gewesen sind. Zwar ist auch die hier behandelte soziale Stellung der Nichtverwahrlosten nicht besonders gut gewesen, z. B. betreffs der Ökonomie der Familie und der Wohnungsverhältnisse, aber man dürfte trotzdem sagen können, dass die Nichtverwahrlosten im Vergleich mit den Verwahrlosten in mehr als einer Beziehung auf der Sonnenseite des Lebens herangewachsen sind. Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf Figur 3 zu werfen, um sich von dieser Tatsache zu überzeugen. In dem Folgenden sollen ausserdem eine Reihe von Faktoren berührt werden, welche die soziale Belastung der Verwahrlosten noch mehr beleuchten und die mit dieser in einem intimen Zusammenhang stehen und oft die soziale Stellung und die Milieuverhältnisse bedingen. Es ist jedoch Zweifeln unterworfen, ob diese Faktoren nicht ebenfalls zur Gruppe der Aszendenzfaktoren zu rechnen sind. Sie wurden deshalb in einer speziellen Gruppe: Grenzfaktoren, aufgenommen. In welcher Weise die sozialen Faktoren in den einzelnen Fällen im Leben und in der Entwicklung der Verwahrlosten mit im Spiele sind, soll später in Biographien und Individualitätsanalysen in einem besonderen Kapitel über Anlage und Milieu als Kausalitätsmoment beleuchtet werden.

7. Alkoholismus und Liederlichkeit bei den Eltern.

Zwischen Milieu- und Aszendenzfaktoren lässt sich nur sehr schwer eine scharfe Grenze ziehen, da ein Teil Faktoren wahrscheinlich beiden

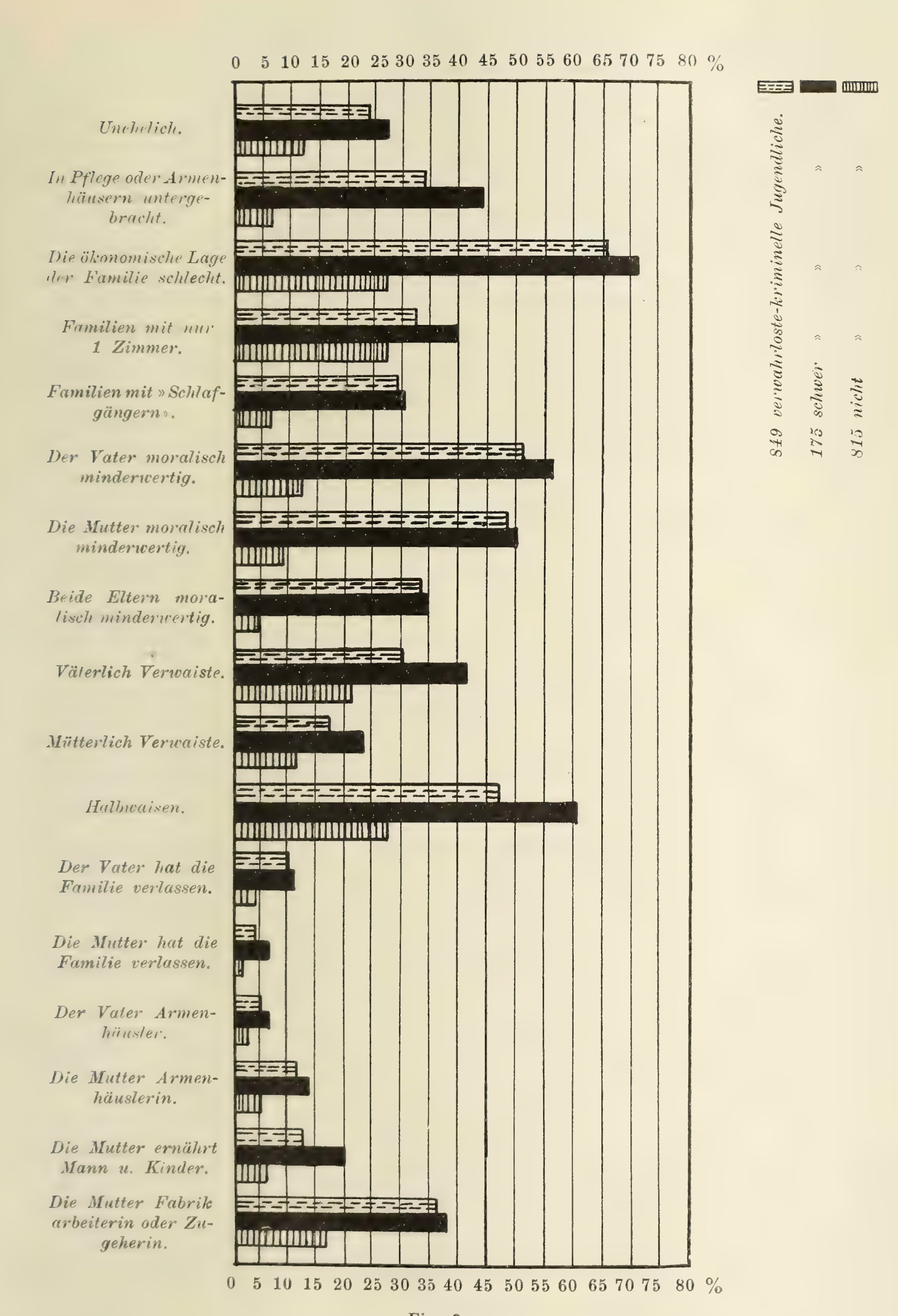

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 %
Unehelich.
In Pflege oder Armenhäusern untergebracht.
Die ökonomische Lage der Familie schlecht.
Familien mit nur 1 Zimmer.
Familien mit »Schlafgängern«.
Der Vater moralisch minderwertig.
Die Mutter moralisch minderwertig.
Beide Eltern moralisch minderwertig.
Väterlich Verwaiste.
Mütterlich Verwaiste.
Halbwaisen.
Der Vater hat die Familie verlassen.
Die Mutter hat die Familie verlassen.
Der Vater Armenhäusler.
Die Mutter Armenhäuslerin.
Die Mutter ernährt Mann u. Kinder.
Die Mutter Fabrikarbeiterin oder Zugeherin.
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 %
849 verwahrloste-kriminelle Jugendliche.
175 schwer » »
815 nicht » »

Fig. 3.

Gruppen angehören, und dies ist besonders der Fall betreffs des Alkoholismus und der Liederlichkeit der Eltern.

Ein Vergleich zwischen den 849 Verwahrlosten und den 815 Nichtverwahrlosten hinsichtlich der Frequenz des Alkoholismus und der Liederlichkeit bei den Eltern zeigt, dass die genannten Faktoren in der Tragödie der Verwahrlosten eine hervorragende Rolle spielen. Hier ist vor allem die unzweifelhaft durch den Alkoholismus der Eltern verursachte Milieuverschlechterung gemeint. Wir haben im Vorhergehenden gesehen, dass die Eltern der Verwahrlosten im grossen und ganzen denselben Berufen angehören, wie die der Nichtverwahrlosten und auch in ungefähr ähnlichen Gemeinden wie jene wohnen, weshalb auch ihre Einkünfte als ungefähr gleich gross angesehen werden und auch die Möglichkeiten zur Anschaffung alkoholhaltiger Getränke ziemlich gleichartig sein dürften. Vergleicht man die wirtschaftliche Lage in den Familien der Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten, so findet man, wie bereits gezeigt wurde, einen bedeutenden Unterschied zum Nachteil der ersteren, und dieser Unterschied kann zweifelsohne hauptsächlich aus der grösseren Frequenz des Alkoholismus bei den Eltern der Ver-

Tabelle XIII.

		Kriminelle						Hallknaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total %			Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total %
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Alkoholismus bei	Berechnet nach . .	564		77		641	—	149	—	624		94		718	—
	Vater	206	36,5	25	32,5	231	36,0	59	39,6	49	7,9	9	9,6	58	8,1
	Berechnet nach . .	645		85		730	—	170	—	653		102		755	—
	Mutter	45	7,0	2	2,4	47	6,4	13	7,7	2	0,3	1	1,0	3	0,4
	Berechnet nach . .	517		71		588	—	149	—	586		96		682	—
	beiden Eltern . . .	29	5,6	1	1,4	30	5,1	11	7,4	2	0,3	—	—	2	0,3
	Berechnet nach . .	692		91		783	—	170	—	691		100		791	—
	einem od. beiden Eltern	222	32,1	26	28,6	248	31,7	61	35,9	49	7,1	10	10,0	59	7,5
Berechnet nach		517		71		588	—	149	—	586		96		682	—
Alkoholismus des Vaters Liederlichkeit der Mutter		32	6,2	2	2,8	34	5,8	18	12,1	4	0,7	1	1,0	5	0,7
Berechnet nach		645		85		730	—	170	—	653		102		755	—
Liederlichkeit der Mutter		112	17,4	10	11,8	122	16,7	42	24,7	21	3,2	—	—	21	2,8

wahrlosten erklärt werden. Und sicherlich muss man in erster Linie von diesem Standpunkte aus den Alkoholismus bei den Eltern betrachten, wenn es gilt, seine Bedeutung als Ursache für die Asozialität bei den Kindern anzugeben.

Aus Tabelle XIII ersieht man, dass 36 % der Verwahrlosten trunksüchtige Väter gehabt haben, während der entsprechende Prozentsatz für die Nichtverwahrlosten nur 8,1 beträgt, d. h. die Frequenz des Alkoholismus ist bei den Vätern der Verwahrlosten wenigstens viermal so gross. Der Unterschied zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten ist in bezug auf den Alkoholismus der Mütter noch mehr in die Augen fallend: 6,4 % bei den ersteren und 0,4 % bei den letzteren. Und auch in den Fällen, wo beide Eltern Alkoholiker sind, ist eine ebenso grosse Differenz wie die letztgenannte zu finden. Aus der Tabelle erhellt auch, dass in 248 Fällen oder 31,7 % einer oder beide Eltern der Verwahrlosten Alkoholiker sind, während die entsprechende Frequenz bei den Nichtverwahrlosten nur $^1/_4$ oder 7,5 % ausmacht. In der Gruppe der Verwahrlosten ist die Frequenz des Alkoholismus in sämtlichen hiererwähnten Beziehungen bei den Eltern der Knaben grösser als bei denen der Mädchen und am grössten bei den Eltern der 175 Hall-Knaben, wie die Tabelle genauer ausweist.

Von den zahlreichen Untersuchungen in verschiedenen Ländern über den Alkoholismus der Eltern als Ursache für die soziale und erbliche Belastung der Nachkommen seien hier zum Vergleich mit den Resultaten der schwedischen Untersuchung nur einige angeführt. Bei den zuerst genannten von Gruhle angestellten Untersuchung an 105 Zwangszöglingen der Anstalt Flehingen in Baden zeigte es sich, dass 32,38 % trunksüchtige Väter hatten, 5,71 % trunksüchtige Mütter und bei 3,81 % waren beide Eltern Alkoholiker. Einer oder beide Eltern waren Alkoholiker in 36 Fällen oder 34,29 %. Diese Ziffern übersteigen die der schwedischen Untersuchung nur unbedeutend. A. Baer teilt mit, dass die Anzahl der in Besserungsanstalten untergebrachten minderjährigen Verbrecher, die trunksüchtige Eltern hatten, in Connecticut im Jahre 1869 40 %, in Illinois 47 %, in Maryland 35 %, in Massachusetts 50 %, in New-York Hampshire 34 %, in Wisconsin 27 %, in Rhode-Island 23 % und in New-York 31 % betrug.[1] In Bewahranstalten für verwahrloste Kinder in Chicago hatten nach Hugo Hoppe 284 Zöglinge 72,2 % trunksüchtige Väter und in 51,8 % waren beide Eltern Alkoholiker. »Die Differenzen erklären sich wohl zum grössten Teil durch die verschiedene Art und Intensität der Untersuchung.»[2] Von den im Jahre 1895 in Zwangserziehungsanstalten befindlichen 422 Jugendlichen hatten 353 oder 83,6 % trunksüchtige Eltern. Von diesen waren 28,2 % in hohem Grade heruntergekommen und 17 der Kin-

---

[1] Die Trunksucht und ihre Abwehr. Wien und Leipzig. 1896. S. 46.

[2] Alkohol und Kriminalität. Wiesbaden. 1906. S. 144.

der waren selbst Trinker.[1] Unter 145 jugendlichen Verbrechern und Korrigenden fand de Sarlo 25 % trunksüchtige Eltern.[2] Lomrboso fand unter 104 Verbrechern 35,6 %, die von Trinkern abstammen.[3]

Aus den oben angeführten Ziffern geht hervor, dass man betreffs der Frequenz des Alkoholismus bei den Eltern zu recht verschiedenen Resultaten gekommen ist. Dies dürfte teilweise dadurch erklärt werden können, dass man für den Begriff Alkoholismus keine scharfen Grenzen gezogen hat. Aus diesem Grunde springen die Ziffern bedeutend in die Höhe. In der schwedischen Untersuchung wurden als Alkoholiker solche Personen bezeichnet, die durch langjährigen Alkoholmissbrauch nicht nur moralisch, sondern auch sozial heruntergekommen waren. Aus den Untersuchungen, in denen man den Begriff Alkoholismus in ungefähr diesem Sinne aufgefasst hat, erhellt auch, dass die Resultate zwar etwas variieren, aber diese Verschiebungen können hier gut aus anderen Gründen erklärt werden, z. B. aus den verschiedenen örtlichen Verhältnissen. Als eine unbestreitbare Tatsache bleibt jedoch nach sämtlichen genauer ausgeführten Untersuchungen bestehen, dass wenigstens $^1/_4$ der verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen von Trinkern abstammt. Mönkemöller fand bei seiner vorerwähnten Untersuchung an der Anstalt zu Lichtenberg, dass 42,5 % Trinkerkinder waren. Unter 710 Fürsorgezöglingen in Westfalen fand Rizor 43,2 %[4] und Cramer bei einer ebensolchen Untersuchung an 286 Fürsorgezöglingen in Hannover 30,7 %.[5] Endlich sei hier die von Thoma an 620 Verwahrlosten in Baden ausgeführte Untersuchung über die Frequenz des Alkoholismus ihrer Eltern genannt. Er fand hier 27,3 %.[6] In Tabelle XIV ist ein Teil der erwähnten Ziffern und auch das Resultat der schwedischen Untersuchung wiedergegeben.

Dass der Alkoholismus in der Aszendenz eine gewisse Degeneration bei den Deszendenten nach sich ziehen soll, haben ja seit langem mehrere Forscher zu beweisen versucht. Man ist hierbei von der Annahme ausgegangen, dass chronische Alkoholvergiftung eine Verschlechterung der Erbsubstanz herbeiführe, und dass aus diesem Grunde die nicht selten unter den Nachkommen in Trinkerfamilien vorkommende

---

[1] Wadlin, Relation of the Liquor Traffic to Pauperisme, Crime and Insanity. Boston 1896. Zitiert nach Hoppe.

[2] Naturgeschichte des Verbrechers. Stuttgart. 1893. S. 147.

[3] Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Deutsch von Kurella-Jentsch. Berlin. 1902.

[4] Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der in den Anstalten befindlichen 14 Jahre alten Fürsorgezöglinge Westfalens. Zeitschr. f. d. Erforschung. u. Behandlg. d. jugendl. Schwachsinns. 3. 119. 1910.

[5] Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurolog. Untersuchungen der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover u. s. w. Klin. Jahrbuch. 18. Jena. 1907.

[6] Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 68. 1911.

Tabelle XIV.

Alkoholismus der Eltern	Schweden				
	815	849	175	105	200
	Nicht verwahrloste Knaben u. Mädchen	Verwahrloste Knaben u. Mädchen in Fürsorgeerziehungsanstalten	Schwer verwahrloste kriminelle Jugendliche	Verwahrloste in der Anstalt Flehingen in Baden	Verwahrloste in der Anstalt Lichtenberg
	1914	1914	1914	1907	1898
	Lund	Lund	Lund	Gruhle	Mönkemöller
%	7,4	31,7	35,9	34,29	42,5

Alkoholismus der Eltern	710	286	589	620
	Verwahrloste in Westfalen	Verwahrloste in Hannover	Verwahrloste in Hannover	Verwahrloste in Baden
	1908	1907	1909	1910
	Rizor	Cramer	Mönkemöller	Thoma
%	43,2	30,07	50,76	27,3

grosse Frequenz an physischer und psychischer Minderwertigkeit genügend erklärt werden könne. R. Demme, welcher 12 Jahre lang Kinder aus zwei Gruppen mit je 10 Familien in ungefähr gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu studieren Gelegenheit hatte, fand, dass in der einen Gruppe, in der die Eltern der Trunksucht fröhnten, 50 lebende normale Kinder vorhanden waren, 5 starben, 2 erkrankten an Chorea minor, 2 waren physisch zurückgeblieben und 2 weisen eine Reihe von angeborenen Missbildungen auf. Nur 10 normale Kinder wurden in den 10 Trinkerfamilien angetroffen. Von den übrigen 47 starben 25 und 22 waren Epileptiker, geisteskrank oder mit physischen Anomalien behaftet.[1] M. Legrain berichtet in seiner Arbeit: »Dégénérescence sociale et l'alcoolisme»[2], dass er unter 761 Trinkerkindern 72,6 % gefunden habe, die intellektuell minderwertig, epileptisch oder geisteskrank gewesen seien. Und in 50 Familien, in denen die Eltern Alkoholiker gewesen, starben eine sehr grosse Anzahl Kinder in jungen Jahren, so dass nur 54 das Alter der Reife erreichten, und von diesen 54 wurden 63 % Alkoholiker. Nicht weniger als 44 % der sämtlichen Kinder waren Psychopathen.

Auf Grund der Ergebnisse aus den hier genannten und ähnlichen Untersuchungen hat man geglaubt, die Trunksucht bei den Eltern mit

[1] Über den Einfluss des Alkohols auf den Organismus des Kindes. Stuttgart. 1891.
[2] Paris. 1895.

Recht als die Ursache zur Degeneration der Kinder bezeichnen zu können. Man dürfte sich hier doch wohl fragen können, ob man nicht bei solchen Forschungen betreffs des Alkoholismus als Degenerationsfaktor wenigstens teilweise Ursache und Wirkung verwechselt hat. Bei vom Verfasser vorliegender Arbeit seit mehreren Jahren vorgenommenen Familienforschungen wurde beobachtet, dass die Frequenz von ausgeprägtem Alkoholismus in Familien mit vielen psychisch minderwertigen Mitgliedern besonders gross ist, und es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass gerade die psychopathische Konstitution die Ursache für den Alkoholismus ist. Hier sei als Beispiel eine einzige Familie dieser Art angeführt, aus der einer der 445 Hall-Knaben hervorgegangen ist. Im Jahre 1910 wurde in Hall wegen Diebstahls und Brandstiftung ein in intellektueller Beziehung minderwertiger Knabe aufgenommen, der 6 Geschwister hatte, von denen 2 debile Schwestern uneheliche Kinder hatten und ein sittenloses Leben führten. Von den 4 Brüdern war einer Epileptiker und 2 imbezill. Diese drei letztgenannten waren Trinker und für Völlerei, anstössiges Benehmen und Diebstahl bestraft. Der vierte Bruder war normal und führte sich tadellos auf. Der Vater dieser Kinder war ein heruntergekommener Alkoholiker, zweimal für schwerere Misshandlung bestraft und periodisch geisteskrank. Die Grossmutter väterlicherseits war eine arbeitsame und gesunde Frau. Die Mutter der 7 Kinder war sehr nervös, kränklich, wurde vom Manne schlecht behandelt und starb an Schwindsucht. Von den Geschwistern der Mutter war eine Schwester ihrer Trunksucht und Unsittlichkeit wegen bekannt. Der Grossvater und die Grossmutter mütterlicherseits waren allgemein geachtete Menschen. Der Urgrossvater mütterlicherseits beging nach einer im höchsten Grade trunksüchtigen Lebensweise Selbstmord. »Es unterliegt keinem Zweifel, wie auch STEINMETZ bemerkt, dass sich unter den durch Alkoholismus geschädigten und in der Fortpflanzung gehemmten Individuen verhältnissmässig viele Schwächlinge und sonst in ihren Erbanlagen degenerierte Naturen befinden.»[1]

Einige Forscher haben zu beweisen versucht, dass der Alkoholismus der Eltern auf die erbliche Belastung der Nachkommen kaum ja geradezu gar keine Einwirkung ausübt; und besonders am Eugenics Laboratory in London hat man gestützt auf Resultate aus umfassenden Korrelationsberechnungen diese Ansicht erhärten wollen. Einer der Mitarbeiter am genannten Institut ETHEL M. ELDERTON hat bei Korrelationsberechnungen zwischen der Frequenz des Alkoholismus bei den Eltern und der Frequenz physischer oder psychischer Minderwertigkeit bei den Kindern äusserst kleine Korrelationskoeffizienten gefunden und sagt deshalb u. a.: «Here we see that drink in the parents has

---

[1] WILHELM SCHALLMEYER, Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. Jena. 1910. S. 269.

no effect on the intelligence of boys and girls, and practically none of the height and weight of the boys. In the case of girls there is a very slight correlation between drinking of the parents and lower weight and height in the daughters». Sie kann aus den gemachten Berechnungen sogar den überraschenden Schlussatz ziehen, «that drink has practically no influence on general health and intelligence of boys and girls, and the little influence it has is in favour of the children of drinking parents, they are healthier and more intelligent».[1] Man würde jedoch sicherlich zu weit gehen, wollte man die Bedeutung des Alkoholismus als Degenerationsfaktor ganz und gar ignorieren. Ein eingehenderes Studium von wenigstens ein paar Familien in der schwedischen Untersuchung der Verwahrlosten scheint hierfür keine Stütze zu geben. Man findet, dass weder die trunksüchtigen Eltern noch die Grosseltern väterlicher- und mütterlicherseits physisch oder psychisch minderwertig sind, während die Kinder imbezill, körperlich kränklich u. s. w. sind. Ausserdem liegt die Annahme nahe zur Hand, dass der Alkoholismus in verschiedenen Familien je nach der Konstitution und Disposition der Individuen verschieden wirkt. »Ein von Natur gesundes Individuum reagiert keineswegs in derselben Weise auf Alkohol, wie ein mehr oder weniger entartetes. Verschiedene Geschlechter verhalten sich in ähnlicher Weise», sagt Lundborg in seiner Arbeit: »Medizinisch-biologische Familienforschung innerhalb eines 2 232 köpfigen Bauerngeschlechtes in Schweden» (S. 493), und er äussert ferner: »Leider sind wir über die keimschädigenden Faktoren bisher sehr mangelhaft orientiert. Das ist wahr, aber es ist meiner Meinung nach mindestens durchaus wahrscheinlich, dass der Alkohol betreffs der Erzeugung von pathologischen (defektiven) Mutationen beim Menschen eine wichtige Rolle spielt, und ich glaube, dass solche in einem entarteten Geschlecht viel leichter als in einem gesunden entstehen können.» Wenn es auch der Fall sein sollte, dass der Alkoholismus ein Degenerationsfaktor ist, so kann man selbstredend trotzdem noch nicht geltend machen, dass er eine direkte Ursache für die verbrecherischen Tendenzen bei den Nachkommen sei, möglicherweise eine indirekte. Als Milieuverschlechterer in ökonomischer und moralischer Beziehung wird der Alkoholismus der Eltern doch ein indirekter Kausalitätsfaktor von grösster Bedeutung für die asozialen Tendenzen der Kinder.

Als ein anderer Faktor auf der Grenze zwischen Milieu und Aszendenz sei hier auch die Unsittlichkeit der Eltern erwähnt. Da es sich ganz natürlich als unmöglich erweisen würde, einige exaktere Ziffern über die Unsittlichkeit der Väter zu erhalten, wurden diese ganz ausser Acht gelassen und nur unsittliche und prostituierte Mütter berücksichtigt. Aus Tabelle XIII geht hervor, dass die Gesamtzahl solcher Müt-

---

[1] The relative strength of nurture and nature. London. 1909. S. 25—26.

ter 122 oder 16,7 % unter den 849 Verwahrlosten erreicht, aber nur 21 oder 2,8 % unter den Nichtverwahrlosten, demnach eine ganz bedeutende Differenz. Für die 175 Hall-Knaben steigt die Ziffer auf 24,7 %.

Selbstredend ist auch dieser Faktor ein Milieuverschlechterer von Bedeutung, der beim Studium der Ursachen für die Jugendkriminalität in Betracht gezogen werden muss. Aber er muss ganz bestimmt teilweise auch als ein erblicher Belastungsfaktor gerechnet werden, weil mehrere Mütter dieser Verwahrlosten nachweislich mit solchen venerischen Krankheiten behaftet waren, welche die Erbsubstanz schädigen können, wie z. B. Syphilis. In seiner Arbeit: »Hygiene und Prostitution und die venerischen Krankheiten«[1] führt A. BLASCHKO beispielsweise an, dass von 1 700 schwangeren syphilitischen Weibern in Chicago nur 10 % Kinder gebaren, die das zweite Lebensjahr erreichten, und unter diesen Kindern war die Frequenz physischer und psychischer Entartungen besonders gross.

Tabelle XIII zeigt ferner, dass in nicht weniger als 34 oder 5,8 % Familien der Verwahrlosten die Väter Alkoholiker und die Mütter unsittlich gewesen sind. Im Vergleich hiermit ist die entsprechende Ziffer bei den Nichtverwahrlosten (0,7 %) minimal. Die Differenz zwischen den beiden Kategorien von Jugendlichen wächst in hohem Grade, wenn man die Nichtverwahrlosten und die 175 Hall-Knaben einander gegenüberstellt; für die letzteren ist die Ziffer 18 oder 12,1 %. Hier stehen wir vor einem Unterschied von solcher Dimension, dass man wahrscheinlich Grund haben dürfte, betreffs mehrerer Fälle dem Alkoholismus des Vaters und der Unsittlichkeit der Mutter als Milieufaktoren eine ausschlaggebende Bedeutung in bezug auf die asozialen Tendenzen der Kinder beizumessen.

8. Die Kriminalität der Eltern.

Die Frage betreffs der Erblichkeit verbrecherischer Neigungen hat viele Forscher auf dem kriminalistischen Gebiete beschäftigt, und nach den vorgenommenen Untersuchungen ist man zu besonders divergierenden Resultaten gekommen, die oftmals darauf beruhen, dass die Untersuchungen unter subjektiven Ansichten ausgeführt worden sind. Man hat vielleicht auch aus nicht selten unvollständigem Material entnommenen Ziffern recht flüchtige Schlussätze gezogen. Die meisten Verfasser, die diese Frage behandelt haben, haben sicherlich in allzu hohem Masse die Erblichkeit als Erklärungsgrund herangezogen, und der Begriff Verbrecherfamilie wurde im weitesten Sinne des Wortes angewendet. Es ist jedoch fragwürdig, ob man nicht diesen einen Faktor zu einseitig gesehen hat, anstatt ihn mit anderen möglicherweise

---

[1] Jena. 1900. S. 6 u. 7.

vorhandenen Faktoren in Verbindung zu bringen, wobei die des Milieus nicht zu vergessen sind.

In welchem Umfang die verschiedenen Kategorien von Jugendlichen der schwedischen Untersuchung von kriminellen Eltern abstammen, die Gefängnisstrafen oder Strafarbeit abgebüsst haben, ist aus Tabelle XV ersichtlich. Wie man sieht, waren 74 oder 11,5 % der Väter der Verwahrlosten bestraft, während die entsprechende Anzahl unter den Nichtverwahrlosten nur 7 oder 1,0 % erreicht, demnach eine auffallend grosse Differenz, die noch bedeutend grösser wird bei einem Vergleich mit den 175 Hall-Knaben, unter denen die Anzahl 21 oder 14,1 % ausmacht. Die Anzahl der bestraften Mütter ist für die Verwahrlosten 20 oder 2,7 %, während bei der anderen Gruppe nur eine Mutter bestraft war. Betreffs der Mütter der 175 Hall-Knaben springt die Ziffer bedeutend in die Höhe. Diese beträgt nämlich 6,5 % und ist mehr als doppelt so gross wie die für die Gesamtanzahl der Verwahrlosten. Einer oder beide Eltern unter den 849 Verwahrlosten waren bestraft in 11 %, unter den Hall-Knaben in 17,1 % und unter den Nichtverwahrlosten in 1,0 %. Ferner zeigt die Tabelle, dass 1,4 % der Verwahrlosten Eltern haben, die beide bestraft waren, während unter den Nichtverwahrlosten kein einziger solcher Fall vorkommt.

Zum Vergleich mit den hier angeführten Ziffern aus der schwedischen Untersuchung sei mitgeteilt, dass Mönkemöller bei seiner Untersuchung in Hannover betreffs 589 Fürsorgezöglingen zu dem Resultate gekommen ist, dass nicht weniger als 47,7 % von Eltern abstammten, die beide kriminell waren, während Rizor bei einer ähnlichen Untersuchung an 710 Fürsorgezöglingen in Westfalen nur eine halb so grosse Anzahl (22,7 %) gefunden hat. Die bei der schwedischen Untersuchung erhaltenen Ziffern sind ja bei einem Vergleich mit den hier genannten recht klein. Bei der Berechnung nach speziellen Gruppen des grossen Materiales weist keine der fraglichen Gruppen hinsichtlich der Anzahl der Strafen bei den Eltern einen höheren Prozentsatz auf als die 175 Hall-Knaben (17,1 %), eine Ziffer, die ja bedeutend grösser ist als für die Gesamtanzahl der Verwahrlosten in Schweden, aber relativ klein im Verhältnis zu den von Mönkemöller und Rizor erhaltenen und vorallem zu der von Gruhle gefundenen Ziffer bei einer ähnlichen Untersuchung an der Anstalt Flehingen in Baden (Tabelle XVI) — 71,76 %. Bezüglich der Väter war die Anzahl der Strafen folgende:

einmal	8 =	11,94 %	19 = 28,36 %
zweimal	11 =	16,42 »	
dreimal	4 =	5,97 »	11 = 16,42 »
4—5 mal	7 =	10,45 »	
6—10 mal	10 =	14,93 »	
11 und mehrmal	7 =	10,45 »	
nicht bestraft	20 =	29,85 »	
	67 =	100,01 %	

Tabelle XV.

	Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
	Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%			Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%
	n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Berechnet nach . .	564		77		641	—	149	—	624		94		718	—
Der Vater bestraft .	71	12,6	3	3,9	74	11,5	21	14,1	6	1,0	1	1,1	7	1,0
Berechnet nach . .	645		85		730	—	170	—	653		102		755	—
Die Mutter bestraft .	17	2,6	3	3,5	20	2,7	11	6,5	1	0,2	—	—	1	0,1
Berechnet nach . .	517		71		588	—	149	—	586		96		682	—
Beide Eltern bestraft	7	1,4	1	1,4	8	1,4	3	2,0	—	—	—	—	—	—
Berechnet nach . .	692		91		783	—	170	—	691		100		791	—
Einer oder beide Eltern bestraft . . .	81	11,7	5	5,5	86	11,0	29	17,1	7	1,0	1	1,0	8	1,0

Von den Müttern waren bestraft:

einmal	20 =	24,09 %	} 23 = 27,70 %
zweimal	3 =	3,61 »	
dreimal	5 =	6,03 »	} 11 = 13,26 »
4—5 mal	6 =	7,23 »	
6—10 mal	1 =	1,20 »	
nicht bestraft	48 =	57,84 »	
	83 =	100,00 %	

Von den Vätern der Hall-Knaben waren bestraft:

einmal[1]	9 =	6,0 %	} 9,4 %
zweimal[2]	5 =	3,4 »	
dreimal[3]	3 =	2,0 »	} 4,7 »
4 und mehrmals[4]	4 =	2,7 »	
nicht bestraft	128 =	85,9 »	
	149 =	100,0 %	

Von den Müttern der Hall-Knaben waren bestraft:

einmal[5]	7 =	4,1 %	} 5,3 %
zweimal[6]	2 =	1,2 »	
dreimal[7]	1 =	0,6 »	} 1,2 »
viermal[8]	1 =	0,6 »	
nicht bestraft	159 =	93,5 »	
	170 =	100,0 %	

[1] Nr 53; 61; 76; 111; 126; 138; 143; 156; 174.
[2] Nr 25; 35; 82; 112; 170.
[3] Nr 105; 70; 59.

Über die Qualität der Straftaten sei auf die Biographien verwiesen. Dass die Differenz zwischen den Ziffern der schwedischen Untersuchung und denen von z. B. GRUHLE so gross ist, dürfte sich u. a. daraus erklären lassen, dass in der schwedischen Untersuchung die für Landstreicherei zu Zwangsarbeit verurteilten Personen nicht mitgerechnet sind. Es versteht sich ja von selbst, dass dies unrichtig wäre, denn alle Landstreicher sind ja nicht Verbrecher. Auch solche Eltern, die nur zu Geldstrafen verurteilt waren, wurden ausgeschlossen. Im Verhältnis zu der Zahl der Verurteilten auf 100 000 der durchschnittlichen Bevölkerung in Schweden, welche im Jahre 1912 für schwerere Verbrechen 51 und für geringere Vergehen 202 betrug, sind die Ziffern in der schwedischen Untersuchung in bezug auf die Kriminalität der Eltern keineswegs klein, nicht einmal betreffs der 815 Nichtverwahrlosten. Im übrigen sei mitgeteilt, dass unter den in der schwedischen Untersuchung inbegriffenen Verwahrlosten, Sprösslinge aus den bekanntesten sogen. Verbrecherfamilien des Landes vorhanden sind, zu welchen in erster Hand die Zigeuner (»tattare») zu rechnen sind.

Bei der grösseren Untersuchung der Hall-Knaben, welche 445 Jugendliche umfasst und für die die Statistik betreffs der Kriminalität der Eltern in derselben Weise aufgestellt wurde wie bei der Untersuchung der 175, wurden folgende Ziffern erhalten:

Von den Vätern waren bestraft:

Einmal	41 =	10,3 %	13,3 %
Zweimal	12 =	3,0 »	
Dreimal	8 =	2,0 »	4,3 »
Vier- und mehrmals	9 =	2,3 »	
Nicht bestraft	327 =	82,4 »	
	397 =	100,0 %	

Von den Müttern waren bestraft:

Einmal	26 =	6,2 %	7,7 %
Zweimal	7 =	1,7 »	
Dreimal	2 =	0,5 »	1,2 »
Vier- und mehrmals	3 =	0,7 »	
Nicht bestraft	381 =	90,9 »	
	419 =	100,0 %	

Wie man sieht, ist die Anzahl der bestraften Eltern in dieser Untersuchung etwas grösser als in der entsprechenden Untersuchung der 175, aber diese Differenz ist eine Folge des wechselnden Materiales,

---

[4] Nr 17; 101; 122; 168.
[5] Nr 20. 47; 80; 82; 101; 167; 174.
[6] Nr 5; 88.
[7] Nr 149.
[8] Nr 168.

das zu verschiedenen Perioden verschieden ist. Dass die Frequenz der Kriminalität bei den Eltern in den verschiedenen Untersuchungen höchst wesentlich variiert, dürfte gerade infolge des wechselnden Materiales und auch infolge der verschiedenen Berechnungsmethoden ganz natürlich sein. Hier seien zuletzt zur Beleuchtung der Differenz in den verschiedenen Untersuchungen noch einige Ziffern angeführt. Eine von E. Sichart[1] angestellte Untersuchung über die Elternkriminalität in verschiedenen Gruppen von Verbrechern ergab folgende Ziffern: 43,7 % bei Verbrechern überhaupt (3 181 Zuchthäuslern), 47,4 % unter 1 100 Dieben, 51,3 % unter 195 Sittlichkeitsverbrechern, 34,8 % unter 227 Betrügern und 31 % unter 74 Brandstiftern.[2] Kurella teilt in seiner »Naturgeschichte des Verbrechers» (S. 148) mit, dass de Sarlo unter 118 jugendlichen Korrigenden 30 % mit kriminellen Eltern, Penta unter 500 Verbrechern 17,6 %, Virgilio unter 100 Verbrechern 32,2 %, Joly unter 7 700 Zwangszöglingen 13 % und Marro unter 500 Verbrechern nur 4 % gefunden haben. Zuletzt sei in dieser Reihe von höchst verschiedenen Ziffern noch mitgeteilt, dass J. Hartmann bei einer Untersuchung erwachsener Verbrecher 32,7 % gefunden hat, deren Eltern für Verbrechen verschiedener Art bestraft waren.[3]

Seit langem hat man in den verschiedenen Ländern solchen Familien besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die sich durch intensive Kriminalität ausgezeichnet haben und sie Verbrecherfamilien benannt. Als Beispiel sei hier eine amerikanische Familie unter dem angenommenen Namen Juke genannt, welche unter ihren Mitgliedern eine grosse Anzahl Prostituierte, Verbrecher, physisch und psychisch Defekte u. s. w. gehabt hat und hat. Robert L. Dugdale, welcher diese Familie näher untersucht hat, teilt in seiner Arbeit: «The Jukes. A study in crime, pauperism, desease and heredity» mit, dass der Stammvater dieses Geschlechts 1710 in New-York geboren wurde, als Vagabund lebte und Vater mehrerer Töchter und 2 Söhne war, welche später mit den Schwestern Unzucht trieben. Die Deszendenz der Töchter hat Dugdale sehr genau studiert durch 7 Generationen und hierbei u. a. 76 männliche Berufsverbrecher und 180 Armenhäusler gefunden. Von den weiblichen Nachkommen waren 181 oder $^3/_5$ Prostituierte und 142 Vagabunden und 64 Armenhäuslerinnen. «Over a million and a quarter dollars of loss in 75 years, caused by a single family 1 200 strong, without reckoning the cash paid for whiskey, or taking into account the entailment of pauperism and crime of the survivors in succeeding generations, and the incurable desease, idiocy and insanity growing out

---

[1] Über individuelle Faktoren des Verbrechens. Zeitschr. f. ges. Strafrechtswissenschaft. 10. 36. 1896.

[2] Sichart nimmt hier die Kriminalität oder Lasterhaftigkeit der Eltern mit in Berechnung.

[3] Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. 1. 493. 1905.

of this debauchery, and reaching further than we can calculate».[1] Von 709 Nachkommen waren mehr als 64 % Verbrecher, Prostituierte, Armenhäusler und Geisteskranke.

Dass Kriminalität in einem hervorragenden Grad auch in gewissen Geschlechtern in Schweden zu finden ist, geht unzweideutig aus der schwedischen Untersuchung hervor, und als Beispiel hierfür sei die Stammtafel eines der 445 im Jahre 1909 in Hall aufgenommenen Knaben aus einem Zigeunergeschlecht mitgeteilt. Bei einer Nachforschung betreffs seiner Familienverhältnisse im Jahre 1910 wurde folgendes gefunden:

Der Grossvater väterlicherseits: war wegen Diebstahls bestraft, Trinker, ein Schrecken seines Ortes;

die Grossmutter » : Trinker, endete durch Selbstmord;

Der Grossvater mütterlicherseits: wurde als nicht völlig normal angesehen;

der Vater: verleitete die Kinder mit Absicht zu Verbrechen, war wegen Diebstahls und Misshandlung bestraft;

die Geschwister des Vaters: 1 Bruder war viermal wegen Diebstahls bestraft, Trinker; 1, Schwester hat 5 uneheliche Kinder, von denen ein Sohn wegen Diebstahls und Vergewaltigungsversuch zu Strafarbeit verurteilt war; 1 Tochter hat 2 uneheliche Kinder. Eine andere Schwester des Vaters hat 3 uneheliche Kinder und ist wegen Diebstahls bestraft. Eines ihrer Kinder ist wegen Dieberei und Vagabondage in einer Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen gewesen;

die Mutter: war 3 mal wegen Diebstahls bestraft, unsittlich, Trinker;

die Geschwister der Mutter: 1 Schwester ist Prostituierte;

die Geschwister des Knaben: ein Bruder ist wegen Misshandlung bestraft, Trinker; ein anderer Bruder ist wegen Diebstahls mit Einbruch bestraft; ein dritter ist wegen Diebstahls und Sachbeschädigung und Misshandlung in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht gewesen; eine Schwester ist Prostituierte.

Die Anzahl der Bestraften ist demnach in drei Generationen dieser Zigeunerfamilie besonders gross, man dürfte diese daher mit Recht in die Gruppe der Verbrecherfamilien einordnen können.

Als ein anderes Beispiel sei hier ein finnisches Geschlecht erwähnt, in welchem die Frequenz der Kriminalität, Imbezillität und Psychopathie recht gross ist. Im Jahre 1909 wurde in eine Fürsorgeerzeiehungsanstalt infolge wiederholter Diebstähle ein 14jähriger imbeziller Knabe aufgenommen, dessen Rechtsbegriff im höchsten Grade beschränkt war. Ein älterer Bruder dieses Knaben war fünfmal wegen Diebstahls und Raub bestraft und völlig der Trunksucht anheimgefallen. Eine ältere Schwester war wegen Diebstahls und Betrügerei bestraft und war periodisch geisteskrank. Eine andere ältere Schwester ist Prostituierte.

[1] New-York and London. 1910. S. 70.

Drei jüngere Geschwister sind schwach begabt und verwahrlost. Der Vater dieser Kinder ist ausgeprägter Alkoholiker und wegen Urkundenfälschung verurteilt. Der einzige Bruder des Vaters war ebenfalls Alkoholiker, wegen Diebstahls bestraft und wurde bei einem Saufgelage zum Mörder. Der Grossvater väterlicherseits war wegen Diebstahls bestraft, litt an Delirium tremens. Die Grossmutter war schwach begabt, »Idiotie in ihrer Familie». Sowohl die Mutter, als auch ihre Eltern waren moralisch unbescholtene Personen.

Die grosse Frequenz der Kriminalität in Geschlechtern wie die oben angeführten aus der schwedischen Untersuchung und vorallem die Familie Juke und ähnliche wie z. B. die Vagabundenfamilie Zero[1], die Alkoholiker- und Vagabundenfamilie Nam[2] könnten ja eine Stütze bilden für die Ansicht, dass verbrecherische Neigungen in derselben Weise wie andere Anlagen z. B. musikalische oder mathematische Begabung vererbt werden können. Kurella hat unter Hinweis u. a. auf die von Sighales ausgeführte Untersuchung über die Kriminalitätsverhältnisse in Artena die erbliche Natur der verbrecherischen Anlagen zu beweisen versucht. Seit dem Mittelalter hat sich dieser Staat ja durch eine intensive Kriminalität ausgezeichnet, und noch so spät wie während der Periode 1875—1887 war die relative Anzahl der Raubanfälle in Artena 30mal so gross wie in Italien im übrigen, die Zahl für Mord und Totschlag 6mal und die Zahl für Misshandlungen 7mal so gross. Dass mit dem Heranziehen solcher Fakta, wie die hier genannten, noch kein wirklicher Beweis für die Erblickheit verbrecherischer Neigungen erbracht ist, dürfte leicht einzusehen sein, was Aschaffenburg mit Recht behauptet, denn intensive Kriminalität in gewissen Familien und Gegenden kann ja auch aus dem Umstand erklärt werden, dass die Erwachsenen in diesen Familien oder Gegenden einen entschieden schlechten Einfluss auf die Jungen ausüben, weshalb altruistische Motive in ihrer Entwicklung gehemmt werden.[3] Widrige Milieuverhältnisse können natürlich von Generation zu Generation ebenso wie hereditäre Anlagen fortgepflanzt werden.

Aschaffenburg meint, dass die eventuell erbliche Natur verbrecherischer Anlagen auf experimentellem Wege bewiesen werden könne, wenn man Kinder aus Verbrecherfamilien von ihrer frühesten Jugend an ohne Kenntnisse über ihre Eltern und Geschwister in einem guten Milieu aufwachsen liesse. Es ist selbstverständlich mit den allergrössten Schwierigkeiten vereint, ein solches Experiment zu bewerkstelligen oder einen Beweis dieser Art zu erbringen. Verfasser vorliegender Studie hat jedoch bei seiner Untersuchung in Schweden einen in seiner

---

[1] J. Jörger, Die Familie Zero. Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jahrg. 2. 1905. S. 494 ff.

[2] A. H. Estabroek and Ch. B. Davenport, The Nam Family. Eugenics Record Office. Memoir No. 2. New-York. 1912.

[3] Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 2. Aufl. Heidelberg. 1906.

Art einzigen Fall angetroffen, der hier erwähnt werden soll. Einer der 445 Hall-Knaben, Lennart, wurde in der frühesten Jugend von seinen lasterhaften Eltern entfernt und in einem Armenhause erzogen, bis er Diebereien und seiner grossen Unbändigkeit wegen im Alter von 12 Jahren nach Hall geschickt wurde. Eine Schwester des Knaben, Gunborg, wurde ebenfalls in frühester Jugend von den Eltern weggenommen und einer achtenswerten Familie in höherer sozialer Stellung zur Pflege

Tabelle XVI.

Kriminalität der Eltern in %		Väter bestraft	Mütter bestraft	Beide Eltern bestraft	Einer oder beide Eltern bestraft
Bayr. offiz. Statistik 1905—1909[1]		—	—	—	Max. 17,03 1905 Min. 9,9 1907
371 schulentlassene F. Z. in Hannover 1909. Cramer		22,0	13,0	6,0	—
710 F. Z. über 14 J. Westfalen 1908. Rizor		—	—	—	22,7
589 schulpflichtige F. Z. in Hannover 1909. Mönkemöller		—	—	—	47,7
105 F. Z. über 15 J. in Flehingen 1907. Gruhle		70,15	42,16	32,08	71,76
Offiz. preuss. F. E. Statistik	1901	22,9	9,5	14,7	47,1
	1905	23,0	7,9	11,8	42,7
	1909	24,4	5,9	12,1	42,4
Schweden[2]	849 Fürsorge- u. Zwangszöglinge. Lund	11,5	2,7	1,4	11,0
	175 Hall-Knaben. Lund	14,1	6,5	2,0	17,1
	815 Nichtverwahrloste. Lund	1,0	0,1	—	1,0

und Erziehung übergeben. Es existierte keinerlei Verbindung mit dem Elternhause. Der Vater dieser beiden Kinder ist Alkoholiker, lügenhaft und unehrlich im höchsten Grade, war wegen Betrügerei bestraft. Auch

[1] G. Schmetzer, Die Zwangserziehung minderjähriger Personen in Bayern im Jahre 1909. Zeitschr. d. k. bayr. stat. Landesamtes. *43.* Nr. 1. 1911.

[2] In der Statistik wurden nur solche Personen aufgenommen, die zu Gefängnisstrafe oder Strafarbeit verurteilt waren.

der Grossvater väterlicherseits war seiner Unehrlichkeit wegen bekannt. Die Mutter ist in ihrem Heimatort besonders schlecht angeschrieben, unsittlich und unehrlich, wegen unerlaubten Verkaufs von Schnaps bestraft, hat drei uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern. Von diesen drei unehelichen Kindern ist ein Sohn dreimal bestraft für Diebstahl und Raub; ein anderer hat mit seiner Schwester Unzucht getrieben, worauf er Selbstmord beging; das dritte uneheliche Kind, ein Mädchen, älter als Gunborg, zeigte schon ganz jung in vielen Beziehungen schlechte Anlagen und ist nach Amerika ausgewandert. Von den zwei in der Ehe geborenen Kindern zeigte ja, wie bereits gesagt wurde, Lennart schon in seiner Kindheit asoziale Tendenzen. Sämtliche Mitglieder dieser Familie waren also kriminell und moralisch minderwertig mit Ausnahme von Gunborg, welche ja frühzeitig aus dem traurigen Milieu der Familie entfernt wurde. In dem Hause der Pflegeeltern wurde sie wie das eigene Kind erzogen, und ihr Betragen liess auch bis sie ungefähr 11 Jahre alt wurde nichts zu wünschen übrig. In diesem Alter fing sie an zu lügen und zu stehlen, schwänzte die Schule und übte auf ihre Kameraden einen äusserst nachteiligen Einfluss aus. Die Pflegeeltern waren zuletzt gezwungen, sie der Armenpfege zu übergeben. Sie setzte aber ihre Lügen und Diebereien fort, und es blieb schliesslich kein anderer Ausweg als sie einer Fürsorgeerziehungsanstalt zu überantworten. Ihre Aufführung in der Anstalt war im grossen und ganzen gut, aber nach ihrer Entlassung verfiel sie sehr bald wieder in ihren lasterhaften Lebenswandel.

Dieser in grossen Zügen angeführte Fall ist, wie bereits erwähnt wurde, der einzige, den Verfasser bei seinen Untersuchungen hat finden können. In der hierhergehörigen Literatur sind Fälle dieser Art äusserst selten beschrieben. Einer der wenigen ist das von Jörger beschriebene Geschlecht »Zero» in der Schweiz. Da mehrere Familien dieses Geschlechtes sich durch Kriminalität auszeichneten und ausserdem schlecht waren, versuchten die Behörden 1860 die Kinder zu retten, indem sie dieselben in guten Familien unterbrachten. Die Kinder kehrten jedoch mit Ausnahme eines einzigen, das während der ganzen Schuljahre bei den Pflegeeltern blieb, zu ihren Eltern zurück. Trotzdem gelang es nicht dieses Kind in moralischer Beziehung zu bessern. Derartige Fälle haben natürlich ihr Interesse, und eine Sammlung ähnlicher würde ja die Ansicht von der erblichen Beschaffenheit der verbrecherischen Disposition stützen können. Bei einer solchen Vererbung der verbrecherischen Disposition handelt es sich natürlich nicht um eine positive Begabung in genannter Hinsicht, sondern um eine Vererbung gewisser Defekte. Wenn man z. B. in der Aszendenz ausgeprägte Kleptomanie konstatieren kann, so ist es natürlich nicht die Schicklichkeit im Stehlen, welche ererbt ist, sondern vielmehr allgemeiner Mangel des Rechtsbegriffes und des Ehrgefühls, Mängel, die nicht selten mit psychischer Minderwertigkeit verschiedener Art intim ver-

bunden sind. Bei den vorerwähnten Fällen ist auch deutlich zum Vorschein gekommen, dass die Frequenz psychischer Minderwertigkeiten innerhalb der Verbrecherfamilien gross ist, und dies ist selbstverständlich bei der Beantwortung der hier vorliegenden Frage ein Umstand von allergrösster Bedeutung.

Wir werden im folgenden auf die Frage über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen zurückkommen. Dass die Frequenz der Kriminalität ebenso wie die des Alkoholismus und der Unsittlichkeit in der Aszendenz der Verwahrlosten bedeutend grösser ist als in der der Nichtverwahrlosten, hat die schwedische Untersuchung vollauf bewiesen. Hieraus lässt sich auch schliessen, dass die genannten Faktoren als Ursachen für die jugendliche Kriminalität von Bedeutung sind. Die Differenz zwischen den beiden Kategorien von Jugendlichen hinsichtlich Kriminalität, Alkoholismus und Unsittlichkeit der Eltern wird in Figur 4 veranschaulicht.

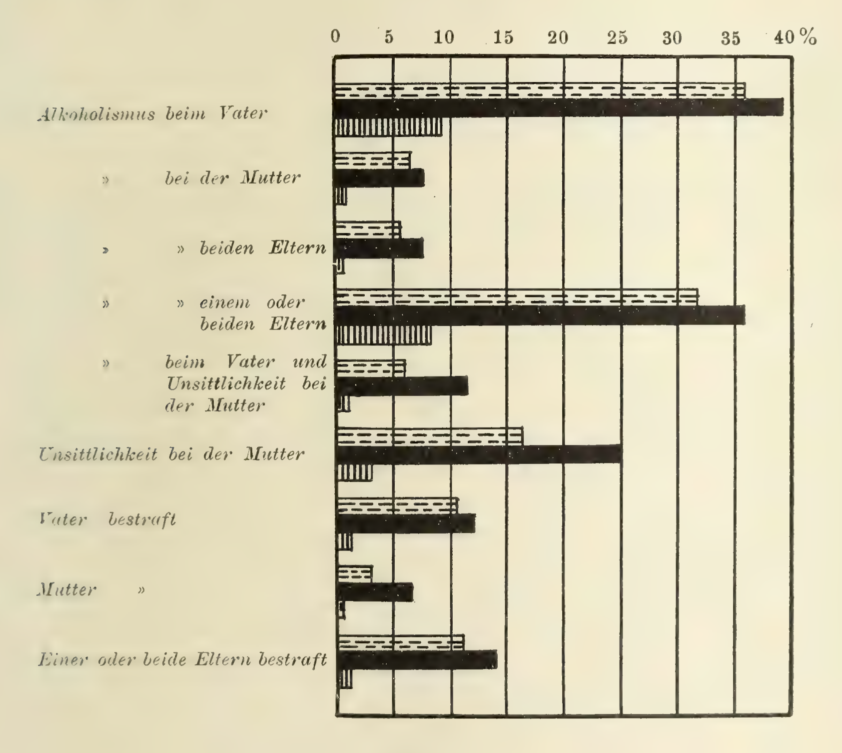


Fig. 4.

9. Psychische Defekte der Eltern.

Die Erblichkeitsforschung hat ja seit langem nachweisen können, dass nicht nur Psychosen, sondern auch Epilepsie, Idiotie, Imbezillität und andere psychische Defekte oder Abnormitäten in der Aszendenz Degeneration bei den Deszendenten herbeiführen können. «The Examination of detailed pedigrees in addition to statistical considerations of insane stocks leaves little room for doubt concerning the inheritance of insanity», sagt Edgar Schuster.[1] Dass bisweilen ein gewisser Defekt oder eine Abnormität von Generation auf Generation übertragen wird, hat ja die Forschung an zahlreichen Beispielen bewiesen. H. Lundborg hat bei seiner umfangreichen Familienforchung in dem vorgenannten Blekinger Bauerngeschlecht in Schweden eine spezifische Familienkrankheit (die progressive Myoclonus-Epilepsie) seit vielen Generationen, ebenso auch gewisse Psychosen (verschiedene Formen von Dementia praecox) verfolgen können und glaubt feststellen zu können, dass die erstgenannte Krankheit in Übereinstimmung mit den Mendelschen Gesetzen als eine einheitliche, rezessive Eigenschaft vererbt wird, ebenso dass sich diese bei den Nachkommen nicht in Myoclonie und Epilepsie teilt.

Aus der vorliegenden Untersuchung über die Aszendenz der Verwahrlosten unter den Hall-Knaben seien hier einige Fälle genannt, welche in ihrer Art die Wirkung der erblichen Belastung dürften beleuchten können. Infolge einiger 20 Diebstähle und besonders schwerer Tierquälerei wurde ein 11-jähriger, unehelicher Knabe in Hall aufgenommen. Die Mutter dieses Knaben wie auch ihre drei Geschwister ist ausserehelich geboren und litt an Epilepsie. Der Vater des Knaben starb als Strafarbeitsgefangener im Gefängnis. Die Grossmutter mütterlicherseits war ebenfalls ausserehelich geboren und mit Epilepsie behaftet. Der Grossvater väterlicherseits war aus einer »schlimmen Familie», diebisch. Während des Anstaltsaufenthaltes machten sich bei dem Knaben, dem einzigen Nachkommen dieser minderwertigen Familie, Symptome von Geisteskrankheit bemerkbar. Bald nach seiner Entlassung aus der Anstalt beging er ein Verbrechen und wurde als nicht ganz zurechnungsfähig zu einer kürzeren Freiheitsstrafe verurteilt. Unmittelbar nachdem er seine Strafe abgesessen, beging er ein neues Verbrechen; er wurde verhaftet aber als unzurechnungsfähig freigesprochen und einer Irrenanstalt überwiesen. Hier wurde Geisteskrankheit und Epilepsie konstatiert. Die letztere Krankheit ist früher nicht hervorgetreten, wenigstens in keinem auffallenderen Grade. In den 3 bekannten Generationen ist demnach die Epilepsie von der Grossmutter mütterlicherseits auf die Mutter und den Sohn vererbt worden, welche sämtliche ausserehelich geboren sind. — Im allgemeinen dürfte es jedoch kein besonderer psychischer Defekt

[1] Eugenics. London. 1912. S. 167.

oder Abnormität sein, die vererbt werden, sondern psychische Minderwertigkeit überhaupt, welche ja in vielen Variationen zum Vorschein kommen kann. Als Beispiel hierfür sei ein Fall bezüglich der Familie eines Hall-Knaben genannt, wo die Mutter psychisch auffällig ist und 5 Brüder hat, die bestraft sind. Die Grossmutter mütterlicherseits war diebisch und ebenfalls psychisch auffällig. Der Vater hatte »fixe Ideen», litt u. a. an Katzenschreck, ist ehrlich und arbeitsam. Der einzige Bruder des Vaters hat 8 Kinder, welche normal begabt und wohlgeartet sind. Die Mutter des Vaters war ein ehrliches Bauernweib. Der Grossvater väterlicherseits war periodisch geisteskrank. In dieser Familie sind nicht weniger als 10 Kinder vorhanden. Von diesen ist der vorgenannte verwahrloste Knabe schwach begabt, eine Schwester ist geisteskrank und wird in einer Irrenanstalt gepflegt, eine andere Schwester ist schwach begabt und war seit den Kinderjahren unsittlich, und 4 Brüder sind bestraft; 2 Brüder und 2 Schwestern waren zur Zeit der Untersuchung für eine Beurteilung ihrer moralischen und psychischen Beschaffenheit noch zu jung.

Bei Untersuchungen über die Frequenz psychischer Minderwertigkeit bei den Eltern krimineller Personen ist man zu höchst variierenden Resultaten gekommen. So fand SICHART bei seiner vorerwähnten Untersuchung in Württemberg

unter	108	Brandstiftern	11,1	%	mit	geistiger	Abnormität	in der	Aszendenz
»	317	Sittlichkeitsverbrechern	8,5	»	»	»	»	» »	»
»	908	Dieben	6,4	»	»	»	»	» »	»
»	199	Betrügern	5,5	»	»	»	»	» »	»
»	182	Meineidigen	3,1	»	»	»	»	» »	»
»	1 714	Zuchthäuslern	6,7	»	»	»	»	bei den	Eltern

F. LEPPMANN fand unter 90 Sittlichkeitsverbrechern 14,4 %, in deren Aszendenz Psychosen verschiedener Art vorhanden waren.[1] Bei einer Untersuchung von 215 Zuchthäuslern in Kaisheim fand TH. VIERNSTEIN 28,8 %, bei deren Eltern Sinnes- oder Nervenkrankheiten nachgewiesen werden konnten.[2] LOMBROSO teilt in seiner Arbeit: »Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens» mit, dass 13,7 % der Zöglinge in der Verbesserungsanstalt Elmira epileptische und geisteskranke Eltern hatten, und Lombroso selbst fand unter 104 Verbrechern in Italien 7,7 %, bei deren Eltern Irresein vorkam. Nach KNECHT stammten unter 1 214 Zuchthäuslern in Waldheim (Sachsen) 11,7 % aus Familien, in denen Neuropsychosen, Alkoholismus und Selbstmord vorgekommen sind.[3] Der Zuverlässigkeit

[1] Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie. Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin. 29. 1905 und 30. 1915.

[2] Ärztliche Untersuchungen an Kaisheimer Gefangenen. Münchener med. Wochenschrift. 58. 1911.

[3] Über die Verbreitung psychischer Degeneration und die Beziehungen zwischen Degenerationszeichen und Neuropathien. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 40. 1884. S. 584.

dieser Ziffern muss man sich gewiss sehr skeptisch gegenüberstellen, da sie allem Anscheine nach aus einem unvollständigen Material zustande gekommen zu sein scheinen und infolgedessen zu niedrig sind. BONHOEFFER fand unter 181 Breslauer Landstreichern, welche vor dem 25. Lebensjahre asoziale Tendenzen gezeigt haben, nicht weniger als 55 % mit psychischer Minderwertigkeit in der Aszendenz.[1] Die Differenz zwischen der von Bonhoeffer gefundenen Anzahl und beispielsweise der von Lombroso ist so gross, dass mit Fug als selbstverständlich dürfte angenommen werden können, dass hier teilweise Unzuverlässigkeit des Materials und verschiedene Berechnungsmethoden die Resultate beeinflussen.

Dass die Resultate aus verschiedenen Untersuchungen so bedeutend variieren, muss wohl auch dem Umstande zugeschrieben werden, dass die verschiedenen Forscher über das, was als psychische Belastungsfaktoren anzusehen ist, verschiedener Meinung sind. In der schwedischen Untersuchung sind folgende Defekte und Anomalien aufgenommen worden: Geisteskrankheit verschiedener Art, Psychopathie, Idiotie, Imbezillität, Debilität, Epilepsie und Hysterie. Gruhle hat in seiner Untersuchung der 105 Flehingen-Zöglinge auch noch mitgenommen: »Charakteranomalien, Nervosität, grosse Erregbarkeit, Reizbarkeit» u. s. w., und sagt auf Seite 42: »Es war ziemlich schwierig über dieses Thema genauere Auskunft zu erhalten». Hieraus dürfte auch erklärt werden können, dass Gruhle nur 21,9 % mit »direkter Belastung durch geistige Abnormität» gefunden hat, trotzdem er auch z. B. Reizbarkeit als Belastungsfaktor mitgenommen hat. Es ist natürlich von tiefgehender Bedeutung bei Untersuchungen dieser Art gerade in bezug auf psychische Minderwertigkeit in der Aszendenz so viele und genaue Angaben als nur möglich zu beschaffen, denn sicherlich ist eine solche Forschung in hohem Grade dazu geeignet, Licht in diese Frage zu bringen. Dies scheint in frappanter Weise aus der schwedischen Untersuchung bei einer Parallele betreffs der psychischen Minderwertigkeit bei den Eltern zwischen den 849 Verwahrlosten und den 815 Nichtverwahrlosten hervorzugehen.

Es sollte demnach eigentlich keine grössere Differenz zwischen den beiden Gruppen in vorgenannter Beziehung zu erwarten sein. JENNY KOLLER[2] und OTTO DIEM[3] haben ja bei eingehenderen Untersuchungen gefunden, dass die Häufigkeit der Belastung bei physisch und psychisch gesunden Personen keineswegs gering ist. Koller fand unter 1 850 Geisteskranken 78,2 % und unter 370 Gesunden 59 % mit erblicher Prädisposition.

---

[1] Ein Beitrag zur Kenntnis des grosstädtischen Bettel- und Vagabondentums Berlin. 1900. Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 21. 1901. (Zit. nach Gruhle).

[2] Beitrag zur Erblichkeitsstatistik der Geisteskranken im Kanton Zürich. Archiv f. Psychiatrie. Bd. 27. 1895, S. 268 uff.

[3] Die psycho-neurotische erbliche Belastung der Geistesgesunden und der Geisteskranken. Archiv f. Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 2. 1905. S. 215 uff. und 336 uff.

Von den letzteren waren 28 % direkt belastet. Diem kam zu dem Resultat, dass 66,9 % überhaupt und 33 % direkt belastet waren. Dass die Ziffern so hoch sind, dürfte teilweise dem Umstand zugeschrieben werden müssen, dass als Belastungsfaktoren allerhand Defekte und Krankheiten so z. B. Apoplexie mitaufgenommen wurden. Hartmann hat jedoch in seiner vorerwähnten Studie über 199 Verbrecher in Zürich betreffs der Belastung durch psychische Abnormität gefunden, dass diese unter den Verbrechern grösser ist als unter den »Gesunden» von Koller und Diem, wenn bei der Berechnung dieselben Belastungsfaktoren berücksichtigt werden.

Wir haben bereits vorher betreffs u. a. des Alkoholismus und der Kriminalität bei den Eltern gesehen, welcher auffallende Unterschied

Tabelle XVII.

		Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total%			Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total%
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Väter[1]	Berechnet nach .	564	—	77	—	641	—	149	—	624	—	94	—	718	—
	Geisteskrank . .	12	2,1	—	—	12	1,9	5	3,4	5	0,8	2	2,1	7	1,0
	Psychisch auffällig, hysterisch .	31	5,5	2	2,6	33	5,1	11	7,4	6	1,0	2	2,1	8	1,1
	Epileptisch . . .	3	0,5	—	—	3	0,5	—	—	2	0,3	—	—	2	0,3
	Imbezill oder debil	28	5,0	3	3,9	31	4,8	13	8,7	10	1,6	1	1,1	11	1,5
	Idiot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt psychisch defekte Väter[2] . . .		68	12,1	5	6,5	73	11,4	26	17,4	20	3,2	3	3,2	23	3,2
Mütter[1]	Berechnet nach .	645	—	85	—	730	—	170	—	653	—	102	—	755	—
	Geisteskrank . .	23	3,6	3	3,5	26	3,6	10	5,9	9	1,4	—	—	9	1,2
	Psychisch auffällig, hysterisch .	53	8,2	3	3,5	56	7,7	14	8,2	9	1,4	1	1,0	10	1,3
	Epileptisch . . .	5	0,8	—	—	5	0,7	2	1,2	1	0,2	—	—	1	0,1
	Imbezill oder debil	42	6,5	5	5,9	47	6,4	10	5,9	15	2,3	2	2,0	17	2,3
	Idiot	1	0,2	—	—	1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt psychisch defekte Mütter[2] . . .		113	17,5	9	10,6	122	16,7	34	20,0	32	4,9	2	2,0	34	4,5

[1] Anzahl Minderwertigkeiten.

[2] » minderwertiger Personen.

Tabelle XVII, Forts.

		Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total%			Knaben		Mädchen		Totalsumme	Total%
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Beide Eltern[1]	Berechnet nach	517	—	71	—	588	—	149	—	586	—	96	—	682	—
	Geisteskrank	2	0,4	—	—	2	0,3	2	1,3	—	—	—	—	—	—
	Psychisch auffällig, hysterisch	10	1,9	—	—	10	1,7	4	2,7	4	0,7	—	—	4	0,6
	Epileptisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Imbezill oder debil	6	1,2	2	2,8	8	1,4	2	1,3	—	—	—	—	—	—
	Idiot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt[2]		27	5,2	3	4,2	30	5,1	13	8,7	10	1,7	2	2,1	12	1,8
Einer oder beide Eltern	Berechnet nach	692	—	91	—	783	—	170	—	691	—	100	—	791	—
	Geisteskrank	33	4,8	3	3,3	36	4,6	13	7,7	14	2,0	2	2,0	16	2,0
	Psychisch auffällig, hysterisch	74	10,7	5	5,5	79	10,1	21	12,4	11	1,6	3	3,0	14	1,8
	Epileptisch	8	1,2	—	—	8	1,0	2	1,2	3	0,4	—	—	3	0,4
	Imbezill oder debil	64	9,2	6	6,6	70	8,9	21	12,4	25	3,6	3	3,0	28	3,5
	Idiot	1	0,1	—	—	1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt[2]		154	22,3	11	12,1	165	21,1	47	27,6	42	6,1	3	3,0	45	5,6

zwischen den verwahrlosten und nichtverwahrlosten Jugendlichen in der schwedischen Untersuchung vorhanden ist, und ein ähnlicher Unterschied tritt auch in bezug auf die psychischen Anomalien der Eltern zu Tage, wie aus Tabelle XVII hervorgeht. Bei einem Vergleich zwischen den beiden Kategorien sieht man demnach, dass 73 oder 11,4 % Väter haben, die geisteskrank, psychisch auffällig, hysterisch, epileptisch oder schwach begabt sind, während die entsprechende Ziffer der Nichtverwahrlosten 23 oder 3,2 % beträgt; demnach ist die Frequenz der ebengenannten psychischen Anomalien unter den Vätern der ersteren Gruppe wenigstens dreimal so gross. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Ziffer der Nichtverwahrlosten geringer ausgefallen wäre, falls andere und bessere Gruppen von Nichtverwahrlosten als die hier in Rede stehenden untersucht worden wären. Aber ebenso wahrscheinlich ist es auch, dass die Ziffern betreffs der in vorliegender Untersuchung inbegriffenen Nicht-

[1] Anzahl Minderwertigkeiten.
[2] » minderwertiger Personen.

verwahrlosten und Verwahrlosten in nicht unbedeutendem Masse gestiegen wären, wenn man Angaben über die sämtlichen Väter hätte bekommen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gerade ein Teil der in psychischer Hinsicht am meisten minderwertigen Väter der Gruppe der Unbekannten angehören. Dasselbe dürfte auch von den Ziffern betreffs der Mütter in den beiden Kategorien von Jugendlichen gesagt werden können.

Die Zahl der psychisch minderwertigen Väter ist, wie aus der Tabelle ersichtlich für die 175 Hall-Knaben bedeutend grösser als für die Gesamtanzahl der Verwahrlosten, nämlich 26 oder 17,4 %, demnach eine Differenz von 6 %. Dieser Umstand ist in bezug auf den Belastungseinfluss der psychischen Minderwertigkeit von besonderem Interesse. Die Frequenz der psychischen Minderwertigkeit ist nämlich unter den Hall-Knaben bedeutend grösser als unter der Gesamtanzahl der Verwahrlosten, worüber in dem Kapitel über die Individualität genauer berichtet werden soll. Jedoch nicht nur hinsichtlich der psychischen Minderwertigkeit der Väter ist die Frequenz grösser unter den Hall-Knaben als unter der Gesamtanzahl der Verwahrlosten, dasselbe ist auch der Fall in bezug auf die Mütter und ebenso hinsichtlich der Fälle, in denen doppelte Belastung durch psychische Minderwertigkeit vorliegt.

Die Differenz zwischen den Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten ist auch betreffs der psychischen Minderwertigkeit der Mütter für die erstere Gruppe dreimal grösser als für die letztere: unter den Verwahrlosten 122 oder 16,7 % und unter den Nichtverwahrlosten 34 oder 4,5 %. Vergleicht man diese Ziffern mit denen der Väter, so sieht man, dass sowohl unter den Verwahrlosten, als auch unter den Nichtverwahrlosten die Belastung von mütterlicher Seite grösser ist als die von seiten der Väter. Besonders augenfällig ist dieser Unterschied für die Gesamtanzahl der Verwahrlosten, wo die Differenz 5,3 % erreicht. Die entsprechende Differenz für die Nichtverwahrlosten ist 1,3 % und für die Hall-Knaben 2,6 %.

In nicht weniger als 30 Fällen oder 5,1 % liegt doppelte Belastung infolge psychischer Minderwertigkeit unter den Verwahrlosten vor, während die entsprechende Anzahl unter den Nichtverwahrlosten nur 12 oder 1,8 % erreicht. Und nehmen wir schliesslich die Fälle, in denen einer oder beide Eltern psychisch abnorm sind, so findet man, dass die Anzahl Fälle

unter den Verwahrlosten	165	oder	21,1 %
» » Nichtverwahrlosten	45	»	5,6 »
» » Hall-Knaben	47	»	27,6 »

ausmacht. Wir stehen hier vor einem Resultat, das unzweifelhaft von grösster Bedeutung ist, wenn es gilt, die Ursachen der Jugendkriminalität festzustellen. Mehr als $1/5$ der Gesamtanzahl der Verwahrlosten hat Eltern, von denen einer wenigstens psychisch defekt ist, während dieselbe Anzahl unter den Nichtverwahrlosten ungefähr $1/20$ erreicht.

Weil eine mit der schwedischen Untersuchung ähnliche über nicht-

verwahrloste Jugendliche in der hierhergehörigen Literatur nicht existiert, lassen sich hier keine Parallelziffern anführen. Dagegen sind mehrfach Untersuchungen über verwahrloste Jugendliche gemacht worden, und das von GRUHLE bei seiner Untersuchung in der Anstalt zu Flehingen erhaltene Resultat ist ja bereits erwähnt worden. Von den übrigen Untersuchungen sei die von MÖNKEMÖLLER angeführt, nach welcher 39,22 %[1] von 589 Fürsorgezöglingen in Hannover in bezug auf psychische Minderwertigkeit direkt belastet waren, und der entsprechende Prozentsatz bei einer Untersuchung an 200 minderjährigen Verbrechern in Lichtenberg bei Berlin betrug 38 %.[2] Bei neuen Berechnungen an ungefähr demselben Material ist MÖNKEMÖLLER zu Resultaten gekommen, die von den vorgenannten etwas abweichen.[3] Unter 710 Verwahrlosten in Westfalen fand RIZOR bei seiner vorgenannten Untersuchung nicht weniger als 19,7 % mit psychischer Minderwertigkeit direkt belastete, trotzdem er Unsittlichkeit und Kriminalität unter die Belastungsfaktoren gerechnet hat. Die Zweckmässigkeit dieses letzteren dürfte mit Recht in Frage gestellt werden können, und in der Statistik der schwedischen Untersuchung wurde zwischen psychischer Minderwertigkeit und den übrigen Faktoren ein strenger Unterschied gemacht. Dass CRAMER bei seiner Untersuchung an 371 Fürsorgezöglingen in Hannover nicht mehr als 1,6 % durch psychische Abnormität direkt belastete gefunden hat, dürfte ausschliesslich einem mangelhaften Material zuzuschreiben sein, eine Vermutung, die auch dadurch bestätigt zu werden scheint, dass Cramer nicht mehr als 15 % mit Belastung von beiden Eltern her gefunden hat, wobei er als Belastungsfaktoren auch beispielsweise uneheliche Geburten und Kriminalität mitgenommen hat. Sollte Cramers Ziffer (1,6 %) in bezug auf die direkte Belastung durch geistige Abnormität richtig sein, so wären die Nichtverwahrlosten der schwedischen Untersuchung demnach hinsichtlich psychischer Minderwertigkeit dreimal mehr belastet als die Verwahrlosten nach der Untersuchung von Cramer. Dass es jedoch umgekehrt der Fall zu sein scheint, d. h. dass die Verwahrlosten in fraglicher Hinsicht wenigstens dreimal mehr belastet sind als die Nichtverwahrlosten, ist schon früher betreffs der schwedischen Untersuchung hervorgehoben worden und bei einem Vergleich zwischen den Nichtverwahrlosten der schwedischen Untersuchung und den Verwahrlosten in den Untersuchung von Gruhle und Rizor kann eine solche Proportion als vorhanden angesehen werden. Tabelle XVIII bringt einen Vergleich zwischen den verschiedenen Untersuchungen. Schliesslich sei hier auch das Resultat einer ungefähr gleichzeitig mit der schwedischen in Deutschland von Gregor ausgeführ-

---

[1] Als Belastungsfaktoren bezeichnet MÖNKEMÖLLER: Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Nervenkrankheiten, Epilepsie, eigentümliche Charaktere, Selbstmord.

[2] In der früher angeführten Arbeit.

[3] Zur Kriminalität des Kindesalters. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 40. 1911.

ten Untersuchung erwähnt, für welche 100 verwahrloste Knaben das Material bildeten.[1]

	Schulpflichtig absolut	%	Schulentlassen absolut	%
Belastet überhaupt	42	95,4	45	86,5
Unbelastet	2	4,6	7	13,5
Unbekannt	2	—	2	—
Erbliche Belastung durch:				
Vater	31	70,5	34	65,4
Mutter	23	52,3	18	34,6
Vater und Mutter	20	45,4	14	27,0
Geschwister	9	20,0	6	11,5
Vater, Mutter u. Geschwister	1	2,3	5	9,6
Vater, Mutter u. Verwandte	13	29,5	18	34,6

Die Belastungsfaktoren und ihre Verteilung waren folgende:

	Art der Belastung durch: Vater	Mutter	Verwandte	Summe
Geisteskrank	2	5	2	9
Nervenkrank	7	11	3	21
Psychopathie	9	1	—	10
Selbstmord	—	1	1	2
Trunksucht	25	4	3	32
Verbrechen	16	8	1	25
Leichtsinniger Lebenswandel	2	9	3	14
Abn. Charakter	4	2	2	8

Tabelle XVIII.

Belastung durch geistige Abnormität bei einem oder beiden Eltern	Schweden			105	200	710	286
	791 Nichtkriminelle Jugendliche 1914	783 Fürsorge- u. Zwangserziehungszöglinge 1914	170 Schwer Verwahrloste, Kriminelle 1914	Zwangserziehungszöglinge in Flehingen (Baden) 1907. Gruhle	Zwangserziehungszöglinge in Berlin 1898 Mönkemöller	Fürsorgezöglinge in Westfalen 1908 Rizor	Fürsorgezöglinge in Hannover 1907 Cramer
in %	5,6	21,1	27,6	21,9	38	19,7	1,6

In Tabelle XVII ist auch die Verteilung zwischen Knaben und Mädchen in bezug auf die psychische Minderwertigkeit der Eltern angegeben. Von 692 verwahrlosten Knaben sind in dieser Beziehung 154 oder 22,3 % von einem oder beiden Eltern belastet, von 91 verwahrlosten Mädchen 11 oder 12,1 %, d. h. die Belastung ist bei jenen nahezu doppelt so gross als bei diesen und ein ungefähr ähnlicher Unterschied ist auch zwischen den Knaben und Mädchen in der Gruppe der Nichtverwahrlosten zu finden. Dieser Unterschied ist aber nicht gleichartig, wenn man die

[1] Die Verwahrlosung. Berlin. 1918.

Belastung vom Vater oder von der Mutter oder auch von beiden Eltern berücksichtigt. So sind z. B. 5,2 % der verwahrlosten Knaben von beiden Eltern her belastet und 4,2 % der verwahrlosten Mädchen. Der entsprechende Prozentsatz für die Nichtverwahrlosten ist 1,7 und 2,1, d. h. die Mädchen sind hier stärker belastet als die Knaben. In bezug auf die Qualität und Frequenz der verschiedenen Belastungsfaktoren sei auf Tabelle XVII verwiesen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass Mönkemöller unter den Belastungsfaktoren auch Selbstmord aufgenommen hat. In vorliegender Untersuchung sind Angaben über die Frequenz des Selbstmordes ebenfalls eingeholt worden. Aber als Belastungsfaktor ist Selbstmord trotzdem nicht in der Statistik aufgenommen worden, weil wenigstens in ein paar Fällen unter den Vätern der Verwahrlosten allem Urteil nach irgend ein Grund dafür nicht vorgelegen. Dagegen sind in 5 Fällen unter den Vätern der Verwahrlosten Selbstmörder, Alkoholiker oder Psychopathen gewesen. Von den Vätern der Hall-Knaben haben 4 Selbstmord begangen, und von diesen war einer imbezill, einer Alkoholiker und bestraft, einer ist unbekannt. Von den 2 Müttern, die Selbstmord begangen haben, war eine imbezill. »Sicher kommen aber gerade bei den Selbstmorden psychopathologische Momente in Betracht», sagt Kurt Goldstein. »Ausgedehnte Untersuchungen haben ergeben, dass fast alle Selbstmörder psychisch abnorm sind.»[1] In der Gruppe der Nichtverwahrlosten haben 5 Väter Selbstmord begangen, und alle diese waren psychisch minderwertig. Bei der statistischen Berechnung sind die meisten Selbstmordfälle aus anderen Gründen als nur des Selbstmordes wegen mitgerechnet worden. Infolge der entschieden grösseren Frequenz der Psychopathie unter den Eltern der Verwahrlosten als unter denen der Nichtverwahrlosten kann man ja auch eine grössere Frequenz des Selbstmordes bei jenen erwarten. Dies scheint auch der Fall gewesen zu sein. Von den Vätern der Verwahrlosten haben nämlich 9 oder 1,4 %, von den Väter der Nichtverwahrlosten dagegen 5 oder 0,7 % Selbstmord begangen. Bei den Müttern der Verwahrlosten ist die Anzahl Selbstmorde 5 oder 0,7 %, während bei denen der Nichtverwahrlosten kein einziger Fall vorgekommen ist. Tabelle XIX zeigt die Anzahl Fälle, in denen einer der Eltern Selbstmord begangen hat

unter den	783 Verwahrlosten	14	oder	1,8	%
» »	791 Nichtverwahrlosten	5	»	0,6	»
» »	170 Hall-Knaben	6	»	3,5	»[2]

Auch in dieser Beziehung ist demnach eine Differenz zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten vorhanden. Dass die Frequenz des Selbstmordes unter den Eltern der Hall-Knaben am grössten ist,

---

[1] Über Rassenhygiene. Berlin. 1913. S. 41.

[2] Die jährliche Anzahl Selbstmorde auf 100 000 Einwohnern in Schweden betrug 1891—1900 12,81 (Schweden. Histor.-statistisches Handbuch. Stockholm. 1913. S. 183).

dürfte aus dem bereits Gesagten über den Zusammenhang des Selbstmordes mit psychopathologischen Momenten erklärt werden können. Die Anzahl psychopathische Eltern ist ja bei den Hall-Knaben bedeutend grösser als für die Gesamtanzahl der Verwahrlosten.

Tabelle XIX.

Selbstmord		Kriminelle						Kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%			Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Vater	Berechnet nach	564		77		641		149		624		94		718	
		6	1,1	3	3,9	9	1,4	4	2,7	3	0,5	2	2,1	5	0,7
Mutter	Berechnet nach	645		85		730		170		653		102		755	
		5	0,8	—	—	5	0,7	2	1,2	—	—	—	—	—	—
Einer der Eltern	Berechnet nach	692		91		783		170		691		100		791	
		11	1,6	3	3,3	14	1,8	6	3,5	3	0,4	2	2,0	5	0,6

10. Physische Minderwertigkeit bei den Eltern.

Dass gewisse Krankheiten und physische Minderwertigkeiten auch bei den Nachkommen Disposition zu physischer Minderwertigkeit herbeiführen können, ist ja eine bekannte Tatsache. Bei einer Untersuchung vorliegender Art ist es natürlich von Wichtigkeit Angaben über die Frequenz physischer Minderwertigkeit der Eltern zu erhalten und bei den Nachforschungen ist selbstverständlich die Zeit vor und bei der Geburt des betreffenden Kindes zu berücksichtigen. Es ist ja selbstklar, dass es äusserst schwierig ist, in dieser Beziehung genaue Angaben zu erlangen, insbesondere wenn die Untersuchung eine relativ grosse Anzahl Personen umfasst, wie das in der schwedischen der Fall ist. In der hier gleichwohl aufgestellten Statistik über die physischen Defekte und Minderwertigkeiten der Eltern im übrigen (Tabelle XX) ist nicht immer die physische Beschaffenheit der Eltern zu dem vorgenannten Zeitpunkte zugrunde gelegt worden, sondern in den meisten Fälle gelten die Ziffern der Statistik für die dieser Untersuchung nächstvorhergehenden Jahre (bei den Nichtverwahrlosten) und die der Aufnahme in eine Fürsorge- oder Zwangserziehungsanstalt nächstvorhergehenden Jahre (bei den Verwahrlosten). Aus diesem Grunde dürfte Tabelle XX auch einen wichtigen Milieufaktor beleuchten: Kränklichkeit der Eltern, herabgesetztes Arbeitsvermögen, schlechtere ökonomische Stellung. Es dürfte jedoch am rich-

tigsten sein die physische Minderwertigkeit der Eltern in die Gruppe der Aszendenzfaktoren einzuordnen, und zwar deshalb, weil die 849 Verwahrlosten in sehr hohem Grade physisch minderwertig sind, was sicher nicht ausschliesslich der Unterernährung und der Vernachlässigung im übrigen zugeschrieben werden kann. Ein Vergleich mit der Untersuchung der Nichtverwahrlosten scheint hierfür eine Stütze zu bieten.

Tabelle XX.

		Kriminelle						175 Kriminelle Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
		Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%			Knaben		Mädchen		Total-summe	Total-%
		n	%	n	%			n	%	n	%	n	%		
Vater	Berechnet nach . . .	564		77		641		149		624		94		718	
	Tuberkulose	39	6,9	4	5,2	43	6,7	12	8,0	21	3,4	3	3,2	24	3,3
	Im übrigen kränklich	59	10,5	13	16,8	72	11,2	28	18,8	25	4,0	12	12,8	37	5,2
Mutter	Berechnet nach . . .	645		85		730		170		653		102		755	
	Tuberkulose	44	6,8	3	3,5	47	6,4	18	10,6	23	3,5	2	2,0	25	3,3
	Im übrigen kränklich	79	12,2	19	22,4	98	13,4	40	23,5	38	5,8	7	6,9	45	6,0
Beide Eltern	Berechnet nach . . .	517		71		588		149		586		96		682	
	Tuberkulose	8	1,5	—	—	8	1,4	3	2,0	2	0,3	1	1,0	3	0,4
	Im übrigen kränklich	32	6,2	3	4,2	35	6,0	14	9,4	15	2,6	6	6,3	21	3,1
Einer oder beide Eltern	Berechnet nach . . .	692		91		783		170		691		100		791	
	Tuberkulose	75	10,8	7	7,7	82	10,5	27	15,9	42	6,1	4	4,0	46	5,8
	Im übrigen kränklich	106	15,3	29	31,9	135	17,2	54	1,8	48	6,9	13	13,0	61	7,7

Tabelle XX zeigt unzweideutig, dass die physische Beschaffenheit der Eltern der Verwahrlosten derjenigen der Nichtverwahrlosten unterlegen ist. Die Häufigkeit der Tuberkulose ist demnach ungefähr doppelt so gross in der Gruppe der Verwahrlosten wie in der der Nichtverwahrlosten sowohl in bezug auf die Väter, als auch die Mütter und die Fälle, in denen entweder beide Eltern oder einer derselben mit Tuberkulose behaftet sind. Der Prozentsatz ist

6,7	6,4	1,4	10,5	für die Verwahrlosten und
3,3	3,3	0,4	5,8	» » Nichtverwahrlosten.

Vergleicht man die Eltern der beiden Gruppen in bezug auf die Frequenz der physischen Minderwertigkeit im übrigen, so wird die Differenz keineswegs geringer. Von den Vätern der Verwahrlosten ist bei nicht weniger als 72 oder 11,2 % das Arbeitsvermögen infolge Kränklichkeit oder physischer Defekte herabgesetzt, während die entsprechende Anzahl unter denen der Nichtverwahrlosten nur 37 oder 5,2 % ausmacht. Die Differenz bei den Müttern ist ungefähr gleich gross — 13,4 %, resp. 6 % — ebenso auch betreffs der Fälle, in denen einer oder beide Eltern physisch minderwertig sind — 17,2 %, resp. 7,7 %. Der Unterschied zwischen den Eltern der beiden Gruppen ist demnach in bezug auf die physische Beschaffenheit so gross, dass dieser mit Recht — aus bereits erwähnten Gründen — vom Gesichtspunkte des Milieus und von dem der Belastung aus dürfte Bedeutung beigemessen werden können. Letzteres ist besonders betreffs einer Reihe von venerischen Krankheiten, Tuberkulose, Taubstummheit u. s. w. der Fall.

Dass die physische Minderwertigkeit unter den Hall-Knaben viel grösser ist als für die Gesamtanzahl der Verwahrlosten, zeigt Tabelle XX, laut welcher 15,9 % aus Familien stammen, in denen wenigstens einer der Eltern tuberkulös ist. Die Fälle, in denen einer oder beide Eltern im übrigen physisch defekt oder minderwertig sind, erreichen 31,8 %. Zum Vergleich mit diesen Ziffern sei mitgeteilt, dass Steltzner unter weiblichen Fürsorgezöglingen 25—26 % mit allgemeiner tuberkulöser Belastung gefunden hat.[1] Gruhle fand bei seiner Untersuchung in Flehingen, »dass bei 42 = 40,0 % der 105 ein Elternteil, bei 12 = 11,43 % beide Eltern längere Zeit siech waren». In 34,29 % war wenigstens ein Elternteil tuberkulös. »Es lässt sich selbstverständlich nicht annähernd bestimmen, inwieweit die Eltern schon zur Zeit der Zeugung der Söhne krank waren und daher die Vitalität der Kinder herabsetzen: erst unter dem Gesichtspunkt des Milieus gewinnen die angeführten Zahlen ihren Wert.»[2] Bei der Untersuchung von 116 Sittlichkeitsverbrechern fand Ch. Geill 18,68 % mit tuberkulösen Eltern.[3]

[1] Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. Berlin. 1911. S. 42.

[2] Die Ursachen u. s. w. S. 47 u. 48.

[3] Kriminalanthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher. Archiv f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik. 20. 1905.

In seiner Zusammenfassung über die Resultate, zu welchen HARTMANN bei Untersuchungen an erwachsenen Verbrechern gekommen ist und wobei er Gelegenheit hatte, Vergleiche mit den bereits genannten Untersuchungen von DIEM und KOLLER anzustellen, sagt er u. a.: »Die Zahl der überhaupt erblich belasteten ist bei Verbrechern annähernd so gross wie bei Geistesgesunden nach KOLLER, etwas grösser als bei Gesunden

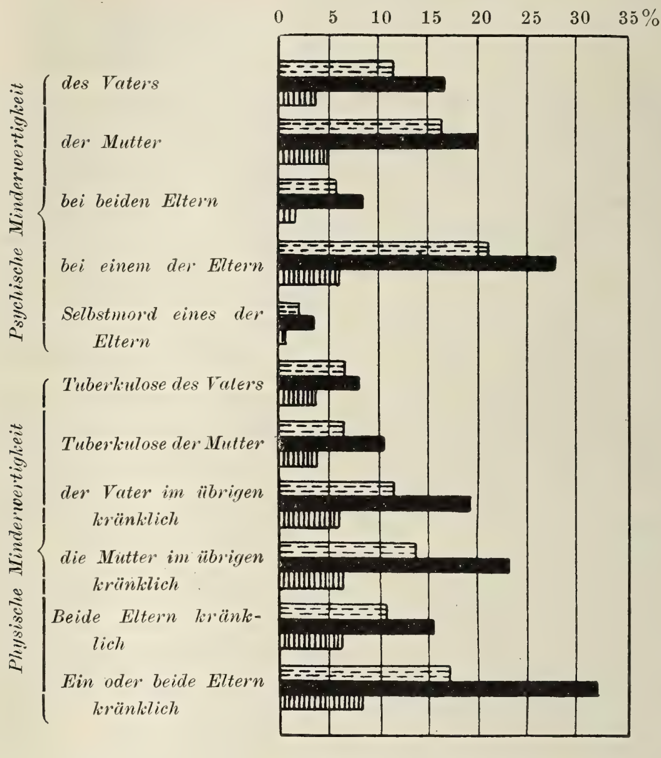


Fig. 5.

nach DIEM und bedeutend grösser als bei Gesunden nach KOLLER. Die Zahl der direkt Belasteten ist bei Verbrechern annähernd so gross wie bei Geisteskranken; sie ist bedeutend grösser als bei Gesunden sowohl nach DIEM, wie nach KOLLER. Die Summe der Erblichkeitsfaktoren ist bei Verbrechern wesentlich grösser als bei Gesunden und Geisteskranken. Die Heredität der Verbrecher übertrifft diejenige der Gesunden am bedeutendsten beim Alkoholismus und ganz besonders bei der Kriminalität einschliesslich abnormer Charaktere.«[1] Zu einem gewissen Grade dürften diese Worte auch auf die Resultate der schwedischen Untersuchung bei einer Parallele zwischen den beiden Gruppen der Verwahrlosten und

[1] Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. Monatschrift f. Kriminalpsychologie u. Strafechtsreform. 1. 1905. S. 519.

Nichtverwahrlosten in bezug auf moralische, psychische und physische Minderwertigkeit angewendet werden können. Die hier vorliegende Differenz, welche bezüglich physischer und psychischer Abnormität in Fig. 5 näher veranschaulicht wird, ermöglicht auch, die beachtenswerte Differenz zwischen der Individualität der Verwahrlosten und der Nichtverwahrlosten zu erklären.

III. Die Aszendenz der Hall-Knaben.

Geistige Abnormität, Alkoholismus, Liederlichkeit und Kriminalität.

Im Vorhergehenden haben wir hauptsächlich zur Anstellung von Vergleichen mit der grösseren Untersuchung der Gesamtanzahl der Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten auch die Belastung der Hall-Knaben berührt, wobei nur die Eltern der betreffenden Jugendlichen berücksichtigt wurden. Wir wollen nun tiefer gehen, um die Wirkung und die Dimensionen der Belastung innerhalb der Familien, von denen die Hall-Knaben abstammen, kennen zu lernen. Es wurden deshalb 3 Generationen in die Untersuchung miteinbezogen.

Die seit dem Jahre 1909 gemachte Untersuchung betreffs der Familien der Hall-Knaben umfasst ja, wie bereits mitgeteilt wurde, über 400. Von diesen sollen hier aber nur die Verwandten der am 25. VIII. 1914 in der Anstalt befindlichen 175 eingehender erörtert werden. Da 3 von diesen Geschwister sind, haben wir folglich nur mit 172 Familien zu rechnen. Es versteht sich von selbst, dass es trotz umfassender und langwieriger Nachforschungen unmöglich gewesen ist, Angaben über die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits in allen diesen 172 Familien zu erhalten. So sind in 2 Fällen die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits vollständig unbekannt[1] und in 21 Fällen ist die Abstammung der Väter in Dunkel gehüllt[2], in 149 Fällen dagegen sind sowohl die Väter und die Mütter sowie deren Eltern bekannt mit Ausnahme von nur 7 Fällen, in denen einer oder einige der Grosseltern unbekannt sind, wie des Näheren aus Tabelle XXI ersichtlich ist. Da es zu weit führen würde, auf die verschiedenen Qualitäten von psychischer und moralischer Minderwertigkeit in den Familien näher einzugehen, sind in Tabelle XXI nur 4 Kategorien von Faktoren aufgenommen. Der erste dieser Faktoren — geistige Abnormität — umfasst sämtliche psychischen Minderwertigkeiten, welche in der Übersichtstabelle näher angegeben sind. Als kriminelle Personen sind nur solche bezeichnet worden, die eine Gefängnisstrafe oder Strafarbeit verbüsst haben.

---

[1] Nr. 9 und 163.

[2] Nr. 8, 29, 88, 3, 43, 57, 66, 86, 89, 117, 166, 32, 37, 69, 127, 130, 148, 21, 24, 60, 74.

Tabelle XXI.[1]

Gruppe	Nr. in der Übersichts-Tabelle	Geistige Abnormität						Kriminalität						Alkoholismus						Liederlichkeit			Die Hall-Knaben + Geschwister		Anzahl Kinder	
		V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	M	VM	MM	Geistige Abnormität	Asoziale		
I	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	7	
	15	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	5	
	23	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	6	
	68	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	
	81	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	7	
	84	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	7	
	91	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	6	
	93	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	
	94	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	
	103	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	
	109	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	4	
	110	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	
	120	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	
	137	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	4	
	144	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	
	152	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	
	154	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	
	157	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
	160	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	4	
	19	4	6	2	5	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	29	79	
II	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
	82	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	
	105	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	
	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	9	
	172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
	174	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	5	
	6	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	27	
III	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	7	
	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	6	
	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	5	
	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	
	(27)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	—	(1)	—	—	—	—	—	—	(1)	(3)	(5)	Nr. 7 u. 27 sind Geschwister
	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	
	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	11	
	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	5	6	
	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	
	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	3	9	
	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	
	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	
	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	6	
	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	1	7	
	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	3	
	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	3	
	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	6	
	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	5	

[1] VV = Grossvater väterlicherseits
VM = Grossmutter » »
MV = Grossvater mütterlicherseits
MM = Grossmutter » »

Tabelle XXI, Forts.

Gruppe	Nr. in der Übersichts-Tabelle	Geistige Abnormität						Kriminalität						Alkoholismus						Liederlichkeit			Die Hall-Knaben + Geschwister		Anzahl Kinder	
		V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	M	VM	MM	Geistige Abnormität	Asoziale		
III	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	
	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	
	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	
	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	
	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	
	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	
	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	
	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	6	VV+VM+MV+MM unbekannt
	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4	7	1	3	—	9	—	1	18	48	158	
IV	22	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	7	
	38	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	10	
	53	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
	119	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	
	156	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	VV+VM unbekannt
	158	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	Irländer
	167	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	
	170	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	MV+MM unbekannt
	8	3	3	1	2	1	2	3	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	40	
V	11	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	5	5	
	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2	4	5	
	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	2	5	
	16	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	7	
	19	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	5	11	
	31	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	
	39	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	
	40	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	
	(41)	—	(1)	—	—	—	(1)	—	—	—	—	—	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(9)	41 u. 50 sind Geschwister
	46	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	
	50	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	9	
	(55)	(1)	(1)	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	(8)	(2)	(8)	55 u. 56 sind Geschwister
	56	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	8	
	58	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	5	
	65	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	12	VV+VM unbekannt
	83	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	
	118	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	8	8	11	
	125	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	2	
	129	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	4	6	
	139	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3	6	7	
	140	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	
	150	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	3	1	5	
	153	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	6	
	161	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	
	162	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	VV+VM unbekannt
	23	12	13	3	7	2	9	—	—	—	—	—	—	18	1	3	1	4	—	10	—	—	70	69	137	
VI	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	6	
	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	
	17	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	4	
	25	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	4	
	35	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	3	
	76	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	
	101	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	
	102	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	
	111	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	4	

Tabelle XXI, Forts.

Gruppe	Nr. in der Übersichts-Tabelle	Geistige Abnormität						Kriminalität						Alkoholismus						Liederlichkeit			Die Hall-Knaben + Geschwister		Anzahl Kinder	
		V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	M	VM	MM	Geistige Abnormität	Asoziale		
VI	112	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	2	1	2	
	122	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	3	4	
	126	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	
	12	–	–	–	–	–	–	9	2	5	–	–	–	11	1	3	–	1	–	5	–	2	6	17	45	
VII	20	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	9	
	45	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	–	1	5	11	13	
	59	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	4	
	61	1	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	6	
	70	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	–	–	–	1	2	
	80	1	1	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	1	1	1	–	1	–	–	–	–	–	2	8	
	87	1	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	1	–	4	1	6	
	92	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	–	–	3	1	3	
	138	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	3	1	5	
	143	–	1	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	1	1	–	–	–	–	–	1	–	2	3	
	149	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	1	–	–	7	7	7	
	168	–	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	4	1	4	VV+VM+MV+MM unbekannt
	12	6	8	3	1	1	1	6	4	1	1	–	2	9	5	5	–	2	–	5	1	2	28	31	70	
VIII	26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	6	
	28	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	8	
	36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	2	
	42	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	6	
	49	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	
	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	
	62	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	
	64	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	
	67	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	
	71	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	5	
	73	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	10	
	75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	
	78	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	
	85	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	
	90	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	
	95	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	5	
	97	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	
	99	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	7	
	100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	3	
	104	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	3	
	106	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	2	
	108	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	6	2 Geschwister d. Mutter psych. minderwertig.
	113	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	
	114	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	5	
	115	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	7	
	123	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	
	124	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	4	
	128	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	4	
	131	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	
	133	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	
	134	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	
	135	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	
	136	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	
	141	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	3	1 Bruder d. Vater u. 2 Schwestern d. Mutter psych. minderwertig
	142	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	
	147	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	
	151	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	4	

Tabelle XXI, Forts.

Gruppe		Nr. in der Übersichts-Tabelle	Geistige Abnormität						Kriminalität						Alkoholismus						Liederlichkeit			Die Hall-Knaben + Geschwister		Anzahl Kinder	
			V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	V	M	VV	VM	MV	MM	M	VM	MM	Geistige Abnormität	Asoziale		
VIII		155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
		159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
		169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	
		175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	VV+MM unbekannt
		41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	51	149	
IX	I	8	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	Väterl. Abstammung unbekannt.
	II	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	
	»	88	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	
	III	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	3	
	»	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	
	»	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	
	»	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	4	
	»	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	
	»	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	
	»	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	
	»	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	
	V	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	
	»	37	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	2	
	»	69	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2	
	»	127	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	5	
	»	130	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	4	4	
	»	148	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	1	1	
	VIII	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
	»	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	
	»	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
	»	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
		21	—	5	—	—	3	3	—	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	13	—	3	20	30	60	
X		9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	Väterliche u. mütterliche Abstammung unbekannt
		163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	
		172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	293	771	

Um die Wirkung der Belastung kennen zu lernen, müssen wir hier auch die Geschwister der 175 Hall-Knaben heranziehen, ohne jedoch die Individualität dieser oder der 175 Hall-Knaben ins Einzelne zu verfolgen. Wir begnügen uns hier festzustellen, in welchem Masse die obengenannten Faktoren in der Aszendenz Einfluss auf die letzte Generation in bezug auf psychische Minderwertigkeit, sowie auch auf die moralische Minderwertigkeit ausgeübt haben, wobei Bestrafte und Verwahrloste in die Gruppe der Asozialen eingeordnet wurden. Die Anzahl der Geschwister betrug

über 7 Jahre	596
unter 7 »	109
tot, unbekannt	170
	875

Zusammen mit den 175 Hall-Knaben ist demnach die Gesamtanzahl Kinder in den hier in Frage kommenden 172 Familien 1 050, d. h. 6,1 Kind auf jede Familie[1], eine nicht allzu hohe Fruchtbarkeitsziffer.[2] Von diesen 1 050 Kindern sind in dem Folgenden teils sämtliche Kinder unter 7 Jahre, teils auch die toten und unbekannten ausser Berechnung gelassen, d. h. insgesamt 279, es bleiben demnach nur 771 übrig. Die Kinderzahl wäre natürlich etwas höher ausgefallen, falls die totgeborenen und die vermuteten oder wirklichen Halbgeschwister mitgerechnet worden wären. Der Ausschluss der erstgenannten beruht darauf, dass die Anzahl derselben nicht in wünschenswertem Grade festgestellt werden konnte. Um die Berechnungen nicht allzu kompliziert zu gestalten, sind sämtliche wirklichen Halbgeschwister und auch eine kleinere Anzahl von Geschwistern, deren Vaterschaft nicht ermittelt werden konnte, ausgeschlossen worden.

In Tabelle XXI sind die 172 Familien unter Berücksichtigung der Frequenz der psychischen Minderwertigkeit, Kriminalität, Alkoholismus und Liederlichkeit in 10 Gruppen eingeteilt worden, nämlich:

I	Familien mit nur psychischer Minderwertigkeit	bei einem oder einigen der Eltern oder Grosseltern
II	» » » Kriminalität	» » » » » » » »
III	» » » Alkoholismus oder Liederlichkeit	» » » » » » » »
IV	» » psychischer Minderwertigkeit und Kriminalität	» » » » » » » »
V	» » psychischer Minderwertigkeit und Alkoholismus	» » » » » » » »
VI	» » Kriminalität, Alkoholismus und Liederlichkeit	» » » » » » » »
VII	» » sämtlichen Faktoren	» » » » » » » »
VIII	» ohne einen der genannten Faktoren	» » » » » » » »
IX	» in denen die Abstammung des Vaters	unbekannt ist, sowie
X	» » » » » » »	und der Mutter unbekannt sind.

Eine Zusammenfassung der Tabelle XXI zeigt folgendes:

Gruppe:	Anzahl Familien:	Die Hall-Knaben + Psychische Minderwertigkeit:	Geschwister Asoziale	Anzahl Kinder:
I.	19	39 = 49,4 %	29 = 36,7 %	79
II.	6	3 = 11,1 »	10 = 37,0 »	27
III.	28	18 = 11,4 »	48 = 30,4 »	158
IV.	8	15 = 37,5 »	15 = 37,5 »	40
V.	23	70 = 51,1 »	69 = 50,4 »	137
VI.	12	6 = 13,3 »	17 = 37,8 »	45
VII.	12	28 = 40,0 »	31 = 44,3 »	70
VIII.	41	13 = 8,7 »	51 = 34,2 »	149
IX.	21	20 = 33,3 »	30 = 50,0 »	60
X.	2	— —	3 = 50,0 »	6
	172	212 = 27,5 %	293 = 39,3 %	771

[1] Die Totgeborenen wurden nicht miteinberechnet.

[2] Nach GRUHLE war die entsprechende Ziffer bei den 105 Zwangszöglingen in Flehingen 6,48. Die Ursachen u. s. w. S. 55.

Man ersieht hieraus, dass der Prozentsatz psychisch minderwertiger Kinder in den verschiedenen Gruppen höchst wesentlich variiert, von 51,1 % in Gruppe V bis 8,7 % in Gruppe VIII. Die Erklärung hierfür ist in der erblichen Belastung zu suchen. In Gruppe V ist sowohl geistige Abnormität, als auch Alkoholismus und Liederlichkeit in der Aszendenz vorhanden, während die Aszendenz in Gruppe VIII frei von den in Tabelle XXI aufgenommenen Faktoren ist. Die Reihenfolge der Gruppen unter Berücksichtigung der Frequenz von psychischer Minderwertigkeit in der letzten Generation ist demnach: V, I, IV, VII, VI, III, II, VIII.[1] Hieraus scheint hervorzugehen, dass eine Kombination von geistiger Abnormität, Alkoholismus und Liederlichkeit in der Aszendenz für die Nachkommen hinsichtlich der psychischen Beschaffenheit die schwersten Folgen gehabt hat. Es ist auch ganz natürlich, dass die nächsten auf Gruppe V folgenden Gruppen, nämlich I, IV und VII ebenfalls geistige Abnormität in der Aszendenz aufweisen. Sobald aber diese Faktoren fehlen, wird die Anzahl psychisch Minderwertiger unter den Nachkommen bedeutend geringer. In den Gruppen VI, III und II, in denen nur Kriminalität, Alkoholismus und Liederlichkeit in der Aszendenz vorkommen, ist also der Prozentsatz nur 13,3, 11,4 und 11,1, d. h. die Differenz zwischen den zwei Kategorien von Gruppen beträgt 26,7 % (Min.) und 40,0 % (Max.). Die Bedeutung der geistigen Abnormität ist hier als Belastungsfaktor augenfällig. Die Bedeutung der drei übrigen Faktoren dagegen scheint in dieser Beziehung ziemlich minimal zu sein. Die Differenz zwischen dem Prozentsatz der psychisch Minderwertigen in Gruppe VIII (8,7) — die reine Gruppe — und der entsprechende Prozentsatz in beispielsweise Gruppe III (11,4) ist ja recht klein.

Über die Frequenz der Verwahrlosung und Kriminalität innerhalb der letzten Generation in den 172 Familien liegt auch eine bemerkenswerte Differenz zwischen den in Tabelle XXI aufgenommenen Gruppen vor. Die Anzahl der asozialen Individuen ist in Gruppe V am grössten, wo sie 50,4 % erreicht und am kleinsten in Gruppe III, wo sie 30,4 % ausmacht, d. i. eine Differenz von 20 %. Die Reihenfolge in dieser Hinsicht ist: V, VII, VI, IV, II, I, VIII, III. Der Unterschied zwischen einigen dieser Gruppen ist jedoch höchst unbedeutend. Von Interesse ist es aber, zu sehen, dass die Anzahl der asozialen Individuen in Familien mit psychischer Minderwertigkeit in der Aszendenz und in denen die Nachkommen ebenfalls psychisch minderwertig sind, besonders gross ist. Wie schon gesagt wurde, ist die Anzahl der Asozialen in Gruppe V am grössten, wo keine Kriminalität in der Aszendenz, wohl aber geistige Abnormität und Alkoholismus vorkommen. In dieser Gruppe ist auch die psychische Defektivität grösser als in

[1] Die Gruppen X und IX wurden hier nicht berücksichtigt, weil die Aszendenz in Gruppe X völlig unbekannt ist und in Gruppe IX nur die Abstammung der Mutter ermittelt werden konnte.

einer der anderen Gruppen. Dass dies auf eine gewisse Affinität zwischen der psychischen Minderwertigkeit und der Kriminalität zurückzuführen ist, dürfte ausser allem Zweifel sein. Dass die Gruppe III mit nur Alkoholismus und Liederlichkeit in der Aszendenz nicht mehr als 30,4 % erreicht, während Gruppe VIII — die reine Gruppe — 34,2 % aufweist, deutet hier auch auf einen anderen Erklärungsgrund für die Verwahrlosung und Kriminalität als den der erblichen Belastung.

Aus einer Teilung der Familien, in deren Aszendenz geistige Abnormität vorkommt, in zwei Gruppen, wobei einfache und doppelte

Tabelle XXII.

Geistige Abnormität in der Aszendenz bei		Anzahl Familien	Kinder: Anzahl	Psych. Minderwertigkeit		Asoziale	
Einfache Belastung	seitens V, VV, VM, M, MV, MM [1]	31	156	60 = 38,5 %	85 = 38,8 %	65 = 41,7 %	97 = 44,3 %
	entweder vom V + (VV od. VM) od. M + (MV od. MM) [2]	9	63	25 = 39,7 %		32 = 50,9 %	
Doppelte Belastung	seitens V + M, V + MV, V + MM oder M + VV, M + VM [3]	7	40	20 = 50,0 %	50 = 56,2 %	20 = 50,0 %	37 = 41,6 %
	übrige Kombinationen [4]	9	49	30 = 61,2 %		17 = 34,7 %	

Belastung der Einteilung zugrunde gelegt ist, geht auch hervor, dass die geistige Abnormität als Belastungsfaktor in bezug auf die Degeneration unter den Nachkommen von tiefgehender Bedeutung ist. Es wurden hierbei sämtliche Familien ausgeschlossen, in welchen nicht beide Eltern oder die Grosseltern bekannt sind. Aus Tabelle XXII ist ersichtlich, dass in den 40 Familien mit einfacher Belastung die Kinderzahl 219 ausmacht und von diesen sind 85 oder 38,8 % psychisch minderwertig. Diese Gruppe wurde in zwei geteilt unter Berücksichtigung des Vorkommens von geistiger Abnormität bei einem der V, VV, VM, M, MV, MM oder bei entweder V + (VV oder VM) oder M + (MV

[1] Nr. 4; 68; 81; 91; 93; 94; 103; 110; 120; 137; 144; 152; 154; 157; 22; 38; 119; 13; 14; 31; 83; 129; 139; 140; 150; 153; 20; 59; 70; 92; 149.

[2] Nr. 84; 109; 53; 158; 167; 19; 50; 58; 45.

[3] Nr. 23; 160; 39; 118; 80; 138; 143.

[4] Nr. 15; 11; 46; 56; 61; 87; 16; 40; 125.

oder MM), in letzterem Falle verstärkte Belastung. Wie aus der Tabelle zu sehen ist, hat die verstärkte Belastung einigermassen auf die psychische Beschaffenheit bei den Nachkommen eingewirkt. Die Differenz beträgt 1,2 %.

In den Familien mit doppelter Belastung ist die Kinderzahl 89, und von diesen sind 50 oder 56,2 % psychisch minderwertig, also ein bedeutend höherer Prozentsatz als in der Gruppe mit einfacher Belastung. Die Differenz beträgt nämlich nicht weniger als 17,4 %. Auch diese Gruppe wurde in zwei geteilt je nach nicht verstärkter oder verstärkter Belastung. Die Kombinationsmöglichkeiten in der ersten sind: V + M, V + MV, V + MM oder M + VV, M + VM und in der zweiten V + M + MV, V + M + MM, M + V + VV, M + V + VM (V + [VV oder VM]) + (M + [MV oder MM]). Auch zwischen den zwei hier in Frage kommenden Gruppen liegt ein keineswegs unwesentlicher Unterschied in bezug auf die Wirkung der Belastung vor. Die letztere Gruppe übertrifft nämlich die erstere um 11,2 %. Wir sehen demnach hieraus, dass die Frequenz der psychischen Minderwertigkeit bei den Nachkommen mit der grösseren Frequenz an psychischer Minderwertigkeit in der Aszendenz sukzessiv zunimmt. Die angeführten Prozentsätze (38,5; 39,7; 50,0; 61,2) beleuchten diesen Umstand in einer in Augen fallenden Weise. Die stufenweise Zunahme würde allem Urteil nach mehr nuanciert hervortreten, wenn bei den Berechnungen die kollaterale Belastung sowie die verschiedenen Arten von psychischer Abnormität in Betracht gezogen worden wären. Hier ist ja nur ein Versuch gemacht worden, die Bedeutung der psychischen Minderwertigkeit als Belastungsfaktor in grossen Zügen zu beweisen.

Bezüglich der Prozentzahl der asozialen Individuen in den beiden Gruppen mit einfacher und doppelter Belastung ist kein nennenswerter Unterschied vorhanden: 44,3 % in der Gruppe mit einfacher Belastung und 41,6 % in der Gruppe mit doppelter Belastung. Man sollte vielleicht erwartet haben, dass die Prozentzahl in der letzteren Gruppe grösser sei, da ja die Prozentzahl psychisch Minderwertiger hier grösser ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Teil der hier in Frage kommenden Generationen noch nicht das Alter erreicht hat, nach welchem die asozialen Tendenzen im allgemeinen auftreten. Andererseits weisen die betreffenden Prozentzahlen in Tabelle XXII (41,7; 50,9; 50,0; 34,7) auf einen Umstand hin, auf welchen wir beim Studium der Frage über Anlage und Milieu zurückkommen werden; nämlich den, dass man durch die Feststellung der Prozentzahl der psychisch Minderwertigen innerhalb einer Gruppe Jugendlicher keineswegs Grund hat zur Behauptung, dass die Ursache für die asozialen Tendenzen in der betreffenden Gruppe mit der genannten Prozentzahl in Proportion stehe.

Im übrigen ist auch zu beachten, dass in diesen Berechnungen sowohl Knaben, als auch Mädchen inbegriffen sind, und es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass die Anzahl Mädchen in den hier in

Frage kommenden Gruppen nicht nur höchst verschieden sein kann, sondern es auch ist. Die Frequenz der Kriminalität überhaupt ist ja unter den Mädchen sowohl in Schweden, als auch anderwärts bedeutend geringer als unter den Knaben und in den hier vorkommenden Familien ist das Verhältnis dasselbe wie unter der Totalbevölkerung. Hieraus folgt, dass die in Tabelle XXII aufgenommenen Prozentzahlen für die asozialen Individuen in nicht geringem Masse steigen würden, falls die Mädchen ausser Berechnung gelassen worden wären. Dass hier nicht so verfahren wurde, beruht u. a. auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit festzustellen, wo unter diesen Jugendlichen akute oder chronische Kriminalität vorliegt. Und dass, dies zu wissen, von besonderer Wichtigkeit ist für die Beantwortung einer Frage wie die hier behandelte, dürfte kaum hervorgehoben zu werden brauchen.

IV. Die Individualität.

1. Die Individualität der Hall-Knaben.

a) Physische Krankheiten und Anomalien.

Gerade mit Hinsicht auf die grosse Frequenz physischer Minderwertigkeit bei den Eltern der Verwahrlosten, worüber im Vorhergehenden berichtet wurde, dürfte es als ganz natürlich angesehen werden können, dass man unter den Verwahrlosten eine beachtenswerte Frequenz morphologischer oder funktioneller physischer Abnormitäten findet. Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf das Material in einer Fürsorgeerziehungsanstalt zu werfen und man wird sehen, dass ein grosser Teil der Zöglinge in der Körperentwicklung sehr zurückgeblieben ist. Dieser physische Infantilismus tritt nicht selten im Verein mit Missbildungen jeglicher Art auf: Ungleichmässigkeiten des Schädels, stark hervortretende Asymmetrie im Gesicht, Prognatismus u. s. w. Bei den vorgenommenen Untersuchungen der Hall-Knaben auf ihre physische Beschaffenheit hin, wurde nicht nur der physische Zustand zur Zeit der Untersuchung (den 25. VIII. 1914), sondern auch alles was früher schon während des Anstaltsaufenthaltes dieser Jugendlichen bei der ärztlichen Besichtigung oder sonstwie zutage gekommen ist, in Betracht gezogen. Gänzlich unberücksichtigt wurde die bei der Aufnahme in die Anstalt vorhandene Unternährung gelassen, soweit ihre Wirkungen sich nicht als von mehr permanenter Natur erwiesen, ebenso auch mehr allgemeine Abnormitäten, wie schlechte Zähne, kleinere Zeichen überstandener Rachitis u. s. w. In welchem Grade die 175 Hall-Knaben zur Kategorie der physisch Minderwertigen gehören, geht aus nachstehendem Bericht des Anstaltsarztes hervor:

Nr. 2: 17 Jahre[1], hochgradig zurückgeblieben, Gewicht 375 hg, Länge 145 cm, Vital-Index 2,6, Stotterer, angewachsene Ohrläppchen.

» 3: 17 » wenig entwickelt, Gewicht 375 hg, Länge 144 cm, Vital-Index 2,6, herabgesetztes Sehvermögen auf dem linken Auge, herabgesetzte Bindehautreflexe.

» 4: 16 » schwerer Herzfehler, Rachitis.

[1] Alter bei der ärztlichen Untersuchung.

Nr. 14: 16 Jahre, zurückgeblieben, schwacher Körperbau, chronische Heiserkeit, deformierter Kopf, Gesichtsasymmetrie.

» 15: 16 » besonders schwächlicher Körperbau, Bleichsucht, Kropf, verkümmerter Penis. Nachtwandler, hysterische Anfälle.

» 22: 14 » schwächlicher Körperbau, Bleichsucht, leichter Herzfehler, Schädel von submikrophaler Grösse.

» 26: 14 » schwächlicher Körperbau, Stotterer.

» 32: 15 » Herzfehler, schwerhörig, Kretin-Typus.

» 34: 16 » schwerer Herzfehler, Bettnässer, Choreasymptome.

» 36: 13 » zurückgeblieben, deformierter Kopf infolge von Rachitis, herabgesetztes Sehvermögen.

» 37: 14 » schwache Brust, vermindertes Sehvermögen auf dem linken Auge, Bettnässer.

» 38: 16 » sehr wenig entwickelt, Bleichsucht, Pavor nocturnus, sehr asymmetrisches Gesicht, abnorm lange Arme.

» 44: 15 » schwächlicher Körperbau, Skoliose, Bettnässer.

» 46 15 » Gewicht 280 hg, Länge 128 cm, Vital-Index 2,2, sehr wenig entwickelt, Anlage für Bruch, Bettnässer, Kniereflexe gesteigert, Bindehautreflex fehlt, Kretin-Typus.

» 58: 13 » sehr schwächlicher Körperbau, hochgradiger Stotterer, Bettnässer.

» 59: 15 » Lungentuberkulose.[1]

» 61: 16 » für sein Alter wenig entwickelt, stottert, atrophische Armmuskulatur, kretinoider Typus.

» 62: 16 » schwerhörig auf beiden Ohren.

» 66: 13 » zurückgeblieben, Bettnässer.

» 68: 16 » sehr schwächlicher Körperbau, Gewicht 342 hg, Länge 146 cm, Vital-Index 2,3, sehr verbildete Ohren.

» 83: 16 » schwächlicher Körperbau, Bleichsucht, Kropf.

» 84: 15 » für sein Alter wenig entwickelt, unterernährt seit frühester Jugend.[1]

» 92: 13 » herabgesetztes Seh- und Hörvermögen, missgebildete Ohren, Bettnässer, sehr niedrige Stirn.

» 94: 12 » sehr zurückgeblieben, zahlreiche Zeichen von Rachitis, Bettnässer, degenerative Gesichtsbildung.

» 99: 13 » hochgradige Bleichsucht, schwächlicher Körperbau, Bettnässer, kleines Kranium.

» 106: 14 » allgemeine Zurückgebliebenheit, Stotterer, femininer Typus, gesteigerte Schmerzempfindung.

» 108: 12 » leichter Herzfehler, Bettnässer.

» 118: 15 » Hörvermögen bedeutend herabgesetzt, sehr asymmetrisches Gesicht, hydrocephal.

» 128: 14 » allgemeine Körperschwäche, kurzsichtig, Bettnässer.

» 130: 15 » schwächlicher Körperbau, abnorm grosser Magen und lange Arme, Strabismus, Bettnässer.

» 135: 13 » zurückgeblieben, chronische Heiserkeit, Bettnässer, Stotterer, Herabsetzung der Schmerzempfindlichkeit.

» 139: 15 » sehr schwächlicher Körperbau, Bettnässer.

» 140: 11 » Vital-Index 2,1, wenig entwickelt, Bettnässer, Anlage für Bruch, atrophische Beinmuskulatur.

» 141: 13 » schwächlicher Körperbau, Sehvermögen schwach.

» 142: 11 » Bleichsucht, sehr unterernährt, Bettnässer.

» 145: 13 » auffallend kleine Statur, kretinenhaft.

» 151: 15 » schwächlicher Körperbau, Stotterer, Bettnässer.

[1] 1915 gestorben.

Nr. 160: 11 Jahre, kleine Statur, schwaches Sehvermögen, rachitisch.
» 162: 14 » sehr bleichsüchtig, Bettnässer, femininer Habitus.
» 163: 12 » sehr schwächlicher Körperbau, starke Anlage für Bruch, Turmschädel.
» 168: 14 » zurückgeblieben, Wasserbruch, Bettnässer.
» 170: 14 » herabgesetztes Seh- und Hörvermögen, Tuberkulose, Bettnässer, abstehende Ohren.
» 171: 14 » Polypen in der Nase, allgemeine Körperschwäche, Bettnässer, Kniereflexe gesteigert.
» 174: 13 » zurückgeblieben, Bettnässer, abnorm grosser Kopf.
» 175: 11 » sehr zurückgeblieben, Bleichsucht, Pavor nocturnus.[1]

Vorgenannte 45 oder 25,7 % können demnach als in einer oder anderer Hinsicht physisch minderwertig bezeichnet werden, während der Rest der 175 — 130 oder 74,3 % — wenigstens als mehr normal angesehen werden können. Zwar kommen auch unter diesen letzteren eine Reihe von physischen, angeborenen oder erworbenen Defekten oder Abnormitäten vor, diese sind jedoch nicht von solcher Beschaffenheit, dass man ihre Träger als physisch minderwertig bezeichnen könnte. Als Beispiel sei angeführt, dass Nr. 77 infolge eines Unglücksfalles sein linkes Bein verloren hat.

Von besonderem Interesse dürften die Angaben betreffs der physischen Beschaffenheit der Bettnässer sein. Von den 175 Hall-Knaben sind 33 oder 18,8 % Bettnässer und von diesen 22 oder 66,6 % physisch minderwertig, während die übrigen 11 oder 33,3 % als physisch normal angesehen werden können. Aber von diesen physisch normalen Bettnässern sind nicht weniger als 8 in psychischer Beziehung minderwertig und es sind demnach nur 3 von den Bettnässern sowohl physisch als auch psychisch normal. Diese Ziffern scheinen eine gute Stütze zu geben für die Ansicht, die u. a. Stadelmann vertritt, dass die grosse Anzahl Bettnässer in »Besserungs- und verwandten Anstalten (sie beträgt in manchen 50 % der Zöglinge und darüber) auf die körperliche und geistige Minderwertigkeit vieler ihrer Insassen hindeutet».[2] Unzweifelhaft beruht das Bettnässen in vielen Fällen auf schlechte Erziehung oder Gewohnheit, hört aber auch in diesen Fällen auf, wenn effektive Massregeln dagegen ergriffen werden. Aber wie Alois Hajek[3] geltend zu machen versucht, dass die Ursachen für das Bettnässen ausschliesslich auf schlechte Erziehung zurückzuführen seien, geht zu weit, denn trotz aller therapeutischer Massnahmen ist jedoch in einer Reihe von Fällen eine Besserung wenigstens während der Jugendjahre unmöglich.

Dass man gerade unter den physisch und psychisch minderwertigen Kindern einen grossen Prozentsatz Bettnässer findet, zeigen deutlich die Untersuchungen in Hilfsschulklassen. So fand z. B. E. Schlesinger

[1] Ein Jahr nach der Untersuchung musste er wegen Hystero-Epilepsie einer Heilanstalt übergeben werden.

[2] Enuresis. Handbuch d. Kinderschutzes. Leipzig. 1911. Zit. nach Gruhle.

[3] Über Bettnässen. Zeitschr. f. Kinderforschung. IX. 182.

18 % bei einer Untersuchung von Hilfsschulkindern in Strassburg[1], J. Cassel 21 % in Berlin[2], K. Doll 19 % unter den Hilfsschulknaben und 20 % unter den Hilfsschulmädchen in Karlsruhe[3], und Marr fand 5,7 % in Hamburg.[4] Die Resultate der drei erstgenannten Untersuchungen sind, wie es scheint, gleichartig mit dem Resultate der schwedischen Untersuchung an den Hall-Knaben (18,8 %). Das Resultat der schwedischen Untersuchung stimmt auch nahezu mit dem von Gruhle bei seiner Untersuchung der 105 Insassen der Anstalt zu Flehingen erhaltenen überein, nämlich 19 oder 18,1 %. Diese waren noch im Alter von 16—20 Jahren Bettnässer. Auch das Resultat Mönkemöllers aus der Untersuchung in der Anstalt Lichtenberg ist ungefähr das gleiche, nämlich 22,6 %.

In der kriminalistischen Literatur wurde den sogenannten Degenerationszeichen besonders grosse Aufmerksamkeit zugewendet, die nach einigen Kriminalanthropologen in besonders hohem Grade bei Verbrechern anzutreffen seien, während andere Verfasser behaupten, dass solche Degenerationszeichen in nahezu ebenso hohem Grade auch bei Nichtverbrechern zu finden seien: als Degenerationszeichen hat man u. a. Prognatismus, hydrozephale Kopfform, missgestaltete Ohren, abnorme Zahnstellung, abnorm gebildete Geschlechtsorgane, Deformationen im Körperbau u. s. w. angesehen. Dass derartige morphologische Anomalien öfter bei Verbrechern als bei Nichtverbrechern vorkommen, kann gewiss nicht verneint werden, aber aus diesem Umstande kann man doch nicht den Schlussatz ziehen, dass solche physischen Abnormitäten ein Kennzeichen für Verbrecher, ein äusserliches Zeichen für kriminelle Anlagen seien. Es ist doch wohl eher so, dass Stigmata besagter Art ein Indikator für eine allgemeine physische Minderwertigkeit unter Verbrechern sind und kein Kainszeichen für den »geborenen Verbrecher» im Sinne Lombrosos, wie es ja auch keinen bestimmten Verbrechertypus gibt. Unter der zahlreichen Literatur, die den kausalen Wert der Degenerationszeichen behandelt, sind die Arbeiten von Näcke ganz besonders aufklärend. Er kommt zu dem Schlussatze, dass man bei einer Person mit Degenerationszeichen nur die Möglichkeit, eventuell die Wahrscheinlichkeit einer Minderwertigkeit andeuten könne, aber nicht mehr.[5] In einer anderen Arbeit sagt Näcke, je mehr man forsche, desto mehr schätze man die

[1] Vorgeschichten und Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen schwacher Begabung. Archiv f. Kinderheilkunde. 46. 1907.

[2] Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise? Berlin. 1901.

[3] Ärztliche Untersuchungen an der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Karlsruhe. 1902.

[4] Untersuchung der Zöglinge der Hamburger Hilfsschulen im Jahrgang 1903. Archiv f. soziale Medizin und Hygiene. Leipzig. 1905.

[5] Über den Wert der sogen. Degenerationszeichen. Monatsschrift f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. I. 108.

Degenerationslehre, nur brauche man deshalb nicht blind daran zu glauben wie einige Italiener.[1]

Unter den Jugendlichen der schwedischen Untersuchung findet man natürlich auch eine Reihe von morphologisch monströsen Individuen. Es zeigt sich jedoch nahezu regelmässig, dass diese in der einen oder anderen Hinsicht psychisch abnorm sind. Beim Suchen nach den Ursachen der Kriminalität ist es selbstverständlich dieser letztere Umstand, der in erster Hand in Betracht gezogen werden muss. Im übrigen ist bei den morphologisch Abnormen der schwedischen Untersuchung keine schwere Art oder höherer Grad von Kriminalität als bei physisch Normalen beobachtet worden. Dies dürfte von Interesse sein, zumal eine Reihe von Forschern, so z. B. LOMBROSO[2], die Ansicht vertreten, dass zwischen der Intensität der Kriminalität und der Art oder Menge der Degenerationszeichen eine gewisse Relation bestehe. Dieser Ansicht tritt u. a. A. BAER entgegen, welcher eine sorgfältige Untersuchung an 22 minderjährigen Mördern vorgenommen hat, indem er sagt: »Es kann von einer spezifischen d. h. angeborenen typischen Physiognomie des Verbrechers im allgemeinen ebensowenig die Rede sein, als von der typischen Besonderheit eines Diebes, eines Totschlägers oder eines Mörders. — Die allermeisten waren schon in zarter Jugend sittlich verkommen und der Verwahrlosung anheimgefallen. Ihnen ist der Stempel der Verkommenheit auf dem Gesicht ausgedrückt, der Minderwertigkeit der gesamten Organisation, aber durchaus nicht der einer in der Organisation liegenden genuinen Kriminalität».[3] Nebenbei sei bemerkt, dass bereits im Jahre 1854 JOH. LUDWIG CASPER gegen die Existenz von Verbrecherphysiognomien aufgetreten ist.[4]

LOMBROSO und seine Schule messen ja auch den Tätowierungen der Verbrecher psychologisches Interesse bei und versuchen geltend zu machen, dass die tätowierten Verbrecher auf dem Stadium der Naturvölker und Wilden stünden. Eine Untersuchung von z. B. nichtkriminellen Seeleuten würde jedoch wahrscheinlich beweisen, dass Tätowierung bei diesen ungefähr ebenso oft wie bei Sträflingen vorkommt. Unter den 175 Hall-Knaben sind viele mehr oder weniger tätowiert und beinahe alle sind sie an Küstenplätzen oder in Familien aufgewachsen, in denen Seeleute wohnten, die den Jungen bei der Tätowierung von symbolischen Bildern auf Armen, Brust und anderen Teilen des Körpers behilflich gewesen sind. Man dürfte hier HERM. HAYMAN zustimmen können, der die Tätowierung als eine Unsitte, entsprungen aus dem Bestreben

[1] Degeneration, Degenerationszeichen und Atavismus. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. I. 216.

[2] So in der Arbeit: »Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte». von LOMBROSO und FERRERO. Deutsch von H. KURELLA. Hamburg. 1894.

[3] Über jugendliche Mörder und Totschläger. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. II. 1903. S. 162.

[4] Mörderphysiognomien. Studie aus der praktischen Psychologie nach eigenen Beobachtungen. Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin. VI. 1854. Zit. nach GRUHLE.



Fig. 6: 1.

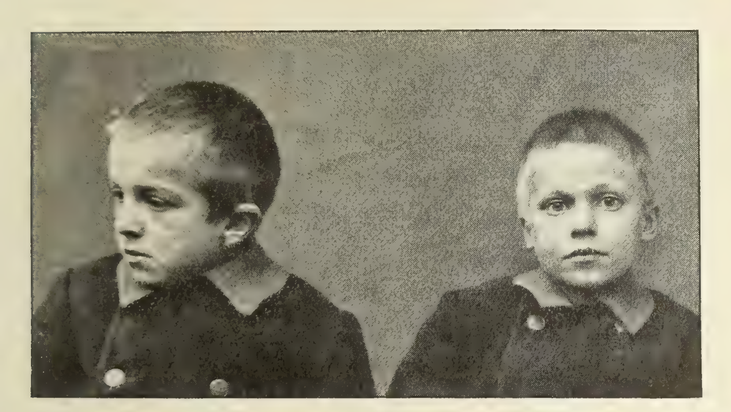


Fig. 6: 2.



Fig. 6: 3.



Fig. 6: 4.

sich zu schmücken, betrachtet, und deren Ausübung durch den Einzelnen heute mehr oder weniger vom Zufall, von der Örtlichkeit, dem Beispiel und dem Vorhandensein eines tätowierenden Künstlers abhängt.[1] Dass die Tätowierung in vielen Fällen ein Zeichen für gewisse Roheit besonders in sexueller Hinsicht sein kann, dürfte man gleichwohl als höchst wahrscheinlich annehmen können.

Die Frage betreffs der Degenerationstigmata und anderer äusserlicher Kennzeichen des Verbrechers dürfte man gänzlich ausser Acht lassen können. Von Bedeutung ist die Feststellung, dass wenigstens $^1/_4$ der in dieser Untersuchung aufgenommenen kriminellen Jugendlichen in recht hohem Grade physisch minderwertig ist. Hier liegt sicher eine erbliche Belastung, Degeneration, zu grunde, weil—wie aus der Übersichtstabelle erhellt — ein bedeutender Teil dieses Viertels von physisch minderwertigen Eltern abstammt. Wenn man zur physischen Minderwertigkeit auch relativ kleine Statur und physischen Infantilismus überhaupt rechnet, so wird die Ziffer für die physisch Minderwertigen unter den Hall-Knaben bedeutend grösser als 25%. Messungen und Wägungen der Hall-Knaben bei ihrer Aufnahme in der Anstalt, welche während ein paar Dezennien vorgenommen wurden, zeigen deutlich, dass sowohl die durchschnittliche Länge, als auch das durchschnittliche Gewicht gegenüber den auf den entsprechenden Altersstufen bei Schülern der schwedischen Lehranstalten gefundenen Messungen viel geringer sind. Ausnahmen in dieser Hinsicht bestätigen nur die Regel. Eine solche Ausnahme ist z. B. der in Figur 6: 4 abgebildete Riese, der bei der Aufnahme in die Anstalt 14 Jahre alt, 840 hg wog und 194 cm lang war. Er steht neben einem gleichalterigen, normal entwickelten Kusin. Sie gehören beide einer in Schweden weitverzweigten Zigeunergruppe an, die seit wenigstens einem Jahrhundert ihrer starken Kriminalität wegen bekannt ist. Figur 6:2 sind Illustrationen für physischen Infantilismus. Trotz eines Alters von 16 Jahren stehen sie nur auf der Stufe eines 10- 11- jährigen. Figur 6:1 sind ebenfalls Beispiele für physischen Infantilismus. Beide sind ausgeprägte Feminintypen. Ein Beispiel für starken Prognatismus ist Figur 6:3.

Dass die Familien, aus welchen die Hall-Knaben hervorgegangen sind, auch stark mit fremden Rassenelementen vermischt sind und in anthropologischer Hinsicht sich in hohem Grade von der durchschnittlichen Struktur in Schweden unterscheiden, scheint aus den Messungen betreffs der Schädelindices[2] und aus den Untersuchungen betreffs der Augenfarben, die Verfasser mit Gruppen von Hall-Knaben als Material ausgeführt hat, hervorzugehen.

Ein Vergleich zwischen den Resultaten der anthropometrischen

---

[1] Zur Lehre vom geborenen Verbrecher. Laupheim. 1907. S. 13.

[2] Der Längen-Breiten-Schädelindex ist auf dieselbe Weise berechnet wie in Anthropologia Suecica von Retzius-Fürst und auch in den Familienforschungen von Lundborg (unter Abzug von 2 Einheiten).

Messungen an den Hall-Knaben und den Resultaten teils der von RETZIUS und FÜRST gemachten Messungen und teils derjenigen von LUNDBORG ausgeführten zeigt eine sehr grosse Differenz, wie aus Tabelle XXIII

Tabelle XXIII.

	Anzahl der untersuchten Individuen	Untersucher	Dolichocephalie	Mesocephalie	Brachycephalie
			Prozente		
Dalsland	740	RETZIUS-FÜRST	45,14	50,0	4,86
Ganz Schweden	44 941	»	30,1	56,9	13,0
Blekinge	1 114	»	23,70	61,22	15,08
Das Listerland	801	H. LUNDBORG	22,72	51,68	25,60
Ein Geschlecht im Listerland	145	»	17,23	55,17	27,60
Asoziale Jugendliche aus ganz Schweden	280	Verfasser	7,4	58,9	33,7

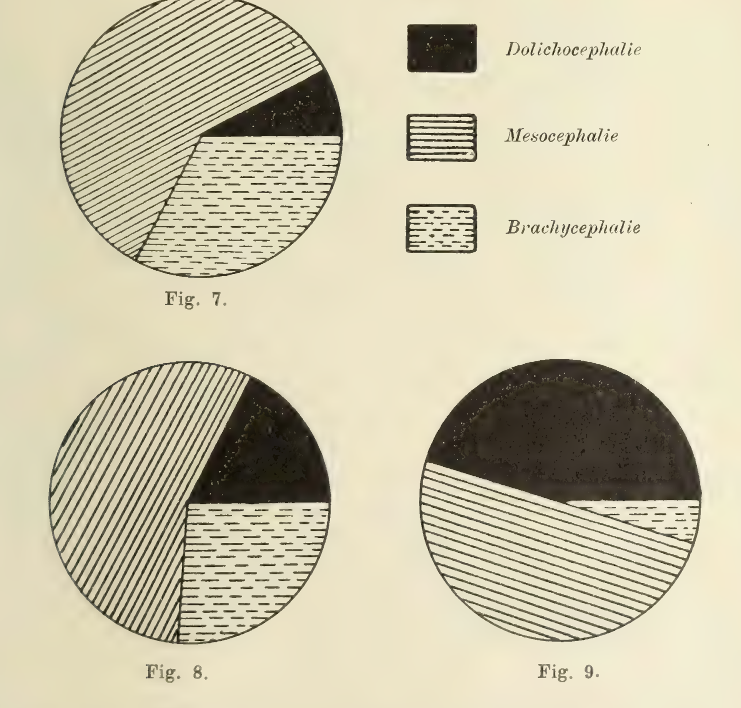


Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

ebenso aus den Figuren 7, 8 und 9 ersichtlich ist, von welchen die erste die Proportionen zwischen Dolichocephalie, Mesocephalie und Brachycephalie bei den Hall-Knaben, die zweite dieselbe Verteilung bei einem von LUNDBORG untersuchten Geschlecht in Blekinge und die dritte die Verteilung bei einer von RETZIUS-FÜRST ausgeführten Untersuchung

in Dalsland, der schwedischen Landschaft, welche die grösste Frequenz von Dolichocephalie aufweist, veranschaulicht. Bezüglich der Frequenz von Dolichocephalie und Brachycephalie ist das Verhältnis zwischen den Resultaten aus der Untersuchung der Hall-Knaben und denjenigen von Dalsland nahezu umgekehrt. LUNDBORG, der im Listerland in Blekinge den Schädelindex von 801 Schulkindern untersuchte, hat die Kinder in drei Gruppen eingeteilt: begabte, mittelbegabte und unbegabte Kinder, und ist dabei zu folgendem Resultate gelangt[1]:

	Dolichocephalie —70 —74	Mesocephalie 75—79	Brachycephalie 80— 84—
Begabte Kinder	31,58 %	54,74 %	13,68 %
Mittelbegabte Kinder	20,27 »	54,25 »	25,48 »
Unbegabte Kinder	19,51 »	45,53 »	34,96 »

Aus dieser Untersuchung scheint demnach hervorzugehen, dass die Frequenz von Dolichocephalie mit verminderter Verstandesbegabung fällt, die Frequenz von Brachycephalie dagegen steigt. Unter Berücksichtigung der grossen Anzahl von intellektuell minderwertigen Individuen unter den 445 Hall-Knaben, worüber später berichtet werden soll, ist demnach zu erwarten, dass die Anzahl der Dolichocephalen unter den Hall-Knaben noch geringer sei als unter den von LUNDBORG untersuchten Schulkindern. Man findet ja auch nur 7,4 % Dolichocephalen unter den erstgenannten, aber 19,51 % unter den Unbegabten der letztgenannten Untersuchung, also eine sehr grosse Differenz. LUNDBORG hat die 801 Schulkinder auch unter Rücksichtnahme auf die soziale Stellung ihrer Familien gruppiert und dabei gefunden, dass es unter den Kindern von Bauern, Schiffskapitänen, Kaufleuten und Schullehrern 18,93 % Brachycephalen gibt, unter den Kindern von Seeleuten und Fischern 25,74 % und unter den Kindern von Handwerkern, Kätnern, Häuslern und Arbeitern nicht weniger als 30,14 %. In den sozial tiefstehenden Familien kommt die Kurzschädeligkeit bedeutend häufiger vor als in den höher stehenden. Die Hall-Knaben stammen im grossen und ganzen aus den auch in sozialer Hinsicht am tiefsten stehenden Familien des schwedischen Volkes, und unter der Voraussetzung, dass die Kurzschädeligkeit umso häufiger ist, je tiefer die Familien in berührter Hinsicht stehen, ist anzunehmen, dass unter den Hall-Knaben eine relativ grosse Anzahl Brachycephalen zu finden ist. Die Untersuchung ergibt auch 33,7 %, d. h. ein etwas grösserer Prozentsatz als unter den sozial höher Stehenden in der Untersuchung Lundborgs.

Auch hinsichtlich der Augenfarbe findet man relativ grosse Verschiedenheiten zwischen den Resultaten aus der Untersuchung an den Hall-Knaben und denjenigen, zu welchen RETZIUS-FÜRST und LUNDBORG bei ihren Untersuchungen gekommen sind. Dies zeigt die Tabelle XXIV ebenso

[1] Medizinisch-Biologische Familienforschungen. S. 27.

die Figuren 10, 11 und 12, von welchen die erstere die Verteilung von heller, melierter und brauner Augenfarbe bei den 445 untersuchten Hall-Knaben angibt, Figur 11 zeigt dieselbe Verteilung bei den 738 unter-

Tabelle XXIV.

	Anzahl der Untersuchten Individuen	Untersucher	Hell grau, blau	Meliert	Braun
			Prozente		
Dalsland	738	Retzius-Fürst	72,8	24,9	2,3
Ganz Schweden	44 935	»	66,7	29,8	4,5
Blekinge	1 114	»	62,9	30,3	6,8
Das Listerland	801	H. Lundborg	53,0	35,9	11,1
Ein Geschlecht im Listerland	145	»	47,6	40,0	12,4
Asoziale Jugendliche aus ganz Schweden	420	Verfasser	32,0	58,3	9,7

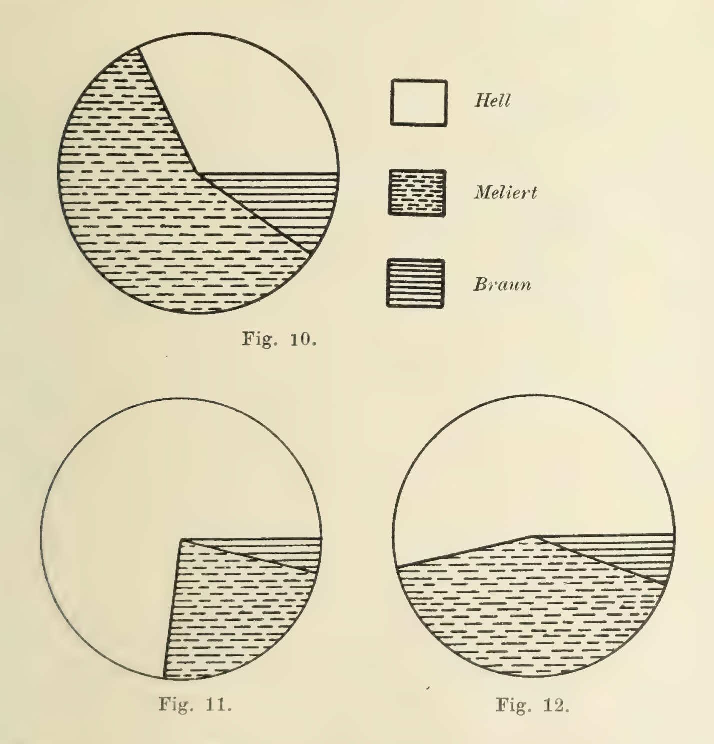


Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

suchten Individuen in Dalsland und Figur 12 diejenige bei den 801 von Lundborg untersuchten Individuen in Blekinge. Wie man sieht, ist der Prozentsatz von Individuen mit blauer oder grauer Augenfarbe bei den Hall-Knaben am geringsten, während der Prozentsatz von Individuen mit melierter Augenfarbe bedeutend grösser ist als unter den übrigen

untersuchten und in der Tabelle aufgenommenen Gruppen. Die Braunäugigkeit ist ebenfalls häufiger unter den Hall-Knaben als in Dalsland und Blekinge. Sowohl Retzius-Fürst, als auch Lundborg gehen von der Annahme aus, dass Braunäugigkeit und Brachycephalie dem schwedischen Rassentypus fremde Rassenzüge sind. Da man unter den kriminellen Hall-Knaben die beiden genannten Eigenschaften so stark vertreten findet, wie wir eben gesehen haben, ist es auch höchst wahrscheinlich, dass gerade diese Individuen Familien mit ungewöhnlich starken Fremdrasseneinschlag angehören. Mehrere Forscher, u. a. auch Lundborg und Gobinaeu, haben ja hervorgehoben, dass Rassenmischung für die Entwickelung der Rasse schädlich sein kann.[1] Da ausserdem anzunehmen ist, dass die fremden Rassenelemente in den Familien der Hall-Knaben nicht selten von minderwertiger Beschaffenheit gewesen sind, ist die Rassenmischung selbstverständlich eine der Ursachen für den physichen und psychischen, sozialen und moralischen Verfall der hier in Rede stehenden Familien gewesen.

b. Die Intelligenz und die psychische Beschaffenheit im übrigen.

Bei der Bestimmung der intellektuellen Beschaffenheit dieser Jugendlichen schien es Verfasser am vorteilhaftesten teils Intelligenzmessungen durch Testserien vorzunehmen, teils auch die Resultate dieser Messungen mit dem Gesamteindruck zu vergleichen, den man nach längerer Beobachtung bekommen hat. Es zeigt sich nämlich bei Intelligenzprüfungen der asozialen Jugendlichen unter Verwendung verschiedener Testserien, dass infolge grosser Fluktuationen in der Entwickelung bei einem grossen Teil dieser Jugendlichen, ebenso infolge hochgradiger Psycholabilität der Wert derAussagen recht zweifelhaft sein kann. »Die Anwendung des Binet-Simonschen Verfahrens im grossen auf Schulklassen hat zunächst gezeigt, dass die Ordnung der Schüler nach dem Intelligenzalter im allgemeinen derjenigen nach den Schulleistungen entspricht», sagt Kraepelin. »Abweichungen beruhen hauptsächlich darauf, dass die Fortschritte in der Schule zum guten Teile auch noch von Bedingungen abhängig sind, die bei den Versuchen keine, oder doch eine geringe Rolle spielen, von den häuslichen Verhältnissen der Kinder und namentlich von ihren psychopathischen Eigenschaften. Wie Bobertag mitteilt, kann es unter diesen Umständen gelingen die einfach Verwahrlosten von den Leistungsunfähigen zu trennen; bei ersteren werden mindestens die »psychologischen» Tests ein ganz normales Ergebnis liefern, bei letzteren nicht».[2] Zu Untersuchungen über die intellektuelle Beschaffenheit bei Internen an Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten hat man nur in ein paar Fällen die Test-

[1] Kleinecke, P., Gobineaus Rassenphilosophie. Berlin 1902. Lehmann, L., Gobineaus Rassenwerk. Stuttgart. 1910.

[2] Psychiatrie. IV. Bd. III. Teil. Leipzig. 1915. S. 2337.

methode zur Feststellung des Platzes über, auf oder unter dem intellektuellen Durchschnittsniveau verwendet, meist war diese Feststellung auf Beobachtung gegründet, welche doch bei mehreren Untersuchungen allzu kurz gewesen zu sein scheint. Besondere Intelligenzuntersuchungen an moralisch verkommenen Kindern und Jugendlichen sind jedoch von Margit-Dósai-Révész[1] ausgeführt worden, welche hierbei besonders die Rechen- und Gedächtnisleistungen geprüft hat sowie von A. Gregor und E. Voigtländer.[2] Gregor hat eine eigene Methode für diese Untersuchungen ausgearbeitet und teilt hierüber mit, dass sich ihre Durchführung in der Weise vollzieht, dass der Versuchsperson nach kurzer Erläuterung, die sich lediglich auf die Aufforderung beschränkt, vorgesagte Worte zu erklären, eine Reihe von Begriffen genannt und die Aussage unter Notierung der Reaktionszeit wörtlich aufgezeichnet wird. Nach der Qualität der Begriffe und deren Ansprüche an den Intellekt können dieselben in Gruppen gegliedert werden. Die Worte und Begriffe, welche hierbei zur Anwendung gekommen sind, waren folgende: Stuhl, Schrank, Tisch, Mantel, Rohr, Grenze, Arm, Bein, Auge, Mund, Lunge, Gehirn Haus, Zelt, Laube, Schiff, Tür, Arbeit, Tausch, Pfand, Ordnung, Pacht, Bündnis, Kolonie, Gemeinde, Gesetz, Obrigkeit, Erklärung, Absicht, Ursache, Widerspruch, Urteil, Laster, Mut, Gerechtigkeit, Mitleid, Sitte, Vergehen, Irrtum und Rache. Es dürfte doch mit Recht in Frage gestellt werden können, ob man bei einer Stichprobe mit ausschliesslich den hier benutzten Worten den Grad von Intelligenzdefekten erforschen kann, zumal mehrere dieser Worte von solcher Beschaffenheit sind, dass eine Aussage über dieselben möglicherweise nur den Grad des Mangels an Kenntnissen zeigen kann. Die Wissensmenge des Imbezillen kann grösser sein als die des durchschnittlich Begabten, und ein erethisch Imbeziller kann ebenfalls rascher reagieren.

Nicht einmal Gruhle hat bei seinen sorgfältigen Untersuchungen sich der Testmethode bedient, sondern sein Urteil über die Intelligenz auf den Gesamteindruck gegründet. Er sagt auch in seiner mehrfach erwähnten Arbeit, dass es nicht die Wissensmenge allein ist, nicht die Schnelligkeit des psychischen Ablaufs, nicht die Art der Urteilsbildung allein usw., welche das Wesen des Schwachsinns ausmachen, es ist der Zusammenhang aller dieser einzelnen Funktionen, welcher das Urteil über die intellektuelle Begabung bedingt. So sehr sich auch die modernen Methoden der Intelligenzprüfung bemühen, diese verschiedenen Seiten der Intelligenzbetätigung durch Proben zu treffen, so gelingt es doch sehr schwer, mit ihnen das Wesen der einzelnen Begabung zu erfassen. Es ist gar kein Zweifel, dass die schweren Formen der Imbezillität durch diese Stichproben herausgestellt werden können, doch hat das Versagen auf manche der Fragen sehr oft Ursachen, die keineswegs in

[1] Experimentelle Beiträge zur Psychologie der moralisch verkommenen Kinder. Zeitschr. f. angew. Psychologie. Bd. 5. 1911.

[2] Die Verwahrlosung. Berlin. 1918.

dem Intelligenzdefekt, sondern in anderen störenden Einflüssen liegen, Einflüssen, die wiederum erst genau im Einzelfalle erforscht sein wollen. Bei einer Reihe von Untersuchungen hat man übrigens allzu summarisch verfahren. So sei beispielsweise erwähnt, dass CARL RATH bei seiner Untersuchung an 500 männlichen Zuchthäuslern u. a. folgende Fragen gestellt hat[1]: »Haben Sie in der Schule gut gelernt? Welches der Schulfächer ist Ihnen am schwersten gefallen? Konnten Sie gut rechnen? Sind Sie in der Schule vom Lehrer häufig bestraft? u.s.w.» Auf ähnliche Fragen kann natürlich der Imbezille ebenso gut Antwort geben wie der normal oder übernormal Begabte.

Zur Untersuchung der Intelligenz der 175 Hall-Knaben wurden, wie bereits gesagt, teils Intelligenzprüfungen, teils auch längere Zeit hindurch Beobachtungen angestellt, um die Beurteilung so objektiv und zufriedenstellend wie nur möglich zu gestalten. Bei den Intelligenzprüfungen wurde in der Hauptsache die von ZIEHEN aufgestellte Testserie, in welche ja auch teilweise Binet-Bobertags Serie eingeht, benutzt[2], nämlich:

A. Die Retention[3]: 1. Retentionsfragen (Wie sieht eine gewisse Münze aus, ein Briefkasten usw.). 2. Die Reihe der Wochentage, Monate Jahreszeiten. 3. Fragen über jüngste Erlebnisse: Wo warst du gestern? Welches Datum ist heute? usw. 4. Disparate Aufgaben (Aufgaben aus dem kleinen Einmaleins, nach Angabe des Resultates müssen 2 Reihen von je 6 einstelligen Zahlen nachgesprochen werden, dann soll er nochmal das zuerst gerechnete Beispiel angeben). 5. Nachzeichnen von Figuren aus dem Gedächtnis (nach 15 Sek. Expositionszeit). 6. Behalten von Erzählungen.

B. Vorstellungsentwickelung und Vorstellungsdifferenzierung.

1. Generalisationsfragen (Was sind der Adler, die Ente, die Gans, der Storch, das Huhn, alle zusammen?) und Spezifikationsfragen (Nenne die Möbel, die du kennst!) 2. Erfragen der Begriffe »Neid», »Undankbarkeit» aus einer Erzählung und umgekehrt die Aufgabe: Nenne ein Beispiel von Neid. 3. Unterschiedsfragen (Was ist der Unterschied zwischen Hand und Fuss, Ochs und Pferd? usw.).

C. Reproduktion: Reizwortmethode (auf Zuruf soll die Versuchsperson die erste auftauchende Vorstellung benennen: Wald, rot, Haus, Krankheit, Wein, Stadt, Schuld, Vater, süss, Tisch, tot usw.).

D. Kombination: 1. Rückläufige Umkehrung bekannter Assoziationsreihen (Monate, Wochentage, Namen rückwärts buchstabieren).

---

[1] Über die Vererbung von Dispositionen z. Verbrechen. Münchener Studien z. Psychologie u. Philosophie. Stuttgart. 1914. S. 44.

[2] Die Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung. 3. Aufl. Berlin. 1911.

[3] ZIEHEN versteht darunter die abgesehen von den »Empfindungen» notwendige Voraussetzung des Gedächtnisses, der Vorstellungsbildung, die »Bedingung der Reproduktion», und will sie gemessen haben am »Lebenswissen», d. h. dem Wissen aus der täglichen Lebenserfahrung.

2. Legspielmethoden (inkl. des Legens von Worttäfelchen zu einem Satz). 3. Ebbinghaussche Kombinationsmethode[1] (Fehlende Silben in Sätzen zu ergänzen). 4. Verständnis für Vergleiche (Was bedeutet das, wenn ich sage der Mann wechselt seine Meinung wie eine Wetterfahne? usw.). 5 Kritikmethode. 6. Aufsatz- und Briefschreiben. 7. Masselonsche Probe[2] (Worte zu sinnvollen Sätzen verbinden).

Mit sämtlichen Knaben, welche als intelligent unterdurchschnittlich angesehen werden konnten, wurden ebenfalls besondere Untersuchungen ihrer Intelligenz angestellt, um dadurch genauer den Grad des Intelligenzdefektes zu ermitteln. Hierbei wurde hauptsächlich die von FRANZ WEIGL für seine Untersuchung der Hilfsschulkinder ausgearbeitete Testserie für sieben Altersgruppen benutzt.[3] Ausserdem gründete sich das Urteil über die Intelligenz auf Beobachtung während einer Zeit von in der Regel wenigstens 2 Jahren, worunter reichliche Gelegenheit gegeben war, die Aufmerksamkeit, Auffassungs- und Kombinationsfähigkeit, Vorstellungs- und Begriffsbildung, Urteilsfähigkeit, Gedächtnis, Ermüdung und Interesserichtung der Jugendlichen zu erforschen.[4]

Bei der Beurteilung der Intelligenz der in dieser Untersuchung aufgenommenen Jugendlichen ist eine Aufteilung in drei Gruppen gemacht worden:

1) überdurchschnittlich,
2) durchschnittlich,
3) unterdurchschnittlich { a) leichte Imbezillität
b) schwere » .

Die Intelligenzdefekte, welche sich u. a. durch schwaches Gedächtnis, Unbeständigkeit in der Aufmerksamkeit, Fehlen des Vorstellungslebens, auffallendes Unvermögen vorhandene Vorstellungen besonders in bezug auf das Urteil zu assozieren, durch sehr niedrige assoziative Funktion bemerkbar machen, umfassen hier zwei Grade: leichte und schwere Imbezillität. Der äusserste Grad der Intelligenzdefekte, Idiotie, ist unter den hier in Rede stehenden Jugendlichen nicht vorhanden, weil kriminelle Idioten in Fürsorgeerziehungsanstalten selbstverständlich keine Aufnahme finden. Die zwei übrigen Formen von intellektueller Minderwertigkeit sind hier anstatt als Debilität und Imbezillität als leichte und schwere Imbezillität bezeichnet worden, weil nach der Ansicht

[1] EBBINGHAUS, H., Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten. Zeitschr. f. Psychologie. Bd. 13.

[2] E. MEUMANN, Vorlesungen z. Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen. Bd. I. Leipzig. 1907.

[3] Intelligenzprüfung von Hilfsschülern nach der Testmethode. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. H. 111. 113.

[4] Hierfür ist das von J. TRÜPER aufgestellte »Personalienbuch» in etwas veränderter Form benutzt worden. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. H. 84. 2 Aufl. 1911.

mehrerer Verfasser wie z. B. MAJOR[1] und HERMANN[2] Debilität ganz oder teilweise etwas anderes ist als intellektuelle Minderwertigkeit. Nach dem erstgenannten ist es der ethische Defekt, der bei den Debilen am meisten hervortritt. Sie sind egoistisch, selbstgefällig, eitel, unwahr, schwatzhaft, undankbar u. s. w. Wenn sie nicht verstanden werden, machen sie sich nicht selten verbrecherischen Handlungen schuldig. Nach HERMANN ist die Debilität die charakteristische Schwachsinnsform des Entarteten, sie kann oft von dem degenerierten, dem hysterischen, dem phantastischen Charakter nicht getrennt werden. STRÜMPELL-SPITZNER erwähnen Debilität nicht einmal in ihrem »alphabetischen Verzeichnis des Untersuchungsmateriales der pädagogischen Pathologie», sondern sprechen nur von verschiedenen Arten und Graden der Imbezillität als einer Kombination von intellektueller und moralischer Schwäche.[3] Auch in BINSWANGERS Lehrbuch der Psychiatrie ist Debilität nicht als ein besonderer Grad von Schwachsinn aufgenommen.[4]

Andere Verfasser dagegen haben die verschiedenen Grade des Defektes beim Schwachsinn mit den Namen Idiotie, Imbezillität und Debilität belegt, so z. B. STROHMEYER[5], wo hauptsächlich die Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit den Einteilungsgrund bildet, während PAUL SOLLIER[6] die Einteilung auf die Aufmerksamkeit gründet und unterscheidet:

1. Schwere Idiotie: vollständige Geistesabwesenheit, völliges Unvermögen zur Aufmerksamkeit.

2. Leichte Idiotie: grosse Schwäche und Erschwerung der Aufmerksamkeit.

3. Imbezillität: Unbeständigkeit in der Aufmerksamkeit.

HELLER[7], der ebenfalls die Aufmerksamkeit als Einteilungsgrund nimmt, hat folgende Terminologie:

1. Idiotismus: völliger Mangel jeder apperzeptiven Fähigkeit, daher auch der passiven Aufmerksamkeit.

2. Idiotie: Erregbarkeit der passiven Aufmerksamkeit, keine spontane Entwickelung der aktiven Apperzeption.

3. Imbezillität: spontane Entwicklung der aktiven Apperzeption, die den Vorstellungen jedoch nicht die nötige Klarheit und Deutlichkeit zu verleihen vermag.

---

[1] Unser Sorgenkind. Leipzig. 1910. S. 59.

[2] Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände beim Kinde. Langensalza. 1911. S. 132.

[3] Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. 4. Auflage. Leipzig. 1910. S. 164.

[4] Artikel »Die Imbezillität» von HOCHE. 2. Auflage. Jena. 1907.

[5] Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters für Mediziner und Pädagogen. Tübingen. 1910. S. 178.

[6] Der Idiot und der Imbezille. Eine psychologische Studie. Deutsch von PAUL BRIE. Hamburg u. Leipzig. 1891.

[7] Grundriss der Heilpädagogik. Leipzig. 1904.

Die Terminologie ist demnach recht verschiedenartig, und deswegen hat Verfasser bei der schwedischen Untersuchung für intellektuelle Minderwertigkeit und ausschliesslich für diese nur die Bezeichnung Imbezillität — leichte und schwere — verwendet. Die Grenze zwischen leichter und schwerer Imbezillität, ebenso zwischen normalem Intellekt und dem erstgenannten Grad von Imbezillität ist natürlich in einer Reihe von Fällen recht verschwommen[1], und es ist daher auch ganz natürlich, dass es viele Nuancen von leichter und schwerer Imbezillität gibt. Ausser verschiedenen Graden von Imbezillität hat man auch verschiedene Arten zu unterscheiden: die apathische und die erethische. Besonders in einer Studie der hier vorliegenden Art ist eine Untersuchung in dieser Hinsicht, wie im folgenden genauer erörtert werden soll, von Bedeutung.

Wenn man mit relativ grosser Objektivität Art und Grad der Defektivität des Intellektes feststellen kann, so sind es mehr subjektive Eindrücke, die man einer Beurteilung der psychischen Defekte im übrigen bei den hier in Frage kommenden asozialen Jugendlichen zu Grunde legt. Eine genauere Feststellung, ob und in welchem Grade Abweichungen vom Normalen vorhanden sind, kann in den allermeisten Fällen nur ausgeführt werden, wenn man längere Zeit zu Observationen Gelegenheit gehabt hat. Dies gilt hier in noch höherem Masse als für die Beurteilung des Grades und der Art des intellektuellen Defektes. Aus diesem Grunde dürfte man Ursache haben zu fragen, ob nicht mehrere Untersuchungen dieser Art gerade deshalb so unbestimmte Resultate gegeben haben, weil der Untersucher nicht genügend lange Zeit Gelegenheit gehabt hat, das Untersuchungsobjekt studieren zu können. Die Feststellung des psychisch Abnormen ist übrigens mit nicht geringen Schwierigkeiten vereint, zumal man noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, wo die Grenzen zwischen normal und anormal zu ziehen sind, und wir haben es hier gerade mit psychischen Anomalien zu tun, die auf der Grenze zwischen normal und anormal liegen. Völlig entwickelte Psychosen sind nämlich unter den Zöglingen an den Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten nicht vorhanden. Die geisteskranken asozialen Jugendlichen werden ja nicht in diesen Anstalten aufgenommen und wird ein Zögling während des Anstaltsaufenthaltes geisteskrank, so wird er selbstverständlich einer Irrenanstalt überwiesen oder auf das Land in Einzelpflege gegeben.

Betreffs der azozialen Jugendlichen in vorliegender Untersuchung herrscht in einer Reihe von Fällen kein Zweifel, dass wirklich psychische Abnormität bisweilen die Grenze zu dem Gebiete der Geisteskrankheiten tangiert. In anderen Fällen wiederum können bei einer mehr oberflächlichen Betrachtung gewisse Eigentümlichkeiten als Zeichen für Abnormität angesehen werden, während man bei einer dritten Gruppe

[1] G. A. Jaederholm hat auf Grund seiner Intelligenzmessungen in Stockholm den Schluss gezogen, dass zwischen normaler Intelligenz und den intellektuellen Defekten nur ein Intensitätsunterschied vorhanden sei. Undersökningar över intelligensmätningarnas teori och praxis. Stockholm. 1914.

von Fällen nichts Abnormes wahrnehmen kann. Und doch kommen vielleicht nach längerer Observation gerade in dieser Gruppe mehr psychisch Abnorme vor als in der zweiten Gruppe. Die Dauer der Observationszeit ist daher von grösster Bedeutung.

Gerade bei Individuen im jugendlichen Alter trifft man psychische Zustände an, die mehr oder weniger und auf verschiedene Weise vom Durchschnittlichen abweichen. ZIEHEN bezeichnet sie als »psychopathische Konstitutionen«[1], KOCH »psychopathische Minderwertigkeiten«[2], HELLER spricht von »Psychastenie«[3] und TRÜPER von den »Anfängen der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben«.[4] In vorliegender Arbeit wird nur der Terminus Psychopathie als Bezeichnung für sämtliche hierhergehörigen abnormen psychischen Zustände angewendet, welche als Grenzzustand in der Weise aufgefasst werden können, dass die Individuen, die zu dieser Art von psychischer Minderwertigkeit zu zählen sind, die Psychopathen, in gewissen Beziehungen zur Kategorie der Normalen gehören, in anderen dagegen Berührungspunkte mit den Geisteskranken aufweisen. Das Kennzeichnende für die Psychopathen ist der degenerative Charakter: das disharmonische Durcheinanderspiel aller psychischen Zusammenhänge, die Labilität der Vorstellung, Affekte und psychischen Funktionen überhaupt. Auf dem Gebiete des Gemüts- und Affektlebens liegen jedoch die am meisten hervortretenden Störungen und wir finden hier sowohl quantitative, als auch qualitative Veränderungen der gemütlichen Erregbarkeit. Eine Reihe Psychopathen sind gleichgültig, interesselos, apathisch, während andere eine Steigerung der gemütlichen Erregbarkeit aufweisen, welche sich besonders in der Intensität der Affekte bemerkbar macht. Auf kleine äussere Eindrücke reagieren diese letzteren mit sehr grossen Stimmungsänderungen. Der Normale beherrscht seine Affekte oder dämpft sie wenigstens, der Psychopath wird von diesen beherrscht. Er reagiert mit grossen Affektschwankungen auf äusseren Reiz in einem Grad, welcher in keinem Verhältnis zur Reizung steht, die eine Stunde folgt auf demselben Reiz manische Erregung, die andere depressive Verstimmung. Sympathien und Antipathien wechseln hastig. Das Selbstbewusstsein ist nicht selten in hohem Grade gesteigert. Das Ich des Psychopathen ist der Mittelpunkt in allem, was ihn umgibt, in allem was er tut oder lässt. Er ist der grosse Egoist. »Zu einer Zeit, in der die Persönlichkeit noch gar nicht ausgeprägt ist, ja gerade bei den Psychopathen infolge der Labilität des Gefühlslebens gar nicht entwickelt sein kann, besteht ein ausgesprochenes Persönlichkeits-

---

[1] Die Geisteskrankheiten des Kindesalters. Berlin. 1917.

[2] Die psychopathischen Minderwertigkeiten. Ravensburg. 1891.

[3] Psychopathische Mittelschüler. Zeitschrift f. Kinderforschung. XV. Jahrg. 9. S. 263.

[4] Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg 1902. TRÜPER hat auch die Bezeichnung »psychopathische Regelwidrigkeiten«. W. REIN: Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 2. Auflage.

bewusstsein; aber und das ist wieder ausserordentlich charakteristisch, dem labilen Wesen entspricht ein labiles Persönlichkeitsbewusstsein. Es besteht eine Übererregbarkeit der Einbildungskraft. Die Psychopathen neigen zu Träumereien, zu phantastischen Hirngespinsten, sie zimmern sich eine Scheinwelt zurecht, in der sie leben und weben. Die Lebhaftigkeit ihrer Vorstellungen nimmt so lebendige Formen an, dass sie Wirklichkeit und Phantasie oft selbst nicht unterscheiden können, dass ihre Erinnerungstreue tiefgehende Störungen aufweist».[1] Krankhafte Auswüchse der Phantasie sind für den Psychopathen besonders kennzeichnend. Hieraus folgt auch, dass sie oft die meist phantastischen Lügen auftischen, nicht selten z. B. mit den wunderbarsten Erlebnissen prahlen, die sie bis in die geringsten Kleinigkeiten ausschmücken und in denen sie selbst natürlich die Hauptrolle spielen.

Die intellektuelle Begabung des Psychopathen kann höchst bedeutend variieren. Ein kleinerer Teil ist besonders gut begabt, ein anderer durchschnittlich. Die meisten dürften aber als intellektuell minderwertig angesehen werden können. Psychopathie und Schwachsinn scheinen demnach gerne als koordinierte Erscheinungen aufzutreten. Bezeichnend für die intellektuelle Fähigkeit aller Psychopathen ist eine leicht bemerkbare Periodizität in bezug auf Quantität und Qualität der Leistungen. Perioden mit grosser Leistungsfähigkeit wechseln hastig mit Perioden, in denen eine Depression der intellektuellen Fähigkeit augenfällig ist. Die Aufmerksamkeit ist immer mehr oder weniger intermittierend.

Kraepelin hat in der letzten Auflage seiner »Psychiatrie» solche psychopathischen Persönlichkeiten, wie diese, mit denen wir es in vorliegender Studie zu tun haben, in eine besondere Gruppe zusammengeführt: Die Gesellschaftsfeinde (Antisozialen). »Ihre besondere Stellung wird dadurch begründet, dass bei ihnen eine ausgesprochene sittliche Stumpfheit besteht und die Gemütsbeziehungen zu ihrer Umgebung unentwickelt bleiben. Ihnen fehlen daher alle jene Triebfedern des Handelns, die aus der Zuneigung zu den Mitmenschen und aus dem Bedürfnisse entspringen, ihre Herzen zu gewinnen. Der Verstand dieser Kranken pflegt höchstens innerhalb der Grenzen des praktischen Lebens leidlich entwickelt zu sein. Von meinen Fällen wurden etwa 40% als gute, ebensoviele als schlechte, 20% als mittelmässige Schüler bezeichnet.»[2] Debilität zählt Kraepelin zu den allgemeinen psychischen Entwicklungshemmungen. Die intellektuelle Fähigkeit kann bis zu einem gewissen Grade ausgebildet werden, aber sie erreicht trotzdem nicht das Durchschnittsmass. In der Regel ist aber nicht nur die intellektuelle Minderwertigkeit ein Merkmal für den Debilen, sondern auch allerlei andere Defekte der psychischen Veranlagung, welche eine Verstärkung der psychischen Minderwertigkeit ausmachen.

[1] Otto Kliendberger, Über Pubertät und Psychopathie. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden. 1914. S. 14.

[2] S. 2076.

Die Terminologie für die psychopathische Minderwertigkeit wie auch für die Intelligenzdefekte ist recht ungleichartig. Im folgenden wird Psychopathie als Bezeichnung für psychische Störungen ohne Intelligenzdefekte verwendet und umfasst demnach das im Vorhergehenden erörterte Grenzgebiet. Weil es aber in einer Studie, wie dieser, von Wichtigkeit sein kann, leichtere und schwerere psychopathologische Minderwertigkeiten zu unterscheiden, wurde wie auch in der Untersuchung von Gruhle eine Einteilung in zwei Grade gemacht. Mit Rücksicht auf die psychische Beschaffenheit werden also die in der Untersuchung aufgenommenen Jugendlichen auf folgende Weise eingeteilt:

1. Psychisch gesunde,
2. » auffällige,
3. Psychopathische.

Im folgenden Verzeichnis über die psychisch Minderwertigen unter den 175 Hall-Knaben werden auch Angaben über einige Charktereigenschaften gemacht: Aktivität und Handlungsweise. Die Aktivität wurde in drei Grade eingeteilt; sehr, mässig und wenig aktiv und die Handlungsweise bei den Jugendlichen in zwei Gruppen: rohe und nicht rohe Charaktere.[1] Detaillierte Angaben über die Charaktereigenschaften sind in den Individualitätsanalysen und Biographien im Kapitel über Anlage und Milieu angegeben.[2]

Nr. 3: psychopathisch, schwer imbezill, wenig aktiv, nicht roh.
» 4: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.
» 7: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.
» 8: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.
» 11: psychopathisch, schwer imbezill, wenig aktiv, völlig indolent, nicht roh.
» 13: leicht imbezill, sehr aktiv, nicht roh.
» 14: schwer imbezill, wenig aktiv, roh.
» 15: psychopathisch, hysterisch, Intelligenz gut, mässig aktiv, nicht roh, sensibel.
» 22: psychisch auffällig, leicht imbezill, Neurastheniker, mässig aktiv, nicht roh.
» 23: psychopathisch, leicht imbezill, wenig aktiv, roh.

---

[1] Die Charaktereigenschaften der psychisch Gesunden sind in der Übersichtstabelle aufgenommen.

[2] Es könnten selbstverständlich mehrere andere Charaktereigenschaften hier angeführt werden, diese würden aber nur den Überblick über die charakterologische Struktur im grossen bei den jugendlichen Asozialen beeinträchtigen. Diese hier nicht mitgenommenen Eigenschaften sind aber in den Individualitätsanalysen zu finden. Gregor (Die Verwahrlosung. Berlin. 1918) hat in seiner Untersuchung viele Wesenszüge angeführt ohne jedoch auf Grund derselben eine statistische Bearbeitung zu bringen. Diese verfolgen namentlich den Zweck:

1. Die Individualität prägnant zu bestimmen,
2. Konstitutionsanomalien zur Geltung zu bringen (infantilistisch etc.),
3. Pädagogisch wichtige Merkmale hervorzuheben (normal, beschränkt, phantastisch, impulsiv, haltlos, triebhaft etc.),
4. Die Beziehungen zu anderweitigen Gruppierungen der Psychopathen zu vermitteln (Schwindler und Lügner, moralischer Schwachsinn etc.).

N:o 24: leicht imbezill, sehr aktiv, roh, brutal.

» 25: » » mässig aktiv, nicht roh, gutmütig.

» 30: psychisch auffällig, leicht imbezill, sehr aktiv, roh.

» 31: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 32: psychopathisch, schwer imbezill, mässig aktiv, roh.

» 37: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 38: psychopathisch, schwer imbezill, hysterisch, wenig aktiv, roh.

» 40: schwer imbezill, wenig aktiv, apathisch, roh.

» 46: psychopathisch, schwer imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 50: leicht imbezill, sehr aktiv, roh.

» 54: psychisch auffällig, Intelligenz durchschnittlich, mässig aktiv, nicht roh.

» 55: schwer imbezill, wenig aktiv, roh, brutal.

» 56: » » » » » »

» 57: psychisch auffällig, sehr gute Intelligenz, mässig aktiv, nicht roh.

» 58: psychopathisch, schwer imbezill, wenig aktiv, indolent, nicht roh.

» 61: psychisch auffällig, schwer imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 65: psychopathisch, hysterisch, sehr aktiv, roh, durchschnittlich begabt, phantastischer Lügner.

» 66: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 68: psychisch auffällig, leicht imbezill, sehr aktiv, nicht roh.

» 69: psychopathisch, schwer imbezill, wenig aktiv, nicht roh.

» 81: schwer imbezill, sehr aktiv, roh.

» 82: psychisch auffällig, wenig aktiv, roh, brutal, durchschnittlich begabt.

» 83: schwer imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 87: psychisch auffällig, nervös, überdurchschnittlich begabt, sehr aktiv, nicht roh.

» 88: psychisch auffällig, leicht imbezill, nervös, mässig aktiv, nicht roh.

» 91: psychisch auffällig, sehr aktiv, roh, durchschnittlich begabt.

» 92: psychopathisch, schwer imbezill, wenig aktiv, nicht roh.

» 93: leicht imbezill, wenig aktiv, nicht roh.

» 94: psychisch auffällig, leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 96: schwer imbezill, mässig aktiv, roh.

» 103: psychisch auffällig, durchschnittlich begabt, indolent, nicht roh.

» 104: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 106: psychisch auffällig, leicht imbezill, nervös, mässig aktiv, nicht roh.

» 107: schwer imbezill, mässig aktiv, roh.

» 108: » » » » , nicht roh.

» 109: psychisch auffällig, nervös, Intelligenz durchschnittlich, sehr aktiv, nicht roh.

» 111: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 116: » » sehr aktiv, » »

» 118: » » mässig aktiv » »

» 119: » » sehr aktiv. roh.

» 128: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

» 130: psychopathisch, schwer imbezill, wenig aktiv, indolent, roh.

» 137: » » » sehr aktiv, roh

» 138: psychisch auffällig, schwer imbezill, indolent, roh.

» 139: » » leicht » , wenig aktiv, roh.

» 140: schwer imbezill, sehr aktiv, nervös, nicht roh.

» 144: leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh, sehr gutmütig.

» 145: psychisch auffällig, leicht imbezill, sehr aktiv, nicht roh.

» 149: schwer imbezill, sehr aktiv, nicht roh.

» 150: leicht imbezill, sehr aktiv, roh, brutal.

» 152: psychisch auffällig, durchschnittlich begabt, sehr aktiv, nicht roh.

» 154: psychisch auffällig, leicht imbezill, mässig aktiv, roh.[1]

[1] Wurde in einer Irrenanstalt gepflegt, da Dementia praecox vermutet wurde.

N:r. 160: schwer imbezill, mässig aktiv, nicht roh.
» 161: psychopathisch, schwer imbezill, mässig aktiv, roh.
» 163: psychisch auffällig, schwer imbezill, mässig aktiv, nicht roh.
» 167: » » durchschnittlich begabt, mässig aktiv, nicht roh.
» 168: psychisch auffällig, leicht imbezill, mässig aktiv, nicht roh.
» 169: schwer imbezill, wenig aktiv, indolent, nicht roh.
» 170: psychisch auffällig, durchschnittlich begabt, sehr aktiv, roh.
» 173: leicht imbezill, sehr aktiv, roh, brutal.
» 174: psychisch auffällig, schwer imbezill, mässig aktiv, nicht roh.

Aus vorstehendem kurzen Bericht geht hervor, dass

31 oder 17,7 % leicht imbezill und
28 » 16,0 % schwer imbezill sind, also
59 oder 33,7 % sind intellektuell minderwertig;

23 oder 13,2 % sind psychisch auffällig
15 » 8,6 % » psychopathisch
38 oder 21,8 % sind psychisch auffällig oder psychopathisch;

15 oder 8,6 % sind schwer imbezill und psychisch auffällig oder psychopathisch
11 » 6,3 % » leicht imbezill und psychisch auffällig oder psychopathisch
26 oder 14,9 % sind intellektuell minderwertig und psychisch auffällig oder psychopathisch.

71 oder 40,6 % sind in intellektueller oder in anderer psychischer Hinsicht im übrigen minderwertig, also $^2/_5$ der 175 Hall-Knaben.

Von den Psychopathen haben 10 durchschnittliche und 2 überdurchschnittliche Begabung.[1] Man sieht hieraus, dass von den 38 Psychopathen kaum ein Drittel in intellektueller Hinsicht normal war.

Dass das Temperament bei den hier genannten 71 psychisch Minderwertigen höchst verschieden ist, geht ebenfalls aus dem Bericht hervor, welcher zeigt, dass

20 = 28,2 % sehr aktiv,
33 = 46,5 » mässig aktiv,
18 = 25,3 » wenig aktiv oder indolent sind.

Von den Imbezillen überhaupt sind:

15 oder 25,4 % sehr aktiv,
31 » 52,5 » mässig aktiv,
13 » 22,0 » wenig aktiv, indolent
59 oder 99,0 %

Demnach sind etwa $^1/_4$ zu den erethischen Formen der Imbezillität und etwa $^1/_4$ zu den apathischen Formen zu zählen. Von den übrigen $^2/_4$

[1] Im folgenden wird Psychopath sowohl für die psychisch Auffälligen, als auch für die ausgeprägt Psychopathischen verwendet.

würde man in dieser Beziehung sagen können, dass sie mehr oder weniger indifferent sind.

In bezug auf die Handlungsweise findet man, dass unter den 71 psychisch Minderwertigen

25 oder ungefähr 1/3 rohe Charaktere sind, während die übrigen
46 nicht rohe Charaktere sind.

Besonders für die letztere Kategorie können aus ganz natürlichen Gründen mehr distinkte Charaktereigenschaften angegeben werden, wie z. B. leichtsinnig, verschlagen und stumpf. Wir werden später noch auf diese Frage zurückkommen.

c. Gruppierung mit Rücksicht auf physische und psychische Abnormität.

Wenn man unter Berücksichtigung der Art und des Grades sowohl der physischen, als auch der psychischen Abnormität eine Gruppierung der 175 Hall-Knaben vornimmt, dürfte man leicht verstehen, dass man bei einer exakteren Angabe der Grenze zwischen den verschiedenen Kategorien, besonders auf dem psychischen Gebiete auf Schwierigkeiten stösst. An der Hand des im Vorhergehenden Gesagten und unter Hinweis auf die Psycho- und Biographien soll doch ein Versuch einer solchen Gruppierung gemacht werden, wobei wie in Gruhles Untersuchung 5 verschiedene Kategorien aufgestellt werden.[1]

1. Psychich abnorm,
2. » auffällig oder leichtere intellektuelle Defekte,
3. Psychisch normal, physisch sehr minderwertig,
4. Kleinere Anomalien in psychischer und physischer Hinsicht,
5. Psychisch und physisch normal.

Zur ersten Gruppe sind zu zählen:
a. Die 28 schwer Imbezillen (Nr.: 3; 11; 14; 32; 38; 40; 46; 55; 56; 58; 61; 69; 81; 83; 92; 96; 107; 108; 130; 137; 138; 140; 149; 160; 161; 163; 169; 174). Von diesen 28 sind:

4 psychisch auffällig,
11 ausgeprägt psychopathisch,
22 entweder physisch minderwertig oder psychopathisch oder beides; es sind also nur 6 physisch normal und nicht psychopathisch.

b. Nr.: 15; 22; 23; 30; 65; 68; 94; 154 = 8. Von diesen sind 5 ausgeprägte Psychopathen. Zwei von diesen 5 sind durchschnittlich begabt,

[1] Die Gruppen der schwedischen Untersuchung und Gruhles decken einander nicht vollständig, wie im folgenden gezeigt wird.

3 leicht imbezill. Die übrigen 3 sind psychisch auffällig und leicht imbezill. Die Zahl der physisch Minderwertigen ist 4. Die Anzahl in Gruppe 1 a und b beträgt 36, demnach sind 20,6 % der 175 Hall-Knaben psychisch abnorm.

Zu der zweiten Gruppe sind zu zählen:

a. 12 leicht Imbezille (Nr.: 7; 13; 66; 88; 93; 104; 106; 111; 139; 144; 145; 168). Von diesen 12 sind 6 psychisch auffällig, 3 sind sowohl psychisch auffällig als auch physisch minderwertig, 6 sind entweder psychisch auffällig oder physisch minderwertig oder auch beides.
b. Nr.: 57; 87; 103; 152; 170 = 5. Diese 5 sind nicht intellektuell minderwertig: 2 sind überdurchschnittlich und 3 durchschnittlich begabt. Physisch minderwertig ist 1. Die Anzahl in Gruppe 2 a und b beträgt 17, es sind also 9,7 % leicht imbezill oder psychisch auffällig oder beides.

Zur dritten Gruppe sind zu zählen:

8, welche in hohem Grade physisch minderwertig sind, nämlich Nr.: 2; 59; 84; 135; 141; 142; 162; 175. Sämtliche sind in physischer Hinsicht normal. 4,6 % sind in physischer Hinsicht hochgradig minderwertig, aber psychisch normal.

Zur vierten Gruppe sind zu zählen:

Nr. 4; 8; 24; 25; 26; 31; 34; 36; 37; 44; 50; 54; 77; 82; 91; 99; 109; 116; 118; 119; 128; 150; 151; 167; 171; 173 = 26. Von diesen 26 sind 13 leicht imbezill, doch nicht in so hohem Grade, dass sie zur Gruppe 2 gerechnet werden können. Dasselbe gilt für 5 psychisch Auffällige, ebenso für 10 physisch Minderwertige. In 2 Fällen kommen Kombinationen der hier genannten Minderwertigkeiten vor.

14,9 % weisen in physischer oder psychischer Hinsicht kleinere Anomalien auf.

Zur fünften Gruppe sind zu zählen:

Nr. 1; 5; 6; 9; 10; 12; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 27; 28; 29; 33; 35; 39; 41; 42; 43; 45; 47; 48; 49; 51; 52; 53; 60; 62; 63; 64; 67; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 78; 79; 80; 86; 87; 89; 90; 95; 97; 98; 100; 101; 102; 105; 110; 112; 113; 114; 115; 117; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 129; 131; 132; 133; 134; 136; 143; 146; 147; 148; 153; 155; 156; 157; 158; 159; 164; 165; 166; 172 = 88. Alle diese, d. h. etwa die Hälfte der 175 Kall-Knaben oder 50,3 %, können als physisch und psychisch normal bezeichnet werden.

Zum Vergleich mit den hier aufgeführten Ziffern wurde eine ähnliche Gruppierung der 445 Hall-Knaben vorgenommen und hieraus erhellt folgendes:

	445 Hall-Knaben:			175 Hall-Knaben:			
Gruppe 1:	82	oder	18,4 %	36 oder	20,6 %	(+ 2,2 %)	(– 1,8 %)
» 2:	61	»	13,7 »	17 »	9,7 »	(– 4,0 »)	
» 3:	31	»	7,0 »	8 »	4,6 »	(– 2,4 »)	
» 4:	86	»	19,3 »	26 »	14,9 »	(– 4,4 »)	
» 5:	185	»	41,6 »	88 »	50,3 »	(+ 8,7 »)	
	445	oder	100,0 %	175 oder	100,1 %		

Man sieht aus diesem Vergleich, dass die Zahl der Minderwertigen überhaupt unter den 445 grösser ist als unter den 175. Nur in Gruppe 1 ist der Prozentsatz grösser unter den letzteren. Die Totaldifferenz macht nicht weniger als 8,7 % aus.

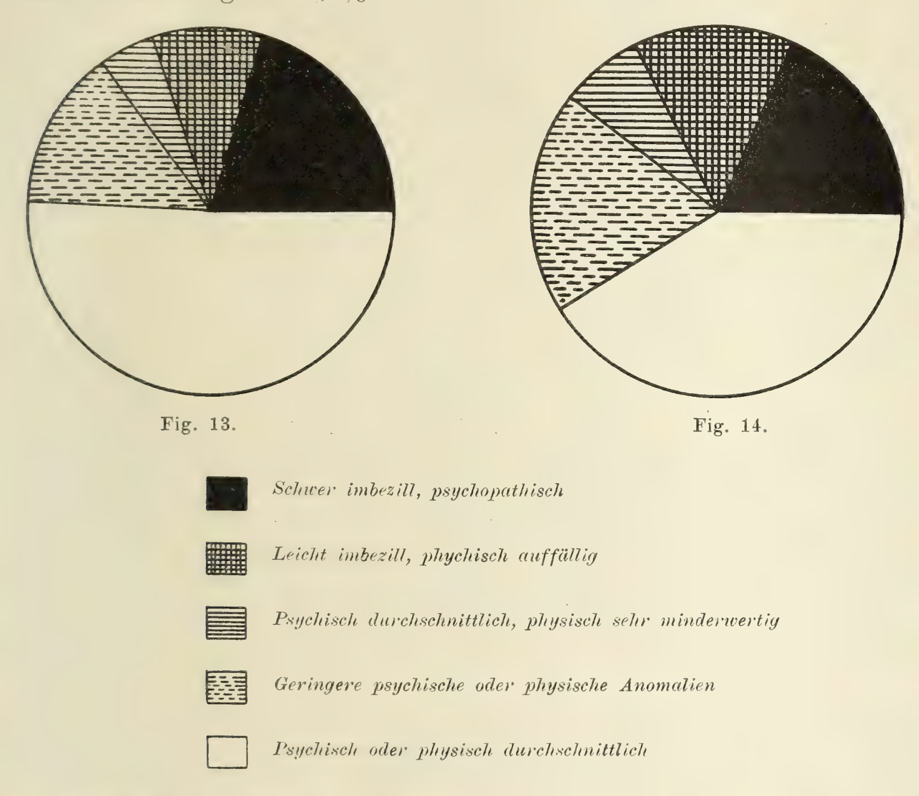


Fig. 13. Fig. 14.

Betreffs der 175 zeigte es sich, dass etwa $^1/_2$ (49,6 %) in psychischer oder physischer Hinsicht oder in beiden minderwertig ist. Die Untersuchung der 445, in denen auch die 175 inbegriffen sind, ergab, dass nahezu $^3/_5$ (58,4 %) in genannten Hinsichten minderwertig sind. Es dürfte deshalb als wahrscheinlich angesehen werden können, dass das Resultat der grösseren Untersuchung grössere Allgemeingültigkeit besitzt als das der kleineren. Es ist demnach ein nicht unbedeutender Teil der schwedischen asozialen Jugendlichen, die gegenüber sozialen Gleichgewichtsstörungen, Konflikten und Versuchungen schlecht ausgerüstet sind. Dass diese Minderwertigen im Kampf ums Dasein entschieden unter

dem Durchschnitt stehen, ist offensichtlich. Um die hier erhaltenen Resultate besser zu veranschaulichen, wurden die Figuren 13 und 14 aufgestellt. Die erstere zeigt das Resultat aus der Untersuchung der 175, die letztere das der 445 Hall-Knaben.

Bei seiner Untersuchung der 105 Zwangszöglinge an der Anstalt Flehingen in Baden ist GRUHLE zu folgendem Resultat gekommen:[1]

Gruppe 1: 30 % psychisch krankhaft,
2: 26 » » auffällig,
3: 4 » » gesund, körperlich krank,
4: 26 » mit »kleinen» Anomalien auf körperlichem oder geistigem Gebiete,
5: 14 » psychisch und körperlich gesund und durchschnittlich.

Der Unterschied zwischen der schwedischen Untersuchung und der von Gruhle ist also recht bedeutend. Während die erstere zeigt, dass 41,6% — 50,3% psychisch und physisch durchschnittlich sind, ist der entsprechende Prozentsatz in der letzteren 14%. Die Ursache für die grosse Differenz zwischen der schwedischen und der deutschen Untersuchung dürfte teilweise aus der Verschiedenheit des Untersuchungsmaterials erklärt werden können, und zwar nicht in bezug auf Art und Grad der Kriminalität, denn in dieser Hinsicht sind die Untersuchungen ungefähr gleichartig, sondern eher aus der Verschiedenheit der Nationalität und dem Alter. Die fraglichen deutschen Minderwertigen haben nämlich ein Alter von 15—21 Jahren, während das entsprechende Alter für die schwedischen ja 11—17 Jahre ist. Im übrigen ist zu beachten, dass die verschiedenen Auffassungen für abnorm oder nicht hier ganz natürlich mit im Spiele sind, vorallem wo es gilt, ein Urteil über den psychischen Zustand abzugeben. Hier sei beispielsweise bemerkt, dass Gruhle zu den kleinen Anomalien auf psychischem oder körperlichem Gebiete zählt: Blasse Gesichtsfarbe, schwächlicher Gesamtzustand, Rachitiszeichen, sehr schlechte Zähne, sehr auffallende Formabnormitäten, Bettnässen, Sprechen und vereinzeltes Schreien im Schlaf (kein eigentlicher Pavor nocturnus), seltenes Nachtwandeln u. s. w. Hätte man die hier genannten Anomalien bei der Einordnung der Hall-Knaben in die Gruppen 3 und 4 berücksichtigt, so würde die Anzahl in diesen Gruppen höchst wesentlich gesteigen sein. Aus dem Vergleich zwischen den Untersuchungen der 445 und der 175 wird ja auch ersichtlich, dass die Resultate deshalb wechseln, weil das Material in bezug auf die psychische und physische Beschaffenheit an derselben Anstalt während verschiedener Perioden variiert. Als Verfasser im Jahre 1910 die damaligen Zöglinge in Hall auf die Frequenz von leichterer und schwererer Inbezillität hin untersuchte, war diese entschieden grösser als bei der Untersuchung im Jahre 1914.[2] Dass die schwe-

[1] Die Ursachen u. s. w. S. 183.

[2] Eine Untersuchung in dieser Hinsicht im Jahre 1917 an den Internen in der Anstalt würde wahrscheinlich bezüglich der psychischen und physischen Minderwertigkeit eine höhere Ziffer ergeben. Hall ist nämlich in den letzten Jahren immer mehr eine Spezial-

dische Untersuchung und die von Gruhle in anderer Hinsicht als die in Rede stehende ziemlich gleichartig sind, werden wir aus dem Folgenden ersehen. Diese Gleichheit, welche die Frequenz der infolge ihrer Anlage Erziehungsfähigen betrifft, ist selbstverständlich gerade, wenn es gilt, die Frage nach den Ursachen der Jugendkriminalität zu beantworten, von besonders grossem Interesse.

Von den übrigen Resultaten aus Untersuchungen an Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten seien hier zum Vergleich folgende angeführt. H. Schnitzer fand unter 78 Fürsorgezöglingen in Pommern 62,85 %, welche psychisch abnorm waren, und von diesen waren 3/4 idiotisch, imbezill oder debil. Ungefähr die Hälfte war imbezill.[1] Birkigt fand bei einer Untersuchung der Anzahl Schwachsinniger unter 124 verbrecherischen Schulknaben eine bedeutend niedrigere Anzahl, nämlich 20 oder 16,1 %.[2] Unter 620 Internen an Anstalten in Baden waren nach Thoma 51,9 % geistig abnorm. Diese geistige Abnormität war in den verschiedenen Altersgruppen ebenso bezüglich der Knaben und Mädchen verschieden:

unter Knaben unter 14 Jahren	. . .	53,4 %
» Mädchen » 14 »	. . .	41,0 »
» Knaben über 14 »	. . .	48,8 »
» Mädchen » 14 »	. . .	56,4 »
» sämtlichen Jungen	. . . . .	51,3 »
» » Mädchen	. . . . .	52,9 » [3]

Nach Disselhoff waren 68,9 % von 151 verwahrlosten Knaben und Mädchen, welche während der Jahre 1901—04 in der Anstalt Kaiserswerth aufgenommen waren, »psychopathisch minderwertig».[4] Cramer kam bei einer seiner Untersuchungen zu dem Resultat, dass 61 % als abnorm bezeichnet werden könnten. Von diesen waren 1 % »fast normal», 11 % »leicht minderwertig» und 49 % »minderwertig». Die Frequenz der Intelligenzdefekte war unter diesen 61 % gross, denn 26 % waren leicht

anstalt für die meist Verbrecherischen geworden, die für die übrigen Anstalten im Reiche nicht geeignet sind, ebenso auch für solche psychisch Minderwertige, die an anderen Fürsorgeerziehungsanstalten nicht die passende Pflege und Ausbildung erhalten können.

[1] Bericht des Herrn Landhauptmann der Provinz Pommern über das Ergebnis der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung u. Behandlg. der F.Z. in den Erziehungsanstalten Züllchow, Warsow und Magdalenenstift bei Stettin. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandlg. d. jugendl. Schwachsinns. 5. 97. 1911.

[2] Straffällige Schulknaben in intellektueller, moralischer und sozialer Beziehung. Langensalza. 1910.

[3] Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 68. 1911.

[4] Die psychopathisch Minderwertigen in unseren Anstalten. Bericht über Verhandl. der VI. Konferenz von Leitern und Vorständen der deutschen Asyle u. s. w. Düsseldorf. 1904.

imbezill und 26% imbezill.[1] MÖNKEMÖLLER fand bei seiner Untersuchung an der Anstalt Lichtenberg, dass von den 200 Zöglingen nicht weniger als 68 oder 34% ausgeprägt imbezill waren. Der Intellekt der übrigen stand ebenfalls sehr niedrig, wenigstens unter dem Durchschnittlichen. Auch Hysterie, Epilepsie und Geisteskrankheit konnten konstatiert werden. Nach Abzug sämtlicher psychisch Defekten blieben nur 73 Normale übrig. Aber auch gegenüber der Zurechnungsfähigkeit dieser 73 Normalen hatte Mönkemöller Bedenken.[2] Bei seiner Untersuchung im Jahre 1909 an schulpflichtigen Fürsorgezöglingen in Hannover fand MÖNKEMÖLLER eine bedeutend geringere Anzahl psychisch Abnormer, nämlich 34% Knaben und 46% Mädchen.[3] In Alt-Düsselthal untersuchte KLEEFISCH 50 Fürsorgezöglinge und fand, dass 55% pathologisch minderwertig waren, 25 % waren schwachsinnig und zeigten auch eine krankhafte Steigerung und Zerfahrenheit des Trieblebens. Nur 20% waren also psychisch gesund.[4] Die Untersuchung von RIZOR in Westfalen gab folgendes Resultat: 69,6 % der sämtlichen Untersuchten waren in psychischer Beziehung abnorm. Die leicht Anormalen abgerechnet verblieben doch 53,5 %, bei welchen die psychische Minderwertigkeit ausgeprägt war.[5] Unter 22 jugendlichen Mördern fand BAER 45,5 % psychisch Abnorme.[6]

Nach der offiziellen preussischen Statistik »über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger» wechselte der Prozentsatz psychisch Abnormer an den Fürsorgeerziehungsanstalten während der Jahre 1901—1909 zwischen 9,1 % im Jahr 1904 und 11,9 % im Jahre 1909. Der Prozentsatz der in der einen oder anderen Weise physisch Minderwertigen erreichte sein Minimum im Jahre 1904 mit 14,4 % und im Jahre 1909 sein Maximum mit 24,4 %.[7] Bei einem Vergleich mit diesen Ziffern sind die Ziffern bezüglich der in Zwangserziehungsanstalten in Bayern Aufgenommenen besonders gering. Während der Periode 1905—1909 war nämlich die Anzahl der psychisch Abnormen nur 1,7 % im Jahre 1908 (Maximum) und 0,9 % im Jahre 1905 (Minimum), chronische Krankheiten und physische Defektivität wurden im Jahre 1906 bei 3,3 % und im Jahre

---

[1] Bericht an das Landesdirektorium über die psychiatrisch-neurologische Untersuchung der schulentlassenen F.Z. in Frauenheim. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 67. 493. 1910.

[2] Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 56. 14. 1899.

[3] Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die Ergebnisse u. s. w. Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlg. d. jugendl. Schwachsinns. 4. 1897.

[4] Bericht im Zentralblatt f. Vormundschaftswesen. 1. 284. 1910. (Zit. nach GRUHLE.)

[5] Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der in den Anstalten befindlichen über 14 Jahre alten Fürsorgezöglinge Westfalens. Zeitschr. f. Erforschg. u. Behandlg. d. jugendl. Schwachsinns. 3. 119. 1910.

[6] Über jugendliche Mörder und Totschläger. Archiv f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik. 11. 1903.

[7] Berlin. Druckerei der Strafanstaltsverwaltung.

1908 bei nur 1,9 % angetroffen.[1] Es dürfte als selbstverständlich angenommen werden können, dass diese Ziffern aus höchst mangelhaften Untersuchungen zustande gekommen sind. Der Unterschied zwischen den Fürsorgeerziehungsanstalten in Preussen und Bayern kann natürlich nicht so gross sein, wie die angegebenen Ziffern glaubhaft machen. Wären die in der bayrischen Statistik wiedergegebenen Ziffern tatsächlich übereinstimmend mit den wirklichen Verhältnissen, so würde die Frequenz der psychischen Abnormität z. B. unter den 815 nichtverwahrlosten Jugendlichen der schwedischen Untersuchung ja bedeutend grösser sein als unter den Fürsorgezöglingen in Bayern.

Dass die hier mitgeteilten Ziffern aus den offiziellen Statistiken sicher zu niedrig berechnet sind, geht daraus hervor, dass man bei den von Fachmännern ausgeführten Untersuchungen durchwegs eine grössere Anzahl psychisch Defekter und Abnormer gefunden hat. Wo die preussische offizielle Statistik ein Maximum von 11,9 % aufweist, findet man betreffs der Resultate in den einzelnen Untersuchungen ein Minimum vom 23 % und ein Maximum von etwa 80 %. Wenn man auch annehmen wollte, dass ein Teil der Untersucher bei der Feststellung der psychischen Abnormität zu weit gegangen seien, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass wenigstens $^1/_4$ oder $^1/_3$ der in Anstalten befindlichen verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen in intellektueller oder in psychischer Hinsicht überhaupt minderwertig ist. So beweist ja die schwedische Untersuchung, dass von den 175 Hall-Knaben 71 oder 40,6 % in psychischer Beziehung auf einer sehr tiefen Stufe stehen, und im folgenden soll auch gezeigt werden, dass der Prozentsatz der intellektuell Minderwertigen unter sämtlichen den 25. VIII. 1914 in Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten in Schweden befindlichen Jugendlichen — die einzige schwedische Statistik dieser Art — nicht viel niedriger ist als unter den Hall-Knaben. Die Differenz ist nur 1 %.

d. Gruppierung nach Aktivität und Handlungsweise.

Will man eine Gruppierung der hier in Rede stehenden Jugendlichen hinsichtlich ihrer charakterologischen Struktur vornehmen, so hat man in erster Hand zu berücksichtigen, was unter Charakter zu verstehen ist. Hier handelt es sich natürlich nicht um den Charakter in der Bedeutung von »ein Charakter sein», sondern in der Bedeutung »l'empreinte typique des penchants naturels, des sentiments, des mode spécial d'activité, des habitudes, de la façon de vouloir et aussi de juger et de penser de chaque individu», wie FRÉDÉRIC QUERAT sagt.[2] Zweitens ist es von Wichtigkeit einen geeigneten Einteilungsgrund zu bekommen und keine

[1] G. SCHMETZER, Die Zwangserziehung minderjähriger Personen in Bayern im Jahre 1909. Zeitschr. des k. bayr. statist. Landesamtes. 43. 1. 1911.

[2] Les caractères et l'education morale. Paris. 1897. S. 26—27.

allzu komplizierten Gruppen. Die von z. B. QUERAT und PAULHAN[1] gemachten Einteilungen sind allzu weitschweifig, um hier Verwendung zu finden. Gruhle ist bei der Beurteilung des Charakters von dem sozialen Verhalten der Jugendlichen ausgegangen und unter den vielen Gesichtspunkten, die hierbei in Frage kommen können, hat er die Aktivität und die Handlungsweise gewählt. Mit dem ersten Ausdruck, sagt er, sollte eine Seite der Persönlichkeit getroffen werden, die in mancherlei Hinsicht etwa dem Temperament entspricht. Ich wollte festlegen, ob der Einzelne Initiative besitzt, unternehmend, einfallsreich, energisch, munter u. s. w. ist, oder mehr geschoben werden muss und sich schlaff, schwerfällig im Entschluss, träge, indolent u. s. w. erweist. Während also diese Aktivität in ihren verschiedenen Graden mehr der Zahl der vorkommenden Handlungsimpulse Rechnung trägt, will die Rubrik »Handlungsweise» mehr die Durchführung der Handlungen charakterisieren: ob unbeherrscht, hemmungslos, triebmässig, brutal, roh, gewaltsam — oder abwägend, überlegend, kritisch, schlau, berechnend, sorgsam, mit feineren Mitteln arbeitend. In der schwedischen Untersuchung sind für eine Gruppierung nach dem Charakter die hier angeführten Gesichtspunkte zugrunde gelegt worden; Gruhles Einteilung der nicht rohen Charaktere — in leichtsinnige, verschlagene und stumpfe — wurde jedoch nicht angewendet, weil die Übergänge hier sehr verschwommen und die Kombinationsmöglichkeiten allzu zahlreich sind. Die Individualitätsanalysen geben übrigens in sämtlichen hier fraglichen Hinsichten genauere Aufschlüsse. Nach dem Grad der Aktivität sind von den 175 Hall-Knaben

96	oder	54,9 %	sehr	aktiv	
62	»	35,4 »	mässig	»	
17	»	9,7 »	wenig	»	, indolent.
175	»	100,0 »			

Mehr als die Hälfte der 175 gehörte also der Kategorie der Energischen und Initiativreichen an, während ungefähr $^1/_3$ in bezug auf Aktivität als durchschnittlich zu bezeichnen ist, und etwa $^1/_{10}$ besteht aus passiven Naturen, die kaum oder gar nicht in die Ereignisse und Entwicklung ihres Lebens einzugreifen fähig sind. Dass mehr als die Hälfte dieser 175 asozialen Jugendlichen in die Kategorie der Willensmenschen einzuordnen ist, ist natürlich ein Umstand, der für die Kriminalpädagogik von grossem Interesse ist. Es scheint auch, als ob die hier angegebene Proportion von viel, mässig und wenig Aktivität als mehr allgemeingültig angenommen werden könne, zumal die Untersuchung der 445 Hall-Knaben ein ungefähr gleichartiges Resultat aufweist, und auch Gruhle bei seiner Untersuchung zu einem Resultat gekommen, das zwar von dem der schwedischen Untersuchung etwas abweichend ist, aber die Differenz ist doch sehr gering.

---

[1] Les caractères. Paris. 1909.

445 Hall-Knaben					105 Flehingen-Knaben			
255	oder	57,4 %	sehr	aktiv	58,09 %	sehr	aktiv	64,76 %
135	»	30,3 »	mässig	»	6,67 »	erheblich	»	
55	»	12,3 »	wenig	»	18,09 »	mässig	»	
445		100,0 %			17,14 »	wenig	»	

Der Unterschied ist, wie es scheint, recht gering. Es ist aber von Interesse zu sehen, dass die Differenz betreffs der wenig Aktiven ungefähr 5 % erreicht. Aus dem Vorhergehenden haben wir gesehen, dass der Prozentsatz der psychisch und physisch Abnormen in Flehingen grösser war als in Hall. Gerade dieser Umstand ist bei der Erklärung der Differenz betreffs der wenig Aktiven zu berücksichtigen, denn eine gewisse Affinität zwischen geringerer Aktivität und psychischer Minderwertigkeit, besonders in bezug auf die Intelligenz, scheint unzweifelhaft vorhanden zu sein. Dies geht u. a. aus der folgenden Gruppierung der 175 Hall-Knaben hervor, wo die verschiedenen Aktivitätsgrade zu dem Grad der psychischen und physischen Minderwertigkeit in Beziehung gesetzt wurden.[1]

Gruppe 1.	a = 11 =	30,6 %[2]		Gruppe 2.	a = 5 =	29,4 %
	b = 14 =	38,8 »			b = 10 =	58,8 »
	c = 11 =	30,6 »			c = 2 =	11,8 »
	36	100,0 %			17	100,0 %
Gruppe 3.	a = 4 =	50,0 %		Gruppe 4.	a = 13 =	50,0 %
	b = 3 =	37,5 »			b = 11 =	42,5 »
	c = 1 =	12,5 »			c = 2 =	7,6 »
	8	100,0 %			26	100,0 %

Gruppe 5.	a = 63 =	71,6 %
	b = 24 =	27,3 »
	c = 1 =	1,1 »
	88 =	100,0 %

Hieraus sieht man, dass die Prozentzahl der sehr Aktiven von Gruppe 1 bis Gruppe 5 (30,6; 29,4; 50,0; 50,0; 71,6) steigt, während die Prozentzahl der wenig Aktiven sinkt (30,6; 11,8; 12,5; 7,6: 1,1).[3] Der Unterschied zwischen Gruppe 1 und Gruppe 5 ist offensichtlich. Während in der erstgenannten zwischen a und c keine Differenz vorhanden ist, beträgt sie in der letzteren nicht weniger als 70,5 %. Im übrigen sei darauf aufmerksam gemacht, dass von den 17 Indolenten der 175 Hall-Knaben

12 oder 70,6 % leicht oder schwer imbezill und
5 » 29,4 » durchschnittlich begabt sind,

aber von diesen 5 durchschnittlich Begabten sind 2 psychisch auffällig und 2 physisch sehr minderwertig, also nur 1 physisch und psychisch durchschnittlich.

[1] Die hier in Frage stehenden Gruppen sind die im Vorhergehenden bezüglich psychischer und physischer Minderwertigkeit genannten.

[2] a = sehr, b = mässig, c = wenig aktiv.

[3] Gruppe 3 besteht aus nur physisch Minderwertigen, was zu beachten ist.

In bezug auf die Handlungsweise sind von den 175 Hall-Knaben

36 oder	20,6 %	rohe	Charaktere
139 »	79,4 »	nicht rohe	» ,

d. h. ungefähr $^1/_5$ gehört der ersten Kategorie an und etwa $^4/_5$ der letzteren. Von den 36 rohen Jugendlichen sind

21 =	58,3 %	sehr aktiv
8 =	22,2 »	mässig »
7 =	19,5 »	wenig »
36	100,0 %	

Es ist demnach nur etwa $^1/_5$ der Rohen indolent, während bedeutend mehr als die Hälfte aus sehr aktiven, energischen Naturen besteht, die in die Gestaltung und Verhältnisse ihres Lebens tief eingreifen können. Die Proportion zwischen rohen und nicht rohen Charakteren scheint verhältnismässig allgemeingültig zu sein. Ein Vergleich mit der Untersuchung an den 445 und mit der von Gruhle zeigt nämlich folgendes:

	445 Hall-Knaben		105 Flehingen-Knaben	
rohe Charaktere	102 =	22,9 %	27 =	25,7 %
nicht » »	343 =	77,1 »	78 =	74,3 »
	445	100,0 %	105	100,0 %

Dass die Qualität der Aktivität unter den rohen Jugendlichen der Untersuchungen an den 175 und 445, ebenso auch zu einem gewissen Grade in der Untersuchung der Flehingen-Knaben ungefähr gleichartig ist, wird aus folgendem ersichtlich:

445 Hall-Knaben			105 Flehingen-Knaben[1]			
63 =	61,8 %	sehr aktiv	22 =	81,5 %		sehr aktiv
22 =	21,5 »	mässig »	1 =	3,7 »		ziemlich »
17 =	16,7 »	wenig »	3 =	11,1 »	= 14,8 %	mässig »
102	100,0 %		1 =	3,7 »		nicht »
			27	100,0 %		

Die Intelligenz bei den 36 rohen Hall-Knaben unter den 175 ist bei

2 =	5,6 %	überdurchschnittlich	
12 =	33,3 »	durchschnittlich	
2 =	25,0 »	(leicht imbezill)	= 61,1 % sind unterdurchschnittlich.
13 =	36,1 »	(schwer »)	
36	100,0 %		

Ungefähr $^2/_3$ der Rohen sind also in intellektueller Hinsicht minderwertig. Auch in dieser Beziehung ist der Unterschied zwischen dem Re-

[1] Der Prozentsatz ist hier ebenso wie an einigen anderen Stellen nach dem Material von Gruhle berechnet.

sultate aus den Untersuchungen der 175 und der 445 recht klein. Das letztere zeigt nämlich, dass

7 = 6,9 % überdurchschnittlich
26 = 25,5 » durchschnittlich
29 = 28,4 » (leicht imbezill) } = 67,6 % unterdurchschnittlich sind.
40 = 39,2 » (schwer »)

Von Gruhles rohen Burschen war: 1 sehr gut, 2 gut, 3 ziemlich gut und 6 mässig gut begabt, während die Begabung bei 3 ziemlich gering, bei 7 gering und bei 5 sehr gering war, d. h. mehr als die Hälfte, ungefähr 55 %. war intellektuell minderwertig. Bezüglich der nicht Rohen hat Gruhle gefunden, dass

25,71 % kindlich, harmlos, munter, regsam, gutmütig, liebenswürdig, flüchtig, zerstreut, leichtsinnig,
22,86 » überlegt, verschmitzt, schlau, listig, heimtückisch, verschlagen
25,71 » gleichgültig, blöd, schwerfällig, langsam, müde, träge, finster, stumpf sind.

Wie sich die nicht rohen Charaktere in der schwedischen Untersuchung verteilen, soll in einem anderen Zusammenhang erörtert werden. Betreffs der rohen Jugendlichen in der schwedischen Untersuchung sei endlich mitgeteilt, dass

6 = 16,7 % } 38,9 % psychisch auffällig und
8 = 22,2 » ausgeprägt psychopathisch sind.

Verteilt man die 36 Rohen auf 5 Gruppen je nach dem Grad der psychischen und physischen Minderwertigkeit, so kommen auf Gruppe 1: 17 = 47,2 % auf Gruppe 2: 2 = 5,6 %, auf Gruppe 3: keiner, auf Gruppe 4: 7 = 22,2 % und auf Gruppe 5: 10 = 27,9 %, d. h. nur ungefähr 1/4 der rohen Charaktere ist in psychischer und physischer Beziehungen zu den Durchschnittlichen zu zählen.

2. Eine Parallele hinsichtlich der Individualität zwischen 849 asozialen Jugendlichen und 815 nicht asozialen Jugendlichen.

Der kausale Wert der im Vorhergehenden gebrachten Ziffern über die Frequenz der Minderwertigkeit bei den asozialen Jugendlichen lässt sich natürlich nicht feststellen, falls einem nicht Parallelziffern über die Minderwertigkeit der nichtasozialen Jugendlichen zur Verfügung stehen, was ja bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde. Im Vorhergehenden haben wir gesehen, dass zwischen den asozialen und nichtasozialen Jugendlichen betreffs sowohl einer Reihe asozialer Faktoren, als auch Aszendenzfaktoren eine bemerkenswert grosse Differenz vorhanden ist, und es liegt die Annahme nahe zur Hand, dass auch bezüglich der Individualität zwischen den beiden Gruppen eine entsprechende

Differenz zu finden ist. Die vorgenommene Untersuchung bestätigt diese Annahme mit wünschenswerter Deutlichkeit. Man würde vielleicht vermutet haben, dass die Differenz zwischen den beiden Kategorien von Jugendlichen bedeutend grösser wäre, als es der Fall ist. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass die grosse Gruppe der Nichtverwahrlosten absichtlich aus der in sozialer Hinsicht am schlechtesten situierten Volksschicht gewählt wurde, und es braucht wohl nicht darauf hingewiesen zu werden, dass in dieser Volksschicht mehr als in einer anderen minderwertige und in mehreren Beziehungen tiefstehende Individuen vorhanden sind. Trotz der gemachten Auswahl nimmt aber die Differenz zwischen den Asozialen und den Nichtasozialen in bezug auf die Individualität solche Dimensionen an, dass es von grösster Wichtigkeit ist, diese in Betracht zu ziehen, wenn man die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität feststellen will.

Hinsichtlich der physischen Beschaffenheit zeigt Tabelle XXV, dass von den 849 asozialen Jugendlichen 114 = 13,4 % zurückgeblieben, und 75 = 8,8 % sehr kränklich sind, während die übrigen 660 = 77,8 % als körperlich gesund bezeichnet werden können. Ein Vergleich mit den 815 Nichtverwahrlosten weist eine recht bedeutende Differenz auf, indem nur 58 = 7,1 % in die Kategorie der Zurückgebliebenen und Kränklichen einzureihen sind, während 757 = 92,9 % körperlich gesund sind. Die Differenz zwischen den Verwahrlosten und Nichtverwahrlosten beträgt 15,1 %; die Frequenz der physisch Minderwertigen ist demnach unter jenen wenigstens doppelt so gross wie unter diesen.

Bei einem Vergleich in dieser Hinsicht zwischen Knaben und Mädchen innerhalb derselben Kategorie findet man, dass die verwahrlosten Knaben in physischer Beziehung schlechter ausgerüstet sind als die verwahrlosten Mädchen, während dies unter den Nichtverwahrlosten gerade umgekehrt ist. Von den verwahrlosten 743 Knaben sind 23,3 % physisch zurückgeblieben oder kränklich, aber von den 106 Mädchen nur 15,1 %[1] — also eine Differenz[1] von 8,2 %. Die Differenz zwischen den nichtverwahrlosten Knaben und Mädchen ist geringer, die Ziffern für die Mädchen übertreffen nämlich die der Knaben mit 3,8 %. Aus der Tabelle geht auch bei einem Vergleich zwischen der Gesamtanzahl der Verwahrlosten und den 175 Hall-Knaben hervor, dass die physische Minderwertigkeit dieser um 1,5 % grösser ist als die jener — eine recht unbedeutende Differenz.

Von ganz besonderem Interesse ist eine Parallele zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten betreffs ihrer Intelligenz. Es

---

[1] Die Ursache für die einigermassen gute physische Beschaffenheit der Mädchen dürfte teilweise in dem Umstand zu suchen sein, dass die in Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten in Schweden befindlichen Mädchen zum grossen Teil aus kriminellen Dirnen bestehen, welche nicht selten als körperlich wohl ausgerüstet dürften angesehen werden können. Siehe Lombroso-Ferrero: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Deutsch von Kurella. Hamburg. 1894.

zeigt sich hier, dass die Frequenz einer sehr guten Verstandesbegabung bei den ersteren ungefähr ebenso gross ist, wie bei den letzteren: 171 = 20,1 % unter den Verwahrlosten und 185 = 22,7 % unter den Nichtverwahrlosten — also nur eine Differenz von 2,6 %. Gehen wir die Intelligenzskala *abwärts*, so wächst die Differenz. Aus der Tabelle sieht man, dass 404 = 47,6 % der Verwahrlosten durchschnittlich begabt sind, während die entsprechende Anzahl under den Nichtverwahrlosten 523

Tabelle XXV.

	Kriminelle						Hall-Knaben		Nichtkriminelle					
	743 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total-%			709 Knaben		106 Mädchen		Total-summe	Total-%
		%		%			n	%		%		%		
Physisch zurückgeblieben . . .	107	14,4	7	6,6	114	13,4	36	20,6	32	4,5	5	4,7	37	4,5
Kränklich . . .	66	8,9	9	8,5	75	8,8	9	5,1	15	2,1	6	5,7	21	2,6
Gesund	570	76,7	90	84,9	660	77,8	130	74,3	662	93,3	95	89,6	757	92,9
Summe	743	100,0	106	100,0	849	100,0	175	100,0	709	99,9	106	100,0	815	100,0
Intelligenz: überdurchschnittlich .	140	18,8	31	29,2	171	20,1	34	19,4	156	22,0	29	27,4	185	22,7
Intelligenz: durchschnittlich	357	48,0	47	44,3	404	47,6	82	46,9	462	65,2	61	57,5	523	64,2
Intelligenz: Unterdurchschnittlich: leichte Imbezillität	183	24,6	24	22,6	207	24,4	31	17,7	70	9,9	13	12,3	83	10,2
Intelligenz: Unterdurchschnittlich: schwerere Imbezillit.	63	8,5	4	3,8	67	7,9	28	16,0	21	3,0	3	2,8	24	2,9
Summe	743	99,9	106	99,9	849	100,0	175	100,0	709	100,1	106	100,0	825	100,0

= 64,2 % ausmacht. Die Differenz ist 16,6 %. Auf oder über dem intellektuellen Durchschnitt stehen also unter den 849 Verwahrlosten 575 = 67,7 %, d. h. etwas über die Hälfte und unter den 815 Nichtverwahrlosten 708 = 86,9 %, d. h. mindestens $^4/_5$.

Betreffs der Anzahl der unterdurchschnittlich Begabten geht aus der Tabelle hervor, dass unter den Verwahrlosten 207 = 24,4 % leicht imbezill sind, während die entsprechende Anzahl unter den Nichtverwahrlosten nicht einmal halb so gross ist, nämlich 83 = 10,2 %. Der niedrigste Intelligenzgrad unter den hier fraglichen Jugendlichen — die schwerere Imbezillität — zeigt eine Frequenz, welche unter den Ver-

wahrlosten nahezu dreimal so gross ist wie unter den Nichtverwahrlosten: 67 = 7,9 % unter den ersteren und 24 = 2,9 % unter den letzteren. Betreffs der intellektuellen Minderwertigkeit ist hier eine Differenz vorhanden, die in bezug auf die Ursachen der Jugendkriminalität ganz gewiss von tiefgehender Bedeutung ist. Aus einer Zusammenstellung der Anzahl sowohl der leicht, als auch der schwer Imbezillen ersieht man, dass 274 = 32,3 % der 849 Verwahrlosten intellektuell minderwertig und 107 = 13,1 % der 815 Nichtverwahrlosten intellektuell minderwertig sind, d. h. die Frequenz der intellektuellen Minderwertigkeit ist unter den Verwahrlosten entschieden mehr als doppelt so gross wie unter den Nichtverwahrlosten.

Ein Vergleich in bezug auf die intellektuelle Minderwertigkeit bei Knaben und Mädchen innerhalb derselben Kategorie zeigt, dass die Frequenz unter den verwahrlosten Knaben grösser ist als unter den verwahrlosten Mädchen, während dies in der Gruppe der Nichtverwahrlosten umgekehrt der Fall ist. Die Verteilung ist folgende:

246 = 33,1 %	der 743	Knaben	verwahrlost
28 = 26,4 »	» 106	Mädchen	
91 = 12,9 »	» 709	Knaben	nichtverwahrlost
16 = 15,1 »	» 106	Mädchen	

Bei den Untersuchungen sowohl der Verwahrlosten, als auch der Nichtverwahrlosten wurden auch andere Angaben über die psychische Beschaffenheit gesucht als nur solche betreffs der Intelligenz. Es sei gerne zugegeben, dass diese Angaben als spröde angesehen werden können. In einer Reihe von Fällen sind diese Angaben — besonders betreffs der Verwahrlosten — ärztliche Gutachten, in anderen aber nicht. An einigen Orten hatte Verfasser persönlich Gelegenheit, die von Pädagogen in dieser Hinsicht gemachten Angaben zu prüfen. In sämtlichen Fällen, in welchen man die fraglichen Individuen als »eigentümlich, wirrig, hysterisch, epileptisch» u. s. w. bezeichnet hatte, versuchte Verfasser die Angaben in der im Vorhergehenden unter der Rubrik: »das Material», angegebenen Weise zu erhalten. Die Anzahl der psychisch Auffälligen oder Psychopathischen betrug in den verschiedenen Gruppen:

109 = 14,7 %	unter den 743	verwahrlosten	Knaben	zusammen 122 = 14,4 %
13 = 12,3 »	» » 106	»	Mädchen	
22 = 3,1 »	» » 709	nichtverwahrlosten	Knaben	zusammen 26 = 3,2 %
4 = 3,8 »	» » 106	» »	Mädchen	

Unter den verwahrlosten Knaben waren 6 = 0,8 % epileptisch, unter den verwahrlosten Mädchen 3 = 2,8 %, d. h. zusammen 9 = 1,1 %. Unter den Nichtverwahrlosten wurde Epilepsie nur bei einem Knaben angetroffen, d. h. bei 0,1 %. Die Differenz zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten in dieser Beziehung hat also eine bedeutende Dimension. Sie beträgt nämlich betreffs der psychisch Auffälligen und Psycho-

pathischen nicht weniger als 11,2 % und die Frequenz der genannten Minderwertigkeit ist unter den Verwahrlosten wenigstens viermal so gross wie unter den Nichtverwahrlosten. Berücksichtigt man ferner, dass die Anhäufung von sowohl intellektueller, als auch psychischer Minderwertigkeit im übrigen unter den Verwahrlosten entschieden grösser ist als unter den Nichtverwahrlosten, so versteht man vollauf, dass wir hier bezüglich der Verwahrlosten vor einer Belastung von besonders tiefgehender Art stehen, eine Belastung, welche mit dem im Vorhergehenden über die psychische Minderwertigkeit der Eltern Gesagten als Hintergrund betrachtet werden muss. Das Verhältnis zwischen der Frequenz der genannten Minderwertigkeit bei den Eltern der Verwahrlosten und der Nichtverwahrlosten ist nahezu dasselbe wie zwischen der Frequenz bei den 849 verwahrlosten und den 815 nichtverwahrlosten Jugendlichen. Die Ursache für die grosse Anzahl intellektuell Minderwertiger unter den 849 Verwahrlosten ist natürlich nicht in mangelhaftem Unterricht zu suchen, zumal diese Minderwertigen im allgemeinen wenigstens während des Aufenthaltes in Fürsorgeerziehungsanstalten mehr Unterricht erhalten haben als die duchschnittlich begabten Zöglinge. Es sind natürlich nicht die Kenntnisse, sagt Aschaffenburg, sondern die Bildungsfähigkeit, welche entscheiden, ob eine Person intellektuell minderwertig ist oder nicht.[1] Hier muss die Vererbung als Erklärungsgrund herangezogen werden. In vielen der hier vorliegenden Fälle, in welchen die Kinder als imbezill bezeichnet wurden, war es mit den allergrössten Schwierigkeiten verknüpft, diesen Kindern die allerelementarsten Kenntnisse der Kleinkinderschule beizubringen, trotzdem sie das 14. 15., ja 16. und 17. Lebensjahr erreicht hatten. Man braucht sich nicht lange an einer Fürsorgeerziehungsanstalt aufzuhalten, um zur Einsicht zu kommen, dass ein bemerkenswerter Teil der Zöglinge den Stempel psychischen Infantilismus trägt.

Einige Vergleiche mit den Resultaten aus der Untersuchung der Nichtverwahrlosten können hier nicht angestellt werden, weil eine ähnliche Untersuchung, wie bereits erwähnt wurde, bisher nicht gemacht worden ist. In Figur 15 werden die im Vorhergehenden angeführten Resultate veranschaulicht, welche sich ausschliesslich auf die Frequenz psychischer Anomalien bei Gruppen von Zwangs- und Fürsorgezöglingen beziehen mit Ausnahme des letzten Stapels, der die Frequenz der intellektuellen Minderwertigkeit bei den 815 nichtverwahrlosten Jugendlichen der schwedischen Untersuchung wiedergibt. Infolge der grossen Differenz zwischen den Verwahrlosten und den Nichtverwahrlosten in der schwedischen Untersuchung hinsichtlich der Anzahl der psychisch Minderwertigen dürfte man Grund dafür haben, in der psychischen Abnormität einen Kriminalitätsfaktor von weitgehender Bedeutung zu sehen. Dass man gleichwohl der psychischen Minderwertigkeit allein keine ausschlaggebende Bedeutung als Kausalitätsmoment beimessen darf, geht u. a.

[1] Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg. 1906.

daraus hervor, dass ein nicht unbedeutender Teil der nichtverwahrlosten Jugendlichen psychisch minderwertig ist. Es ist vollkommen unrichtig sich bei Untersuchungen vorliegender Art mit der Festellung des Prozentsatzes der psychisch Abnormen zu begnügen und daraus den Schluss zu ziehen, dass ein ebenso grosser Prozentsatz infolge genannter Minderwertigkeit asozial wird. Das Problem ist gerade in bezug auf die psychisch Abnormen weitaus mehr kompliziert.

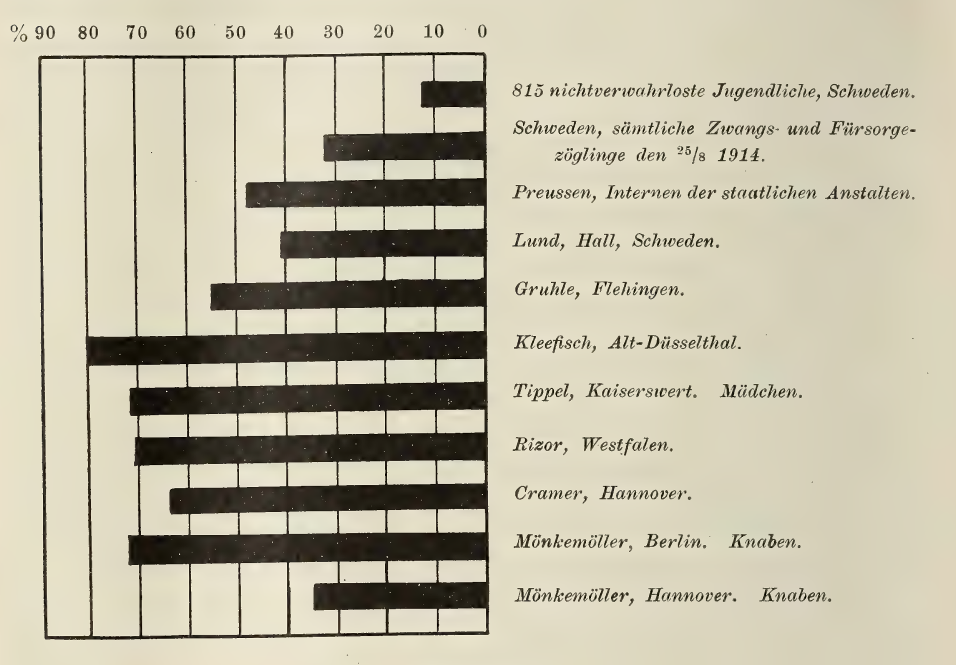


Fig. 15.

V. Die kausale Bedeutung von Anlage und Milieu.

Um eine Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Jugendkriminalität geben zu können, genügen nicht allein systematische Massenbeobachtungen und Statistik, sondern es ist auch von allergrösster Bedeutung, eine systematische Untersuchung eines jeden einzelnen Falles anzustellen. »Nur diese», sagt Liszt, »vermag uns über die individuelle Gestaltung der verbrecherischen Laufbahn, über Ursache und Zeitpunkt des sozialen Schiffbruchs, über die grundlegende Unterscheidung von akuter und chronischer Kriminalität, sowie endlich über die Sonderstellung aufzuklären, die innerhalb der chronischen Kriminalität dem gewerbsmässigen Verbrechen zukommt».[1] Die Forderung biographischer und individualanalytischer Untersuchungen ist ebenfalls unausgesetzt von z. B. RICHARD PASSOW[2], und LASURSKI[3] betont worden, aber die hierhergehörige Literatur hat nur wenige Arbeiten mit kriminologischen Einzelbeobachtungen über eine grössere Anzahl oder Gruppe von Verbrechern aufzuweisen. In HANS GROSS' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik sind zwar höchst interessante und wertvolle Sammlungen kriminologischer Tatsachen und Fälle zu finden, aber in der Regel handelt es sich hier wie auch in ähnlichen Sammlungen um von psychologischen und strafrechtlichen Gesichtspunkten aus eigentümliche Fälle, während die gewöhnlicheren nicht zum Gegenstand für Untersuchungen in hier in Frage kommender Hinsicht gemacht wurden. GRUHLE dagegen, wie auch GREGOR und VOIGTLÄNDER haben bei ihren Untersuchungen detaillierte Lebensläufe für die sämtlichen Untersuchungsfälle aufgestellt.

Die Frage nach der Bedeutung von Anlage und Milieu als Ursachen der Jugendkriminalität und Kriminalität überhaupt ist ja seit langem Gegenstand für Untersuchungen gewesen. Bezüglich eines nicht unwesentlichen Teiles der Resultate aus diesen Untersuchungen dürfte man

---

[1] Festschrift der Verlagsbuchhandlung J. GUTTENTAG für den 26. deutschen Juristentag. Berlin. 1902. S. 66.

[2] Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik. 15. 1904. S. 150—170.

[3] Über das Studium der Individualität. Pädagogische Monographien. Bd. XIV. Leipzig. 1912. Deutsch von N. GADD.

jedoch behaupten können, dass sie auf eine allzu grosse Subjektivität basiert sind, und dass man ohne die erforderlichen Prämissen zu haben, Schlussätze gezogen hat. Die Ausführung von Untersuchungen über beispielsweise die psychische Minderwertigkeit bei einer Gruppe von Verbrechern und die Feststellung der Ausbreitung und Intensität der Minderwertigkeit ist selbstverständlich für die Therapie von Wichtigkeit, aber man kann deshalb noch kein allgemeines Urteil über diese Minderwertigkeit als Ursache für den sozialen und moralischen Verfall der Verbrecher fällen. Es gibt ja viele psychisch Abnorme, die keine Verbrecher werden, wie es auch psychisch Durchschnittliche gibt, für die es nahezu unmöglich ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu leben. Bei einem eingehenden und längeren Studium der minderjährigen Verbrecher findet man, dass auf die Frage betreffs der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu keine einigermassen zufriedenstellende Antwort gegeben werden kann, falls man nicht die Individualität, Aszendenz und das Milieu der kriminellen Individuen, in dem sie von frühester Kindheit an aufgewachsen sind, genau kennt und nicht Gelegenheit gehabt hat, längere Zeit hindurch ihre Entwicklung zu verfolgen und ihre Charaktereigenschaften u. s. w. zu studieren. »Es bedarf eines eingehenden Studiums des Einzelfalles», sagt Gruhle (S. 205), »es bedarf einerseits einer vorurteilslosen Einfühlung in den Charakter des Kindes, andererseits einer objektiven Schilderung der Verhältnisse, in denen es aufwuchs, um eine schliessliche Entscheidung zwischen den drei Möglichkeiten zu treffen:

1. Der Charakter des Jungen trieb ihn in den sozialen Verfall,
2. das Milieu machte den Jungen asozial,
3. Charakter und schlechtes Milieu wirkten zusammen und führten die Verwahrlosung herbei».

Es scheint jedoch, als ob Gruhle infolge seines relativen kurzen Aufenthaltes in der Anstalt und demzufolge kurzen Beobachtungszeit seiner »Einfühlung» anstatt eigener Beobachtungen und Erfahrungen für die schliessliche Beurteilung der Bedeutung von Anlage und Milieu als Verwahrlosungs-Kriminalursachen hauptsächlich die vorhandenen Akten und die Aussagen anderer Personen hat zu Grunde legen müssen. Ebenso ist es fraglich, ob nicht Gruhle den Begriff »Milieu» allzu eng begrenzt hat. Die bedeutende Divergenz zwischen dem Resultate der deutschen und der schwedischen Untersuchung dürfte teilweise ihre Erklärung gerade in den hier genannten Umständen finden.

Gregor, der in seiner Untersuchung auch eine Gruppierung nach Stufen der Entwickelung vorgenommen hat, behauptet, dass das wesentlichste Interesse der Fürsorgeerziehung die sittliche Anlage und Haltung des Zöglings betrifft und, dass es von ganz fundamentaler Bedeutung, den moralischen Kern des Individuums bei jeder Frage ins Auge zu fassen und deshalb erscheint ein Einteilungsprinzip nach dieser Seite besonders förderlich. Tatsächlich beruhen die herangezogenen Besonderheiten auf

tiefgreifende psychologische Differenzen. Zwischen einem Individuum, dessen Verfehlungen sich als Abweichungen von der Moral darstellen, welche durch die Situation bestimmt wurden und einem Individuum, das aus sozialen Trieben handelt, bestehen zweifellos weitgehende Unterschiede der Artung. Vergleicht man beispielsweise zwei Jugendliche, welche allgemein-psychopathische Züge gemein haben und einander in dem als haltlos bezeichneten Verhalten des Willens gleich sind, so kann doch der eine trotz aller Schwankungen auf dem Wege der Moral bleiben und scheut im gegebenen Moment vor einem Delikt zurück, das auf dem Wege einer gelegentlichen Verirrung liegt, während der Andere von strenger Aufsicht befreit, ohne weiteres in verbrecherisches Tun verfällt und selbst zu niedrigen Mitteln greift, um ein unmittelbares Ziel zu erreichen. Dass die Unterschiede besondere Beachtung verdienen, folgt aus dem Umstande, dass die Entwickelung bei beiden Gruppen eine andere ist. Bei der einen tritt Verwahrlosung und Delikt in der Regel schon in der Schulzeit oder früher in Erscheinung und ist meist als Ausdruck besonderer hereditärer Anlage aufzufassen; bei der anderen Gruppe ist eine in diesem Sinne degenerative Anlage gewöhnlich zu vermissen und die Verwahrlosung setzt in der Regel erst zur Zeit der Pubertät ein. Somit können wir als Gruppenmerkmale Heredität, Zeit des Auftretens der Verwahrlosung und moralisches Verhalten anführen. Bei einer Gruppierung unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Differenzen scheint jedoch Gregor die verschiedenen Formen von moralischer Entwickelung nicht prägnant genug unterschieden zu haben. Seine Einteilung ist folgende:

Moralische Intaktheit,
moralische Schwäche,
moralische Minderwertigkeit,
asoziale Neigungen und
moralische Indifferenz.

Die drei Zwischenformen: moralische Schwäche, moralische Minderwertigkeit und asoziale Neigungen, dürften als nicht genügend stark umgrenzt angesehen werden können. Es gibt ja zwar bei allen Gruppierungen dieser Art verschwommene Übergänge, doch sollen die Bezeichnungen für die verschiedenen Gruppen oder Formen so gewählt sein, dass sie, wie hier, nicht einander decken.

Die schwedische Untersuchung hat eine andere Fragestellung und Gruppierung wie die von Gregor, nämlich unter Berücksichtigung der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu, wobei die Unterscheidung natürlich auch auf das moralische Gepräge des Individuums basiert ist. Zur Beantwortung dieser Frage, wobei als Material teils die 175 Hall-Knaben, teils auch die 445 verwendet wurden, ist wie bei Gruhle eine Teilung in drei Gruppen unter Berücksichtigung der ausschlaggebenden Faktoren: 1. Anlage, 2. Anlage und Milieu, 3. Milieu vorgenommen worden.

Da aber in der zweiten Gruppe Fälle vorkommen, in denen die Anlage anscheinend über das Milieu dominiert oder umgekehrt, wurden zwischen der ersten und zweiten und dritten und vierten je eine besondere Gruppe eingefügt, so dass wir die folgenden 5 Gruppen bekommen[1]:

1. Nur in der Anlage . . . . = A
2. Hauptsächlich in der Anlage, aber auch im Milieu . . . . = A + m
3. Anlage und Milieu in gleichem Masse . . . . = A + M
4. Hauptsächlich im Milieu, aber auch in der Anlage . . . = M + a
5. Nur im Milieu . . . . = M

Dass in diesen 5 Gruppen verschiedene Abstufungen und Grade vorkommen, dürfte kaum besonders erwähnt zu werden brauchen. Von kriminalpsychologischen, ebenso auch von praktisch pädagogischen Gesichtspunkten aus dürfte aber die hier gemachte Gruppeneinteilung ausreichen.[2] In welchem Grade die verschiedenen Fälle innerhalb derselben Gruppe von einander abweichen, geht aus den Biographien hervor.

1. Anlage-Individuen. A-Gruppe.

Da wir nun dazu übergehen die erste der genannten Kausalitätsgruppen zu behandeln, sei von vornherein betont, dass unter Anlage in vorliegender Studie keineswegs eine ererbte Anlage für verbrecherische Neigungen zu verstehen ist, d. h. dass die in die Anlage-Gruppe eingereihten Jugendlichen durch Vererbung Triebe erhalten hätten, die direkt auf asoziale Handlungen eingestellt wären. Ob und in welchem Grade eine solche Vererbung möglich ist, wurde in einem anderen Zusammenhang erörtert. Hier sei nur erwähnt, dass in mehreren Fällen innerhalb der Anlage-Gruppe weder Kriminalität, noch eine mehr bemerkenswerte psychische Minderwertigkeit in der Aszendenz nachgewiesen werden konnte.

Dass sich die A-Gruppe auch mit keiner der im Vorhergehenden genannten Gruppen in bezug auf intellektuelle oder psychische Minderwertigkeit im übrigen deckt, dürfte ebenfalls im voraus angemerkt werden. Die Gruppe ist sehr heterogen. Die Jugendlichen wurden in die A-Gruppe eingereiht nach einer Beurteilung ihrer ganzen Persönlich-

---

[1] Die Arbeit von Gruhle, welche erschienen ist, als die schwedische Untersuchung bereits in Arbeit war, hat diese 5 Gruppen. Ursprünglich war es bei der Untersuchung der Hall-Knaben die Meinung die Untersuchten in 8 verschiedene Gruppen einzuordnen, wobei die Fragestellung ganz der obenerwähnten entsprach. Um aber Parallelen mit den Resultaten aus der Untersuchung von Gruhle anstellen zu können, welche ja die einzig ähnliche in der Literatur vorhandene ist, hat Verfasser die Anzahl der Gruppen auf 5 reduziert.

[2] Um die Gruppierung noch besser zu veranschaulichen wurden, die Jugendlichen bei der folgenden Zusammenstellung auf nur 3 Gruppen verteilt.

keit, ihrer Aszendenz- und Milieuverhältnisse, ihres Betragens im allgemeinen und ihrer asozialen Handlungen sowohl während der Zeit vor der Untersuchung, als auch nachher; dies letztere ist besonders betreffs der älteren unter den Hall-Knaben der Fall, von denen wenigstens die Hälfte über 20 Jahre alt und seit mehreren Jahren aus der Anstalt entlassen ist. Wollte man eine Teilung der A-Gruppe vornehmen, so würde eine solche unter Berücksichtigung der intellektuellen Beschaffenheit gemacht werden können. In dieser Beziehung ist unzweifelhaft ein Unterschied innerhalb der Gruppe vorhanden, indem ein Teil imbezill ist, während der Intellekt der anderen kaum beschädigt ist, sondern auf oder über dem intellektuellen Durchschnittsniveau steht.

Dass es in intellektueller Hinsicht normale Individuen gibt, welche infolge endogener Defekte auf dem Gebiete des Gefühls- und Willenslebens trotz Erziehung, Pflege und Strafe in der Gesellschaft nicht nach dem Gesetze leben können, ist ja eine altbekannte Tatsache. Wenn sie auch in das beste Milieu gebracht werden, besitzen sie dennoch nicht die Kraft, ein tadelfreies Leben zu führen. Die Existenz solcher Individuen kann nur der verneinen, der nicht mit Verbrechern, minderjährigen oder erwachsenen, zu tun gehabt oder sie wirklich studiert hat. Die angeborene Gemütlosigkeit, welche diese Verbrecher charakterisiert, hat man nach PRICHARD moral insanity (moralischen Schwachsinn, moralisches Irresein) benannt. Nach Prichard, welcher schon 1835 diesen Ausdruck prägte, war das Charakteristische hierfür geistige Störungen auf dem Gebiete der Gefühle, der Neigungen und des Temperamentes, während der Intellekt normal war. »Dass die Ausbildung des Verstandes und des Gemütes bis zu einem gewissen Grade voneinander unabhängig sind, lehrt die alltägliche Erfahrung», sagt KRÄPELIN. »Es giebt zweifellos Menschen mit hervorragender Verstandesbegabung, die sittlich tief stehen, und umgekehrt. Wir kennen ferner in der Dementia praecox einen Krankheitsvorgang, der zuerst und am stärksten die gemütliche Ansprechbarkeit schädigt, während Auffassung, Gedächtnis und Urteil wenigstens verhältnismässig gut bleiben können».[1] Seit langem haben Meinungsverschiedenheiten geherrscht und herrschen wohl noch, ob nicht auch die intellektuellen und in psychischer Hinsicht im übrigen Minderwertigen mit Defekten auf dem Gebiete des Gefühlslebens, in die moral-insanity-Gruppe einzuordnen sind. Unter den Vertretern dieser Ansicht seien vor allem ERDMANN MÜLLER[2] und NÄCKE[3] angeführt. Der erstere teilt die Gruppe in zwei: Imbezillität und degeneratives Irresein. Der letztere, welcher die Bezeichnung moral insanity gänzlich fallen lassen

[1] Psychiatrie. VII. Auflage. Leipzig. 1904. S. 817. KRÄPELIN spricht von »moral insanity» sowohl in der Auflage VII, als auch VIII von »moralischem Irresein» unter der Rubrik: »Die psychopathischen Persönlichkeiten». In der letzten Auflage sind sie selbstverständlich auch in die Gruppe: »die Gesellschaftsfeinde» eingeordnet.

[2] Über »moral insanity». Archiv f. Psychiatrie. XXXI. 325.

[3] Über die sogenannte »moral insanity». Wiesbaden. 1902.

will, teilt die Gruppe in drei: 1. Imbezillität, 2. Periodische Stimmungsanomalien und 3. Psychische Degeneration überhaupt. Mehrere Verfasser wie MENDEL[1], BAER[2] und MEYNERT[3] ordnen das Bild der moral insanity unter Imbezillität und Schwachsinn ein. Nach einigen Verfassern wie HOLLÄNDER[4] und KNOP[5] gehören die psychischen Abnormitäten bei Verbrechern dieser Kategorie infolge des gesteigerten Selbstgefühls und der Grössenmanie unter die grosse Gruppe der Paranoia. Die Schule Lombrosos ordnet den moral-insanity-Typus als den Hauptrepräsentanten der geborenen Verbrecher unter die Gruppe der geborenen Verbrecher ein. Unter denjenigen, welche die moral insanity ausschliesslich als einen isolierten Defekt der sittlichen Gefühle auffassen, ist HERMANN[6] zu bemerken, der nachdrücklich betont, dass man den moralischen Schwachsinn ganz unabhängig betrachten kann, ja unter völligem Ausschluss des intellektuellen Schwachsinns. Nach HERMANN gehören zu dieser Gruppe solche Naturen, die von frühester Kindheit an Herzlosigkeit, Zynismus, Brutalität, völlige Fühllosigkeit für höhere Werte zeigen. Kalt, grausam und ohne Reue begehen sie die scheusslichsten Verbrechen, wozu sie aus ihrem ungezügelten Affekt- und Triebleben heraus oder gar durch übermächtige Impulse getrieben werden. Auch Gaupp[7] scheint der Ansicht zu sein, dass moral insanity ohne Intelligenzdefekt vorkommen kann. »Gefühlsmächte bestimmen Richtung und Energie des Denkens, treiben zu höheren geistigen Leistungen; wo aber Gefühlsstumpfheit herrscht, da fehlt dieser Antrieb und damit auch die Möglichkeit wertvoller Geistesarbeit. Von da bis zum pathologischen intellektuellen Schwachsinn ist aber noch eine weite Kluft.» Besonders interessante und ausführliche Biographien und Individualitätsanalysen von zur moral insanity-Gruppe gehörigen Individuen bringt LONGARD[8], welcher u. a. psychopathische Anlage als Erklärungsgrund angibt.

Das Angeführte dürfte deutlich gezeigt haben, dass die Ansichten über den Begriff moral insanity weit auseinandergehen. Wie GAUPP sehr richtig bemerkt hat, ist auch der Streit über die Tragweite des Begriffes ein Streit um Worte, nicht um Tatsachen gewesen. Besonders ist dies der Fall gewesen hinsichtlich der Erörterungen, ob Intelligenzdefekt immer bei moral insanity vorhanden sei, ebenso auch ob diese in der erblich-degenerativen Geistesstörung aufgehe und endlich ob die Abgrenzung des moralischen Irreseins von der verbrecherischen Natur-

---

[1] Moral insanity. Real-Enzyklopädie der gesamten Heilkunde. Bd. XIII. 2. Auflage. 1888.

[2] Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig. 1893.

[3] Klinische Vorlesungen über Psychiatrie. Wien. 1890.

[4] Zur Lehre von der »moral insanity». Jahrbücher f. Psychiatrie. IV. 1883.

[5] Über »moral insanity». Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. XXXI. 1875. S. 697.

[6] Grundlagen f. d. Verständnis krankhafter Seelenzustände beim Kinde. Langensalza. 1911.

[7] Psychologie des Kindes. Leipzig. 1910. S. 153.

[8] Über »moral insanity». Archiv f. Psychiatrie. 43. 1907. S. 135—233.

anlage wissenschaftlich möglich und notwendig sei. In vorliegender Studie soll der Ausdruck moral insanity, vorallem wegen der Unklarheit des Begriffes nicht verwendet werden. Wir führen hier sämtliche Individuen, bei welchen die Anlage, die Disposition zu asozialen Handlungen wahrscheinlich ist, in eine einzige Gruppe zusammen ohne Rücksicht auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von intellektueller Minderwertigkeit. Hiermit ist jedoch nicht gesagt, dass nicht ein Teil der in die Untersuchung Einbezogenen wirklich unter die Gruppe moral insanity einzuordnen wäre, auch wenn man diesen Ausdruck nur in begrenztem Sinne verwendet. Schon hier sei mitgeteilt, dass nicht weniger als 7 der in die A-Gruppe Aufgenommenen durchschnittlich oder überdurchschnittlich begabt sind. Abgesehen von der intellektuellen Beschaffenheit werden wir hier nicht wie HERMANN bei der Angabe des Charakteristischen für Individuen dieser Art sämtliche als von Kindheit auf herzlos, zynisch und brutal bezeichnen. Innerhalb der A-Gruppe sowohl, als auch innerhalb der übrigen ist die charakterologische Struktur recht verschiedenartig. Das Gemeinsame für alle zu dieser Gruppe Gehörenden ist die Unfähigkeit infolge Verkümmerung und Abstumpfung des Gemütslebens, den Anforderung der Gesellschaft zu genügen. Zur Beleuchtung seien hier die Konturen von 3 Fällen unter den 445 Hall-Knaben aufgezeichnet.

Reinhold K., geboren 1894, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater ist Feldarbeiter, ordentlich, hartes Gemüt. Die Mutter ist gesund und arbeitsam, soll aber den Kindern gegenüber und im Hause nachlässig gewesen sein. Kriminalität oder psychische Minderwertigkeit war weder bei den Eltern noch bei den Grosseltern vorhanden. Der Grossvater väterlicherseits war ein sehr begabter Mann, war aber als brutal angesehen. Von den 4 Geschwistern Reinholds zeigt keines irgendwelche asoziale Neigungen, sie sind drurchschnittlich begabt. Das Elternhaus war während Reinholds Kinderjahre zwar arm, aber keineswegs völlig mittellos.

Schon im Alter von 6 Jahren zeigten sich bei R. die ersten Verwahrlosungssymptome. Er lief in den Dörfern der Gemeinde herum und stahl u. a. Eier und es bereitete ihm Freude, Tiere durch Nadelstiche quälen zu können. Im Alter von 9 Jahren war R. bereits so verwahrlost, dass das Waisenrats-Kollegium seine Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt veranlassen musste. Laut Protokoll des W.K.[1] bildete er eine grosse Gefahr für die allgemeine Sicherheit. In die Schule ging er selten, aber er log seinen Eltern gegenüber, dass er dieselbe besuche; während des Unterrichts trieb er sich in der Gemeinde herum. Als er zu Hause deswegen bestraft wurde, lief er weg, verbrachte die Nächte in Ställen; verschaffte sich ein Gewehr, ging mit demselben eines Nachts vor das Schulhaus und feuerte einige scharfe Schüsse ab. Er versteckte sich in der Nähe der Wege, die die Schulkinder gehen mussten und bewarf die Kinder mit Steinen. Er verübte die frechsten Einbruchsdiebstähle und der neunjährige Knabe wurde der Schrecken der Bevölkerung in der ganzen Gemeinde.

In der Fürsorgeerziehungsanstalt setzte der Knabe seine Diebereien fort, entfloh ein ums andere Mal und musste zuletzt einer strengeren Anstalt (Hall) übergeben werden. Er war damals 11 Jahre alt. Infolge der strengeren Aufsicht

[1] Im folgenden wird das Waisenrat-Kollegium nur mit W. K. bezeichnet.

dauerte es einige Zeit bis seine wahre Natur zum Vorschein kam. Aber bald fing er an nützliche und unnütze Dinge zu entwenden, machte auch einige geschickt ausgedachte Fluchtversuche. Er bekam alle möglichen Strafen, die aber erfolglos blieben. Schliesslich gelang es ihm zu entfliehen und er beging Verbrechen, für welche er zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Einige Monate später beging er wiederum Verbrechen und erhielt seine zweite Freiheitsstrafe. Danach eine kürzere Freiheit, so aufs neue Verbrechen und Strafe. Vor erreichtem 21. Jahre war er bereits dreimal bestraft. Das Gefängnis schreckte ihn nicht. »Mir gefällt es dort.» Die Strafe war für ihn keine Entehrung. Ehrgefühl war ihm vollständig fremd. »Man ist ebenso gut Mensch im Gefängnis», äusserte er gelegentlich Verfasser gegenüber kurz nachdem er seine zweite Strafe verbüsst hatte.

In physischer Hinsicht ist R. normal entwickelt; schwerere Krankheiten hat er nicht durchgemacht. Seine Intelligenz ist gut. Trotz des versäumten Schulbesuchs in seinem Heimatorte erreichten seine Schulkenntnisse während des Aufenthaltes in der Anstalt sehr bald das Niveau seiner Gleichalterigen. Er besass ein gutes Gedächtnis und vielseitiges Interesse. Seine Phantasie ist ausschweifend und bizarr. Das Geschlechtsleben kaum entwickelt. Mit seinen Eltern und Geschwistern hat er keine Verbindung, sie sind ihm nicht mehr als alle anderen Menschen. Auf Freude und Leid reagiert er wenig, wenigstens sind die peripheren Äusserungen kaum erkennbar. Grosse Dauerhaftigkeit der Willensanstrengung, wenn es sich um egoistische Zwecke handelt, bei altruistischen umgekehrt. Stabilität der gefassten Entschlüsse, äusseren Einflüssen gegenüber grosse Widerstandsfähigkeit. Sehr aktiv, roh, listig, einschmeichelnd. Wirkliche Reue über ein begangenes Verbrechen kennt er nicht und sollte er, was äusserst selten vorkommt, wirklich traurig sein, so ist er es nicht über das Unrecht in seiner Tat, sondern über das Misslingen derselben.

E j n a r V., unehelich geboren 1893, aufgewachsen in einer Stadt mit ungefähr 10,000 Einwohnern.

Die Mutter hat ausser Ejnar 3 uneheliche Kinder und wird als liederlich angesehen; die Kinder haben verschiedene Väter. Ejnars Grosseltern mütterlicherseits und sein Vater sind unbekannt. Von frühester Kindheit an lebte E. in grosser Armut und in einer Atmosphäre von Verworfenheit. In dem einzigen Zimmer, das die Mutter bewohnte, nahm sie allerhand liederliches und trunksüchtiges Volk auf. E. sagt selbst, dass die Mutter vor den Augen der Kinder mit Männern Unzucht getrieben hat. Merkwürdigerweise war E. bis zu seinem 12. Jahre sowohl in der Schule, als auch sonst ein guter und gefügiger Knabe. Einer seiner Lehrer versuchte die Ursache hierfür aus der grossen Lust des Knaben am Lesen zu erklären. Anstatt in seiner freien Zeit auf der Strasse herumlaufen, las er Bücher des meist verschiedenartigen Inhalts.

In seinem 13. Lebensjahre hörte sein Interesse für die Literatur auf. E., der vorher ein grosser Stubenhocker war, wurde plötzlich das Gegenteil. Sein zweites Heim wurde die Strasse. Er tat sich mit anderen Knaben zusammen und bildete eine Liga, deren Anführer er wurde. Mit grosser Verschlagenheit wurden nun eine Menge Diebstähle in der Stadt verübt und als die Polizei einschritt, wurde das Operationsgebiet der Liga aufs Land verlegt. E. ging selten nach Hause, er schlief nachts, wo er Unterschlupf fand, ass, wenn er irgend etwas bekommen konnte, hungerte aber oft. Im Alter von 14 Jahren war er reif für

die Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt und kam dorthin ausgemergelt infolge von Entbehrungen und verstört durch übermässiges Zigarettenrauchen.

In der Anstalt war er ein Sorgenkind. Er machte verschiedentlich Fluchtversuche, kehrte aber reuig und mit dem festen Vorsatz, ein neues Leben anzufangen, zurück. Während seiner Abwesenheit, als er einige Tage im Wald von Beeren lebte, schrieb er seiner Mutter einen Brief, den sie aber niemals bekam. Er schrieb darin u. a. in Versen:

»Du arme Mutter, weshalb gebarst du mich in Sünden?
Das Erbe wird seinen Weg finden, wenn ich auch noch so alt werde.»

Nicht selten machte er sich auch Diebereien schuldig. Während der letzten Zeit seines Anstaltsaufenthaltes war sein Betragen etwas besser. Er wurde entlassen und bekam Anstellung an demselben Platz, an dem einer seiner früheren Anstaltskameraden ebenfalls diente. Die beiden Jünglinge hatten dieselbe Arbeit, wohnten in dem gleichen Zimmer, waren im Dienst einander gleichgestellt. — kurzum: sie lebten in denselben Verhältnissen, was für die kommenden Schicksale E:s wissenswert ist. Der Kamerad von E. war ein gefügiger und arbeitsamer Jüngling. Die Ursachen seiner Jugendverirrungen dürften vollständig dem Milieu zugeschrieben werden können. In der Anstalt war sein Betragen musterhaft, weshalb er bald entlassen wurde und er führte sich auch nach seiner Entlassung tadellos auf. Anders aber war es mit E. Einige Monate nach seiner Entlassung wurden Klagen gegen ihn laut: er war ein unruhiger Geist, hatte keine Lust zu geordneter Arbeit, log im höchsten Grade, stahl u. s. w. Einmal sollte er verhaftet werden, aber man liess ihn laufen. Sein Kamerad tat für ihn, was in seiner Macht stand, um E. auf den rechten Weg zu helfen, aber seine Bemühungen waren vergebens. E. trug sich mit dem Gedanken, »etwas Grosses» werden zu wollen: er wollte sich zum Kontoristen ausbilden und fing auch an in seiner freien Zeit einen brieflichen Kurs in der Buchführung durchzumachen. Aber wie alles andere gab er auch diesen Kursus bald auf und beschloss, seinen Platz zu verlassen, reiste nach Stockholm, bekam aber dort keine Stellung und stand eines Tags auf der Strasse ohne andere Mittel als das Verbrechen. In einem während dieser Zeit geschriebenen Briefe sagt er u. a.: Ich glaube, ich habe böse Geister in mir, die stärker sind als meine guten. Weshalb musste ich geboren werden, da ich ja nur anderen und mir selbst Sorgen bereite. Aber ich habe das Gute gewollt, doch Schlimmes getan. Weshalb nur, weshalb — — —». Er beging einen grossen, gut ausgedachten Diebstahl, verliess mit seiner Beute die Hauptstadt und begab sich nach einer anderen unserer grösseren Städte. Dort angelangt, kaufte er sofort einen Revolver und schoss sich auf der Treppe zur Detektivpolizei eine Kugel durch den Kopf. Bei seinem Tode war er 20 Jahre alt.

Ejnars Körperbau war schwächlich. Er war immer auffallend bleich und klagte oft über »Reissen» im Kopf. Sowohl Seh-, als auch Hörvermögen waren etwas schwach. Sein ganzer Körper, der sich niemals normal entwickelte, deutete auf eine tiefgehende Degeneration. Er war äusserst nervös.

Ejnar war frühreif und sah um einige Jahre älter aus, als er war. Seine Intelligenz stand bedeutend über dem Durchschnitt, in seiner Schulklasse war er in sämtlichen Fächern Primus, ausser in den Übungsfächern, in diesen war er höchst nachlässig. Grosse Periodizität der intellektuellen Leistungen. Die gesunde Konstanz fehlt. Die Aufmerksamkeit war in der Regel wenig stabil, doch Vermögen zu Abstraktion und logischem Denken, Reichtum an Wortbildern. Auffallend grosse Schwankungen der Stimmung, im einen Augenblick fröhlich über alle Massen,

im anderen gerade das Gegenteil, Angstaffekte. Der Inhalt der Gefühle war egoistisch. Grosse Intensität der Gefühle, aber keine Dauerhaftigkeit. Rasche und grosse Reaktion bei geringen äusseren Eindrücken. Sehr aktiv, roh, listig, sehr einschmeichelnd. Keine Konzentration der Willensanstrengung. Keine Planmässigkeit in seinen Handlungen. Krankhafte Auswüchse der Phantasie. Interesse einseitig intellektuell, für praktische Arbeit geringes Interesse.

Karl U., geboren 1896, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater hat keinen bestimmten Beruf, war jedoch zumeist Maurerhandlanger gewesen. Ist ein Trunkenbold und war wegen Diebstahls bestraft. Die Mutter ist ein nachlässiges Weib, trunksüchtig und liederlich. Die Grossmutter mütterlicherseits ist geisteskrank gewesen. Von den 7 Geschwistern Karls sind 2 von den fünf, welche das Schulalter erreicht haben, intellektuell minderwertig. Das Elternhaus in den Jugendjahren Karls war sehr arm, der Vater gab der Familie nicht viel zum Leben. Die Kinder waren gezwungen, zu betteln, was oft reichlich einbrachte. Die Familie verzog, als Karl 7 Jahre alt war, nach der Peripherie einer grösseren Stadt.

Nach den Aussagen der Eltern wies Karl bereits als fünfjähriger Proben grosser Unverschämtheit. Er war bösartig gegen andere Kinder und gegen seine Geschwister, welche er nicht selten mit bewehrter Hand schwer beschädigte. Mit 7 Jahren besuchte er die Schule, wurde aber dort bald von den übrigen Kindern als gefährlich angesehen. Schwänzte oft, war oft mehrere Tage vom Hause weg, verübte da und dort Diebereien. Im Alter von 13 Jahren war er nicht weiter als bis zur ersten Klasse der Volksschule gekommen, und auch in dieser für sein Alter recht niedrigen Klasse war er unter den Schlechtesten. Die asozialen Tendenzen traten in seinem 13. Jahre sehr deutlich zu Tage, als er zusammen mit einigen Kameraden Einbruchdiebstähle verübte und Schaden anrichtete usw. Trotz Warnungen und Strafe vom W.K. setzte er damit fort, weshalb es notwendig wurde, ihn einer Fürsorgeerziehungsanstalt zu übergeben.

Im Anfange seines Aufenthaltes dort war sein Betragen gut, in der Schule machte er sichtliche Fortschritte und entwickelte sich auch körperlich sehr rasch. Es dauerte aber nicht länger als ein halbes Jahr nach seiner Aufnahme bis sich seine wahre Natur geltend machte. Er sammelte die in moralischer Beziehung schlimmsten Jungen um sich, veranlasste mehrere von diesen zu Vergehen, während er sich selbst aus der Schlinge zog. Die eigenen Vergehen Karls kamen doch allmählich an den Tag, anfangs kleinere Entwendungen, Aufsässigkeit gegen das Verwaltungspersonal usw. Ein Jahr nach seiner Aufnahme verletzte er einen Kameraden sehr schwer durch Messerstiche und wurde hierfür streng bestraft. Nicht lange danach folgte ein Fluchtversuch, Einbruch, Drohungen gegen einen Vorgesetzten. Während der letzten 3 Jahre seines vierjährigen Anstaltsaufenthaltes lagen unausgesetzt schwere Anmerkungen gegen ihn vor. Trotz der strengsten Strafe, trotz freundlicher Behandlung, bedingter Begnadigung usw. blieb er immer derselbe. Bei seiner Entlassung konnte er zwar als tüchtiger Feldarbeiter empfohlen werden, aber auch nicht mehr. Er kam in Dienst zu einem prächtigen Bauern, hatte es in jeder Beziehung gut — nach einem Monat entlief er, beging kurz darauf ein Verbrechen, wurde verhaftet und erhielt bedingte Begnadigung. Ein paar Monate später beging er aufs neue ein Verbrechen und wurde zu einigen Monaten Strafarbeit verurteilt. Unmittelbar nach seiner Freilassung besuchte er Verfasser und erwähnte u. a.: er habe im Gefängnis genügend Zeit gehabt, den »nächsten Streich» auszudenken. »Die Gesellschaft glaubt, dass sie mich durch die Strafe bessert — niemals.» Er bekam nun einen Platz,

verliess ihn aber nach kurzer Zeit. Beging Notzucht, wurde verhaftet und zu Strafarbeit verurteilt. Er war damals 19 Jahre alt.

Karls Körperkonstitution war sehr gut. Das Gesicht etwas asymmetrisch. Tätowierungen auf dem einen Arm.

In intellektueller Beziehung war er leicht imbezill. Bei seiner Ankunft in die Anstalt war seine Wissensmenge infolge mangelhaften Schulbesuchs sehr gering. In der Schule war er fleissig, so dass er einigermassen schreiben, rechnen und lesen lernte, aber obgleich er die Volksschule bis zu seinem 17. Jahre besuchte, konnte er kein genügendes Schulzeugnis erhalten. Seine Urteilskraft war bezüglich einer Reihe von Fragen recht minimal, immer subjektives Urteil. Er schien oft zerstreut, das Gedächtnis war schlecht. Keine Genauigkeit der Reproduktion. Überhaupt Mangel an leitenden Ideen in der geistigen Sphäre. Geringe Fähigkeit Freude und Leid zu empfinden. Egoistische Gefühle. Stabilität der Stimmung. Reagierte wenig oder gar nicht auf äussere Eindrücke. War mässig aktiv. Vielseitiges Interesse. Eine ausgeprägt rohe und verschlagene Natur, die keine Mittel scheute, wenn es galt, seine verbrecherischen Pläne zu verwirklichen. Der Kausalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung konnte hierbei nicht beobachtet werden.

Die drei eben geschilderten Individuen zeigen eine ziemlich verschiedenartige psychische und charakterologische Struktur. Der erste war intellektuell durchschnittlich, sehr aktiv, roh und listig, der zweite intellektuell überdurchschnittlich, psycholabil, sehr aktiv, nicht roh und der dritte leicht imbezill, roh und verschlagen. Alle drei sind Anlagetypen. Als Verfasser im Jahre 1910 bei einer Totalbeurteilung ihrer ganzen Persönlichkeit sie in die Gruppe, in der die Anlage vorherrschend und ausschlaggebend ist, einordnete, war die Entwicklung ihrer Schicksale, wie sie im Vorhergehenden aufgezeichnet sind, noch nicht klar. Aber schon damals konnte man sehen, dass Disposition zur Asozialität bei ihnen vorhanden war. Hiermit ist jedoch nicht gesagt, dass alle in die A-Gruppe einrangierten Individuen vom gleichen Schicksal betroffen werden, wie die drei genannten. Auch die Anlage ist von verschiedener Beschaffenheit. Bei einem Teil kann sie wenigstens durch Erziehung und ein geeignetes Milieu unterdrückt werden, jedoch können auch dann Störungen in der sozialen Gleichgewichtslage vorkommen. Bei anderen wiederum scheint sie ihr verhängnisvolles Recht zu fordern. In diesen beiden Beziehungen beruht dies in den meisten Fällen auf Psychopathie oder intellektuelle Minderwertigkeit. Im folgenden soll auch an Beispielen gezeigt werden, dass die Entwicklung des Intellektes und des Gefühlslebens in den meisten hier vorliegenden Fällen recht parallel verläuft. Das geistig tiefstehende Individuum hat in der Regel ein wenig entwickeltes Gefühlsleben, wenn auch nicht immer hinsichtlich der Tiefe der Gefühle, so doch bezüglich ihrer Differenzierung.

Ein Hauptzug im Charakter der Anlage-Verbrecher, besonders bei den minderjährigen, ist die Neigung zur Lüge. Sie lügen nicht immer,

um der Strafe für verübte Verbrechen oder Vergehen zu entrinnen, sie lügen nicht selten, indem sie Verbrechen anderer sich zuschreiben. Ihre Speziallüge ist, ihre verbrecherischen Taten zu vergrössern, diese in unheimlich grellen Farben auszumalen und sich selbst als den Verbrecherhelden darzustellen.

Nach sorgfältiger Erwägung sind die folgenden 24 von den 175 Hall-Knaben in die A-Gruppe eingereiht worden.[1] Die für jeden einzelnen Fall angegebene Nummer entspricht den Nummern in der Übersichtstabelle.

Nr. 3. Johan G., unehelich geboren 1897, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Über den Vater des J. konnten keine anderen Aufklärungen erhalten werden, als dass er einer Lappen-Familie entstammte. Die Mutter hat ausser J. 2 uneheliche Kinder mit verschiedenen Männern und war seit langem ihrer Liederlichkeit und Trunksucht wegen, wie auch ihre Schwester, welche ebenfalls 2 uneheliche Kinder hat, schlecht beleumundet. Die Mutter und auch die Grossmutter mütterlicherseits waren für Diebstahl bestraft. Die Grossmutter war ebenso infolge ihrer Liederlichkeit bekannt. Von den Geschwistern des J. ist ein Bruder hochgradig imbezill, eine Schwester besitzt eine gute Intelligenz, ist Dienstmädchen und ordentlich.

In dem sehr ärmlichen, unordentlichen und moralisch verkommenen Heim war J. bis zu seinem 7. Jahre und wurde dann als sittlich vernachlässigt und unterernährt in ein Waisenhaus aufgenommen. Schon vor seiner Aufnahme in das Waisenhaus hatte er im Alter von 5 Jahren kleinere Diebereien verübt und setzte auch nach seiner Aufnahme damit fort und war sehr bald das Sorgenkind des Hauses. Schliesslich war es unmöglich ihn im Waisenhause zu behalten, denn er übte einen höchst verderblichen Einfluss auf die übrigen Zöglinge aus und er wurde daher im Alter von 11 Jahren nach Hall geschickt. Der Direktor des Waisenhauses teilt betreffs J. u. a. mit, dass er soweit es ihm möglich gewesen, sich bemüht habe, J. zu bessern, aber es scheine nicht gelingen zu wollen. Er stahl nicht nur heimlich, sondern mitten unter Menschen konnte er Sachen und Dinge entwenden, ohne dass es jemand merkte. Und es war ihm ganz gleichgiltig was es war. »Ich habe bei Untersuchungen bei ihm Dinge gefunden, die ihm weder von Nutzen sein, noch ein Vergnügen bereiten konnten. Er bekennt, dass ihn, wenn er abends von der Schule gegangen ist, die Lust zum Stehlen übermannt hat, so dass er umkehren musste, in den Schulsaal ging, den Schrank öffnete und die Taschen mit Federn und Tintenfässern füllte, die er nach seiner Heimkunft den Kameraden gab. Infolge der Reue, die er bei jedem Verhör und bei jeder Bestrafung an den Tag gelegt hat, hatte ich Hoffnung auf Besserung, aber bei der ersten Gelegenheit erlag er wiederum der Versuchung.» Nicht selten war er mehrere Tage weg, trieb sich aufs Geradewohl herum und stahl, wo sich eine Gelegenheit dazu bot.

---

[1] Da die Anzahl der in der Untersuchung Aufgenommenen 175 Zöglinge umfasst, musste aus leicht erklärlichen Gründen bei der Wiedergabe der Lebensläufe und der Individualität dieser 175 eine Einschränkung gemacht werden. Um aber den im Vorhergehenden dargestellten Ziffern ein Relief zu geben, schien es notwendig, hier sämtliche Lebensläufe anzuführen mit Ausnahme von einigen gleichartigen Fällen in der Milieu-Gruppe.

Johan ist physisch zurückgeblieben, aber nicht kränklich. Die Körperlänge betrug im Alter von 17 Jahren 144 cm. Der Kopf etwas deformiert.

Trotzdem er von seinem 6.—18. Jahre, d. h. 12 Jahre lang am Schulunterricht teilgenommen hatte und während dieser Zeit auch ausserhalb der Schule besonderen Unterricht erhalten hatte, konnte er nicht ordentlich lesen lernen, viersilbige Worte musste er buchstabieren. Es war ihm unmöglich die Multiplikationstabelle zu lernen. Die Aufmerksamkeit ist nicht stabil, sehr grosse Ablenkbarkeit, geringe Auffassung. Die Genauigkeit der Wahrnehmungen ist sehr schlecht. Seine Beschreibungen sind auch bei der grössten ihm möglichen Aufmerksamkeit voller Fehler und Lücken. Schlechtes Gedächtnis. Das Reproduktionsvermögen sehr gering. Er kann nicht den Inhalt der einfachsten kleinen Erzählung wiedergeben. Macht er einen Versuch dazu, so besteht dieser in der Regel in der Aufzählung der Substantive, die ihm wichtig erscheinen, keine Eigenschaften, keine längeren Sätze, hauptsächlich Subjekt und Prädikat. Armes Phantasieleben. Äusserst geringe Fähigkeit für Abstraktion und Apperzeption. Die Sphäre der Vorstellungen ist minimal. Alle intellektuellen Prozesse geschehen sehr langsam. Das Merkmal für das Stimmungs- und Affektleben von J. ist Gleichgültigkeit, Indolenz und manchmal ein unmotivierter Zorn, der bis an Raserei grenzt. Die Fähigkeit Freude und Leid zu empfinden ist sehr gering. Bei der Nachricht vom Tode seiner Mutter war er mehr über den Brief mit den schwarzen Rändern, den seine Schwester geschickt hatte, als über die traurige Mitteilung des Briefes erstaunt und doch hegte er eine gewisse Liebe für seine Mutter. Sein gesamtes Fühlen und Wollen ist egozentrisch. Wird er auf Jemanden böse, kann er lange Zeit umhergehen und »maulen», sagt nichts, wirft aber die meist hasserfüllten Blicke. Die Stärke der Gefühlsintensität ist gerade in bezug auf Zerfahrenheit sehr gross. Gegenüber dem Einflusse der Kameraden zeigt er wenig Widerstandskraft und ist leicht zu verbrecherischen Handlungen zu verleiten. Die Furcht vor Strafe ist jedoch gross. Das Rechtsbewusstsein wenig entwickelt. Er ist äusserst listig und lügt. Macht einen scheuen, etwas wirrigen Eindruck. Während der ersten Zeit seines Anstaltsaufenthalts verübte er wiederholt Diebereien, aber aus Furcht vor Strafe — nicht aus Einsicht des Unrechts — liess er mit der Zeit einigermassen davon ab. 1915 wurde er aus Hall entlassen und erhielt Dienst bei einem Bauern als Knecht. Er hat kein grösseres Verbrechen seitdem begangen, aber infolge seiner geringen sozialen Widerstandskraft ist ein Rückfall höchst wahrscheinlich.[1]

---

[1] 1917 entlief er von seinem Platz, fuhr nach Stockholm, verstörte seine Ersparnisse, versetzte seine Kleider, versuchte sich bei einem Regiment anwerben zu lassen, wurde aber nicht genommen. Kehrte dann in seine Stellung zurück und ist dort, zumal der Bauernhof sehr abgelegen liegt, gegen weitere Versuchungen geschützt. Kleinerer Diebereien hat er sich nach Angabe seines Brotherrn mehrmals schuldig gemacht.

Nr. 15. Andreas S., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Sein Vater ist Lumpensammler und versucht nebenbei alles mögliche; er ist unehelich geboren und psychisch eigentümlich, sehr nervös, leidet an starken Kopfschmerzen, ist sehr heftig. Die Grossmutter väterlicherseits war wirrig und versuchte mehrmals Selbstmord zu begehen. Der Grossvater väterlicherseits war ebenfalls eine sehr heftige Natur. Von den Geschwistern des Vaters ist eine Schwester geisteskrank und in einer Irrenanstalt aufgenommen. Andreas Mutter ist ebenfalls psychisch eigentümlich, aber als ein gutes und prächtiges Weib angesehen, während der Vater höchst nachlässig ist und sich wenig um die Familie kümmert; er ist moralisch depraviert. Als Zugeherin muss die Mutter lange Zeiten die Familie, welche sehr arm ist, einsam versorgen. Andreas hat 5 Geschwister, von denen ein Bruder Idiot ist.

Sehr klein schon war A. nach Angaben der Eltern lügenhaft. Als er mit 6 Jahren in die Schule kam, verübte er nicht selten mehrfach kleinere Diebereien. In seinem 9. Jahre fing er an nachts von zuhause wegzubleiben, kam mit Kameraden zusammen und schwänzte unaufhörlich die Schule. Die Eltern nahmen ihn immer in Schutz, weil »er nicht recht bei Verstand ist». Die Verwahrlosung nahm einen immer bedenklicheren Grad an, der eine Einbruch folgte auf den anderen. Einmal versuchte A. Feuer anzulegen, löschte es aber selbst, wie er bei dem Polizeiverhör bekannte. Als auch die Eltern seinem Unfug zu steuern versuchten, beschloss er zusammen mit seinen Kameraden aus der Stadt zu entfliehen. Eine Taschenuhr wurde gestohlen und versetzt, für das Geld wurden 2 Revolver samt Munition, Zigaretten u. a. angeschafft. So begann die Wanderung, während welcher Steine nach den Eisenbahnzügen geworfen, Diebstähle usw. verübt wurden. Die Flüchtlinge wurden ergriffen und A. nach Hall gebracht.

Andreas Körperkonstitution ist sehr schwächlich, Bleichsucht, Struma, verkümmerter Penis, vollständig nachtblind. Sehr nervös.

Seine Intelligenz ist gut. Er zeigte doch bisweilen während des Unterrichtes leicht inkohärentes Denken, wurde sehr rasch müde, interesselos, unaufmerksam. Für Mathematik hatte er grosses Interesse, ebenso für Geographie. Er trug sich mit Reiseplänen nach weit entfernten Ländern, »wo man leben kann wie man will». Es bereitete ihm Vergnügen seine Gedanken, Pläne und Phantasien in ein Buch einzuschreiben, und diese Aufzeichnungen zeigen deutlich, welchen Reichtum an Einbildungskraft er besitzt. Es ist eine kombinierende, schaffende Phantasie, die nicht selten die Grenzen des Phantastischen überschreitet. Es fiel ihm schwer Phantasie und Wirklichkeit zu trennen. Er log und glaubte seine eigenen Lügen. Sein Stimmungs- und Affektleben war sehr labil, reagierte leicht auf äussere Eindrücke. Er kommt sehr leicht in Begeisterung, seine Augen strahlen mit grossen Freudentränen, aber unmittelbar darauf befindet er sich in einem Zustand von tiefer Depression. Leidet an Pavor nocturnus und Angstanfällen. Ab und zu treten Zornaffekte auf, er zittert, kann kaum etwas sagen, stösst möglicherweise etwas von Rache, Mord u. ä. hervor. Seine psychopathische Anlage kam ganz besonders im Pupertätsalter zum Ausdruck, er hatte längere Zeit hindurch Sehhalluzinationen: er sah gefährliche Tiere, welche ihn auffressen wollten. Sein Charakter ist nicht roh, eher das Gegenteil. Eine grössere

Zuneigung für Eltern und Geschwister wie bei ihm, findet man selten bei Zöglingen in Fürsorgeerziehungsanstalten. Geringe Dauerhaftigkeit der Willensanstrengung, greift in der Regel jede körperliche Arbeit energisch an, aber ermattet bald. Keine Stabilität der gefassten Entschlüsse.

Während seines Anstaltsaufenthaltes machte er sich allerlei Vergehen schuldig: Wegbleiben von der Arbeit, Diebstahl, Drohung gegen Vorgesetzte, Trotz. Nach jedem Vergehen empfand er tiefste Reue, aber dennoch fürchtete er nicht die Strafe. »Ich bereue, dass ich unrecht getan habe und immer wieder unrecht tue.» Gegen Ende seines Anstaltsaufenthaltes war es kaum der Mühe wert, ihn seiner Vergehen wegen zu bestrafen. Er hatte mehr Pflege nötig als Strafe. Im Alter von 17 Jahren wurde er seiner Heimatbehörde übergeben.[1]

Nr. 23. Erik V., geboren 1897, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

In der Aszendenz Eriks ist psychische Minderwertigkeit väterlicherseits bei der Grossmutter vorhanden, welche schwer imbezill war, und mütterlicherseits bei der Mutter, die zeitweise wirrig war und deshalb einige Zeit in einer Anstalt aufgenommen werden musste. Diese ist übrigens ein liederliches Weib, das mit allen möglichen Männern Unzucht getrieben hat. Eine Schwester der Mutter ist geisteskrank. Der Vater ist ein arbeitsamer und nüchterner Feldarbeiter. Von den 6 Geschwistern Eriks sind 3 schwach begabt, einer Idiot, einer starb in jungen Jahren, 2 sind verwahrlost. Die ökonomische Lage der Familie ist schlecht. Trotzdem die Familie nur ein einziges Zimmer gehabt hat, haben Männer schlimmster Art dort längere oder kürzere Zeit gewohnt.

Erik ist von frühester Kindheit an trotzig und hart gewesen. Im Alter von 6 Jahren fing er zu stehlen an und als der Vater ihn deshalb zurechtwies, zündete er den Bauernhof an, in welchem sein Vater arbeitete. Seine Verwahrlosung nahm immer bedenklichere Formen an. Auf der Strasse rempelte er alle Personen, denen er begegnete, an und beschimpfte sie; versuchte — im Alter von 12 Jahren — Schulmädchen und alte Weiber zu vergewaltigen; brach ein, wo er konnte und stahl, was zu erwischen war. Er wurde unaufhörlich mit den härtesten Körperstrafen gezüchtigt, aber ohne Erfolg. Er war der Schrecken des ganzen Ortes. Erst in seinem 12. Jahre traf das W.K. Massnahmen zu seiner Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt. Vor seiner Einlieferung musste er einige Zeit in einer Kammer eingesperrt werden. Mit schweren Spuren nach erhaltenen Körperstrafen und ausser sich vor Schrecken nach dem Aufenthalt in der Kammer kam er in seinem 13. Jahre nach Hall.

Die Körperkonstitution ist mässig gut. War in keiner Weise deformiert. Seine Körperkraft ist im Verhältnis zu seinem Alter gering. War Bettnässer während des ganzen Aufenthaltes in der Anstalt.

Die Urteilskraft Eriks ist nicht gross. Die wenigen von ihm gefällten Urteile sind emotional. Sein mechanisches Gedächtnis ist sehr gut, er lernte in seiner freien Zeit ganze Kapitel aus dem Alten Testament auswendig. Den Inhalt verstand er doch kaum. Das »Vaterunser» konnte er vollständig fehlerfrei aufsagen, aber fragte man ihn, was gemeint sei

[1] Sein anfangs gutes Betragen verschlechterte sich später. Im Jahre 1917 machte er einen Versuch zu einer Namenverfälschung auf einem Wertpapier.

mit: »und vergib uns unsere Schulden», so antwortete er nach längerem Nachdenken, dass Gott die Schulden vergebe, die man beim Kaufmann gemacht habe. War sehr reizbar und ärgerte sich oft, geriet manchmal in Raserei, biss und schlug dann um sich. Wochen hindurch konnte er sich in einem Zustand tiefster Depression befinden und weinte dann ohne Ursache. Andererseits hatte er während seines Anstaltsaufenthaltes Perioden, in denen er strahlte vor Freude. Die Ursache war, wie er selbst sagte, dass er den Sieg über die Ungeheuer davongetragen habe. Es waren hiermit die in Johannes Offenbarung beschriebenen Tiere gemeint, mit welchen er sich in seinen Gedanken beschäftigte und von denen er mit seinen Kameraden oder anderen sprach. Zwei Jahre nach seiner Aufnahme war er vier Monate lang vollständig geistesgestört und bekam besondere Pflege. Während der letzten Zeit seines Anstaltsaufenthaltes war er ruhiger als früher. Hatte jedoch Wahnideen.

Schwerere Vergehen ausser einem einzigen beging Erik während seines Aufenthaltes in der Anstalt nicht. Diebstahl, Trotz, Frechheit usw. machte er sich doch ab und zu schuldig. Einmal entwendete er eine Brieftasche, gab sie sofort zurück mit der Bemerkung, er habe nur sehen wollen wieviel Geld in derselben sei. Es war schwer ihn für Vergehen zu bestrafen, da er nicht als zurechnungsfähig angesehen werden konnte. Er fürchtete sich sehr vor Strafe, besonders Arrest, denn da »wurde er so schrecklich verfolgt». In sexueller Hinsicht war er pervers und diese Anlage kam gelegentlich zum Vorschein. Er onanierte einige Male auch öffentlich vor seinen Kameraden, Aus der Anstalt entlassen hat er in seinem Heimatort kleinere Verbrechen begangen und war zeitweise geistesgestört.[1]

Nr. 36. M a g n u s S., geboren 1901, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Sowohl die Eltern, als auch die Grosseltern des Magnus sind redliche, arbeitsame und geachtete Leute gewesen. Irgend welche psychische Abnormität ist bei ihnen nicht vorgekommen. Die Mutter ist seit vielen Jahren sehr kränklich gewesen. Eine Schwester der Mutter war sehr schwach begabt. Der Vater ist Eisenbahnbeamter. Von den 5 lebenden Geschwistern Magnus' ist eine Schwester sehr schwach begabt. Die Ökonomie der Familie ist gut.

Die ersten auffälligeren Verwahrlosungssymptome traten bei Magnus in seinem 8. Jahre auf, als er sich empörender Tierplagerei u. a. schuldig machte. Im Alter von 9 Jahren beging er u. a. einen Einbruch in der Schule, stahl Geld, verunreinigte in den Pulten usw. Zusammen mit einigen Kameraden schlug er falschen Feueralarm. Die Eltern taten alles was in ihrer Macht stand, um Magnus Ungezogenheit und Kriminalität zu steuern. Vom W.K. erhielt er Warnungen und Strafe, aber ohne Resultat. Die Eltern beschlossen zuletzt in ihrer Verzweiflung von der Stadt aufs Land zu ziehen. Bevor jedoch dieser Beschluss ausgeführt werden konnte, verübte M. soviele Einbrüche, dass es notwendig wurde, ihn nach Hall zu schicken, was die Eltern ja vermeiden wollten. Er war damals 10 Jahre alt.

---

[1] Ist nun in einem Armenhause untergebracht.

In körperlicher Beziehung ist M. sehr zurückgeblieben. Der Kopf ist infolge Rachitis etwas deformiert. Er war hochgradiger Onanist.

Die Geistesbegabung ist gut. Sowohl für den Unterricht in der Schule, als auch für den Beruf, den er lernt, hat er grosses Interesse gezeigt, und er hat gute Fortschritte gemacht. Er ist äusserst aktiv, nicht roh, lässt sich leicht von seinen Kameraden sowohl zum Bösen, als zum Guten beeinflussen. Grosse Instabilität der gefassten Entschlüsse.

Während seines Anstaltsaufenthaltes hat er unaufhörlich verbrecherische Handlungen verübt. Bei jeder Zurechtweisung hat er die meist aufrichtige Reue und tiefstes Leid über sein Vergehen an den Tag gelegt. Aber unmittelbar danach war er genau wieder so, als ob nichts passiert wäre. Nahezu alle seine Vergehen sind Augenblickseingebungen entsprungen, er weiss selbst nicht wie es gekommen ist, so behauptet er. »Ich dachte nicht daran, sie verführten mich, ich meinte nichts Böses damit.» Einmal sagte er, dass sein Wille nicht kriminell sei, und deshalb sollte er auch keine Strafe bekommen. Eine Vorbereitung der Verbrechen kennt er nicht. Er ist auch nicht besonders lügenhaft, sondern bekennt in der Regel unumwunden, was ihm zur Last gelegt wird. Trotzdem kommt seine Anlage zum Durchbruch.[1]

Nr. 46. Sigurd L., unehelich geboren 1899, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Die Mutter war epileptisch, und in moralischer Hinsicht als ein sehr schlechtes Weib angesehen, hatte geschlechtlichen Verkehr mit allen möglichen Männern. Der Grossvater mütterlicherseits war periodisch geisteskrank. Sigurds Vater ist ein trunksüchtiger, heruntergekommener Mann, der sehr »wenig Verstand» hat. Die Familie ist sehr arm. Von dem gleichen Vater wie S. ist noch ein Kind vorhanden, dieses ist in einer Irrenanstalt aufgenommen.

Seit seiner Geburt hat S. hauptsächlich bei den Grosseltern mütterlicherseits gelebt. Leider wohnte er auch ein kürzere Zeit bei der Mutter. Im Alter von 5 Jahren beging er wiederholt Diebereien, schwänzte später die Schule und trieb sich aufs Geradewohl herum. Da er sehr wenig Aufsicht hatte, entwickelten sich seine asozialen Neigungen sehr rasch. Er wurde in eine gute Familie in Pflege gegeben, war jedoch so diebisch, dass er nicht dort bleiben durfte. Er war einige Zeit im Armenhaus, wo er mehrmals für seine Lügenhaftigkeit und Diebereien körperliche Züchtigung erhielt. Das half jedoch nichts. Im Alter von 12 Jahren wurde er nach Hall überwiesen.

S. ist körperlich im höchsten Grade zurückgeblieben. 15 Jahre alt wog er 280 hg und war 128 cm lang, Vital-Index 2,2. Sieht verkrümmt aus. Noch in seinem 17. Jahre grosser Bettnässer. Macht den Eindruck, als ob er 10 Jahre alt sei.

Die Aufmerksamkeit ist höchst instabil, er vermag nicht mitzufolgen. Seine Beobachtungen, Beschreibungen und Erzählungen von dem, was er gesehen oder gehört, entsprechen auch bei der grössten Aufmerksamkeit kaum der Wirklichkeit. Alle Eindrücke werden schnell ausgelöscht, die Erinnerungen sind fragmentarisch. Seine Gedanken und Urteile sind

[1] Sein Betragen nach seiner Entlassung aus Hall 1917 ist nicht gut.

schablonenmässig. Der Kreis der Vorstellungen ist sehr arm. Die Stimmung ist immer durch grosseInstabilität gekennzeichnet, Er ist reizbar und ärgert sich über die geringste Kleinigkeit. Jedes Hindernis und Zwang rufen Verstimmung und Zorn hervor, die oft eine bedeutende Stärke erlangen. Von moralischen, religiösen, ästhetischen oder altruistischen Gefühlen ist keine Spur vorhanden; er ist ein Egoist, der sein Leben dahin vegetiert, nur besorgt um die Befriedigung seiner materiellen Interessen. Geringe Fähigkeit zur Konzentration der Willensanstrengung.

Bei der Aufnahme in die Anstalt waren seine Kenntnisse gering: konnte weder lesen, schreiben oder rechnen und dennoch hatte er 6 Jahre die Schule besucht. Noch im Alter von 17 Jahren konnte er keine zweistellige Zahl addieren und noch weniger subtrahieren, trotzdem er unaufhörlich besonderen Unterricht bekommen hat. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes verursachte es nicht geringe Schwierigkeiten ihm das Kauen der Nägel an Händen und an der grossen Zehe abzugewöhnen. Er entwendete wiederholt die meist verschiedenartigen Dinge, nützliche und unnütze. Um der Strafe zu entgehen, hatte er immer eine »Erklärung» zur Hand. Diese bestand aus einer Serie lügenhafter Angaben, die scharf gegen einander kontrastierten. Infolge seiner geringen Urteilskraft kann er nämlich diese Angaben nicht zu einer wirklich schlauen Lüge zusammenfügen. Sehr willenschwach, reagiert bei geringer Beeinflussung, aber immer langsam. Es fehlt ihm jede Arbeitslust, am liebsten sitzt er einsam und beschäftigungslos. Er ist nicht roh, hegt eine rührende Zuneigung für seine alten Grosseltern mütterlicherseits. Sobald man diese nennt, weint er. Um seine Mutter dagegen kümmert er sich gar nicht.[1]

Nr. 55. Erik K., geboren 1896, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater, von Beruf Feldarbeiter, hat sehr wenig Verstandesbegabung, ist trunksüchtig und als heftig bekannt. Die Mutter, welche zeitweise geisteskrank gewesen ist, hat das ärmliche Heim nicht in Ordnung halten können, es ist vielmehr höchst schmutzig gewesen. Die Grossmutter väterlicherseits war »albern» und »wirrig», sie starb in einem Armenhause an Lungenentzündung. Sowohl der Vater, als auch die Mutter waren moralisch depravierte Personen. Eine Schwester des Grossvaters mütterlicherseits litt an Epilepsie, ein Bruder war sehr schwach begabt. Von den 7 Geschwistern Eriks waren 6 intellektuell minderwertig, 1 epileptisch, ein Bruder ist wegen Diebstahls und Vagabondage in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht.

Schon im Alter von 8 Jahren, als Erik in die Schule ging, war er der Lehrerin gegenüber trotzig und gegen die Kameraden roh. Im Alter von 10 Jahren fing er an, die Schule zu schwänzen, stahl, zog das Messer und drohte denen, welche ihn zurechtwiesen. Seiner Streiche wegen wurden ihm verschiedentlich Verweise erteilt, jedoch ohne Erfolg. Oft benutzte er seinen jüngeren Bruder dazu, seine Pläne auszuführen. So wurden die beiden Brüder wirklich ein Schrecken für die kleine Gemeinde. Verschiedene Male war er betrunken. Nicht einmal das Vieh liess er in Ruhe, sondern versuchte es zu plagen. Zuletzt war die Geduld der Gemeindemit-

---

[1] Nunmehr im Armenhause aufgenommen, wo er ein paar Diebstähle beging.

glieder zu Ende und man beantragte von den beiden Lümmeln befreit zu werden. E. äusserte da, dass er jeden morden würde, der ihn anrühre. Er war nahezu 15 Jahre alt als er in Hall aufgenommen wurde.

Seine Intelligenz ist nicht bedeutend. Im Alter von 17 Jahren konnte er noch nicht einmal die elementarsten Grundrechenarten, trotzdem er 10 Jahre die Schule besucht hatte. Auch bei der praktischen Arbeit war seine Urteilsfähigkeit auffallend gering. Noch im Alter von 17 Jahren waren seine Zeitvorstellungen, ebenso auch die Beziehungsvorstellungen sehr unklar. Keine Einsicht in die Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung. Zufriedenheit und allgemeines Wohlbefinden ist die dominierende Stimmung, geringe Fähigkeit Freude und Leid zu empfinden. Sein ganzer Charakter trägt das Gepräge der Rohheit. Seine asozialen Neigungen hörten nach seiner Aufnahme in H. keineswegs auf. Diebstähle von Esswaren, Kleidern u. ä. kamen oft vor. Bei Gesprächen mit ihm anlässlich eines solchen Vergehens wies er grosse Gleichgültigkeit, fürchtete kaum Strafe, oder körperliche Züchtigung, da seine Schmerzempfindlichkeit gering war. Sein Rechtsgefühl war wenig entwickelt. Auf die Frage weshalb er gestohlen habe, konnte er antworten: »Es gibt ja noch so viel». Und auf die Frage: was würdest du tun, wenn du draussen auf dem Wege eine Geldtasche mit 10 Kronen finden würdest?», antwortete er einmal: »Ich würde mir wohl etwas Nützliches dafür kaufen». Materialbeschädigungen anzustellen, schien ihm ein wirkliches Vergnügen zu bereiten. Einmal unterhielt er sich damit die in einem Schulzimmer aufgehängten Bilder entzwei zu schlagen. Irgend einen Grund dafür hatte er nicht. Auch die Ackerbaugeräte schlug oder schnitt er kaputt. Als er im Alter von 18 Jahren aus der Anstalt entlassen wurde, beging er zwar keine strafbaren Handlungen, aber legte eine solche Roheit gegen kleine Kinder und Tiere an den Tag, dass man ihn nirgends, wo er Stellung bekam, lange behalten wollte. Rückfälle ins Vebrbrechen sind doch höchst wahrscheinlich.

Nr. 58. Einhardt H., geboren 1901, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

In der Aszendenz des E. kommt psychische Minderwertigkeit bei der Mutter und bei dem Grossvater mütterlicherseits vor. Die erstere ist zeitweise sehr sonderbar, eigentümlich, der letztere war imbezill. Von den Geschwistern der Mutter ist eine nun verstorbene Schwester geisteskrank gewesen. Der Vater des E. ist ein heruntergekommener Alkoholiker, Die Grosseltern väterlicherseits waren allgemein geachtete Leute. Der Vater hat 3 Brüder und 2 Schwestern, welche sämtliche geachtet sind. Infolge der Trunksucht des Vaters und der Nachlässigkeit und des Unverstandes der Mutter ist die Familie seit langem sehr arm gewesen, trotzdem der Vater als Arbeiter zeitweise ein recht gutes Einkommen gehabt hat. Auch die Mutter hat als Zugeherin einigermassen zum Unterhalt der Familie beitragen können, zeitweise hat die ganze Familie vom Verdienst der Mutter leben müssen. Von den 7 Geschwistern des E. ist 1 in frühester Kindheit gestorben, 2 sind schwach begabt und haben Hilfsklassen besucht, 3 sind verwahrlost, zwei von diesen in Fürsorgeerziehungsanstalten untergebracht, 2 waren zur Zeit der Untersuchung noch nicht 7 Jahre alt.

E. ist in einem Elternhause aufgewachsen, in dem er sehr vernachlässigt würde. Er fing schon im Alter von 8 Jahren an ab und zu von der Schule und von zuhause wegzubleiben, lief in der Stadt herum und bettelte, beging auch Diebstähle. In der Schule sass er in der Hilfsklasse, entwendete von seinen Kameraden Geld, Esswaren usw. In seinem 8. Jahre tat er sich mit einigen Gleichalterigen zusammen, welche unaufhörlich wohl ausgedachte Geld-, Uhren- u. ä. Diebstähle nicht nur in der Stadt, sondern auch in den angrenzenden Gemeinden verübten. Er wurde vom W. K. verwarnt, doch ohne Erfolg. E. beging immer mehr und frechere verbrecherische Handlungen. Im Alter von 11 Jahren wurde er in Hall aufgenommen.

Vollständig ausgemergelt kam E. in die Anstalt. Seine Körperkonstitution war damals immer noch sehr schwächlich. Er hatte doppelseitige Rückgradsverkrümmung mit Verschiebung der Hüften. Sein Gesicht ist asymmetrisch. Der ganze Körper macht den Eindruck von Vernachlässigung und Degeneration. Hochgradig Stotterer. Wenn er trotz grosser Anstrengungen kein einziges Wort hervorbringen kann, kommt es bisweilen vor, dass er sich benässt. Übrigens nässt er jede Nacht ins Bett.

E. ist schwer imbezill. Seine Aufmerksamkeit ist stets leicht ablenkbar, das Gedächtnis schlecht. Seine Phantasievorstellungen sind sehr lebhaft, er verwechselt nicht selten die Phantasie mit der Wirklichkeit. Nichtiger Ursachen wegen hat er oft grosse Angst, er zittert und weint. Nicht selten leidet er nachts an Angstanfällen. Zornaffekte treten ebenfalls bisweilen auf und zwar ebenso grundlos wie die ersteren. Affektschwankungen sind bei ihm das meist Charakteristische. Er ist wenig aktiv, spielt selten, ist einsam und zufrieden, wenn er in seiner Einsamkeit ein Bilderbuch hat. Im übrigen ist er recht interesselos; gutmütig und listig. Lügt mit dem meist aufrichtigen Gesicht. Phantastische Lügen sind nicht selten.

Während seines Anstaltsaufenthaltes hat E. zwar keine schwereren verbrecherischen Handlungen begangen, aber sich unaufhörlich kleinerer Vergehen schuldig gemacht: Entwendungen, Trotz und Ungehorsam, Lügenhaftigkeit, Versuch zu Betrügereien usw. Nach jeder Zurechtweisung zeigt er tiefe Reue, aber dieses Gefühl verflüchtigt sich rasch. Es fehlt ihm jegliche Fähigkeit, dem Leben allgemeine Gesichtspunkte abzugewinnen, jedes neue Erlebnis birgt für ihn eine neue Erfahrung. Der Zusammenhang zwischen früheren Erlebnissen und neuen Erfahrungen ist einfach verschwunden. Gefragt, ob er aus früheren Zurechtsweisungen nichts gelernt habe, kann er antworten: »Ja, aber ich vergass es, ich glaubte nicht, dass es so gefährlich sei, aber nun werde ich es niemals wieder tun». Kurze Zeit danach bei einem neuen Vergehen erhält man dieselbe stereotype Antwort.

Nr. 65. Harald F., geboren 1897, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater, unehelich geboren, ist Handwerker, aber als solcher nicht viel wert; er ist zeitweise Trinker gewesen und hat ein wildes, zügelloses Leben geführt,

scheint bisweilen »eigentümlich» zu sein, ist intellektuell minderwertig. Die Grosseltern väterlicherseits sind unbekannt. Eine Schwester der Grossmutter mütterlicherseits war geisteskrank und in einer Irrenanstalt untergebracht. Die Mutter des H. ist eigentümlich, hysterisch, von schwacher Gesundheit und von ihrem rohen Manne schlecht behandelt worden. Von den 12 Geschwistern des H. waren 4 verwahrlost, 1 geisteskrank, 1 epileptisch, 3 psychisch auffällig. Einer der 3 letztgenannten ist ein eigentümlicher Sektenprediger.

Schon bei seinem Eintritt in die Kleinkinderschule zeigte H. Zeichen von Verwilderung und Wildheit, in seinem 8. Jahre verübte er kleinere Diebstähle, aber vor seinem 12. Jahre war keine schwerere Verwahrlosung nachweisbar, bis nach der eigenen Aussage des H. die Gemeindeschule einen allzu gutmütigen Lehrer bekam. Die Zügel waren nicht mehr so stramm wie früher, ohne »eine andere Bestrafung als nur Ermahnungen» konnte er eine Zeit lang gegen Personen allerhand Schimpfworte und Schwüre gebrauchen, überfiel seine Kameraden und bestahl sowohl seine Schulkameraden, als auch ältere Personen im Orte. Da der Vater oft längere Zeit infolge seiner Arbeit vom Hause weg war, oblag der hysterischen Mutter allein die Erziehung der vielen Kinder. Ohne die Kraft und den Willen diese in Zucht zu halten, wuchsen die Kinder in Übermut und Ungehorsam auf und waren bald der Schrecken der Ortsbewohner. Wenn der Vater zuhause war, tat er was in seiner Macht stand, um dem Unfug der Kinder und speziell des H. zu steuern, aber die Art und Weise war sehr inkonsequent. Bisweilen konnte er den Knaben halb tot schlagen, bisweilen verteidigte er seine gröbsten Vergehen. Der Streiche des H. wurden immer mehr und das Mass war voll, als er eines Tages eine Person mit dem Messer am Kopfe lebensgefährlich verletzte. Im Alter von 15 Jahren kam er nach H. Seit dem Auftreten der ersten Verwahrlosungssymptome hatten sich seine asozialen Neigungen in 9 Jahren reichlich entfaltet bevor er einer Fürsorgeerziehungsanstalt übergeben wurde. Er hatte da Entwendungen, Einbruchsdiebstähle, Misshandlungen, Sachbeschädigungen, Sittlichkeitsvergehen (gegen Mädchen und alte Frauen) verübt.

Der Kopf und auch der Körper des H. glichen dem eines Kretins. Der Kopf ist auffallend gross, die Augen schielen, die Haargrenze reicht beinahe bis zu den Augenbrauen. Die Arme sind ungewöhnlich lang, die Beine kurz. Seine Schmerzempfindung ist äusserst minimal, er kann sich mit einem Messer absichtlich in die Hand schneiden, ohne dass es ihm wehe tut. Noch mit 18 Jahren war er Bettnässer.

In psychischer Hinsicht ist H. wenigstens zeitweise stark abnorm. Er befindet sich bisweilen in einer Art Dämmerzustand, der vermutlich epileptisch ist. In diesem Zustande kann er die schwersten Missetaten begehen, ohne sich später zu entsinnen, was er getan hat. Sein Gedächtnis ist übrigens sehr schwach. Sein Willensleben wenig entwickelt, sein Gefühlsleben vollständig abgestumpft. Mitleid kennt er nicht. Seine Phantasie beschäftigt sich in krankhafter Weise mit religiösen und kriegerischen Gestalten. Zeitweise treten Zwangsvorstellungen auf, er fühlt sich von allen Personen verfolgt, von allen gehasst und dies deshalb, weil man nicht will, dass er eine so bedeutende Persönlichkeit werden soll, zu der ihn Gott bestimmt hat. In seinen Stimmungen und Affekten herrscht grosse Disharmonie. Im Verlauf einer relativ kurzen Zeit, macht er alle Grade und Nuancen der Stimmung durch. Bei Zornaffekten knirscht er mit den Zähnen, sagt, dass

er morden wird usw. Nach einem solchen Ausbruch wird er müde, stumpfsinnig, kümmert sich um nichts, antwortet nichts. Im allgemeinen ist er sehr unternehmungslustig, hat niemals Ruhe: sein ganzes Dasein ist ein beständiges Jagen. Sein Interesse ist vielseitig, die Begabung variiert für die verschiedenen Fächer sehr, im grossen ganzen ist sie jedoch gut. Hochgradiger Onanist, scheint dabei pervers zu sein. Sein Betragen in der Anstalt liess viel zu wünschen übrig. Anfangs versuchte er, wie auch in seinem Heimatorte, sich geisteskrank zu stellen. Hatte er ein Vergehen begangen, pflegte er sich selbst anzumelden und bat um Strafe. Körperliche Züchtigung war für ihn ein wahrer Genuss. Er bat um eine solche Bestrafung. Er sprach offenherzig über seine Fehler und Mängel und pflegte zu sagen, »er sei Gottes schlechtester und des Teufels bester Mensch, welcher keine Gnade und Barmherzigkeit verdiene, sondern nur Urteil und Strafe». Er wagte niemals sich selbst oder Anderen zu geloben, ein Vergehen nicht wieder tun zu wollen, »denn wenn es über mich kommt, tue ich es doch wieder». Als er mit 18 Jahren aus H. entlassen wurde, sagte er: »er fürchte meist für sich selbst». Obgleich er nach seiner Entlassung in ein gutes Milieu gebracht wurde, kam seine asoziale Anlage bald wieder zum Durchbruch. Sein Grössenwahnsinn nahm in gemeingefährlicher Weise zu. Noch ist er zwar nicht bestraft, aber es dürfte wohl nicht lange dauern, bevor er ein Verbrechen verübt, denn bei einem relativ geringen Konflikt mit irgendeinem Menschen gehen alle guten Vorsätze und Ansichten des H. in die Brüche. Es dürfte auch nicht ausgeschlossen sein, dass seine psychopathische Konstitution in ausgeprägte Geisteskrankheit übergeht.[1]

Nr. 69. Karl L., unehelich geboren 1898, aufgewachsen in einer Industrieortschaft.

Der Vater und dessen Eltern sind unbekannt. Die Mutter war eine kürzere Zeit geistesgestört, ist sehr schwach begabt, sehr liederlich. Zusammen mit dem Vater des K. hat sie noch ein Kind, ein Mädchen, das gut begabt ist und als Dienstmädchen ordentlich lebt. Nun haust die Mutter in Konkubinat mit einem schlecht beleumundeten Manne und hat mit diesem 2 Kinder. Mit anderen Männer hat sie ebenfalls ein paar Kinder, welche schwach begabt und die Sorgenkinder der Gemeinde sind. Der Grossvater mütterlicherseits war geistesschwach, seine beiden Brüder waren bestraft.

Die ersten Verwahrlosungssymptome traten bei K. schon in seinem 6. Jahre auf. In diesem Alter fing er an Früchte zu stehlen, Fensterscheiben einzuwerfen, schwur, log usw. Hierfür vom W. K. verwarnt, besserte er sich zwar einige Zeit, aber, da ihn die Mutter immer in Schutz nahm, weil »er nicht völlig bei Verstand sei», wiederholten sich die Vergehen sehr bald. In dem moralisch schlechten Hause entwickelten sich die schlechten Neigungen des K. In der Schule, wo er seiner schwachen Begabung und seines Schwänzens wegen mit den Kameraden nicht mitkommen konnte, stahl er verschiedentlich und war sehr frech gegen die Lehrerin. In seinem 13. Jahre verübte er eine Reihe von Einbruchdiebstählen,

---

[1] Nach seiner Entlassung aus H. trat er eine Zeit lang als Sektenprediger auf, wobei er sich als einen früheren Beamten aus H. ausgab.

stahl u. a. Branntwein und betrank sich. Nun wurde er ein richtiger Strolch. Zurechtgewiesen, beschloss er sich zu rächen und legte Feuer an. Im Alter von 14 Jahren kam er nach H.

Die physische Beschaffenheit des K. ist gut, er ist gross und kräftig. Die Stirne sehr niedrig. Stottert etwas. In intellektueller Hinsicht ist er schwer imbezill. Bei seiner Ankunft in die Anstalt konnte er noch nicht lesen, obgleich er 8 Jahre am Schulunterricht teilgenommen hatte. Noch im Alter von 18 Jahren war es ihm unmöglich das Einmaleins zu lernen. Seine Urteilsfähigkeit war minimal. Bei der praktischen Arbeit musste man ihm förmlich jede Kleinigkeit zeigen, damit er die ihm zugeteilte Arbeit ausführen konnte. Er geriet sehr leicht in Raserei, war selten froh, eher düster und stumpf. Schien in der Regel zerstreut, war wie geistesabwesend, begriff erst nach einer geraumen Zeit, was man ihm sagte. Angstaffekte kamen bisweilen vor, besonders in den Pubertätsjahren. Bezüglich seiner Handlungsweise kann er nicht als roh bezeichnet werden, besonders Tiere liebte er sehr (er hatte sein Arbeit im Stall). Seinen Kameraden, seiner Mutter und Schwester gegenüber wies er die grösste Gleichgültigkeit. Er lebte nur für sich, war ein ausgeprägter Egoist.

Seine Aufführung in der Anstalt war weit entfernt tadellos. Diebereien, Trotz, Lügenhaftigkeit, Drohung u. s. w. waren nicht seltene Vergehen. Die Furcht vor Strafe war jedoch gross und hielt ihn einigermassen von verbrecherischen Handlungen zurück. Eine tiefere Einsicht für das Unrechte z. B. im Stehlen hatte er nicht.[1]

Nr. 82. Axel G., geboren 1897, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die Frequenz der Kriminalität ist in der Aszendenz Axels recht gross. Sowohl der Vater, welcher Hafenarbeiter war, als auch die Mutter waren bestraft, der erstere für Betrügerei, die letztere für verschiedene Diebstähle. Die Mutter war längere Zeit der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig. Der Grossvater väterlicherseits, ein Bruder des Vaters sowie eine Schwester der Mutter waren ebenfalls verschiedener Verbrechen wegen bestraft gewesen. Der Vater starb als Axel 5 Jahre alt war. Von seinen 6 Geschwistern, die alle älter sind, ist ein Bruder zweimal bestraft, ein anderer in einer Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen gewesen. Sowohl der Vater, als auch die Mutter waren nicht zum wenigsten ihrer Brutalität und Roheit halber berüchtigt.

Nach Angaben der Mutter hat er seit frühester Kindheit ein hartes und trotziges Gemüt gehabt. Wenn er seinen Willen nicht durchsetzen konnte, biss er gerne die Mutter oder seine Gespielen. Seit er anfing in die Schule zu gehen, kam sein trotziges Gemüt noch deutlicher zum Vorschein. In seinem 8. Jahre begann er die Schule zu schwänzen und von der Lehrerin vermahnt, antwortete er: »Geh zum Teufel». Während dieser Zeit verübte er kleinere Diebstähle, aber er wurde streng zurechtgewiesen und besserte sich ein paar Jahre hindurch etwas. In seinem 13. Jahre, als er aus der Schule entlassen war, schlug er ordentlich über die Stränge. Zusammen mit einigen Kameraden führte er ein richtiges Räuberleben. Dem einen Diebstahl folgte der andere, da und dort wurden Einbrüche verübt. Die Mutter ver-

[1] In seiner ersten Stellung nach der Entlassung führte er sich gut. Nach seiner Rückkehr zur Mutter ist er völlig heruntergekommen und war zeitweise Landstreicher.

teidigte ihren A. beständig. Laut Polizeirapport hatte sie A. gesagt, alles was ihm zur Last gelegt werde, abzuleugnen. Sie hatte auch geäussert, dass sie die Polizisten erschiessen werde, wenn sie das nächste Mal kämen, um ihren Jungen zu holen. Auf der Polizei beklagte sie sich später, der Sohn sei ihr über den Kopf gewachsen und sie könne ihn nicht unterkriegen. Er hatte, wie die Mutter später einegestand, wenigstens 100 Diebstähle schlimmster Art begangen. Als Grund für seine Diebstähle führte A. sein Verlangen nach Zigaretten und dem Kinematographbesuch an. Nachdem A. einige Zeit entwichen war, während welcher er u. a. Pferd und Wagen gestohlen hatte, wurde er 14 Jahre alt nach H. gesandt.

Die physische Beschaffenheit des A. wurde nach kürzerem Aufenthalt in der Anstalt sehr gut. Er kam nämlich in höchstem Grade unterernährt und verwahrlost nach H. Er ist gross und kräftig. Tückisches und scheues Aussehen.

Seine Geistesbegabung ist gut, in einigen Unterrichtsfächern z. B. Rechnen überdurchschnittlich. Hatte jedoch kein andauerndes Interesse für intellektuelle oder andere Arbeit. Sein ganzes Gefühlsleben schien total abgestumpft. Es machte ihm Vergnügen, andere leiden zu sehen. Als einmal ein Kamerad einen Arm schwer gebrochen hatte, lachte er nur über seine Schmerzen. Er selbst war nahezu gefühllos gegen Schmerz; seine Schmerzempfindlichkeit war so minimal, dass er einmal unter der Arbeit im Walde einen Kameraden zwang, ihm einen Finger abzuhacken, »damit er doch wenigstens eine Zeit lang nicht zu arbeiten brauche». Mit Gewalt vermochte er diesen Kameraden dazu, diese Operation auszuführen. Er verkehrte nahezu mit niemanden, äusserte kein Wort unter der Arbeit, sass in den freien Stunden allein und grübelte. Bisweilen geriet er aus einem äusserst nichtigen Anlass in vollständige Raserei. Das einzige Lachen, das manchmal seine Züge aufhellte, war Hohnlachen. Niemals kam eine Zähre aus seinen hasserfüllten Augen. Gab es eine Möglichkeit irgend Jemand zu schädigen, erwachte er aus seinem Stumpfsinn, sonst war er indolent.

A. gehört zu der traurigsten Kategorie von Zöglingen in den Fürsorgeerziehungsanstalten. Ein solcher Typus wie A. scheint gegen Freude und Leid immun zu sein, er birgt in sich nur einen versteckten Hass, der bei der geringsten Gelegenheit, nicht selten in einer gefährlichen Weise, zum Ausdruck kommt. Der ganze Anstaltsaufenthalt des A. war eine Serie von Trotz, immer wieder machte er sich in dieser Beziehung Vergehen schuldig. Mehrmals verübte er Diebstähle, auch von Kameraden. Seine einzige Sehnsucht war: wieder »frei zu werden» und »leben zu dürfen wie man will». Kurz nach seiner Entlassung — er bekam Platz auf einer Insel — kam seine Vagabundennatur zum Durchbruch. Er verliess seinen Platz, kehrte aber später von selbst zurück.

Nr. 91. Olof H., geboren 1899, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Psychische Minderwertigkeit ist in der Aszendenz nur bei dem Grossvater mütterlicherseits vorhanden, welcher einige Zeit geisteskrank gewesen ist. Eine

Schwester der Mutter hat in Sinnesverwirrung Selbstmord begangen, ein Bruder hatte schwachen Verstand. Der Vater war sehr brutal. Von den 5 Geschwistern des O. ist eines Idiot, in einer Irrenanstalt untergebracht, ein anderes ist sehr schwach begabt. O. ist das jüngste Kind. Die Mutter ist ein moralisch schlechtes Weib, welches mit allerlei Männern Geschlechtsverkehr gehabt hat. Hatte 1 Kind vor der Ehe. Schlechter Charakter ist ein immer wiederkehrender Zug in ihrer Sippe.

Da der Vater infolge seiner Arbeit als Flösser den grössten Teil des Jahres nicht zuhause war, waren die Kinder ganz der nachlässigen Mutter überlassen. Sämtliche Kinder mit Ausnahme des O. sind jedoch wohlgeartet. Nach Angaben der Mutter war O. »schon als kleines Kind schrecklich», »er war so störrisch und böse». Erst im Alter von 9 Jahren machten sich auffällige Verwahrlosungssymptome bemerkbar. Er verstörte die Fischereigeräte im Flusse, schwänzte die Schule, war unverschämt gegen Wanderer, stahl in der Schule u. s. w. Die Mutter versuchte immer die Fehler des Sohnes zu verringern und zu bemänteln. Im Alter von 12 Jahren hielt man ihn im Orte für gemeingefährlich. Er verübte u. a. einen Einbruch in einem Kolonialwarengeschäft, stahl die Kasse und eine Menge verschiedener Waren. Mehrmals war er betrunken und überfiel Schulkinder mit dem Messer. Bei einem mit ihm angestellten Verhör fluchte er in einer haarsträubenden Weise. 13 Jahre alt kam er nach H.

Die Körperkonstitution war sehr gut. Grosse Statur. Macht in der Regel einen heimtückischen Eindruck. Sein Intellekt ist im grossen ganzen nicht geschädigt. Seine Kenntnisse waren zwar bei seiner Ankunft in H. sehr gering, dies beruhte jedoch auf mangelhaften Schulbesuch, nicht aber auf Intelligenzdefekte. Binnen kurzem hatte er in der Schule seine Gleichalterigen eingeholt und wurde unter diesen einer der besseren. Seine Aufmerksamkeit war doch immer ziemlich instabil. Abstrakt logische Arbeit bereitete ihm oft grosse Schwierigkeiten und ermüdete ihn sehr. Er beschäftigte sich am liebsten mit Fächern, in denen seine krankhaft gesteigerte Phantasie zu ihrem Rechte kam. Sehr oft verwechselte er Phantasie und Wirklichkeit. Seine Kameraden hielten ihn auch für den grössten Lügner. Er log die haarsträubendsten Abenteuer zusammen, in denen er die Hauptrolle spielte. Stimmungen und Affekte waren grossen Schwankungen unterworfen. Zorn und Gutmütigkeit, Freude und Leid wechselten beständig. Auf kleinere äussere Eindrücke reagierte er rasch. War immer sehr aktiv, niemals ohne Beschäftigung, über seine ganze Person lag ein disharmonischer Zug. Besonders zu Anfang seines Anstaltsaufenthaltes stahl er verschiedentlich und zeigte Proben einer scheusslichen Roheit. Bei Verhören betreffs seiner Vergehen schob er immer die Schuld auf andere und versuchte stets Zeugen aufzubringen, dass er unschuldig sei. Wenn dies misslang, sagte er, dass er von den Menschen verfolgt und bedroht werde, aber Gott, der alles sieht, werde schon eines Tags die Wahrheit offenbaren. Unmittelbar nach einer solchen Verteidigungsrede konnte er das, was ihm zur Last gelegt wurde, bekennen. Noch kurz vor seiner Entlassung verübte er Verbrechen. Eine Reue über seine Taten war nicht wahrnehmbar. Er vermeinte mit seinem Bekenntnis eine grosse Tat vollbracht zu haben.

Nr. 92. Sven K., geboren 1900, aufgewachsen in einem Grubendistrikt.

Sven gehört einer in mehreren Beziehungen tiefstehenden Familie an. Der Vater, der sich mit allem möglichen beschäftigte, war ein Trunkenbold und zügellos, zwang die Kinder Branntwein zu trinken, verliess die Familie als S. 7 Jahre alt war und wanderte nach Amerika aus. Der Grossvater väterlicherseits war ebenfalls ein moralisch schlechter Mensch, welcher zweimal bestraft war. Einer der Brüder des Vaters ist wegen Raubes bestraft gewesen. Die Mutter des S. war ausserehelich geboren, ist seit mehreren Jahren geisteskrank und wird in einer Irrenanstalt gepflegt. Sie hat besonders, nachdem der Vater die Familie verlassen, ein versoffenes und liederliches Leben geführt; hat nach dem Verschwinden des Mannes ein uneheliches Kind bekommen. Sie hielt in ihrem Hause Trinkgelage ab, wobei die Gäste aus allerlei liederlichen Leuten bestanden. Der Grossvater mütterlicherseits ist eine in schlechtem Ansehen stehende Person gewesen, trieb ungesetzlichen Handel mit Branntwein. Eine Schwester der Mutter war in einem Zwangsarbeitshause. Von den 7 Geschwistern des S. waren 2 tot, 3 sind unter 7 Jahre, die übrigen 2 sind sehr schwach begabt.

In dem sowohl ökonomisch, als auch moralisch schlechten Hause lebte S. bis zu seinem 10. Jahre. Schon sehr zeitig konnte man bei ihm einen »schlechten Willen» konstatieren und in seinem 8. Jahre kam dieser deutlich zum Durchbruch. Zu dieser Zeit fing er nämlich zu stehlen an, trat gegen Lehrer und andere unverschämt auf, belog die Nachbarn u. s. w. Vermahnungen und Züchtigung halfen wenig. In seinem 10. Jahre war es notwendig S. und seine Geschwister von der depravierten und immer wirriger werdenden Mutter wegzunehmen. S. wurde in ein Waisenhaus, seine Geschwister an einzelne Familien gegeben. Kurz darauf kam bei der Mutter die Geisteskrankheit völlig zum Durchbruch. Im Waisenhaus setzte S. mit seinen Diebereien fort und war bald eine ernste Gefahr für die übrigen dort untergebrachten Kinder. Leider verblieb er noch ein paar Jahre im Waisenhause bevor nach H. geschickt wurde. Er hatte eine Reihe »systematisch durchgeführter Diebstähle an verschiedenen Orten» verübt.

In körperlicher Hinsicht ist S. sehr zurückgeblieben. Kleine Statur, schwach und gebrechlich, herabgesetztes Seh- und Hörvermögen, Bettnässer. Der Gang ist schleppend, sein Körper nach vorn gebeugt, wie zusammengedrückt. Er hat viel onaniert.

Bei seiner Ankunft in der Anstalt war er 12 Jahre alt, nahezu vollständig Analphabet. Trotzdem er dann 3 Jahre in einer Spezialklasse unterrichtet wurde, hat er nicht einmal das Elementarste des Kleinkinderschulkurses erlernen können. Seine Urteilsfähigkeit ist äusserst beschränkt. Soll er etwas begreifen können, muss es ihm sehr anschaulich gemacht werden. Es ist z. B. unmöglich ihm an der Hand der Karte Geographie beizubringen. Er wirft die einfachsten geographischen Begriffe durcheinander: Städte, Kreise, Regierungsbezirke u. s. w. Im Schönschreiben dagegen hat er gute Fortschritte gemacht. Aber es bereitet ihm grosse Schwierigkeiten einen einfachen Brief zu schreiben. Dieselben Phrasen und Sätze kehren in jedem Briefe wieder: »Es geht mir gut. Wie geht es Dir? Schreibe bald etc.». Er konnte nicht lernen, die Zeit an der Uhr abzulesen, trotzdem er hierin oftmals unterrichtet wurde. Das Gedächtnis ist sehr schwach, er vergisst oft, wann er geboren ist. Klagt oft, dass ihm »im Kopf alles rund herum geht», dass

er »im Kopf so müde» wird. Sein Stimmungsleben zeichnet sich durch grosse Labilität aus. Sowohl in der Schule, als auch bei der praktischen Arbeit ist er bisweilen wie geistesabwesend. Gänzlich unmotiviert kommen ihm Tränen in die Augen, und er weint leise, sagt nichts, gibt keine Ursache an: »Ich weiss nicht, weshalb es so traurig ist». Zuweilen schreit er im Schlafe auf und erwacht in grosser Angst. Der Grund ist nach seiner eigenen Angabe, dass man versuche, ihn im Schlafe zu überfallen. Sein gesamtes Fühlen und Wollen ist egozentrisch. Er ist in der Regel wenig aktiv, geht meistens allein und grübelt. Seinen Kameraden gegenüber hat er geäussert, es sei am besten er begehe Selbstmord, denn das Leben sei so schwer und hart. Um seine Angehörigen kümmert er sich nicht im geringsten. Nur mit einem seiner Geschwister steht er in sporadischem Kontakt.

Während seines Aufenthaltes in der Anstalt hat er zwar keine ernsteren Vergehen verübt, wohl aber mehrfach geringere: Diebstähle von Esswaren, Trotz gegen Vorgesetzte, u. ä. Er sagt selbst, er verstehe sehr wohl, dass es unrecht sei zu stehlen, »aber ich kann es nicht sein lassen», »sie wollten, dass ich es tue». Er war leicht zu verleiten. Durch seine ganze Persönlichkeit geht ein Zug von Widerstandslosigkeit und herabgesetzter geistiger Spannkraft.

Nr. 106. Hildor Ö., geboren 1901, aufgewachsen in einer Vorstadtgemeinde.

Weder beim Vater, bei der Mutter, noch bei den Grosseltern ist irgendwelche psychische Minderwertigkeit anzutreffen. Die Grossmutter der Mutter mütterlicherseits, eine Norwegerin, soll jedoch einige Zeit geisteskrank gewesen sein. Ein Bruder der Mutter ist ein Faulenzer und zeitweise geistesgestört gewesen. Der Vater, von Beruf Handwerker, war als nicht ganz ehrlich angesehen, starb einige Jahre vor der Aufnahme Hildors in die Anstalt. Die Mutter hat besonders nach dem Tode des Mannes ein liederliches Leben geführt, hat mit verschiedenen Männern zusammen gewohnt. Sie hat sich nach dem Tode des Mannes mit ihren 2 Knaben als Zugeherin versorgt. Ein Bruder des H. ist ein sehr gut begabter Knabe und sehr wohlgeartet.

Während seiner Kindheit war H. sehr krank. Blieb infolge von Rachitis im Wachstum stehen. Er war übrigens niemals ganz gesund. Kurz nachdem er anfing, in die Schule zu gehen, traten Verwahrlosungssymptome deutlich hervor: schwänzte unaufhörlich, log den Eltern vor, er sei in der Schule gewesen, tischte ihnen oft die wunderlichsten Geschichten auf, so ein »Kerl» habe ihn mitgenommen, so dass er nicht früher habe nachhause kommen können, stahl auch und ging hierbei sehr systematisch zu Werke. In seinem 9. und 10. Jahre fing er an sich bis spät abends draussen herumzutreiben, stahl Geld, um den Kinematographen besuchen und Zigaretten kaufen zu können. Streng zurechtgewiesen, entfloh er, wurde nachhause zurückgebracht und entwich wieder. Es war nahezu unmöglich, ihn zum Schulbesuch zu bewegen, er wollte sich nur herumtreiben und stehlen. Er verführte eine Reihe seiner jüngeren Kameraden zum Stehlen und Schwänzen. Im Alter von 12 Jahren wurde er in H. aufgenommen. Er kam ausgemergelt und unternährt dorthin; war damals eine Zeit lang entlaufen gewesen.

Die Körperkonstitution des H. ist äusserst schwach. Seine Glieder sind sehr schmal und zart. Er stottert so, dass er zeitweise trotz grosser Anstrengungen kaum ein Wort hervorbringen kann. Ist hysterisch,

hat während seiner Kindheit mehrere Anfälle gehabt. Zuckungen im Gesicht. In intellektueller Beziehung steht er ziemlich tief. Noch im Alter von 15 Jahren gingen seine Kenntnisse nicht viel über den Kursus der Kleinkinderschule hinaus und dennoch war er fleissig gewesen. Die Konzentrationsfähigkeit der Aufmerksamkeit ist erheblich herabgesetzt. Grosse Periodizität in den intellektuellen Leistungen. Alle abstrakten Arbeiten ermüden ihn schnell. Alle Eindrücke werden rasch ausgelöscht, die Erinnerungen sind matt und fragmentarisch. Es fällt ihm schwer, eine kleine Geschichte, die man ihm vorgelesen hat, nachzuerzählen. Er lässt gewisse wichtige Details weg und fügt andere hinzu, so dass die Erzählung eine ganz andere wird. Alle Schöpfungen seiner Phantasie sind reich an Einzelheiten; die Phantasievorstellungen sind oft so lebhaft, dass er sie in seiner Erinnerung oder Mitteilungen mit der Wirklichkeit verwechselt. Er ist ein grosser Lügner, der nicht selten seine eigenen Unwahrheiten zu glauben scheint. Grosser Egoist. Seine Kameraden sind ihm nur Mittel und Zweck zur Erlangung seiner eigenen Vorteile. Nicht einmal, wenn er gestohlen hat, z. B. Esswaren, teilt er sie mit anderen. Er selbst ist der Mittelpunkt in allem, sein Platz ist an der Sonne. Grosse Disharmonie im Gemüts- und Affektleben. Die Affekte der Freude, Trauer, des Zorns und der Angst überschreiten an Intensität und Nachhaltigkeit die Norm und wechseln sehr schnell. Der Reiz braucht nur ganz unbedeutend zu sein. Zu gewissen Zeiten grübelt er über etwas, geht für sich allein und spricht für sich selbst. Während solcher Zeiten pflegt er auch im Schlafe zu wandeln oder zu schreien. Verschiedentlich hat er Zeichen sexueller Perversität gewiesen.

Nach der Aufnahme in der Anstalt war sein Betragen während verschiedener Perioden höchst verschieden. Anfangs war er diebisch und lügenhaft, aber nach strenger Zurechtweisung besserte er sich etwas. Einmal lief er davon, kam an eine Eisenbahnstation und log dort, da er kein Geld hatte, dem Personal die wunderlichsten Geschichten vor. Er sagt, wenn ihn die Angst überkomme, könne er nicht anders als davonlaufen. Sein Betragen wurde doch einige Zeit besser, er bekam Vertrauensaufträge, aber missbrauchte dieselben sehr bald. Einmal beging er einen sehr wohl durchdachten Einbruch. Er machte selbst als Erster die Mitteilung, er habe einen fremden Kerl gesehen, der diesen begangen habe und konnte sogar dessen Signalment angeben, er beschrieb auch den Verlauf in der glaubwürdigsten Weise. Mitten in seiner Erzählung unterbrochen mit der Frage: »Aber wo lag der Schlüssel als du gingst», fiel er aus der Rolle und bekannte, dass er der fremde Kerl selbst gewesen sei. Es fällt ihm äusserst schwer zu bekennen, dass er lügt, wenn er keinen Nutzen von der Lüge hat. Stahl auch — wenigstens für ihn — vollständig wertlose Sachen. Bei jeder Zurechtweisung zeigte er die tiefste Reue. Dass diese aber sehr äusserlich

war, sieht man, wenn man Gelegenheit gehabt hat, seinen eigentümlichen Charakter zu studieren.

Nr. 119. Gösta F., geboren 1902, aufgewachsen in einer Stationsortschaft.

Sowohl der Vater als auch die Mutter sind arbeitsame und ehrliche Leute. Der Vater, von Beruf ein Handwerker, ist wie auch der Grossvater väterlicherseits sehr heftig. Letzterer war einmal bestraft und als sehr schwach begabt angesehen. Ein Bruder des Vaters ist Epileptiker. Von den 5 Geschwistern des G. sind 4 erwachsen, gut begabt und nicht verwahrlost, ein Bruder geht noch in die Schule. Das Heim ist arm, aber sehr ordentlich.

Gösta war schon mit 6 Jahren das Sorgenkind der Familie. Er log, fluchte und stahl, trotzdem er noch so klein war. Selbstredend kam seine Verwahrlosung sehr wohl zum Vorschein, wenn man ihn mit den übrigen wohlgearteten Kindern in der Familie verglich. Nachdem er ein Jahr die Kleinkinderschule besucht hatte, konnte die Lehrerin dem Schulrate mitteilen, dass er »eine ausgeprägte Anlage für Diebstahl gezeigt habe. Er hat eine Verschlagenheit und Dreistigkeit an den Tag gelegt, welche davon zeugt, dass er auf der Bahn des Verbrechens schon weit gekommen ist». Während des Unterrichts konnte er das Schulzimmer verlassen und davonlaufen. Trotz Ermahnungen und Züchtigungen seitens der Eltern und der Schulbehörde, besserte er sich nicht, er wurde im Gegenteil immer schlimmer. In seinem 10. Jahre beging er einen aufs genaueste ausgedachten Einbruch, und erst lange Zeit danach konnte konstatiert werden, wer der Täter war. Dieser gelungene Streich, bei dem er sich u. a. 60 Kronen aneignete, war der Anfang einer Reihe schwererer Verbrechen. In seinem 11. Jahre wurde er in H. aufgenommen.

Gösta ist ein kräftig gebauter Junge, der keine schwereren Krankheiten durchgemacht hat. In intellektueller Hinsicht ist er unterdurchschnittlich, jedoch nicht schwer imbezill. Die Aufmerksamkeit ist äusserst instabil. Die Sammlung der geistigen Betätigung auf einen Brennpunkt gelingt ihm nicht. Jeder kleine, neue Reiz lenkt sie ab. Er hat einen sehr grossen Wortvorrat und spricht über alles zwischen Himmel und Erde, aber er scheint nicht selbst zu verstehen., was er sagt (verbalistische Denkrichtung). Seine Zahlwörter sind mit keinen Zahlenvorstellungen verknüpft. Auf dem Gebiete solcher Vorstellungen wie gut, schlecht, dankbar, Pflicht, Eigentum, sind grosse Defekte vorhanden. Ist immer sehr aktiv, brutal, aber gleichzeitig sehr listig, einschmeichelnd und verschlagen. Die dominierende Stimmung ist Fröhlichkeit. Vor den Kameraden wird er nicht so leicht beeinflusst, er geht seine eigenen Wege, welche leider oft die des Verbrechens sind. Um seine Eltern und Geschwister kümmert er sich wenig.

Wie auch zuhause war er in der Anstalt ein Sorgenkind. Er wurde für das eine Verbrechen nach dem andern bestraft. Niemals eine Spur wirklicher Reue, aber immer eine Menge Versprechen, dass er ein besserer Mensch werden wolle. Strafe und Freundlichkeit scheinen auf ihn dieselbe Wirkung auszuüben — nämlich keine. Sein Willensleben ist sozusagen ganz und gar auf asoziale Handlungen eingestellt. Er zögert nicht, den zu bestehlen, der ihm die grösste Freundlichkeit gezeigt hat. Er kennt keine Grenzen zwischen Recht und Unrecht, zwi-

schen Gut und Böse. Seine Art der Verantwortung für ein von ihm begangenes Verbrechen zu entgehen ist stets dieselbe: er leugnet alles ab, auch wenn die augenfälligsten Beweise gegen ihn vorliegen.

Nr. 126. Ernst C., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, welcher einige Zeit Militär gewesen und sich nachher mit allerhand Arbeit beschäftigte, war ein heruntergekommener Alkoholiker, der dreimal bestraft gewesen ist, verliess die Familie und starb als E. 4 Jahre alt war. Auch der Grossvater väterlichersets hatte wegen Diebstahls Strafarbeit verbüsst. Die Mutter ist ein in moralischer Beziehung schlechtes Weib, welches das Haus und die Kinder vernachlässigte; sie starb als E. 9 Jahre alt war. Die Eltern der Mutter waren allgemein geachtete Leute. Die 3 Geschwister des E. sind sämtliche verwahrlost.

Ernst gehört zu jenen tragischen Individuen, die bereits von früher Kindheit an ihre verbrecherische Neigung an den Tag legen. Noch nicht 6 Jahre alt wurde er von der Polizei wegen Diebstahls in einem Geschäft ergriffen. Die Mutter kümmerte sich wenig um die Kinder; war oft tagsüber nicht zuhause und die Kinder waren sich selbst überlassen. Als E. 8 Jahre alt war, wurden der Mutter alle Kinder infolge Verwahrlosung und Verderbtheit weggenommen. E. wurde einer Fürsorgeerziehungsanstalt überwiesen und die anderen in verschiedene Häuser in Pflege gegeben. In der Anstalt war E., trotzdem er nur 8 Jahre alt war, binnen kurzem ein Anführer unter den übrigen Zöglingen. Er wollte »ein Loch in die Anstalt schlagen», wie er sich ausdrückte. Unter den dort aufgenommenen Internen war er auch bald der schwierigste. In allzu vielen Jahren musste auch das Personal dieser Anstalt einen hoffnungslosen Kampf gegen E. und seine verderbliche Arbeit führen. Als er im Alter von 14 Jahren nach der strengeren Anstalt H. geschickt wurde, wurde unter anderen bestätigt, dass er in der früheren Anstalt nahezu täglich kleinere und grössere Diebstähle verübt habe, die er durch einstudierte Lügen hartnäckig zu verbergen suchte. Als es gelang Beweise gegen ihn zu erhalten, hat er Reue gezeigt und unter einem Strom von Tränen Besserung gelobt, um aber im nächsten Augenblick dieselben Vergehen zu wiederholen. Er ist verschiedene Male entwichen und hat während seiner Abwesenheit Diebstähle verübt. Trieb Unzucht mit Knaben und versuchte Mädchen zu vergewaltigen. Sein letztes Verbrechen war ein Versuch Feuer anzulegen.

Die physische Beschaffenheit des E. ist sehr gut. Er ist jedoch relativ klein von Wuchs. In intellektueller Hinsicht ist er durchschnittlich. Für Mathematik hat er grosse Anlage und sehr viel Interesse. Das Gedächtnis ist sehr gut, die Aufmerksamkeit stabil. Zufriedenheit ist die dominierende Stimmung. Auch in schwierigen Lagen scheint er zufrieden und ziemlich froh. Ist wenig reizbar und ärgert sich nicht oft. Sein Interesse ist vielseitig, gegen Religion und Moral zeigt er aber die allergrösste Gleichgültigkeit. Es fehlt im eine warme Gefühlsbetonung moralischer Vorstellungen. Herzlosigkeit, Zynismus, Brutalität, völlige Gefühllosigkeit für höhere Werte sind für ihn charakteristisch. Alle Gefühle sind im höchsten Grade egoistisch. Seine Freunde — es sind ihrer nicht viele und die Freundschaft ist übrigens nur kurz — verwendet er als Mittel, seine eigenen Zwecke zu erreichen. Bei Verbrechen schiebt er ihnen ungeniert die Schuld in die Schuhe und macht sich keine Sorgen um deren Bestrafung. Er hat nur ein Hohngelächter dafür. Periphere Äusserungen des Gefühlslebens sind

spärlich. Alle seine Handlungen sind wohl überlegt, nicht impulsiv. Bei gefassten Entschlüssen zeigt er grosse Stabilität. Grosse Fähigkeit zur Konzentration der Willensanstrengung. Lässt sich sehr wenig durch äussere Einflüsse leiten, ist selbständig und originell.

Sein Betragen in der strengeren Anstalt ist sehr schlecht gewesen. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes gehörten Diebereien, Aufsässigkeit und Lügenhaftigkeit zur Tagesordnung. Auch die allerstrengsten Strafen schienen wenig oder gar keinen Eindruck auf ihn zu machen. Körperstrafe genierte ihn wenig. Dagegen hat er eine gewisse Furcht vor der Zelle, da er ja dort keine Freiheit hat und seine Aktivität gehemmt ist. Beging einmal am lichten Tage einen äusserst wohl durchdachten Einbruch in einer Villa, wobei er seine »Freunde« in ihre resp. Rollen genau einstudiert hatte. Eine Woche darauf wurde er konfirmiert, schreckte aber nicht davor zurück, einen Einbruch auszuführen, den er lange vor der Konfirmation geplant und vorbereitet hatte. Während der allerletzten Zeit hat er sich sorgfältig vor neuen Verbrechen geachtet, denn es nahte die Zeit, da er entlassen werden sollte. Er versteht sehr wohl, dass der Tag seiner Entlassung von seinem Betragen abhängig ist und er »im Räuberstaate frei« sein wird, wie er sich einem Kameraden gegenüber äusserte.

Nr. 127. Gustav G., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater und dessen Familie ist völlig unbekannt. Die Mutter ist ein heruntergekommenes, liederliches Weib, das zeitweise geistesgestört war und infolgedessen in einem besonderen Heim gepflegt werden musste. Die Eltern der Mutter waren ehrliche Kötner. Eine Schwester der Grossmutter starb geisteskrank. Von den 5 Geschwistern der Mutter ist ein Bruder wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraft gewesen. Von den 5 Geschwistern Gustavs ist 1 sehr schwach begabt, 4 sind verwahrlost und das W.-K. musste für sie sorgen. Das Heim ist immer sehr arm gewesen und war ein ständiger Unterschlupf für Landstreicher. Die Mutter hat die Kinder zum Stehlen angehalten und den Mädchen hat sie gelehrt, wie sie Unzucht treiben sollten. Sie hat von den Kindern Geld und Waren entgegengenommen, welche sie diese zu stehlen gezwungen hatte. Die Mutter ist der Schrecken des Ortes.

Die schlechten Anlagen des G. kamen seit seinem 5. Jahre deutlich zum Vorschein. Er lief in den Bauerngehöften umher und stahl Eier, bisweilen gab er diese der Mutter, aber ebenso oft log er, er habe keine bekommen, trug die gestohlenen Eier weit fort nach einem Kolonialwarengeschäft und verkaufte sie. Er drohte den Nachbarn, die seinem Unfug steuern wollten, Feuer anzulegen. Seine Verderbtheit nahm, seit er mit 7 Jahren in die Schule kam, immer bedenklichere Formen an. Er stahl, was er bekommen konnte, versuchte die Schulkinder mit Nägeln in die Augen zu stechen, verführte die Kameraden zu allerlei Unfug. Im Alter von 8 Jahren schleppte er mit Hilfe eines Kameraden ein neunjähriges Mädchen in den Wald, riss ihr die Hosen herunter und suchte sie zu vergewaltigen. Ein Jahr darauf vergewaltigte er mehrere Mädchen, schleppte sie unter Flüchen in den Wald und misshandelte sie. Die Mutter kümmerte sich nicht um die Streiche ihres Sohnes, sie hatte gelegentlich zu G. und einigen Knaben gesagt: »Nehmt die Mädchen mit in den Wald«. Ein anderes Mal, als die Eltern der vergewaltigten Mädchen sie aufforderten, ihr Kind zu züchtigen, antwortete sie: »Das macht nichts, das tat ich als Kind und ihr auch«. Eine Schwester des G. verübte schon mit 12 Jahren Unzucht

mit minderjährigen Knaben. In seinem 10. und 11. Jahre streifte G. in den Nachbargemeinden umher, stahl, suchte Mädchen zu vergewaltigen; um die Schule kümmerte er sich nicht. Da die Strafen, die dem W.-K. zu Gebot standen, nichts nutzten, wurde er nach H. geschickt. G. war bei seiner Aufnahme dort 12 Jahre alt.

G. ist physisch infantil, vermutlich eine Folge von Rachitis, ist jedoch relativ recht stark. Hat ein freches, aber auch freimütiges Aussehen. Keine Intelligenzdefekte, gutes Urteilsvermögen und trotz des versäumten Schulbesuchs hat er nach der Aufnahme in der Anstalt in bezug auf Schulkenntnisse sehr rasch das Niveau seiner Altergenossen erreicht. Grosse Defekte auf dem Gebiete der moralischen Gefühle und Vorstellungen. Ausschweifende Phantasie, es machte ihm Spass wunderliche Bilder zu zeichnen, nicht selten mit sexuellem Motiv. Ist hochgradig aktiv, impulsiv; herzlos, zynisch, egoistisch. Als Beispiel für die letztgenannte Charaktereigenschaft sei erwähnt, dass er einmal als er von seiner Schwester ein grosses Paket mit allerhand guten Sachen bekommen hatte, den Inhalt dieses Paketes sparte und statt dessen ein einem Kameraden gehöriges Paket plünderte, der selten etwas von seinen Angehörigen bekam. Dem Kummer des Kameraden gegenüber empfand er weder Reue noch Mitleid.

Sexueller Vergehen hat er sich während seines Aufenthaltes in der Anstalt nicht schuldig gemacht, wohl aber anderer: Diebstahl, Frechheit, Drohung gegen Vorgesetzte, Grausamkeit gegen Kameraden, Sachbeschädigung u. s. w. Eine Reue über begangene Verbrechen konnte man bei ihm nicht bemerken. Eine Zurechtweisung, welcher Art sie auch sein mag, nimmt er mit zusammengebissenen Zähnen entgegen, aus seinen Augen leuchtet Hass. Es ist als ob man nichts mit ihm zu tun hätte, als könne er tun und lassen was er will. Unberührt von Beeinflussungen geht er seine eigenen Wege, ist reich an Initiative und oft originell. Seinen eigenen Leiden und Freuden gegenüber sowie auch denen anderer verbleibt er wenigstens äusserlich recht unberührt. Wenn einer seiner Kameraden einen Brief bekam mit der Mitteilung von dem hastigen Tod der Mutter und in herzzerreissendes Weinen ausbrach, tröstete ihn G. mit den Worten: »Weine nicht um die alte Hure«. Gustav wies in mancher Beziehung Ähnlichkeiten mit der vorher geschilderten Nr. 116 auf.

Nr. 130. O s k a r S., unehelich geboren 1898, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater unbekannt. Die Mutter ist ein äusserst liederliches Weib, das ausser O. 3 uneheliche Kinder hat. Eine längere Zeit hat die Mutter mit einem früheren Sträfling in Konkubinat gelebt. Sie versorgte sich und die ihren, indem sie in einigen Dörfern bei der Wäsche half. In ihrer Jugend war sie gewerbsmässige Hure. Ihr Vater litt an Epilepsie. Ihre Mutter war ihres unsittlichen Lebenswandels wegen weitbekannt. Eine Schwester der Mutter ist Epileptiker. 3 Geschwister des O. sind hochgradig verwahrlost, 2 schwach begabt, 1 Idiot. Diese 3 und O. sollen denselben Vater haben. Alle 3 wurden in frühester Kindheit der Mutter weggenommen. Ein Kind von einem anderen Vater ist gestorben.

In der Atmosphäre dieses armen Heims, das voller Schlechtigkeit war, wuchs O. auf. Schon als Kind hatte er ein hartes und rauhes Gemüt, das im Laufe der Jahre schlimmer wurde. Aber erst in seinem 10. Jahre machten sich deutlichere Verwahrlosungssymptome bemerkbar. Infolge seiner schwachen Begabung konnte er in der Schule nicht mitfolgen; Mutter und Sohn fassten dies als eine Verfolgung gegen sie auf. O. fing an die Schule zu schwänzen und musste nahezu mit Gewalt dorthin geführt. Zeigte verschiedentlich grosse Grausamkeit gegen kleinere Schulkinder, stahl von ihnen wie auch in den Höfen, die er auf dem Wege zur und von der Schule passierte. Vom W.-K. verwarnt, schien er sich eine Zeit zu bessern, aber in seinem 13. Jahre trat eine hastige Veränderung ein. Er wurde geradezu mit einem Mal der Schrecken des Ortes. Er legte mehrmals Feuer an, wobei einmal zwei Scheunen mit Heu abbrannten, ein anderes Mal wertvolle Strohdiemen und ein drittes Mal zündete er den Wald an mehreren Stellen an u. s. w. Als Motiv für diese Handlungen gibt er selbst Hass und Rache gegen einen Bauern an, der absichtlich sein Vieh auf der Wiese in der Nähe des Häuschens seiner Mutter weiden liess und O. ständig »verfolgte». Die Mutter nahm ihren Sohn immer in Schutz, was zur Folge hatte, dass die Streiche des O. immer schlimmer wurden. Das Mass lief über, als er in besonders listiger Weise einer Person in der Familie des verhassten Bauern nach dem Leben strebte, was aber misslang. Da erst — nahezu 15 Jahre alt — wurde er nach H. geschickt.

Der Körper des O. ist ohne Festigkeit, bei dem geringsten Stosse fällt er um. Er hat abnorm lange Arme. Prognatische Gesichtsbildung. Stottert etwas. Ist in vielen Beziehungen wie ein kleines Kind. Bei seiner Ankunft in der Anstalt konnte er sich kaum selbst ankleiden.

Schwer imbezill. Äusserst geringe Urteilsfähigkeit, was auch bei der praktischen Arbeit zum Vorschein kommt, wo er oft ohne Absicht alles, trotzdem man es ihm erklärt, gerade umgekehrt macht. Sein Vorstellungsleben ist sehr wenig entwickelt, seine Interessensphäre gering. Das Gedächtnis ist ziemlich gut; er lernt leicht auswendig, auch wenn er den Inhalt nicht versteht. Seine Stimme ist eintönig und die Antworten, die er gibt, sind stereotyp. Sein Stimmungs- und Affektleben ist instabil. Äusseren Einflüssen gegenüber ist seine Widerstandskraft minimal. Er ist nahezu zu allem zu haben. Bei Zornesausbrüchen wird der Affekt bisweilen so stark und tief, dass er den ganzen Organismus erschüttert. Lebt für sich selbst, verkehrt er mit einem der Kameraden, so ist es immer einer der jüngsten. Sein gesamtes Fühlen und Wollen ist egozentrisch. Im übrigen ist er indolent und ausgeprägt roh. Es ist ihm ein besonderes Vergnügen Tiere, speziell Vögel zu quälen.

Nach seiner Aufnahme in der Anstalt hat er sich keiner mehr bemerkenswerten Vergehen schuldig gemacht. Diebstähle und Sachbeschädigung hat er jedoch verübt. Will sich gerne an jüngeren und schwächeren Kameraden rächen, wenn er gereizt oder in seiner Indolenz gestört wird. Infolge seiner psychopathischen Anlage und Unfähigkeit den Kausalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zu erkennen, wird er einsam in der Gesellschaft nicht nach dem Gesetze leben können.

Nr. 137. Alrik G., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater des Alrik soll ein Dunkelmann gewesen sein. Die Mutter ist ein in moralischer Beziehung sehr schlechtes Weib, das ausser A. 4 uneheliche Kinder hat, von denen eines gestorben ist. Sämtliche Kinder sollen verschiedene Väter haben. Der Vater der Mutter war ein in intellektueller Hinsicht sehr tiefstehender Mensch, welcher wie auch die Grossmutter mütterlicherseits viele Jahre in einem Armenhaus untergebracht war. Die Grossmutter war periodisch geisteskrank und eine Zeit in einem Irrenhause aufgenommen. Ein Bruder der Mutter war geisteskrank. Von den 3 Geschwistern des A. ist eine Schwester geisteskrank, eine andere Schwester und ein Bruder sind sehr schwach begabt.

Die liederliche Mutter verliess die Familie als A. nur ein paar Jahre alt war. Die Geschwister des A. waren schon vorher vom W.-K. übernommen worden. Im Alter von 7 Jahren, als er anfing die Schule zu besuchen, kam seine schlechte Anlage deutlich zum Vorschein: er war ungehorsam, der Lehrerin gegenüber trotzig, schlimm gegen die Kameraden, welche er verschiedentlich mit dem Messer ins Gesicht zu stechen versuchte, stahl, schlug im Zorne über Zurechtweisungen Fensterscheiben ein u. s. w. In seinem zweiten Schuljahre teilte der Lehrer dem W.-K. mit, »dass A. gegen jegliche Einwirkung zur Besserung unempfindlich sei». Trotz wiederholter Bestrafungen allerlei Art, auch körperliche Züchtigungen, entwickeln sich seine asozialen Neigungen immer mehr. Im Alter von 13 Jahren wurde er nach H. gebracht und hatte da eine besonders hässliche Führungsliste.

A. ist klein an Wuchs, aber stark und zähe. Schwerer Bettnässer. In intellektueller Hinsicht schwer imbezill. In psychischer Beziehung im übrigen ist er ein ausgeprägter Psychopath, welcher in manchem und vielem der vorher erwähnten Nr. 130 ähnelt. Im Gegensatz zu jenem ist er jedoch sehr aktiv, fährt bald hierhin, bald dorthin, hat nirgends Ruhe, nicht einmal nachts, sondern springt bisweilen aus dem Bette um zu sehen »wie es steht». Leidet übrigens an Pavor nocturnus. Grobe Aufmerksamkeitsstörungen. Ideenflüchtige Denkweise. Krankhaft gesteigerte Phantasie: »hat mächtige Tiere im Walde gesehen, hoch wie die Bäume». Das Gedächtnis ist ausserordentlich schwach. Hat Zwangsvorstellungen: »das Gehirn ist ausgelaufen», »er hat ein Messer verschluckt» u. s. w. Ab und zu hat er Angst- und Wutaffekte: schreit entsetzlich, dass man ihn morde, oder dass er morden werde. Sein ganzes Gemüts- und Affektleben ist durch eine augenfällige Disharmonie gekennzeichnet. Völlige Gefühllosigkeit für höhere Werte.

Die Führung des A. in der Erziehungsanstalt ist zwar besser gewesen als im Heimatort, aber bei weitem nicht zufriedenstellend. Diebstahl, Trotz, Sachbeschädigung und Misshandlung hat er sich mehrmals zu Schulden kommen lassen. Seine ganzen Vergehen sind Werke des Augenblickes. Er überlegt niemals, sein Impuls treibt ihn zu allem möglichen. Sich selbst zu beschädigen, ist ihm ein ganz besonderes Vergnügen. Einmal goss er Schwefelsäure über seine Hände, so dass er sehr schwere Brandwunden bekam. Ein anderes Mal sprang er absichtlich aus einer recht bedeutenden Höhe auf das Steinpflaster herab,

um sich den Kopf entzwei zu schlagen, was ihm auch teilweise gelang. Kaum geheilt, versuchte er dasselbe Experiment nochmals, um sich die Beine zu brechen. Auch diesmal gelang es ihm recht gut. Er brach ein Bein. Ein drittes Mal schlitzte er den linken Arm auf. so dass er mehrere Monate im Lazarett gepflegt werden musste. Er sieht überglücklich aus, wenn er einmal mit beiden Armen im Band geht. Er kann die phantastischsten Geschichten erzählen, auf welche Weise er verletzt wurde. Lebt am liebsten im Schmutz wie ein Tier, zerreisst absichtlich seine Kleider, verdirbt das Material, das er anwendet. Ist ein ewiger Schwätzer. Spricht immer und ständig über alles mögliche. Mitten unter der Schulstunde kam er mit den meist unmotivierten Fragen. Infolge der ausgeprägten Willens- und Urteilsschwäche, der gesteigerten Phantasie, der Disharmonie der Stimmungen und des komplizierten ungezügelten Affekt- und Trieblebens ist er zu Verbrechen praedisponiert.

Nr. 150. Vilhelm B., unehelich geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater des V. war ein schwach begabter Mensch, heruntergekommener Trinker. Einer seiner Brüder ist mehrmals wegen verschiedener Verbrechen bestraft gewesen. Der Grossvater väterlicherseits war sehr herzlos, und als nicht ganz ehrlich angesehen. Die Mutter ist sehr liederlich, hält die Knaben an, mit ihr Unzucht zu treiben, führte viele Jahre ein dem Trunke ergebenes Leben. Der Grossvater mütterlicherseits war Alkoholiker, im Armenhause aufgenommen. Ein Bruder der Mutter war bestraft. Dieser hatte auch Kinder, die bestraft sind. Ausser V. hat die Mutter mit dem Vater des V. 4 uneheliche Kinder und eines mit einem anderen Manne. Eine Schwester des V. ist geisteskrank, eine andere Schwester und ein Bruder sind sehr schwach begabt. Diese Kinder wurden der Mutter weggenommen als sie noch klein waren.

Als V. ein paar Jahre alt war, verliess die Mutter die Familie, und der Knabe wurde im Armenhause untergebracht. Er zeigte jedoch schon im Alter von 6 Jahren so schlechte Anlagen, dass man ihn von dort wegnehmen und in einer Familie in Pflege geben musste. In diesem neuen und guten Milieu wurde er aber nicht besser: er misshandelte die Kühe im Stalle, verdarb Hausgeräte, stahl einmal eine wertvolle Uhr u. a. Er kam dann im Alter von 8 Jahren zu anderen Pflegeeltern, aber das Resultat war dasselbe. Hier übte er einen so schlechten Einfluss auf die Schulkinder aus, dass man sich bald gezwungen sah, ihn los zu werden. So wurde seine ganze Kindheit ein ständiges Umziehen von der einen Pflegestelle zur anderen. Versuchte man ihn seiner Vergehen wegen zurechtzuweisen, so entwich er und war mehrere Wochen hindurch verschwunden. »Mit Strenge und Züchtigung richtete man ebenso wenig aus als mit Liebe und Freundlichkeit.» 13 Jahre alt wurde er in H. aufgenommen.

Die Körperkonstitution des V. ist sehr gut. Er hat ein freches Aussehen. In intellektueller Hinsicht ist er unterdurchschnittlich. Grosse Fühllosigheit für höhere Werte. Schwaches Gedächtnis. Fehler und Mängel im Vorstellungsleben. Sehr impulsiv, schadenfroh, roh und egoistisch. Unmittelbar nach seiner Aufnahme in die Anstalt beging er Verbrechen. Zurechtgewiesen, versuchte er zu entfliehen. Da ihm dies misslang, fing er an, andere zu Diebstahl, Sachbeschädigung

und Fluchtversuch zu verleiten. Er erhielt die strengsten Strafen, ohne dass diese jedoch eine Veränderung in seiner Willensrichtung herbeiführten. Gegen alles war er hart und kalt. Die Strafe ist für ihn nur ein notwendiges Übel, aber keine Unehre. Er äusserte mehrfach, dass er ein grosser, weitberüchtigter Verbrecher werden wolle. Grössenwahnsinn und Herrscherlaune sind kennzeichnende Züge in seinem Charakter.

Nr. 152. Gösta U., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Sowohl der Grossvater, als auch die Grossmutter mütterlicherseits waren psychisch minderwertig: schwach begabt, sehr heftige Naturen, beide mussten von der Armenpflege versorgt werden. Die Eltern sind moralisch tiefstehende Leute; die Mutter ist als die grösste Lügnerin der Gegend angesehen. Eine Schwester der Mutter führt ein liederliches Leben, ein Bruder ist mehrmals bestraft. G. hat 6 Geschwister gehabt: 3 sind tot, 1 Idiot, 1 verwahrlost.

Als G. nur 2 Jahre alt war, zog die Mutter nach dem Vororte einer grösseren Stadt. Nachdem sie mit dem Vater des G. 5 Kinder hatte, verheirateten sich die Eltern. G. war damals 9 Jahre. Vorher hatte der Vater nur zeitweise bei der Mutter gewohnt, gab jedoch der Familie eine kleine Unterstützung. Sie zogen nun zusammen und der Vater wurde Kätner unweit der Stadt. Das Heim war arm, aber doch nicht aller Mittel entblösst. G. wies bereits im Alter von 7 Jahren einen solchen Grad von Verwahrlosung auf, dass das W.-K. eingreifen musste. Er verübte nämlich zu dieser Zeit nicht weniger als 11 Gelddiebstähle in der nahegelegenen Stadt, stahl einen Revolver, Esswaren, Wein u. s. w. Er wurde verschiedentlich gezüchtigt, aber vergebens. In seinem 8. und 9. Jahre wurde er in verschiedene wirklich gute Familien in Pflege gegeben, entfloh jedoch und beging Verbrechen. Schliesslich kam er 10 Jahre alt zu seinen Eltern zurück, da es unmöglich war, eine Pflegestelle für ihn zu bekommen. Nun folgten eine Reihe von Entwendungen in der Stadt, sogar Branntwein, den er selbst mit Kameraden zusammen trank. Die Diebstähle führte er nach eigener Aussage immer allein aus. Die vielen Polizeirapporte über seine Diebstähle und Einbrüche scheinen seine Aussage zu bekräftigen. In seinem 11. Jahre stahl er ein Fahrrad und mehrere grössere Geldsummen, kaufte sich ein Gewehr, einen Revolver und einen Battong, und nun sollte die wirkliche Freiheit für ihn beginnen. Es gelang ihm aber nicht, alle seine Pläne zu verwirklichen, die Polizei schritt ein, und im Alter von 12 Jahren wurde er nach H. geschickt. In dem Gesuch wurde er als unempfänglich gegen jede Beeinflussung zum Guten bezeichnet.

G. ist stark und gesund. Ziemlich kleine Statur. Hat ein hübsches, freimütiges Aussehen. Ist in intellektueller Beziehung durchschnittlich, hat nach seiner Aufnahme in der Anstalt in bezug auf Schulkenntnisse rasch das Niveau seiner gleichalterigen Kameraden erreicht, trotzdem seine Kenntnisse infolge Schulschwänzens im Heimatort äusserst gering waren. Für Aufsatzschreiben und Zeichnen hatte er immer besonderes Interesse. Sein Gedächtnis ist jedoch nicht sehr gut. Seine Aufmerksamkeit ist flüchtig und springend, seine Wahrnehmungen oberflächlich. Grosse Periodizität der intellektuellen Leistungen. Die gesunde Konstanz fehlt. Im Gemüts- und Affektleben ständige Disharmonie. Unmotivierte Schwankungen. Sehr aktiv, kann niemals ruhig sein. Auf die geringsten äusseren Einflüsse reagiert er leicht.

Er ist wohlwollend und mitleidig, unberechenbar, wahrheitsgetreu und listig. Sein Charakter ist äusserst kompliziert. Wenn er ein Verbrechen begangen hat, bekennt er ohne Umschweif, versucht niemals etwas zu verheimlichen, meldet sich oft selbst an, zeigt die aufrichtigste Reue. »Ich weiss nicht was ich tue, das kommt so über mich», »dass ich so schlecht bin, wo ich es doch so gut meine.» Hat in der Anstalt mehrere ernste Vergehen verübt. Soll er das Motiv und den Verlauf eines Vergehens erzählen, so vergrössert er es nicht selten, wird dramatisch, bricht in konvulsivisches Weinen aus, dass der ganze Körper zittert — »nicht der Strafe wegen, sondern weil ich so sündig bin». Unmittelbar darauf begeht er ein ähnliches Vergehen.

Nr. 154. Folke N., geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Die Eltern des F. sind geachtete Leute. Psychische Minderwertigkeit kommt in der Aszendenz Folkes nur bei der Grossmutter mütterlicherseits vor, welche geisteskrank starb. Ein Bruder der Mutter soll eigentümlich gewesen sein, »hatte Anfälle», wanderte nach Amerika aus. F. ist das einzige Kind. Die Mutter starb, nachdem F. in der Anstalt aufgenommen war. Die ökonomische Lage der Familie ist gut. Als F. ein paar Jahre alt war, verzog die Familie nach einer grösseren Stadt. Nach Angaben der Eltern wurde F. im Alter von 6 Jahren nach einem schweren Nierenleiden wie verändert: »er wurde hart und bei Zurechtweisungen völlig wild». In seinem 8. Lebensjahre verübte er mehrfach Diebstähle von seinen Schulkameraden, stahl z. B. Esswaren, welche er dann verschenkte. 9 Jahre alt fing er an sich des Abends draussen herumzutreiben, und die Eltern mussten oft spät in der Nacht ihn suchen gehen. Er bildete nun eine Liga, welche Diebstähle und Sachbeschädigungen verübte. Einmal hatte F. eine Partie Dynamit entwendet, um ein Haus in die Luft zu sprengen; bei der Explosion wurde ein Arbeiter schwer verletzt. In seinem 10. Jahre sah F. einen grösseren Brand, wobei es ihm ein besonderes Vergnügen machte, die Feuerwehr ausrücken zu sehen. Um wiederum ein ähnliches Schauspiel zu geniessen, zündete er an der Peripherie der Stadt ein Haus an, das bis auf den Grund abbrannte. Der Schaden, den er dem Besitzer zufügte, belief sich auf mehrere tausend Kronen. Die Brände bereiteten ihm Vergnügen, und als er nicht entdeckt wurde, machte er sich während der zwei folgenden Jahre der einen Brandstiftung nach der anderen schuldig. Nachdem er angezündet hatte, stellte er sich an einem anderen Platze auf, um die Feuerwehr bei der Arbeit zu sehen. Schliesslich erwischte man den Anstifter des Feuers und F. bekannte alles. Da es fraglich war, ob er geisteskrank sei oder nicht, wurde er zur Observation in einer Irrenanstalt aufgenommen. Während dieser Zeit stahl er allerlei Gegenstände und legte eine grosse Roheit an den Tag. Da er nicht als geisteskrank angesehen werden konnte, wurde er nach einigen Monaten entlassen und nach H. geschickt. Er war damals 13 Jahre alt.

Bemerkenswertere physische Defekte sind bei F. nicht vorhanden. Er ist gross und kräftig. Stottert etwas. Hat ein sehr heimtückisches Aussehen. Leicht imbezill. Für Zeichnen hat er Anlage, aber in der Mathematik konnte er im Alter von 15 Jahren, trotz ununterbrochenen Schulunterrichts nicht mehr, als gerade für die erste Klasse der Volksschule erforderlich ist. Keine Konzentration der Aufmerksamkeit: spricht ganz unvermutet für sich selbst, versinkt in Träume, lacht gänzlich unmotiviert. Krankhaft gesteigerte Phantasie. Sein Stimmungs-

leben wechselt von der einen Minute zur anderen. Keine Dauerhaftigkeit der Gefühle. Neigung zu Zorn, Furcht und Erschrecken. Bei Zornesausbrüchen, ebenso beim Weinen zittert er am ganzen Körper. Reagiert leicht auf kleinere äussere Eindrücke. Instabilität der gefassten Entschlüsse. Allgemeine psychische Widerstandslosigkeit. Ab und zu Wahn- und Zwangsvorstellungen: »ein Loch in der Brust», »wird bald sterben» u. s. w. Kurz nach seiner Aufnahme in H. hatte er Halluzinationen: sah ein grosses Tuch, das Nacht für Nacht über sein Bett herabgelassen wurde, um ihn zu ersticken. Seine unvermittelt und heftig auftretenden Zornaffekte führen zu Gewalttätigkeiten, einmal bei einem plötzlichen Angstaffekte hat er Selbstmord begehen wollen. Seine Willens- und Urteilsschwäche machen ihn zu einem gefügigen Werkzeug schlechter Kameraden.

Kurze Zeit nach seiner Aufnahme in der Anstalt machte er einen Versuch zu entfliehen, kehrte aber selbst zurück und bat um Verzeihung, denn er habe nicht gewusst, was er tue. Er habe solche Kopfschmerzen gehabt, es sei ihm alles rund herum gegangen. Während der kurzen Stunden seiner Abwesenheit hat er sich fremden Personen gegenüber als einen höchst merkwürdigen Menschen ausgegeben. Seine Spezialität sind phantastische Lügen. Ein halbes Jahr nach obenerwähntem Fluchtversuch unternahm er einen neuen, kam aber schon nach einer halben Stunde zurück. Dasselbe Motiv wie das erste Mal: es sei ihm alles rund im Kopf herumgegangen, er habe solche Angst gehabt, dass ihn Gott für alle seine Verbrechen in dem Heimatort hart strafen werde. Er hat oftmals Diebstähle begangen, auch von seinen Kameraden. Ist sehr listig, schmeichlerisch und roh. Der Tod der Mutter ging ihm nicht nahe. Er hat niemals Mitleid mit unglücklichen Kameraden. Nur jede kleine Beeinträchtigung seiner eigenen Interessensphäre kann Gefühle von Freude und Leid bei ihm erwecken. Sonst bleibt er kalt und verschlossen.

Nr. 161. R o b e r t P., geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater des R., ein Arbeiter, stand seit langem in schlechtem Rufe, war ein »grosser Lügner» und infolge von Alkoholmissbrauch sehr heruntergekommen, tuberkulös. Der Grossvater väterlicherseits litt an epileptischen Anfällen. Die Mutter ist ein arbeitsames und ordentliches Weib, das zeitweise für den Unterhalt der ganzen Familie sorgen musste. Ein Bruder der Mutter hat Selbstmord begangen. Eine Schwester der Grossmutter mütterlicherseits war geisteskrank. Von den 3 Geschwistern des R. sind 2 schwach begabt. Die Familie ist immer sehr arm gewesen, manchmal soll wirkliche Not geherrscht haben.

Schon seit frühester Jugend hatte R. ein eigentümliches Gemüt, war bösartig gegen seine Kameraden, aufsässig, eigensinnig. In seinem 9. Jahre lief er oft vom Hause fort und war mehrere Wochen hindurch abwesend, stahl während der Zeit Essen zu seinem Unterhalt, ging nicht in die Schule und verstörte Fischereigeräte u. a. Er wurde streng zurechtgewiesen, besserte sich aber nicht. Seine Verderbtheit nahm nur immer bedenklichere Formen an. Sachbeschädigungen anzustellen, schien ihm eine besonders grosse Freude zu bereiten. So wurde er im Dorfe

»allgemein bekannt». Eine für seine Erziehung warm interessierte Person, nahm sich seiner an, um ihn zu erziehen. Anfangs ging auch alles gut, aber es dauerte nicht lange bevor R. anfing seinen Wohltäter zu bestehlen und davonlief; er verbreitete äusserst lügenhafte Geschichten über diesen u. s. w. Es wurde schliesslich notwendig, ihn in eine Fürsorgeerziehungsanstalt zu geben und im Alter von 13 Jahren kam er nach H.

Seine Körperkonstitution ist gut. Ziemlich kleine Statur. In intellektueller Hinsicht steht R. sehr tief. Im Rechnen, Schreiben und Lesen steht er noch im Alter von 16 Jahren auf der Stufe der 7—8-jährigen, trotzdem er 9 Jahre lang Unterricht genossen hat. Sein Urteil ist schwach und unrichtig. Ermüdet leicht bei geistiger Arbeit. Grosse Aufmerksamkeitsstörungen. Abstraktere Dinge lassen ihn völlig gleichgültig. Sein Gemüts- und Willensleben weist grosse Anomalien auf. Er gleicht in dieser Hinsicht der vorher geschilderten Nr. 154. Phantastische Lügen sind keine Seltenheit, er lügt auch, wenn er keinen Nutzen davon hat. Er ist roh und zynisch, durchschnittlich aktiv.

Während seines Anstaltsaufenthalts hat er ein paar grössere Diebstähle und eine grosse Menge kleinerer verübt. Nach jeder Zurechtweisung scheint er voller Reue und beteuert, ein neues Leben anfangen zu wollen. Aber der Eindruck der Erlebnisse und der gewonnenen Erfahrung verflüchtigt sehr rasch. Ein neues ähnliches Erlebnis und er steht vor einer neuen Erfahrung. Um der Entdeckung zu entgehen und selbst im günstigsten Lichte dazustehen, gebraucht er bei nahezu jedem Vergehen eine spezielle Lüge: er wollte das Verbrechen verhindern oder wenigstens sehen, was oder wer es beging, damit dieser seine rechtmässige Strafe bekommen könne, »denn es geht doch nicht an, sich in der Weise aufzuführen». Unterbricht man ihn aber mit der Frage: »Weshalb tatest du es trotzdem?» fällt er aus der Rolle und antwortet z. B.: »Ich wusste nicht, dass dies so schlimm war» oder: »ich erinnere mich nicht, dass ich dies tat».

Nr. 170. Julius N., geboren 1900, aufgewachsen in einer mittelgrossen Stadt.

Der Vater, früher Lehrer, hatte infolge Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit und Trotz gegen die Behörde seit vielen Jahren seinen Platz verloren, war eine höchst eigentümliche Natur, schien zeitweise geistesgestört. Ein Onkel des Vaters mütterlicherseits starb geisteskrank. In moralischer Beziehung steht der Vater sehr tief, war wegen Diebstahls bestraft. Während J. heranwuchs, war er zeitweise Arbeiter, zeitweise tat er gar nichts. Er musste im Armenhaus aufgenommen werden. Die Mutter war ungefähr 15 Jahre geisteskrank, ist nunmehr in einer Irrenanstalt untergebracht. War in ihrer Jugend schlecht beleumundet. Der Grossvater und die Grossmutter mütterlicherseits sind unbekannt. J. hat 2 Geschwister: 1 ist Epileptiker, 1 sehr schwach begabt.

In dem sehr armen Heime, in dem man oft unter der Hungergrenze lebte, wurde J. von seinem psychisch und moralisch minderwertigen Vater erzogen. Schon seit frühester Kindheit soll J. sehr eigensinnig und ungehorsam gewesen sein. Als er ungefähr 9 Jahre alt war, fing er zu stehlen an, die Schule zu schwänzen und Sachbeschädigungen anzurichten u. ä. Der Vater nahm den Sohn bisweilen in Schutz, bisweilen misshandelte er ihn, wenn J. ein Vergehen begangen

hatte. In der Schule wurden die Anmerkungen gegen J. in den folgenden Jahren immer zahlreicher. Im Alter von 13 Jahren, als J. aus der Schule entlassen war, verübte er zahlreiche Diebstähle, nicht selten in Verbindung mit Einbrüchen. Das Gestohlene verwendete er vorallem, um Eintrittskarten für den Kinematographen zu kaufen. Für den Kinematographen hatte er eine solche Leidenschaft bekommen, dass er sagte: »Ich kann am Abend nicht nachhause gehen, wenn ich nicht im Kino war». Um Geld zu bekommen, scheute er keine Mittel; in Fälschungen und Betrügereien war er richtig durchtrieben, er ging dabei in der raffiniertesten Weise zu Werke. Es wurde zuletzt notwendig, ihn im Armenhaus zu internieren, bis man ihn in einer geeigneten Anstalt unterbringen konnte. Hier entwich er doch mehrmals und stahl unaufhörlich. Im Alter von 14 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Bei seiner Aufnahme litt er hochgradig an Bleichsucht und war sehr unterernährt. Seine Körperkonstitution ist immer noch schwach. Das Sehvermögen herabgesetzt. Bettnässer. Heimtückisches Aussehen.

Ist gut begabt. Hat grosse Anlage für Mathematik und Zeichnen. Die dominierende Stimmung ist allgemeine Schlaffheit und Niedergeschlagenheit. Sehr reizbar und ärgert sich oft. Jeder Zwang erregt ihn und ruft Zornausbrüche hervor. Unfähig eine besondere Freude oder starken Schmerz zu empfinden. Im höchsten Grad egoistisch; Dankbarkeit und Mitleid zeigt er nahezu niemals. Ist nicht selten unerhört boshaft gegen schwächere Kameraden, scheint sich richtig daran zu weiden, diese plagen zu können. Will gern den Überlegenen spielen, lügt oft die wunderlichsten Ereignisse zusammen., in denen er natürlich die Hauptrolle spielt. Während seines Anstaltsaufenthalts musste er für Entwendungen von seinen Kameraden, Diebstahl mit Einbruch, Versuch zu Betrug und Verfälschung, Trotz u. ä. zurechtgewiesen werden. Von Reue ist keine Spur bei ihm wahrzunehmen, gegen alles bleibt er kalt und gleichgültig.

Nr. 173. Fritjof K., geboren 1902, aufgewachsen in einem Industrieorte.

Die Grosseltern väter- und mütterlicherseits sind unbekannt. Der Vater ist ein trunksüchtiger, in schlechtem Ansehen stehender Mann, der zeitweise seine Familie verlassen hat. Ein Bruder des Vaters ist bestraft, eine Schwester ist Prostituierte. Die Mutter hat, soweit es möglich war, versucht den traurigen Haushalt zusammenzuhalten. Eine ihrer Schwestern starb geisteskrank. Von den 7 Geschwistern des F. sind 5 schwach begabt, 1 ist Idiot. Ein Bruder ist hochgradig verwahrlost, in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht.

Die ersten Verwahrlosungssymptome kamen bei F. in seinem 6. Jahre deutlich zum Vorschein. In diesem Alter fing er an bei den Kaufleuten zu stehlen, wobei er mit grosser Verschlagenheit und List zu Werke ging. Er sprang z. B. in ein Geschäft und rief: »Sieh, den wunderbaren Vogel, der dort oben fliegt». Fiel der Gehilfe darauf herein und ging, um den Vogel zu sehen, so nahm F. die Gelegenheit wahr und stahl. Er war sehr bösartig gegen die Kameraden, spritzte ihnen Urin in die Augen, fluchte und log, schlug Fensterscheiben ein u. s. w. In seinem 8. Jahre war er als der schrecklichste Junge angesehen, der die Schule dieser Gegend besuchte. Die Mutter war vollständig ratlos. Ermahnungen und Züchtigung halfen nichts. Von seinem 10. Jahre an beging er den einen Einbruch nach

dem anderen. F. sammelte die Jungen der Gegend um sich, unterrichete sie in der Technik des Verbrechens und führte sie an. 12 Jahre alt wurde er nach H. geschafft.

F. ist ein gesunder und starker Junge mit einem heimtückischen und frechen Aussehen. Ist sehr aktiv und roh. In intellektueller Hinsicht ist er unterdurchschnittlich. Er hat ein gutes Gedächtnis, aber eine sehr geringe Urteilsfähigkeit. Die ersterwähnte Art in Kaufläden zu stehlen, ist nach seiner Aussage, nicht seine eigene Idee, sondern er hat diese von einem Kameraden gelernt. Sein ganzes Gefühls- und Willensleben ist wenig entwickelt. Periphere Äusserungen des Gefühlslebens sind sehr gering. Für höhere Werte grosse Fühllosigkeit.

Während seines Anstaltsaufenthalts war seine Führung keineswegs gut. Kurz nach seiner Aufnahme fing er auch in dem neuen Milieu an, den Herrn zu spielen, sammelte die willenslosen, schwächeren Zöglinge um sich und verführte sie zu Diebereien u. a. Er selbst hielt sich geschickt aus dem Spiele und schien sich daran zu ergötzen, wenn er den Kameraden Unannehmlichkeiten bereitet hatte. Allmählich trat er selbst in die Bresche, stahl, wurde bestraft und stahl unmittelbar darauf wiederum. Gegen seine Vorgesetzten ist er unaufhörlich in der frechsten Weise aufgetreten. Nach einer Zurechtweisung scheint er die tiefste Reue zu empfinden und ruft Gott zum Zeugen an, dass er ein neues Leben beginnen wolle. Aber es dauert nicht lange, bevor sich dieselbe Geschichte wiederholt. »Ich kann nichts für meine Handlungen, strafen sie nicht meinen Körper, sondern meine Seele. Das ist Anlage, hat meine Mutter gesagt — — —». Zeitweise scheint er alles aufzubieten, um ein gutes Betragen an den Tag zu legen. Aber eines Tags braust er auf, droht mit Selbstmord oder Mord, vergeht sich im höchsten Grade. Oder er geht einige Zeit und grübelt über einen Diebstahl, bereitet alles vor und führt ihn aus, ohne daran zu denken, dass das Verbrechen entdeckt und er bestraft wird. »Ich denke immer erst daran, wenn es zu spät ist».

Die Bewertung der nun angeführten Gruppe wie auch in den vier folgenden geschah in erster Linie nach der moralischen Qualität. Bei den hier in grossen Zügen geschilderten Jugendlichen kann die Anlage als ausschlaggebendes Kausalitätsmoment angesehen werden und bei 24 oder 13,71 % der 175 Hallknaben, d. h. ungefähr bei $^1/_7$ sind Verwahrlosungssymptome schon sehr frühzeitig aufgetreten, nämlich:

bei	4	=	16,7 %	62,5 %	im Alter von 5 Jahren
»	8	=	33,3 »		» » » 6 »
»	3	=	12,5 »		» » » 7 »
»	5	=	20,8 »	37,5 %	» » » 8 »
»	3	=	12,5 »		» » » 9 »
»	1	=	4,2 »		» » » 10 »
	24		100,0 %		

d. h. bei 2/3 vor dem 8. Jahre und bei sämtlichen vor dem 11. Jahre. Das Durchschnittsalter für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome ist 6,9 Jahre. Es dürfte als ziemlich sicher angenommen werden können, dass das Durchschnittsalter in Wirklichkeit noch tiefer liegt. Wie aus den Biographien ersichtlich ist, haben die meisten der hier besprochenen Jugendlichen schon seit frühester Kindheit eine solche Willensrichtung und solche Handlungstendenzen an den Tag gelegt, dass sie den Eltern oder anderen Sorge bereitet haben. Ihr Benehmen hat sich auch weder durch Freundlichkeit, Liebe, Ermahnungen oder Strafe geändert. Wo wir hier ein bestimmtes Alter für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome angegeben haben, ist dies, wie aus den verschiedenen Fällen hervorgeht, unter Berücksichtigung nicht nur eines einzigen, sondern mehrerer greifbarer Ausschläge asozialer Tendenzen zu einem gewissen Zeitpunkt geschehen. In einer Studie, wie die hier vorliegende, ist es von ganz besonderem Interesse, bei der Angabe der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu zu wissen, wo der Zeitpunkt für das Auftreten des genannten Symptomes liegt. Bei Studien über die Bedeutung von Anlage und Milieu hat man im allgemeinen die Aufmerksamkeit zu wenig auf diese Frage gerichtet, und doch ist sie, wie im folgenden gezeigt werden soll, besonders geeignet, in Betracht gezogen zu werden.

Zum Vergleich mit den angeführten Ziffern über das Alter beim Auftreten der Verwahrlosungssymptome bei den Anlage-Kindern unter den 175 seien hier die entsprechenden Ziffern aus der Untersuchung der 445 Hall-Knaben mitgeteilt. Verwahrlosungssymptome kamen zum Vorschein

bei	=	%		im Alter von	Jahren
bei 1	=	1,9 %	66,7 %	im Alter von	4 Jahren
» 13	=	24,1 »		» » »	5 »
» 12	=	22,2 »		» » »	6 »
» 10	=	18,5 »		» » »	7 »
» 7	=	12,9 »	33,4 %	» » »	8 »
» 8	=	14,8 »		» » »	9 »
» 3	=	5,6 »		» » »	10 »
54		100,0 %			

Das Durchschnittsalter für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome: 6,5.

Gregor kommt zu dem Schluss, dass in den Fällen von früh einsetzender Verwahrlosung ihre Ursachen besonders auffällig sind, nämlich durch Erscheinungen, welche das Individuum als ein pathologisch geartetes erkennen lassen, sowie durch die erbliche Belastung. Wie aus einer folgenden Zusammenstellung hervorgeht, dürfte auch die schwedische Untersuchung dies teilweise bekräftigen können. Aber genannte Zusammenstellung, welche ausserdem die Jugendlichen der Anlage-Gruppe unter Berücksichtigung der Belastung, des guten und schlechten Milieus, der psychischen Beschaffenheit und charakterologischen Struktur usw. behandelt, zeigt auch, dass in dieser Hinsicht eine nicht geringe Anzahl von Ausnahmen vorhanden ist.

Die Differenz zwischen den zwei Untersuchungsresultaten ist also in vorerwähnter Beziehung wie auch bezüglich des Prozentsatzes der Anlage-Kinder, welcher bei den 445 12,1 % ausmacht, im grossen und ganzen minimal.

Ferner seien auch die von Gregor erhaltenen Zahlen über den Zeitpunkt des ersten Auftretens der Verwahrlosungssymptome bei schulpflichtigen verwahrlosten Zöglingen angeführt.[1]

Alter zur Zeit der Aufnahme	Verwahrlosung war erfolgt im Lebensjahr Kindheit	6	7	8	9	10	11	12	13
13	1	—	—	—	1	5	2	6	3
12	—	2	1	2	—	1	2	4	—
10	—	—	—	—	1	2	—	—	—
9	—	1	1	—	2	—	—	—	—
8	—	—	1	5	—	—	—	—	—

2. Anlage und Milieueinflüsse als Kausalfaktoren.

In dieser grossen Gruppe, wo sowohl die Anlage, als auch das Milieu als Verwahrlosungs- und Kriminalitätsursachen anzusehen sind, gibt es natürlich viele Nuancen und Kombinationen der beiden Faktoren. In einer Reihe von Fällen ist die Anlage sichtbar überwiegend, in anderen wiederum halten Anlage und Milieu einander die Wage, während in einer dritten Art von Fällen das Milieu die Hauptursache ist.

a. Hauptsächlich in der Anlage, teilweise im Milieu. A + m-Gruppe.

Zu dieser Gruppe sind folgende 17 oder 9,7 % der 175 Hall-Knaben gezählt.

Nr. 11. Åke O., unehelich geboren 1897, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Å. stammt sowohl väter-, als auch mütterlicherseits von Familien ab, die wenigstens im 19. Jahrhundert der Gesellschaft eine grosse Anzahl psychisch, physisch und moralisch minderwertiger Individuen hinterlassen haben. Der Urgrossvater des Å. mütterlicherseits, geboren 1799, war Vater von 4 Kindern, von denen 3 der Gesellschaft zur Last gelegen sind. Eines der 4, ein Weib, hatte 8 Kinder, von diesen waren 3 sehr schwach begabt, 1 war Idiot, 1 wurde Mutter 2 unehelicher Kinder. Das älteste der 8 gebar 5 uneheliche Kinder, von diesen brachte das in zweiter Ordnung geborene 3 uneheliche Kinder zur Welt, und das jüngste unter diesen war Å. Von den Geschwistern der Mutter hat eine Schwester 4 uneheliche Kinder, 2 von diesen sind sehr schwach begabt. Das ganze Geschlecht ist übrigens seiner geringen Arbeitstauglichkeit und seines unmoralischen Lebens wegen bekannt. Die Mutter und der Vater des Å. sind in intellektueller Beziehung sehr tiefstehend. Die 4 Geschwister des Å. sind alle schwach begabt und verwahrlost. Das Heim ist sehr arm, ein Unterschlupf für allerhand Gesindel.

Å. wuchs in einer Atmosphäre von Roheit, Liederlicheit und Kriminalität auf. Vor seinen Augen wurde das Laster verübt, man liess ihn ohne Aufsicht, er durfte wild umherlaufen, wie er wollte. Infolge seiner kühnen und aufdringlichen

[1] Die Verwahrlosung. Berlin. 1918. S. 209.

Art trieb man überall Scherz mit ihm und konnte ihn zu allem möglichen verleiten. Als im Alter von 7 Jahren sich das W.-K. seiner annehmen musste, war er »ein Lügner, stahl und trieb Onanie und andere Unsittlichkeit». Nachdem er einige Zeit im Armenhaus untergebracht war, wurde er in Familienpflege gegeben. Bei den Pflegeeltern besserte er sich etwas, jedoch nur für kurze Zeit. In seinem 10. Jahre fing er zu stehlen an, in seinem 12. trieb er Unzucht mit Tieren und kleinen Kindern, streifte in den umliegenden Dörfern umher und wurde der Schrecken des Ortes. Er wurde nun nach H. gesandt.

Bei seiner Aufnahme in der Anstalt war Å. infolge Unterernährung physisch zurückgeblieben, aber seine Körperkonstitution wurde mit der Zeit recht gut. Feministischer Körpertypus. Das Aussehen eines Kretins. Schwer imbezill. In den meisten Unterrichtsfächern kam er über das Stadium der Kleinkinderschule nicht hinaus, trotzdem er noch im Alter von 18 Jahren Schulunterricht genoss. Hochgradig beschränkte Urteilsfähigkeit. Zeitweise ist er tief verstimmt, hat eine unbestimmte Angst, wandelt im Schlafe. Grosse Schwankungen im Gemüts- und Affektleben. Die üppig ins Kraut schiessende Phantasie hat nicht selten Erinnerungstäuschungen im Gefolge. Die plötzlichen Zorn- und Angstaffekte resultierten ein paar Mal in Selbstmordversuchen. Wird leicht durch äussere Einflüsse geleitet. Während seines Anstaltsaufenthaltes hat er einige Male, von Kameraden dazu verführt, Diebstähle begangen. Gröberer Vergehen hat er sich während der letzten Jahre nicht schuldig gemacht. Hat grosse Furcht vor Strafe. In der Regel indolent, artig und harmlos. In sexueller Hinsicht scheint er pervers zu sein.

Nr. 14. Alrik H., unehelich geboren 1898, aufgewachsen in einem Industrieorte.

Die Mutter ist imbezill und hat ein liederliches Leben geführt. Eine Schwester ihrer Mutter soll geisteskrank gewesen sein; ein Bruder starb im Gefängnis. Der Vater des A. ist ein leichtsinniger und moralisch schlechter Mensch. Mit diesem Manne hat die Mutter ausser A. nicht weniger als 6 uneheliche Kinder. 2 von diesen starben sehr frühzeitig, von den übrigen sind 2 intellektuell minderwertig und physisch zurückgeblieben. Die Mutter hat zeitweise mit dem Vater in Konkubinat gelebt, zeitweise war sie mit einem der Kinder im Armenhause untergebracht. Das Heim bestand aus einem einzigen Zimmer, in dem auch Gesindel Unterschlupf gewährt wurde. Ausser den genannten Kindern hat die Mutter 2 uneheliche Kinder mit verschiedenen Vätern gehabt, diese beiden starben aber 1 resp. 2 Jahre alt.

Nach Angaben der Mutter fing A. schon mit 5 Jahren zu stehlen an und war sehr ungehorsam. Er wurde von der Mutter unaufhörlich gezüchtigt, aber ohne die beabsichtigte Wirkung. Als er im Alter von 7 Jahren in die Schule kam, war er bald seines schlechten Betragens wegen bekannt, schwänzte, log und stahl. Im Alter von 9 Jahren beging er mehrere Einbruchsdiebstähle und begab sich auf lange Wanderungen. Er wurde in ein gutes Heim in Pflege gegeben und führte sich dort ausgezeichnet. In seinem 10. Jahre kam er mit schlechten Elementen zusammen, deren gehorsames Werkzeug er bei der Ausführung einer Reihe von Diebstählen war. 11 Jahre alt wurde er in H. aufgenommen.

A. ist körperlich zurückgeblieben, von sehr schwacher Körperkonstitution, leidet an chronischer Heiserkeit. Schwer imbezill, wenig

aktiv, roh in Worten und Handlung. Während seines Anstaltsaufenthaltes war er der Spielball seiner Kameraden nicht zum wenigsten seiner geringen Urteilsfähigkeit halber, die oft in einer tragikomischen Weise zum Ausdruck kam. Sein Betragen war während des Anstaltsaufenthaltes im grossen und ganzen gut. Ein paar Mal stahl er, meldete sich selbst und hatte immer rührende Motive für seine Vergehen. Da er zur Arbeit nahezu untauglich war und auch keinen Beruf konnte, musste er nach seiner Entlassung aus H. im Armenhaus aufgenommen werden.

Nr. 22. U r b a n E., geboren 1900, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, ein selbständiger Handwerker, ist als nicht ganz ehrlich angesehen, leidet an Schwindsucht. Der Grossvater väterlicherseits war periodisch geisteskrank. Eine Schwester des Vaters war in hohem Grade intellektuell minderwertig. Die Mutter ist eine gute und redliche Frau, welche hart gearbeitet hat, um das arme Heim zusammenzuhalten. Der Grossvater mütterlicherseits war bestraft. Von den 8 Geschwistern des U. sind 2 in Fürsorgeerziehungsanstalten aufgenommen gewesen, 3 sind kränklich, 2 sind schwach begabt. Die Eltern sind während einer Reihe von Jahren von der einen Stadt nach der anderen gezogen. Ändern immer wieder den Aufenthaltsort.

Deutliche Zeichen von Verwahrlosung im 8. Jahre: Schulschwänzen, Betrügereien, Diebstahl, grosse Lügenhaftigkeit u. s. w. Der Vater nahm U. immer in Schutz. Im Alter von 9 Jahren beging U. mehrere Taschendiebstähle, die ihm eine grosse Geldsumme einbrachten, welche er dann benutzte, um seiner Genusssucht zu fröhnen. Stahl auch ein Fahrrad, mit dem er von Stadt zu Stadt radelte, wobei er stahl oder sich durch Lügen Essen erbettelte. In seinem 10. Jahre legte er bei einer Person, die ihn privatim gezüchtigt hatte, Feuer an. Als er in diesem Alter nach H. kam, wurde er in dem Protokoll der Behörde als ein »vollständiger Verbrecher» und als im höchsten Grade für die allgemeine Sicherheit gefährlich bezeichnet. Seine »Führungsliste» war auch recht gross.

Schwache Körperkonstitution. Onanist. Leicht imbezill, psychisch auffällig. Intermittierende Aufmerksamkeit. Unruhig, sehr aktiv, nicht roh, leichtsinnig. Seine Lügen sind nicht selten phantastisch. Es fällt ihm schwer Phantasie und Wirklichkeit zu trennen. Lügt, wenn er auch gar keine Verwendung für seine Lüge hat. Die dominierende Stimmung ist Traurigkeit. Hat sich während seines Anstaltsaufenthaltes der Unsittlichkeit, des Diebstahls und einer frappierenden Lügenhaftigkeit schuldig gemacht. Ist sehr unzuverlässig. Hat grosse Furcht vor Strafe.

Nr. 32. E s k i l S., unehelich geboren 1899, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Die Mutter des E., unehelich geboren, ist ihrer grossen Lügenhaftigkeit und ihrer Roheit wegen bekannt. Ihre Mutter war ein heruntergekommenes, mit Syphilis behaftetes Weib. Mit dem Vater des E. hat die Mutter ausser diesem noch 9 Kinder. Von diesen sind 8 in frühester Kindheit gestorben. Als E. 6 Jahre alt war, heirateten sich die Eltern; die Ehe währte aber infolge des Vaters Tod nicht lange. Die Schwester des E. hat ein sittenloses Leben geführt; hat auch in jungen Jahren Verbrechen begangen.

E. hat einen geringen Herzfehler, herabgesetztes Hörvermögen. Ist schwer imbezill. Noch im Alter von 17 Jahren steht er trotz ununterbrochenen Schulbe-

suchs auf der Stufe der Kleinkinderschule. Im Rechnen ist ihm das Allereinfachste unbekannt. Das Gedächtnis ist im höchsten Grade schwach. Er vergisst von der einen Stunde zur anderen. Seine Urteilsfähigkeit ist so gering, dass er nicht die einfachsten Arbeiten selbständig ausführen kann. Krankhaft gesteigerte Phantasie, Disharmonie der Stimmungen, ungezügeltes Affekt- und Triebleben. Mässig aktiv, in höchstem Grade roh. Leidet an Grösswahnsinn und ist sehr egoistisch. Schon im Alter von 6 Jahren hat er mehrere Diebstähle begangen.

Während seines Anstaltsaufenthaltes hat er nur ein paar Mal Diebstähle verübt, zeigte immer aufrichtige Reue über ein begangenes Vergehen. Grosse Furcht vor Strafe. Fälle von Roheit sind nicht selten gewesen. Nach seiner Entlassung hat er sich nicht auf eigene Hand versorgen können. Sein letzter Arbeitgeber sagt: »Sein Gedächtnis ist so schlecht, dass ich ihn zu gar keiner Arbeit verwenden kann».

Nr. 38. Yngve P., geboren 1898, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater liess die Familie in Stich, als Y. noch nicht 1 Jahr alt war, und beging nach einiger Zeit Selbstmord. War ein moralisch minderwertiger Mensch, »im höchsten Grade faul und nachlässig». Die Grossmutter väterlicherseits war einen Teil ihres Lebens geisteskrank. Die Mutter starb an Schwindsucht. Schon als Y. ein paar Jahr alt war, war er als diebisch bekannt. Der Grossvater mütterlicherseits war für Raub und Urkundenfälschung bestraft. Von den 9 Geschwistern des Y., welche alle leben, war ein Bruder in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht, ein anderer dreimal bestraft, eine Schwester ist Idiot, ein Bruder imbezill, eine Schwester hochgradig physisch zurückgeblieben, ein Bruder ist ein gänzlich heruntergekommener Alkoholiker und in einem Zwangsarbeitshause aufgenommen.

Y. wurde schon in seinem 2. Lebensjahre von der Mutter weggenommen. Die Mutter selbst musste, seit der Mann die Familie verlassen hatte, im Armenhause gepflegt werden. Die Pflegestelle, der Y. überantwortet wurde, war in mehr als einer Beziehung recht schlecht. Er war dort bis zu seinem 10. Jahre. 9 Jahre alt begann er die Schule zu schwänzen und drohte, als er hierfür zurechtgewiesen wurde, der Lehrerin mit dem Messer, stahl, fluchte, log und war grausam gegen Tiere u. a. Die Pflegeeltern waren gegen seine Seitensprünge und Verirrungen nachsichtig, nahmen ihn sogar in Schutz, was zur Folge hatte, dass er immer schlimmer wurde. In seinem 10. Jahre war es notwendig, ihn von dieser Pflegestelle zu entfernen und ihm eine andere Pflegestelle zu verschaffen. Eine Besserung in seinem Betragen hatte dieser Umzug jedoch nicht im Gefolg In einem Jahre hatte er nun 4 Pflegestellen, »war in jeder Familie anfangs ziemlich gehorsam, aber nur für kurze Zeit». Als er im Alter von 13 Jahren nach H. kam, hatte er in der Zeit kurz vorher eine Masse Diebstähle ausgeführt und wie ein Vagabund gelebt.

Körperlich war er sehr wenig entwickelt, sehr schwache Körperkonstitution, Bleichsucht. Asymmetrisches Gesicht. Schielt. War zur Zeit seiner Aufnahme Bettnässer.

In intellektueller Beziehung steht Y. sehr tief. Noch im Alter von 18 Jahren musste er beim Lesen die meisten zwei- und mehrsilbigen Wörter buchstabieren. In Zeit und Raum äusserst schlecht orientiert. Allgemeine Begriffsverwirrung. Schlechtes Gedächtnis. Kombinations- und Konzentrationsfähigkeit minimal. Wechselnde Stö-

rungen im Gemütsleben. Oft Angstaffekte. Schreit im Schlafe. Ist Tieren und Menschen gegenüber scheu. Scheint zeitweise völlig wirrig zu sein. Nach der Pubertät wurden die Anomalien der Stimmung etwas geringer. Infolge seiner grossen Willens- und Urteilsschwäche wurde er ein gefügiges Werkzeug schlechter Kameraden. Ist bisweilen gutmütig und harmlos, bisweilen reizbar und sehr roh in seinen Ausdrücken. Im allgemeinen wenig aktiv. Kümmert sich wenig um die Gestaltung seines Lebens, vegetiert.

Nach seiner Aufnahme in die Anstalt hat er keine bemerkenswerteren Vergehen begangen. Rückfälle sind jedoch infolge seiner psychopathischen Anlage und Imbezillität sehr wahrscheinlich.

Nr. 40. Arvid E., geboren 1898, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

A. gehört einer sehr degenerierten Familie an, welche seit langem den Gemeinden, in denen sie lebten, ständige Sorgen bereiteten. Der Vater, ein Arbeiter, ist schwer imbezill und in späteren Jahren geisteskrank geworden, weshalb er besondere Pflege erhalten musste. Er war seit jungen Jahren ein sehr berüchtigter Trinker und Raufbold. Die Mutter ist eigentümlich, scheint zeitweise geistesgestört zu sein. Auch sie musste gewisse Perioden von der Gemeinde versorgt werden. Die Grossmutter väterlicher- und die Grossmutter mütterlicherseits waren in intellektueller Beziehung sehr minderwertig. Von den 8 Geschwistern des A. leben 7: eines derselben ist geisteskrank, ein zweites imbezill und ein drittes Idiot. 3 waren verwahrlost und infolgedessen in Familienpflege gegeben. Mit Ausnahme dieser 3 letztgenannten, A. und eines etwas älteren Bruders sorgte das Armenhaus für die übrigen Geschwister. Das Elternhaus war sehr arm und unordentlich. Bei dem jüngsten Kinde, Arvid, kamen deutliche Verwahrlosungssymptome in seinem 7. Lebensjahre zum Vorschein. Er stahl, schwänzte die Schule u. ä. Während seines 8. und 9. Jahres durfte er seinen Eltern auf ihren Wanderungen folgen, wenn diese draussen herumzogen, um ihre angefertigten Heimarbeiten zu verkaufen. Nach diesen Wanderungen wurde das Betragen des A. immer schlimmer. Die Schule wollte er nicht besuchen, er begab sich einsam auf die Wanderung, erbettelte oder stahl Essen. 11 Jahre alt wurde er in Pflege gegeben, übte aber einen so schlechten Einfluss auf die übrigen Kinder der Familie aus, dass man ihn nicht zu behalten wagte. So wurde er von der einen Pflegestelle nach der anderen geschickt, überall stahl er und verdarb die anderen Kinder. Zuletzt war es unmöglich, für ihn eine Pflegestelle zu erhalten und im Alter von 13 Jahren wurde er nach H. geschickt, wo er in einem sehr vernachlässigten Zustand und sehr unterernährt ankam.

Nicht nur infolge versäumten Schulbesuchs, sondern auch infolge sehr grosser Intelligenzdefekte waren die Kenntnisse des A. bei seinem Eintritt in die Anstalt äusserst gering: des Rechnens vollständig unkundig, konnte nur einsilbige Wörter lesen, war in Zeit und Raum äusserst schlecht orientiert, kannte nicht einmal die einfachsten geographischen Begriffe. Trotzdem er während seines ganzen Anstaltsaufenthaltes die Schule besuchte, konnte er im Alter von 17 Jahren noch keine kleinen, einfachen Zahlen addieren. Sein Gedächtnis für längere Zeit zurückliegende Erlebnisse und Ereignisse sowie auch für kürzlich Passiertes ist sehr schlecht. Wie es ihm während der Kinderjahre er-

gangen, die Zahl seiner Geschwister, seinen Geburtstag u. s. w. hat er vergessen. Grosse Urteils- und Willensschwäche. Mässig aktiv, sehr roh. Im Anfang seines Aufenthaltes legte er mehrmals grosse Roheit an den Tag, stahl, konnte sich schwer an geordnete Arbeit gewöhnen, wollte statt dessen lieber herumlungern. Mit der Zeit wurde seine Führung bedeutend besser, verübte jedoch während der letzten Jahre als das Werkzeug vorsichtigerer und listigerer Kameraden einige Diebstähle. Wurde leicht zu allem möglichen verführt.

Nr. 56. Eskil R., geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Aszendenz und Familienverhältnisse siehe Nr. 55, welche der Bruder des E. ist. Im 9. Jahre traten bei E. deutliche Verwahrlosungssymptome hervor. Völlig einsam und ohne Beeinflussung durch seinen Bruder beging er einen Einbruchsdiebstahl in einem Bauernhof, wobei er laut Polizeirapport eine Menge Waren entwendete. Schon vor diesem Alter hatte er zusammen mit seinem Bruder Vieh und Wanderer belästigt, wodurch er zu einer »wirklichen Plage» für die Ortschaft wurde. In seinem 11. Jahre beging er eine solche Menge Diebstähle und zeigte eine solche Roheit, dass es notwendig wurde, ihn nach H. zu senden. Ihn in Pflege zu geben, erwies sich als unmöglich, da ihn niemand ins Haus zu nehmen wagte.

Körperlich gut entwickelt. In intellektueller Beziehung ist er unterdurchschnittlich, doch nicht in dem Masse wie sein Bruder (Nr. 55). War im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes äusserst diebisch und frech. Auch später hat er Diebstähle verübt, jedoch seltener. Grosse Fühllosigkeit für höhere Werte, sehr aktiv und roh. Periphere Äusserungen von Freude und Leid sind ziemlich gering. Er ist hart, kalt, unzugänglich und im höchsten Grade egoistisch.

Nr. 63. Torkel Å., geboren 1899, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Beide Eltern sind seit langem dem Trunke ergeben. Der Vater wie auch dessen Vater ist sehr heftig und als nicht ganz ehrlich angesehen, ist so heruntergekommen, dass er in keiner Weise im Stande ist, zum Unterhalt der Familie beizusteuern. Die nachlässige und trunksüchtige Mutter musste zeitweise durch eigene Arbeit, so gut sie konnte, den Mann und auch die Kinder ernähren. Die Eltern der Mutter, sehr geachtete Leute, haben alles versucht, um das Heim vor dem gänzlichen Verfall zu retten. T. hat 8 Geschwister: 2 starben frühzeitig, 2 sind noch nicht schulpflichtig. Ein paar der älteren Brüder des T. sind ihres aufbrausenden Sinnes wegen bekannt, sind grosse Radaumacher und Raufbolde. Eine Schwester ist schwindsüchtig.

Schon vor dem 7. Jahre machte sich bei T. Verwahrlosung bemerkbar, er stahl bei den Nachbarn und war bösartig gegen kleine Kinder. Seit er die Schule besuchte, nahmen seine Diebereien zu; unaufhörlich liefen von den Eltern der Schulkinder Klagen ein, weil T. die Kinder zu allerlei Schurkereien verführte. Man hat ihn auf alle mögliche Weise zurechtgewiesen, aber ohne Resultat. Eine kürzere Zeit wurde er in Pflege gegeben, entwich aber. Wieder zuhause bildete er eine Liga, welche ihrer Diebstähle wegen weitbekannt wurde. T. verstand es in geschickter Weise die Arbeit der Liga zu leiten, ohne selbst in Verdacht zu kommen. Unter denen, die er während dieser Periode verführte, war auch Nr. 62 (M.). Schliesslich — als T. 13 Jahre alt war — wurde es notwendig, ihn nach H. zu senden.

T. ist klein an Wuchs, aber gesund und stark. Ist gut begabt, sehr aktiv, sehr verschlagen und schmeichlerisch. Beging im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes mehrere Verbrechen, später wurde er vorsichtiger und verleitete stattdessen andere zu Verbrechen. Hat nicht selten altruistische Motive für seine Diebstähle. Teilt das Gestohlene immer freigebig aus. Zeigt grosse Reue über ein begangenes Verbrechen, weint kolossal und ruft Gott zum Zeugen an, dass er Busse und Besserung gelobt. Nach einigen Monaten wiederholt sich dieselbe Geschichte. Er gibt sich sichtlich Mühe, sich gut aufzuführen und pflegt zu sagen, er würde ein guter Mensch sein, wenn es keine Versuchungen gäbe.

Nr. 68. Daniel S., geboren 1897, aufgewachsen in einer Gruben- und Industriegemeinde.

Der Vater, ein Hüttenwerksarbeiter, starb an Schwindsucht als D. 6 Jahre alt war. Die Mutter war kränklich und konnte den Kindern nicht die nötige Sorgfalt zuwenden. Die Grossmutter mütterlicherseits war geisteskrank. D. hat 13 Geschwister gehabt, von denen 5 gestorben sind; eine Schwester ist geisteskrank. Die 3 jüngsten Geschwister sind infolge Verwahrlosung in Pflege gegeben. In seiner frühen Kindheit war D. wie auch seine Zwillingsschwester sehr kränklich. Die Zwillinge waren bei der Mutter und wurden in höchstem Grade vernachlässigt. D. wuchs beinahe buchstäblich auf der Landstrasse auf. Die Mutter, welche zeitweise mit einem Karren auf dem Lande umherzog und Bonbons und Zigaretten verkaufte, hatte auf diesen Wanderungen immer D. bei sich. In seinem 9. Jahre verübte er mehrere Diebstähle, schwänzte die Schule, war sehr trotzig u. s. w. Hierfür zurechtgewiesen wurde sein Betragen einige Zeit besser, aber die Intervalle zwischen Strafe und Verbrechen wurden im Alter von 10—13 Jahren immer kürzer. Unablässlich machte er sich der Unehrlichkeit und auch Unsittlichkeit schuldig. Zwang u. a. kleine Mädchen an seinem Penis zu lutschen. Im Alter von 14 Jahren wurde er nach H. gebracht.

Die Körperkonstitution ist äusserst schlecht. Sehr zurückgeblieben. Im Alter von 16 Jahren wog er nur 342 hg und war 146 cm lang. Sein Gesicht war sehr klein. Die Haargrenze erreichte nahezu die Augenbrauen. Hochgradig nervös.

Leicht imbezill, psychisch auffällig. Im Gemüts- und Affektleben grosse Schwankungen. Sehr häufig Angstaffekte. Hatte eine ausschweifende Phantasie. Glaubte grosse Taten und eine kolossale Arbeit ausführen zu können, dabei war er nahezu unfähig auch die allereinfachste Arbeit zu verrichten. Hatte niemals Ruhe und Ausdauer. Schwätzte, renommierte und log ständig. Äusserst aktiv; sehr leichtsinnig. Beging während seines Anstaltsaufenthaltes einige Diebstähle. Hatte grosse Furcht vor Strafe. Besass keine tiefere Einsicht darüber, weshalb es unrecht ist zu stehlen.

Nr. 71. Alf U., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater war seit langem kränklich und kaum arbeitsfähig gewesen, weshalb die Mutter durch ihre Arbeit als Zugeherin längere Zeit Mann und Kinder versorgen musste. Sowohl der Vater, als auch die Mutter sind moralisch unbescholtene Personen. Der Vater und der Grossvater väterlicherseits waren beide sehr heftig.

Psychische Defekte sind weder bei den Eltern noch bei den Grosseltern vorhanden. Einer der 3 Brüder des Vaters war wegen Diebstahls und Urkundenfälschung bestraft. Das Heim des A. ist arm, aber ordentlich und rein. Von den 9 Geschwistern des A. sind 4 tot, von den 5 lebenden ist ein Knabe sehr verwahrlost, durch A. verführt..

Nach Angaben der Eltern war A. schon in seinem 5. Jahre »absolut unmöglich». Er war widerspenstig, diebisch, lügnerisch, entwich ein paar Mal vom Hause. Schon in der ersten Klasse der Kleinkinderschule schwänzte er und hatte »ein besonders verhärtetes Gemüt». Zurechtweisungen machten keinen Eindruck auf ihn, er blieb sich gleich. Er wurde im Alter von 9 Jahren in eine gute Familie in Pflege gegeben, aber verschwand sehr bald von dort. 11 Jahre alt verübte er zusammen mit einigen Gleichalterigen 8 Einbruchsdiebstähle, welche sehr gut ausgedacht waren. In seinem 12. Jahre verschwand er unaufhörlich vom Hause, verübte mehrfach Diebstähle und wurde mehrmals auf die Polizei gebracht. Als »nahezu unverbesserlich» wurde er 13 Jahre alt in H. aufgenommen.

A. ist gut begabt, er hat sehr grosses Talent zum Zeichnen. Er ist sehr aktiv, reich an Initiative, impulsiv, roh und verschlagen. Ist in der Anstalt verschiedentlich wegen Diebstahls und Trotz bestraft worden. Seine Heftigkeit, behauptet er, nicht zügeln zu können, obgleich er es versucht. Zeigt wenig Reue über begangene Vergehen. Er bekennt erst sein Vergehen nach eingehender Überführung.

Nr. 81. Björn Z., geboren 1899, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Die Grossmutter mütterlicherseits des B. war ein sehr schwach begabtes Weib, zeitweise geistesgestört und musste in einer Anstalt gepflegt werden. Von den 6 Geschwistern der Mutter sind 3 schwach begabt. Die Mutter selbst ebenso der Vater des B. haben keine psychischen Defekte und sind sehr geachtete Bauernleute. Ihr Hof ist ein Musterhof. Der Grossvater väterlicherseits soll leicht aufbrausend gewesen sein und hatte dadurch mehrfach Unbehag nicht zum wenigsten im öffentlichen Leben. Ein Kusin des B. väterlicherseits ist wegen Totschlags bestraft worden. Eines der 7 Geschwister des B. starb in frühester Kindheit, eine Schwester wird in einer Irrenanstalt gepflegt.

B. war schon im Alter von 7 Jahren das »schwarze Schaf» des guten Hauses. Stahl verschiedentlich von den Nachbarn eine Reihe von Waren, welche wenig oder keinen Wert hatten. Hierfür zurechtgewiesen wurde er wild, schlug Fenster und Hausgeräte entzwei und führte sich so auf, dass die Eltern glaubten er sei »verrückt». Sie unterliessen es deshalb oft, ihn seiner Verbrechen wegen zu strafen. Ein besonderes Vergnügen machte es ihm die Kühe und Schweine zu quälen, nach Angaben des Vaters »weidete er sich daran, die Tiere mit dem Messer zu verletzen oder sie mit grossen Nadeln zu stechen». In der Schule stahl er von seinen Kameraden, schwänzte, nannte die Lehrerin im Beisein der Klasse »Luder», »Diebin» u. s. w. Auf seine Kameraden übte er einen so schlechten Einfluss aus, dass »beinahe die ganze Schule verdorben wurde», »die Schlechtigkeit verbreitete sich wie eine Epidemie». Auf Fragen antwortete er in der Schule konsequent niemals. Im Alter von 12 Jahren beging er eine Reihe Diebstähle und entwich von Hause. Die Eltern baten die Behörde, sich des Knaben anzunehmen und im Alter von 13 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

B. ist klein von Statur, aber gesund und stark. Schwer imbezill. Noch im Alter von 16 Jahren stand er auf dem Stadium der Kleinkinderschule. Seine geringe Urteilsfähigkeit macht sich auch bei einer Reihe

von Vergehen bemerkbar. Er ist sehr unternehmungslustig und aktiv, aber er hat keine Ausdauer. Ist sehr roh, scheint sich an den Leiden der Anderen zu weiden. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes machte er sich beinahe täglich Vergehen schuldig, wurde jedoch mit der Zeit vorsichtiger, fürchtete sich sehr vor Strafe. Selbst behauptete er: »ich bin so grundverdorben, weil sie zuhause mich nicht zu schlagen wagten».

Nr. 85. Ingemar B., geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Psychische Defekte sind weder bei den Eltern noch bei den Grosseltern vorhanden. Die Mutter ist heftig. Beide Eltern sind sehr kränklich gewesen. Der Vater, ein Köhler, starb als I. 10 Jahre alt war. Die Mutter wurde nach dem Tode des Mannes infolge Krankheit samt den Kindern im Armenhause aufgenommen. Von den 4 Geschwistern des I. leben 3.

Schon seit frühester Kindheit zeigte I. einen »unbändigen Charakter». In seinem 8. Jahre traten deutliche Verwahrlosungssymptome auf: er stahl in der Schule und von den Nachbarn. Zurechtgewiesen, versuchte er sich zu rächen, indem er in der Schule Feuer anlegte. Nach dem Tode des Vaters, als er im Armenhause war, verübte er mehrere Gelddiebstähle und stahl, was er sonst bekommen konnte. Nach einem Verweis versuchte er aus Rache wiederum Feuer anzulegen. Um Geld zu bekommen, fälschte er die Namen, mehrerer Personen. Er war der Schrecken des Ortes. Auf die Schulkinder übte er einen so schlechten Einfluss aus, dass ein Teil der Eltern nicht wagte, ihre Kinder in dieselbe Schule zu schicken, die I. besuchte.

Als er im Alter von 11 Jahren in H. aufgenommen wurde, zeigte er eine hochgradig ethische Minderwertigkeit, die infolge erblicher Belastung in Verbindung mit einer verkehrten Erziehung im Elternhause besonders in Lügenhaftigkeit, Böswilligkeit gegen seine Kameraden, Neigung zur Sachbeschädigung, Diebsmanie u. a. zum Ausdruck kam und oft sehr widrige Formen annahm. Bei seiner Ankunft in H. zeigte er noch deutliche Spuren einer besonders schweren Züchtigung.

Seine Geistesbegabung ist durchschnittlich. Er hat Talent für Mathematik und Zeichnen. Ist sehr aktiv und besonders roh, zynisch, herzlos. Mitleid ist ihm vollkommen unbekannt. Während seines Anstaltsaufenthaltes hat er mehrmals grosse Roheit an den Tag gelegt und kleinere Diebstähle begangen. Wenig Furcht vor Strafe.

Nr. 94. Helge V., unehelich geboren 1902, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die Mutter ist ein schwach begabtes und hysterisches Weib. Ihre Eltern sind moralisch unbescholtene und ökonomisch wohlgeborgene Leute; sie haben H. seit seiner Geburt gehabt. Eine Schwester der Grossmutter war geisteskrank. Ein paar Kusinen des H. mütterlicherseits sind imbezill, einer ist wegen Notzucht bestraft. Der Vater des H. ist ein sehr arbeitsamer Industriearbeiter. Er heiratete die Mutter des H. einige Jahre nach dessen Geburt. Bei den Eltern und Geschwistern des Vaters sind keine psychischen oder moralischen Defekte nachweisbar. Die einzige Schwester des H. ist sehr schwach begabt. Die Eltern haben niemals zusammen gewohnt. Die Mutter, welche dem Manne allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, wohnte teils bei ihren Eltern, teils allein. Ihr eigenes Heim ist sehr arm gewesen, weil ihr der Mann nicht genügend Geld geben wollte. Sie

hat sich teilweise durch Zimmervermieten (Schlafburschen) versorgt. H. war zeitweise gegen den Willen der Grosseltern mütterlicherseits im Hause der Mutter und »ist dadurch verdorben worden».

Schon als kleiner Junge bereitete H. seinen Grosseltern Sorgen, weil er so »unbändig» war. Im Alter von 5—6 Jahren fing er an zu lügen und zu stehlen, misshandelte kleine Kinder, entwich vom Hause u. s. w. Ermahnungen und Züchtigungen waren resultatlos. Im Schulalter traten seine asozialen Neigungen immer deutlicher hervor. In seinem 8. Jahre wurde er dreimal bei Einbruchsdiebstählen ertappt, in seinem 9. Jahre misshandelte er zwei kleine Mädchen sehr schwer, bildete eine Diebsbande, deren Anführer er wurde. 10 Jahre alt wurde er in H. aufgenommen.

In physischer Hinsicht sehr zurückgeblieben, teils infolge schwerer Rachitis. Bettnässer, leicht imbezill. Ausgeprägt psychopathisch. Mässig aktiv, nicht roh. Der in seinem Heimatort verübten Misshandlung behauptet er, sich nicht mehr entsinnen zu können. »Bisweilen weiss ich nicht, was ich tue und dann tue ich Schlechtes». Er lügt unerhört. Hat jedoch in der Anstalt ein relativ gutes Betragen an den Tag gelegt. Die wenigen Male, die er Vergehen verübte und hierfür ins Verhör genommen wurde, war er wirrig, angst- und reuevoll. Versucht sich durch die meist naiven Lügen zu entschuldigen.

Nr. 96. Adolf V., geboren 1899, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Der Vater, ein tüchtiger Arbeiter, starb als A. 7 Jahre alt war. Die Mutter, ebenso die Grossmutter mütterlicherseits sind unehelich geboren, sehr liederlich. Vor der Ehe war die Mutter liederlich und trunksüchtig, wurde aber, nachdem sie verheiratet war, wie verändert. Nach dem Tode des Mannes begann sie wieder ein höchst tadelnswertes Leben zu führen, gebar u. a. zwei uneheliche Kinder von zwei verschiedenen Männern. Eine Schwester der Mutter ist Prostituierte, ein Bruder ist »abnorm», ein anderer Epileptiker. Der Vater der Mutter, ebenso ein Onkel mütterlicherseits sollen Epileptiker gewesen sein. Von den 7 richtigen Geschwistern des A. ist eine Schwester geistesschwach.

Deutlichere Verwahrlosungssymptome traten erst im 9. Lebensjahre des A. zu Tage, als er sich Unehrlichkeit, Schulschwänzen u. ä. zu Schulden kommen liess. Vorher schon wurde er in der Schule wiederholt wegen Ungehorsams jeglicher Art vermahnt. Die Mutter nahm ihn immer in Schutz: er sei so »schwach im Kopf», man könne daher nicht verlangen, dass er ebenso artig wie die anderen Kinder sei. Da er jedoch mit seinen Diebereien nicht aufhörte und in einem schlechten Milieu lebte, wurde er von der Mutter weggenommen und in einer guten Bauernfamilie untergebracht, wo er sich eine Zeit lang gut anliess. Aber auch hier machte sich seine schlechte Anlage bald bemerkbar. Er stahl und als er deswegen zurechtgewiesen wurde, entfloh er nach seiner Heimatstadt. Er wurde ein ums andere Mal zu seinen Pflegeeltern zurückgebracht, aber entwich immer wieder. Trieb sich umher, ernährte sich nicht selten von Beeren im Walde, stahl Esswaren, wenn sich dazu Gelegenheit bot. Im Alter von 13 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

In phychischer Beziehung war er gut entwickelt, in psychischer dagegen sehr zurückgeblieben. Schwer imbezill,. Hat sich in der Anstalt im grossen und ganzen gut aufgeführt. Wurde nur ein paar Mal für schwerere Vergehen bestraft. Mässig aktiv, roh. Liess sich von seinen Kameraden insbesondere infolge seiner geringen Urteilsfähigkeit zu Verbrechen verführen.

Nr. 138. Birger Ä., geboren 1902, aufgewachsen in einer Stationsortschaft.

Der Vater, schwach begabt und wegen Diebstahls bestraft, verliess die Familie, als B. noch sehr klein war. Starb in einem Armenhause. Die Grossmutter mütterlicherseits hatte einen »schwachen Verstand», der Grossvater mütterlicherseits war Alkoholiker. Von den 5 Geschwistern der Mutter ist eine Schwester imbezill, in einem Armenhause untergebracht, zwei Brüder sind für Raub bestraft. Die Mutter des B. ist ein ehrliches und arbeitsames Weib, das durch emsige Arbeit, das arme, ordentliche Heim in Stand gehalten hat. Zwei von den 4 Geschwistern des B. sind intellektuell minderwertig, 1 derselben ist psychisch sehr zurückgeblieben.

B. ist immer »hartnäckig, ungehorsam und streitsüchtig gewesen», sagt die Mutter. »Er war immer so ganz anders als die übrigen Kinder.» Im Alter von 8 Jahren fing er zu stehlen an. In seinem 10. Jahre war er bisweilen mehrere Wochen vom Hause fort. Die Schule besuchte er sehr unregelmässig, mitten in Unterricht konnte er aus der Schule davonlaufen, irrte irgendwo umher und frug man ihn weshalb, antwortete er, er wisse nicht was er tue. In seinem 11. Jahre nahmen die Diebereien einen solchen Grad an, dass es notwendig wurde, ihn nach H. zu senden.

Schwer imbezill. Psychisch auffällig. Im allgemeinen gleichgültig gegen alles, was ihn umgibt, indolent. Sehr roh. Wandertrieb. Ist nach seiner Aufnahme ohne jegliches Motiv und Ziel ein paar Mal fortgesprungen. »Es kommt eine solche Angst über mich.» Sehr lügenhaft und diebisch sowie unzuverlässig. Der Prototyp eines Egoisten. Geringe Widerstandsfähigkeit gegenüber Versuchungen. Über seine ganze Person liegt ein Zug von Wirrigkeit und Haltlosigkeit.

Nr. 143. Anselm D., geboren 1899, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Der Vater, der wegen Einbruchsdiebstahls bestraft war, ist seit langem ein notorischer Säufer, sehr heruntergekommen, kaum arbeitsfähig. Sein Vater war ebenfalls Alkoholiker, psychisch minderwertig. Ein Bruder des Vaters ist Idiot, 2 Schwestern sind ihres liederlichen Lebens wegen bekannt, ein Bruder ist wegen Meineids bestraft. Die Mutter des A. ist »absonderlich», zeitweise vollständig geistesgestört, trunksüchtig. Ihre Mutter, welche unverheiratet war, hatte mehrere uneheliche Kinder mit verschiedenen Männern. Ein Bruder der Mutter war wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft. Einer der 2 Brüder des A. ist viermal für Diebstahl bestraft.

Ausgeprägte Verwahrlosungssymptome im Alter von 6 Jahren: Diebereien, Sachbeschädigung, Vagabundenleben. Im Alter von 9 Jahren kam er in eine Anstalt für Verwahrloste, wo er 4 Jahre blieb, bis er nach H. gesandt wurde. Während dieser 4 Jahre hat er mehrfach Diebstähle verübt, war trotzig und unbändig, entfloh verschiedene Male. War äusserst gewalttätig. Es gelang ihm ein paar Mal, als er festgenommen wurde, sich von den Polizisten freizumachen. Er drohte mit dem Messer usw. Übte in der Anstalt wie auch früher zuhause einen höchst verderblichen Einfluss auf die Kameraden aus.

Physisch und psychisch gut entwickelt. In vielen Beziehungen überdurchschnittlich begabt. Impulsiv, reich an Initiative, äusserst roh und rücksichtslos. Sehr genussüchtig. Sein Betragen in H. war relativ gut, seit er von Anfang an für Diebstahl und Flucht streng bestraft worden war. Hat oftmals geäussert, dass er mit gefährlichen Anlagen zu kämpfen hat. Versucht tadellos zu leben, aber es gelingt

ihm nicht immer. »Es hilft nicht immer, dass man gut gegen mich ist und es gut mit mir meint».

Nr. 166. S v a n t e Z.., unehelich geboren 1900, aufgewachsen in einem grösseren Badeort.

Die Sippe des Vaters unbekannt. Mit dem Vater des S. hatte die Mutter noch 3 Kinder, sowie mit anderen Männern 3. Die Mutter ist sehr liederlich, ihre »meist moralische Periode» war als sie mit dem Vater des S. zusammenwohnte. Dieser liess sie aber in Stich und wanderte nach Amerika aus. Eine Schwester der Mutter ist Prostituierte. Die Eltern der Mutter sind geachtete Leute. Der Urgrossvater mütterlicherseits war Alkoholiker, die Urgrossmutter »Dorfluder». Das Heim des S. ist sehr arm und unordentlich, ist ein ständiger Aufenthaltsort für schlechte Männer und Weiber. Deutliche Zeichen für Verwahrlosung machten sich bei S. im Alter von 7 Jahren bemerkbar: verübte u. a. zu dieser Zeit einige wohl ausgedachte Einbrüche. Die Schule besuchte er sehr unregelmässig. War oft Wochen hindurch verschwunden. 10 Jahre alt erklärte ihn ein Lehrer als »unverbesserlich», nichts schien seiner Unart steuern zu können. So ging ein Jahr nach dem anderen, S. war das Sorgenkind der Gemeinde, verübte unaufhörlich Verbrechen und verleitete andere Kinder. Bei einer guten Familie in Pflege gegeben erwies er sich aber als so verbrecherisch, dass man ihn nicht lange behalten wollte. Erst in seinem 14. Jahre wurde er in H. aufgenommen.

S. hat eine gute Körperkonstitution und ein feines Aussehen. In intellektueller Beziehung ist er durchschnittlich. Für gewisse Unterrichtsfächer z. B. Zeichnen hat er grosses Interesse. Ist sehr aktiv, listig, verschlagen und berechnend. In der Anstalt hat er einige Male gestohlen. »Ich habe ein solches Verlangen zu stehlen», sagt er. Vorallem war er bei den Vergehen anderer dabei. Er planiert die Verbrechen für die anderen. Grosse Fühllosigkeit für höhere Werte.

Deutliche Verwahrlosungssymptome sind bei den vorerwähnten Jugendlichen, d. h. bei 9,7 % der 175 Hall-Knaben, aufgetreten:

bei	2 =	11,8 %	5,90 %	im Alter von	5 Jahren
»	4 =	23,6 »		» » »	6 »
»	4 =	23,6 »		» » »	7 »
»	3 =	17,5 »	41,1 %	» » »	8 »
»	4 =	23,6 »		» » »	9 »
	17	100,1 %			

Das Durchschnittsalter für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome ist 7,1 Jahr, d. h., 0,2 Jahre höher als in der A-Gruppe.

Die Differenz zwischen den hier angeführten Ziffern und den aus der Untersuchung der 445 Hall-Knaben hervorgegangenen ist auch in der A + m-Gruppe recht gering. Die Verwahrlosungssymptome traten nämlich auf

bei	4 =	10,0 %	im Alter von	5 Jahren
»	10 =	25,0 »	» » »	6 »
»	6 =	15,0 »	» » »	7 »
»	10 =	25,0 »	» » »	8 »
»	9 =	22,5 »	» » »	9 »
»	1 =	2,5 »	» » »	10 »
	40	100,0		

Das Durchschnittsalter ist 7,3 Jahre, d. h. 0,8 Jahre höher als in der A-Gruppe.

b. Anlage und Milieu von derselben kausalen Bedeutung.

A + M-Gruppe.

Zu dieser Gruppe wurden die folgenden 19 Jugendlichen gerechnet.

Nr. 5. Bror M., geboren 1898, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater, welcher als B. 2 Jahre alt war, an Schwindsucht gestorben ist, war wie der Grossvater väterlicherseits Alkoholiker. Die Mutter, unehelich geboren, hat nach dem Tode des Mannes, ebenso wie ihre Mutter ein liederliches Leben geführt. Ist zweimal wegen Diebstahls bestraft. Mit dem Vater des B. hat sie ausser diesem noch 6 Kinder. Nach dem Tode des Mannes lebte sie mit einem verrufenen Manne in Konkubinat. In dem sehr armen Heime hat die Mutter Gesindel beiderlei Geschlechts Aufnahme gewährt.

Im Alter von 6 Jahren fing B. »ernstlich an zu stehlen». Die Mutter ist tagsüber nicht zuhause, eine Schwester des B. sollte ihn da beaufsichtigen, aber er hatte ihr gegenüber keinen Respekt. Für seine Unarten wurde er übrigens in den meisten Fällen in Schutz genommen. In der Schule wurde er seines schlechten Betragens halber bald unmöglich. Er war jedoch nach Aussage der Lehrerin das am meisten begabte Kind in der Klasse. 8 Jahre alt versuchte er oftmals mit den Schulmädchen Unzucht zu treiben. Er machte es, »wie man es an den Abenden zuhause machte». Im Alter von 9 Jahren beging er mehrere sinnreich planierte Einbrüche in Geschäften und begab sich, um der Strafe zu entgehen, auf die Wanderschaft. Überfiel eine alte Frau und versuchte sie zu vergewaltigen. Mit 10 Jahren kam er nach H.

Sehr gute Körperkonstitution. Tüchtiger Arbeiter, guter Sportsmann. In intellektueller Beziehung überdurchschnittlich. Sehr aktiv, unerhört roh und kaltblütig. Führte sich im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes sehr gut auf, erhielt Vertrauensaufräge und Ehrenposten. Beging dann Verbrechen. Fing aufs neue an, sich untadelig aufzuführen und gewann das Vertrauen zurück — nach einer Zeit verübte er gröbere Verbrechen. »Strafen Sie mich hart für das, was ich getan habe.» »Ich muss ein neuer Mensch werden.» »Bisweilen überkommt es mich ganz plötzlich, dass ich stehlen muss». Seit einigen Jahren ist seine Führung ohne Anmerkung.

Nr. 33. Eugen Ö., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die Mutter starb an Schwindsucht als E. 5 Jahre alt war. Die Grossmutter mütterlicherseits war wegen Diebstahls bestraft. Eine Schwester der Mutter war Prostituierte, 2 Brüder waren bestraft. Der Vater ist sehr roh und brutal. Ein Bruder und eine Schwester des E. starben in zartem Alter.

E. war von seinem 5. bis zu seinem 8. Jahre tagsüber ganz auf sich selbst angewiesen, da der Vater, ein Handwerker, den ganzen Tag auf der Arbeit war. Schon im ersten Schuljahre wurden Anmerkungen gegen E. laut: er war sehr trotzig, eigensinnig und vorallem roh in seinen Ausdrücken. In seinem 8. Jahre stahl er in einem Geschäft ungefähr 200 Kronen. Einer seiner Kameraden beschäftigte den Kaufmann während der Zeit mit einem kleineren Einkauf. Machte längere Eisen-

bahnreisen. Als das Geld aufgebraucht war, verübte er einen ähnlichen Diebstahl. Unmittelbar nach seiner Bestrafung beging er neue Diebstähle. Wurde dann in eine Fürsorgeerziehungsanstalt geschafft. Hier stahl er unaufhörlich, entfloh ein ums andere Mal und war längre Zeit verschwunden, bevor ihn die Polizei festnehmen konnte. Mit dem 12. Jahren wurde er in H. aufgenommen.

In physischer Hinsicht gut entwickelt. Sehr gut begabt. Äusserst aktiv, roh und verschlagen. Beging zu Anfang seines Aufenthaltes in H. mehrere Verbrechen. Mit der Zeit wurde er vorsichtig. Nach seiner Entlassung bekam er einen guten Platz als Schuhmacher und führte ein untadeliges Leben.

Nr. 44. Bengt B., geboren 1898, aufgewachsen in einer mittelgrossen Stadt.

Vater und Mutter sowie die Eltern des Vaters sind Trinker und moralisch und sozial heruntergekommen. Die Mutter ist auch sehr unsittlich. Zwei Brüder des Vaters sind bestraft. Von den 5 Geschwistern des B. sind 4 verwahrlost, 1 ist Idiot und im Armenhaus untergebracht. Die 4 Verwahrlosten wurden vom W.-K. in Pflegestellen aufs Land gegeben. Ein Bruder beging Selbstmord. Die Eltern wohnten mehrere Jahre in einem verrufenen Hause, wo ein paar ähnliche Familien und auch gelegentlich Mieter beiderlei Geschlechts ihren Unterschlupf hatten. Da die Kinder zuhause sehr schlecht behandelt wurden, suchten sie oft Zuflucht bei ihrer trunksüchtigen Grossmutter väterlicherseits. Vater und Mutter mussten in relativ jungen Jahren von der Armenpflege versorgt werden.

Als B. das erste Mal mit der Polizei zu tun hatte, war er 7 Jahre alt. Er hatte damals an verschiedenen Stellen in der Stadt gestohlen, die Nächte ausser dem Hause verbracht und sich an gestohlenem Branntwein betrunken. Er kam nun in eine Familie auf dem Lande, wo er die beste Pflege hatte. Von dort entwich er doch mehrmals, lebte bisweilen mehrere Wochen im Walde, lief dann immer zu seiner Grossmutter väterlicherseits. Mit 12 Jahren kam er ins Armenhaus, entfloh aber auch von dort und verübte während der Zeit mehrere Einbruchsdiebstähle. Im darauf folgenden Jahre wurde er nach H. geschickt.

B. ist körperlich sehr zurückgeblieben; Skoliose; war bei seiner Aufnahme in H. sehr unterernährt. Noch mit 17 Jahren grosser Bettnässer. Gut begabt, sehr aktiv, artig und gefügig. Machte zu Anfang seines Anstaltsaufenthaltes Fluchtversuche, stahl und log. Nach seiner Entlassung hat er sich gut geführt.

Nr. 50. Östen N., geboren 1897, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, ein Industriearbeiter, ist notorischer Säufer. Die Mutter, welche »eine bewundernswerte Fähigkeit besass, das Heim zusammenzuhalten», ist exzentrisch, eigentümlich, war eine Zeit geistesgestört und wurde in einer Anstalt gepflegt. Die Grossmutter mütterlicherseits war periodisch geisteskrank. Ein Bruder der Mutter hat in Sinnesverwirrung Selbstmord begangen. Von den 10 Geschwistern des Ö. haben 2 infolge sehr schwacher Begabung eine Hilfsklasse besucht. Ein Bruder ist wegen Diebstahls in H. untergebracht (Nr. 41).

Die ersten Verwahrlosungssymptome kamen im 9. Jahre zum Vorschein als Ö. anfing die Schule zu schwänzen, stahl und machte längere Eisenbahnreisen. Er wurde streng zurechtgewiesen und schien sich wirklich einige Zeit zu bessern. Im Alter von 11 Jahren verübte er mehrere Taschendiebstähle, entwich von dem ärmlichen Heim und war eine Zeit fort. In seinem 13. Jahren wurde er von der Polizei mehrmals wegen Diebstähle angehalten, die er zusammen mit seinem jünge-

ren Bruder (Nr. 41), den er völlig beherrschte, verübt hatte. Wie er selbst gestand, verwendete er den Bruder zur Ausführung der Diebstähle. Der jüngere Bruder kam auch zuerst nach H., da es aussah, als sei er der Anführer. Nachdem der Bruder in H. war, arbeitete Ö. einsam und verübte mehrere Verbrechen. Mit 14 Jahren wurde er i H. aufgenommen.

Leicht imbezill. Impulsiv und reich an Initiative. Fängt alles mögliche an — macht nichts fertig. Ein Zug von Unruhe liegt über seine ganze Persönlichkeit. Ist sehr roh, verschlagen und listig. Hat nicht einmal Mitleid mit seinem eigenen Bruder. Zerstörungslust. Sehr lügenhaft. Als Ursache für seine in der Anstalt begangenen Verbrechen gibt er immer an, er habe das Schlechte vom Vater gelernt. »Er machte mich zu einem Schurken.» »Man kann ja nicht besser sein, wenn man wie ich hat leben müssen.» Wurde mehrmals für gröbere Vergehen bestraft. Nach seiner Entlassung führte er sich gut.

Nr. 70. Albin E., geboren 1900, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Der Vater war dreimal wegen Diebstahls bestraft, ist ein notorischer Trinker. Die Mutter trinkt ebenfalls und führt ein unsittliches Leben, hat »einen sehr schwachen Verstand», kam, trotzdem sie bis zu ihrem 14. Jahre die Schule besuchte, niemals länger als bis in die zweite Klasse der Volksschule. Nachdem der schwindsüchtige Mann, als A. 7 Jahre alt war, die Familie in Stich gelassen hatte, gebar die Mutter 3 uneheliche Kinder. Eine Schwester der Mutter ist Prostituierte. A. hat eine gutgeartete, begabte Schwester.

Als A. 7 Jahre alt war, stahl er unter anderem bei den Kaufleuten Esswaren. Mit 9 Jahren verübte er im Laufe eines Monats sechs grössere Diebstähle: Geld, Taschenuhren u. ä. 11 Jahre alt versuchte er kleine Mädchen zu vergewaltigen, wobei einer seiner Kameraden, der später ebenfalls in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht wurde, die Mädchen hielt, während A. die Tat ausführte. Er war der Schrecken der kleinen Stadt. Leider wurde er für seine Verbrechen allzu mild behandelt. »Hätte man mich zuhause bestraft, wäre ich niemals so schlecht geworden», äusserte er sich einmal in H. Als er mit 12 Jahren in H. aufgenommen wurde, lagen über seine Verbrechen lange und umfangreiche Polizeirapporte vor.

A. ist sehr gut begabt, Primus in der Klasse. Hat gute Anlage für Mathematik und Aufsatz. Gute Körperkonstitution. Sehr aktiv, oft roh in seinen Ausdrücken und Handlungen. Wahrheitsliebend. Bekennt ein Vergehen sofort und scheint über das Geschehene tiefe Reue zu empfinden. Sein Betragen ist im grossen und ganzen sehr gut. Begeht jedoch ab und zu ganz unvermutet einen Diebstahl.

Nr. 74. Folke F., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Vater unbekannt. Mit dem Vater des F. hat die Mutter noch 2 Kinder, beide verheiratet und arbeitsam. Nähere Angaben über den Vater waren nicht zu bekommen. Er verliess die Mutter des F. und wanderte mit seinen Eltern aus, als F. nur ein paar Jahre alt war. Ist in Amerika gestorben. Nach Aussage der Mutter soll der Vater »roh, heftig und unehrlich» gewesen sein. Die Mutter hat in einer Fabrik gearbeitet und ein gutes Einkommen gehabt. Ist eine gute Mutter gewesen, die sich und den ihren ein kleines, nettes Heim geschaffen hat. Von den 8 lebenden Geschwistern der Mutter ist ein Bruder wegen Sittlichkeitsvergehens bestraft, eine

Schwester ist seit vielen Jahren lahm. Ein Bruder der Grossmutter mütterlicherseits starb geisteskrank.

Da die Mutter den ganzen Tag auf der Arbeit war, waren die Kinder sich selbst überlassen. F. lebte meist auf der Strasse. In seinem 9. Jahr fing er an die Schule zu schwänzen und verübte mehrere Diebstähle. War früher als einer der tüchtigsten und bestgearteten Knaben in der Klasse angesehen. Mit 10 Jahren wurde er immer wieder von der Polizei wegen Entwendungen von Kleidern, Hausgeräten, Taschenuhren usw. angehalten. »In der Schule war er ganz unmöglich.» Wurde in ein Waisenhaus gesteckt, aber entfloh sofort. Als er nach mehrwöchentlicher Abwesenheit von der Stadt, wieder dorthin zurückkam, beging er einen grösseren Diebstahl, wurde erwischt und nach H. gesandt.

Gute Körperkonstitution. Keine Intelligenzdefekte. Sehr aktiv, nicht roh. Artig und gefügig. Bei begangenen Vergehen wollte er die Schuld gerne seiner schlechten väterlichen Abstammung zuschreiben. Betragen während der letzten Jahre relativ gut.

Nr. 77. Arne G., unehelich geboren 1899, aufgewachsen in einer kleineren Industrieortschaft.

Der Vater, ein tüchtiger Arbeiter, starb, als A. 5 Jahre alt war. Der Grossvater väterlicherseits war ein heruntergekommener Säufer, beging Selbstmord. Zwei Brüder des Vaters sind Alkoholiker, eine Schwester ist im höchsten Grade liederlich und trunksüchtig. Die Mutter trieb schon zu Lebzeiten des Mannes mit allerhand Männern Unzucht, und nach dem Tode des Mannes »wurde die Wohnung ein richtiges Bordell». Mit dem Vater des A. hatte sie ausser diesem 6 Kinder; 2 von diesen sind imbezill, eines ist physisch sehr zurückgeblieben, eines hat im Rausche Selbstmord begangen.

Bald nach dem Tode des Vaters änderte sich das Betragen des A.: er verübte nicht nur im Hause, sondern auch draussen in der Ortschaft den einen Diebstahl nach dem anderen. Lief in den Häusern umher, bettelte und stahl gleichzeitig, was er bekommen konnte. Er bekam oft Schläge von der Mutter, wenn er leer nachhause kam. Die Mutter kümmerte sich nicht darum, auf welche Weise A. zu seinen Waren kam, nicht einmal, dann, als ihr mitgeteilt wurde, dass er einen Teil gestohlen habe. Während der ersten Schuljahre zeigte er einen solchen Trotz und eine solche Diebsmanie, dass die Lehrerin geradezu verzweifelt war. Es wurde zuletzt notwendig ihn aus der Schule zu entfernen, weil er einen so gefährlichen Einfluss auf die Kameraden ausübte. Mehr als die Hälfte des Schulunterrichts hatte er u. a. geschwänzt. Er bekam nun Privatunterricht, aber bald schwänzte er auch diesen. Im Alter von 12 Jahren verübte er eine Reihe grösserer Diebstähle. Züchtigungen, Ermahnungen und Freundlichkeit sind fruchtlos. Mit 13 Jahren kam er nach H.

Gute Körperkonstitution. Durch einen Unglücksfall im Alter von 8 Jahren verlor er ein Bein. Gut begabt; unternehmungslustig und leichtsinnig. Sehr gute Urteilsfähigkeit. Das Betragen ist im allgemeinen, seit er anfangs in der Anstalt wegen Diebstahls, Trotz und Unsittlichkeit streng zurechtgewiesen wurde, befriedigend.

Nr. 87. Elias R., geboren 1898, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

E. gehört einer sehr degenerierten Familie an, die seit langem mehreren Gemeinden zur Last gefallen war. Der Vater ist eine Zeit geisteskrank gewesen, die Mutter ist imbezill, ebenso auch ihr Vater. Die Grossmutter mütterlicherseits ist wegen Diebstahls bestraft, der Grossvater väterlicherseits war Trinker. Ein Bruder

und eine Schwester der Mutter sind bestraft. Von den 5 lebenden Geschwistern des E. sind 3 imbezill (von diesen ist eines in einer Anstalt für Geistesschwache, die zwei anderen im Armenhause). »Von seiner frühesten Kindheit an war A. mit Ausnahme der 4 Monate Schulbesuch im Jahre ganz auf sich selbst angewiesen.» In dieser Zeit kam er mit Lümmeln in Berührung, die gewissenlos genug waren, ihm alle möglichen Bosheiten zu lehren. E. ist auch eine für alles sehr empfängliche Natur. Seit seinem 6. Jahre stahl er und versteckte das Gestohlene. »Im Stehlen hat er es zu einer solchen Fertigkeit gebracht, die nahezu an Meisterschaft grenzt.» Der Vater, der von der Mutter getrennt lebt, hat bisweilen den Knaben in Schutz genommen, bisweilen misshandelt. In seinem 8. Jahre wurde E. einem Bauern in Pflege gegeben, entlief aber ein ums andere Mal zu seinem Vater. Als er schliesslich, um sich an dem Pflegevater zu rächen, dessen kleine Tochter schwer misshandelte und mit Brandstiftung drohte, wurde er 14 Jahre alt nach H. geschickt.

E. ist in intellektueller Hinsicht überdurchschnittlich. Hat grosses Interesse für Naturwissenschaft und in seinen freien Stunden umfassende Selbststudien getrieben. Beschäftigt sich gerne mit Erfindungen, hat aber keine Ausdauer in seiner Arbeit. Ermüdet sehr rasch. Zeitweise ist er äusserst niedergeschlagen, scheint geistesabwesend, gleichgültig für alles. So kommt eine Zeit mit grosser Aktivität und Impulsivität. Diese Periodizität ist ein kennzeichnender Zug in seinem Charakter. Er ist eigensinnig, trotzig, zornig im einen Augenblick, aber artig und freundlich im nächsten. Bisweilen überkommt ihn eine unmotivierte Angst, so dass er am ganzen Körper zittert. Handlungsweise: nicht roh. Mit Ausnahme von ein paar kleineren Diebstählen zu Anfang seines Anstaltsaufenthaltes war sein Betragen gut. Nach seiner Entlassung hat er kein Verbrechen begangen.

Nr. 88. Ivar T., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Zuverlässige Angaben über den Vater liessen sich leider nicht beschaffen. Er lebte einige Jahre mit der Mutter des I. in Konkubinat und hatte mit ihr 4 Kinder, von denen I. das jüngste war. Ist nun gestorben. Von den Geschwistern des I. sind 3 intellektuell minderwertig. Die Mutter ist zweimal wegen Diebstahls bestraft gewesen. Eine Schwester der Mutter ist als liederlich bekannt. Seit der Vater des I. die Mutter in Stich gelassen, hat diese ein sittenloses Leben geführt.

Im Alter von 8 Jahren war I. im höchsten Grade unehrlich und die Mutter förderte dieses Laster, indem sie ihn beinahe immer in Schutz nahm, wenn er zurechtgewiesen wurde. Andererseits konnte die Mutter bisweilen unnatürlich streng und brutal sein. 9 Jahre alt beging E. mehrere Diebstähle und beim Verhör zeigte es sich, dass die Mutter hierbei teilweise mitschuldig war. Um der Strafe zu entgehen, machte sich I. mit Erlaubnis der Mutter auf die Wanderschaft. Bettelte und stahl Essen u. a. In der Schule, die er übrigens sehr unregelmässig besuchte, war er gegen die Lehrerin so frech und hetzte seine Kameraden auf, so dass die Schulbehörde, um Zucht in der Schule zu halten, gezwungen war, hierfür besonders eine Person anzustellen. Er trotzte allem und allen. Verbreitete über verschiedene Personen in der Gemeinde die meist lügenhaften Geschichten. Legte eine solche Diebsmanie an den Tag, dass die Leute im Orte ihn förmlich »überwachten, wenn er sich einem Hofe näherte, denn sonst verschwand immer etwas, gleichgültig ob es für ihn von Nutzen war oder nicht». Bei seiner Aufnahme in H. war er 11 Jahre alt.

Leicht imbezill. Psychisch auffällig. Mässig aktiv; nicht roh. Listig und verschlagen. War zu Anfang seines Anstaltsaufenthaltes ein kolossaler Lügner. Um nach einem Vergehen, der Strafe zu entrinnen, hatte er eine ganze Serie lügenhafter Erklärungen, dass er absolut nicht der Täter gewesen sei. In der Regel verfing er sich bald in seinen eigenen Lügen, widersprach sich selbst, gestand alles, fiel auf die Knie, wurde theatralisch, betete das »Vaterunser» und den »Segen», simulierte Ohnmacht usw. Oft Angstaffekte. Hat ein paar Mal im Walde »unheimlich grosse Tiere» gesehen, die ihn anfallen wollten. Seine Kameraden hänselten und foppten ihn oft. In den letzten Jahren änderte sich sein Betragen sehr, zumal er eingesehen, dass man seine Verstellungskünste durchschaute.

Nr. 89. Henning N., unehelich geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die väterliche Abstammung unbekannt. Mit dem Vater des H. hat die liederliche Mutter, welche Aufwärterin auf einem grösseren Dampfer ist, noch ein Kind, ein Mädchen, das den Fusspuren der Mutter zu folgen scheint. Die Eltern der Mutter sind ordentliche Arbeitsleute auf dem Lande. Eine Schwester der Mutter hat 6 uneheliche Kinder. Die Mutter hat mit einem anderen Manne noch 2 uneheliche Kinder, die aber nicht zuhause wohnen. Ein Bruder der Mutter ist ein verkommener Trinker. Da die Mutter oft lange Zeit von dem unordentlichen Heime fort ist, waren H. und seine Schwester ganz auf sich selbst angewiesen, und H. trieb sich die meiste Zeit auf der Strasse umher. In der ersten Klasse der Kleinkinderschule schwänzte er so oft, dass es nötig war, ihn in eine Erziehungsanstalt zu geben. Dort stahl er, war trotzig und verführte die Kameraden zu »allerhand Schurkereien». Hierfür bestraft, schien er sich zu bessern, weshalb er nach einiger Zeit die Anstalt verlassen durfte. Nun fing er an, sich mit seinem versoffenen und heruntergekommenen Onkel mütterlicherseits, einem Zuhälter, in der Stadt herumzutreiben. Die Nächte verbrachte er in Schuppen, auf Lastkähnen usw. und verstand es, sich der Polizei, welche ihn wegen mehrerer Diebstähle sowie Verfälschungen von Postanweisungen suchte, geschickt zu entziehen. Betrank sich oft, versetzte Kleider, die ihm die Mutter anschaffte u. ä. Als er schliesslich der Mutter ihre ganze Kasse stahl, meldete sie ihn der Polizei und mit 14 Jahren wurde er nach H. geschickt.

Sehr gute Körperkonstitution. In intellektueller Hinsicht durchschnittlich. Mässig aktiv, zeitweise gleichgültig für alles. Brutal und rücksichtslos. Die Mutter, auf die er die Schuld für seinen Verfall wirft, nennt er ein »Luder». Periphere Äusserungen von Freude und Leid sind äusserst selten. Ist hart, kalt und unzugänglich. Führte sich mit Ausnahme von einigen Malen, da er sich gegen seine Vorgesetzten schwer verging, gut. Nach seiner Entlassung wurde er Knecht bei einem Bauern und war beliebt.

Nr. 107. Roland S., unehelich geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater des R. war ein ordentlicher Arbeiter, lebte einige Zeit in Konkubinat mit der Mutter des R. und starb als R. nur ein paar Jahre alt war. Die Mutter hatte mit demselben Manne ausser R. noch 3 Kinder, die alle in zartem Alter an Schwindsucht starben. Die Mutter führte während der Kinderjahre des R. ein

sittenloses Leben, soll wegen Syphilis einige Zeit in einem Krankenhause gewesen sein. Ihr Vater war ein ausgeprägter Alkoholiker. Von den 11 Geschwistern der Mutter sind 7 an Schwindsucht gestorben, ein Bruder ist wegen Diebstahls bestraft, ein anderer ist wegen Landstreicherei in einem Zwangsarbeitshause untergebracht. Das Heim war nicht arm, zumal die Mutter gute Einkünfte gehabt hat.

Nach Angaben der Mutter war R. »sein ganzes Leben lang» eigensinnig und trotzig; ihrer Ansicht nach kommt dies davon, dass R. von klein auf immer krank war und einen so »schwachen Verstand» gehabt hat. Er tyrannisierte die Mutter vollständig und tat was er wollte. Ernstere Verwahrlosungssymptome machten sich erst in seinem 10. Jahre bemerkbar. Er begann die Schule zu schwänzen (war in diesem Alter noch in der ersten Klasse der Kleinkinderschule), war boshaft gegen seine Kameraden, stahl sowohl in der Schule, als auch in der Stadt. Ein Frühjahrssemester besuchte er die Schule ganze 9 Tage, trieb sich beschäftigungslos in der Stadt umher, stahl, um seine abnorme Genussucht zufriedenstellen zu können. Mit 11 Jahren wurde er aufs Land in Pflege gegeben, entlief verschiedene Male und führte ein richtiges Landstreicherdasein. Ermahnungen und Züchtigungen seitens der Pflegeeltern und des W.-K. waren fruchtlos. Bei seiner Aufnahme in H. war er 14 Jahre alt.

Schwer imbezill. Bei seiner Ankunft in H. konnte er nicht einmal einsilbige Wörter lesen. Rechnen war ihm völlig unbegreifbar. Noch im Alter von 17 Jahren bei seiner Entlassung konnte er trotz intensiven Schulunterrichts während seines ganzen Anstaltsaufenthaltes noch nicht auswendig lernen. Das Gedächtnis war sehr schlecht, auch tief in sein Leben eingreifende Ereignisse vergass er hastig. Seine Urteilsfähigkeit ist sehr gering. Wenig aktiv, zeitweise indolent. Im höchsten Grade egoistisch: er war Mittelpunkt in allem. Brutal, rücksichtslos. Seine Führung in der Anstalt und auch nach seiner Entlassung war gut. Versuchte in jeder Weise ein gutes Betragen an den Tag zu legen, um möglichst bald einen Platz zu bekommen und Geld verdienen zu können und sich dadurch grössere Genussmöglichkeiten zu verschaffen.

Nr. 108. Otto B., geboren 1902, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater des O. ist ein arbeitsamer und guter Mensch einer höheren Berufsklasses angehörig. Seine Eltern sind ebenfalls prächtige Leute ohne jegliche psychische Defekte. Der Grossvater des Vaters väterlicherseits war geisteskrank. Ein Bruder des Vaters beging Selbstmord, ein anderer ist nach einem Leben in Saus und Braus ausgewandert, eine Schwester ist sehr exzentrisch. Die Mutter des O., ebenso ihre Eltern sind in moralischer und psychischer Hinsicht untadelig. Die Mutter hatte Schwindsucht und wurde in einem Sanatorium gepflegt. Drei von ihren Geschwistern sind an Schwindsucht gestorben. Das Heim ist in ökonomischer Beziehung gut. Der Vater war infolge seines Berufs nicht oft zu Hause. Da auch die Mutter ihrer Krankheit halber lange Zeiten nicht daheim war, waren die Kinder meist sich selbst überlassen. Von den 8 Geschwistern des O. sind 2 gestorben, 2 verwahrlost und imbezill.

Bis zu seinem 9. Jahre war O. viel zuhause, aber dann fing er an herumzustreunen, kam in Gesellschaft von älteren Kameraden, die ihn als Werkzeug für ihre Diebereien benutzten. Es wurden eine Reihe von Diebstählen in Geschäften, auf dem Markte usw. verübt. In der Schule war er früher sehr artig und willig, wurde aber nun das Gegenteil. Zu Hause war niemand, der ihm kräftig auf die

Finger sehen konnte. Er wurde vom W.-K. vermahnt und gezüchtigt, fuhr aber trotz alledem fort zu stehlen. Schliesslich bat der Vater, dass der Sohn untergebracht werde, was auch geschah, als O. 11 Jahre alt war.

Körperlich sehr zurückgeblieben, hat kleineren Herzfehler. Bettnässer. Schwer imbezill. Wenig aktiv, nicht roh. Nach jeder Richtung hin leicht zu beeinflussen. Gröberer Vergehen hat er sich nicht schuldig gemacht. Stahl einige Male im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes für ihn gänzlich nutzlose Dinge, die er sehr sorgfältig versteckte, denn »er brauchte sie». Befleissigt sich in jeder Weise eines guten Betragens. Als er in späteren Jahren ein Vergehen begangen und nach dem Motiv hierfür gefragt wurde, antwortete er nicht selten: »Ich dachte nichts dabei». Der Zusammenhang zwischen früheren Erlebnissen und neuen Erfahrungen ist oft sehr minimal.

Nr. 144. Elis H., unehelich geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater ist blind, hat Unterstützung von den Armenpflege. Seine Mutter war periodisch geisteskrank. Die Mutter scheint an Geistesgaben arm zu sein. Als E. 7 Jahre alt war, heirateten die Eltern. Ausser E. haben sie noch 2 Kinder. Das Heim macht einen »Eindruck von Unbehaglichkeit», da der Ehefrau jeder Sinn für Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu fehlen scheint. Die beiden Eltern sind Bürstenbinder.

E. wurde bis zu seinem 7. Jahre bei einer Schwester der Mutter erzogen, kam aber dann zu seinen Eltern. Folgte mit seiner Mutter, um in den Nachbargemeinden Bürsten zu verkaufen, wodurch bei ihm die Wanderlust geweckt wurde. Begab sich im Alter von 9 Jahren eigenhändig auf die Wanderschaft, bettelte und stahl Essen und erschwindelte sich Geld. Mit 10 Jahren stahl er mehrmals, versteckte sich lange Zeit, hauste im Walde und in Scheunen. Trotz der meist energischen Versuche, ihn auf den Weg der Besserung zu bringen, fuhr er fort mit seinem Diebs- und Landstreicherleben. Im Alter von 12 Jahren beging er einige Einbruchsdiebstähle. Im darauffolgenden Jahre wurde er in H. aufgenommen.

Leicht imbezill, gutmütig, flüchtig, lügenhaft. Beim Eintritt der Pubertät war er eine Zeit sehr eigentümlich, wirrig, wurde aber später mehr normal. Sein Betragen war im allgemeinen gut.

Nr. 145. Leonard P., geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Beide Eltern waren ehrliche und arbeitsame Leute mit nicht weniger als 10 Kindern, von denen L. das jüngste war; 2 sind gestorben. Die Mutter starb als L. 5 Jahre alt war. Der Vater, der seit langem kränkelte, war bei der Geburt des Sohnes 57 Jahre alt. Der Grossvater mütterlicherseits war wegen Diebstahls bestraft, ebenso ein Bruder der Mutter. Zwei der Geschwister des Vaters sind in höchstem Grade intellektuell minderwertig. Von den Geschwistern des L. ist eine Schwester Idiot und wird im Armenhause gepflegt.

Lügenhaft und unehrlich war L. schon im Alter von 6 Jahren. Der Vater, welcher infolge seiner Krankheit etwas zu schlaff gegen ihn war, wurde unaufhörlich um allerhand Dinge bestohlen. In der Schule und in den Nachbarhöfen »stahl er, was er bekommen konnte». Einen Teil der gestohlenenWaren verkaufte er an fremde Personen. Mit 10 Jahren wurde er in ein gutes Haus in Pflege gegeben, entlief aber bald von dort, nachdem er einen grösseren Gelddiebstahl begangen

hatte. Wurde in eine andere Pflegestelle gebracht aber mit demselben Resultate. Sobald er eines Vergehens wegen zurechtgewiesen wurde, entfloh er und versteckte sich lange Zeit. Mit 12 Jahren kam er nach H.

Physisch höchst unentwickelt. Der Kopf sehr klein. Affengesicht. In intellektueller Beziehung unterdurchschnittlich. Psychisch auffällig. Sehr aktiv, harmlos, munter, flüchtig, zerstreut. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes beging er eine Menge Diebereien. Nach verschiedentlicher Zurechtweisung besserte sich seine Führung. Bereut seinen Fehltritt sehr tief.

Nr. 151. Hans R., geboren 1901, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Moralische Verkommenheit scheint ein Merkmal mütterlicherseits zu sein. Die Mutter, welche H. absichtlich zu Diebstählen bei den ihr verhassten Nachbarn anhielt, hat 2 sehr liederliche Schwestern und 3 Brüder, die ihrer Trunksucht, Unehrlichkeit und ihres Leichtsinns wegen bekannt sind. Die Eltern der Mutter standen im Rufe »weniger ehrliche Menschen gewesen zu sein». Der Vater des H. ist Eisenbahnbeamter. »Weiter kann nichts Gutes über ihn gesagt werden.» Seine Eltern sind achtenswerte Bauernleute mit nicht weniger als 9 Kindern, die alle für ihre Redlichkeit und Arbeitsamkeit bekannt sind. Von den 3 Geschwistern des H. ist eine Schwester imbezill; ist in eine Hilfsklasse gegangen.

Nach Angabe des Vaters ist H. hinsichtlich seines Betragens immer ganz anders als die übrigen gewesen: im Alter von 6—9 Jahren musste er unaufhörlich für Trotz, Lügenhaftigkeit u. s. w. gezüchtigt werden. »Gleicht im Charakter der Mutter.» In seinem 10. Jahre fing er an, in der Schule und in den Kaufläden zu stehlen und auch in anderer Weise trat eine mehr bemerkenswerte Verwahrlosung zu Tage. Nachdem er in der Schule fleissig und aufmerksam gewesen war, änderte er sich zu diesem Zeitpunkt in das Gegenteil. Er machte keine Aufgaben und schwänzte unablässlich. Während eines Semesters fehlte er in 79 % der Unterrichtsstunden ohne jegliche Ursache. Wurde sehr oft bestraft, aber ohne Erfolg. Der Vater hatte auch keine Macht über ihn, zumal die Mutter den Knaben nur immer in Schutz nahm und sich mit ihm solidarisch stellte. H. ist nunmehr selbst der Meinung, dass dies die Hauptursache für seine Verirrungen gewesen sei. Bevor er im Alter von 14 Jahren nach H. geschickt wurde, hatte er eine ganze Reihe von Diebstählen begangen und andere zu verbrecherischen Handlungen verführt.

Körperlich sehr schwach und zurückgeblieben. Stottert. Bettnässer. Begabung gut. Stumpf, gleichgültig, schwerfällig; überlegt, verschlagen, sehr lügenhaft. Während der ersten Zeit seines Anstaltsaufenthaltes verübte er unaufhörlich Diebereien und blieb unerlaubterweise von der Arbeit weg. Für seine Vergehen hatte er immer sehr rührende Motive zu seiner Verteidigung. Ernstlich zurechtgewiesen wurde seine Führung bedeutend besser.

Nr. 160. Joel E., geboren 1903, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Die Mutter des J., welche ebenso wie die Grossmutter mütterlicherseits imbezill war, starb an Schwindsucht, als J. 5 Jahre alt war. Der Vater, ein Landarbeiter, war kränklich und starb an einer Krebskrankheit, kurz vor der Aufnahme des J. in H. Zwei Brüder des Vaters sind bestraft, eine Schwester hat mehrere uneheliche Kinder mit verschiedenen Männern. Von den 3 Geschwistern des

J. ist ein Bruder bestraft, ein anderer in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht. Sie sind alle intellektuell sehr minderwertig und körperlich zurückgeblieben.

Nachdem die Mutter gestorben war, waren die Kinder tagsüber in dem armen Heim ganz und gar sich selbst überlassen. Keines besuchte die Schule regelmässig. Sie wurden frühzeitig Tagtreiber, liefen umher bettelten und stahlen auch. Bei J., dem jüngsten der Geschwister machten sich im 9. Jahre deutliche Verwahrlosungssymptome bemerkbar. Er stahl mehrmals Geld, Essen, Kleider usw. 9 Jahre alt verübte er einen grösseren Einbruch in einer Villa, wobei er mit einem Beile kostbare Möbel entzweischlug. Wurde »ein richtiger Meister in der Kunst aus Kleidern, Schubladen und in Kaufläden zu stehlen». Stahl auch geistige Getränke und zusammen mit seinem älteren Bruder war er oft betrunken. Den Schulbesuch versäumte er vollständig. In der Zeit, als er diese noch besuchte, »legte er immer einen grossen Leichtsinn, eine unerhörte Nachlässigkeit und deutlichen Ungehorsam an den Tag». Mit 10 Jahren kam er nach H. Bei seiner Aufnahme war er sehr unterernährt und durch vieles Zigarettenrauchen verstört.

Körperlich zurückgeblieben. Schwer imbezill. Mässig aktiv; liebenswürdig, kindlich, leichtsinnig. Sein Benehmen nach seiner Aufnahme in H. war sehr gut. Nur einige Male wurde er beim Stehlen von Kleinigkeiten ertappt.

Nr. 168. Rutger T., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Die Mutter, unehelich geboren, ist ein im höchsten Grade moralisch verkommenes Weib, das in intellektueller Hinsicht sehr tief stand. Hat nach der Aufnahme des R. in H. Selbstmord begangen. Sie war nicht weniger als viermal qualifizierter Diebstähle wegen bestraft, hat seit vielen Jahren ein sehr unsittliches Leben geführt. Ihre Eltern sind unbekannt. Der Vater war für verschiedene Verbrechen fünfmal bestraft. Seine 3 Brüder haben sich ebenfalls durch Gewalttätigkeiten und Unehrlichkeit ausgezeichnet. Der Vater hat sporadisch bei der Mutter des R. gewohnt und mit dieser 7 Kinder gehabt. Die Paternität ist jedoch zweifelhaft. Ausser diesen 7 Kindern hatte die Mutter mit anderen Männern 3 Kinder, die jedoch frühzeitig starben. Von den richtigen Geschwistern des R. sind 3 schwach begabt, 1 Idiot. R. ist im Gefängnis geboren.

»Seit früher Kindheit hat R. Anlage für Dieberei gezeigt.» Im Alter von 5 Jahren fing er an, sich in den Bauernhöfen Essen und Kleinigkeiten anzueignen, mit 7 Jahren verübte er 4 Einbrüche, »indem er Fenster einschlug oder gestohlene Schlüssel verwendete». »Er leugnete seine Fehltritt nicht immer, vielmals weinte er bitter und versprach Besserung.» Mit Freundlichkeit, Ermahnungen und Züchtigung wurden jedoch keine Erfolge erzielt. Mit 11 Jahren versuchte er kleine Mädchen zu vergewaltigen. Im darauffolgenden Jahre war er lange Zeit auf Wanderungen in den Nachbargemeinden, wo er das eine Verbrechen nach dem anderen verübte und ein Schrecken und eine Plage für die Bevölkerung der Ortschaften wurde. Sein ärmliches »der Unzucht dienendes» Heim besuchte er während dieser Jahre nicht viel. Mit 13 Jahren wurde er nach H. gebracht.

Schwache Körperkonstitution, sehr zurückgeblieben. Leicht imbezill. Psychisch auffällig. Seine Kenntnisse waren infolge des nahezu permanenten Schulschwänzens bei der Aufnahme in der Anstalt sehr gering. Mässig aktiv; gutmütig, kindlich, leichtsinnig. R. selbst ist der Meinung, dass sein moralischer Verfall dem Elternhause, in dem

er nur Schlechtigkeiten hörte und sah, zuzuschreiben sei. Seit man ihn in dieses neue Milieu gebracht hatte, befleissigt er sich eines guten Benehmens.

Nr. 171. Erik R., geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater des E. ist ein selbständiger Handwerker und hat ein gutes Einkommen, erfreut sich jedoch in seinem Orte keines guten Rufes. Die Mutter des E. war vor ihrer Ehe ihres unsittlichen Leben halber bekannt. Zwei ihrer Schwestern haben mehrere uneheliche Kinder. Die Eltern des E. lebten bei seiner Geburt in Konkubinat, heirateten aber einander als E. 3 Jahre alt war. Ausser E. haben sie 8 Kinder, von denen 3 gestorben sind. Eines der Lebenden ist missgestaltet, sehr kränklich. Sämtliche Kinder sind gut begabt. »Ein paar der Kinder sind ebenso düster wie der Vater.»

Schon von klein auf war E. sehr lügenhaft. Zuhause soll er auch oft gestohlen haben. Die asozialen Tendenzen kamen in seinem 6. Jahre deutlicher zum Vorschein. Damals verübte er nämlich mehrfach Diebstähle, teils in Verbindung mit Einbruch, und »legte einen Ungehorsam und Trotz der allerbedenklichsten Art an den Tag». Der Vater, der infolge seiner Arbeit nahezu ständig nicht zuhause war, verlor alle Macht über den Knaben. Die schlaffe Mutter verteidigte die Fehltritte des Sohnes. E. setzte seine verbrecherische Laufbahn von Jahr zu Jahr fort bis er 14 Jahre alt nach H. geschickt wurde. Kurz zuvor verschaffte er sich eine Schusswaffe, um »es den Teufeln, die seine Aufnahme in H. beschlossen hatten, zu besorgen». Er misshandelte auch die Kinder der Personen, die die kräftige Massnahmen gegen ihn, um seiner verbrecherischen Neigungen Einhalt zu tun, verlangt hatten.

Körperlich sehr zurückgeblieben. Hat Polypen. Bettnässer. In intellektueller Hinsicht durchschnittlich. Sehr unternehmungslustig und reich an Ideen. Für Kunst zeigt er besonderes Interesse. Malt sehr gut. Verschlagen und äusserst lügenhaftig. Beging im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes eine Reihe von Entwendungen. Nach wiederholter Strafe wurde sein Betragen besser. »Ich weiss, wie ich leben soll, aber es gelingt nicht immer.» »Es ist die Lüge, welche mich verdorben hat.»

Nr. 174. Per A., geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater, welcher starb als P. 1 $^1/_2$ Jahre alt war, war einmal wegen Diebstahls bestraft, »bekannt für seine Neigung zum Stehlen». Auch seine Eltern standen im Rufe moralisch schlechter Menschen. Ein Bruder des Vaters war wegen Raubes bestraft. Die Mutter hat »nicht gerade anständig» gelebt, ist einmal wegen Diebstahls bestraft. Das Heim ist arm, aber ordentlich. P. hat 4 Geschwister, von denen ein Bruder wegen Diebstahls bedingte Begnadigung bekommen hat, beging aber unmittelbar nach Fällung dieses Urteils ein Verbrechen und wurde zu längerer Zeit Strafarbeit verurteilt.

Die ersten Verwahrlosungssymptome traten im Alter von 6 Jahren auf. In der Schule war P. von der ersten Stunde an unaufmerksam und gleichgültig, verhöhnte die Kameraden und die Lehrerin. »In der Kleinkinderschule betrachtete man dies als kindlichen Unverstand, aber allmählich wurde es den Lehrern klar, dass es auf ausgeprägte Verderbtheit beruhte.» Mit 9 Jahren beging er mehrere Diebstähle, schwänzte längere Zeit die Schule, wobei ihn die Mutter versteckte, wenn er von der Schulbehörde gesucht wurde. Man versuchte ihn in

gute Familien in Pflege zu geben, aber er entlief konsequent. Im Alter von 11 Jahren versuchte er einige Male ein paar kleine Mädchen zu vergewaltigen. Mit 12 Jahren war er seiner Neigung zum Stehlen halber gefürchtet. Er verhöhnte seinen älteren, bestraften Bruder »weil er so sich ungeschickt benommen habe, dass er erwischt wurde». Im Alter von 13 Jahren legte er, um sich an eine Person im Orte zu rächen, an einem Hause Feuer an. »Besass eine unglaubliche Fähigkeit, Schurkenstreiche auszudenken und Unannehmlichkeiten zu bereiten.» Mit 14 Jahren wurde er nach H. gesandt.

Physisch infantil. Die Hirnschale missgebildet: Hinterkopf abnorm gross. Grosser Bettnässer. Schwer imbezill. Psychisch auffällig. Mässig aktiv; sehr leichtsinnig. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes beging er unablässlich Diebstähle und Sachbeschädigung u. ä. Nach ernstlichen Bestrafungen wurde seine Führung gut, und alles scheint daraufhinzudeuten, dass die Sinnesveränderung, die in ihm vor sich gegangen, nicht zufällig ist.

Betreffs der zur A + M-Gruppe gezählten Jugendlichen, d. h. 10,86 % der 175 Hall-Knaben sind deutliche Verwahrlosungssymptome zum Vorschein gekommen bei:

bei	2 = 10,5 %	52,7 %	im Alter von	5 Jahren
»	4 = 21,1 »		» » »	6 »
»	4 = 21,1 »		» » »	7 »
»	2 = 10,5 »	47,4 %	» » »	8 »
»	4 = 21,1 »		» » »	9 »
»	3 = 15,8 »		» » »	10 »
	19 100,1 %			

Das Durchschnittsalter für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome ist 7,6 %, d. h. um 0,5 Jahre höher als in der A + m-Gruppe und um 0,7 Jahre höher als in der A-Gruppe. Betreffs der 53 Jugendlichen von den 445 Hall-Knaben, die zur A + M-Gruppe gezählt wurden, kamen Verwahrlosungssymptome zum Vorschein:

bei	3 = 5,7 %	47,2 %	im Alter von	5 Jahren
»	12 = 22,6 »		» » »	6 »
»	10 = 18,9 »		» » »	7 »
»	9 = 16,9 »	52,8 %	» » »	8 »
»	10 = 18,9 »		» » »	9 »
»	8 = 15,1 »		» » »	10 »
»	1 = 1,9 »		» » »	11 »
	53 100,0 %			

Das Durchschnittsalter ist 7,7 Jahre, also 0,4 Jahre höher als in der A + m-Gruppe und 1,2 Jahr höher als in der A-Gruppe. Die Differenz zwischen der Untersuchung der 175 und der 445 in bezug auf das Durchschnittsalter in der A + m-Gruppe beträgt also 0,1 Jahr.

c. **Hauptsächlich im Milieu, teilweise in der Anlage. M + a-Gruppe.**

Zu dieser Gruppe wurden die folgenden 27 der 175 Hall-Knaben, d. h. 15,43 % gezählt.

Nr. 18. Gideon E., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater ist Trinker, verliess die Mutter als G. ein paar Jahre alt war, ist später ausgewandert, für Verbrechen gesucht. Eine Schwester des Vaters ist Prostituierte, ein Bruder wegen Diebstahls bestraft. Die Eltern des Vaters stehen in ihrem Orte in schlechtem Rufe. Die Mutter ist ein prächtiges Weib, das nachdem sie der Vater in Stich gelassen, durch Arbeit in einer Fabrik ihre Kinder versorgt. G. hat 3 Geschwister, eines derselben ist verwahrlost und in einer Pflegestelle auf dem Lande untergebracht.

G. und ein 2 Jahre älterer Bruder gingen seit G. 5 Jahre alt war, in der Stadt umher und verkauften Ansichtskarten u. ä. Die ersten Verwahrlosungssymptome traten bei G. in seinem 7. Jahre auf, da er unter dem Vorwand zu betteln oder Karten zu verkaufen, sich in verschiedenen Häusern Zutritt verschaffte und allerhand Gegenstände entwendete, die er dann versetzte. Die Mutter war tagsüber nicht zuhause, und die Kinder waren auf sich selbst angewiesen. Mit 9 Jahren war G. ein »wirklich durchtriebener Dieb». Verführte auch seinen älteren Bruder zu Verbrechen. Als G. im Alter von 11 Jahren in H. aufgenommen wurde, war seine Führungsliste recht umfangreich. Nach Ansicht der Schulbehörde litt er an Kleptomanie.

Ist sehr gut begabt. Primus in seiner Schulklasse. Im allgemeinen harmonisch entwickelt. Grosse Anlage für Musik. Erhielt in der Anstalt das eine Vertrauen nach dem anderen, missbrauchte dieses aber ein paar Mal. Sehr aktiv und impulsiv. Überlegt, verschlagen.

Nr. 24. Charles U., geboren 1897, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Die Mutter ist ebenso wie ihre Eltern und Geschwister ehrlich und arbeitsam. Der Vater, von Beruf Kaufmann, ist nicht näher bekannt. Die Mutter sagt selbst, dass er trunksüchtig, unehrlich gewesen sei und eine schreckliche Laune gehabt habe; er verliess die Familie kurz nach der Geburt des C. Die Mutter hat auch ein Mädchen, das gutgeartet und begabt ist.

Da die Mutter sehr kränklich war, musste sie von ihren vermögeneren Geschwistern unterhalten werden. Das Heim war keineswegs arm. Die Mutter war »sehr schwach» für ihre Kinder und C. wusste dies zeitig zu benutzen. Er trieb sich meist auf der Strasse umher und kam in Gesellschaft mit dem Anführer einer Liga, der in C. ein ausgezeichnetes Werkzeug fand. Mit 9 Jahren beging C. mehrere freche Diebstähle. »Alle zu Gebot stehenden Erziehungsmittel halfen nichts gegen seine verbrecherischen Neigungen.» Im Alter von 10—11 Jahren war er an 20 Einbruchsdiebstählen beteiligt. Zusammen mit ein paar anderen Mitgliedern der Liga kam er im Alter von 12 Jahren nach H.

Leicht imbezill. Sehr aktiv, hochgradig roh, listig und verschlagen. Verübte im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes einige empörende Gewalttätigkeiten, war diebisch und lügenhaft. Nach wiederholten, strengen Bestrafungen wurde sein Betragen gut und nach seiner Entlassung hielt er sich tadellos.

Nr. 25. Urban S., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, von Beruf Uhrmacher, war Alkoholiker und zweimal bestraft. Liess die Familie in Stich als U. 5 Jahre alt war, die Ehe wurde ein paar Jahre später geschieden. Der Vater lebte dann einige Jahre mit einem in schlechtem

Rufe stehenden Weibe in Konkubinat, das er ermordete und beging danach Selbstmord. Eigentümlicherweise spielte sich im Leben des Grossvaters väterlicherseits dieselbe Tragödie ab. Dieser lebte auf dem Lande, führte ein trunksüchtiges Leben, wurde von seiner Frau geschieden, verzog nach einer grösseren Stadt, lebte dort mit einer Prostituierten zusammen, die er ermordete, worauf er Selbstmord beging. Die Brüder des Vaters sind ihrer Sauferei und Gewalttätigkeiten halber berüchtigt. Die Mutter des U. musste, nachdem der Mann sie verlassen, sich und die ihren in der Stadt durch Arbeit versorgen, weshalb die Kinder viel auf sich selbst angewiesen waren. Von den 3 Geschwistern des U. ist ein schwach begabter Bruder verwahrlost und auf dem Lande in Pflege gegeben, eine Schwester ist körperlich sehr zurückgeblieben und kränklich.

U., der bei einer Familie in Pflege war, zeigte bis zu seinem 9. Jahre ein gutes Betragen. Der Vater lockte ihn jedoch zu sich und die Mutter, die den Knaben bei den Pflegeeltern oft besuchte, verlor alle Macht über ihn. Als er nach einem halben Jahre zu seiner Mutter kam und bei ihr wohnte, war er völlig verändert. Er trieb sich bis tief in die Nacht hinein in der Stadt umher, schwänzte die Schule (Hilfsklasse), tat sich mit einem älteren Jungen zusammen, und diese beiden verübten nun Diebstähle, um sich Geld für Zigaretten zu verschaffen. Mit 10 Jahren war er auf dem Wege des Verbrechens schon recht weit gekommen. Die beiden Knaben wurden mehrmals von der Polizei angehalten, besonders im 11. Jahre des U. Im darauffolgenden Jahre wurde U. und sein Kamerad nach H. geschickt. Die beiden hatten damals laut Polizeirapport an die 30 Diebstähle, teilweise schwerere, begangen.

Leicht imbezill. Als Beispiel für seine verworrenen Rechtsgbegriffe sei nur genannt, dass er mit 12 Jahren noch nicht einsehen konnte, dass es unrecht sei, Papiergeld zu stehlen, wohl aber Kupfer und Silber. Reagiert äusserst wenig auf äussere Eindrücke. Als ihm in der Anstalt mitgeteilt wurde, dass sein Vater ein Weib ermordet und dann Selbstmord begangen habe, antwortete er ohne jegliche Rührung: »Ja, er soff so». Durchschnittliche Aktivität. Seine Führung in der Anstalt und auch nach seiner Entlassung war gut.

Nr. 30. Fridolf K., geboren 1900, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die Mutter starb als F. noch ganz klein war; sie war sehr nachlässig, trunksüchtig und unsittlich. Ein Onkel der Mutter mütterlicherseits war Idiot. Ein paar ihrer Geschwister sind »nahezu abnorm». Der Vater ist Alkoholiker, verheiratete sich als F. 4. Jahre alt war. Hat mit seiner zweiten Frau 5 Kinder. F. hat nur eine richtige Schwester, welche gutgeartet ist.

Die Stiefmutter behandelte F. sehr schlecht, sah es am liebsten, dass er nicht zuhause war. Mit 6 Jahren war er auch ein kleiner Vagabund, der verschiedene Male Diebstähle beging. In der Schule, in die er mit 7 Jahren kam, war er sehr unbändig und sehr hart. Als er im ersten Schuljahre so gut wie nichts lernte, befürchtete man, er sei Idiot. In seinem 8. Jahre führte er zusammen mit einem Kameraden eine Reihe von Diebstählen aus. Er wurde später gleichzeitig mit diesem (Nr. 31) in H. aufgenommen. Die Schule besuchte er trotz wiederholter Ermahnungen selten. War oft wochenlang von Hause weg. Bettelte und stahl. »Zu Hause war er immer brutal und unnatürlich behandelt worden.» Durch Unterbringung in einem anderen Milieu und mit geeigneter Behandlung dürfte er vielleicht gerettet werden können, »sonst wird er sicherlich ein gemeingefährliches Individuum». Mit 10 Jahren wurde er nach H. gebracht.

Bei seiner Aufnahme war er sehr unterernährt und ein grosser Bett-

nässer. Leicht imbezill. Psychisch auffällig. Beim Eintritt der Pubertät war er sehr wirrig, unklar und verübte eine Reihe von Gewalttätigkeiten. Unehrlich ist er nicht ein einziges Mal gewesen. Ist nun artig und gefügig, arbeitsam und sehr gelehrig. »Ich weiss, dass mein Verstand nicht so gut ist wie der der Anderen, aber ich versuche das Beste zu leisten.» Diese Worte sind für seine ganze Handlungsweise charakteristisch. Er ist sehr energisch, impulsiv und unerschrocken.

Nr. 31. S t i g O., geboren 1900, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, von Beruf Lumpensammler, war ein heruntergekommener Alkoholiker, starb als Stig 9 Jahre alt war. Zwei Brüder des Vaters mussten in einem Zwangsarbeitshause untergebracht werden. Die Mutter des S. ist ein ehrliches und arbeitsames Weib, das von dem brutalen Manne schlecht behandelt wurde. Ihre Mutter war nervenkrank und wurde meist in einer Versorgungsanstalt gepflegt. Ein Bruder der Mutter war einmal eines Verbrechens angeklagt, wurde aber als unzurechnungsfähig freigesprochen, war eine Zeit in einer Irrenanstalt und starb im Armenhause. Von den 2 Geschwistern des S. ist ein Bruder schwach begabt und verwahrlost, eine Schwester ist ebenfalls schwach begabt und sehr kränklich.

Schon in der Kleinkinderschule »schwänzte S. und führte ein Vagabundenleben, verbrachte oft die Nächte ausser dem Hause, schlief in Hausgängen oder wo er sonst konnte». In seinem 8. Jahre machten sich ernstere Verwahrlosungssymptome bemerkbar; »er begann zu stehlen, betrank sich an gestohlenen geistigen Getränken, war gegen Polizisten, Lehrer usw. in höchstem Grade unverschämt. Die Mutter, welche tagsüber auf der Arbeit war — sie hatte sich und die Kinder zu versorgen — konnte nicht das Geringste gegen ihn ausrichten.» »Warnungen und Züchtigungen verschlugen nicht». Er war Mitgied einer grösseren Diebsbande, unter denen er einer der geschicktsten war. Nahezu 11 Jahre alt wurde er in H. aufgenommen.

Kleine Statur, Bettnässer. Leicht imbezill. Ziemlich aktiv. Sehr listig und verschlagen. Verübte im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes mehrere Diebstähle. Hat während der letzten Jahre ein sehr gutes Benehmen an den Tag gelegt.

Nr. 41. L e o R., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die Aszendenz = Nr. 50 (A + M). Nr. 41 und 50 sind nämlich Brüder. Infolge Armut in der Familie wurde L. im Alter von 5 Jahren einer Familie in der Stadt in Pflege gegeben, welche sich für den Knaben interessierte. Leider war man allzu schlaff gegen den Knaben: durfte sich schon im Alter von 7 Jahren bis spät abends draussen herumtreiben und erhielt keine Zurechtweisung, wenn er die Schule schwänzte usw. Mit 8 Jahren verübte er mehrere Diebstähle in Geschäften und auf dem Markte. Wurde dann aufs Land in Pflege gegeben, entlief aber und dorthin zurückgeführt, entwich er ein ums andere Mal. Sein älterer Bruder Ö. verführte ihn zu einer Reihe von Diebstählen. Mit 11 Jahren musste er nach H. geschickt werden.

Durchschnittliche Begabung. Sehr gute Körperkonstitution. Sehr unternehmungslustig und energisch. Äusserst lügenhaft und verschlagen. Während der ersten Jahre seines Aufenthaltes in H. stahl er oft. Wäh-

rend der letzten Jahre und auch nach seiner Entlassung hat er keine verbrecherischen Handlungen begangen.

Nr. 48. John V., geboren 1901, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Der Vater, ein Arbeiter, war seit langem Alkoholiker und seiner »Brutalität und Unverschämtheit» wegen berüchtigt. Ein Onkel mütterlicherseits war ein heruntergekommener Trinker. Die Mutter ist sehr unordentlich, lügenhaft und »wie auch ihre ganze Sippe frech in Wort und Tat». Zwei Schwestern der Mutter sind trunksüchtig und führen ein liederliches Leben. Von den Geschwistern des J. sind 5 tot, 4 am Leben.

Deutliche Verwahrlosungssymptome zeigten sich bei J. schon in seinem 6. Jahre. Er stahl ein ums andere Mal Geld von der Mutter, ebenso von einigen Nachbarn, kaufte sich einen Revolver, um der Mutter damit Furcht einzuflössen wenn sie ihn züchtigen wollte. 7 Jahre alt »war er schon bei der Polizei schlecht angeschrieben». Mit 9 Jahren wurde er vom W.-K. aufs Land in Pflege gegeben, entlief aber verschiedene Male seinen Pflegeeltern, wobei er vom Vater unterstützt wurde. Mehrere Wochen lang war J. auf Wanderungen, beging unaufhörlich Verbrechen, wurde gewarnt, gezüchtigt und in eine andere Pflegestelle gebracht, aber alles ohne Resultat. Wenn er einmal zuhause war, misshandelte er die Mutter in einer empörenden Weise. Mit 11 Jahren wurde er nach H. gesandt.

Sehr kleine Statur, aber gesund und stark. Gute Begabung. Infolge versäumten Schulbesuchs hatte er bei seiner Ankunft in H. sehr geringe Kenntnisse, reparierte aber diesen Schaden bald. Mittelmässig aktiv. Ist gutmütig und leichtsinnig. Sein brutales Auftreten der Mutter gegenüber ist, wie er selbst sagt, dem Vater zuzuschreiben, der ihm gesagt habe, »er solle es ihr besorgen». Während der letzten Jahre hat er sich sehr gut geführt. Zu Anfang seines Anstaltsaufenthaltes kamen Diebereien relativ oft vor. Ist wahrheitsliebend und offenherzig.

Nr. 51. Herman Z., geboren 1900, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Der Vater, die Mutter und der Grossvater väterlicherseits sind Trunkenbolde. Die Mutter führt ein unsittliches Leben. Sowohl der Vater, als auch die Mutter sind während der letzten Jahre wegen Kränklichkeit weniger arbeitsfähig gewesen. Sie hatten nicht weniger als 16 Kinder, von denen 5 tot sind, 3 sind verwahrlost und eines leidet an Schwindsucht. Das Heim ist sehr arm und ein ständiger Zufluchtsort für allerlei schlechte Leute gewesen, stand im Rufe eines »Pestherdes». Von den Geschwistern des Vaters war eine Schwester Prostitutierte, ein Bruder, ebenso auch eine der Schwestern der Mutter waren wegen Diebstahls bestraft.

Die ersten Verwahrlosungssymptome zeigten sich, als H. 9 Jahre alt war: »Schulschwänzen, Entwendungen und eine unglaubliche Lügenhaftigkeit». Mit 10 Jahren verübte er zusammen mit seinem Bruder eine Reihe von Taschen-, Einbruchsdiebstählen und Entwendungen auf Schiffen, in Geschäften und Wohnungen, zusammen an die 20 Fälle (laut Polizeizapporten). Begab sich dann auf die Wanderschaft und versorgte sich, indem er auf den Bauernhöfen Ziehharmonika spielte. Im Alter von 11 Jahren wurde er »als nahezu unverbesserlich» angesehen und nach H. geschickt.

Keine physischen oder psychischen Anomalien. Erhebliche Aktivität. Sehr verschlagen. Bei der Aufnahme war er im höchsten Grade

lügenhaft und unehrlich, hat aber nach effektiven Zurechtweisungen ein gutes Betragen an den Tag gelegt. Während der letzten Jahre hat er ein paar Mal Diebstähle verübt und danach die aufrichtigste Reue gezeigt. »Es kommt bisweilen so über mich, dass ich stehlen muss — weshalb weiss ich nicht.» »Aber ich weiss, dass es unrecht ist.»

Nr. 54. Henning D., unehelich geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Vater und Mutter und eines ihrer 3 Kinder, das gestorben ist, sind taubstumm. Ein Onkel der Mutter mütterlicherseits war geisteskrank, ein anderer hat mehrere minderwertige Kinder. Als der Vater starb, war H. 7 Jahre alt. Die Mutter verheiratete sich wieder und hat mit ihrem zweiten Manne 3 Kinder. Die 2 richtigen Geschwister des H. sind gut begabt und wohlgeartet

Schon seit H. sehr klein war, zeigte er eine »krankhafte Lügenhaftigkeit» und stahl zuhause. Im Schulalter schien er sich doch einige Jahre zu bessern. Mit 9 Jahren veränderte sich aber sein Betragen höchst wesentlich: er wurde trotzig, stahl zuhause Geld und verübte mit einigen 10 Kameraden in der Stadt mehrfach Einbrüche. Die Liga spezialisierte sich darauf, aus Schaukästen und in Geschäften zu stehlen. Als H. für seine Verbrechen streng zurechtgewiesen wurde, beschloss die Liga sich an der Behörde zu rächen, indem sie mit Dynamit eine Kirche in die Luft sprengen wollte. Sie stahlen auch in einer Munitionsniederlage Sprengstoffe, aber das Attentat wurde rechtzeitig entdeckt. Da in bezug auf H. nichts zu helfen schien, reichten die Eltern ein Gesuch um Aufnahme des Knaben in H. ein. Er war damals 11 Jahre alt.

Gut begabt, aber psychisch auffällig. Sehr verschlossen und heimtückisch. Ziemlich aktiv. Im allgemeinen gleichgültig, schwerfällig und verschlagen. Hat kurz nach seiner Aufnahme in der Anstalt ein paar Mal Einbruchsdiebstähle verübt. Seinen Fehltritt beweint er sehr. Im Pubertätsalter war er sehr wirrig und unklar und verging sich mehrfach gegen die Disziplin. Später wurde er ruhig, umsichtig und mehr wahrheitsgetreu. Erhielt viele Vertrauensaufträge, die er niemals missbrauchte.

Nr. 57. Melker U., unehelich geboren 1899, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater unbekannt. Die Mutter, unehelich geboren, hat eine trotzige und »zügellose Laune», ist wie auch ihre Mutter ihrer Liederlichkeit halber berüchtigt. Mit dem Vater des M. hat die Mutter noch ein Mädchen, das im zarten Alter von der Mutter weggenommen, in eine gute Familie in Pflege gegeben wurde und sich ordentlich beträgt; ist wie M. sehr gut begabt. Die 4 Geschwister der Mutter sind alle ihres schlechten Lebenswandels wegen bekannt: ein Bruder ist wegen Notzuchtversuchs bestraft, ein anderer ein verkommener Trinker, zwei Schwestern haben mehrere uneheliche Kinder.

M. wurde bis er 3 Jahre alt war bei der Mutter erzogen, dann kam er zu einem Landwirt in Pflege. Hier war er zwar »von der ersten Stunde an ungehorsam und trotzig», aber eine mehr ausgeprägte Unehrlichkeit machte sich vor seinem 8. Jahre nicht bemerkbar. Da verübte er bei den Pflegeeltern und in den Nachbarhöfen mehrere Diebstähle. Nach Ansicht des Pflegevaters war die Ursache zu diesen Diebstählen darin zu suchen, dass der Knabe bisweilen seine Mutter besuchte, die als sehr unehrlich angesehen war und von ihr in dieser Richtung beeinflusst worden sei. M. selbst sagt ebenfalls, dass die Mutter einen schlechten

Einfluss auf ihn ausgeübt habe. »Ernste Ermahnungen und körperliche Züchtigungen brachten keinerlei Besserung bei dem Knaben zu Wege.» Bei Zurechtweisungen fluchte er und »drohte, sich am Leben und Eigentum anderer zu vergreifen». Teilweise führte er auch diese Drohungen aus, indem er, um sich zu rächen, Feuer anlegte. Mit 12 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

M. ist überdurchschnittlich begabt. Hat auch sehr grosses Interesse für intellektuelle Beschäftigungen. Grosse Instabilität der Stimmung. Egoist, nur um die Befriedigung seiner sinnlichen Triebe und materiellen Interessen besorgt. Sehr ausschweifende Phantasie. War im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes sehr lügenhaft und auch unehrlich, wurde aber während der späteren Jahre mehr wahrheitsgetreu und ehrlich. Vertrauensaufträge, die er erhalten, hat er niemals missbraucht. Ist im allgemeinen mässig aktiv. Seine Handlungsweise ist sehr wechselnd, bisweilen ist er leichtsinnig, bisweilen verschlagen, ab und zu gleichgültig und stumpf.

Nr. 61. Edmund Ö., geboren 1898, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Beide Eltern sind psychisch minderwertig: der Vater, ein Trinker und einmal (wegen Verfälschung) bestraft, ist sehr exzentrisch, hat eine schwerere Nervenkrankheit durchgemacht; die Mutter ist hysterisch und schwach begabt. Ein Bruder des Vaters ist wegen Brandstiftung eine längere Zeit zu Strafarbeit verurteilt gewesen. Ein Onkel desselben mütterlicherseits war geisteskrank. Eine Tante der Mutter väterlicherseits litt an Epilepsie. Von den 5 Geschwistern des E. ist ein Bruder geistesschwach und einer ist in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht. Das Heim war ursprünglich ökonomisch gut, da der Vater ein einträgliches Geschäft hatte. Als E., der das jüngste Kind ist, noch klein war, geriet der Vater in Konkurs, und die Fmilie lebte im tiefsten Elend. Nachdem E. im Alter von 14 Jahren in H. aufgenommen worden, hat sich die ökonomische Lage der Familie etwas gebessert.

E. war bis zu seinem 11. Jahre ordentlich und gefügig. Dann fing er an in der Schule zu stehlen, schwänzte und weckte viel Ärgernis usw. Zu dieser Zeit hatte er einen Kameraden, der ihn völlig beherrschte und ihn zu den meisten Vergehen verführte. Dieser Kamerad war sehr begabt, während man E. in der Schule als »einen Halbidioten» ansah. Er war auch in diesem Alter noch in der Kleinkinderschule. Mit 12 Jahren schwänzte er unablässlich, trieb sich planlos umher, stahl; war er zuhause bei der Mutter — der Vater hatte die Familie in Stich gelassen — »so schlug er sie und traktierte sie ohne Grund mit Fusstritten». Als E. 13 Jahre alt war, konnte sein Lehrer von ihm sagen, dass er »mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln versucht habe, den Knaben zu bessern, jedoch ohne Erfolg». Nachdem E. in seinem 13. Jahre eine Menge Diebstähle begangen und die Mutter bat, von ihrem verbrecherischen Sohn befreit zu werden, wurde er mit 14 Jahren nach H. geschickt.

E. ist in physischer Beziehung für sein Alter wenig entwickelt. Stottert etwas. Der Kopf ist im Verhältnis zum Körper sehr klein. Schwer imbezill. Noch im Alter von 18 Jahren stand er in den meisten Unterrichtsfächern auf der Stufe der Kleinkinderschule, trotzdem er bis zu diesem Alter Schulunterricht erhalten hatte. Grosse Affektschwankungen. Mässig aktiv. Gutmütig und leichtsinnig, bisweilen aber gleichgültig nnd gelegentlich verschlagen. Die disharmonischen

Züge wurden während der Anstaltszeit immer geringer und die psychopathische Konstitution weniger auffallend. Während der ersten Zeit seines Anstaltsaufenthaltes machte er sich allerlei Vergehen schuldig. Bei Zurechtweisungen schien er anfangs nicht die geringste Reue zu empfinden oder das Unrecht in seinen Handlungen einzusehen, aber seine Auffassung von Recht und Unrecht wurde doch allmählich recht klar. Während der letzten Jahre war seine Führung untadelig und nach seiner Entlassung wurde er in seiner Stelle als Knecht bei einem Bauern nicht zum wenigstens seiner Redlichkeit und Wahrheitsliebe wegen sehr beliebt. Die asozialen Züge in seinem Charakter sind völlig ausgelöscht.

Nr. 78. Ruben Å., geboren 1901, aufgewachsen in einer Vorstadtgemeinde.

Die Eltern wie auch die Grosseltern väter- und mütterlicherseits sind allgemein geachtete Menschen. Der Vater, der bei der Geburt des Sohnes 58 Jahre alt war, hat eine sehr heftige Natur.

Nach Aussage der Mutter ähnelt R. in seinem Charakter einem Onkel väterlicherseits, der schon als Minderjähriger unehrlich war und später wegen Diebstahls bestraft wurde. Die Familie ist in ökonomischer Beziehung gut situiert. Der Vater ist von Beruf ein selbständiger Handwerker. R. ist das einzige Kind. Sowohl der Vater, als auch die Mutter sind sehr kränklich.

R. wuchs in einem sehr guten Heim heran und war den Eltern »infolge seiner Lügenhaftigkeit und Bosheit ein ständiges Sorgenkind». Vor dem 9. Jahre des R. lag nach Ansicht der Eltern keine eigentliche Verwahrlosung vor, bis er in diesem Alter, um Geld zu Vergnügungen zu erhalten, viermal den Namen des Vaters verfälschte. Anstatt in die Schule zu gehen, lockte er kleinere Knaben mit sich in die Stadt, wo er sie dazu verwendete, auf dem Markte Diebstähle für ihn zu begehen, wobei oft Waren entwendet wurden, für die er keine Anwendung hatte. Als er 10 Jahre alt war, erklärten die Eltern, dass es ihnen unmöglich sei, ihn zu erziehen. Er beging wiederum verschiedene Verfälschungen und Diebstähle. Ein Arzt behauptete, der Knabe leide an Kleptomanie. Mit 11 Jahren wurde R. in H. aufgenommen.

Gute Körperkonstitution. Durschnittliche Begabung. Sehr energisch und aktiv. Sehr verschlagen. Mit Ausnahme von ein paar geringeren Betrugsversuchen hat er nach seiner Aufnahme in der Anstalt ein gutes Betragen an den Tag gelegt. Als Ursache für seine Verwahrlosung gibt R. selbst an, dass die Eltern infolge ihrer Krankheit zu schlaff gegen ihn gewesen seien, und dass er sie »so leicht habe betrügen können».

Nr. 102. Gösta P., unehelich geboren 1901, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater des G. war als Säufer bekannt. Die Eltern des Vaters waren sehr geachtete Leute. Die Mutter hat seit jungen Jahren ein unsittliches Leben geführt, ist einmal wegen Diebstahls bestraft. Ihre Eltern waren ehrliche Bauernleute, die viele Kinder gehabt haben, von denen die Mutter des G., das einzige war, das auf Abwegen geraten ist. Mit dem Vater des G. hatte die Mutter ausser diesem noch 3 Kinder, welche in Pflege gegeben sind. Die Mutter ist Viehmagd.

G. wohnte bis zu seinem 7. Jahre, bis er in die Schule kam, bei seiner Mutter. Während dieser Jahre wurde er in höchstem Grade vernachlässigt, und als ihn die Grosseltern väterlicherseits damals zu sich nahmen, war er sehr unterernährt,

roh in seinen Ausdrücken, sehr lügenhaft, hatte nur Lust sich überall herumzutreiben und wollte nicht gehorchen. In dem guten Hause der Grosseltern gefiel es ihm nicht. »sie waren so streng dort». Die Schule wollte er nicht besuchen. In seinem 8. Jahre machten sich deutliche Verwahrlosungssymptome bemerkbar. Ein ums andere Mal beging er Diebstähle, hielt sich, um der Strafe zu entrinnen, lange Zeit versteckt, wobei ihm die Mutter behilflich war. Mit 11 Jahren versuchte er, um sich für eine Strafe zu rächen, Feuer anzulegen. 12 Jahre alt wurde er in H. aufgenommen.

Gut begabt. Sehr aktiv; einschmeichelnd und leichtsinnig. Kleine Statur. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes war er Bettnässer. Hat sich während der späteren Jahre mustergültig geführt. Ist nunmehr ein sympathischer Knabe, der sowohl in der Schule, als auch sonst sein Bestes zu leisten versucht.

Nr. 103. Verner G., geboren 1900, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Psychische Minderwertigkeit kommt in der Aszendenz nur beim Vater vor, welcher ein paar Mal geistesgestört war und Neurastheniker ist. Beide Eltern sind arbeitsam und ordentlich. Ein Bruder des Vaters hat Selbstmord verübt. Die Mutter leidet an schwerartiger Struma. Von den 3 Geschwistern des V. sind 2 gut begabt, das dritte ist noch nicht schulpflichtig. Das Heim ist arm, aber ordentlich. Der Vater ist Hafenarbeiter, die Mutter Zugeherin.

Die ersten Verwahrlosungssymptome traten bei V. im 9. Jahre zu Tage, als er verschiedene Male vom Hause weglief und mehrere Diebstähle verübte. In ein gutes Heim auf dem Lande in Pflege gegeben, setzte er mit seinen Diebereien fort und entlief ein ums andere Mal. Einmal, als er entwich, bewaffnete er sich mit einem gestohlenen Pistol, um sich verteidigen zu können, falls man ihn ergriff. Schrieb an eine Reihe von Behörden die meist lügenhaften Schmähbriefe über seine Pflegeeltern. Als alle Mittel ihn im Heimatorte zu erziehen erfolglos schienen, schickte man ihn nach H., wo er im Alter von 12 Jahren aufgenommen wurde.

In intellektueller Beziehung ist V. durchschnittlich. Für Physik und Chemie ist er besonders interessiert. Psychisch auffällig. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes schien er zeitweise geistesgestört. In der Regel ist er gleichgültig, indolent. Sehr verschlagen und lügenhaft. Unternahm ganz unmotivierte und planlose Fluchtversuche. Diebstähle hat er nicht verübt. Sein Benehmen während der letzten Jahre sehr gut.

Nr. 104. Gillis U., geboren 1901, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, von Beruf Maurer, ist »nüchtern, ordentlich und intelligent». Die Mutter dagegen ist sehr nachlässig und bekannt für ihre Neigung, andere Menschen zu verleumden. Von den Geschwistern der Mutter ist eine Schwester epileptisch, was auch der Grossvater der Mutter väterlicherseits gewesen sein soll (Angabe der Mutter). Die Geschwister des G. sind sowohl in physischer, als auch psychischer Beziehung normal entwickelt. Der Vater hat seine Arbeit auf dem Lande und ist selten zuhause. Die Mutter ist Wäscherin. Infolge der Nachlässigkeit und Vergeudung der Mutter ist das Heim sehr arm gewesen.

Mit 8 Jahren war G. in mehrere Diebstähle verwickelt, zu welchen er von älteren Kameraden verführt worden sein soll. In seinem 9. Jahre beging er auf

eigene Faust 5 Einbruchsdiebstähle, mit 10 Jahren stahl er ein paar Mal Ruderboote. »Ihn dazu bringen, ordentlich in die Schule zu gehen, schien unmöglich.« In seinem 11. Jahre bat die Mutter, man wolle ihr den Knaben abnehmen, denn »durch all den Kummer, den er ihr verursache, bringe er sie ins Grab«. Er wurde in eine Pflegestelle gegeben. Aber schon von Anfang an führte er sich so auf, dass die Pflegeeltern darum ersuchten, von ihm befreit zu werden. Er kam in ein neues Heim. Hier beging er eine Anzahl Gelddiebstähle und verursachte Sachbeschädigungen allermöglicher Art usw. So wurde er der Mutter, die sehr schwach für ihn war und ihn immer in Schutz nahm, zurückgegeben. Verübte wiederum Verbrechen, wurde in ein Arbeitshaus geschafft bis er im Alter von 13 Jahren in H. aufgenommen wurde.

Leicht imbezill. Noch mit 15 Jahren hat er trotz ununterbrochenen Unterrichts nicht das Einmaleins gekonnt oder einigermassen fehlerfrei auswendig lernen können. Mässig aktiv. Harmlos, zerstreut, leichtsinnig. Ein paar Mal beging er kleinere Diebereien. Ihm den Unterschied zwischen Mein und Dein beibringen zu können, erbot im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes recht grosse Schwierigkeiten. »Ja, wenn er mehr hat als ich, kann ich wohl von ihm nehmen.« »Es sagte ja niemand, dass dies dem Staate gehört.«

Nr. 109. K n u t L., geboren 1898, aufgewachsen in einer Stadt.

Der Vater des K. ist sehr eigentümlich, »war eine Zeit geistesgestört«, »in geistiger Beziehung gleicht er seiner Mutter«. Einige der Geschwister des Vaters sind sehr exzentrisch. Sowohl Vater, als auch Mutter sind in moralischer Hinsicht unbescholtene Leute. Das Heim ist ökonomisch gut situiert. Von den 5 Geschwistern des K. (3 sind tot) sind 2 verwahrlost, 1 imbezill.

Bis zu seinem 10. Jahren legte K. ein gutes Benehmen an den Tag und war bei Allen beliebt. In diesem Jahre starb die Mutter und die Kinder waren meist sich selbst überlassen, da der Vater Wochen, ja Monate nicht zuhause war. Um sich Geld zu Vergnügungen zu verschaffen, die K. schon früher sehr liebte, begann er eine Reihe sinnreicher Verfälschungen auszuführen, welche ihm auch gelangen und er bekam reichlich Geld. Als er wegen dieser Verfälschungen bestraft wurde, hörte er damit auf und verübte zusammen mit einem jüngeren Bruder während der folgenden Jahre eine Reihe von Diebstählen. Mit 13 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Gute Intelligenz. Psychisch auffällig. Sehr aktiv und verschlagen. Grosse Neigung zur Träumerei, die Grenze zwischen Phantasie und Wirklichkeit ist sehr verschwommen. War im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes sehr lügenhaft und schmeichlerisch. Während der letzten Jahre war seine Führung sehr gut. Nach seiner Entlassung ist er an Schwindsucht erkrankt.

Nr. 128. P e t r u s A., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Die Eltern sind sehr prächtige Menschen, haben nicht weniger als 12 Kinder gehabt, von denen 6 gestorben sind. Das Heim ist gut situiert. Der Vater ist von Beruf Tischler. Infolge von Krankheit Zurückgebliebenheit und auch Unehrlichkeit wurde P. in seinem 10. Jahre einer Bauernfamilie in Pflege gegeben.

»P. ist immer anders als die übrigen Kinder gewesen.« Nur 7 Jahre alt wollte er gerne abends draussen herumspringen, log den Eltern gegenüber »kolossal«, war aufsässig und unartig. Als sein schlechtes Betragen immer schlimmer wurde,

und als P. in seinem 9. Jahre mit einigen Kameraden zusammen mehrere Diebstähle verübte, und die Eltern glaubten, dass dies auf seine physische Zurückgebliebenheit zurückzuführen sei, wurde er, um in bessere Luft zu kommen, aufs Land in Pflege gegeben. Hier verging ein Jahr ohne Anmerkungen, so kam die Sehnsucht nach der Stadt, er entlief mehrmals und wurde zurückgebracht. War lange Zeit fort, verübte wiederholt Diebstähle, übte einen schädlichen Einfluss auf die übrigen Kinder aus, so dass ihn die Pflegeeltern nicht zu behalten wagten. Er kam dann zu seinen Eltern zurück, die aber »nichts gegen seine Unarten ausrichten konnten». Mit 13 Jahren wurde er nach H. gesandt.

Physisch zurückgeblieben. Schwache Körperkonstitution. Bettnässer. Herabgesetztes Hörvermögen. Leicht imbezill. Aktivität durchschnittlich. Kindlich, harmlos, gutmütig. Sein Betragen war nach seiner Aufnahme in der Anstalt im grossen und ganzen sehr gut. Seine schwache Urteilsfähigkeit hat ihn doch ein paar Mal zu Vergehen verleitet. »Ich bin ja nur Wache gestanden, als er (der Kamerad) stahl.» Sein Rechtsbegriff ist jedoch während der letzten Jahre bedeutend klarer geworden.

Nr. 135. Natanael M., geboren 1901, aufgewachsen in einem Industrieorte.

Der Vater, welcher starb als N. 4 Jahre alt war, war ein nüchterner und ordentlicher Arbeiter, hatte aber eine sehr heftige Natur. Zwei seiner Brüder waren für Landstreicherei in einer Zwangsarbeitsanstalt aufgenommen; der Grossvater väterlicherseits war ein Faulenzer. Die Mutter des N. war ein arbeitsames und ehrliches Weib; fiel erst in den späteren Jahren der Armenpflege zur Last. Ausser N. hatte sie ein Mädchen, gutgeartet und gut begabt; 3 Kinder sind tot.

Nach Angaben der Mutter war N. bis zu seinem 10. Jahre ein artiges Kind. Da die Mutter sehr viel auf Arbeit war, war er sich selbst überlassen, kam mit schlechten Elementen im Orte zusammen und entwickelte sich sehr rasch zu einem verschlagenen jungen Verbrecher. Mit 10—12 Jahren verübte er eine Reihe von Entwendungen und Diebstählen; Ermahnungen und Züchtigung waren fruchtlos »Glich in diesen Jahren in der Laune seinem Vater.» 12 Jahre alt wurde er in H. aufgenommen.

Hochgradig physisch zurückgeblieben. Grosser Bettnässer. Stottert. Chronische Heiserkeit. Gut begabt. Ziemlich aktiv. Sehr verschlagen und verschlossen. War im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes sehr verwildert und lügenhaft. Der letztere Chrarakterzug ist noch immer kennzeichnend für ihn. Diebstähle hat er während der späteren Jahre nicht begangen.

Nr. 139. Thure L., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der imbezille Vater, der übrigens ein notorischer Säufer war, beging Selbstmord. Die Grossmutter väterlicherseits war ausgeprägte Trinkerin. Einer der Brüder des Vaters ist für verschiedene Verbrechen viermal bestraft. Die Mutter ist ein liederliches Weib, das sich nicht scheute vor den Augen der Kinder Unzucht zu treiben. Die Eltern der Mutter sollen prächtige Bauernleute gewesen sein. Von den 8 Geschwistern des T. sind 3 verwahrlost, ein Bruder und eine Schwester sind bestraft, 2 sind sehr schwach begabt. Als die Not in der Familie sehr gross wurde, verliess die Mutter diese, und die Armenpflege musste sich der Kinder annehmen.

T. war schon vorher infolge seiner Verwahrlosung auf das Land in Pflege gegeben worden. Schon seit er 4—5 Jahre alt war, hat er förmlich auf der Strasse leben müssen. Mit 7 Jahren war er sehr verwahrlost: stahl u. a. Branntwein und betrank sich mehrmals. Mit 8 Jahren wurde er in Pflege gegeben, und bis er 14 Jahre alt in H. aufgenommen wurde, war sein Leben eine ständige Wanderung zwischen verschiedenen Pflegestellen. Überall machte er sich unmöglich, floh immer wieder nach der Stadt zurück. Beging mehrere grosse Diebstähle, drohte seinen Pflegeeltern mit Mord und Brandstiftung, und dass er die kleinen Mädchen der Familien vergewaltigen werde usw.

Leicht imbezill. Psychisch auffällig. Wenig aktiv und sehr roh. Körperlich zurückgeblieben und kränklich. Grosser Bettnässer. Arme, Brust und Rücken reich mit unsittlichen Figuren tätowiert. Lange Zeiten geht er einsam und ist verschlossen, zu anderen Zeiten wiederum ist er wild und lärmend, hat grosse Zerstörungslust und erzählt die haarsträubendsten Geschichten über seine Schicksale und Abenteuer. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes war er diebisch und trotzig. Fürchtet sich vor Strafe. Lässt sich von anderen leicht beeinflussen. Hat keine Diebereien oder andere Verbrechen verübt. Hat sich in sowohl physischer und psychischer, als auch moralischer Beziehung in hohem Grade entwickelt.

Nr. 140. Göran V., geboren 1903, aufgewachsen in einer Stadt.

Die Grossmutter des G. väterlicherseits war, »wenn auch nicht vollständig Idiot, so doch beinahe». Der Vater des G., unehelich geboren, war ein heruntergekommener Alkoholiker, starb als G. 9 Jahre alt war. Die Mutter ist nachlässig und unordentlich, war ihren Kindern ein schlechtes Vorbild. Eine ihrer Schwestern war Prostituierte. Von den 9 Geschwistern des G. sind 2 tot, 2 bestraft, eine Schwester scheint zeitweise geistesgestört zu sein, 3 sind schwach begabt. Die Familie ist sehr arm. Die Mutter hat jedoch trotz Kränklichkeit durch ihre Arbeit als Wäscherin sich und die ihren einsam versorgen können.

Die ersten ernsteren Verwahrlosungssymptome zeigten sich als G. 9 Jahre alt war; er verübte damals mehrfach Diebstähle. Er lebte auch mit einigen Kameraden zusammen, deren williges Werkzeug er war, das Leben eines jungen Vagabunden. Mit 11 Jahren wurde er in H. aufgenommen. Während der relativ kurzen Zeit vom Auftreten der ersten Verwahrlosungssymptome bis zu seiner Aufnahme in H. hatte er ungewöhnlich viele verbrecherische Handlungen verübt.

Physisch sehr zurückgeblieben. Sehr kleine Statur. Bettnässer. Schwer imbezill. Impulsiv, hochgradig aktiv, lügenhaft und leichtsinnig. Anfangs hielt es sehr schwer, ihn von seinen Diebereien und seiner Lügenhaftigkeit abzubringen. Er wurde jedoch in verhältnismässig kurzer Zeit sehr wahrheitsgetreu und ehrlich. Versucht auch so untadelig wie möglich zu leben.

Nr. 149. Rikard O., unehelich geboren 1900, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der trunksüchtige Vater des R. lebte eine Zeit lang mit der Mutter in Konkubinat. Der Grossvater väterlicherseits war ein verkommener Säufer. Die Mutter ist schwach begabt, nachlässig und trunksüchtig; war dreimal bestraft. Von ihren Geschwistern sind 2 Brüder bestraft, eine Schwester ist in einem Zwangsarbeitshause aufgenommen gewesen. Mit dem Vater des R. hat sie ausser die-

sem nicht weniger als 9 Kinder. Von diesen 9 sind 5 verwahrlost, 2 bestraft; 6 von diesen 7 asozialen sind schwach begabt. Die ganze Familie kann als sehr degeneriert angesehen werden und war eine grosse Last für die Gemeinden, in welchen ihre Mitglieder Heimatrecht hatten.

Schon mit 6 Jahren verübte R. zusammen mit ein paar von seinen Brüdern und einigen Kameraden eine Reihe von Diebstählen. Zuhause war er selten: nachts logierte er wo es gerade passte, im Sommer trieb er sich weit draussen auf dem Lande herum, bettelte und stahl. Als er in die Schule kam, wurde er noch schlimmer. Die Schule besuchte er nahezu niemals, dagegen hatte er immer öfter mit der Polizei zu tun. Ermahnungen und Züchtigungen waren erfolglos. Auf das Land in Pflege gegeben beging er Verbrechen, entlief unaufhörlich, verursachte Sachbeschädigungen und machte sich auch gröberer Tierplagerei schuldig. Mit 11 Jahren wurde er in einer Versorgungsanstalt untergebracht, aber auch hier wiederholten sich dieselben Geschichten wie bei den Pflegeeltern. Mit 12 Jahren war R. ein vollkommener Schrecken für die Umgebung und hat zwischen drei- und vierhundert Diebstähle auf dem Gewissen, viele von diesen in Verbindung mit Einbruch. Bisher waren sie infolge der Jugend der Knaben unbestraft geblieben, aber nun ist das Mass des 12-jährigen grossen Diebes voll. Er wurde nun nach H. geschickt. Bei seiner Ankunft dort war er nicht zum wenigsten seines versäumten Schulbesuchs wegen vollkommen Analphabet.

Sehr kleine Statur. Schwer imbezill. Sehr aktiv und verschlagen. Hat mit Ausnahme der allerersten Zeit ein exemplarisches Betragen an den Tag gelegt. Ein paar geringere Vergehen dürften doch auf Konto seiner schwachen Urteilsfähigkeit zu schreiben sein. R. ist eine Willensnatur, der in jeder Weise den Schaden, den die Kinderjahre im Heimatorte mit sich brachte, zu reparieren versucht.

Nr. 155. Karl G., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Beide Eltern sind geachtete Leute. Die Mutter gehört jedoch einer Sippe an, »die seit langem in schlechtem Rufe gestanden». Ihre Eltern waren zwar nicht bestraft, aber als unehrlich angesehen, wenigstens ihre Mutter. Ein Onkel der Mutter mütterlicherseits war wegen Diebstahls bestraft und eine Schwester der Mutter ebenfalls. Vor der Ehe hatte die Mutter des K. eine Tochter, in der Ehe hat sie 3 Kinder, von denen K. das jüngste ist. Die zwei übrigen — Mädchen — sind in einer Fabrik — beschäftigt. Die Familie ist ökonomisch gut situiert.

Nach Aussagen der Eltern war K. schon »von klein auf verschlossen und eigenwillig». Vor seinem 12. Jahre machte er sich jedoch keiner gröberen Verwahrlosung oder verbrecherischer Handlungen schuldig. In diesem Alter fing er an zusammen mit erfahrenen Verbrechern Diebstähle zu begehen, verübte Einbrüche auf Dampfern, in Geschäften usw., stahl ein paar Mal Fahrräder, und es gelang ihm seine Eltern längere Zeit hinters Licht zu führen. Schliesslich erwischte ihn die Polizei und der Rapport, der beim Verhör mit ihm aufgesetzt wurde, war sehr umfangreich. Nach erhaltener Strafe beging er nahezu unmittelbar darauf neue Verbrechen. Entwich von daheim, fuhr eine Zeit auf See, kam zurück und beging wiederum Verbrechen. Die Eltern waren ihm gegenüber machtlos. Mit 14 Jahren wurde er in H. aufgenommen. Bei seiner Ankunft hatte er ein Notizbuch in seiner Tasche, das er sehr wohl behütete, denn in diesem hatte er die verschiedenen Verbrechen Tag für Tag gebucht.

In physischer oder intellektueller Hinsicht keine Defekte. Gleichgültig und stumpf, heimtückisch und verschlagen. Als Ursache für

seine Verbrechen gibt er nunmehr den früher erwähnten Kameraden und ein Nick Carter-Buch an, das er mit grossem Interesse gelesen. Im Anfang seines Aufenthaltes verübte er einen groben Diebstahl und wurde streng bestraft. Später führte er sich untadelig. Ein Rückfall ins Verbrechertum ist kaum annehmbar.

Nr. 158. T o r g n y S., geboren 1899, aufgewachsen in der Nähe einer mittelgrossen Stadt.

Sowohl die Mutter, als auch die Grossmutter mütterlicherseits waren psychisch minderwertig. Die erstere war zeitweise geisteskrank, die letztere war als »Halbidiot» angesehen. Der Grossvater väterlicherseits war einmal bestraft. Der Vater war ein gut situierter Bauer, aber durch Spiel in Konkurs geraten. Die Brüder des Vaters sind schlecht berüchtigte Personen. Die Mutter starb, als T. 10 Jahre alt war. Unmittelbar nach dem Tode der Mutter verheiratete sich der Vater mit einem ordentlichen und arbeitsamen Weibe. Von den 9 richtigen Geschwistern des T. sind 2 verwahrlost, 4 intellektuell minderwertig, eine Schwester ist geistesschwach und in einer Anstalt untergebracht, ein Bruder ist gestorben. Das Heim war zu Lebzeiten der ersten Frau arm und unordentlich. Der Vater ist auf Arbeit in den Wäldern und selten zuhause.

Die älteren verwahrlosten Brüder des T. brachten ihn frühzeitig auf die Bahn des Verbrechens. Schon mit 8 Jahren war er ein »Diebs- und Strolchtypus». In seinem 8. Jahre bei einem Bauern in Pflege gegeben, war er dort ein ständiges Ärgernis und bereitete den Pflegeeltern viele Sorgen. Mit 12 Jahren kam er in sein Elternhaus zurück, machte sich verschiedener Verfälschungen schuldig, um Geld zu bekommen, welches er dann anwendete, als er sich auf Wanderungen begab. Verübte mehrfach Einbrüche. »Alle Mittel, ihn zur Besinnung zu bringen, sind resultatlos.» Mit 14 Jahren kam er nach H.

Sehr gute Körperkonstitution. Durchschnittlich begabt. Bei seiner Ankunft in H. war er in allen Unterrichtsfächern infolge Schulschwänzens sehr unwissend. War anfangs sehr unehrlich, unzuverlässlich, lügenhaft und aufsässig, hat sich aber während der letzten Zeit eines musterhaften Betragens befleissigt. Aktivität durchschnittlich. Überlegt, verschlagen.

Nr. 162. F a b i a n U., unehelich geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der trunksüchtige Vater, von Geburt Norweger, war einige Zeit geistesgestört. Nach Mitteilung des Pastorats »soll der Vater mit Anlage zur Trunksucht, Unsittlichkeit und Unehrlichkeit belastet und auch seiner Heftigkeit wegen bekannt sein». Über die Eltern des Vaters konnte nichts ermittelt werden. Kürzere Zeit hat der Vater mit der Mutter zusammen gelebt und mit dieser ausser F. 3 Kinder. Die Mutter, unehelich geboren, ist ein in sittlicher Hinsicht tiefstehendes Weib. Ihre Mutter, wie auch eine Schwester der Mutter waren epileptisch. Der Vater der Mutter war ein heruntergekommener Trinker. Soll Selbstmord begangen haben.

Als F. im Alter von 10 Jahren eine Reihe von Diebstählen verübte und die Schule schwänzte, wurde er einer guten Familie in derselben Gemeinde in Pflege gegeben, in der die Mutter wohnte. Die übrigen Geschwister waren schon früher von der nachlässigen Mutter entfernt worden. In dem neuen Heim begann F. unmittelbar nach seiner Ankunft zu stehlen. Als er sich dort ein paar Jahre aufgehalten hatte, stahl er dem Pflegevater u. a. über 100 Kronen. Ermahnungen und Warnungen schienen nutzlos. Er entwich ein ums andere Mal und versteckte

sich lange Zeit in den Wäldern. Als er eine kürzere Zeit die Schule besuchte, war er so boshaft und übte einen so schädlichen Einfluss auf die übrigen Kinder aus, dass eine besondere Person angestellt werden musste, um dem Lehrer bei der Aufrechterhaltung der Disziplin behilflich zu sein. Mit 14 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Ist körperlich sehr zurückgeblieben. Bleichsucht. Bettnässer. In intellektueller Beziehung durchschnittlich. Hat sehr grosses Interesse für intellektuelle Beschäftigungen. Sein Wissen war bei der Aufnahme infolge Schulschwänzens sehr gering. Machte sich während der ersten Zeit oft Entwendungen schuldig. Nunmehr ist sein Betragen sehr gut.

Nr. 165. Nils M., geboren 1901, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater war ein heruntergekommener Trinker (litt an Delirium tremens). Die Mutter ist ein sehr ordentliches und arbeitsames Weib, das lange an Schwindsucht gelitten hat. Die älteren Kinder haben den Eltern eine so grosse Geldunterstützung gegeben, dass die Familie es in ökonomischer Hinsicht relativ gut gehabt hat. Von den 6 Geschwistern des N. ist nur eines unter 9 Jahren, die übrigen 5 sind älter als N., ordentlich und wie N. gutbegabt.

Schon von klein auf war N. anders als die übrigen Geschwister: lügenhaft, aufsässig, unehrlich und nachlässig, bereitete ständig Ärgernis. Mit 11 Jahren machten sich ernstere Verwahrlosungssymptome bemerkbar, als er zusammen mit einer Anzahl Kameraden mehrere Einbruchsdiebstähle verübte und ein richtiges Tagtreiberleben zu führen begann. Laut Polizeirapport war N. der »eigentliche Anführer der Diebsbande». Er fing nun auch zu schwänzen an, weshalb er einer besonderen Anstalt übergeben wurde; dort war sein Betragen sehr schlecht und er beging neue Verbrechen. Mit 12 Jahren hatte er eine »richtige Verbrechernatur bekundet» und im darauffolgenden Jahre wurde N. nach H. geschafft. Die Ursache für seine Verirrungen sind seiner Meinung nach darin zu suchen, dass ihm im Elternhause die Mutter und die Geschwister drohten und es deshalb dort so unerquicklich war. Hier muss bemerkt werden, dass er beim Vater immer gut angeschrieben war und in Schutz genommen wurde. Dieser hat ihn auch unzweifelhaft — sicherlich unabsichtlich — in schlechter Richtung beeinflusst.

In physischer und intellektueller Hinsicht durchschnittlich. Ziemlich aktiv, sehr roh und verschlagen. Im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes entwich er einmal und versuchte dabei Selbstmord zu begehen. Nach strenger Bestrafung für dieses Vergehen hat er sich später keiner ernsteren Vergehen mehr schuldig gemacht, sondern sich eines guten Betragens befleissigt.

Nr. 169. Emil Z., geboren 1900, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Beide Eltern sind ehrliche und arbeitsame Menschen. Der Vater ist sehr heftig. Einer seiner Brüder ist wegen Misshandlung bestraft, eine Schwester hat mehrere uneheliche Kinder. E. hat 5 Geschwister, von denen 3 über 9 Jahre alt sind. Diese letzteren sind gut begabt — einer war Primus seiner Schulklasse — und gutgeartet.

E. kam sehr frühzeitig mit schlechten Kameraden zusammen, und da das Heim sehr arm war und Gefahr vorhanden war, dass er noch mehr verwahrlost würde, wurde er im Alter von 8 Jahren in der Stadt in einer Anstalt für Schutzlose untergebracht. Hier gefiel es ihm nicht, er versuchte vielmehr, wo sich Gele-

genheit bot, wiederum mit seinen früheren Kameraden Fühlung zu bekommen, denen er auch bald ein williges Werkzeug wurde. Mit 9 Jahren machten sich völlig deutliche Verwahrlosungssymptome bemerkbar. Er beging eine Anzahl Diebstähle (der Polizeirapport berichtet über 24). Nach seiner Bestrafung wurde seine Führung eine Zeit lang besser, aber nach ungefähr einem Jahr begann er aufs neue zu stehlen und wurde ein geriebener Taschendieb. Aufs Land in Pflege gegeben führte er sich sehr schlecht, entwich unaufhörlich, kehrte zu seinen Eltern zurück und setzte in der Stadt sein verbrecherisches Leben fort. Erst mit 14 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Schwer imbezill. Bei seiner Ankunft in H. war er infolge seines mangelhaften Schulbesuchs sehr unwissend. Indolent, gleichgültig, sehr lügenhaft. War im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes sehr diebisch, aber besserte sich nach einiger Zeit recht bedeutend. Nunmehr ist sein Betragen relativ untadelig.

Nr. 175. Samuel P., geboren 1904, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, Deutscher von Geburt, lebt von der Mutter, die er jedoch unterstützt, getrennt. Ist ein intelligenter und arbeitsamer Mensch. Über seine Eltern konnten keine Auskünfte erhalten werden. Die Mutter ist ein gutes und ordentliches Weib, das ein kleines, hübsches Heim hat. Über ihre Eltern kann nichts anderes als Gutes gesagt werden. Von den Geschwistern des S. ist eines tot, 2 unter 9 Jahren, das vierte gut begabt und gutgeartet.

S. ist schon mit 5—6 Jahren »bisweilen sehr eigentümlich», aber immer artig und willig gewesen. Mit 9 Jahren fing er an die Schule zu schwänzen und war auch unehrlich. Da er körperlich sehr schwach war, wagte man nicht ihn zu züchtigen, und der Knabe, welcher dies wusste, suchte daraus Nutzen zu ziehen. In seinem 9. Jahre beging er in sehr kurzer Zeit eine Menge Diebstähle, das Entwendete war in der Regel Geld, für das S. allerhand Waren kaufte. Sämtliche Diebstähle waren sehr planlos und es schien, als habe er eine Manie zum Stehlen bekommen. Mit 10 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Körperlich hochgradig zurückgeblieben. Gut begabt. Mässig aktiv, kindlich, harmlos, leichtsinnig. War anfangs artig und willig, aber nach einiger Zeit veränderte er sich bedeutend: wurde lügenhaft und unehrlich, um nach relativ kurzer Zeit wieder sehr wahrheitsliebend und ehrlich zu werden. Sein Betragen änderte sich periodenweise. In seinem 12. Jahre erklärte der Arzt, er leide an Hystero-Epilepsie. Während der letzten Jahre hat er ein gutes und gleichmässigeres Benehmen gezeigt. Zur Arbeit ist er untauglich und muss in einer Anstalt für Epileptiker gepflegt werden.

Betreffs der zur M + a-Gruppe gezählten 27 machten sich deutliche Verwahrlosungssymptome bemerkbar

bei	3	=	11,1 %	22,2 %	im	Alter	von	6	Jahren
»	3	=	11,1 »		»	»	»	7	»
»	6	=	22,2 »	77,7 %	»	»	»	8	»
»	9	=	33,3 »		»	»	»	9	»
»	3	=	11,1 »		»	»	»	10	»
»	2	=	7,4 »		»	»	»	11	»
»	1	=	3,7 »		»	»	»	12	»
	27		99,9 %						

Das Durchschnittsalter für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome war 8,6 Jahre, d. h. 1 Jahr höher als in der A + M-Gruppe, 1,5 Jahre höher als in der A + m-Gruppe und 1,7 Jahre höher als in der A-Gruppe. Die Untersuchung der 445 Hall-Knaben, von denen 84 oder 18,87 % zur M + a-Gruppe zu zählen sind, zeigt, dass Verwahrlosungssymptome zum Vorschein kamen

bei	8	=	9,5 %	19,0 %	im Alter von 6 Jahren
»	8	=	9,5 »		» » » 7 »
»	19	=	22,6 »	80,9 %	» » » 8 »
»	24	=	28,6 »		» » » 9 »
»	13	=	15,5 »		» » » 10 »
»	6	=	7,2 »		» » » 11 »
»	4	=	4,6 »		» » » 12 »
»	2	=	2,4 »		» » » 13 »
	84		99,9 %		

Das Durchschnittsalter ist 8,8 Jahre, d. h. 1,1 Jahre höher als in der A + M-Gruppe, 1,5 Jahre höher als in der A + m-Gruppe und 2,3 Jahre höher als in der A-Gruppe. Die Differenz zwischen der Untersuchung der 175 und der 445 betreffs der M + a-Gruppe beträgt 0,2 Jahre.

3. Milieu-Individuen. M-Gruppe.

In welchem schlechten Milieu der grösste Teil der Verwahrlosten aufgewachsen ist, wurde im Vorhergehenden gelegentlich der Untersuchung der moralischen und ökonomischen Verhältnisse der Familien zur Sprache gebracht, und auch die relatierten Fälle innerhalb der A-, A + m-, A + M- und M + a-Gruppen dürften diese Tatsache zur Genüge beleuchten. Es versteht sich von selbst, dass ein Teil der fraglichen Minderwertigen in der in den Familien vorhandenen Atmosphäre von sittlicher Verkommenheit Schaden genommen haben, und sie würden vielleicht keine asozialen Tendenzen an den Tag gelegt haben, falls sie in einer glücklicheren und reinen Umgebung aufgewachsen wären. Die Erfahrung hat auch gelehrt, dass Individuen, insbesondere minderjährige, die, so zu sagen, ausschliesslich infolge der Einwirkung eines schlechten Milieus asozial wurden, in moralischer Beziehung relativ leicht zu bessern sind, wenn sie in eine andere und bessere Umgebung gebracht wurden.

Wo es aber gilt — wie in vorliegender Studie — zu untersuchen, in welchem Grade das Milieu die Hauptursache der Verwahrlosung und Kriminalität ausmacht, genügt es nicht, nur diejenigen Fälle zu erforschen, in denen ein in sittlicher Beziehung schlechtes Milieu in der Familie die Ursache gewesen ist. Es gibt natürlich auch andere Milieufaktoren als die sittliche Verkommenheit. Ein eingehendes Studium der einzelnen Fälle, wobei die eigenen Aussagen der untersuchten Personen besonders beleuchtend sein können, zeigt, dass man zwar in einer grossen Mehrzahl von Fällen ein demoralisierendes Milieu als ausschlag-

gebend ansehen muss, aber es zeigt auch in einer Reihe von Fällen, dass z. B. die Schmutzlitteratur, ja, das eine oder andere Abenteuerbuch oder Zeitungsartikel oder auch der Kinematograph, wo ein gewisser Film den Jungen so suggestiv beeinflussen konnte, dass er die im Bilde gesehene Handlung nachzuahmen versuchte, Anlass zu Verbrechen geworden sind. Die Suggestion spielt im übrigen sicherlich eine äusserst wichtige Rolle in bezug auf die Einwirkung der meisten Milieufaktoren auf die Jugendlichen, bei welchen die Kritik minimal ist, und die sich in der Regel ausschliesslich vom Gefühl leiten lassen. Sie besitzen nicht genügend Gegenvorstellungen, und sie korrigieren auch nicht die suggerierten Vorstellungen in erforderlichem Masse. Mit Ausnahme der wenigen Fälle, in denen der Hunger und die ökonomische Notlage die Ursache der verbrecherischen Handlungen gewesen ist, dürfte behauptet werden können, dass die Suggestion in den sämtlichen übrigen Fällen eine besonders wichtige Rolle gespielt hat.

Dass schlechte Lektüre, Kino, Variété usw. ebenfalls zu den Milieufaktoren zu rechnen sind, ist selbstverständlich. Für denjenigen, der die Lebensläufe der minderjährigen Verbrecher mehr in grossen Zügen studiert und hierbei findet, dass ein in einem guten Elternhause und in einem einigermassen guten Milieu im übrigen herangewachsener, trotzdem kriminell wird, liegt die Annahme einer asozialen Willensrichtung, einer verbrecherischen Anlage nahe zur Hand. Bei einem eingehenderen Studium kann man doch als Erklärungsgrund Milieufaktoren ebengenannter Art finden. Die im folgenden angeführten Milieufälle dürften dies näher beleuchten.

Zur Milieugruppe sind von den 175 Hall-Knaben 88, d. h. 50,28 %, gerechnet worden. Zur Beleuchtung der Verschiedenartigkeit der Milieufaktoren, der Einwirkung des Milieus auf die verschiedenen Individuen, der Art und Weise, in der die Kriminalität zum Ausdruck gekommen, ebenso der Verschiedenartigkeit der in der Milieugruppe aufgenommenen 88 Jugendlichen in psychischer und charakterologischer Beziehung, seien hier einige der meist charakteristischen Fälle mitgeteilt.

Nr. 13. Martin S., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Sowohl der Vater, als auch dessen Vater sind der Trunksucht anheimgefallen. Zwei von den Brüdern des Vaters sind heruntergekommene Trinker. Die Mutter, unehelich geboren, ist ein ihrer Unsittlichkeit halber berüchtigtes Weib. Sie hat eine Schwester, die »sexuell abnorm» und sehr schwach begabt ist. Ihre Mutter war als »nahezu Idiot» angesehen. Von den 5 Geschwistern des M. sind 3 verwahrlost, eines ist Idiot und in einer Anstalt untergebracht. Das Heim ist arm und unordentlich. »Trunksucht, Unsittlichkeit, Flüche, Lügen und die rohesten Gespräche haben die Kinder dort gesehen und gehört.»

Die ersten auffälligeren Verwahrlosungssymptome machten sich bei M. in seinem 8. Jahre bemerkbar. Er schwänzte die Schule und stahl überall in der Stadt. Mit Rücksicht auf das schlechte Elternhaus, wo er nichts anders als schlechte Impulse erhielt, wurde er aus demselben entfernt und mit 9 Jahren in Pflege gegeben. Bei den Pflegeeltern war sein Betragen ungefähr ein Jahr lang gut. Einer

seiner früheren Kameraden aus der Stadt wurde zu dieser Zeit ebenfalls in der Nähe der Pflegestelle des M. in Pflege gegeben. Dieser hatte M. in der Stadt in seiner Gewalt gehabt und begann auch hier Macht über ihn zu bekommen. Sie entflohen nun beide von ihren resp. Pflegeeltern und führten längere Zeit ein Vagabundenleben, wobei sie eine Reihe von Einbruchsdiebstählen verübten. M. zog sich allmählich nach seinem Elternhause zurück, wo er eine Zeit wohnte, bis er nach einer Fürsorgeerziehungsanstalt geschickt wurde, in der er doch infolge seiner vollständigen Verwilderung nicht lange bleiben durfte. Mit 13 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Die Körperkonstitution des M. ist sehr gut. Ziemlich kleine Statur. Leicht imbezill. Munter, gutmütig, liebenswürdig. Sehr aktiv. Bereitete im Anfang seines Anstaltsaufenthaltes viel Ärgernis infolge seiner Possen und Streiche, die jedoch niemals roh waren. War auch unehrlich, aufsässig und trotzig. Wurde mit der Zeit ruhiger und ehrlich. Sein Rechtsbegriff wurde klarer. Nach seiner Entlassung hat er sich in seiner Stellung als Knecht bei einem Bauern sehr gut geführt. Ist nun nach Hause zurückgekehrt, hat »sich in mehr als einer Beziehung aufgerafft».

Nr. 129. Tom P., geboren 1898, aufgewachsen in einer Industrieortschaft.

In der Aszendenz keine psychischen oder moralischen Minderwertigkeiten. Die Eltern sowohl als auch die Grosseltern väter- und mütterlicherseits sind »arbeitsame, ordentliche und ehrliche Leute». Von den 4 lebenden Geschwistern des T. sind 2 sehr intelligent, haben studiert, eine Schwester schwach begabt und körperlich zurückgeblieben. Das Heim ist ökonomisch gut situiert. Der Vater ist ein selbständiger Handwerker.

T. war während seiner ganzen Schulzeit ein sehr artiger und fleissiger Knabe, von dem man sich grosse Hoffnungen machte, zumal er überdurchschnittlich begabt ist. In seinem 13. Jahre, nachdem er aus der Schule entlassen war, ging er beschäftigungslos umher, kam mit einem in der Gegend schlecht berüchtigten Knaben zusammen, der einen sehr schlechten Einfluss auf T. ausübte. Kurz nachdem er 14 Jahre alt geworden, beging er seinen ersten Diebstahl. Im Laufe von einigen Monaten folgten eine Reihe von Einbruchsdiebstählen, bis die Polizei eingriff. Mit einer Warnung laufen gelassen, verübte er unaufhörlich neue Verbrechen bis er mit 15 Jahren in H. aufgenommen wurde.

In physischer und psychischer Beziehung harmonisch entwickelt. Sehr gut begabt. Erhebliche Aktivität. Munter, liebenswürdig, wahrheitsliebend. Sein Betragen während seines Anstaltsaufenthaltes und auch nach seiner Entlassung war musterhaft.

Nr. 142. Rolf K., unehelich geboren 1903, aufgewachsen in einer Grubenortschaft.

Der Vater des R., Arbeiter, ist ein sehr harter und brutaler Mann, der zeitweise mit der Mutter des R. in Konkubinat lebte; verheiratete sich später mit ihr als R. 6 Jahre alt war. Die Eltern des Vaters sind ehrliche Bauernleute. Die Mutter des R. ist ein ehrliches und arbeitsames Weib, das von dem Manne schlecht behandelt wurde. Von den 3 lebenden Geschwistern des R. ist eines sehr gut begabt. Sämtliche hochgradig unterernährt. Das Heim ist ökonomisch gut.

Nachdem der Vater die Mutter geheiratet hatte, durften die Kinder nicht selten eine »Hungerkur» durchkosten. Trotzdem der Vater ein gutes Einkommen

hatte, fehlte es im Hause »ständig an Essen». R. fing auch frühzeitig an herumzulaufen und zu betteln, worum sich der Vater absolut nicht bekümmerte. Die Leute sagen allgemein, »dass der Vater so geizig sei, sein Geld auf die Bank trage, sehr am Essen einspare und zwischen den einzelnen Mahlzeiten alles Essbare wegschliesse, damit die Kinder nichts bekommen könnten». Die Bevölkerung des Ortes hörte schliesslich auf, dem R. etwas zu geben, wenn er kam und bettelte; sie glaubten den Vater dadurch zu einer anderen Behandlung der Kinder zu zwingen. Aber dies gelang nicht. Hungrig und ohne Hoffnung durch Betteln etwas zu bekommen, fing R. zu stehlen an und entwickelte sich bald zu einem »grossen Diebe». Als der Vater dies erfuhr, misshandelte er den Knaben und liess ihn noch mehr hungern, was zur Folge hatte, dass der Knabe immer schlimmer wurde, andere Kinder zum Stehlen verführte, die Schule schwänzte und mehrmals von daheim entwich. Kurz bevor er 11 Jahre alt wurde, kam er nach H.

Hochgradig physisch zurückgeblieben, war bei seiner Ankunft in H. äusserst unterernährt. Bettnässer, Bleichsucht. Gut begabt. Sehr aktiv. Harmlos, liebenswürdig. Befleissigte sich nach seiner Aufnahme eines guten Benehmens, ist wahrheitsliebend und ehrlich. Die Ursache für seine asozialen Handlungen in seinem Heimatorte dürfte ganz auf Konto des Hungers zu schreiben sein.

Nr. 134. Frits O., geboren 1899, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Gute Aszendenz. Das Elternhaus ist ökonomisch gut situiert. Die Eltern sind allgemein geachtete Leute. Zwei Geschwister des F. sind gut begabt, haben gute Anstellungen und sind arbeitsam.

Die ersten Verwahrlosungssymptome machten sich bemerkbar als F. aus der Schule entlassen war und einen Platz als Laufbursche erhalten hatte. Er kam hier mit einigen schlechten Kameraden zusammen, die ihn in allerlei Vergnügungsetablissements mitnahmen. Als das Geld für Vergnügungen zu Ende ging, wurden mehrere Gelddiebstähle in Geschäften und aus Kleidern usw. verübt. Im Verlauf einer relativ kurzen Zeit wurden an vielen Stellen Einbrüche begangen. Cognac, Wein, Branntwein u. ä. wurden gestohlen und teilweise auch verzehrt. Ermahnungen und Warnungen blieben resultatlos. Nahezu 15 Jahre alt wurde F. in H. aufgenommen.

Gute Körperkonstitution. Sehr gute Intelligenz. Grosse Aktivität. Munter, leichtsinnig. Nach seiner Aufnahme in der Anstalt hat er sich weder Diebstähle, noch sonst bemerkenswertere Übertretungen zu Schulden kommen lassen.

Nr. 53. Mauritz V., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, welcher einen höheren Beruf hatte, wurde als M. 11 Jahre alt war wegen Unterschlagung zu mehrjähriger Strafarbeit verurteilt. Die Eltern des Vaters sollen hochgeachtete Leute gewesen sein. Die Mutter ist wie auch ihre Mutter hysterisch. M. hat nur einen Bruder, der zweimal wegen Urkundenfälschung und Diebstahls bestraft ist. Die Familie war ursprünglich ökonomisch sehr gut situiert, aber infolge der Manipulationen des Vaters ins Elend geraten.

Schon während der ersten Schuljahre zeigte M. ein hartes und unbeugsames Gemüt, die Mutter war sehr schwach für ihn, »der Vater lehrte ihn nur Dummheiten». Der Bruder des M., »der schon in seiner Jugend tun durfte, was er wollte», wurde der Lehrmeister des M. und führte ihn bald auf die Bahn des Verbrechens,

wobei M. die Pläne des Bruders ausführen durfte. Als M. 10 Jahre alt war, beging er mehrere Diebstähle und Einbrüche und wurde deshalb aufs Land in Pflege gegeben. Hier betrug er sich aber derart, dass er nach einem Jahre in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht werden musste. Nach einiger Zeit aber zeigte es sich auch dort, dass alles vergebens war, ihm durch Ermahnungen und Vorstellungen Rechtsbegriffe beizubringen. Ständig übte er eine demoralisierende Einwirkung auf seine Kameraden aus, und es gelang ihm, durch Drohungen seine jüngeren Kameraden zum Stehlen zu verleiten. Zurechtweisungen und Züchtigung begegnete er mit Hohn und Drohungen. Nach verschiedenen Diebstählen und auch Sittlichkeitsvergehen wurde er im Alter von 14 Jahren nach H. geschickt.

M. ist in physischer und psychischer Beziehung gut entwickelt. Seine Intelligenz ist überdurchschnittlich. Sehr grosse Aktivität. Überlegt, verschlagen, nicht roh. Nach seinem Eintritt in H. machte er sich niemals Unehrlichkeiten schuldig, erhielt die grössten Vertrauensaufträge, die er nie missbrauchte. Nach seiner Meinung ist der Grund zu seinen Jugendverirrungen darin zu suchen, dass der Vater und der Bruder einen schlechten Einfluss auf ihn ausübten, und dass man sowohl bei den Pflegeeltern, als auch in der Anstalt »sich vor ihm fürchtete». Die Idee zu einigen seiner Diebstähle erhielt er durch das Lesen von Detektivgeschichten. Nach seiner Entlassung aus der Anstalt war seine Führung musterhaft.

Nr. 64. Paul R., geboren 1900, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Bei den Eltern und Grosseltern ist weder Alkoholismus, noch geistige Minderwertigkeit vorhanden; sie sind auch nicht bestraft. Der Vater war eine »Künstlernatur», sehr begabt, blieb aber nie lange auf einem Platz, zog unaufhörlich vom einen Ort zum andern, war — wie auch die Mutter des P. — als unehrlich und lügenhaft angesehen. Die Mutter starb, als P. 1 $1/2$ Jahre alt war. P. wurde dann von der einen Pflegestelle nach der andern gebracht und mit 8 Jahren als sittlich vernachlässigt in ein Kinderheim aufgenommen. Als P. 9 Jahre alt war, nahm ihn der Vater zu sich und verwendete ihn dazu, Essen und Kleider usw. zu betteln. Nach einigen Monaten überliess der herzlose Vater den Sohn seinem Schicksal. P. war ohne Heim, trieb sich in den Gemeinden umher, bettelte und stahl. Wohnte eine Zeit lang mit einem wegen wiederholter Diebstähle mehrmals bestraften Manne zusammen. Ein es gut mit ihm meinender Pfarrer nahm sich des Knaben an und gab ihn in die Schule. Aber der Knabe hatte schon solche Lust für das Freiluftleben bekommen, dass er ein ums andere Mal den Pfarrhof verliess und tischte dann über das, was er getan usw., unwahre Geschichten auf. Es wurde mit Züchtigung versucht, doch umsonst. Es wurde ein letzter Versuch gemacht, ihn bei einem Bauern in Pflege zu geben, aber von dort entfloh er, nachdem er die Tiere misshandelt und gestohlen hatte. Allmählich suchte er seinen Vater auf, doch auch von ihm entwich er, da der Vater geäussert, er werde den Sohn ermorden und dann Selbstmord begehen. Mit 12 Jahren kam er nach H.

Sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht harmonisch entwickelt. Sehr gute Intelligenz. Primus in seiner Schulklasse. Hat grosse Anlage für Musik und Zeichnen. Seine Freistunden verwendet er oft dazu, um humoristische Verse zu schreiben. Sehr aktiv. Munter und liebenswürdig. Hat sich nach seiner Aufnahme in H. niemals Unehrlichkeiten oder andere bemerkenswertere Übertretungen

zu Schulden kommen lassen, sondern in allem ein exemplarisches Betragen an den Tag gelegt.

Nr. 98. S e t S., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Beide Eltern und deren Väter sind Alkoholiker gewesen. Der Vater, welcher bei der Geburt des Sohnes schon 62 Jahre alt war, war doch während der Kinderjahre des S. infolge Krankheit gezwungen, vollständig nüchtern zu leben; im übrigen war er ein sehr redlicher Mann, Kaufmann von Beruf. Die Mutter ist ein prächtiges und arbeitsames Weib. Von den 5 lebenden Geschwistern des S. ist eines sehr kränklich (tuberkulös), sie sind jedoch alle gut begabt und wohlgeartet. S. ist das jüngste Kind. Die Familie ist in ökonomischer und moralischer Hinsicht sehr gut.

S. war während seiner Schuljahre ein artiges, wahrheitsliebendes und ehrliches Kind. Mit 13 Jahren kam er mit einer Reihe von schlechten Elementen zusammen, fing an täglich Kinos zu besuchen und rauchte sehr viel Zigaretten. Laut Polizeirapporten beging er in seinem 13. Jahre 9 grössere Einbruchsdiebstähle, 2 Einbrüche in der Absicht zu stehlen und 2 gewöhnliche Diebstähle zusammen mit ein paar Kameraden. S. war der Führer und Pläneschmieder. — Verbrachte die Nächte ausser dem Hause und brachte durch seine Verbrechen Schande über die Familie. Nachdem er eine kürzere Zeit in einem Rettungsheim in der Stadt untergebracht war, von dem er entwich, wurde er mit 14 Jahren nach H. geschickt. Nach seiner eigenen Aussage war sein Kinobesuch die Ursache zu seinem ersten Diebstahl und seinem ersten Einbruch. Er sah einmal eine sehr drastische Schilderung, wie sich ein Dieb in einer unbewohnten Villa Zutritt verschaffte, die sehr fein möbliert und wo allerlei Leckerheiten vorhanden waren, wo der Dieb herrlich wohnte usw. Dieselbe Handlung wurde sein erstes Verbrechen, das nicht entdeckt wurde — und »so setzte er mit seinen Abenteuern fort».

Gute Körperkonstitution und Begabung. Flüchtig, leichtsinnig, sehr aktiv. Sowohl während eines Anstaltsaufenthaltes, als auch nach seiner Entlassung hat sich S. untadelig geführt und war sehr geschickt in seinem Berufe.

Nr. 28. U l r i k A., geboren 1897, aufgewachsen in einer Landgemeinde und in einer grösseren Stadt.

Bei den Eltern und den Grosseltern sind keine physischen oder moralischen Defekte vorhanden. Das Heim war zwar arm, aber sehr ordentlich. Alle 8 Geschwister des U. (1 unter 9 Jahren) sind gut begabt und wohlgeartet.

Bis zu seinem 11. Jahre war U. ein sehr wohlgeartetes Kind, zu dieser Zeit zog die Familie vom Lande nach der grossen Stadt. Unmittelbar nach seiner Ankunft dort nahm sich eine Liga seiner an, die seit langem den Stadtteil, wohin die Familie gezogen war, unsicher gemacht hat. Der unerfahrene U. liess sich leicht zu »allerlei schlechten Handlungen» verleiten, blieb vom Hause und von der Schule weg, verübte mit 12 Jahren mehrere Diebstähle, »alle Besserungsmittel schienen umsonst». Im Laufe eines Jahres war er »ein durchtriebener Dieb». Mit 13 Jahren wurde er in H. aufgenommen.

Sehr gute Körperkonstitution. Überdurchschnittliche Begabung. Sehr aktiv, nicht roh. Nach seinem Eintritt in H., ebenso nach seiner Entlassung hat er ein musterhaftes Betragen an den Tag gelegt. U. gibt selbst als Ursache für seine Jugendverirrungen den schlechten Ein-

fluss der obengenannten Liga und seine Unerfahrenheit gegenüber den Versuchungen der Stadt an.

Nr. 42. Valentin M., geboren 1901, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, ein Zigeuner, war wegen Diebstahls bestraft. Seine Eltern waren als sehr unehrlich angesehen. Zwei Brüder des Vaters sind bestraft. Die Mutter ist ein ehrliches und arbeitsames Weib, das in jeder Weise das Heim zu erhalten und »die Kinder zu guten Menschen zu erziehen versuchte». Von den 6 lebenden Geschwistern des V. sind 2 verwahrlost und in Fürsorgeerziehungsanstalten untergebracht, eines tuberkulös und in einem Sanatorium aufgenommen. Das Heim ist sehr arm.

Das älteste der Geschwistern des V., eine Schwester, zeigte schon frühzeitig asoziale Tendenzen, und als V. und sein 2 Jahre älterer Bruder in die Schule gekommen waren, nahm die Schwester die beiden Brüder auf ihre Streifzüge im Orte mit. Der Vater kümmerte sich wenig um die Kinder und die Ermahnungen der Mutter verlachten sie. Die Schwester lehrte die Brüder auch Unsittlichkeit treiben. Als V. 9 Jahre alt war beging er mehrere Diebstähle, zu welchen ihn die Schwester verleitet hatte. Von der Schulbehörde bestraft, begann er ein vollständiges Vagabundenleben zu führen, schlief nachts auf Aborten, in Hausgängen usw. Begab sich in Gesellschaft mit der Schwester und dem Bruder auf eine längere Tourné auf die Ortschaften hinaus, wobei mehrere Diebstähle verübt wurden. Sowohl V., als auch sein Bruder trieben mit der Schwester Unzucht und versuchten auch andere Mädchen zu vergewaltigen. Schliesslich wurden sie von der Polizei ergriffen und V. nach H. überwiesen. Er war damals nahezu 11 Jahre alt.

V. ist sehr gut begabt, sehr aktiv, kindlich, gutmütig. Nach seiner Aufnahme in H. ist er sehr arbeitsam und ehrlich gewesen. Er sagt selbst, dass es sein Glück sei, dem verderblichen Einfluss seiner Schwester entronnen zu sein.

Nr. 34. Sven H., geboren 1898, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Der Vater, von Beruf Handwerker, ist periodischer Säufer, während der letzten Jahre sehr kränklich, ist unter dem Einflusse des Rausches tyrannisch, jagt dann Frau und Kinder aus dem Hause. Die Mutter ist relativ gesund, etwas schlaff und unordentlich, trägt durch Reinemachen an der Eisenbahn zum Unterhalt bei. Die Geschwister des Vaters: ein Bruder mit 8 Kindern in seiner Ehe und eine Schwester mit 6 Kindern; von den übrigen 7 Geschwistern des Vaters lebt nur eines. Der Grossvater des S. väterlicherseits war Trinker, trank während seiner letzten Lebensjahre täglich einen Liter Branntwein. Die Grossmutter väterlicherseits trieb Handel, war ein ehrliches und arbeitsames Weib, starb im Alter von 75 Jahren. Die Geschwister der Mutter: eine Schwester verheiratet in Amerika hat ein Kind, eine zweite hat 7 Kinder, ein Bruder ist unverheiratet. Der Grossvater des S. mütterlicherseits war auf seinem Gebiete ein sehr geschätzter Mann. Die Grossmutter mütterlicherseits war gesund und stark, starb in hohem Alter. Der Urgrossvater mütterlicherseits war ein geachteter Handwerker. Die Geschwister des Sven in Altersfolge: 1. vor der Ehe geboren, starb nur ein paar Monate alt; 2. ein Mädchen, etwas stumpfsinnig, wohlgeartet, besuchte als schwach begabt eine Hilfsklasse, ist nun verheiratet und hat 2 Kinder, 3. ein Mädchen, schwach begabt, ging in eine Hilfsklasse, hat nun Platz, Führung gut; 4. ein Mädchen, durchschnittlich begabt, Prostituierte; 5. ein Mädchen, normale Begabung, wohlgeartet; 6. ein Mädchen, mittelmässig begabt, verschlossen und heimtückisch;

7. ein Knabe, normal begabt, war wegen Diebereien und Vagabondage in einer Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen gewesen, ist ein Jahr jünger als S.; 8. ein Mädchen, mittelmässig begabt, trotzig und unordentlich; 9. ein Mädchen, normal begabt; 10. ein Knabe, sehr temperamentvoll, sehr gut begabt, wohlgeartet, hatte eine Zeit lang Selbstmordgedanken; 11. ein Knabe, Primus in einer Volksschulklasse mit 30 Kindern, weich und gefühlvoll; 12 und 13: zwei kleine Knaben; 14. ein dreijähriges Mädchen. S. ist das 7. Kind unter den 15 Geschwistern.

Die Ökonomie der Familie ist schlecht. Die Familie bewohnte 2 kleine Zimmer mit Küche an der Peripherie der Stadt.

In dem unordentlichen Heime wuchs S. heran und zeigte vor seinem 11. Jahre keine Verwahrlosungssymptome; dann kam er mit einer Reihe älterer Knaben zusammen, welche ihn bald in ihrer Gewalt hatten. Leichtverleitbar wie er war, wurde er bald derjenige, welcher die Pläne der Ligamitglieder ausführte. Mit kleinen Diebereien fing es an, welche sehr bald in recht bedeutende Diebstähle, auch qualifizierter Art ausarteten. Der um ein Jahr jüngere Bruder wurde ebenfalls mit hineingezogen, und die Eltern waren den Knaben gegenüber machtlos. Züchtigungen und Ermahnungen fruchteten nicht. Mit 12 Jahren wurde S. in H. aufgenommen.

S. leidet an einem schweren Herzfehler, war bei seiner Aufnahme in H. in trauriger Weise unterernährt. Bettnässer. Nach einem Aufenthalt von einigen Jahren in H. hat er sich in physischer Beziehung bedeutend entwickelt. Keine Degenerationsstigmata. Hat ein intelligentes und freimütiges, wenn auch etwas weiches Aussehen. Durchschnittlich begabt. Sein Willensleben ist keineswegs erschlafft, er hat für seinen Beruf grosses Interesse. Das Gedächtnis ist sehr gut. Sein Gefühlsleben ist nicht abgestumpft, hängt sehr an seine Eltern und Geschwister, zeigt grosses Mitleid mit seinen Kameraden, denen es in der einen oder anderen Weise schlecht ergangen. Ist sehr rechtdenkend und wahrheitsliebend, hat eine gleichmässige Laune, sehr impulsiv. In der Anstalt war er anfangs ziemlich gefügig, nach einem halben Jahre machte er, beeinflusst durch einen Kameraden, einen Fluchtversuch. Diese Übertretung war jedoch die letzte. Mit seiner physischen Entwicklung wurde auch seine Führung besser, er erhielt die eine Vertrauensauszeichnung nach der anderen. Nach seiner Entlassung bekam er einen Platz in einer Druckerei und hat sich dort sehr beliebt gemacht.

Nr. 8. Klas M., unehelich geboren 1898, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Die Sippe des Vaters unbekannt. Die Mutter ist epileptisch, unehelich geboren. Ihre Mutter war ebenfalls mit Epilepsie behaftet. Ihr Vater war als »Halbidiot» angesehen. Mit dem Vater des K. hatte die Mutter noch 2 Kinder, eines von diesen wurde zeitig in Pflege gegeben und soll »unter einigen eigentümlichen Anfällen gestorben sein», das andere wurde von der Mutter entfernt, als es nur ein paar Wochen alt war.

Als K. 2 Jahre alt war, verliess die Mutter den Knaben; die Armenpflege nahm sich seiner dann an und gab ihn zu einer Arbeiterfamilie in Pflege. Nach einem Jahre kam die Mutter zurück und nahm den Knaben wieder zu sich. In dem unordentlichen Heim verlebte K. einige Jahre, aber da die Mutter infolge ihrer Krankheit immer weniger im Stand war, ihn zu pflegen, nahm sich die Grossmutter mütterlicherseits seiner an. Bei ihr verblieb nun der Knabe bis er 10 Jahre alt

in H. aufgenommen wurde. Anfangs war er bei der Grossmutter ein artiges Kind, aber mit 7 Jahren, als die Grossmutter einen früheren Sträfling in Logis bekam, begann K. zu fluchen, zu stehlen, und zu lügen. Als er in der Schule zurechtgewiesen wurde, fing er zu schwänzen an. 9 Jahre alt wurde er wegen Diebstahls und Sachbeschädigung vom Schulrat gezüchtigt, wofür er sich zu rächen drohte. Kurze Zeit darauf legte er auch bei der Person, die ihn gezüchtigt hatte, Feuer an. Wohnhaus und Stallung brannten bis auf den Grund ab. Wiederum durch Züchtigung bestraft, drohte er aufs neue sich zu rächen. Bevor er jedoch seinen Plan ins Werk setzen konnte, wurde er wegen Diebstahls und »Pyromanie» nach H. überwiesen. Nach der Ansicht des K. war es der frühere Strafgefangene, der ihn zu sämtlichen Diebstählen und auch zur Brandstiftung verführte, denn er habe ihm oft erzählt, wie man sich durch Feueranlegen rächen könne.

In physischer Hinsicht normal entwickelt. War bei seiner Aufnahme ein grosser Bettnässer; nach einigen Jahren jedoch nicht mehr. Leicht imbezill. Im Rechnen z. B. kam er trotz Schulbesuchs sogar bis zu seinem 17 Jahre nicht über das Stadium der Kleinkinderschule hinaus. Mässig aktiv. Kindlich, munter, harmlos, liebenswürdig. Sowohl in der Anstalt, als auch nach seiner Entlassung hat er ein musterhaftes Benehmen an den Tag gelegt.

Nr. 9. B e n d r i k Z., unehelich geboren 1899, aufgewachsen in einer kleineren Stadt.

Die Familienverhältnisse des Vaters und der Mutter sind nicht genauer bekannt. Die Mutter hatte mit dem Vater des B. 4 Kinder, von denen B. das jüngste war. Der Vater wanderte zusammen mit seinen Eltern, unmittelbar nach der Geburt des B., nach Amerika aus, die Mutter verschwand einige Zeit danach. Hilfsbereite Menschen hatten sich der Geschwister des B. schon in zartem Alter angenommen; sämtliche sind gut begabt und wohlgeartet.

B. wurde als kleines Kind im Armenhause aufgenommen und verblieb dort bis er im Alter von 10 Jahren nach H. überwiesen wurde. Unter Greisen und Greisinnen, trunksüchtigen Männern und unsittlichen Weibern sowie schutzlosen Kindern wuchs B. heran. Schon mit 8 Jahren neigte er ganz besonders zu Diebereien. In der Schule stahl er, sobald sich eine Gelegenheit dazu bot. Im Armenhaus war er ebenfalls unverbesserlich. Züchtigungen erhielt er ein ums andere Mal, jedoch erfolglos. Der Knabe ist für seine Jahre aussergewöhnlich entwickelt, besonders in intellektueller Hinsicht. Hätte sich seine Begabung zum Guten entfaltet, wäre er sicher einer der ersten in der Schule geworden. In seinem 9. Jahre war er gänzlich verwildert, verübte im Verlaufe einer kurzen Zeit an die 30 Diebstähle, musste schliesslich ganz und gar aus der Schule entfernt werden. Entwich unablässlich, schlief in Ställen oder unter freiem Himmel, misshandelte mehrere kleine Kinder in grausamer Weise, verführte andere zu Unsittlichkeit. Als er mit 10 Jahren nach H. gesandt wurde, war er als »sehr gemeingefährlich» angesehen.

Sehr gute Körperkonstitution, jedoch von sehr kleinem Wuchs. Intelligenz durchschnittlich. Sehr aktiv und impulsiv. Im allgemeinen roh, kann aber auch das Gegenteil sein. Verschlagen. Die Unterdrükkung seiner Roheit machte grosse Schwierigkeiten. Dagegen wurde ihm recht bald eine klare Auffassung von Mein und Dein beigebracht. Allmählich wurde er gesittet und gefügig. Sein Betragen während des letzten Teiles seines Anstaltsaufenthaltes war sehr gut. Nach seiner

Entlassung war er als ein sehr gesetzter und arbeitstüchtiger junger Mann bekannt.

No. 136. H i l b e r t H., geboren 1901, aufgewachsen in einer grösseren Stadt.

Von guter Herstammung. Der Vater und die Mutter wie auch deren Eltern sind sehr geachtete Leute. Kurz nach der Geburt des H. wurden die Eltern geschieden, die Mutter verheiratete sich dann mit ihrer »ersten Liebe» und bekam mehrere Kinder. Bei der Ehescheidung wurde bestimmt, dass der Vater, ein Staatsbeamter mit guter Ökonomie, den Sohn behalten sollte; dieser wurde in ein sehr gutes Heim in Pflege gegeben. Hier blieb H. bis er 9 Jahre alt war. Der Vater nahm ihn dann zu sich, um ihn in eine höhere Lehranstalt gehen zu lassen. H. lebte nun viel für sich selbst, da der Vater in der Regel nur einen Tag in der Woche zuhause war. Die Einsamkeit trieb H. bald auf die Strasse, wo er Kameraden fand, die ebenfalls wie er nach Abenteuern lechzten. 10 Jahre alt hatte H. laut Polizeirapporten an 6 grösseren Gelddiebstählen usw. teilgenommen. Wenn sie Geld hatten, wurden längere Reisen gemacht und in anderen Orten neue Diebstähle verübt. Hierbei gingen die jungen Diebe bisweilen zu Werk, wie »es in den Detektivgeschichten stand». H. wurde nach einiger Zeit von der Polizei festgenommen, verwarnt und dann freigelassen. Noch einigen Monaten setzte er sein früheres Leben fort. Auf einer »längeren Reise» wurde er aufs neue festgenommen, es gelang ihm jedoch zu entfliehen. Unmittelbar darauf wurde er festgenommen und nach H. überwiesen, wo er 11 Jahre alt aufgenommen wurde.

Sowohl in körperlicher, als auch geistiger Hinsicht harmonisch entwickelt. Hat grosses Interesse für Mechanik und Chemie. Sehr aktiv. Harmlos, liebenswürdig. Hat seine Jugendverirrungen sehr beweint. Nach seiner Aufnahme in H. ist sein Betragen ohne Anmerkung gewesen.

Nr. 129. G e r d t J., geboren 1899, aufgewachsen in einer Landgemeinde.

Der Vater des G., ein selbständiger Bauer in guten ökonomischen Verhältnissen, ist ein sehr arbeitsamer und ordentlicher Mann. Seine Eltern waren geachtete Bauernleute. Die Mutter ist sehr nachlässig, war in der Ehe untreu und »hat einen schlechten Einfluss auf das Kind ausgeübt». Ihre Mutter war zeitweise geisteskrank, wurde ein paar Mal in einer Irrenanstalt gepflegt. Von den 5 lebenden Geschwistern des G. über 9 Jahren sind 3 verwahrlost, 2 von diesen sind intellektuell minderwertig.

Der Vater, der ausser seiner Landwirtschaft sich auch mit Waldverkäufen beschäftigte, war oft vom Hause fort und die Mutter hatte nicht die Kraft die Kinder zu erziehen. Auf diese Weise wurden die Kinder übermütig. Die älteren Brüder des G., die wegen Sachbeschädigungen und Diebereien berüchtigt waren, beeinflussten den leichtlenkbaren G. in entschieden schlechter Richtung. So kam es, dass G. bald der schlimmste unter ihnen wurde. Mit 12 Jahren beging er eine Anzahl Diebstähle, wurde hierfür zurechtgewiesen, wurde aber danach immer schlimmer. Der 7 Kilometer lange Schulweg, auf dem G. an mehreren Bauernhöfen und einigen Kaufläden vorbeikam, gab reichlich Gelegenheit zu Einbruchsdiebstählen. Mit 13 Jahren verübte er 5 Einbrüche, entfloh dann und hielt sich in den Wäldern versteckt. Als er zurückkam, beantragten die Gemeindebewohner einstimmig, dass er aus dem Orte entfernt werde. Er verübte dann einen grösseren Gelddiebstahl, entfloh wiederum, wurde nach einiger Zeit festgenommen und nach H. überwiesen. Er war damals 14 Jahre alt.

In physischer und psychischer Hinsicht gut entwickelt. Die Intelligenz durchschnittlich. Impulsiv, überlegt, verschlagen. In der

Anstalt wie auch nach seiner Entlassung in seinem Heimatort hat er ein gutes Betragen an den Tag gelegt. Die asozialen Züge in seinem Charakter sind vollständig verschwunden.

Die hier angeführten 14 M-Fälle von den 88 dürften zur Genüge zeigen, in welcher Weise eine Reihe von Milieufaktoren auf verschiedene Individuen mit verschiedenartiger charakterologischer Struktur einwirken. Die Zeit für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome variiert sehr; doch nur in wenigen Fällen liegt dieser Zeitpunkt, wie aus Nachstehendem ersichtlich, unter 10 Jahren. Die ersten ernsteren Verwahrlosungssymptome sind nämlich zum Vorschein gekommen

bei	1	=	1,1 %	3,4 %	im Alter von	6 Jahren
»	2	=	2,3 »		» » »	7 »
»	4	=	4,5 »	54,5 %	» » »	8 »
»	8	=	9,1 »		» » »	9 »
»	12	=	13,6 »		» » »	10 »
»	8	=	9,1 »		» » »	11 »
»	16	=	18,2 »		» » »	12 »
»	30	=	34,1 »	42,1 %	» » »	13 »
»	7	=	8,0 »		» » »	14 »
	88		100,9 %			

Das Durchschnittsalter ist 11,5 Jahre, d. h. 2,9 Jahre höher als in der M + a-Gruppe, 3,9 Jahre höher als in der A + M-Gruppe, 4,4 Jahre höher als in der A + m-Gruppe, und 4,6 Jahre höher als in der A-Gruppe. Bei nur 3,4 % sind die Verwahrlosungssymptome schon im Alter von 6—7 Jahren aufgetreten. Bei nicht weniger als 42,1 % sind sie im Alter von 13—14 Jahren aufgetreten, d. h. zu einer Zeit, da die Kinder aus der Volkschule entlassen sind und nicht selten in Erwartung einer geeigneten Beschäftigung dem Tagtreiberleben anheimfallen. Die übrigen 54,5 % gehören den Altern von 8—12 Jahren an.

Die Untersuchung der 445 Hall-Knaben, von denen 214 oder 48,9 % zur M-Gruppe zu zählen sind, zeigt, dass sich die Verwahrlosungssymptome bemerkbar gemacht haben

bei	3	=	1,4 %	3,3 %	im Alter von	6 Jahren
»	4	=	1,9 »		» » »	7 »
»	10	=	4,7 »	58,0 %	» » »	8 »
»	26	=	12,2 »		» » »	9 »
»	27	=	12,6 »		» » »	10 »
»	21	=	9,8 »		» » »	11 »
»	40	=	18,7 »		» » »	12 »
»	72	=	33,6 »	38,7 %	» » »	13 »
»	11	=	5,1 »		» » »	14 »
	214		100,0 %			

Das Durchschnittsalter ist also 11,3 Jahre. Die Differenz zwischen den beiden Untersuchungen ist demnach in der M-Gruppe sehr gering, nämlich 0,2 Jahre.

Bei der Untersuchung über die kausale Bedeutng von Anlage und Milieu als Verwahrlosungs- und Kriminalitätsursachen verteilen sich die Jugendlichen nach unserer vorhergehenden Ermittelung auf die verschiedenen Gruppen in folgender Weise:

Gruppe	unter den 175	unter den 445
A	24 = 13,71 %	54 = 12,13 %
A + m	17 = 9,71 »	40 = 8,99 »
A + M	19 = 10,86 »	53 = 11,91 »
M + a	27 = 15,43 »	84 = 18,87 »
M	88 = 50,28 »	214 = 48,09 »
	175 99,99 %	445 99,99 %

Die Differenz zwischen diesen zwei Gruppen ist, wie ersichtlich, durchwegs recht gering. Betreffs der A-Gruppe ist demnach eine Differenz von nur ungefähr $1^1/_2$ % vorhanden, und da umfasst die letztere Untersuchung doch 445 Minderjährige, die während der Periode 1909—1915 in derselben Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen waren, während die erstere 175 Minderjährige umfasst, die an einem bestimmten Tag in derselben Anstalt vorhanden waren. Ganz abgesehen davon, dass die Untersuchung von derselben Person ausgeführt wurde, wodurch eine grössere Gleichförmigkeit bei der Beurteilung in hier berührter Hinsicht erzielt werden konnte, sollte man eigentlich zur Annahme geneigt sein, dass die Differenz eine grössere gewesen wäre, da selbstverständlich die Quantität und die Qualität der 5 verschiedenen Gruppen, in derselben Weise wie sich das Material ändert, wechseln kann. Nach den hier vorliegenden Untersuchungen zu urteilen, scheint es doch, als ob sich die prozentuale Grösse der Gruppen bei einer Untersuchung an anderem Material nicht wesentlich verändere, vorausgesetzt, dass das Material insofern gleichartig ist, indem es ungefähr dieselbe Art und denselben Grad der Kriminalität repräsentiert wie in den vorliegenden zwei Paralleluntersuchungen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass das Resultat ein anderes geworden wäre, falls die Untersuchung an einer Fürsorgeerziehungsanstalt mit in einem geringeren Grade verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen vorgenommen worden wäre als in Hall, wo nur sehr schwer verwahrloste und kriminelle Jugendliche untergebracht sind.

Gruhle, der bei seiner Untersuchung ein der schwedischen Untersuchung ungefähr ähnliches Material gehabt hat, ist zu den folgenden Resultaten gekommen:

Gruppe			
Gruppe	A	= 22	= 20,95 %
»	A + m	= 21	= 20,00 »
»	A + M	= 43	= 40,95 »
»	M + a	= 9	= 8,57 »
»	M	= 10	= 9,52 »
		105	99,99 %

Der Unterschied zwischen der schwedischen und der deutschen Untersuchung ist besonders betreffs des Prozentsatzes der reinen Milieufälle bedeutend, indem bei kaum $^1/_{10}$ Fällen in dieser Untersuchung, aber ungefähr bei der Hälfte in jener das Milieu als ausschlaggebender Faktor dürfte angesehen werden können. Die Ursache dieser grossen Differenz dürfte sich teilweise daraus erklären lassen, dass GRUHLE — wie bereits hervorgehoben wurde — den Begriff Milieu recht eng begrenzt hat. Für Kriminalpädagogen ist das von GRUHLE erhaltene Resultat gewiss recht niederschlagend, und um den Eindruck des Resultates gleichsam zu mildern, hat GRUHLE die 105 Fälle auf 5 Kategorien unter Bezugnahme auf ihre Erziehungsmöglichkeiten verteilt. Bei geordnetem Milieu und richtiger Leitung wären vor der Verwahrlosung bewahrt geblieben:

Mit Sicherheit	31 =	29,52 %	42 = 40 %
Wahrscheinlich	11 =	10,48 »	
Vielleicht	16 =	15,24 »	
Recht schwer	33 =	31,43 »	47 = 44,76 %
Sicher nicht	14 =	13,33 »	
	105	100,00 %	

»Es kann natürlich nicht dargelegt werden», sagt GRUHLE, »aus welchen Momenten heraus diese Beurteilung in jedem einzelnen Falle hier erfolgte: ich kann nur versichern, dass ich diese Aufstellung bei sorgsamster Einschätzung aller Umstände der einzelnen Persönlichkeiten und Lebensläufe gewann». In welchem Grade die schwedische Untersuchung der praktischen pädagogischen Rettungsarbeit den Weg zeigen kann, soll hier nicht näher erörtert werden. Im Vorliegenden sei doch erwähnt, dass bei einer Verteilung in verschiedene Gruppen je nach dem Grade der Erziehungsmöglichkeit — übrigens eine sehr schwierige Gruppierung — diese Gruppen ungefähr den Milieu- und Anlagegruppen entsprechen würden. Es ist ausserdem beachtenswert, dass die Gruppe »Sicher nicht» (13,33 %) von GRUHLE, nahezu ebenso gross ist wie die A-Gruppe (13,71 %) der schwedischen Untersuchung.

Auch IRMA HEYMANN hat in ihrer Studie »Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten» ihr Material unter Berücksichtigung von Anlage und Milieu als ausschlaggebendes Moment in Gruppen einzuteilen versucht. »Der einzige Weg», sagt sie auf Seite 60—61, »auf dem die Forschung hier vorwärts schreiten kann, ist die Untersuchung des Einzelfalles. Wenn man die Persönlichkeit in allen ihren Eigentümlichkeiten, Vorzügen wie Schwächen zu überblicken vermag, und daneben genauestens das Milieu kennt, aus dem sie hervorging, wenn man überschaut, wie sie auf dieses und die mancherlei Ereignisse des Lebens reagierte, erst dann wird man sich von jedem einzelnen Fall das Urteil bilden können.» Sie stellte hierbei eine Gruppierung nach den folgenden 4 Möglichkeiten auf:

1. Eine günstige Umgebung hätte genügt, dieses Individuum vor der Verwahrlosung zu bewahren.

2. Eine aktive günstige Beeinflussung hätte wohl diesen Menschen »sozial» gehalten.

3. Hier wären wohl ganz besondere Massregeln nötig gewesen, und auch dann wäre wohl der Erfolg fraglich geblieben.

4. Hier endlich hätte das Milieu noch so gut, die Einwirkung noch so individuell und noch so intensiv sein können, aus diesem Material liesse sich niemals eine »soziale» Persönlichkeit bilden.

Sie kommt zu dem Resultat, dass 17 = 34,7 % allein durch Anlage, ohne ausschlaggebende Milieuschädigungen der Prostitution und Kriminalität verfallen sind, 31 = 61,62 % durch Anlage in Kombination mit dem Milieu. Bei nur einer einzigen ist es das Milieu, das als Ursache zu dem sozialen und moralischen Verfall angesehen werden kann. Die Ursache dieser grossen Differenz zwischen dem Resultate in der Untersuchung von Heymann und den vorgenannten dürfte hauptsächlich dem verschiedenartigen Material zuzuschreiben sein. Figur 16 beleuchtet die Resultate der vier hier in Frage kommenden Untersuchungen genauer.

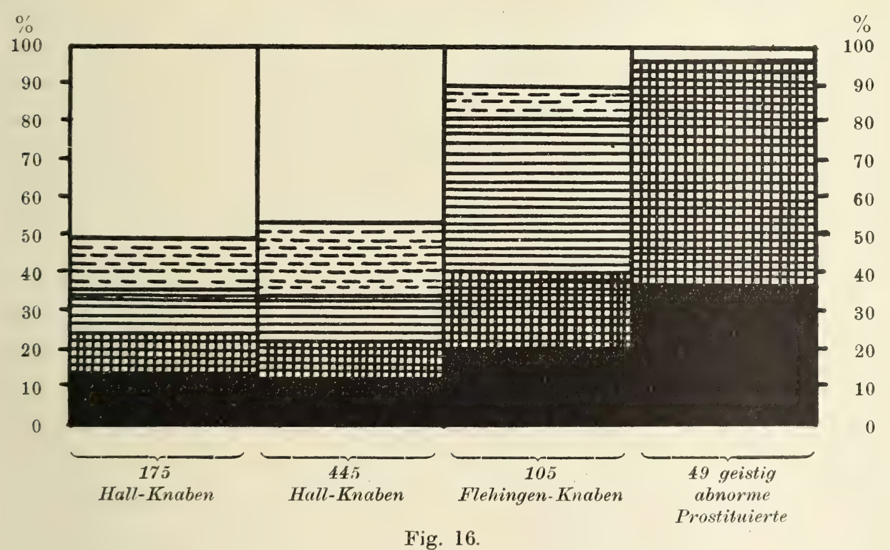


Fig. 16.

Schwarz = A; Quadrate = A+m; Striche = A+M; gestrichelt = M+a und weiss = M.

Bezüglich des Alters beim Auftreten der Verwahrlosungssymptome zeigt Tabelle XXVI deutlich, dass dieses Alter in demselben Masse steigt, in dem die Bedeutung der Anlage abnimmt, zwar nicht in jedem einzelnen Falle, wohl aber innerhalb jeder Gruppe, wie aus dem Durchschnittsalter in jeder Gruppe hervorgeht. Das Durchschnittsalter beim Auftreten der Verwahrlosungssymptome ist nämlich in der

		175 Hall-Knaben	445 Hall-Knaben
Gruppe	A	6,9 Jahre	6,5 Jahre
»	A + m	7,1 »	7,3 »
»	A + M	7,6 »	7,7 »
»	M + a	8,6 »	8,8 »
»	M	11,5 »	11,3 »

Die Differenzen zwischen den verschiedenen fünf psychologischen Gruppen sind ja in genannter Beziehung offensichtlich und geben bis zu einem gewissen Grade Anlass zu denselben Schlussätzen, die sowohl Gruhle, als auch Gregor gezogen haben.

Tab. XXVI.

Alter	A		A + m		A + M		M + a		M	
	175	445	175	445	175	445	175	445	175	445
4—5	—	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—
5—6	16,7	24,1	11,8	10,0	10,5	5,7	—	—	—	—
6—7	33,3	22,2	23,6	25,0	21,1	22,6	11,1	9,5	1,1	1,4
7—8	12,5	18,5	23,6	15,0	21,1	18,9	11,1	9,5	2,3	1,9
8—9	20,8	12,9	17,5	25,0	10,5	16,9	22,2	22,6	4,5	4,7
9—10	12,5	14,8	23,6	22,5	21,1	18,9	33,3	28,6	9,1	12,2
10—11	4,2	5,6	—	2,5	15,8	15,1	11,1	15,5	13,6	12,6
11—12	—	—	—	—	—	1,9	7,4	7,2	9,1	9,8
12—13	—	—	—	—	—	—	3,7	4,6	18,2	18,7
13—14	—	—	—	—	—	—	—	2,4	34,1	33,6
14—15	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	5,1

4. Die Frequenz der psychischen Abnormität innerhalb der Anlage- und Milieugruppen.

Dass die hier mitgeteilten Anlage- und Milieugruppen mit den im Vorhergehenden behandelten Gruppen betreffs der psychischen Beschaffenheit nicht kongruent sind, ist offenbar. »Es kann gar nicht genug betont werden», sagt IRMA HEYMANN, dass die Feststellung der psychischen Abnormität gar keine Wertung für das soziale und sonstige Verhalten ohne weiteres bedeutet. Vielmehr gibt es zahllose Gesunde, die asozial werden, und zahllose Abnorme, die nicht asozial werden». Man hat sich in Untersuchungen vorliegender Art nicht selten mit der Feststellung der Frequenz der psychischen Abnormität begnügt und daraus gewisse Schlussätze bezüglich der alten Frage über die Bedeutung von Anlage und Milieu als Kriminalitätsfaktoren gezogen. Dass eine partielle Affinität zwischen der psychischen Minderwertigkeit und der Disposition zu Verbrechen vorhanden ist, ist unzweifelhaft. Betreffs Verbrecher, welche das Strafmündigkeitsalter erreicht haben, ist nach O. KINBERG in Schweden diese Affinität besonders gross zwischen Geisteskrankheit und gewissen schwereren Verbrechen wie Mord, Totschlag und Brandstiftung.[1] Aber der Versuch geltend zu machen, dass in einer Gruppe untersuchter Verbrecher die Anlagefrequenz gleich der Frequenz der psychischen Abnormität ist, geht zu weit. Die schwedische Untersuchung der Fürsorgezöglinge, ebenso die von GRUHLE zeigt, dass die Anzahl der psychisch Defekten auch unter denen, die zur Milieugruppe gerechnet wurden, nicht unbedeutend ist.

Tabelle XXVII beleuchtet das hier Gesagte in bezug auf die Frequenz der intellektuellen Defektivität innerhalb der verschiedenen Gruppen in der Untersuchung 1 (der 175). Betreffs der A-Gruppe findet man demnach, dass 37,5 % oder mehr als $^1/_3$ zur Kategorie der Imbezillen und 25 % oder $^1/_4$ zu der der leicht Imbezillen zu rechnen ist. Die entsprechenden Ziffern der A + m-Gruppe ist 52,9 % und 17,7 %. Fasst man nun die A- und A + m-Gruppen in eine Gruppe zusammen, in der demnach die Anlage ausschliesslich oder hauptsächlich die Kriminalitätsursache gewesen ist, so findet man, dass nicht weniger als 27 oder 65,9 %, d. h. mehr als $^2/_3$ der zu dieser Gruppe gehörenden 41 Jugendlichen intellektuell minderwertig sind. Eine nennenswerte Differenz zwischen Untersuchung 1 und 2 ist nicht vorhanden, da ja, wie aus der Tabelle hervorgeht, in der Untersuchung 2 62,8 %, d. h. ungefähr $^2/_3$ der 94 Jugendlichen der A- und A + m-Gruppen intellektuell unterdurchschnittlich sind.

Je mehr wir uns den reinen Milieufällen nähern, desto geringer wird

[1] Brottslighet och sinnessjukdom. En kritisk Studie över det rättsliga förfaringssättet i Sverige rörande för brott tilltalade personer av tvivelaktig beskaffenhet samt över behandlingen av kriminella sinnessjuka. Stockholm 1905.

Tabelle XXVII.

	Gruppen	Überdurchschnittlich		Durchschnittlich		Leicht imbezill		Schwer imbezill		Summe
		n	%	n	%	n	%	n	%	
U. 1. 175 Hall-Knaben	A	—	—	9	37,5	6	25,0	9	37,5	24
	A + m	—	—	5	29,4	3	17,7	9	52,9	17
	A + M	3	15,8	7	36,8	5	26,3	4	21,1	19
	M + a	2	7,4	14	51,9	7	25,9	4	14,8	27
	M	29	32,9	47	53,4	10	11,4	2	2,3	88
	Summe	34	19,4	82	46,9	31	17,7	28	16,0	175
U. 2. 445 Hall-Knaben	A	2	3,7	21	38,9	11	20,4	20	37,0	54
	A + m	1	2,5	11	27,5	12	30,0	16	40,0	40
	A + M	5	9,4	16	30,2	15	28,3	17	32,1	53
	M + a	8	9,5	40	47,6	27	32,2	9	10,7	84
	M	65	30,4	112	52,3	31	14,5	6	2,8	214
	Summe	81	18,2	200	44,9	96	21,6	68	15,3	445

der Prozentsatz an intellektuell Minderwertigen. Betreffs der Untersuchung 1 finden wir demnach, dass die genannte Anzahl in der A + M-Gruppe 47,4 %, in der M + a-Gruppe 40,7 % und in der M-Gruppe 13,7 % beträgt. Die entsprechenden Ziffern in der Untersuchung 2 sind 60,4 %, 42,9 % und 17,3 %. Berücksichtigt man in den verschiedenen Gruppen nur die schwer Imbezillen, so bekommt man eine beachtenswerte Differenz mit dem Maximum von 52,9 % in der A + m-Gruppe und mit dem Minimum von 2,3 % in der M-Gruppe, d. h. eine Differenz von 50,6 % in der Untersuchung 1. Die entsprechende Differenz in der Untersuchung 2 ist 37,2 %. Es ist auch nicht anders zu erwarten, als dass der Hauptteil der Imbezillen den Anlagegruppen angehört, denn gerade in dem Umstand, dass den meisten Imbezillen die Fähigkeit fehlt, dem Leben und seinen Erscheinungen allgemeine Gesichtspunkte abzu-

gewinnen, wodurch neue Erlebnisse ständig neue Erfahrungen sind, dürfte man sagen können, liegt ein Anlagemoment, ein wichtiger ätiologischer Faktor.

Nach dem hier Dargelegten über die Abnahme der intellektuellen Minderwertigkeit von der A- nach der M-Gruppe hin, versteht es sich von selbst, dass der Prozentsatz an durchschnittlich und überdurchschnittlich Begabten in entgegengesetzter Richtung zunehmen muss, was auch aus Tabelle XXVII deutlich hervorgeht. Von ganz besonderem Interesse ist es, hier zu sehen, in welchem bemerkenswert hohen Grade die sehr gut Begabten der M-Gruppe angehören. So findet man in der Untersuchung 1, dass 32,9 % dieser Gruppe überdurchschnittlich begabt sind, aber keine in den A- und A + m-Gruppen. Die entsprechende Anzahl in der Untersuchung 2 ist innerhalb der M-Gruppe 30,4 % und in der A-Gruppe 3,7 %.

Wie sich die ausgeprägt Psycholabilen (psychisch Auffälligen, Psychopathischen) auf die verschiedenen Anlage- und Milieugruppen verteilen, ist aus Tabelle XXVIII ersichtlich. Man sieht hier, dass die Frequenz der genannten psychischen Minderwertigkeit in der A-Gruppe 70,8 % erreicht, während die M-Gruppe nicht mehr als 2,3 % aufweist, d. h. die Differenz zwischen diesen äussersten Gruppen beträgt nicht weniger als 68,5 %. In der Untersuchung 2 ist die entsprechende Differenz 80,1 %. Betreffs der hier in Frage stehenden Minderwertigkeit sind übrigens recht bedeutende Differenzen zwischen sämtlichen Gruppen, ebenso auch eine sukzessive Zunahme von der M-Gruppe nach der A-Gruppe vorhanden.

Tabelle XXVIII.

	U. 1 Anzahl der Jugendlichen	U. 1 Psychopathen n	U. 1 Psychopathen %	U. 2 Anzahl der Jugendlichen	U. 2 Psychopathen n	U. 2 Psychopathen %
A	24	17	70,8	54	46	85,2
A + m	17	7	41,2	40	16	40,0
A + M	19	5	26,3	53	15	28,3
M + a	27	6	22,2	84	13	15,5
A	88	2	2,3	214	11	5,1
Summe	175	38	21,7	445	101	22,7

U. 1 : 2,3 22,2 26,3 41,2 70,8 %
U. 2 : 5,1 15,5 28,3 40,0 85,2 %

Es dürfte auch von Interesse sein zu sehen, wie sich die Fälle, in denen eine Kombination von Intelligenzdefekten und Psychopathie vorliegt, auf die verschiedenen Gruppen verteilen. Tabelle XXIX zeigt,

dass in der Untersuchung 1 bei 40,6 % der Jugendlichen der A-Gruppe eine solche psychische Minderwertigkeit vorkommt, während die entsprechende Anzahl in der M-Gruppe nur 1,1 % erreicht, demnach eine Differenz von 39,5 %. In der Untersuchung 2 findet man in der A-Gruppe 56,5 % und in der M-Gruppe 2,8 %, also eine schlagende Differenz. In dieser Hinsicht, wie auch in den vorher berührten sieht man, dass die Frequenz der Minderwertigkeit in demselben Masse zunimmt, je grösser die Kriminalitätsdisposition wird.

Tabelle XXIX.

	Anzahl der Jugendlichen	U. 1		Anzahl der Jugendlichen	U. 2	
		n	%		n	%
A	24	11	40,6	54	26	56,5
A + m	17	7	41,1	40	16	40,0
A + M	19	4	21,1	53	10	18,9
M + a	27	3	11,1	84	12	14,3
M	88	1	1,1	214	6	2,8
Summe	175	26	14,9	445	70	15,7

Figur 17, welche diese Tatsache beleuchtet, zeigt links die Frequenz der intellektuellen Defekte in den 5 Gruppen und rechts die Frequenz von intellektueller Minderwertigkeit in Kombination mit Psychopathie innerhalb derselben Gruppen. Zum Vergleich mit den hier erwähnten Resultaten seien auch die aus der Untersuchung von Gruhle betreffs der Intelligenz bei den 105 Flehingen-Knaben mitgeteilt:

	Unter den 43 der A-Gruppe	Unter den 43 der A + M-Gruppe	Unter den 19 der M-Gruppe
Überdurchschnittlich begabt	10	14	8
Durchschnittlich begabt	17	6	3
Unterdurchschnittlich begabt	16	23	8

Der Unterschied zwischen der schwedischen Untersuchung und der deutschen ist in dieser Hinsicht keineswegs gering. Während z. B. 62,5 % der A-Gruppe in U. 1 der erstgenannten Untersuchung aus intellektuell Minderwertigen bestehen, ist die entsprechende Ziffer in der letzteren nur 37,2 %. In bezug auf sämtliche Gruppen sind ähnliche Differenzen vorhanden. Hier soll nicht näher auf die Ursache dieser Differenzen eingegangen werden: verschiedenartiges Material und verschiedenartige Auffassung von Anlage und Milieu spielen natürlich mit hinein. Wenn aber Gruhle beispielsweise sagt, dass nahezu die Hälfte der M-Gruppe unterdurchschnittlich begabt ist, d. h. mehr als in der A-Gruppe, muss man sich doch fragen, ob hier nicht eine recht eigentümliche Auf-

fassung des Begriffes Anlage vorliege. Ein schwachbegabtes Kind, das in einem widrigen Milieu asozial wird und später trotz Verpflanzung in ein gutes Milieu und geeigneter Erziehung sein Betragen nicht ändert, sondern unablässlich asoziale Neigungen, schwache Urteilsfähigkeit und grosse Begriffsverwirrung aufweist, dürfte oft zur A-Gruppe zu

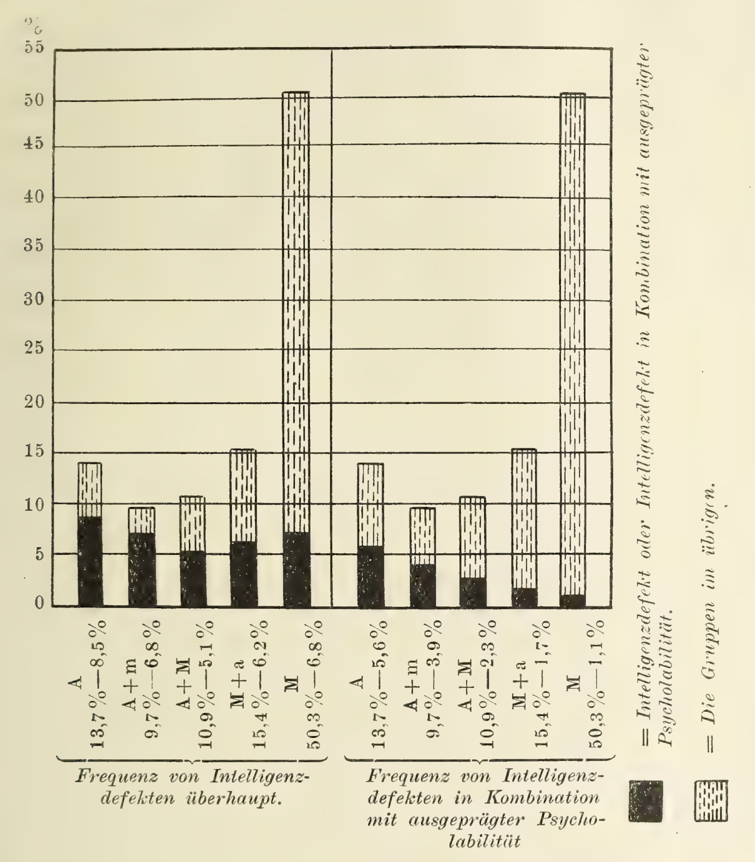


Fig. 17.

zählen sein. Das schlechte Milieu, in dem das Kind asozial wurde, brachte die Anlage zum Vorschein, die vielleicht später auch in einer relativ guten Umgebung zum Durchbruch gekommen wäre. Hiermit ist jedoch keineswegs gesagt, dass alle Imbezillen Anlagetypen sind. Die schwedische Untersuchung zeigt deutlich genug, dass die Imbezillen sowohl in den Anlage-, als auch in den Milieugruppen vorkommen; aber, dass der verhältnismässig grösste Bodensatz an Intellgienzdefekten in den A-Gruppen zu finden ist, scheint doch unbestreitbar.

5. Charakter- und Verwahrlosungsursachen.

Dass innerhalb einer jeden der verschiedenen Anlage- und Milieugruppen die Individuen in psychologischer Hinsicht nicht gleichartig sind, zeigt sich auch bei einem Studium des Charakters der Jugendlichen in den verschiedenen Gruppen, ja vielleicht noch deutlicher in bezug auf die Intelligenz und die psychische Beschaffenheit überhaupt. Sehen wir z. B. zu, wie es mit der Aktivität bei den Jugendlichen innerhalb der verschiedenen Gruppen bestellt ist, so finden wir folgendes:

In der Gruppe A und A + m sind 22 = 53,7 % sehr aktiv
» » » A + M » 10 = 52,6 » » »
» » » M + a und M » 64 = 55,6 » » »

Wie man sieht, ist in dieser Hinsicht zwischen den Gruppen keine bedeutende Differenz vorhanden. Ungefähr die Hälfte der Individuen in jeder Gruppe sind ausgeprägte Willensmenschen. Die Frequenz der mässigen Aktivität ist:

In der Gruppe A und A + m 10 = 24,4 %
» » » A + M 8 = 42,1 »
» » » M + a und M 44 = 38,3 »

Hier sind die Differenzen grösser als betreffs der grossen Aktivität, und wenn wir schliesslich zur Frequenz der geringen Aktivität übergehen, so finden wir einen beachtenswerten Unterschied. Wenig aktiv sind nämlich:

In der Gruppe A und A + m 9 = 21,9 %
» » » A + M 1 = 5,3 »
» » » M + a und M 7 = 6,1 »

d. h., in den Anlagegruppen ist der Prozentsatz an Indolenten wenigstens dreimal so gross wie in den Milieugruppen. Dass die hier genannten Ziffern als mehr allgemeingültig angesehen werden können, zeigt sich bei einer Parallele mit den Ziffern aus der U. 2, der ein ungefähr gleichartiges Material zu Grunde liegt, und in der auch die Beurteilung der Verwahrlosungsursachen in gleicher Weise geschah. Das Resultat aus der U. 2 ist folgendes.

	sehr aktiv	mässig aktiv	wenig aktiv
A und A + m	49 = 52,1 %	24 = 25,5 %	21 = 22,3 %
A + M	22 = 41,5 »	25 = 47,2 »	6 = 11,3 »
M + a und M	184 = 61,7 »	86 = 28,8 »	28 = 9,4 »
Sämtliche Gruppen	255 = 57,4 %	135 = 30,3 %	55 = 12,3 %

Wie ersichtlich, ist die Differenz zwischen den Resultaten in U. 1 und U. 2 besonders in bezug auf die Anlagegruppen recht gering. Dass der Unterschied betreffs der A + M-Gruppe so gross ist, dürfte wohl teilweise aus der geringen Anzahl Individuen in dieser Gruppe erklärt werden können, wodurch sich die Prozentzahlen leicht verschieben. Im Vergleich mit A und A + m sowie M + a und M dürfte diese Gruppe jedoch als von geringerem Interesse angesehen werden können.

Sehen wir nun, wie sich die rohen Jugendlichen auf die verschiedenen Gruppen verteilen, so finden wir

	in der U. 1	in der U. 2
A und A + m	24 = 58,5 %	73 = 77,6 %
A + M	5 = 26,3 »	11 = 20,8 »
M + a und M	7 = 6,1 »	18 = 6,0 »

Sowohl in der U. 1 als auch in der U. 2 besteht innerhalb der Anlagegruppen mehr als die Hälfte aus rohen Charakteren (in der U. 2 mehr als $^3/_4$), während die entsprechende Anzahl innerhalb der Milieugruppen nicht einmal $^1/_{10}$ erreicht. In der A + M-Gruppe beträgt die Anzahl ungefähr $^1/_4$. Betreffs der Charaktere innerhalb der verschiedenen Gruppen kommt Gruhle in seiner Untersuchung zu folgenden Resultaten, die zum Vergleich hier mitgeteilt werden:

	Unter den 43 der A-Gruppe	Unter den 43 der A + M-Gruppe	Unter den 19 der M-Gruppe
Roh	15	12	—
Nicht roh und zwar:	28	31	19
leichtsinnig	11	8	8
verschlagen	9	9	6
stumpf	8	14	5
Sehr und ziemlich aktiv	28	29	11
Mässig »	8	7	4
Nicht »	7	7	4

Gruhle kommt zu dem Resultate, dass die A-Gruppe hauptsächlich aus mittelmässig und gering Begabten sowie sehr Aktiven besteht. Die »Rohen» stellen ein reichliches Drittel, die »Leichtsinnigen» ein reichliches Viertel. Die A + M-Gruppe ist zum überwiegenden Teil aus sehr gering begabten und sehr aktiven Jungen zusammengesetzt. Die »Rohen» bilden ungefähr $^2/_7$, die »Stumpfen» ein Drittel. Die Persönlichkeiten der M-Gruppen verteilen sich auf alle Begabungsstufen etwa gleichmässig. Mehr als die Hälfte ist sehr aktiv. Es liegen demnach zwischen den Resultaten der schwedischen und der deutschen Untersuchung recht bedeutende Differenzen vor.

Betreffs der A-Gruppe betont Gruhle mit Recht, »dass kein psychologisch in sich gleichmässiger Typus existiert, der als der geborene Asoziale oder als der geborene Verbrecher zu bezeichnen wäre, sondern es gibt sehr verschieden organisierte Persönlichkeiten, die in bezug auf ihre asoziale Einordnung und Verwertbarkeit und nur in dieser Beziehung einheitlich, nämlich unbrauchbar sind. Die schwedische Untersuchung kommt zu dem gleichen Resultate. Wenn wir zusehen, wie sich beispielsweise die psychisch Minderwertigen, die Rohen und die Indolenten in der A-Gruppe verteilen, so finden wir folgendes:

	A	A + m	
Psychisch minderwertig	4	3	= 7
Rohe	2	2	= 4
Indolente	—	—	—
Psychisch minderwertig und Rohe	10	4	= 14

Psychisch Minderwertige und Indolente	4	2	= 6
» » , Rohe und Indolente . .	3	3	= 6
Rohe und Indolente	—	—	—
Nicht psychisch minderwertig, roh und indolent .	1	3	= 4
	24	17	41

In der A + M-Gruppe, ebenso auch in der M-Gruppe findet man dieselben Kombinationen von psychischer Minderwertigkeit, Roheit und Aktivität wie in der A-Gruppe, wenn auch in anderen Proportionen. Hieraus geht demnach hervor, dass psychologisch gleichartige Typen in allen Gruppen vorhanden sind, und dass derselbe Typus aus wesentlich verschiedenen Ursachen asozial werden konnte. Die Aszendenz und das Milieu haben hier bei in psychologischer Beziehung gleichartigen Persönlichkeiten verschiedenartig eingewirkt. Auf Grund seiner Untersuchungen an jugendlichen Mördern, welche Untersuchungen hauptsächlich den physischen Habitus umfassen, sagt Baer über den Verbrechertypus, dass man ohne Voreiligkeit und ohne Vereingenommenheit die Überzeugung aussprechen könne, dass es keinen »Verbrechertypus» gebe, und dass der geborene Verbrecher der Lombrososchen Schule ein anthropologischer Irrtum sei.[1] Diese Worte von Baer sind ganz gewiss auch bezeichnend für die psychische und charakterologische Struktur bei Verbrechern überhaupt. Sowohl die deutsche Flehingen-Studie, als auch die schwedische in Hall dürften eine genügende Stütze für diese Ansicht bieten.

6. Die Beziehung der Anlage- und Milieugruppen zu den Aszendenz- und Milieufaktoren.

a. Land- und Stadtkinder.

Von nicht geringem Interesse ist es zu sehen, wie sich die Anlage- und Milieukinder in bezug auf den hauptsächlichen Wohnort oder Verwahrlosungsort verteilen. Eine Gruppierung betreffs des Landes als Verwahrlosungsort zeigt nämlich folgendes:

	U. 1	U. 2
Die A-Gruppe	17 = 41,5 %	43 = 46,8 %
» A + M-Gruppe	8 = 42,1 »	18 = 34,0 »
» M-Gruppe	22 = 19,1 »	66 = 22,1 »

Aus Städten mit über 20 000 Einwohnern:

	U. 1	U. 2
Die A-Gruppe	8 = 19,5 %	18 = 19,1 %
» A + M-Gruppe	6 = 31,5 »	13 = 24,5 »
» M-Gruppe	43 = 37,4 »	90 = 30,2 »

[1] Über jugendliche Mörder und Totschläger. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. 11. 1903. S. 160 ff.

Aus kleineren Städten, Gruben- und Stationsortschaften:

	U. 1	U. 2
Die A Gruppe	16 = 39,0 %	33 = 35,1 %
» A + M-Gruppe	5 = 26,3 »	22 = 41,5 »
» M-Gruppe	50 = 43,5 »	142 = 47,7 »

In bezug auf die A-Gruppe in U. 1 findet man also, dass nicht weniger als $^3/_4$ dieser Jugendlichen hauptsächlich auf dem Lande oder in kleineren Ortschaften aufgewachsen sind, während nur $^1/_4$ in grösseren Städten aufgewachsen ist. Besonders in die Augen fallend ist die grosse Differenz zwischen der A- und der M-Gruppe in bezug auf das Land. Die Prozentziffer jener ist mehr als doppelt so gross als für diese. Die Ursache ist wohl teilweise in dem Umstand zu suchen, dass man auf dem Lande in Schweden nur in Ausnahmefällen, wenn man es mit besonders schweren Fällen zu tun hat, die Massregel ergreift, die Kinder Fürsorgeerziehungsanstalten zu überweisen. Sonst werden die Kinder in Pflege gegeben mit der Wirkung, die diese Massregel eben haben kann. Die fragliche Differenz sagt also nicht, dass das Land trotz seiner geringeren Menge an Konfliktstoffen verhältnismässig mehr Anlagekinder hervorbringt als die dichter bewohnten Orte. Unter Berücksichtigung der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf Land und Stadt sowie der ebenerwähnten Abgeneigtheit auf dem Lande, die Kinder an Fürsorgeerziehungsanstalten zu überweisen, ist die genannte Differenz ganz natürlich. Von kriminalpsychologischen Gesichtspunkten aus, insbesondere bei einer Beurteilung des Anlagemomentes, sind doch die A-Kinder der Stadt und die A-Kinder auf dem Lande von besonderem Interesse, nicht zum wenigsten in bezug auf die psychische Struktur und auf den Charakter, was aus den folgenden Ziffern aus der U. 1 hervorgehen dürfte:

	Aus grösseren Städten	Aus kleineren Städten, Gruben- u. Stationsorten	Vom Lande
Gut oder sehr gut begabt	50,0 %	37,5 %	23,5 %
Schwach begabt	50,0 »	62,5 »	76,5 »
Sehr aktiv	37,5 »	50,0 »	52,9 »
Indolent	25,0 »	37,4 »	17,6 »
Roh	50,0 »	50,0 »	82,3 »
Ernste Verwahrlosungssymptome vor dem 8. Jahre	75,0 »	75,0 »	52,9 »
Psycholabil	87,5 »	87,5 »	35,2 »

Betreffs der Begabung findet man demnach, dass die Hälfte der A-Kinder aus grösseren Städten unterdurchschnittlich begabt ist, $^2/_3$ der A-Kinder aus kleineren Städten und ähnlichen Ortschaften sowie $^3/_4$ der A-Kinder vom Lande. Betreffs der Frequenz der psychopathischen Konstitutionen ist das Verhältnis dagegen umgekehrt. In dieser Hinsicht weisen die A-Kinder der dichter bevölkerten Orte eine mehr als doppelt so grosse Prozentziffer auf wie die A-Kinder vom Lande.

Von den A-Kindern der Stadt sind $^1/_3$ sehr aktiv, $^1/_4$ indolent und die Hälfte besteht aus rohen Charakteren, während unter den A-Kindern auf dem Lande mehr als die Hälfte sehr aktiv, ungefähr $^1/_5$ indolent und mehr als $^3/_4$ roh sind. Hier liegen demgemäss recht bedeutende Verschiedenheiten zwischen den zwei Kategorien von A-Kindern vor, Verschiedenheiten, die bei einem Studium der Verschiedenheiten der Art und des Grades der Kriminalität bei den Stadt- und Landkindern in Betracht gezogen werden müssen.[1] Das den hier gefundenen Ziffern zu Grunde liegende Material ist zwar klein, weshalb auch hervorgehoben werden muss, dass die aus der U. 2 in dieser Hinsicht erhaltenen Ziffern, wo die A-Gruppe aus 94 Jugendlichen besteht, kleine Differenzen mit den Ziffern aus der U. 1 aufweisen. Dass ernste Verwahrlosungssymptome bei den A-Kindern der Stadt frühzeitiger aufgetreten sind als bei den A-Kindern vom Lande (vor dem 8. Jahre sind $^3/_4$ der ersteren, aber nur $^1/_2$ der letzteren deutlich verwahrlost), dürfte in den reichlicheren Konfliktstoffen der Stadt eine Erklärung finden. Auch in dieser Beziehung sind die Ziffern in der U. 1 und in der U. 2 nahezu gleich.

Eine mit der vorhergehenden übereinstimmende Verteilung der M-Kinder in der U. 1 ergibt folgendes:

	Aus grösseren Städten	Aus kleineren Städten, Gruben- u. Stationsortschaften	Vom Lande
Gut oder sehr gut begabt	76,7 %	82,0 %	77,3 %
Schwach begabt	23,2 »	18,0 »	22,7 »
Sehr aktiv	55,8 »	64,0 »	40,9 »
Indolent	9,3 »	—	4,5 »
Roh	6,9 »	6,0 »	—
Ernste Verwahrlosungssymptome vor dem 10. Jahre	44,2 »	28,0 »	18,2 »
Psycholabil	9,3 »	6,0 »	9,1 »

Weder betreffs der Intelligenz, noch der psychischen Beschaffenheit im übrigen, Temperament und Charakter ist, wie es scheint, zwischen den Stadt- und Landkindern ein bemerkenswerterer Unterschied vorhanden. Dagegen ist die Differenz betreffs der Anzahl derjenigen, welche vor erreichtem 10. Lebensjahre deutliche Verwahrlosungssymptome aufgewiesen haben, bedeutend. Die genannte Anzahl ist für die Stadtkinder doppelt so gross wie für die Landkinder. Unter Berücksichtigung der geringeren Menge an Konfliktstoffen auf dem Lande ist diese Differenz jedoch ganz natürlich.

Auch Gruhle hat bei seiner Untersuchung gefunden, dass die Verwahrlosung bei den Stadtkindern sowohl der A-, als auch der M-Kinder etwas früher offenbar zu werden scheint. Zum Vergleich mit den Resul-

[1] Für die A-Kinder vom Lande dürfte als am meisten charakteristisch Beschränktheit und Roheit angesehen werden können, für die A-Kinder aus den Städten dagegen Psycholabilität.

taten der schwedischen Untersuchung sei übrigens aus der deutschen folgendes angeführt:

	38 Land-Kinder	35 Stadt-Kinder
Zur M-Gruppe gehörig	6	8
» M + A-Gruppe gehörig	21	6
» A-Gruppe	11	6
Abnorm	21	8
Gut begabt	8	21
Schlecht begabt	21	19
Sehr aktiv	24	11
Roh	10	13
Vor dem 10. Geburtstag deutlich verwahrlost	9	24
Belastet durch Trunksucht der Eltern	16	8
Belastet durch geistige Abnormität der Eltern	6	6

Eine besondere Aufteilung der Stadt- und Landkinder in bezug auf A- und M-Gruppen ist hier nur teilweise vorgenommen worden, weshalb in dieser Hinsicht auch kein Vergleich aufgestellt werden kann. Man sieht jedoch leicht, dass gewisse Ähnlichkeiten zwischen den beiden Untersuchungen vorhanden sind. Grosse Verschiedenheiten fehlen aber auch nicht z. B. betreffs der Verteilung der A-Kinder auf Stadt und Land. Gruhle kommt hier zu dem Resultate, dass die grossen Städte verhältnismässig mehr A-Kinder hervorbringen als das Land, ein Schlussatz, der gestützt auf die aus dem wenig umfangreichen Flehingen-Material erhaltenen Ziffern sicher nicht gezogen werden kann. Im übrigen muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass aus nahe zur Hand liegenden Gründen bei einer Beurteilung der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu betreffs der Stadtkinder entschieden grössere Schwierigkeiten vorliegen als betreffs der Kinder vom Lande. Man kann die Milieufaktoren bei den letzteren — wenigstens in Schweden — bedeutend leichter erforschen als bei den ersteren. Dass die Ziffern der schwedischen Untersuchung (U. 1) Anspruch auf grössere Allgemeingültigkeit machen können, geht u. a. aus dem Umstand hervor, dass die Ziffern aus der Untersuchung der 445 Hall-Knaben (U. 2) nur wenig von denen der Untersuchung 1 abweichen.

Gregor hat bei seiner Untersuchung eine Gruppierung in bezug auf die moralische Beschaffenheit und den psychischen Zustand gemacht, wobei er zu folgenden Resultaten gekommen ist (in %).

	Schulpflichtige					
	moralisch intakt	moralisch schwach	moralisch minderwertig	asozial	moralisch indiff.	Summe
Psychopathen	—	20	23,9	13	—	56,9
Imbezille	—	—	4,3	—	2,2	6,5
Debile	—	2,2	—	—	8,7	10,9
Epileptiker	—	2,2	—	—	—	2,2
Geisteskranke	—	—	—	—	4,3	4,3
Psych. Intakte	2,2	8,7	8,7	—	—	19,6

	Schulentlassene					
	moralisch intakt	moralisch schwach	moralisch minderwertig	asozial	moralisch indiff.	Summe
Psychopathen	3,7	24	29	7,4	—	64,1
Imbezille	—	—	1,8	—	3,6	5,4
Debile	—	5,3	1,8	3,7	—	10,8
Epileptiker	—	—	7,4	1,8	—	9,2
Geisteskranke	—	—	—	—	3,7	3,7
Psych. Intakte . . .	—	3,7	1,8	1,8	—	7,3

Hieraus geht hervor, dass die Psychopathen den grössten Prozentsatz der Aufnahmen ausmachen. Hinsichtlich der Formen moralischer Entwicklung sieht man auch, dass nahezu die Hälfte aller Untersuchten dem Typus der moralischen Minderwertigkeit angehört. Rechnet man auch die Asozialen hinzu, so findet man, dass man es in der Mehrzahl mit ernsten Fällen zu tun hat. Die Anzahl der moralisch Intakten ist ja sehr klein. Vergleicht man die Asozialen und die moralisch Minderwertigen mit den Gruppen A, A + m und A + M, so sind zwar Verschiedenheiten, aber auch Ähnlichkeiten betreffs der Resultate vorhanden, vorallem wenn man die Frequenz der psychischen Abnormität berücksichtigt.[1]

b. Die Unehelichen.

Die Unehelichen in der U. 1 und in der U. 2 verteilen sich auf die Anlage- und Milieugruppen in folgender Weise:

	U. 1	U. 2
A	13 = 31,7 %	27 = 28,7 %
A + M	7 = 36,8 »	18 = 34,0 »
M	27 = 23,5 »	78 = 26,2 »

In sowohl U. 1 als auch in U.2 hat demnach die A + M-Gruppe die verhältnismässig grösste Anzahl Uneheliche, danach kommt die A-Gruppe und zuletzt die M-Gruppe. Man sollte vielleicht erwartet haben, dass die Frequenz der Unehelichen in der M-Gruppe am grössten sei mit Rücksicht darauf, dass die Unehelichen in der Regel in den traurigsten Verhältnissen aufwachsen. Dass dies jedoch nicht der Fall ist — die Frequenz an unehelichen A-Kindern ist wie man sieht grösser als die Frequenz an unehelichen M-Kindern — deutet u. a. auf eine schlechtere Aszendenz bei den unehelichen A-Kindern hin, was ja auch sehr plausibel ist. Leider ist man, wie bereits verschiedentlich erwähnt wurde, in vielen Fällen nicht im Stande die Abstammung väterlicherseits zu erforschen. Dass die unehelichen A-Kinder in bezug auf psychische Beschaffenheit und Charakter schlechter sind als die unehelichen M-Kinder wird aus Nachstehendem ersichtlich:

[1] Die Verwahrlosung. Berlin 1918.

	A	A + M	M
Gut begabt	23,1 %	42,8 %	74,1 %
Schlecht begabt	76,9 »	57,1 »	25,9 »
Psychisch abnorm	69,2 »	14,3 »	11,1 »
Indolent	38,4 »	—	—
Sehr aktiv	38,4 »	28,5 »	51,9 »
Roh	46,2 »	42,8 »	3,7 »

Hieraus ersieht man, dass z. B. die Frequenz an Intelligenzdefekten unter den A-Kindern ungefähr dreimal so gross ist als unter den M-Kindern und bedeutend grösser als unter den A + M-Kindern. Während bei den M-Kindern die Hälfte aus sehr Aktiven besteht, findet man den entgegengesetzten Typus, die Indolenten, weder bei den A + M- noch bei den M-Kindern, wohl aber bei den A-Kindern. Sehr auffällig ist, wie man sieht, der Unterschied in bezug auf die Rohen. Auch betreffs der Zeit des Auftretens der Verwahrlosungssymptome ist eine beachtenswerte Differenz vorhanden, indem bei 92,3 % der A-Kinder, bei 28,5 % der A + M-Kinder und bei 11,1 % der M-Kinder deutliche Verwahrlosungssymptome vor dem 8. Lebensjahre festgestellt werden konnten. Die Ziffern, welche die U. 2 in dieser Beziehung aufzuweisen hat, unterscheiden sich kaum von den hier genannten. Die vorhandenen Differenzen haben in qualitativer Hinsicht keine Einwirkung auf die Relation zwischen den verschiedenen Gruppen.

Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse dürfte man behaupten können, dass die unehelichen Kinder, welche verhältnismässig — wie im Vorhergehenden erwähnt wurde — in wesentlich höherem Grade als die Ehelichen das Verbrecherheer stellen, nicht nur infolge von Vernachlässigung in körperlicher und sittlicher Hinsicht asozial werden, sondern auch infolge von Anlage, ein Umstand, den die Kriminalpolitik in Betracht zu ziehen hat.

Unter den 175 Hall-Knaben	ist die Zahl der Unehelichen	47 = 26,8 %
» » 115 M-Knaben	» » » » »	27 = 23,5 »
» » 19 A + M-Knaben	» » » » »	7 = 36,7 »
» » 41 A-Knaben	» » » » »	13 = 31,7 »

d. h. die Frequenz an Unehelichen in der M-Gruppe ist geringer als die der Ehelichen, aber entschieden viel grösser in den zwei übrigen Gruppen. Diese Ziffern stützen die oben angeführte Ansicht, dass die Unehelichen in höherem Grade als die Ehelichen infolge ihrer grösseren asozialen Veranlagung kriminell werden, ein Ansicht die u. a. auch TAUBE verficht. »Ein zweiter Grund», sagt er, »welcher die Kontrolle dringend erforderlich macht, ist die oftmalige geistige Abweichung dieser Kinder, welche beinahe einen krankhaft geistigen Typus des unehelichen Kindes annehmen lässt, wie auch Dichter vielfach erkannten (Hilligenlei). Anlage, Erziehung und wahrscheinlich auch Zeugungsakt bilden die Ursache und dieser Zustand äussert sich in grosser Willensschwäche

bis zu vollkommener Degeneration».[1] Die Ansichten in dieser Frage sind doch recht divergierend.[2] So hat BOLTE gefunden, dass der Prozentsatz an Unehelichen unter den Geisteskranken, Alkoholikern, Nervenkranken und anderen mit abnormer Artung geringer war, als bei solchen Gruppen von Personen, die einen deutlichen sozialen Tiefstand aufwiesen. Bei einer Gruppe von konstitutionell psychopathischen Individuen überstieg die Anzahl nur mit 0,9 % den Durchschnitt.[3] Nach GRUHLE soll doch BOLTE später in einem Artikel in der Zeitschrift für Kinderforschung (1907) die Ansicht vertreten haben, dass eine angeborene Minderwertigkeit der Unehelichen nicht ausgeschlossen ist. Es mag gerne eingeräumt werden, dass aus den durch die Untersuchung der 175 Hall-Knaben (U. 1) in dieser Hinsicht erhaltenen Ziffern keine allzu weitgehenden Schlüsse gezogen werden dürfen, aber da die grössere Untersuchung (U. 2) nahezu gleichartige Ziffern ergibt, und da die Zahl der Unehelichen hier so gross wie 123 ist, scheint es höchst warhrscheinlich, dass die aus den Ziffern der U. 1 gezogenen Schlüsse wirklich grössere Allgemeingültigkeit besitzen, wenigstens hinsichtlich der Unehelichen in Schweden, die aus derselben sozialen Schicht kommen wie die Hall-Knaben. Die U. 2 zeigt nämlich folgendes:

Unter den	445 Hall-Knaben	beträgt	die	Zahl	der	Unehelichen	123 =	27,6 %
» »	298 M-Knaben	»	»	»	»	»	76 =	25,5 »
» »	53 A + M-Knaben	»	»	»	»	»	16 =	30,1 »
» »	94 A-Knaben	»	»	»	»	»	31 =	32,9 »

Die Ursache dafür, dass so viele der Unehelichen zur A-Gruppe zu zählen sind, dürfte wohl u. a. einer schlechteren Aszendenz, die man in vielen Fällen nur mütterlicherseits kennt, zuzuschreiben sein. Wenn wir zuerst nachsehen, wieviele von den unehelichen A- und M-Knaben in der U. 1 geistig minderwertige oder trunksüchtige und kriminelle Mütter haben, so finden wir folgendes:

	A	A + M	M
Die Mutter geistig minderwertig	53,8 %	28,6 %	25,9 %
» » trunksüchtig . . .	23,1 »	—	3,9 »
» » bestraft	15,4 »	14,3 »	7,8 »

Der Unterschied zwischen den A- und M-Knaben ist also in diesen drei Beziehungen besonders gross. Stellt man eine ähnliche Parallele betreffs derselben Faktoren zwischen den unehelichen A-Knaben und

[1] Die ausführenden Organe der Generalvormundschaft. Zentralbl. f. Vormundschaftswesen usw. 1. 133. 1909. S. 136.

[2] Unter 216 Hilfsschulkindern in Plauen fand DELITSCH 5,5 % uneheliche, und diese standen an Begabung, Fleiss und sittlichem Verhalten über dem Durchschnitt. Zum grossen Teil waren sie auch körperlich kräftiger als eheliche Schulkinder. Aussereheliche Schulkinder und ihre Bewertung. Zeitschr. f. Kinderforschung. 13. Wien. Langensalza. 1908.

[3] Uneheliche Herkunft und Degeneration. Archiv f. Rassenbiologie. 3. 1906.

den ehelichen auf, so findet man auch hier eine keineswegs unbedeutende Differenz.

	Uneheliche A-Knaben	Eheliche A-Knaben
Die Mutter geistig minderwertig	53,8 %	35,7 %
» » trunksüchtig	23,1 »	10,7 »
» » bestraft	15,4 »	3,6 »

Die Belastung mütterlicherseits ist demnach für die unehelichen A-Knaben durchwegs grösser als für die ehelichen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Belastung auch väterlicherseits bei den ersteren schlechter ist als bei den letzteren. Nach den Fällen zu urteilen, in denen die väterliche Abstammung bekannt ist, scheint dies auch sehr wahrscheinlich, wie aus der Übersichtstabelle zu ersehen ist.

c. Armut in der Familie und moralische Minderwertigkeit bei den Eltern.

An anderer Stelle ist die ökonomische Lage in den Familien der Hall-Knaben behandelt worden und bei einem Vergleich in dieser Hinsicht mit Gruppen von Wohlgearteten machte sich besonders ein Unterschied zwischen den zwei Kategorien von Jugendlichen betreffs der sehr armen Familien bemerkbar, weshalb man auch annehmen kann, dass die Armut ein Kausalitätsfaktor ist, der berücksichtigt werden muss. Auch andere Faktoren wie das Schlafstellenwesen und die moralische Minderwertigkeit der Eltern wurden herangezogen. Wir wollen nun sehen, wie diese sozialen Faktoren in den Anlage- und Milieugruppen auftreten.

	A-Gruppe	A + M-Gruppe	M-Gruppe
Die Familie arm	43,9 %	31,5 %	27,8 %
» » sehr arm	36,6 »	47,4 »	31,3 »
Schlafgänger	21,9 »	21,1 »	22,6 »
Der Vater moralisch minderwertig	58,5 »	52,6 »	52,1 »
Die Mutter » »	68,3 »	68,4 »	42,6 »
Beide Eltern » »	43,9 »	42,1 »	27,8 »
Einer oder beide Eltern moralisch minderwertig	82,9 »	84,2 »	66,9 »

Es fällt sofort in die Augen, dass die Ziffern für die A-Gruppen im allgemeinen grösser sind als für die M-Gruppen. Nehmen wir z. B. die Frequenz der drei ersten Faktoren innerhalb der verschiedenen Gruppen, so finden wir betreffs der armen Familien eine relativ grosse Differenz zwischen der A- und der M-Gruppe, eine geringere betreffs der sehr armen Familien und nahezu gar keine in bezug auf die Familien mit Schlafgängern. Man hätte vielleicht erwartet, dass die M-Gruppe hinsichtlich

dieser sozialen Faktoren die höchsten Ziffern aufweisen würde. Dass dies jedoch nicht der Fall ist, zeigt, dass die A-Knaben aus in sozialer Hinsicht schlechteren Familien kommen, und dass man mehr als bei den A-Knaben die Ursache für die Verwahrlosung und Kriminalität der M-Knaben nicht nur in den Familien, sondern auch ausserhalb derselben suchen muss, was ja auch aus den Lebensläufen hervorgeht. Auch in bezug auf die Frequenz der moralischen Minderwertigkeit bei den Eltern sind bei der A-Gruppe die Ziffern am grössten. Im folgenden werden wir auch sehen, dass die Belastung bezüglich geistiger Minderwertigkeit und Alkoholismus ebenfalls bei den A-Gruppen am grössten ist; man hat also in diesen Gruppen eine Konstellation von allgemeiner Minderwertigkeit, was ja übrigens als ganz natürlich angesehen werden kann.

Nahezu indifferent verhält sich auch ein solcher Faktor wie die Unsittlichkeit der Mütter. Die A-Gruppe weist hier 24,4 %, die A + M-Gruppe 36,8 % und die M-Gruppe 21,7 % auf. Welche Bedeutung ein solcher Faktor wie dieser und ähnliche für die sittliche Verkommenheit der Jungen auch haben mag, so kann man doch sagen, dass bei einer Beurteilung der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu derartige Faktoren kaum ausschlaggebend sind. Sie können wohl dazu beigetragen haben, die Anlage zu entwickeln oder sie frühzeitiger aktiv werden zu lassen, was ja auch bei einem Vergleich hinsichtlich der Zeit des Auftretens der Verwahrlosungssymptome bei den A-Kindern, welche in einem relativ guten Milieu und bei denen, die in einer Atmosphäre von sittlicher Verkommenheit herangewachsen sind, zum Vorschein kommt. Sie haben aber im übrigen keinen Einfluss auf den asozialen Zug im Charakter.

Von grossem Interesse ist es auch zu sehen, wie sich die Kinder krimineller (bestrafter) Eltern auf die verschiedenen Gruppen verteilen. Man findet hier nämlich:

	A-Gruppe	A + M-Gruppe	M-Gruppe
Der Vater bestraft	12,2 %	15,9 %	20,0 %
Die Mutter bestraft	2,4 »	26,3 »	5,2 »
Beide Eltern bestraft	2,4 »	4,9 »	—
Einer oder beide Eltern bestraft	12,2 »	26,3 »	15,6 »

Im Gegenteil zu dem, was man hätte erwarten können, nämlich dass die grösste Frequenz der Kriminalität bei der A-Gruppe zu finden sein würde, haben wir in dieser Gruppe die kleinste Ziffer. Gruhle ist bei seiner Untersuchung in dieser Hinsicht zu ungefähr demselben Resultat gekommen und sagt aus diesem Grunde (S. 217—218): »Es ist recht unwahrscheinlich, dass diese Beziehungen in Wahrheit gerade so liegen wie diese kleinen Zahlen hier anzudeuten scheinen. — Sicherlich — das scheinen mir diese Studien zu beweisen — sind die einfachen Behauptungen falsch, die man immer wieder aus Tendenz oder Bequemlichkeit hört: verbrecherische Väter bringen 'natürlich' auch wieder verbrecherische

Kinder zur Welt, abnorme Eltern haben 'selbstverständlich' abnorme Kinder, abnorme Väter haben verbrecherische Söhne usw. So einfach liegen die Verhältnisse nie.»

Aus Zahlen von einem kleinen Material weitgehende Schlüsse zu ziehen, ist selbstverständlich schwierig, und Gruhle betont dies auch an mehreren Stellen in seiner Arbeit. Dass ein umfangreicheres Material ein anderes Resultat geben kann als die U. 1 und die deutsche Untersuchung, sieht man unzweideutig aus dem hier folgenden Resultate der U. 2:

	A-Gruppe	A + M-Gruppe	M-Gruppe
Der Vater bestraft	20,2 %	16,9 %	14,1 %
Die Mutter bestraft	5,3 »	26,4 »	6,3 »
Beide Eltern bestraft	5,3 »	9,4 »	0,3 »
Einer oder beide Eltern bestraft	20,2 »	33,9 »	20,1 »

Wie man sieht, sind die Verhältnisse von denen in U. 1 recht verschieden. So ist hier der Prozentsatz an bestraften Vätern für die A-Gruppe grösser als für die M-Gruppe. Bezüglich der bestraften Mütter, die sowohl in der U. 1, als auch in der U. 2 in der M-Gruppe am zahlreichsten sind, ist die Differenz zwischen der A- und der M-Gruppe geringer als in der U. 1 Schliesslich finden wir in der U. 1 und U. 2 ein ungefähr gleiches Verhältnis hinsichtlich der Fälle, in denen einer oder beide Eltern bestraft sind, ebenso auch betreffs der relativ wenigen Fälle, in denen sowohl der Vater, als auch die Mutter bestraft sind. In letztgenannter Hinsicht ist die Differenz der A- und M-Gruppe bedeutend, indem unter den 298 M-Kindern nur ein einziger derartiger Fall vorhanden ist, 5 aber unter den 94 A-Knaben. Die höchsten Ziffern hat die A + M-Gruppe sowohl in der U. 1, als auch in der U. 2, mit Ausnahme nur der bestraften Väter in U. 2, wo die Zahl für die A-Gruppe, diejenige der A + M-Gruppe etwas übersteigt. Dass die Kriminalität der Eltern ein ausschliesslicher Milieu- oder Anlagefaktor sein kann, dürfte nach den hier gebrachten Zahlen als selbstverständlich angenommen werden können, ebenso dass sie sehr oft ein Anlage- und Milieufaktor ist. Dass die mehr chronische Kriminalität doch auf Anlage zu beruhen scheint, soll an anderer Stelle erörtert werden. Hier wurden sämtliche bestraften Väter und Mütter mitaufgenommen, ohne dass darauf Rücksicht genommen wurde, wieviele Male sie bestraft gewesen sind. Für den Versuch eine Antwort auf die Frage betreffs der Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen zu geben, soll im folgenden ein anderes Material verwendet werden, bestehend aus gewissen Familien, in denen nunmehr erwachsene bisherige Fürsorgezöglinge, die nach ihrer Entlassung aus der Anstalt wiederum dem Verbrechen anheimgefallen sind, vorkommen.

d. Belastung durch Trunksucht und geistige Abnormität.

Wie betreffs des Auftretens einer Reihe der vorher behandelten Faktoren in den Anlage- und Milieugruppen liegen auch in bezug auf den Alkoholismus der Eltern teilweise keine grösseren Differenzen zwischen der A- und der M-gruppe vor. So findet man hinsichtlich des Alkoholismus der Väter, dass ungefähr $^{3}/_{10}$ der A-Gruppe und ungefähr $^{4}/_{10}$ der M-Gruppe in dieser Beziehung belastet sind. Etwa dasselbe Verhältnis herrscht auch in bezug auf die Fälle, wo einer oder beide Eltern Alkoholiker sind. Auch hier ist die Frequenz für die M-Gruppe etwas grösser. In den Fällen jedoch, wo die Mutter trunksüchtig ist, ebenso in denen, wo beide Eltern dem Trunke ergeben sind, ist der Unterschied bedeutend. Hier weist die A-Gruppe doppelt so hohe Zahlen auf. Eine genauere Verteilung ergibt folgendes:

	A-Gruppe	A + M-Gruppe	M-Gruppe
Der Vater trunksüchtig	31,7 %	21,1 %	39,1 %
Die Mutter trunksüchtig	9,5 »	5,3 »	5,2 »
Beide Eltern »	9,7 »	10,5 »	4,3 »
Einer od. beide Eltern trunksüchtig . . .	31,7 »	15,7 »	40,0 »

Diese Ziffern scheinen an die Hand zu geben, dass der Alkoholismus der Eltern ein besonders wichtiger Faktor als Milieuverschlechterer ist , was wir auch in anderem Zusammenhang haben konstatieren können, sowie dass die Trunksucht der Mutter oder auch beider Eltern für die Entwicklung einer Disposition zu asozialen Neigungen bei den Kindern von Bedeutung zu sein scheint. Aber was ist hier Ursache, und was ist Wirkung? Wir werden gleich sehen, dass die Belastung in bezug auf psychische Minderwertigkeit in der A-Gruppe entschiedend grösser ist als in der M-Gruppe, und man kann sich mit Recht fragen, ob nicht die in ebenerwähnter Hinsicht grössere Frequenz der Trunksucht in der A-Gruppe eine Folge der grösseren Frequenz an psychischer Minderwertigkeit in diesen Gruppen ist.

	A-Gruppe	A + M-Gruppe	M-Gruppe
Der Vater psychisch minderwertig	24,4 %	10,5 %	11,3 %
Die Mutter » »	41,4 »	21,1 »	13,0 »
Einer oder beide Eltern psychisch minderwertig	46,6 »	26,3 »	20,0 »

Hier ist eine auffallende Differenz zwischen der A- und M-Gruppe vorhanden. So ist die Belastung väterlicherseits mehr als doppelt so gross in der ersteren wie in der letzteren Gruppe. Dasselbe ist auch der Fall betreffs der Belastung von einem oder beiden Eltern. Hinsichtlich der Belastung seitens der Mutter ist der Unterschied doch am grössten. Hier ist die Ziffer der A-Gruppe mehr als dreimal so gross wie die der M-Gruppe. Dass die Frequenz an psychisch minderwertigen Jugendlichen in der A-Gruppe ebenfalls bedeutend grösser ist als in der M-Gruppe, ist bereits erwähnt worden.

Über die Belastung in der A- und M-Gruppe ist Gruhle zu einem Resultat gekommen, das von der schwedischen Untersuchung wesentlich verschieden ist. »Die Flehinger Studie», sagt er (S. 222), »gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass ein beträchtlicher Teil der Kinder abnormer Eltern nicht durch diese Belastung, sondern durch das Milieu verwahrloste, und dass es daher nicht angeht, die Abnormität oder Trunksucht der Eltern an sich ohne weiteres für die Verwahrlosung der Kinder verantwortlich zu machen». Gruhle gründet seinen Schlussatz auf folgende Ziffern:

Es finden sich	bei den trunksüchtigen oder abnormen Eltern 50 = 100 %	den anscheinend normalen Eltern 55 = 100 %	bei der Gesamtheit 105 = 100 %
Abnorme Kinder	60 %	50,9 %	55,2 %
Davon pathologisch	30 »	29,1 »	29,5 »
» auffällig	30 »	21,8 »	25,7 »
Gruppe M	26 »	10,9 »	18,1 »
» M + A	44 »	38,2 »	40,9 »
» A	30 »	50,9 »	40,9 »
Begabung überdurchschnittlich	32 »	29,1 »	30,5 »
» durchschnittlich . .	16 »	32,7 »	24,8 »
» unterdurchschnittlich	52 »	38,2 »	44,8 »
Roh, brutal	28 »	23,6 »	25,7 »
Sehr aktiv	64 »	65,5 »	64,8 »
Nicht »	20 »	18,2 »	17,1 »

Gruhle findet demnach, dass die abnormen Eltern wesentlich mehr abnorme und unterdurchschnittlich begabte, auch etwas mehr nicht aktive und rohe Kinder haben als die anscheinend normalen Eltern, aber dass die Kinder der abnormen Eltern trotzdem wesentlich seltener infolge ihrer Anlage verwahrlosen.

Wenn wir in der U. 1 eine ähnliche Studie machen, d. h. die Eltern in zwei Gegensatzgruppen z. B. abnorme Eltern—normale Eltern, bestrafte Eltern—nicht bestrafte Eltern usw. verteilen und nachforschen, wieviele A-, A + M- und M-Kinder, abnorme, unterdurchschnittlich begabte, rohe und indolente Kinder auf die verschiedenen Gegensatzgruppen kommen, so finden wir, dass die deutsche Untersuchung und die U. 1 zwar verschiedene Prozentzahlen aufweisen, dass aber die Relation zwischen den Ziffern der Gruppen teilweise dieselbe ist, wenn nämlich dieselbe Kombination der A- und M-Gruppen wie vorher beibehalten wird. Dies gibt uns aber noch keinen Grund, einen solchen Schluss zu ziehen wie Gruhle. Erstens darf man nicht vergessen, dass die Einteilung in A- und M-Kinder subjektiv ist; ein anderer Forscher und Beurteiler würde vielleicht hinsichtlich der Quantität der A- und M-Gruppe zu einem anderen Resultate kommen. Zweitens wird bei einer Einteilung in »abnorme» und »normale» Eltern die Art und der Grad der psychischen Minderwertigkeit nicht genügend berücksichtigt. Die Intensität der psychischen Minderwertigkeit ist selbstverständlich von

allergrösster Bedeutung. Aus der Übersichtstabelle sieht man, dass beispielsweise die geisteskranken Mütter verhältnismässig mehr A-Kinder haben als die exzentrischen und psychopathischen Mütter und ganz entschieden mehr als die psychisch nicht minderwertigen Mütter. Macht man drittens eine Einteilung in bestrafte und nicht bestrafte Eltern und untersucht, wieviele Kinder auf die resp. Gruppen kommen, so muss natürlich in Betracht gezogen werden, ob angenommen werden kann, dass akute oder chronische Kriminalität bei den betreffenden bestraften Eltern vorliegt. Die letztere Art von Kriminalität dürfte bei den mehrmals Bestraften, den Rückfälligen, vorliegen. In der U. 1 findet man auch, dass die rückfälligen Eltern mehr A-Kinder haben als die nur einmal bestraften. Viertens ist sicherlich das Material sowohl in der deutschen Untersuchung, als auch in der U. 1 in mancher Hinsicht zu klein. Um eine einigermassen allgemeingültige Antwort auf die hier vorliegende Frage geben zu können, müssen sämtliche Kinder in den verschiedenen Familien mit einberechnet, ebenso die Sippschaft in wenigstens 3 Generationen untersucht werden. Über ein solche Studie ist im Vorhergehenden berichtet worden und wir werden später auf eine ähnliche zurückkommen. Diese Studie über die psychische Minderwertigkeit und Kriminalität in den Familien der 175 Hall-Knaben hat deutlich gezeigt, dass die Anzahl psychischer Defekte und asozialer Deszendenten in den Familien, in denen psychische Minderwertigkeit in der Aszendenz vorkommt, bedeutend grösser ist.

Wenn man eine andere Kombination der A- und M-Gruppen vornimmt, wenn man nämlich sämtliche Gruppen mit einem stärkeren oder schwächeren Einschlag in bezug auf die Anlage als eine einzige rechnet, was in dieser Hinsicht das Geeignetste sein dürfte, und eine Untersuchung über die Frequenz an A- und M-Kindern bei psychisch minderwertigen und bestraften Eltern anstellt, findet man folgendes:

	Einer oder beide Eltern psychisch minderwertig	Einer oder beide Eltern bestraft
	47 = 100 %	29 = 100 %
Die A-Gruppen (A, A + m, A + M, M + a)	35 = 74,5 »	16 = 55,2 »
Die M-Gruppe	12 = 25,5 »	13 = 44,8 »

Trotz des relativ kleinen Materiales in der U. 1, trotzdem kein Unterschied betreffs der Qualität der psychischen Beschaffenheit oder der Intensität der Kriminalität gemacht wurde, kommt man hier doch zu einem Resultate, das unzweideutig zu zeigen scheint, dass die psychisch minderwertigen Eltern, ebenso auch die kriminellen mehr A- als M-Kinder haben. Hiermit ist doch keineswegs gesagt, dass die Belastung durch psychische Minderwertigkeit mit der asozialen Artung zusammenfällt, was aus den vorstehenden Ziffern leicht erkenntlich ist. Dasselbe haben wir ja im Vorhergehenden in bezug auf die abnorme Veranlagung gesagt, welche nicht mit der asozialen Veranlagung zu-

sammenfällt. Dass aber eine gewisse Affinität zwischen abnormer und asozialer Veranlagung vorhanden ist, haben wir konstatieren können, und dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der psychischen Abnormität der Aszendenten und der asozialen Artung der Deszendenten nicht ausgeschlossen ist, scheint aus den vorgenannten Ziffern aus der U. 1. sowie aus den nachstehenden Ziffern aus der U. 2 bestätigt zu werden:

	Einer oder beide Eltern psychisch minderwertig	Einer oder beide Eltern bestraft
	139 = 100 %	98 = 100 %
Die A-Gruppe	96 = 69,1 »	66 = 67,3 »
» M- »	43 = 30,9 »	32 = 32,7 »

Wie ersichtlich, ist der Unterschied zwischen den Resultaten der U. 1 und U. 2 besonders bezüglich der Kinder der bestraften Eltern recht wesentlich. Aber dieser Unterschied wirft trotzdem den Schlusssatz nicht um, dass nämlich, wie bereits gesagt wurde, die verbrecherischen Kinder psychisch abnormer und krimineller Eltern zum grössten Teile die A-Gruppe bilden. Die Zahl der A-Kinder der psychisch minderwertigen Eltern sowohl in der U. 1, als auch in der U. 2 ist wenigstens doppelt so gross, wie die der M-Kinder. Betreffs der Zahl der A-Kinder der bestraften Eltern im Vergleich mit den M-Kindern ist eine Differenz von ungefähr 10 % vorhanden, um die die Zahl der erstgenannten höher ist als die der letzteren. Die Ursache dieser relativ kleinen Differenz dürfte wohl teilweise dem Zufall zuzuschreiben sein. Die grössere Untersuchung zeigt ja, dass die A-Kinder der bestraften Eltern etwas mehr als doppelt so zahlreich sind wie die M-Kinder.

Vergleicht man die Kinder der psychisch minderwertigen oder bestraften Eltern mit den Kindern aus den 41 »fehlerfreien» Familien (siehe Tab. XXI) in bezug auf die Verteilung in Anlage- und Milieugruppen, so findet man eine besonders grosse Differenz. Auf die Gruppen A- und A + m kommen nämlich in der U. 1 nur 9,8 %, auf die A + M-Gruppe 4,9 % und auf die M + a- und M-Gruppe 85,4 %. Die entsprechenden Ziffern in der U. 2 sind ungefähr gleichartig. Die Differenzen sind von solchen Dimensionen, dass man mit vollem Recht dürfte behaupten können, dass die Belastung dieser Art in bezug auf die asoziale Artung der Deszendenten von tiefgehender Bedeutung ist.

Dass auch in anderen Beziehungen als den hier erwähnten Unterschiede zwischen den A- und M-Kindern aus den verschiedenen Kategorien von Familien vorhanden sind, geht deutlich aus folgender Zusammenstellung aus der U. 1 hervor.

Wie ja zu erwarten war, liegen hier in den meisten Hinsichten grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien vor. Der Unterschied betreffs beispielsweise der intellektuellen Defektivität ist ja frappant. Von Interesse ist auch die grosse Differenz in bezug auf die »Rohen»: 34,0 % unter den Kindern psychisch minderwertiger

Tabelle XXX.

	Einer oder beide Eltern psychisch minderwertig 47 = 100 %	Einer oder beide Eltern bestraft 29 = 100 %	Beide Eltern fehlerfrei [1] 41 = 100 %
Schwer imbezill	31,9 %	17,2 %	4,9 %
Leicht »	17,0 »	13,8 »	7,2 »
Durchschnittlich begabt . .	38,3 »	51,7 »	56,1 »
Überdurchschnittlich begabt	12,8 »	17,2 »	31,7 »
Roh	34,0 »	20,7 »	4,9 »
Nicht aktiv	21,3 »	10,3 »	9,8 »
Sehr »	46,8 »	58,6 »	53,7 »
Psychopathisch oder psychisch auffällig	41,7 »	24,1 »	4,9 »
Abnorm	40,4 »	17,2 »	4,9 »

Eltern, dagegen nur 4,9 % unter den Kindern fehlerfreier Eltern. Ähnliche Differenzen sind auch betreffs der Frequenz der abnormen, der psychopathischen oder psychisch auffälligen, ebenso auch der nicht aktiven Kinder vorhanden. Die Frequenz der sehr Aktiven dagegen ist unter den Kindern der psychisch minderwertigen Eltern beinahe ebenso gross wie unter denen der fehlerfreien. Mit Ausnahme von dieser Gleichheit liegen demnach in bezug auf die Individualität zwischen den kriminellen Kindern der psychisch minderwertigen und der fehlerfreien Eltern grosse Verschiedenheiten vor. Was im Vorhergehenden über die Verteilung der A- und M-Kinder auf die in Frage kommenden Elterngruppen mitgeteilt wurde, wird noch mehr durch die hier berührten Verschiedenheiten beleuchtet. Schon der Umstand, dass mehr als $^1/_3$ der kriminellen Kinder psychisch defekter Eltern zur Gruppe der Rohen gezählt wird, während die entsprechende Anzahl unter den kriminellen Kindern der bestraften Eltern ungefähr $^1/_5$ ausmacht und unter denen der fehlerfreien Eltern nur $^1/_{20}$ erreicht, zeigt unzweideutig, dass die zwei erstgenannten Kategorien von Eltern verhältnismässig mehr A-Kinder hervorbringen als die letztgenannte.

[1] In diesen 41 Familien kommen weder psychische Abnormität, Alkoholismus, Kriminalität noch Liederlichkeit bei den Eltern oder Grosseltern vor.

VI. Disposition zum asozialen Charakter.

1. Über die Vererbung psychischer Eigenschaften.

Die Frage bezüglich der Vererbung psychischer Eigenschaften hat seit langem die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und die Forschung hat auch, seit FRANCIS GALTON für die Untersuchung psychischer Vererbungsphänomene[1] exakte Methoden einzuführen versucht hat, mehrere wichtige Resultate erzielt. Die von Galton aufgestellten Regeln haben sich zwar später als recht bedeutungslos erwiesen, besonders seit die Mendelschen Gesetze allgemeine Beachtung gefunden haben; aber Galton hat doch durch die exakte Methode in seinen Vererbungsberechnungen die Erblichkeitsforschung auf ein höheres Niveau gebracht. Bekanntlich ging Galton von der Voraussetzung aus, dass die Eigenschaften der Nachkommen zu einer Hälfte von den Eltern, zu einem Viertel von den Grosseltern, zu einem Sechszehntel von den Urgrosseltern usw. stammen. Für den einzelnen Fall ist dies unter der Voraussetzung, dass das Mendelsche Spaltungsgesetz Gültigkeit hat, unrichtig. Nach diesem hat ja schon in der zweiten Generation ein Viertel nichts mehr von der Anlage des einen und ein anderes Viertel nichts mehr von der Anlage des anderen Grosselters. Wenn auch die hier in Frage kommende Regel von Galton im Grossen richtig ist, d. h. sämtliche Nachkommen eines Paares als Ganzes zu betrachten, so zeigt sie dennoch nicht die nötige Differenzierung. Dasselbe dürfte auch von GALTONS bekanntem Rückschlagsgesetz gesagt werden können, welches für die Masse gültig ist — es ist wie das vorige ein Durchschnittsgesetz und lässt keine feinere Differenzierung zu.

Von den Schülern GALTONS hat besonders Professor KARL PEARSON die Untersuchungen von Galton über psychische Vererbung fortgesetzt und die exakte statistische Behandlung der psychischen Vererbungserscheinungen weiter entwickelt. Pearson und seine Schule haben ganz besonders interessante Resultate gewonnen, und PEARSON hat durch u. a. Einführung von Korrelationsberechnungen zur quantitativen Be-

[1] Hereditary Genius. London. 1869. Deutsch von O. NEURATH und A. SCHAPIRE-NEURATH unter dem Titel: Genie und Vererbung. (Philosoph. soziolog. Bücherei. Bd. 19.). Leipzig. 1910.

stimmung der Verwandtenähnlichkeit die statistische Methode in der Vererbungsforschung in hohem Masse gefördert. Der Frage nach dem Verhältnis der Vererbung psychischer Eigenschaften zur Vererbung körperlicher Merkmale hat Pearson grosses Interesse entgegengebracht und für die körperlichen Merkmale die Geschwisterkorrelation von R (Vierfelder-Koeffizient) $= 0{,}43$ bis $0{,}57$, im Mittel eine Korrelation von $R = 0{,}51$, für die psychischen Eigenschaften die Geschwisterkorrelation von $R = 0{,}44$ bis $0{,}63$, im Mittel eine Korrelation von $R = 0{,}52$ gefunden; danach dürfte also die Vererbungsintensität für körperliche und psychische Eigenschaften als gleich gross angesehen werden können.[1] Bei einer Trennung der Geschwister nach dem Geschlechte war das Resultat ungefähr dasselbe. Das Untersuchungsmaterial bildeten teils eine Reihe von körperlichen Merkmalen bei Schulkindern (Kopfindex, Kopflänge, Augenfarbe usw.), teils durch die Lehrer festgestellte Charakter- und Temperamentseigenschaften bei den Schulkindern (Gewissenhaftigkeit, Lebhaftigkeit, Nachdenklichkeit usw.), wie auch die Intelligenz der Kinder.

Die Schüler Pearsons haben einen Teil der Vererbungsuntersuchungen ausgeführt und das Material statistisch bearbeitet. Von diesen seien die Untersuchungen von Edgar Schuster und Ethel M. Elderton über die intellektuellen Leistungen von Söhnen und Vätern und von Brüdern untereinander erwähnt.[2] Hierbei zeigte es sich, dass die Ähnlichkeit von Brüdern untereinander etwas grösser ist als zwischen Vätern und Söhnen. Die Verwandtenähnlichkeit in intellektueller und moralischer Hinsicht wurde u. a. von F. A. Woods untersucht, welcher zwischen Vätern und Söhnen eine Korrelation von $R = 0{,}30$, zwischen Grosseltern und Enkeln die Korrelation von $R = 0{,}16$ (intellektuelle Qualitäten) und $R = 0{,}18$ (moralische Qualitäten) gefunden hat.[3] Die holländischen Forscher Heymans und Wiersma dürften wohl eine der bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Erforschung psychischer Eigenschaften ausgeführt haben. Durch ausgesandte Fragebogen wurden 437 Familien mit zusammen 1 541 Kindern in bezug auf ihre Intelligenz, Charakter- und Temperamentseigenschaften untersucht. Das Resultat dieser Untersuchungen ergab, dass von 185 Eigenschaften 181 als ererbt anzusehen waren, und dass die intellektuellen Eigenschaften am stärksten vererbt wurden, dann erst die moralischen und am schwächsten das Temperament.[4] Thorndike ist bei seinen Untersuchungen betreffs

---

[1] Biometrica. Bd. 3. 1904. S. 131 ff.; Bd. 5. 1907; S. 105 ff.; Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Bd. 33. 1903. S. 179 ff.; Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jhrg. 5. 1908. S. 67 ff. E. Schuster, Eugenics Review. Bd. 3. 1911—12. S. 10 ff.

[2] The inheritance of Ability. University of London. Francis Galton Laboratory for National Eugenics. Eugenic Laboratory. Memoirs I. London. 1907.

[3] Mental and Moral Heredity in Royalty. New-York. 1906.

[4] G. Heymans und E. Wiersma, Zeitschrift f. Psychologie. Bd. 42. 1906. S. 81 ff.,

Zwillingen zu dem Schlussatze gekommen, dass die Leistungen, deren Beschaffenheit den Einflüssen seitens der Schule und des Milieus am meisten ausgesetzt ist, bei den Zwillingen nicht die grösste Korrelation aufweisen, und dass die Grösse der Korrelation dieser Leistungen nicht viel grösser ist als für solche Leistungen, welche durch die Einwirkung des Milieus nicht bemerkenswert verändert werden.[1] Von HERON[2] wurden auch Versuche angestellt, die kausale Bedeutung der Umgebung korrelationsstatistisch zu messen. In vierzehn Volksschulen liess er die Lehrer ihre Schüler je nach der Intelligenz in 5 Gruppen einteilen, darauf nahmen die Schulärzte eine Gruppierung in gleicher Weise unter Bezugnahme auf die ganz vom Milieu abhängigen Merkmale vor. Im Durchschnitt wurde die Korrelation zwischen diesen zwei Gruppierungen weniger als 0,1, was demnach den relativ geringen Einfluss des Milieus zeigt.[3]

PETERS[4] ist bei seinen Untersuchungen zu mehreren sehr interessanten Resultaten gekommen, welche die Vererbung psychischer Eigenschaften zu beweisen versuchen. Das Material dieser Untersuchung bildeten die von den Volksschullehrern den Kindern erteilten Zeugnisse sowie Angaben über deren Eltern und Grosseltern väter- resp. mütterlicherseits. Dazu wurde eine vier- und fünfgradige Skala, teilweise auch eine sechsgradige benutzt. Gute Leistungen wurden mit 1 bezeichnet, mittelmässige und solche zwischen gut und mittelmässig mit 2, schlechte Leistungen und solche zwischen mittelmässig und schlecht mit 3, nur schlechte

---

258 ff.; Bd. 43. 1906. S. 321 ff.; Bd. 45. 1907. S. 1 ff.; Bd. 46. 1908. S. 321 ff.; Bd. 49. 1908. S. 414 ff.; Bd. 51. 1909. S. 1 ff.

[1] THORNDIKE, E. L., Measurements of Twins. Archives of Philosophy, Psychology and Scientifics Methods. No. 1. 1905.

[2] HERON, DAVID, The influence of defective physique and unfavourable home environments on the intelligence of school children. London. 1910.

[3] Von früheren Untersuchungen über den Einfluss der Vererbung und des Milieus in bezug auf psychische Eigenschaften seien hier nur die von A. ODIN und von A. DE CANDOLLE ausgeführten erwähnt. Der erstere untersuchte 6 384 französische hervorragende Persönlichkeiten, welche während der Jahre 1300—1830 gelebt haben, in bezug auf Abstammung und Erziehung. Ebenso wie CANDOLLE versuchte er zu beweisen, dass die sozial hochstehenden Familien in grösserem Masse als die übrigen Volksklassen der Wissenschaft und der Kunst hervorragende Männer gegeben haben. Die am tiefsten stehende Bevölkerungsschicht hat die kleinste Anzahl hervorgebracht. Die Hauptrolle würde demnach, wenn nicht gerade für die Entstehung so doch für die Entwickelung verschiedener Talente, das Milieu gespielt haben. Beide Forscher haben jedoch die Bedeutung einer Reihe von wichtigen Faktoren übersehen, z. B. die Standeszirkulation, wodurch bereits die Eltern hervorragender Persönlichkeiten einem Milieu angehört haben können, welches sehr verschieden von dem war, in welchen sie geboren und aufgewachsen sind.

A. ODIN, Génèse des grands hommes. Paris. 1895. — A. DE CANDOLLE. Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles. Genève. 1873.

[4] PETERS, W., Bericht ü. d. V. Kongress f. exp. Psychologie. 1912. S. 193 ff.; — Über Vererbung psychischer Fähigkeiten. Fortschritte d. Psychologie und ihrer Anwendungen. Bd. 3. Heft 416. Berlin. 1916.

mit 4 und die sehr schlechten Leistungen mit 5. Aus der Leistung eines Schülers in der Schule kann man nach Peters auf die spezielle Begabung, welche für diese Leistung von Bedeutung war und wahrscheinlich auch auf eine allgemeine Begabung oder Intelligenz schliessen. Für die Leistungen sind auch andere Faktoren von Einfluss z. B. Fleiss, Aufmerksamkeit und Interesse, ebenso gewisse Charaktereigenschaften und Faktoren emotionaler Art wie Furcht, Mangel an Selbstvertrauen oder das Gegenteil dafür, Impulsivität. Bei einer Massenuntersuchung dürfte es unmöglich sein, alle diese Komponenten von einander zu trennen. Dies ist auch nicht absolut notwendig, denn wenn man davon ausgeht, dass sich Begabung vererbt, so ist es höchst wahrscheinlich, dass die emotionalen und volitionalen Faktoren der Leistungen ebenfalls vererbt werden. Existieren zwischen den Leistungen von Verwandten Ähnlichkeiten, so dürfte man in den meisten Fällen annehmen können, dass nicht nur eine Übereinstimmung in bezug auf Vererbung der Begabung, sondern auch in bezug auf die von Anlage und Eigenschaften, welche die Quantität und die Qualität der Leistungen bestimmen, vorliegt. Peters zeigt, dass zwischen den Leistungen der Kinder und der Eltern eine offensichtliche Relation besteht. Je schlechter die Durchschnittsziffer der Eltern ist, desto schlechter ist auch im allgemeinen die der Kinder oder umgekehrt, wie aus folgendem hervorgeht:

Durchschnittsziffer der Eltern	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5 u. 5
» » Kinder	1,46	1,98	2,13	2,33	2,43	2,41	2,58	2,80

Infolge der hier vorhandenen Übereinstimmung behauptet Peters, dass sich die psychische Anlage der Eltern auf die Kinder vererbe. Dies wird auch durch Korrelation zwischen den Leistungen der Eltern und Kinder bekräftigt, welche, wenn man sie mittelst eines auf das Regressionsprinzip begründeten Koeffizienten (den Pearson'schen) ausdrückt, 0,37 betrug, also etwas mehr als ein Drittel der grössten möglichen Korrelation (1,0). Die Untersuchung zeigte u. a., dass der Vererbungseinfluss bei den Töchtern stärker in Erscheinung trat als bei den Söhnen. Die Korrelation zwischen den Leistungen der Eltern und Söhne war nämlich 0,40, zwischen denen der Eltern und Töchter aber 0,51. (Yule's Koeffizient.) Bei einem Vergleich zwischen den Leistungen der Kinder und der Grosseltern väter- resp. mütterlicherseits ergab sich folgendes:

Durchschnittsziffer der Grosseltern	1 u. 1,25	1,5	1,75	2	2,25	2,5	2,75
» » Kinder	1,53	1,76	1,98	2,28	2,10	2,35	2,07
» » Grosseltern	3				3,25 u. 3,5 u. 4		
» » Kinder	2,89				2,50		

Hieraus ist zu ersehen, dass die Durchschnittsziffern der Kinder im grossen und ganzen eine Tendenz zur Verschlechterung aufweisen, je schlechter die Durchschnittsziffern der Grosseltern sind. Die Übereinstimmung in dieser Beziehung wird auch durch die Korrelation

zwischen den Leistungen der Kinder und der Grosseltern beleuchtet, welche nach Yule's Methode berechnet 0,37 war.

Peters glaubt gefunden zu haben, dass auf dem psychischen Gebiete alternierende Vererbung vorkommt und er versucht zu beweisen, dass die Vererbung den Mendel'schen Regeln folgt. Bei den Berechnungen werden die vorerwähnten Zeugnisse in zwei Gruppen geteilt: gut—schlecht und die Dispositionen zu guten und schlechten Leistungen als zwei zu einander im Gegensatz stehende psychische Eigenschaften aufgefasst. Eine völlige Dominanz ist indes bei keiner der Eigenschaften vorhanden. Von den Kindern, welche der Elterngruppe gut—gut entsprechen, gehörten nämlich mehr als ein Viertel zur Gruppe schlecht und nahezu die Hälfte der Kinder aus der Eltern-Gruppe schlecht—schlecht gehörte zur Gruppe gut. Hätte nun schlecht über gut dominiert, so hätten alle zur Elterngruppe gut—gut gehörigen Kinder gute Leistungen haben müssen, da ja die Eltern Homozygoten der rezessiven Eigenschaften gewesen wären. Dasselbe gilt für die Gruppe schlecht—schlecht. Gut und schlecht können infolgedessen weder vollständig dominante, noch rezessive Eigenschaften sein. Peters nimmt deshalb, da keine Eigenschaft, welche als eine Mischung der im Eigenschaftspaare vorhandenen Eigenschaften angesehen werden kann, an, dass die heterozygoten Individuen zur Hälfte gut und zur Hälfte schlecht sind, und dass gleichwohl auf dem psychischen Gebiete eine Vererbung nach den Mendel'schen Regeln vorliegt. Wenn *a* die Eigenschaft gut bezeichnet, *b* schlecht, und wenn die Gameten, welche Träger dieser Eigenschaften sind mit *a* resp. *b* bezeichnet werden, so muss der eine Elter mit guten Leistungen mit *aa* oder *ab*, der andere mit schlechten Leistungen mit *ab* oder *bb* bezeichnet werden, und wenn jedes Elternpaar 4 Kinder hat, so würden unter den eben gemachten Voraussetzungen

die	Eltern	*aa* × *aa*	4	gute	und	0	schlechte	Kinder	haben
»	»	*ab* × *ab*	2	»	»	2	»	»	»
»	»	*aa* × *ab*	3	»	»	1	schlechtes	Kind	»
»	»	*ab* × *aa*	3	»	»	1	»	»	»

d. h. von den 16 Kindern der vier Elternpaare würden 12 = 75 % gut und 4 = 25 % schlecht sein. Sind beide Eltern schlecht, kann in analoger Weise berechnet werden, dass 25 % der Kinder gut und 75 % schlecht sind, und wenn der eine Elter gut, der andere schlecht ist, so sind 50 % der Kinder gut und 50 % schlecht. Die empirischen Werte, die Peters bei seinen Berechnungen erhalten hat, weichen zwar teilweise, von den theoretisch berechneten ab, aber infolge der im grossen und ganzen vorhandenen Übereinstimmung dürfte doch behauptet werden können, dass eine Vererbung dieses Typus von psychischen Eigenschaften, bei welchem Dominanzerscheinungen fehlen, nach den Mendel'schen Regeln existiert. Die in dieser Beziehung erhaltenen Resultate seiner Untersuchungen waren folgende:

	Kinder			
	Empirische Werte		Theoretische Werte	
	Gut	Schlecht	Gut	Schlecht
Gut—gut	77 %	23 %	75 %	25 %
Gut—schlecht	59,7 »	40,3 »	50 »	50 »
Schlecht—schlecht	45,0 »	55,0 »	25 »	75 »

Peters hat auch gefunden, dass bei der Vererbung die höhere Intelligenz zu einem gewissen Grade über die geringere dominiert und hat bei den Korrelationsberechnungen in bezug auf Betragen bei den Eltern und Kindern einen so hohen Koeffizienten wie 0,73 und in bezug auf Fleiss 0,28 gefunden.

Eine zweite Art von Untersuchungen hinsichtlich psychischer Vererbung bildet die Familienforschung oder Individualuntersuchung, welche durch qualitative Analyse bei den einzelnen Individuen in einer Sippschaft den erblichen Eigenschaften auf die Spur zu kommen versucht. Unter denjenigen, welche sich dieser Art von Vererbungsforschung gewidmet haben, seien besonders Robert Sommer[1] erwähnt, der eine bürgerliche Familie vom 14. bis ins 20. Jahrhundert herein durchforscht und bei 14 prominenten Angehörigen der Familie Ähnlichkeiten im Charakter und in den Interessen gefunden hat; Manfred Ziermer, welcher die Charaktere und Schicksale von 15 Familien untersucht und hierbei Ähnlichkeiten im Charakter und in den Neigungen zu bestimmten Betätigungen angetroffen hat[2] und Herman Lundborg, der ein 2 232-köpfiges Bauerngeschlecht in Schweden untersucht hat und dabei zu einem besonders interessanten und wichtigen Resultat in bezug auf die Erblichkeit der Myoklonus-Epilepsie gekommen ist.[3] Im übrigen sind zahlreiche Untersuchungen an Familien ausgeführt worden, die auf die eine oder andere Weise vom Normalen z. B. in bezug auf die Häufigkeit von Geisteskranken, Alkoholikern, Imbezillen, Verbrechern und Vagabunden abweichen. Im Vorhergehenden haben wir Beispiele für solche Familien auch in der schwedischen Untersuchung gesehen. Von den am meisten bekannten Untersuchungen über ähnliche Familien sei hier nur die von Dugdale über die Familie Juke genannt. Von 709 Nachkommen des Alkoholikers Juke waren 64 % Geisteskranke, Verbrecher, Prostituierte und Armenhäusler.[4] Ein ähnliches Resultat hat die Untersuchung von J. Jörger über die Vagabundenfamilie Zero erbracht.[5] Auch die Vererbungsstudien von H. Goddard über die schwachsinnige Familie »Kallikak»[6], ebenso die Untersuchungen über die Vaga-

[1] Familienforschung und Vererbungslehre. Leipzig. 1907.

[2] Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jhrg. 5. 1908. S. 178 ff. und S. 327 ff.

[3] Medizinisch-biologische Familienforschungen. Jena. 1913.

[4] The Jukes. New-York und London. 1910.

[5] Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jhrg. 2. 1905. S. 494 ff.

[6] The Kallikak Family. New-York 1912. Deutsch von K. Wilker in »Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung». Heft 116. Langensalza. 1914.

bunden- und Alkoholikerfamilie »Nam»[1] und die der als »Hill-Folk» bezeichneten physisch, psychisch und moralisch minderwertigen Familien[2] gaben dieselben Resultate.

Die Vererbungsstudien von Goddard sind deshalb von besonderem Interesse, weil die bei diesen Untersuchungen zum Vorschein gekommenen Häufigkeitszahlen über die Vererbung des Schwachsinns die Ansicht über die Vererbung desselben in Übereinstimmung mit den Mendel'schen Regeln stützen, nämlich unter der Voraussetzung, dass die Anlage zum Schwachsinn im Verhältnis zur normalen Veranlagung rezessiv ist. Goddard fand nämlich bei der Untersuchung von 41 Familien, wo beide Eltern schwachsinnig waren, dass von den 224 Kindern dieser Eltern nicht weniger als 222, d. h. 99 %, schwachsinnig gewesen sind. Zur völligen Übereinstimmung mit den Mendelschen Regeln wären eigentlich 100 % erforderlich gewesen. Der Unterschied ist ja minimal. Ebenso untersuchte Goddard 20 Ehen, in welchen der eine der Eltern schwachsinnig gewesen ist, der andere dagegen nicht, und fand, dass von den 37 in diesen Familien vorhandenen Kindern 17, d. h. 46 %, schwachsinnig gewesen sind. Vorausgesetzt, dass diejenigen von den Eltern, welche als normal angesehen werden konnten, Heterozygoten waren, so würden die Mendelschen Regeln unter diesen 37 Kindern 50 % schwachsinnige fordern; aber auch hier ist der Unterschied zwischen dem geforderten und gefundenen Resultat sehr gering. Bei den fortgesetzten Untersuchungen Goddards hat die Gültigkeit der Mendelschen Regeln bei der Vererbung des Schwachsinns weitere Stützen gefunden.[3] Gegenüber den Resultaten der hier erwähnten Art und gegen die Ansicht der erblichen Natur des Schwachsinns nach den Mendelschen Regeln haben mehrere Forscher, besonders in bezug auf die Vererbung der Anlagen zu Geisteskrankheiten und Neurosen jeder Art, geltend gemacht, dass immer nur generelle psychopathische Dispositionen vererbt würden, aus welchen je nach den Umständen die eine oder andere psychische Minderwertigkeit hervorgehe. So haben betreffs des Schwachsinns Pearson und Jaederholm auf Grund von Intelligenzprüfungen an Hilfsschülern in Schweden zu beweisen versucht, dass der genannte Defekt kein rezessives Merkmal im Sinne Mendels sei, sondern dass zwischen der intellektuellen Normalität und dem Schwachsinn kontinuierliche Übergänge vorhanden seien.[4] Dasselbe hat man auch für Dementia praecox, psychopathische Konstitution usw. geltend zu machen versucht. Un-

---

[1] A. H. Estabrock und Ch. B. Davenport, The Nam Family. Eugenics Record Office. Memoir No. 2. (Cold Spring Harbor) Long Island, New-York. 1912.

[2] F. H. Danielson und Ch. B. Davenport, The Hill-Folk. Eugenics Record Office. Memoir No. 1. (Cold Spring Harbor) Long Island, New-York. 1912.

[3] Feeble-Mindedness. New-York. 1914.

[4] K. Pearson and G. A. Jaederholm, Mendelism and the problem of Mental Defect II. (Department of Applied Statistics, University College, London. Questions of the Day and the Fray No. 8). London. 1914.

zweideutig ist daraus hervorgegangen, dass ein Erbe zu genannten Anomalien vorhanden ist und die neuesten Resultate vieler Forscher scheinen die Ansicht zu stützen, dass die Anlage zu fraglichen Anomalien nach den Mendelschen Regeln vererbt wird. Die Differenzen zwischen den nach MENDEL zu erwartenden und den gefundenen Häufigkeitszahlen sind, wie aus den angeführten Beispielen in Goddards Studie gezeigt wurde, nicht selten sehr gering. ROSANOFF und ORR fanden bei ihren Vererbungsstudien eine Durchschnittsdifferenz von 5,2 %[1], und WITTERMANN eine Differenz von 5,7 % bei Untersuchungen über die Vererbung der Anlage zu Dementia praecox.[2] WITTERMANN behauptet, dass fragliche Anlage nach der Mendelschen Spaltungsregel und zwar nach dem rezessiven Modus vererbt wird. Wenn demnach bei den Forschungen in bezug auf die Rolle der Vererbung betreffs der psychischen Defekte besonders genaue Resultate zum Vorschein gekommen sind, so dürfte hinsichtlich der Vererbung der psychischen Eigenschaften im übrigen gesagt werden können, dass hierfür die Resultate noch gering sind. Die psychischen Eigenschaften kommen überhaupt erst durch Handlungen und Leistungen zum Ausdruck, und es ist selbstverständlich mit den allergrössten Schwierigkeiten verknüpft, zu entscheiden, ob es Erziehung oder Mangel an Erziehung, das soziale und moralische Milieu oder Erblichkeit ist, welche als ausschlaggebendes Moment für das Zustandekommen dieser Handlungen und Leistungen angesehen werden können. Es ist unmöglich, wenigstens aus einzelnen Handlungen Schlüsse auf den Charakter des Individuums zu ziehen, das diese Handlung ausgeführt hat. Wenn aber ein Individuum eine Reihe von Handlungen von ungefähr derselben Art verübt und besonders vor der Ausführung derselben irgendwelche hemmende Einflüsse hat überwinden müssen, dürfte man bis zu einem gewissen Grade Schlüsse auf die Dispositionen und den Charakter der handelnden Person ziehen können. »Je gleichförmiger die Bedingungen des Charakters sind, und je mehr sie sich in der individuellen Anlage zu festen sittlichen Tendenzen verdichtet haben», sagt WILH. WUNDT, »um so eher sind wir daher imstande, nicht nur nachträglich die erfolgten Handlungen aus dem Charakter abzuleiten, sondern aus der Kenntniss desselben mit Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, wie er auf bestimmte Motive reagieren werde.»[3] Von Geburt an besitzt ja jedes Individuum gewisse Dispositionen, aber die Art und der Grad derselben unterscheiden in charakterologischer Hinsicht das eine Individuum von dem anderen. Durch das Milieu mit allen seinen Faktoren können die angeborenen Anlagen entwickelt oder gehemmt, aktiv oder latent werden, dem Vorstellungs-, Gedanken- und Willens-

---

[1] A. J. ROSANOFF and F. J. ORR, American Journal of Insanity. Bd. 68. 1911—12.

[2] Psychiatrische Familienforschungen. Zeitschrift f. Neurologie und Psychiatrie. 20. 1913.

[3] Ethik. Bd. II. 3. Aufl. Stuttgart. 1903. S. 85.

leben geben sie ihr Gepräge, und unsere Handlungen und Leistungen bringen dies allmählich zum Ausdruck.

Dass eine Disposition, eine angeborene Anlage zu einem asozialen Charakter bei gewissen Individuen vorhanden sein dürfte, haben wir im Vorhergehenden hervorgehoben und mehrere Beispiele dafür gesehen. So wurde nachgewiesen wie zwei Individuen, welche im selben Milieu aufwachsen und leben, sich in bezug auf den Charakter ganz verschieden entwickelt haben. Das eine hat sich ohne grössere Schwierigkeiten führen und entwickeln lassen, seine Handlungen wurden von den Normen des Gesetzes bestimmt, während das andere trotz Erziehung, Pflege und Strafe, trotz der bittersten Erfahrungen, unmoralische und gesetzwidrige Handlungen begangen hat. Bei diesem letzteren dürfte man mit Recht von einem asozialen Charakter sprechen können. Bei einem genaueren Studium der Verwandtschaftsverhältnisse solcher Individuen hat es sich nicht selten gezeigt, dass die charakterologische Struktur der Aszendenten derjenigen des ebengenannten Individuums ähnlich gewesen ist. Es liegt daher die Annahme nahe zur Hand, dass der asoziale Zug von erblicher Beschaffenheit ist.

Carl Rath, der eine äusserst interessante Untersuchung über die Vererbung verbrecherischer Neigungen bei rückfälligen Schwerverbrechern[1] ausgeführt hat, auf die wir im folgenden zurückkommen werden, versucht eine Erklärung dessen zu geben, was man unter verbrecherischer und asozialer Disposition versteht, und sagt, »dass es sich bei der Vererbung verbrecherischer Dispositionen weniger um eine positive Begabung, als vielmehr um die Vererbung gewisser Defekte handelt». Zur näheren Beleuchtung gibt Rath an, dass es bei der sogen. Kleptomanie nicht die Geschicklichkeit im Stehlen sei, welche vererbt werde, denn diese Geschicklichkeit habe sich das Individuum in seiner Diebeslaufbahn durch Übung erworben, sondern was vererbt werde, sei der Hang zum Stehlen, die Unlust, ja Unfähigkeit zu regelmässiger Arbeit, eine gewisse Kaltblütigkeit, ein gewisser Leichtsinn, ein Fehlen des Ehrgefühls, des Mitleides, eine gewisse Charakterschwäche und ein Mangel an Energie, kurz, alle die geistigen Defekte, welche den rückfälligen Dieb charakterisieren. Man dürfte behaupten können, dass die vorgenannten Eigenschaften nicht nur den rückfälligen Dieb, sondern den Rückfallsverbrecher im allgemeinen unter den chronisch Kriminellen charakterisieren.

Durch Untersuchungen der Aszendenz chronisch krimineller Individuen, besonders unter Berücksichtigung der für Verbrechen bestraften versucht Rath nachzuweisen, dass die Anlage zum Verbrechen nach den Mendelschen Regeln vererbt wird. »Die ausschlaggebenden Bestandteile in dem Komplex von Anlagen», sagt er (S. 62), »aus denen

---

[1] Über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen. Münchener Studien zur Psychologie und Philosophie. Heft 2. Stuttgart. 1915.

die verbrecherischen Handlungen unserer Zuchthäusler hervorgingen, vererben sich nach den Mendelschen Regeln und zwar so, dass die normalen Erbeinheiten über diejenigen, die ein Individuum zum Verbrecher prädestinieren, dominieren. Das Manifestwerden der verbrecherischen Anlagen eines Individuums aber wird von seinem Geschlecht beeinflusst: die Eigenschaften des weiblichen Geschlechts üben einen dämpfenden, aber keinen vollständig unterdrückenden Einfluss auf dieses Manifestwerden aus.» Die Ausgangsindividuen (Probanten) Raths sind, wie bereits erwähnt, rückfällige Schwerverbrecher, bei welchen man Grund hat, verbrecherische Dispositionen zu befürchten. Bei der statistischen Bearbeitung des Materiales kam er zu einem Hauptresultat, welches eine Vererbung der verbrecherischen Anlage bei den männlichen Mitgliedern der Familien deutlich bewies. Die Intensität dieses Erbes stimmte auch ziemlich gut mit den nach Mendels Gesetzen zu erwartenden Häufigkeitszahlen überein, wenn man die asozialen Anlagen als rezessiv, die normale Veranlagung als dominant auffasst. Es zeigte sich nämlich, dass unter den 30 Söhnen von Eltern, die beide verbrecherische Anlagen hatten, 28, d. h. 93,3 % Verbrecher waren. Die Mendelschen Regeln fordern hier 100 %. In einer anderen Gruppe, wo nur der eine Elter bestraft war, befanden sich unter 177 Söhnen 89, d. h. 50,3 % Verbrecher. Die Mendelschen Regeln fordern ja hier 50 % unter der Voraussetzung, dass man wie Rath hier den einen Elter, der unbestraft war, als Heterozygoten annimmt, welcher die dominante normale Veranlagung und die rezessive asoziale Anlage in sich trägt. In einer dritten Gruppe, in welcher er die von unbestraften Eltern abstammenden Verbrecher untersucht, waren von 156 Söhnen 61 = 39,1 % bestraft. Unter einigen Aszendenten dieser Verbrecher befanden sich Alkoholiker und Geisteskranke, bei anderen wiederum liess sich keinerlei erbliche Belastung nachweisen. Trotzdem ist nach der Meinung Raths eine Vererbung der verbrecherischen Anlage nicht ausgeschlossen, denn diese könne durch die Mütter ererbt sein, bei denen die Anlage infolge eines beim weiblichen Geschlechte auftretenden Hemmungsfaktors latent geblieben ist. Das relativ seltene Vorkommen weiblicher Verbrecher scheint für ein solches Latentbleiben zu sprechen.

2. Familienforschungen in Schweden.

Da Verfasser einige Untersuchungen, welche betreffs des Materiales ungefähr denen von Rath ähnlich sind, in Schweden ausgeführt hat, soll im folgenden ein Vergleich zwischen den Resultaten der deutschen und der schwedischen Untersuchung gezogen werden. Zuerst sei erwähnt, dass die Individuen, von denen die schwedische Untersuchung ausgeht, aus solchen bestehen, die schon in der Jugend infolge verbrecherischer

Handlungen verschiedener Art in die Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen wurden. Im Alter von 17—18 Jahren von hier ausgeschrieben sind sie rückfällig und wenigstens zweimal bestraft worden. Mit einem gewissen Recht kann man demnach bei diesen Individuen von einem asozialen Charakter sprechen, zumal sie schon von Jugend auf asoziale Handlungen begangen haben und sich weder durch die Erziehung in der Anstalt, noch durch Gefängnisstrafen bessern liessen. Die Angaben über die Aszendenz dieser Individuen wurde mittelst konfidentieller Fragebogen an den Orte, wo die resp. Familien längere oder kürzere Zeit gelebt haben, eingeholt. Ferner wurden alle zugänglichen Akten über die Probanten studiert und die Angaben über die bestraften wurden u. a. durch die offizielle schwedische Publikation »Polisunderrättelser»[1] kontrolliert. Das nicht zum wenigsten Wichtigste bei der Beschaffung des Materiales war, genaue Angaben über das moralische, ökonomische und soziale Milieu zu erhalten, in dem die resp. Familien gelebt haben. Die Untersuchung hat wenigstens 3 Generationen umfasst und es wurde um Aufklärung gebeten über die Gesamtanzahl der männlichen und weiblichen Aszendenten, die Anzahl der in jungen Jahren Gestorbenen, der psychisch und physisch Minderwertigen, der Bestraften und psychisch Defekten, der Alkoholiker, Prostituierten u. s. w. Fälle, in denen die Paternität zweifelhaft war, wurden völlig ausser Acht gelassen. Da die Untersuchung der fraglichen Familien über 8 Jahre in Anspruch genommen hat, konnten Vervollständigungen vorgenommen werden. Trotz eifrigster Nachforschungen konnten über eine Reihe von Familienmitgliedern keine Angaben erhalten werden. Dies gilt besonders für ausgewanderte Personen. Die Zahl der unbekannten Aszendenten ist jedoch im Verhältnis zur Gesamtanzahl relativ gering. Erwähnt sei auch, dass sämtliche Mitglieder auch in der Generation der Probanten, sowohl die männlichen als die weiblichen, das Strafmündigkeitsalter erreicht haben.

Unter Berücksichtigung der Kriminalität bei den Eltern der Probanten sind die untersuchten Familien in 3 Gruppen eingeteilt worden, nämlich:

1) Beide Eltern bestraft;
2) Einer der Eltern bestraft;
3) Beide Eltern unbestraft.

Dass auch bei den Grosseltern väterlicher- und mütterlicherseits in allen 3 Gruppen Kriminalität angetroffen wurde, geht aus der Tabelle XXXI hervor. Im Zusammenhang hiermit sei mitgeteilt, dass die meisten Familien der schwedischen Untersuchung schon seit langem auf der niedrigsten asozialen Stufe der Gesellschaft gestanden und mehrere von diesen zu den schlechtesten Sippen des Landes gehören.

---

[1] Herausgegeben von der Polizeibehörde Schwedens unter Einsicht der Stockholmer Polizeiverwaltung.

Diese Untersuchung umfasst 128 Familien und zusammen mit den Individuen in der Generation der Probanten 659 Personen. Die durchschnittliche Kinderzahl in sämtlichen Familien beträgt 5,1. Zur ersten Gruppe gehören 23 von den 128 Familien. Die Gesamtanzahl der männlichen Individuen in der dritten Generation ist 52, aber von diesen sind 5 jung gestorben und 2 unbekannt. Von den übrigen 45 sind 39 = 86,7 % ein oder mehrere Male bestraft, 14 = 31,1 % sind psychisch minderwertig, 26 = 57,8 % sind Alkoholiker und 8= 17,8 % sind sowohl bestraft, als auch psychisch minderwertig. Man sieht demnach hieraus, dass mehr als $^3/_4$ der fraglichen männlichen Individuen bestraft und nahezu $^1/_3$ psychisch minderwertig ist.

Von den 59 weiblichen Individuen der dritten Generation sind 10 jung gestorben, 3 unbekannt und von den übrigen 46 sind 8=17,4 % bestraft, 12 = 26,1 % psychisch defekt, 16 = 34,8 % ihres unzüchtigen Lebens wegen berüchtigt, 9 = 19,6 % waren dem Trunke ergeben und 6= 13 % sind sowohl bestraft, als auch psychisch minderwertig. Also ungefähr $^1/_6$ ist bestraft und $^1/_4$ psychisch minderwertig. Die in diesen Familien vorliegende Belastung ist also von tiefgehendster Art und unter Berücksichtigung der allgemeinen Defektivität in der zweiten und ersten Generation leicht erklärlich. Die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien der ersten Gruppe ist 4,8.

Zur zweiten Gruppe gehören 35 Familien mit 158 Personen in der dritten Generation, wovon 87 männlichen und 71 weiblichen Geschlechtes sind. Von den ersteren sind 7 jung gestorben, 2 unbekannt und von den übrigen 78 sind 43 = 55,1 % bestraft, 19 = 24,4 % oder ungefähr $^1/_4$ psychisch defekt, 12 = 15,4% sind sowohl bestraft, als auch psychisch defekt und die Anzahl der Alkoholiker beträgt 20 = 25,6 %. Von den 71 weiblichen Mitgliedern dieser Generation sind 11 in jungen Jahren gestorben und 6 unbekannt. Von den übrigen 54 sind 6 = 11,1 % bestraft, 12 = 22,2 % psychisch defekt, 11 = 20,4 % Prostituierte, 6 = 11,1 % trunksüchtig und 2 = 3,7 % sowohl psychisch defekt, als auch bestraft. In den 35 Familien der zweiten Gruppe beträgt die durchschnittliche Kinderanzahl 4,5.

Gehen wir schliesslich zur dritten Gruppe mit ihren 70 Familien über, so haben wir in der Generation der Probanten 191 männliche und 199 weibliche Mitglieder. Die durchschnittliche Kinderzahl ist in diesen Familien grösser als in den vorhergehenden Gruppen, nämlich 5,6. Von den 191 männlichen sind 19 jung gestorben, 6 unbekannt. Von den übrigen 166 sind 74 = 44,6 % bestraft, 27 = 16,3 % psychisch defekt und 16 = 9,7 % sind sowohl psychisch defekt, als auch bestraft. Von den 199 weiblichen sind 37 frühzeitig gestorben und 5 unbekannt; es bleiben demnach 157. Von diesen sind 8 = 5,1% bestraft, 29 = 18,5% psychisch minderwertig, 16 = 10,2 % als liederlich bekannt, 5 = 3,2 % trunksüchtig und 3 = 1,9 % sind sowohl psychisch defekt, als auch bestraft.

Ein Vergleich zwischen einer Reihe von Prozentziffern in den drei Gruppen ergibt:

		Bestraft: %	Psychisch minderwertig: %	Bestraft und psychisch minderwertig: %
Gruppe I	männlich	86,7	31,1	17,8
	weiblich	17,4	26,1	13,0
» II	männlich	55,1	24,4	15,4
	weiblich	11,1	22,2	3,7
» III	männlich	44,6	16,3	9,7
	weiblich	5,1	18,5	1,9

Die Differenz in den drei Gruppen ist in dieser Beziehung, wie es scheint, auffallend gross, und in allen drei Gruppen ist die Prozentziffer der Bestraften und psychisch Minderwertigen bemerkenswert hoch, was deutlich beweist, dass die meisten Familien dieser Untersuchung moralisch und geistig minderwertig sind. Aber was hier in erster Linie zu sehen von besonderem Interesse ist, ist die Differenz zwischen den Zahlen der drei Gruppen für die Bestraften, da es ja das Ziel dieser Untersuchung ist, die Rolle der Vererbung beim Entstehen der Disposition zu einem asozialen Charakter, zur verbrecherischen Anlage zu beleuchten. Ebenso wie Rath befassen wir uns hierbei aus bereits erwähnten Gründen vor allem mit den männlichen Individuen in der dritten Generation. Unter diesen findet man in bezug auf die Anzahl der Bestraften in allen drei Gruppen eine besonders grosse Differenz und man würde gezwungen sein, die Vererbung als ausschliesslichen Erklärungsgrund anzusehen, wenn nämlich die psychische Beschaffenheit und die Milieuverhältnisse der verschiedenen Familien gleichartig wären. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, wie wir ja bereits betreffs der psychischen Minderwertigkeit zu sehen Gelegenheit hatten. Auch hinsichtlich des moralischen, sozialen und ökonomischen Milieus ist innerhalb der verschiedenen Gruppen keine Ähnlichkeit vorhanden. Das Milieu ist überhaupt schlechter in der ersten Gruppe als in der zweiten und in der zweiten schlechter als in der dritten. Infolge dieser Umstände können wir es auch nicht wagen, aus den Resultaten der schwedischen Untersuchung so weitgehende Schlüsse zu ziehen wie Rath aus den Resultaten der deutschen. Es dürfte doch in Frage gestellt werden können, ob diese Schlussätze berechtigt sind.

Rath scheint nämlich davon auszugehen, dass das Milieu im grossen und ganzen für die in seiner Untersuchung aufgenommenen Individuen gleichartig gewesen ist. Mit Recht hebt er zwar den Umstand hervor, dass die Verbrecher in seiner Untersuchung hauptsächlich vom Lande kommen, dass die Kinder auf dem Lande länger in der Familie bleiben und, wenn sie sich verheiraten, ändert sich an dem Milieu, dessen Einflüssen sie unterliegen, meist nicht viel. »Wir dürfen also mit einiger Berechtigung den Milieufaktor für die Kinder aus derselben Familie als gleich ansetzen und die Hauptursache ihres verschiedenen Verhaltens zum

		3. Generation																				
		Männliche Deszendenten												Weibliche Deszendenten								
											Milieu											
		Gesamtanzahl	Jung gestorben	Unbekannt	Anzahl f. die Prozentberechnung	Psych. minderwertig	Bestraft	Nicht bestraft	Bestraft u. psych. minderwertig	Alkoholiker	Gut	Zweifelhaft	Schlecht	Gesamtanzahl	Jung gestorben	Unbekannt	Anzahl f. die Prozentberechnung	Psych. minderwertig	Bestraft	Nicht bestraft	Prostituierte	Alkoholiker
23 Familien		52	5	2	45	14	39	6	8	26	0	3	42	59	10	3	46	12	8	38	16	9
Gruppe I	%	—	—	—	—	31,1	86,7	13,3	17,8	57,8	—	6,7	93,3	—	—	—	—	26,1	17,4	82,6	34,8	19,6
35 Familien		87	7	2	78	19	43	35	12	20	2	10	66	71	11	6	54	12	6	48	11	6
Gruppe II	%	—	—	—	—	24,4	55,1	44,9	15,4	25,6	2,6	12,9	84,6	—	—	—	—	22,2	11,1	88,9	20,4	11,1
70 Familien		191	19	6	166	27	74	92	16	25	8	30	128	199	37	5	157	29	8	149	16	5
Gruppe III	%	—	—	—	—	16,3	44,6	55,4	9,7	15,1	4,8	18,1	77,1	—	—	—	—	18,5	5,1	94,9	10,2	3,2

Verbrechen in der Verschiedenheit ihrer Erbanlagen suchen», sagt er auf Seite 62. Ja, in der Regel ist es beinahe so, dass Kinder in derselben Familie in einem gleichartigen Milieu leben. Doch nicht immer. Ein Kind kann seit frühester Kindheit in ein gutes Haus in Pflege gegeben sein und wenig oder gar nichts mit seiner eigenen Familie zu tun haben. In der schwedischen Untersuchung ist auf diesen Umstand Rücksicht genommen worden. Bei einer Untersuchung wie die vorliegende ist es aber von ganz besonders grosser Wichtigkeit auch zu untersuchen, ob möglicherweise die verschiedenen Familien in verschiedenem moralischen, ökonomischen und sozialen Milieu gelebt haben. Dies gilt in besonderem Masse für eine Untersuchung wie die schwedische, wo die Exploraten von Kindheit auf verbrecherisch waren und bei denen die Ursache in einem widrigen Milieu gesucht werden konnte. Die Exploraten in der Untersuchung von Rath haben ja in vielen Fällen erst in einem reiferen Alter verbrecherische Tendenzen gezeigt. Trotzdem ist es von grösster Bedeutung gerade das Milieu der Kinderjahre zu untersuchen, denn gerade während der Kindheit, während des Heranwachsens werden die Individuen mehr als sonst beeinflusst. Es scheint als ob Rath diesem Faktor nicht das gebührende Interesse zugewendet habe. Er hat deshalb auch beim Ziehen seiner Schlussätze dessen Rolle nicht in genügendem Masse berücksichtigen können. Er scheint der Meinung zu sein, dass

XXXI.

				2. Generation								1. Generation															
				Vater				Mutter				Grossvater, Grossmutter väterlicherseits								Grossvater, Grossmutter mütterlicherseits							
Bestraft u. psych. minderwertig	Milieu: Gut	Milieu: Zweifelhaft	Milieu: Schlecht	Bestraft	Alkoholiker	Psychisch minderwertig	Psych. minderw. u. bestraft	Bestraft	Alkoholiker	Psychisch minderwertig	Psych. minderw. u. bestraft	Bestraft	Alkoholiker	Psychisch minderwertig	Psych. minderw. u. bestraft	Bestraft	Alkoholiker	Psychisch minderwertig	Psych. minderw. u. bestraft	Bestraft	Alkoholiker	Psychisch minderwertig	Psych. minderw. u. bestraft	Bestraft	Alkoholiker	Psychisch minderwertig	Psych. minderw. u. bestraft
6	0	1	45	23	11	9	3	23	7	8	3	7	7	1	1	0	2	2	0	3	5	1	1	2	3	2	0
13,0	—	2,2	97,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	5	48	27	14	6	4	8	9	5	1	4	4	1	0	1	1	2	0	1	4	1	0	0	3	3	0
3,7	1,9	9,3	88,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	27	125	0	28	7	0	0	9	6	0	2	13	3	0	1	3	2	0	2	7	3	1	0	5	3	0
1,9	3,2	17,2	79,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Erziehung und soziale Verhältnisse die verbrecherischen Dispositionen, welche doch in latentem Zustande vorhanden sind, hauptsächlich verstärken oder hemmen. Diese Ansicht dürfte hinsichtlich einer Reihe von verbrecherischen Individuen teilweise wohl völlig berechtigt sein. Aber aus Raths Untersuchung geht nicht deutlich genug hervor, welches diese letzteren Fälle sind, wo also Milieufälle vorliegen und wo man Fälle hat, bei denen die Anlage zu dominieren scheint. Bei der statistischen Bearbeitung beseitigt er den Milieufaktor hinsichtlich des Auftretens der Kriminalität in den verschiedenen Familien und behandelt den Einfluss des Milieus für sich.

Und doch zeigt Rath wie grundverschieden das Milieu seiner untersuchten Individuen gewesen ist. In seiner Studie weist er nämlich nach, dass ungefähr 75 % von den 500 Untersuchten eine ordentliche Erziehung genossen hatten, 16 % mussten infolge frühzeitiger Verwahrlosung einer Fürsorgeerziehungsanstalt übergeben werden. Bei nicht weniger als 64 % sorgten die Eltern so eifrig für das Fortkommen ihrer Kinder, dass sie für mehrere Jahre auf Unterstützung von seiten der Kinder verzichteten und dieselben zur Erlernung eines Handwerkes einem ordentlichen Meister in die Lehre gaben, während nur 20 % sofort nach ihrer Schulentlassung in einer Fabrik oder sonstwie beschäftigt wurden. Die Erziehungsverhältnisse der Exploraten waren folgende:

Es wurden vor Vollendung des 16. Lebensjahres, trotz guter häuslicher Verhältnisse mit Gefängnis bestraft . . . . 33 %
In Fürsorgeerziehung mussten gebracht werden . . . . 16 »
Vor dem 14. Lebensjahre waren halbverwaist . . . . 34 »
Ganz verwaist . . . . 3 »
Fälle, in denen es wahrscheinlich ist, dass durch Nachtarbeit des Vaters der Einfluss der väterlichen Erziehung nicht ganz zur Geltung kam, fanden sich bei . . . . 25 »
Ein regelmässiger Schulbesuch ist festzustellen bei . . . . 84 »

Bei den restierenden 16 % ist zu bemerken, dass 12 % der Fälle dahin zu erklären sind, dass die Eltern zwar mit allen Mitteln einen regelmässigen Schulbesuch zu erzwingen suchten, dass die Bemühungen aber an dem widerspenstigen Wesen des Kindes, das statt sich in die Schule zu begeben, sich herumtrieb, scheiterten. Nur bei 4 % lag die Schuld des unregelmässigen Schulbesuches bei den Eltern. Vor dem 18. Lebensjahre wurden insgesamt 57 % bestraft. Aus dem hier Angeführten dürfte deutlich genug hervorgehen, dass die Verhältnisse der Aufwuchsjahre sehr verschieden gewesen sind.

Tabelle XXXII.

Eltern		Söhne		
		Gesamtzahl	Darunter Verbrecher	
			Gefunden	Berechnet
Beide bestraft[1]	Rath	30	28 = 93,3 %	100 %
	Verfasser	45	39 = 86,7 »	—
Einer der Eltern bestraft	Rath	177	89 = 50,3 »	50 %
	Verfasser	78	43 = 55,1 »	—
Beide Eltern unbestraft	Rath	156	61 = 39,1 »	30,1 %
	Verfasser	166	74 = 44,6 »	—

Die Differenzen zwischen den Ziffern aus der schwedischen und der deutschen Untersuchung sind hinsichtlich der Anzahl an Bestraften recht gering, was auch aus der Tabelle XXXII hervorgeht. In der ersten Gruppe beträgt die Differenz 6,6 %, um die die deutschen Untersuchungsresultate grösser sind als die schwedischen, in der zweiten Gruppe ist das Resultat der schwedischen Untersuchung um 4,8 % und in der dritten um 5,5 % höher als das der deutschen. Infolge der geringen Differenz im Verhältnis zur Grösse der Hauptprozentziffern dürfte man aus dem Resultate der schwedischen Untersuchung dieselben Schlüsse wie Rath ziehen können, nämlich, dass die verbrecherische Anlage nach den Mendelschen Regeln in der bereits besprochenen Weise vererbt werden dürfte. Dass ein solcher Schlussatz nicht gezogen werden kann, beruht auf Verschiedenheiten, nicht zuletzt hinsichtlich des Milieus, zwischen

[1] In Raths Studie sind entweder beide Eltern oder nur der Vater bestraft und die Mutter vermutlich mit reinen Verbrecheranlagen.

den drei Gruppen. Bei einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse eines jeden Individuums während der Aufwuchsjahre, wobei das Milieu als schlecht, zweifelhaft oder gut bezeichnet wird, findet man in der schwedischen Untersuchung folgendes:

		Milieu gut	zweifelhaft	schlecht
Gruppe I	Männlich	—	6,7 %	93,3 %
	Weiblich	—	2,2 »	97,8 »
» II	Männlich	2,4 %	12,9 »	84,6 »
	Weiblich	1,9 »	9,3 »	88,8 »
» III	Männlich	4,8 »	18,1 »	77,1 »
	Weiblich	3,2 »	17,2 »	79,6 »

Hieraus ersieht man, dass die Prozentzahl der männl. Individuen, welche in einem in moralischer und sozialer Hinsicht schlechten Milieu gelebt haben, in der Gruppe I am grössten ist, wo auch die Prozentzahl der Verbrecher am grössten ist, dagegen geringer in der zweiten und am kleinsten in der dritten Gruppe. Die Differenz zwischen z. B. Gruppe I und III beträgt für das schlechte Milieu 16,2 %, für das zweifelhafte 11,4 % und für das gute 4,8 %. Ungefähr dieselben Differenzen liegen auch betreffs der weiblichen in den verschiedenen Gruppen vor. Die Untersuchung zeigt demnach in bezug auf das Milieu einen Unterschied, der genau beobachtet werden muss.

Aber nicht nur hinsichtlich der Milieuverhältnisse sind die Familien der drei Gruppen verschieden, sondern auch in bezug auf die psychische Beschaffenheit, was wir bereits gesehen haben. Auch bei der Untersuchung von Rath scheint dies der Fall zu sein. Bei den Aszendenten von Verbrechern wurde nämlich festgestellt:

Tabelle XXXIII.

		Anzahl. d. Fälle		in %	
Keine Verbrecher	und kein Alkoh. oder psych. Minderw.	23	61	13,5	35,8
	aber » » » »	38		22,3	
Verbrecher	aber kein » » » »	59	109	34,7	64,1
	und » » » »	50		29,4	

In der verbrecherfreien Aszendenz der Familien kam folgendes zum Vorschein:

Aszendenz	darunter	Söhne Verbrecher
ohne Alkoh. oder psych. Minderw.	73	31,5 %
belastet durch Alkoh. oder psych. Minderw.	83	45,8 »

Daraus geht hervor, dass die Belastung betreffs der hier genannten Belastungsfaktoren in den Gruppen I und II grösser ist als in der Gruppe III, wie wir auch in der schwedischen Untersuchung gefunden haben.

In der letzteren haben wir auch gesehen, in welcher Weise die erwähnte Belastung in der Generation der Exploraten gewirkt hat. In der ersten Gruppe sind nicht weniger als 31,1 % psychisch defekt, in der zweiten 24,4 % und in der dritten 16,3 %. Die prozentuale Differenz beträgt also 6,7 zwischen Gruppe I und II, 8,1 zwischen II und III und 14,8 zwischen I und III. Die Differenzen in bezug auf die psychische Minderwertigkeit sind bei den weiblichen Deszendenten in den untersuchten Familien ungefähr gleich den ebenerwähnten für die männlichen. Die ganze Untersuchung zeigt also, dass die Familien, welche die grösste Anzahl Bestrafte aufweisen, in qualitativer Hinsicht schlechter sind als diejenigen mit geringerer Kriminalität, ein Umstand, der bei den übrigen Untersuchungen in vorliegender Arbeit unaufhörlich wiederkehrt.

Nachdem so grosse Verschiedenheiten zwischen den drei hier in Rede stehenden Gruppen sowohl in bezug auf das moralische und soziale Milieu, als auch hinsichtlich der psychischen Beschaffenheit nachgewiesen worden sind, fragt man sich sicherlich, ob man wirklich auf Grund der gemachten Untersuchungen von einer erblichen Disposition zu asozialem Charakter sprechen kann. Dass die Anzahl der bestraften Individuen in Gruppe I grösser ist als in Gruppe II und III dürfte vielleicht aus den hier berührten Verschiedenheiten erklärt werden können. Ein Studium der Proportionen zwischen den Prozentzahlen für die Bestraften in den drei Gruppen und den Proportionen zwischen den Prozentzahlen für die psychische Defektivität und die verschiedenen Milieuverhältnisse zeigt jedoch in der schwedischen Untersuchung deutlich, dass die fallende Frequenz der Kriminalität in den drei Gruppen sich nicht ganz aus der fallenden Häufigkeit der psychischen Minderwertigkeit und der schlechten Milieuverhältnisse erklären lässt, sondern man muss zum Teil die Ursache in der erblichen Disposition zu asozialem Charakter suchen, d. h. die charakterologische Struktur bei den Individuen in den drei Gruppen ist teilweise verschiedenartig. Die entsprechenden Proportionen sind folgende:

	Differenz (in %) zwischen den Gruppen		
	I u. II	II u. III	I u. III
betreffs der männl. Bestraften . . .	(86,7—55,1) 31,6	(55,1—44,6) 10,6	(86,7—44,6) 42,1
» » » psych. Defekten	(31,1—24,4) 6,7	(24,4—16,3) 8,1	(31,1—16,3) 14,8
» » » , die in einem widrigen Milieu gelebt haben . . .	(93,3—84,6) 8,7	(84,6—77,1) 7,5	(93,3—77,1) 16,2

Die hier auftretenden Differenzen (Fig. 18) im Verhältnis zu einander zeigen deutlich, dass man nicht nur mit psychischer Minderwertigkeit und schlechtem Milieu als Ursache der grösseren Frequenz von Kriminalität in den Gruppen I und II zu rechnen hat. Der Unterschied z. B. zwischen den Gruppen I und III ist von so umfassenden Dimensionen, dass man zur Annahme charakterologischer Verschiedenheiten in den Familien der resp. Gruppen betreffs des Grades von Roheit, Mangels an Ehrgefühl, Gefühllosigkeit usw. gezwungen ist. Die Richtigkeit hier-

für wird ausserdem durch die Resultate bei Berechnung der prozentualen Differenz zwischen den Gruppen unter Ausschluss der Probanten in den resp. Gruppen bestätigt. Man findet nämlich, dass die Zahl der bestraften Geschwister der Probanten in Gruppe I 72,7 %, in Gruppe II 18,6 % und in Gruppe III nur 4,2 % ausmacht. Die Differenz zwischen den Gruppen I und II beträgt demnach 54,1 %, zwischen den Gruppen II und III 14,4 % und zwischen I und III nicht weniger als 68,5 %.

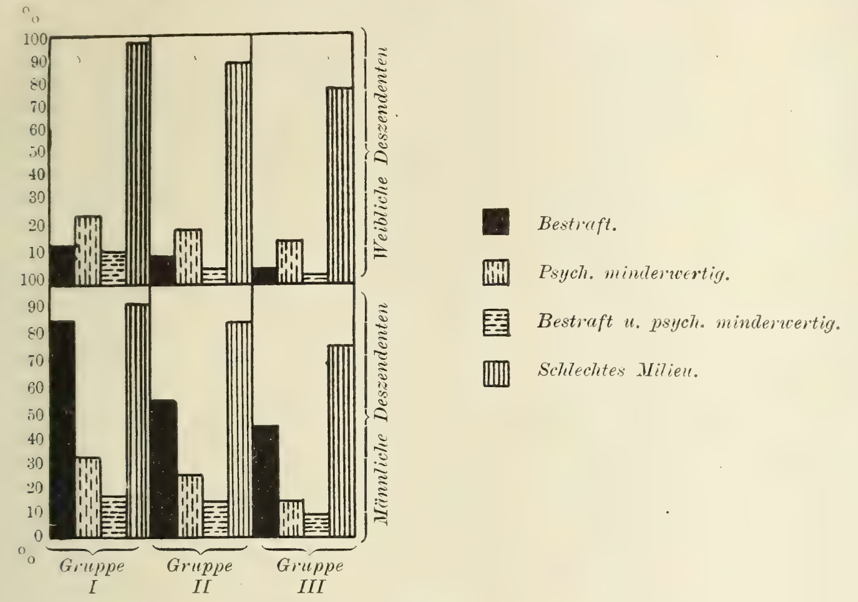


Fig. 18.

Die asoziale Anlage ist ja bei Mann und Weib nicht immer von derselben Beschaffenheit, und geht man davon aus, dass die Prostitution beim Weibe ein Äquivalent für die Kriminalität beim Manne ist, wie mehrere Verfasser hervorgehoben haben, und studiert man in der vorliegenden schwedischen Untersuchung sowohl die Proportion zwischen den Prozentzahlen für die Anzahl der bestraften oder prostituierten Weiber in den drei Gruppen, als auch die Prozentzahlen für psychische Defektivität und schlechtes Milieu in den resp. Gruppen, so findet man, dass auch hinsichtlich der Weiber grosse Differenzen vorhanden sind. Eine Studie in dieser Beziehung zeigt:

	Die Differenz (in %) zwischen den Gruppen:		
	I u. II	II u. III	I u. III
betreffs der weibl. Bestraften od. Prostituierten	(43,5—22,2) 21,3	(22,2— 8,2) 14,0	(43,5— 8,2) 35,3
» » » psych. Defektivität	(26,1—22,2) 3,9	(22,2—18,5) 3,7	(26,1—18,5) 7,6
» » » , die in einem widrigen Milieu gelebt haben . .	(97,8—88,8) 9,0	(88,8—79,6) 9,2	(97,8—79,6) 18,2

Aus diesen Differenzen, welche ungefähr denen der männlichen Individuen in derselben Familiengruppe entsprechen, geht also hervor, dass die weiblichen Deszendenten in z. B. Gruppe I, wo beide Eltern bestraft waren, sich in bezug auf das Vorkommen von Kriminalität und Prostitution in hohem Masse von denjenigen in Gruppe II unterscheiden, dagegen weniger hinsichtlich des Milieus und am wenigsten betreffs der psychischen Beschaffenheit. Natürlich treten diese Proportionen oder richtiger Disproportionen hervor, wenn man einen Vergleich zwischen Gruppe I und III aufstellt, in welcher letzterer Gruppe keiner der Eltern bestraft ist. Infolgedessen dürfte man auch betreffs der weiblichen Mitglieder in den hier untersuchten 128 Familien sagen können, dass die grössere Frequenz asozialer Individuen in den Gruppen I und II nicht nur ihre Wurzel in der verschiedenen psychischen Beschaffenheit und in der Verschiedenheit des Milieus hat, sondern auch in der angeborenen Anlage, in der Disposition zu asozialem Charakter.

Aber zu sagen, in welcher Weise diese Anlage vererbt wird, die Dimensionen derselben in den verschiedenen Generationen zu bestimmen, die Gesetze zu beweisen versuchen, nach welchen sie vererbt werden dürfte, das können wir nicht. Rath, welcher dies auf Grund seiner Untersuchung zu tun versucht, misst sicher den äusseren Umständen eine zu geringe Bedeutung bei. Er verwirft jedoch die Wirkung des Milieus nicht vollständig und sagt in einer Zusammenfassung (S. 125): »So sehr sich auch die drei Faktoren Erziehung, Not und Alkohol als Ursachen der Kriminalität geltend machen mögen, so können wir ihre Wirkungen nicht verstehen, wenn nicht angeborene Anlagen ihnen gleichsam die Angriffspunkte böten. Was zunächst den Einfluss der Erziehung angeht, so zeigen doch die Berichte der Erziehungsanstalten, dass, wenn auch ein überaus grosser Teil der in Fürsorgeerziehung verbrachten Zöglinge als besserungsfähig sich erweist, doch ein erheblicher Prozentsatz (15—20 %) als gänzlich unerziehbar und unverbesserlich anzusehen ist». Wir haben im Vorhergehenden beim Studium der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu in bezug auf die Kriminalität gesehen, dass ungefähr 12—13 % der Individuen in der schwedischen Untersuchung einer besonderen Gruppe angehören, wo die Anlage als ausschlaggebender Faktor dürfte angesehen werden können. Die Familien, denen diese 12—13 % entstammen, waren in der Regel in nahezu jeder Beziehung minderwertig. Wir fanden demnach in dieser Untersuchung dasselbe wie in der nun hier berührten: eine Konstellation von moralischer und psychischer Minderwertigkeit ist ein Merkmal für die sogen. Verbrecherfamilien, sie stehen in ökonomischer und sozialer Hinsicht tief. Aber bei einem eingehenderen Studium der kausalen Bedeutung dieser Faktoren findet man auch, dass diese Faktoren nicht der einzige Erklärungsgrund sind, sondern, dass man die Ursache auch in einer Vererbung von gewissen Charaktereigenschaften, die in asozialen Handlungen zum Ausdruck kommen, suchen muss.

3. Korrelationsstatistische Ergebnisse.

Um mit anderem Material den eventuellen Zusammenhang zwischen Verwahrlosung oder Kriminalität bei Kindern und Kriminalität in der Aszendenz zu suchen, wurde die korrelationsstatistische Methode zur Berechnung des genannten eventuellen Zusammenhanges benutzt, wobei das Material aus sämtlichen schwedischen Familien bestand, die den 25. VIII. 1914 eines oder mehrere Kinder in einer der schwedischen Fürsorgeerziehungsanstalten hatten, d. h. dasselbe Material, das wir im ersten Abschnitt der vorliegenden Arbeit behandelt haben, und zu welchem auch die 175 Hall-Knaben gehören. Diese letzteren wurden ja im Abschnitt über die kausale Bedeutung von Anlage und Milieu besonders behandelt. Die Anzahl der Familien, welche hier in Betracht gezogen werden, beträgt 815, und diese Familien haben insgesamt 3 317 Kinder, die sämtlich über 7 Jahre alt sind. Die Gesamtanzahl der Familien, aus welchen den $^{25}/_{8}$ 1914 eines oder mehrere Kinder in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht waren, betrug 849. In 34 Fällen waren jedoch die Eltern unbekannt, weshalb wir nur mit 815 rechnen können. Es hatte keinen Zweck die Kinder unter 7 Jahren mit in der Berechnung aufzunehmen, weil die Verwahrlosung bei Kindern in diesem Alter in den meisten Fällen noch nicht zum Durchbruch gekommen ist. Es dürfte übrigens in Frage gestellt werden können, ob unter Berücksichtigung des ebenerwähnten Umstandes die Altersgrenze nicht noch höher gesetzt werden sollte. Da aber die Zeit zwischen der ersten Untersuchung dieser Kinder und der statistischen Berechnung über drei Jahre ausmacht, während welcher Komplettierungsuntersuchungen betreffs derjenigen Kinder vorgenommen wurden, die bei der ersten Untersuchung unter 10 Jahren gewesen und bei den Berechnungen zwischen 10—13 Jahre alt sind, dürfte keine grössere Fehlerquelle befürchtet zu werden brauchen, da ja Verwahrlosungssymptome oft frühzeitig auftreten. Andererseits ist zu beachten, dass sämtliche Kinder in einer nicht geringen Anzahl der Familien zur Zeit der Berechnungen das Strafmündigkeitsalter (in Schweden 15 Jahre) überschritten hatten. Betreffs der Angaben über die Kriminalität der Eltern sei erwähnt, dass diese nur für Verbrechen verschiedener Art bestrafte Eltern berücksichtigen. Die von verschiedenen Gemeinde- und Pfarrbehörden hierüber gemachten Angaben wurden später durch Vergleichung mit der schwedischen Publikation »Polisunderrättelser» kontrolliert. Hinsichtlich der verwahrlosten und verbrecherischen Kinder in den 815 Familien wurde bei der Berechnung nicht nur auf die bestraften oder in Fürsorgeerziehungsanstalten untergebrachten Rücksicht genommen, sondern auch auf solche Kinder, die Verwahrlosung und Kriminalität an den Tag gelegt und von dem zuständigen Waisenratskollegium Verwarnung, Züchtigung erhalten haben oder auch in Familien auf dem Lande in Pflege gegeben wurden, letzteres oft infolge Platzmangels an den schwedischen Fürsorgeerziehungsanstalten.

Ausser den hier genannten Angaben sind, wie wir an anderer Stelle gesehen haben, auch solche über die intellektuelle und psychische Beschaffenheit im übrigen sowohl bei den Eltern, als auch bei den Kindern der fraglichen Familien eingeholt worden. Wenn wir zuerst unter Benutzung der Korrelationsmethode von Pearson, indem wir unser Material in eine Vierfeldertafel — Tabelle XXXIV — einordnen, die Korrelation zwischen der psychischen Minderwertigkeit bei den Eltern und derselben Defektivität bei den Kindern suchen, so finden wir hier den Korrelationskoeffizienten

Tabelle XXXIV.

Einer oder beide Eltern	Kinder		Summe
	nicht psych. minderwertig	psychisch minderwertig	
Nicht psych. minderwertig .	2 305	326	2 631
Psychisch minderwertig . . .	231	355	686
Summe	2 636	681	3 317

$= r$ ist 0,75 und den wahrscheinlichen Fehler $= WF$ ist $0{,}6745 \, \frac{\sqrt{1 - r2}}{\sqrt{815}} =$ $\pm 0{,}02$. Suchen wir den Korrelationskoeffizienten zwischen Alkoholismus bei den Eltern und psychischer Minderwertigkeit bei den Kindern, so finden wir (Tabelle XXXV)

Tabelle XXXV.

Einer oder beide Eltern	Kinder		Summe
	nicht psych. minderwertig	psychisch minderwertig	
Nicht Alkoholiker .	1 876	383	2 259
Alkoholiker	760	298	1 058
Summe	2 636	681	3 317

$r = 0{,}23$ und $WF = \pm 0{,}02$.

Gleichzeitig dürfte es von Interesse sein zu sehen, ob wirklich zwischen dem Alkoholismus bei den Eltern und der Verwahrlosung und Kriminaltät bei den Kindern eine Korrelation vorhanden ist (Tabelle XXXVI).

Tabelle XXXVI.

Einer oder beide Eltern	Kinder		Summe
	nicht verwahrlost	verwahrlost	
Nicht Alkoholiker .	1 421	838	2 259
Alkoholiker . . .	578	480	1 058
Summe	1 999	1 318	3 317

$r = 0{,}13$ und $WF = \pm 0{,}02$.

Die drei hier erhaltenen Korrelationskoeffizienten zeigen also, dass zwischen der psychischen Minderwertigkeit bei Eltern und Kindern die grösste Korrelation besteht, ein Verhältnis, das die sämtlichen in vorliegender Arbeit gemachten Untersuchungen bestätigt haben. Dass der Alkoholismus der Eltern ebenfalls als eine zur psychischen Minderwertigkeit beitragende Ursache dürfte angesehen werden können, schien gleichfalls aus den vorhergehenden Untersuchungen hervorzugehen und die letzte Berechnung scheint eine solche Auffassung zu unterstützen. Wo hier, wie bereits früher von trunksüchtigen Personen die Rede ist, sind hierunter solche verstanden, welche vollständig der Trunksucht anheimgefallen sind und in der Regel auch in ökonomischer und sozialer Beziehung sehr tief stehen. Nach dem Resultate der dritten Korrelationsberechnung scheint ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Alkoholismus bei den Eltern und der Verwahrlosung bei den Kindern nicht ausgeschlossen zu sein.

Suchen wir schliesslich den eventuellen Zusammenhang zwischen der Kriminalität bei den Eltern und der Verwahrlosung oder der Kriminalität bei den Kindern, so finden wir (Tabelle XXXVII) den Korrelationskoeffizienten $r = 0{,}34$ und $WF = \pm 0{,}02$.

Tabelle XXXVII.

Einer oder beide Eltern	Kinder		Summe
	wohlerzogen	verwahrlost	
Nicht bestraft . . .	1 862	1 090	2 952
Bestraft	137	228	365
Summe	1 999	1 318	3 317

Wie wir bereits hervorgehoben haben, kommen Heymans und Wiersma bei ihren Untersuchungen auf dem Gebiete der Vererbung psychischer Eigenschaften zu dem Resultate, dass eine Vererbung psychischer Eigenschaften wirklich vorhanden ist, dass die intellektuellen Eigenschaften am stärksten vererbt werden, dann die moralischen und endlich das Temperament sich am schwächsten vererbt. Betreffs der psychischen Beschaffenheit, soweit diese sich auf die psychische Minderwertigkeit und hauptsächlich auf die intellektuelle sowie moralische Minderwertigkeit bei den Individuen der schwedischen Untersuchung bezieht, dürfte man behaupten können, dass das Resultat der schwedischen Untersuchung mit dem der holländischen Forscher übereinstimmt. Ja, man dürfte sogar aus den gefundenen Korrelationskoeffizienten gewissermassen den Schlussatz ziehen können, dass sich die Disposition zum asozialen Charakter in bedeutend geringerem Grade als die rein psychischen Minderwertigkeiten vererben. Dass aber eine erbliche Belastung in bezug auf die

verbrecherische Anlage wirklich vorliegt, dafür spricht der relativ hohe Korrelationskoeffizient, nämlich 0,34 ± 0,02.

Es ist von Interesse zu sehen, dass der ebenerwähnte Korrelationskoeffizient ungefähr ebenso gross ist wie der, welchen Wood betreffs der Verwandtenähnlichkeit in intellektueller und moralischer Hinsicht bei 671 Mitgliedern europäischer Herrscherfamilien gefunden hat.[1] Er klassifiziert die intellektuellen und moralischen Qualitäten der untersuchten Personen mit Noten zwischen 1 und 10. Als Minimum dieser Qualität setzt er 1, als Maximum 10 und berechnete dann die Verwandtenkorrelationen zwischen diesen Noten. Er fand da zwischen Vätern und Söhnen in intellektueller und moralischer Hinsicht eine Korrelation von $r = 0{,}30$. Dieser Koeffizient kann zwar nur gewissermassen mit dem Koeffizienten der schwedischen Untersuchung verglichen werden, aber beide scheinen die Ansicht von der erblichen Natur der moralischen Eigenschaften zu stützen und insbesondere die schwedische bis zu einem gewissen Grade die erbliche Beschaffenheit der verbrecherischen, der asozialen Anlage.

[1] Mental and Moral Heredity in Royalty. New York. 1906.

VII. Zur Psychologie asozialer Jugendlicher.

1. Moralische Abartung und sittliche Verwilderung.

Aus den im Vorhergehenden mitgeteilten Lebensläufen ersieht man deutlich, dass den verbrecherischen Handlungen bei den verschiedenen Individuen sehr verschiedenartige Motive zu Grunde liegen, und dass die einzelnen Individuen den gleichen verbrecherischen Akt aus ganz verschiedenen inneren Zuständen heraus vollbringen können. Es existiert auch eine Kriminalität der Normalen und eine der Abnormen. Wenn hier von normal und abnorm die Rede ist, so ist natürlich nicht die intellektuelle oder sonst eine psychische Beschaffenheit gemeint, sondern nur die moralische, d. h. die Einteilung ist dieselbe, wie im Kapitel über Anlage und Milieu, wo bereits hervorgehoben wurde, dass psychische Minderwertigkeit keineswegs immer auch moralische Minderwertigkeit im Gefolge hat. In dieser Beziehung behauptet auch TRÜPER in »die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben» mit Recht: »Es kann bei Kindern wie Erwachsenen neben schwer psychischen Krankheitserscheinungen ein vortrefflicher sittlicher Charakter bestehen. Ja, gerade die pathologischen Erschwernisse können herrliche Blüten von sittlicher Charakterstärke erzeugen».[1] Dass Abnormität in moralischer Hinsicht sowohl unter den psychisch Defekten, als auch unter den scheinbar psychisch Normalen vorkommen kann, haben wir an sprechenden Beispielen innerhalb der A-Gruppe gesehen. Aber wir haben auch in der M-Gruppe Beispiele für verbrecherische Individuen gefunden, bei denen der kriminelle Einschlag, psychologisch betrachtet, von ganz anderer Qualität gewesen ist als bei den erstgenannten. FÖRSTER[2] betont, dass für die richtige Beurteilung des jugendlichen Verbrechertums nichts wichtiger ist als die Einsicht, dass verbrecherische Akte im Jugendalter noch keineswegs auf einen verbrecherischen Charakter schliessen lassen. Nicht selten handelt es sich nur um eine Aktivität in einer falschen Richtung, also um die falsche Anwendung von an sich wertvollen Kräften

---

[1] Altenburg 1902. S. 11.

[2] Schuld und Sühne. Einige psychologische und pädagogische Grundfragen des Verbrecherproblems und der Jugendfürsorge. München. 1911. (Ins Schwedische übersetzt von DAVID LUND.)

und Fähigkeiten. Dieselbe Auffassung trifft man oft bei Autoren, die sich mit konkreter Jugendpsychologie beschäftigt und die minderjährigen Verbrecher genauer studiert haben, so z. B. FORBUSH[1], BUCK[2], STANLEY HALL[3], RUSSELL[4] und KRUPPA[5]. Wichtige Faktoren, die hinsichtlich der »normalen» minderjährigen Verbrecher in Betracht gezogen werden müssen, sind die Impulsivität der Jugendlichen und das Verlangen nach Aktivität, der Organisationstrieb (Bandengeist), die Suggestibilität, die grossen physischen und psychischen Umwälzungen in den Pubertätsjahren u. a. Beispiele hierfür sind in der schwedischen Untersuchung in den Lebensläufen der Milieu-Kinder zur Genüge vorhanden. Bei diesen Jugendlichen liegt zwar eine sittliche Verirrung oder Verwilderung vor, aber keine moralische Abartung, wie sie dagegen bei den, hier als abnorm bezeichneten, anzutreffen ist. Nach Buck sind die Hauptursachen der Delikte normaler Kinder:

1. Gesunde Kräfte (Energie, Erfindungsgabe usw.), die sich üben und ausleben wollen;
2. Noch unentwickeltes Auffassungsvermögen;
3. Vorübergehende Perversität und
4. noch unentwickelte Willenskraft.

Für die Abnormen dagegen gibt er folgende Hauptursachen an:

1. Hyperthrophierte physische Instinkte;
2. Krankhaft gesteigertes Affektleben;
3. Mangelhaftes Auffassungsvermögen;
4. Fehlen des Mitgefühls;
5. Verworrenes Denken und
6. fehlende Willenskraft.

Zwischen den beiden Gruppen gibt es natürlich fliessende Übergänge, wie auch innerhalb der Gruppen verschiedene Kombinationen, der genannten Kausalitätsfaktoren vorhanden sind, was aus den Lebensläufen der Hall-Knaben ebenfalls ersichtlich ist.

Es soll hier nicht näher auf den Unterschied zwischen den zwei erwähnten Kategorien eingegangen werden. Wir begnügen uns damit, seine Existenz zu konstatieren. Statt dessen seien zuerst in einer mehr zusammenfassenden Form die verschiedenen Faktoren erwähnt, welche bei einer solchen moralischen entweder seit Kindheit oder seit der Pubertät bestehenden und nicht selten durch krankhafte Anlage oder krankhafte Entwickelung verursachten Abartung mitspielen. MÖNKEMÖLLER bezeichnet die zu dieser Gruppe gehörenden Individuen als die Entarteten. »Unter diesem

[1] The Boy Problem. Boston. The Pilgrim Press. 6. Ed.

[2] Boys Selfgoverning Clubs. New-York. 1908.

[3] Adolescence. Vol. I. New-York. 1908.

[4] Junge Galgenvögel. Deutsch von KARL STRUWE. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 118. Langensalza. 1914.

[5] Flegeljahre und Pubertätszeit als Ursachen der Kriminalität Jugendlicher. Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis. Zeitschrift f. Kinderforschung. Jahrg. VII. S. 195 u. ff.

Gesamtbegriffe, der mit einer Fülle von sonstigen Namen geschmückt ist», sagt er, »fasst man eine Anzahl von psychischen Abweichungen zusammen, die keiner bestimmten Geisteskrankheit entsprechen und meist ein recht vielgestaltiges Bild darstellen. Neben schweren geistigen Mängeln bleiben andere Gebiete des Geisteslebens ganz unberührt und die Kranken können hier sogar gewisse Erfolge erzielen, die den Laien blenden. Es fehlt aber vollkommen der Ausgleich auf geistigem Gebiete.»[1] Unter den hiergehörigen Individuen finden wir die geistig Infantilen, welche ein andauerndes Stehenbleiben auf kindlicher Stufe zeigen. Die Gemütsstimmung ist auffallend labil und beeinflussbar. Auch in der Geschlechtsreife und darüber hinaus behalten sie in der Regel den kindlichen Zug. Sie verbleiben unselbständig und hilflos. Nicht selten sind sie auch körperlich zurückgeblieben, ab und zu ist jedoch das infantile Kind von riesenhaftem Wuchs (siehe Figur 6:4 auf S. 109). Die am tiefsten stehenden unter den geistig Infantilen sind die Imbezillen, bei welchen das geringe Urteilsvermögen besonders auffallend ist. Aber in den meisten Fällen sind die Imbezillen auch in ihrem Gemütsleben krankhaft entartet. Die geringe Intelligenz und die krankhafte Gemütsartung lassen sie leicht mit allem und allen in Konflikt kommen.

Einen keineswegs unbedeutenden Teil der moralisch Entarteten bilden die Psychopathischen, welche man auch als minderwertig konstituiert oder als debil bezeichnet. Als ein wichtiges Symptom findet man bei diesen oft etwas Zwangsartiges in ihrer Denkrichtung, ihren Gefühlen und Handlungen. Die Psychopathischen sind durch starke ethische Defekte gekennzeichnet. Bei einem Teil ist die Intelligenz durchschnittlich, in anderen Fällen wiederum kommen ganz geringfügige Ausfälle vor, Ausfälle, die bei einer mehr flüchtigen Untersuchung schwer festzustellen sind, da sie oft nur das kausale Denkvermögen betreffen. Schliesslich findet man auch psychopathische Konstitutionen in Verbindung mit leichterer oder schwererer Imbezillität. In sämtlichen diesen Beziehungen vollzieht sich die Entwickelung sprunghaft. Zu gewissen Zeiten sind die psychischen Leistungen sehr umfassend, zu anderen wiederum sehr gering. Diese für die Psychopathen charakteristische Periodizität lässt sich sehr leicht feststellen, wenn man nämlich Gelegenheit hat, deren Entwickelung mehrere Jahre hindurch zu folgen. Infolge gesteigerter Gefühle und komplizierter Affekte führen die Handlungen der Psychopathen sehr leicht zu asozialen Handlungen. Die Motive ihres Handelns sind im allgemeinen mangelndes Pflichtgefühl, kältester Egoismus, Respektlosigkeit, Schadenfreude, Hochmut, Hass, Rachsucht, Grausamkeit und Gefühlsroheit. Schon frühzeitig erweisen sich die psychopathisch moralisch Entarteten sehr oft als unbändig, lügenhaft und diebisch und wollen gerne vagabondieren. Sie zeigen Neigung zur Aggres-

[1] Lobsien-Mönkemöller, Experimentelle praktische Schülerkunde. Das pathologische Kind. Leipzig und Berlin. 1916. S. 272.

sion, Wutausbrüchen, hochgradigen Gemütsreizbarkeit. Die Ausfälle an ethischer und sozialer Bildungsfähigkeit kommen in ihrem Umgang mit anderen Kindern in der Schule oder sonst deutlich zum Vorschein. Der Mangel an zarteren Gefühlen macht sich besonders in ihrem Leben mit ihrer nächsten Umgebung, den Eltern und Geschwistern, bemerkbar. Ihre Willensrichtung weist nicht selten Symptome von Negativismus auf. Sie opponieren gegen Pflichten und Gebote. Am liebsten gehen sie mit in der einen oder anderen Hinsicht minderwertigen Kameraden um, auf die sie einen demoralisierenden Einfluss ausüben können oder von denen sie selbst beherrscht werden. Die Gemütsart ist bei den verschiedenen Individuen höchst verschiedenartig, die einen sind sehr indolent, die anderen wiederum sehr aktiv, impulsiv und aggressiv. Bei einem Teil ist das Gemütsleben auffallend verödet an jenen Gefühlen, die dem arteigenen Typus zukommen, bei anderen dagegen sind die Gefühle pervers. Nicht selten zeigen sie ein auffallendes Unvermögen zur Gewinnung allgemeiner Begriffe. Ein bedeutender Teil dieser Individuen ist so auffällig kurzblickend, dass sie nahezu bei jedem neuen Erlebnis vor einer neuen Erfahrung stehen. Die regulierende Macht und Wirkung der Verstandestätigkeit gegenüber den Impulsen der Affekte und der Triebe beschränkt sich in der Regel auf ein Minimum. Die Befähigung zur Einfühlung ist deutlich herabgesetzt, weshalb sie oft unter ihren Kameraden und unter den Mitmenschen in übrigen einsam bleiben oder sich vereinsamt fühlen. In den Fürsorgeerziehungsanstalten trifft man immer eine Anzahl Zöglinge, welche wenigstens zeitweise für sich allein gehen, einsame Plätze aufsuchen, wo sie in Ruhe über die Widerwärtigkeiten ihres Daseins, über die »Bosheit» ihrer Kameraden, über die Ungerechtigkeit des Lebens usw. grübeln können. Eine genauere Untersuchung zeigt ganz bestimmt, dass verschiedene von diesen »Einsamen» Psychopathen sind. Aber sie sind nicht immer so zurückgezogen, denn zu gewissen Zeiten scharen sie sich um die kleineren und minderwertigen Kameraden, deren Freundschaft sie auf jede Weise zu gewinnen suchen. Hier sei auch ein Symptom erwähnt, das für die meisten Psychopathen charakteristisch ist, nämlich ihre Neigung zum Lügen, welche ihren Grund in deren allzu lebhaften, überwuchernden Phantasie hat. Bei vielen Psychopathen kommt es zu einer solchen Durchwucherung des ganzen Gedankeninhaltes, dass sie völlig das Vermögen verlieren, Phantasie und Wirklichkeit zu unterscheiden. »Sie lügen eben nur um zu lügen, bei jeder Gelegenheit, ohne jeden Sinn und Verstand, ohne erkennbaren Zweck, obgleich sie jeden Augenblick der Lüge überführt werden können, und oft so, dass sie sich selbst damit ins Licht stellen. So verkörpern sie das Bild der Pseudologia phantastica.[1] Das Schwanken der Persönlichkeit und des Persönlichkeitsbewusstseins ist auch ein für die meisten charakteristisches Symptom.

---

[1] Mönkemöller, das pathologische Kind. S. 273.

Die ausprägtesten Symptome der krankhaften moralischen Abartung sind demnach: Mangel an höheren Gefühlskategorien, abnorm geringe Fähigkeit zur menschlichen Einfühlung, grosse Labilität im Affekt- und Gefühlsleben, Angst- und Zornaffekte, negativistische Willensrichtung, gesteigerte Suggestibilität, intellektuelle Minderwertigkeit und mangelndes Urteilsvermögen, der Einfluss der Intelligenzleistungen auf die Affekte und das Handeln ist sehr gering, abnorm geringe Fähigkeit zur Selbstregulierung, überwuchernde Phantasie. Bei einem Teil krankhaft moralisch Entarteter können diese sämtlichen Symptome konstatiert werden, bei anderen dagegen einige in verschiedenen Kombinationen, wie aus den Lebensläufen hervorgeht.[1] Die starke Willens- und Urteilsschwäche, die Disharmonie der Stimmungen und das komplizierte, ungezügelte Affekt- und Triebleben prädisponiert zu asozialen Handlungen bei diesen Personen. Der Prozentsatz an psychisch minderwertigen, moralisch entarteten Individuen in der schwedischen Untersuchung ist, wie wir früher gefunden haben, höchst bedeutend. Mit Recht betont auch ANTON in »Über die Formen der krankhaft moralischen Abartung»[2], dass sich immer mehr die Überzeugung Bahn bricht, dass die Verwahrlosung und die Kriminalität der Kinder zum viel grösseren Teile von innen und von der Anlage stammt, sintemal ja die mangelhafte Kindererziehung einen grossen Bruchteil der ganzen Bevölkerung betrifft, ohne dass dadurch schon die Kriminalität gewissermassen als Dauersymptom auftreten würde. Es muss ja dabei der Trostgedanke leitend sein, dass die Grundwelle der Moral nicht eine künstliche Erfindung zu Staatszwecken ist, sondern dass sie herauswuchs aus unseren fundamentalen Anlagen und gewissermassen ein Symptom unserer arteigenen Merkmale darstellt. In der Tat lässt sich heute schon mit Bestimmtheit sagen, dass die dauernd Entgleisten, dauernd Kriminellen oft seelisch und mitunter auch körperlich eine krankhafte Abweichung vom arteigenen Typus erkennen lassen.

Zwischen der krankhaft moralischen Abartung bei den abnormen Jugendlichen und den asozialen Tendenzen der Normalen gibt es natürlich keinerlei markierten Grenzen. Dass jedoch ein ganz wesentlicher Unterschied vorhanden ist, wurde bereits früher nachgewiesen. Vertreter der oben dargelegten Faktoren, welche bei den Normalen mitspielen, haben wir auch teilweise bei den Abnormen gefunden, aber sie haben sich bei diesen in einer anderen Weise bemerkbar gemacht als bei jenen. Die in falscher Richtung geäusserte Aktivität bei den Normalen ist in der Regel nur ein Ausschlag eines allzu starken Kraftgefühls, Tatendrangs, Abenteuerlust und Suggestion. Der Suggestion unterliegen die Kinder, weil sie sich mehr durch das Gefühl leiten lassen, zumal ihr Verstand selbstverständlich noch nicht kritisch vorgeht und sie in noch nicht ge-

[1] HELLER bringt mehrere beleuchtende Fälle von krankhafter moralischer Entartung in »Psychastenische Kinder». Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft XXIX. 1907.

[2] Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 99. 1912.

nügendem Masse über Gegenvorstellungen verfügen. Die suggerierten Vorstellungen korrigiert das Kind wenig oder gar nicht. Die Suggestion zeigt sich in der Nachahmung der Taten anderer Menschen. Auch der suggestive Einfluss, schlechte Lektüre und das Kino, regen zu Nachahmungen an.[1] Beispiele findet man in den Lebensläufen, wo Fälle vorkommen, in denen man direkt den Einfluss der Schmutzliteratur oder des Kinos als Kriminalitätsursache nachweisen konnte. In einem Artikel: »Jugendpsyche und Kinematograph»[2] beleuchtet O. Götze die Einwirkungen auf die werdende Psyche der Jugend und führt u. a. mit Recht an, dass das Vorstellungsleben verwirrt wird, denn es werden Dinge gezeigt, die es niemals gegeben hat und nie geben wird. Eine unwahre verkehrte Welt stürmt auf die Sinne des Kindes ein. Was zeitlich sich im Laufe von Stunden, Tagen, Wochen oder Jahren abspielt, wird durch schnelles Ablaufen des Films auf die Zeit weniger Minuten zusammengedrängt. Unverständlicher Szenenwechsel, unbegreifliche Situationen, die in unlogischer oder unkausaler Gedankenverbindung auftreten, bringen den Vorstellungsbestand des Kindes in Konfusion und Zweifel. Der erwachsene und erfahrene Mensch erkennt die Unwahrheit. Für das Kind aber ist es Wirklichkeit, und sein Vorstellungskreis wird durch falsche Vorstellungen von intensiver Stärke verseucht. Das häufige Erleben von Schauer- und Mordgeschichten ruft beim Kinde rohe Vorstellungen und Gefühlsabstumpfung hervor. Durch den hastigen Wechsel von Sentimentalität und Roheit usw. in diesen Sensationsdramen verliert der Junge und Unerfahrene jedes wahre Mitfühlen und jeden Abscheu; Gefühlsverirrungen sind die Folgen. Sicherlich wird auch der Wille des Kindes beeinflusst, denn die emotionalen Gebilde in den Willensmotiven können ja ebenso ausschlaggebend sein wie die intellektuellen Bestandteile des Bewusstseins. Es scheint ausser allem Zweifel, dass ein durch Schundliteratur, Schundfilms usw. zerstörtes Gefühlsleben eine wichtige Ursache der Straftaten ist. Jeder Vorstellung, sagt Major, ist ein Gefühlston eigen, der bei jedem Individuum nach Art, Intensität und Dauer verschieden ist. Ein und dieselbe Vorstellung löst bei dem einen posi-

---

[1] Unter den Verfassern, die diese Frage behandeln, seien genannt: Siegfried Türkel: Der Einfluss der Lektüre auf die Delikte jugendlicher Psychopathen. Archiv f. Kriminal-Anthropologie u. Kriminalistik. 41—42. 1911. S. 228 uff. — Albert Hellwig: Kind und Kino. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerziehg. Heft 119. 1914. — Näcke: Verbrechen und Jugendlektüre. Archiv f. Kriminal-Anthropologie. 45. S. 167 uff. — Näcke: Gefahren des Kinos. Ebenda Bd. 52. S. 197. — Meyer, Schundliteratur u. Schundfilms. Ebenda. Bd. 53. S. 176 uff. — Just: Die Schundliteratur, eine Verbrechensursache und ihre Bekämpfung. Düsseldorf. — H. Hyan: »Sherlock Holmes als Erzieher». Mit einem Vorwort v. Dr. jur. Holpert. 1909. X. — Fr. Weigl: »Karl Mays pädagogische Bedeutung». Pädagog. Zeitfragen. Heft 22. München. 1909. — Hans Pascher: Die Suggestion im Leben des Kindes. Beitr. z. Kinderforsch. u. Heilerz. Heft 63. 1909. — Herm. Schachenmann: Jugendschutz gegen Detektivromane u. Kinemotographen. Bern. 1909. — Ad. Baginsky: Die Impressionabilität der Kinder unter dem Einfluss des Milieus. Beitr. z. Kinderforsch. u. Heilerz. Heft 27. 1907.

[2] Zeitschrift f. Kinderforschung. September-Heft. 1911.

tive, bei dem anderen negative Gefühle aus, den dritten lässt sie kalt, er ist indifferent; bei dem einen sind die Gefühlstöne schwach, bei dem anderen stark, ja überwertig. Gesteigerte Gefühle bedingen gesteigerte Handlungen, perverse Gefühle perverse Handlungen. Bei gesteigerten Gefühlen fehlt die regulierende Verstandestätigkeit, und ungehemmt gewinnen die Gefühle so an Intensität, dass sie zur Tat drängen. MAJOR teilt hierfür mehrere beleuchtende Fälle mit.[1]

Da die Kinematographen im Vergnügungsleben des heutigen Kindes eine grosse Rolle spielen und man immer wieder sieht, dass gerade die verwahrlosten Kinder gestohlen haben, um sich die Mittel zum Besuch von Kinematographen zu beschaffen, machte Verfasser im Jahre 1916 unter den kriminellen Hall-Knaben einen Versuch, um eine Auffassung über den Inhalt derjenigen Kinematographdramen zu bekommen, welche auf diese Jungen den grössten Eindruck gemacht haben. Zu diesem Zwecke wurde den Knaben eine leichtfassbare Frage betreffs der Filme gestellt, welche ihnen am meisten gefallen haben und deren sie sich am besten erinnerten. An der Untersuchung waren 169 Knaben beteiligt. Von diesen hatten 18 nur sehr selten Kinematographen besucht und es konnten deshalb nur von 151 ausführlichere Antworten gegeben werden. Von diesen 151 hatten 109 sehr oft Kinematographen besucht, einige jeden Tag, einige jeden zweiten Tag und eine geringere Anzahl Knaben aus grösseren Städten hatten sich an ein und demselben Tage mehrere Kinovorstellungen angesehen. In den schriftlichen Antworten hatten einige den Inhalt der Filme, welche ihnen am besten gefallen hatten, ziemlich ausführlich geschildert, andere wiederum haben nur die Titel der Filme angegeben. Nach diesen Angaben wurden dann die Filme nach Inhalt und Tendenz gruppiert. Eine ähnliche Untersuchung wurde im Jahre 1917 von Dr. G. BRANDELL in einigen Volksschulen einer schwedischen Stadt angestellt, wobei das Verfahren dem oben erörterten ähnlich gewesen ist. Die an der Untersuchung beteiligten Kinder gehörten der dritten und vierten Volksschulklasse an. Das Alter dieser Kinder ist teilweise niedriger als das der Hall-Knaben, aus diesem Grunde sind auch die Resultate aus beiden Untersuchungen nicht völlig vergleichbar. Da jedoch bei der Untersuchung der Hall-Knaben ausdrücklich betont wurde, dass nur solche Filme in Betracht kämen, die die Knaben vor ihrer Aufnahme in die Anstalt gesehen hätten, also nicht solche, die ihnen im Kinematographen der Anstalt gezeigt wurden, wo eine strenge Zensur der Filme vorgenommen ist, und zumal das Maximalalter bei der Aufnahme in Hall 15 Jahre (im Durchschnitt ungefähr 13 Jahre) ist, dürfte der erwähnte Unterschied von Vergleichsgesichtspunkten aus als relativ gering angesehen werden können.

In welchem Grade das eine oder andere Motiv von den Jungen bevorzugt wurde, wird aus der folgenden Vergleichstabelle ersichtlich:

[1] Zur Psychologie jugendlicher Krimineller. Monatschrift f. Psychiatrie u. Neurologie. Bd. XXXI. 1912.

	161 Volksschulknaben	151 kriminelle Hall-Knaben
Detektiv- u Verbrecherdramen . .	15,0 %	39,7 %
Abenteuerdramen anderer Art . . .	23,3 »	19,2 »
Scherzbilder	25,1 »	11,9 »
Indianerdramen	6,4 »	5,9 »
Kriegsdramen u. Kriegsbilder . . .	7,5 »	5,9 »
Trauerspiele	13,4 »	5,3 »
Geographische Bilder	11,2 »	3,3 »
Erotische Motive	5,8 »	3,3 »
Historische Dramen	2,6 »	1,9 »
Altruistische Motive	1,1 »	1,9 »
Märchenmotive	0,5 »	—
Soziale Bilder	—	1,3 »

Die oben angeführten Filmmotive sind nach dem Grad der Beliebtheit bei den 151 kriminellen Knaben angeordnet. Detektiv- und Verbrecherdramen kommen hierbei an erster Stelle und dann Abenteuerdramen überhaupt. Nicht weniger als 58,9% der kriminellen Knaben haben diese Motive bevorzugt. Der Grad der Beliebtheit nimmt dann rasch im selben Masse ab, in dem der die Phantasie anregende Einschlag im Filmmotiv verschwindet. Bei einem Vergleich zwischen den 161 Knaben aus der Volksschule und den 151 kriminellen Knaben ist es interessant zu sehen, dass die Scherzbilder bei den erstgenannten den höchsten Grad von Beliebtheit (25,1 %) aufweisen, während Detektiv- und Verbrecherdramen nur von 15% unter diesen bevorzugt wurden, d. h. von nicht einmal einer halb so grossen Anzahl wie bei den kriminellen Knaben. Überhaupt findet man in den Schilderungen der letzteren über den Inhalt in den Abenteuerdramen bei den meisten eine grosse Ausführlichkeit und dies scheint darauf hinzudeuten, dass der Inhalt die Gefühlsbetonung besessen hat, welche zur Entstehung einer intensiven Phantasietätigkeit notwendig ist. Zweifelsohne dürfte diese abnorm gesteigerte Phantasietätigkeit der intellektuellen und moralischen Entwickelung den Jungen zum Schaden gereichen.

Dass die Schundliteratur, Schundfilms und ein widriges Milieu überhaupt verderblich auf die Phantasie der Jugendlichen einwirken, ist ganz natürlich. Das Material der Phantasie bildet ja reproduktive Daten, Bewusstseinselemente, welche vorher in sinnlichen Wahrnehmungen enthalten sind. Wenn diese Wahrnehmungen in ethischer Beziehung überwiegend schlecht sind, so folgt ja daraus, dass die Phantasie bei der Bildung neuer Vorstellungskomplexe überwiegend schlechte Vorstellungen und Vorstellungsreihen als Baumaterial hat, und das Phantasieleben wird von dem ethisch Verwerflichen beherrscht. Man kann sich auch denken, dass die Empfindungswahrnehmungen und Vorstellungen z. B. durch die Schundfilms zu mannigfaltig und zu verschiedenartig werden, so dass die Phantasietätigkeit allzu gross wird, das Phantasie-

leben wird gesteigert. ZIEHEN[1] hat als Kriterien der abnormen Phantasietätigkeit eines Kindes aufgestellt:

1. Wenn sie so intensiv ist, dass sie das normale Interesse an den tatsächlichen Empfindungen wesentlich verkürzt;
2. Wenn sie so intensiv ist, dass die Urteile und Handlungen des Kindes von den Phantasievorstellungen dauernd beeinflusst werden;
3. Wenn die Phantasie bestimmte Inhalte (Verfolgungen, hohe Abstammung) einseitig bevorzugt.

JULIUS MOSES bemerkt hierzu, dass vom Standpunkte der pädagogischen Pathologie aus zu beachten ist, dass im Kindesalter ein Überwuchern der Phantasie und eine qualitative Gestaltung im Sinne der Ziehenschen Kriterien in der Breite des Normalen zu beobachten ist, dass aber ein pathologischer Zustand dann angenommen werden muss, wenn diese Phantasietätigkeit mit ins spätere Alter übernommen wird.[2] Wir haben früher gesehen, dass man bei einem keineswegs geringen Teil der asozialen Jugendlichen schon frühezeitig eine allzu lebhaft überwuchernde Phantasie antrifft. Bei vielen dieser Kinder beruht dies auf u. a. Unreife und ist vorübergehender Art, bei anderen dagegen ist es der Anfang zu einer pathologischen Entwickelung der Phantasie. Zwischen diesen zwei Arten von abnormer Phantasietätigkeit auf einem frühzeitigen Stadium zu unterscheiden, dürfte nicht möglich sein. EMMINGHAUS weist auch darauf hin, dass diese Störung ebenso wie auch eine Reihe von anderen psychischen Störungen oft »unreife» Psychosen sind, welche erst um die Periode der Pubertät fertig vorliegen.[3]

Die allzu lebhafte, überwuchernde Phantasie — von vorübergehender Art oder nicht — ist sicherlich die Hauptursache der Lügenhaftigkeit der Kinder und Jugendlichen. Die Grenze zwischen Wirklichkeit und Phantasie wird verwischt. Viele Kinder lügen ja unaufhörlich, um sich Vorteile zu verschaffen, aber diese Lügenhaftigkeit braucht gleichwohl nicht krankhafter Art zu sein. Andere wiederum lügen ohne Zweck und Ursache. Durch das fehlende Moment der persönlichen Vorteile dokumentiert sich die krankhafte Lügenhaftigkeit, das pathologisch veranlagte Kind lügt nicht selten so, dass ihm die Lüge zum Nachteil gereicht, während das gesunde Kind, welches lügt, durch seine Lüge etwas zu gewinnen sucht. Die krankhafte Lügenhaftigkeit findet man besonders oft, wie auch aus den Lebensläufen deutlich hervorgeht, bei den asozialen Jugendlichen, und es dürfte nicht bestritten werden können, dass diese »abnorme» Lügenhaftigkeit, die ihre Wurzel in den abnormen Phantasien hat, oft die Ursache für Konflikte und Situationen wird, welche immer grössere Begriffsverwirrung und auch asoziale Handlungen nach sich ziehen.

---

[1] Abnorme Phantasie. REINS Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik.

[2] Die Abartungen des kindlichen Phantasielebens in ihrer Bedeutung für die pädagogische Pathologie. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. Heft. 18. 1906.

[3] Die psychischen Störungen des Kindesalters. 1887.

Während der Pubertätszeit tritt ja nicht selten bei den meisten Jugendlichen eine Veränderung in verschiedenen Beziehungen ein und beim Studium der Psychologie der minderjährigen Verbrecher ist dieses Alter von grossem Interesse. Es kommt oft vor, dass Kinder, welche vor diesem Alter sehr wohlgeartet waren, mit einem Mal störrisch, widersetzlich, lügenhaft, diebisch usw. werden. Ein Überwiegen der Individualvorstellungen macht sich bemerkbar, die Urteilsfähigkeit, ebenso das Konzentrationsvermögen scheint bei einem Teil herabgesetzt zu sein. Das Gefühlsleben wird durch grosse Labilität gekennzeichnet. »Der ganze geistige Habitus des Kindes ist nicht danach angetan, kräftigen Widerstand zu leisten, alles gärt, nichts ist fertig, so schwankt das Kind hin und her und findet das Richtige nicht. Die Überempfindlichkeit verleitet zu impulsivem Handeln, die Urteilsschwäche lässt die Wertung einer Handlung falsch werden, die überwertigen Sexualempfindungen drängen zur Betätigung, die Ermüdbarkeit schafft jene Zustände des Unbefriedigtseins, die leicht auf die Bahn des Verbrechens führen. So ist denn verständlich, dass wir viele Vergehen in der Pubertätszeit zu registrieren haben.»[1] In diesem Alter kommen auch, wie bekannt, nicht selten Selbstmord und Selbstmordversuche vor.[2] In den Fürsorgeerziehungsanstalten hat man Gelegenheit zu sehen, welche grosse Rolle die Pubertätsentwickelung in bezug auf das moralische Verhalten spielt. Zöglinge, welche seit ein paar Jahren vor dem Eintritt der Pubertät ein gutes, ja tadelloses Betragen an den Tag gelegt haben, werden nicht selten in genannter Hinsicht ganz verändert, um nach Erreichung des Kulminationspunktes der Pubertätsrevolution wieder wohlgeartet zu werden. Bei anderen Internen dagegen, die schon frühzeitig asoziale Neigungen gezeigt und nach ihrer Aufnahme damit fortgesetzt haben, kommen nicht selten die kriminellen Handlungstendenzen während der Pubertätskrise zur vollen Blüte. MÖNKEMÖLLER betont auch in einem Artikel über »Die Psychopathologie der Pubertätszeit», dass der Einfluss der Pubertät bei solchen Individuen, die sich schon frühzeitig die Anwartschaft auf die Verbrecherlaufbahn sichern, bedeutend grösser ist. »Das sind die Kinder mit der allgemeinen ethischen Verödung, mit der schweren Ausprägе der moralischen Defekte, mit dem eiskalten Egoismus, für die man seinerzeit den Begriff der Moral insanity prägte».[3] Durch die ganze Entwickelung dieser Periode geht ein Zug von Diskontinuität und Labilität und das Kennzeichen für den Charakter ist Dis-

---

[1] MAJOR: Zur Psychologie jugendlicher Krimineller. S. 71.

[2] Unter den Arbeiten, die diese Frage berühren, seien hier angeführt: E. NETER: Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. Beiträge z. Kinderforschung u. Heilerziehung. Heft 70. 1910. — O. FLÜGEL: Über das Verhältnis des Gefühls zum Intellekt. Ebenda. Heft 10. 1905. — EULENBURG: Schülerselbstmorde. Zeitschrift f. pädagog. Psychologie und Hygiene. Jahrg. 9. April. 1907. — O. KLIENEBERGER: Über Pubertät und Psychopathie. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. 95. Wiesbaden. 1914.

[3] Beiträge zur Kinderforschung u. Heilerziehung. Heft 104. 1912. S. 12.

harmonie. »It is the age of sentiment and of religion, of rapid fluctuation of mood, and the world seems strange and new. Interest in adult life and in vocations develops. Youth awakes to a new world and understand neither it nor himself. The whole future of life depends on how the new powers now given suddenly and in profusion are husbanded and directed. Character and personality are taking form, but everything is plastic. Selffeeling and ambition are increased and every trait and faculty is liable to exaggeration and excess.»[1] So charakterisiert STANLEY HALL den psychischen Zustand der Jugendlichen während der für die Entwickelung und Gestaltung des Willenslebens so bedeutungsvollen Pubertätszeit. Die Willensäusserungen sind ja die letzten Ringe der Kette, die aus den Gefühlen und Vorstellungen geschlossen werden. Liegen affektive Störungen, pathologisch veränderter Vorstellungsverlauf oder Urteilsstörungen vor, so können diese ja Einfluss auf die Willensakte, deren Resultat wir im allgemeinen aus den Handlungen sehen können, ausüben. Hierbei ist doch zu bemerken, dass die Handlungen nicht immer in dem normalen Verhältnis zu den psychischen Vorgängen stehen. Mit den Störungen im Pubertätsalter verhält es sich in derselben Weise wie bei den psychopathologischen Konstitutionen, dass Reiz und Reaktion nicht selten in auffallend hohem Grade inkongruent sind.

2. Art und Grad der Jugendkriminalität.

Bei einem tieferen Studium jedes einzelnen Falles bezüglich der Entstehung und der Entwickelung der Kriminalität bei den Jugendlichen findet man, dass die ersten Verwahrlosungssymptome auf vielerlei Weise zum Vorschein gekommen sind. In einer Reihe von Fällen sind es kleine Diebereien, in anderen wiederum Schulschwänzen, Vagabondage, starke Lügenhaftigkeit, Ungehorsam verschiedener Art u. s. w., und in den allermeisten Fällen verging wenigstens ein Jahr, bevor die Verwahrlosung eine gefährlichere Beschaffenheit annahm. Es gibt aber auch Fälle, in denen eine plötzliche Veränderung zur Asozialität eingetreten ist, aber diese Fälle sind nur Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, dass die Entwickelung in dieser Hinsicht wie auch in anderer Richtung Zeit nimmt. Bei einer hastigen Entwickelung in asozialer Richtung handelt es sich oft nur um eine fehlgerichtete Aktivität oder Suggestion der einen oder anderen Art. Es braucht dies keineswegs eine Ausschlag eines verbrecherischen Willens zu sein.

Bei dem grössten Teil der verwahrlosten und verbrecherischen Jugendlichen in der schwedischen Untersuchung liegt jedoch zwischen dem Zeitpunkte für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome und dem Zeitpunkte für die Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt eine Ent-

[1] Adolescence. New-York. 1908. Preface XV.

wickelungsperiode des Willenlebens in entschieden asozialer Richtung und eine kontinuierliche Zunahme der Verwahrlosung. In welchem Grade sich der betreffende Jugendliche Verbrechen verschiedener Art, die seine Aufnahme in die Anstalt veranlassten, hat zu Schulden kommen lassen, zeigt uns Tabelle XXXVIII, wo 849 verwahrloste Knaben und

Tabelle XXXVIII.

Grund für die Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt	849 Verwahrloste an sämtlichen Anstalten in Schweden						175 Hall-Knaben	
	743 Knaben		106 Mädchen		Total-zahl	Total %	n	%
	n	%	n	%				
Diebereien und Diebstahl überhaupt	525	70,6	67	63,2	592	69,7	174	99,4
Diebstahl mit Einbruch	181	24,3	1	0,9	182	21,4	97	55,4
Misshandlung	49	6,6	1	0,9	50	5,9	17	9,7
Sachbeschädigung	81	10,9	—	—	81	9,5	28	16,0
Vagabondage in Verbind. mit Kriminalität	203	27,4	7	6,6	210	24,7	108	61,7
Verfälschung	18	2,5	—	—	18	2,2	11	6,3
Sittlichkeitsverbrechen	47	6,3	2	1,9	49	5,8	16	9,1
Brandstiftung	25	3,4	2	1,9	27	3,2	15	8,6
Unsittlichkeit teilw. in Verbind. mit Kriminalität	—	—	46	43,4	—	—	—	—
Totschlag	1	0,1	—	—	1	0.1	1	0,5

Mädchen behandelt sind. Unter diesen in vorstehender Tabelle aufgenommenen verschiedenen Arten von Verwahrlosung und Kriminalität dominiert natürlich Diebstahl, einfacher und qualifizierter, und Diebereien. Nicht weniger als 592 = 69,7 % von den 849 haben sich solche zu Schulden kommen lassen, und von diesen haben 182 = 21,4 % Diebstähle mit Einbruch verübt. Nahezu $^3/_4$ haben also Vergehen des Diebstahls begangen. Der Unterschied zwischen Knaben und Mädchen in dieser Beziehung ist recht gering — nur ungefähr 7 % mehr für die Knaben, jedoch in bezug auf den qualifizierten Diebstahl liegt, wie man sieht, eine bedeutende Differenz vor, 181 = 24,3 % von den 743 Knaben haben dieses Verbrechen begangen, dagegen nur 1 = 0,9 % der Mädchen. Der Unterschied zwischen der Gesamtanzahl der Verwahrlosten und den 175 Hall-Knaben ist augenfällig, denn von den letzteren haben mit Ausnahme eines einzigen d. h. 99,4 % Diebstähle überhaupt begangen, demnach eine Differenz von ungefähr 30 %. Die Differenz wird noch grösser, wenn man Vergleiche anstellt betreffs der Häufigkeit der qualifizierten Diebstähle.

In bezug auf die verschiedenen Kategorien von Verbrechen im übrigen zeigt die Tabelle betreffs der Knaben, dass nach dem Diebstahl in erster Linie Sachbeschädigungen mit 10,9 %, danach Sittlichkeitsverbrechen mit 6,6 % und Misshandlungen mit 6,6 % vorkommen. Eine grosse Differenz

kommt zwischen den Knaben und den Mädchen hinsichtlich Sachbeschädigung und Misshandlungen zum Vorschein, nur 0,9 % für die letzteren. Genannte Verbrechen pflegen ja auch zu den spezifisch männlichen gerechnet zu werden. In dieser Hinsicht wie auch in den vorhergehenden zeigen die 175 Hall-Knaben bedeutend höhere Zahlen als die Gesamtanzahl Verwahrloste: während die Zahl der letzteren für Misshandlungen

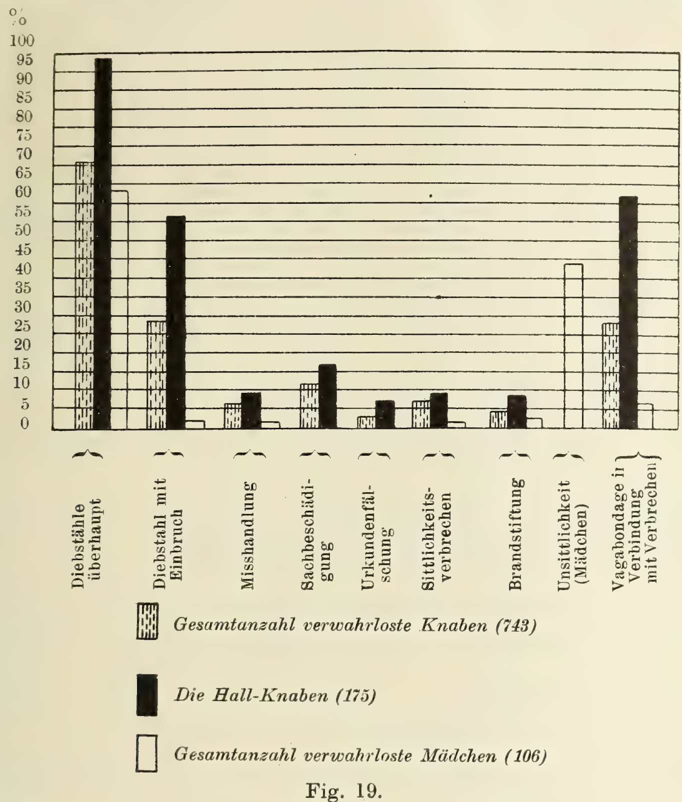


Fig. 19.

6,6 % und für Sachbeschädigungen 10,9 % ausmacht, sind die entsprechenden Ziffern für die 175 Hall-Knaben 9,7 % und 16,0 %. Figur 19, welche die Art und die Frequenz der Kriminalität bei den hier berührten Kategorien von Jugendlichen zeigt, dürfte die ebenerwähnten Differenzen deutlich genug veranschaulichen.

Die Ziffer der Sittlichkeitsverbrechen ist nicht gering, wenn man nämlich das niedrige Alter der hier in Frage kommenden Individuen berücksichtigt. Von 743 Knaben haben nämlich nicht weniger als 47 oder 6,3 % Sittlichkeitsverbrechen begangen, womit hier Vergewaltigung und der Versuch dazu, ebenso auch die Unsittlichkeit mit Tieren gemeint ist. In der Tabelle sind auch von den 106 Mädchen 2 = 1,9 % als Sittlichkeitsverbrecher bezeichnet worden, weil sie verschiedentlich mit Gewalt Unzucht an kleinen Knaben verüben wollten. Die 175 Hall-Knaben weisen auch betreffs der Sittlichkeitsverbrechen eine höhere

Ziffer auf als die Gesamtzahl der Verwahrlosten; es haben nämlich 16 = 9,1 % genannte Verbrechen verübt. Als Grund der Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt kommt bei den Mädchen Unsittlichkeit in zweiter Linie mit nicht weniger als 46 = 43,4 %. Die meisten von diesen 46 unsittlichen Mädchen haben sich doch auch verbrecherischer Handlungen schuldig gemacht. In einigen Fällen ist ausschliesslich gewerbsmässige Unzucht der Grund der Aufnahme in die Anstalt gewesen und es dürfte in Frage gestellt werden können, ob diese Fälle in einer Statistik über die Kriminalität der Mädchen mitaufzunehmen sind. Einige Verfasser wie AUGUST BEBEL[1] und PAUL HIRSCH[2] betrachten ja die Prostituierten als ein Opfer der sozialen Misstände, während andere wiederum wie LOMBROSO und FERRERO[3] sowie STRÖHMBERG[4] die Prostitution als eine dem Weibe eigenartige Form der Kriminalität und als ein Äquivalent zur Kriminalität des Mannes auffassen. Nach deren Meinung ist die Prostituierte im allgemeinen auch psychisch minderwertig. Wie es sich mit diesen verschiedenen Ansichten auch verhalten mag: es dürfte völlig berechtigt sein, die Prostituierte zu den asozialen Individuen zu zählen und aus diesem Grunde wurde auch die Unsittlichkeit der Mädchen in der genannten Tabelle mitaufgenommen.

Über die Unsittlichkeit der Knaben eine Statistik aufzustellen, ist aus leicht erklärlichen Gründen undurchführbar. Zweifelsohne wäre eine solche bei einer Untersuchung wie die vorliegende von Interesse. Der Zusammenhang zwischen der Masturbation der Knaben und ihrer Kriminalität ist sicher eine Frage von Wichtigkeit, wie dies wenigstens aus einigen Fällen in der schwedischen Untersuchung hervorzugehen scheint. Diese Frage hat sich ja auch im Auslande das Interesse vieler Forscher zugezogen. Dass die Sittlichkeit der Knaben im übrigen von keiner guten Beschaffenheit ist, beweisen ja die oben angeführten Ziffern betreffs der Sittlichkeitsverbrechen.

Brandstifter sind unter der Gesamtanzahl der verwahrlosten Knaben 25 = 3,4 % vorhanden und von diesen kommen auf die 175 Hall-Knaben nicht weniger als 15, also 8,6 % der letzteren haben sich dieses gemeingefährlichen Verbrechens schuldig gemacht. Der Unterschied zwischen der Gesamtanzahl der Verwahrlosten und den 175 Hall-Knaben tritt hier in einer weit auffälligeren Weise zu Tage als bezüglich der anderen Kategorien von Verbrechen. Von den Mädchen haben nur 2 = 1,9 % sich der Brandstiftung schuldig gemacht.

Erwähnt sei auch, dass 18 = 2,5 % der Gesamtanzahl der verwahrlosten Knaben sich Verfälschungen haben zu Schulden kommen lassen, ein einziger ist Totschläger. Von den 18 Fälschern kommen nicht weniger

---

[1] Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart 1897. S. 176.

[2] Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. Berlin 1897.

[3] Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Übers. von H. KURELLA. Hamburg 1894.

[4] Die Prostitution. Stuttgart 1899.

als 11 auf die 175 Hall-Knaben. Schliesslich geht aus der Tabelle hervor, dass 210 = 24,7 % der Gesamtanzahl wenigstens zeitweise ein Vagabundenleben geführt haben, wobei verbrecherische Handlungen verschiedener Art verübt wurden. Von diesen 210 kommen 203 = 27,4 % auf die 743 Knaben und nur 7 = 6,6 % auf die 106 Mädchen. Dass die Hall-Knaben sich auch in dieser Beziehung am meisten ausgezeichnet haben, geht daraus hervor, dass 108 von den 203 Landstreichern unter den 175 Hall-Knaben zu finden sind. Über die Hälfte dieser letzteren oder 61,7 % hat demzufolge ein Landstreicherleben geführt, das viele Gelegenheiten zu in erster Linie Diebstählen gegeben hat. Die wirkliche Anzahl der jungen Vagabunden unter den 849 Minderjährigen dieser Untersuchung ist sicherlich grösser als die hier angegebene, denn hier wurden nur jene Fälle berücksichtigt, wo Vagabondage in Vereinigung mit Kriminalität festgestellt werden konnte. In einer Reihe von Fällen war nämlich der Grund zur Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt sogen. allgemeine Verwahrlosung: eine eigentlich verbrecherische Handlung ist in diesen Fällen nicht begangen worden, aber infolge von Roheit, Widersetzlichkeit, Lügenhaftigkeit, Schulschwänzen u. s. w. sah man sich veranlasst, das betreffende Kind in eine Anstalt aufzunehmen. Unter diesen Kindern hat man natürlich auch eine Reihe von Landstreichernaturen zu suchen.

3. Das Alter beim Auftreten der Verwahrlosungssymptome und bei der Internierung.

Der beiläufige Zeitpunkt des Auftretens der Verwahrlosungssymptome fällt selbstverständlich nicht mit dem Zeitpunkt für die Aufnahme der Verwahrlosten in eine Fürsorgeerziehungsanstalt zusammen, d. h. wo die Verwahrlosung einen solchen Grad angenommen hat, dass sie eine Gefahr für die anderen Kinder und die Umgebung im übrigen bildet. Wie bereits im Zusammenhang mit den Biographien über die 175 Hall-Knaben erwähnt wurde, ist es eine schwierige Aufgabe den Zeitpunkt für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome festzustellen; aber zweifelsohne ist ein Versuch zur Festlegung des genannten Zeitpunktes bei einer Untersuchung wie die vorliegende von sowohl theoretischem, als auch praktischem Interesse. Eine Zusammenstellung der Zahlen über den Zeitpunkt des Auftretens der Verwahrlosungssymptome, welche bereits im Abschnitt über die kausale Bedeutung von Anlage und Milieu dargelegt wurde, zeigt folgendes:

Alter	175 Hall-Knaben Anzahl		445 Hall-Knaben Anzahl	
4—5	—		1 = 0,2 %	236 = 53,0 %
5—6	8 = 4,6 %	92 = 52,5 %	20 = 4,5 »	
6—7	20 = 11,4 »		45 = 10,1 »	
7—8	16 = 9,2 »		38 = 8,5 »	
8—9	20 = 11,4 »		55 = 12,3 »	
9—10	28 = 16,0 »		77 = 17,3 »	

10—11	19 = 10,9 »		52 = 11,7 »	
11—12	10 = 5,7 »		28 = 6,3 »	
12—13	17 = 9,7 »	83 = 47,4 »	44 = 9,9 »	209 = 47,0 »
13—14	30 = 17,1 »		74 = 16,7 »	
14—15	7 = 4,0 »		11 = 2,5 »	
	175 = 100,0 %		445 = 100,0 %	

Da das Minimalalter der Aufnahme in Hall 10 Jahre ist, geht aus Obenstehendem hervor, dass ein Teil der Jugendlichen mehrere Jahre vor der Internierung schon verwahrlost gewesen ist. Bevor Massregeln für eine Anstaltserziehung getroffen werden, macht man ja oft den Versuch die Betreffenden aufs Land in Pflege zu geben, und im Vorhergehenden ist schon nachgewiesen worden, dass 60 von den 76 in Pflege gegebenen Individuen unter den 175 Hall-Knaben gerade infolge ihrer Verwahrlosung vom Elternhause entfernt wurden. In anderen Fällen wiederum hat der Waisenrat erst eingegriffen, als die Verwahrlosung so bedenklicher Art geworden war, dass eine Aufnahme in eine Fürsorgeerziehungsanstalt unmittelbar angeordnet werden musste. Dass zwischen dem Auftreten der Verwahrlosungssymptome und dem Höhepunkt der Verwahrlosung bei der Aufnahme in eine Anstalt in den einzelnen Fällen oft viele Jahre verflossen sein können, haben wir aus den Biographien der 175 Hall-Knaben gesehen und im grossen und ganzen finden wir auch dasselbe Verhältnis bei den 445, welches aus Figur 20 ersichtlich ist.

In bezug auf das Alter beim Eintritt in Hall verteilen sich die 175 und die 445 Hall-Knaben auf folgende Weise:

Alter	175 Hall-Knaben Anzahl	445 Hall-Knaben Anzahl
10	19 = 10,9 %	38 = 8,5 %
11	27 = 15,4 »	75 = 16,8 »
12	37 = 21,1 »	83 = 18,7 »
13	38 = 21,7 »	97 = 21,8 »
14	53 = 30,3 »	148 = 33,2 »
15	1 = 0,6 »	4 = 0,9 »

Sowohl hinsichtlich der Zeit für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome, als auch der Zeit für die Aufnahme in die Anstalt sind die Zahlen, wie Figur 20 zeigt, in den beiden Gruppen der Hall-Knaben ziemlich gleich. Aus dieser Figur ersieht man auch, wie die Kurven für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome im 9.—10. und im 13.—14. Jahre zwei deutliche Maxima aufweisen, während im 11.—12. Jahre ein besonders deutliches Minimum vorhanden ist. Vom 5. Jahre an steigt die Kurve mit einer Unterbrechung im 7. Jahre bis zum 10. Jahre; sie fällt dann etwas im 12. Jahre. Bis zum 14. Jahre steigt sie dann hastig, was sicher eine Erklärung teilweise darin finden dürfte, dass die Kinder in diesem Jahre die Schule verlassen und nicht selten, bis sie eine geeignete Beschäftigung gefunden haben, sich beschäftigungslos herumtreiben. Bei der Kurve

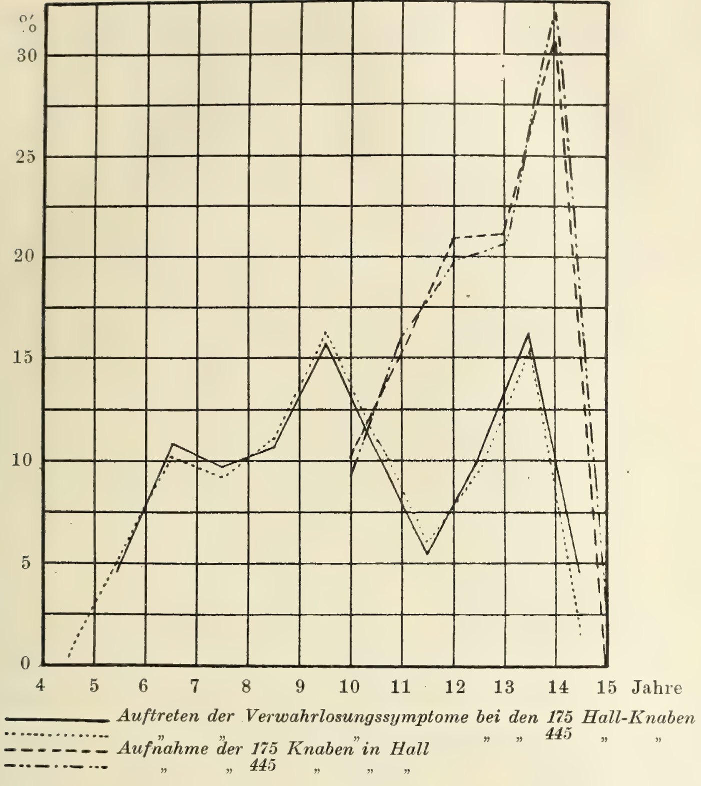


Fig. 20.

für die Aufnahme in eine Anstalt sieht man eine recht gleichmässige Steigung vom 10. bis zum 15. Lebensjahre. Es ist demnach eine gewisse Parallele zwischen den Kurven im Alter von 10—15 Jahren vorhanden. Beim Eintritt in das 16. Jahr fallen beide Kurven hastig, und dies beruht hinsichtlich der Kurve für die Aufnahme in eine Anstalt darauf, dass Zöglinge über 15 Jahre in der Regel in Hall nicht mehr angenommen werden. Ob im allgemeinen eine Steigung der Kurve für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome im 15. und 16. Jahre vorhanden ist, kann aus bereits berührten Gründen nicht bestimmt werden. Die meisten Jugendlichen, bei welchen Verwahrlosungssymptome so spät wie im 14. Jahre auftreten, werden nicht in eine Fürsorgeerziehungsanstalt aufgenommen. Zwischen dem Zeitpunkt für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome und dem Zeitpunkt der vollentwickelten Verwahrlosung liegt, wie Figur 21 zeigt, ein, oft mehrere Jahre. Infolgedessen haben wir mit solchen verbrecherischen Individuen, bei welchen die Verwahrlosungssymptome z. B. erst im 14. Jahre zum Vorschein kommen, in unseren Gefängnissen oder in anderen Anstalten zu rechnen, wo das Aufnahmealter über dem Strafmündigkeitsalter — 15 Jahre — liegt.

Man möchte vielleicht bezweifeln, ob man überhaupt in einem so niedrigen Alter wie 5—7 Jahre von Verwahrlosungsymptomen sprechen

kann, wo ja die meisten Kinder oft Ungehorsam usw. zeigen. Hier ist jedoch zu merken, dass es sich bei den Individuen dieser Untersuchung, wo die Verwahrlosungssymptome in einem so niedrigen Alter angegeben sind, nicht um geringere Ausschläge von Ungehorsam, Lügenhaftigkeit, Dieberei usw. handelt, sondern um schwerere, wie ja auch aus den Biographien hervorgeht. Es handelt sich auch nicht um Zeichen für Verwahrlosung, die vorübergehend sind, sondern um solche, welche mit zunehmendem Alter wachsen. Man möchte vielleicht anführen wollen, dass es sich, gerade in bezug auf das asoziale Verhalten[1], um frühreife Kinder handelt. Forscht man nach in welcher Weise der soziale Verfall zu Tage getreten ist, so findet man nur selten ein einziges Moment, sondern oft einen Komplex von Symptomen, was aus den Biographien der 175 Hall-Knaben deutlich ersichtlich ist. GRUHLE hat bei seiner Untersuchung in dieser Beziehung gefunden, dass es sich in 64,7 % der Fälle um Herumtreiben, Schulschwänzen, nachts Fortbleiben, Landstreichen, in 61,9 % um Diebstahl, in 25,7 % um Unterschlagung und Betrug, in 17,1 % um Roheitsakte und Trunkenheit und in 10,5 % um Sittlichkeitsdelikte handelte. In der schwedischen Untersuchung zeigt es sich, dass bei 45 % Herumtreiben und Landstreichen, bei 48 % Diebstahl und bei 7 % Roheitsakte und Sittlichkeitsdelikte die ersten Verwahrlosungssymptome zu sein scheinen. Nicht selten hat jedoch Herumtreiben Diebstahl im Gefolge und es lässt sich nur unter grossen Schwierigkeiten entscheiden, welches das eigentliche Zeichen des beginnenden Verfalls ist.

Betreffs des Alters der Jugendlichen und der Art der ersten Verwahrlosungszeichen ist Gruhle zu dem Resultate gekommen, dass der grosse Anteil der Verwahrlosten, der zuerst im 12. und 15. Lebensjahre asozial wird, diese Verwahrlosung hauptsächlich im Herumtreiben und Diebstahl bekundet, weniger in Unterschlagung, Betrug, noch weniger aber in Sittlichkeitsdelikten, was folgendes zeigt:

Bei den	im Lebensjahre Verwahrlosten	war das 1. Zeichen sozialen Verfalls: Herumtreiben	Diebstahl	Unterschlagg. Betrug	Roheitsakte	Sittlichkeitsdelikte
5	8	bei 4	bei 2	bei 2	bei 1	bei 1
7	9	» 5	» 6	» 4	» 1	» —
6	10	» 3	» 3	» 1	» —	» 2
6	11	» 6	» 3	» 2	» 2	» —
20	12	» 11	» 12	» 4	» 4	» 2
9	13	» 4	» 6	» —	» —	» 1
9	14	» 4	» 7	» 1	» 1	» 1
21	15	» 14	» 13	» 6	» 3	» 3
11	16	» 10	» 6	» 2	» 3	» 1
8	17	» 6	» 5	» 4	» 2	» —
12	18	» 1	» 1	» 1	» 1	» —
104						

[1] OTTO BOODSTEIN schildert in »Frühreife Kinder. Psychologische Studie.» solche Kinder in einer besonders interessanten Weise. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 61. Langensalza 1909.

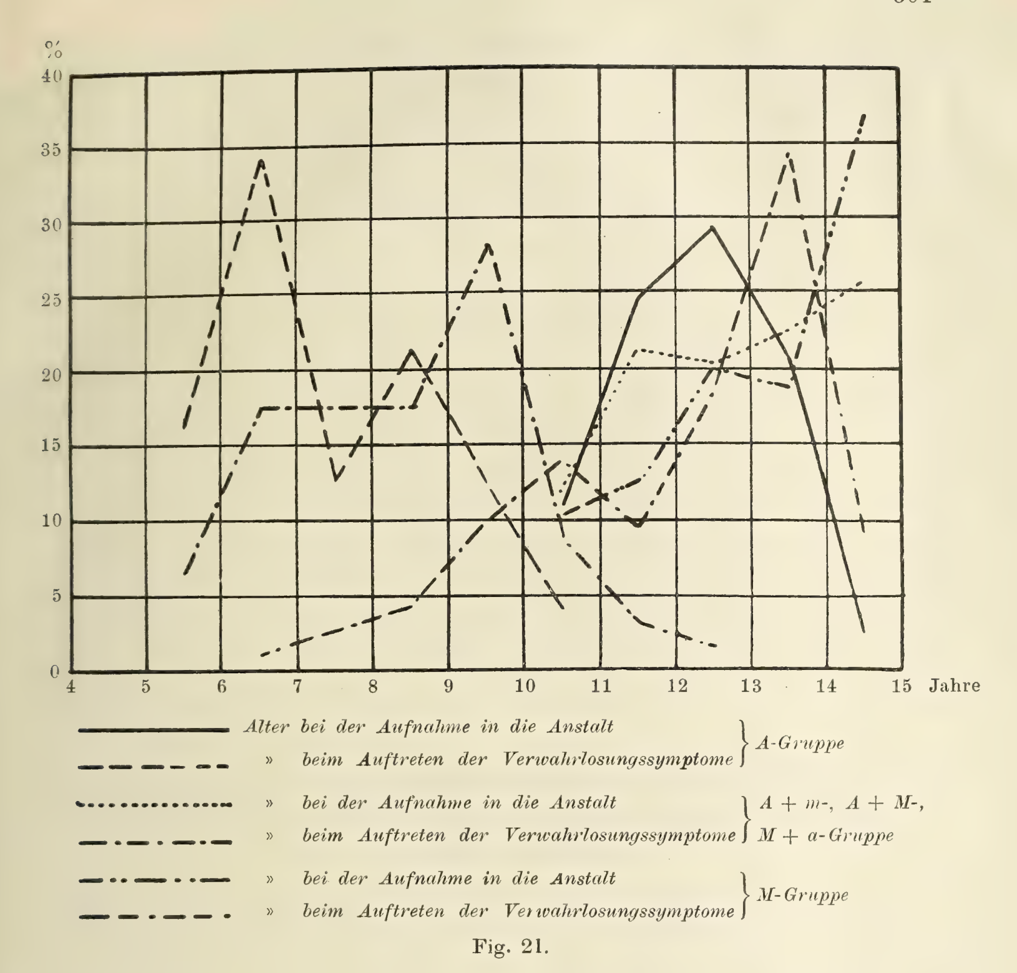


Fig. 21.

Bei einer Studie in dieser Beziehung findet man für die 175 Hall-Knaben, dass Herumtreiben und Diebstahl in den sämtlichen Altersgruppen ungefähr gleichmässig vorkommt, während die Sittlichkeitsdelikte zum grössten Teil auf die letzten Gruppen entfallen. Bezüglich der Roheitsakte ist es interessant zu sehen, dass diese nicht selten das erste Verwahrlosungszeichen der niedrigsten Altersgruppen bilden. Bei einem genaueren Studium dieser Fälle sieht man auch, dass sie in der Regel in der Gruppe der Jugendlichen vorkommen, bei welchen die Anlage als ausschlaggebendes Moment (die A-Gruppe) anzusehen ist und bei den meisten der hierhergehörigen Jugendlichen ist, wie durch Figur 21 beleuchtet wird, der Zeitpunkt für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome niedrig. Ein Vergleich in genannter Hinsicht dürfte zwischen der schwedischen und der deutschen Untersuchung kaum gemacht werden können, weil der grösste Teil der Individuen in der letzteren bei der Aufnahme in die Anstalt älter ist, und aus der Tabelle

sieht man auch, dass der Zeitpunkt für das Auftreten der Verwahrlosungssymptome höher liegt als in der schwedischen.

Macht man schliesslich einen Vergleich zwischen den psychologischen Gruppen (A, A + m, A + M, M+a und M) betreffs der verflossenen Zeit zwischen dem Zeitpunkt für die ersten Verwahrlosungszeichen und dem Zeitpunkt für die Aufnahme in die Anstalt, welch letzterer ja wohl als der Höhepunkt der Verwahrlosung dürfte angesehen werden können, so versteht man aus Figur 21 leicht, dass der genannte Zeitraum für die A-Gruppe bedeutend grösser ist als für die übrigen Gruppen. Die Kurven für die A-Gruppe in dieser Tabelle liegen weit von einander, während z. B. die Kurven für die M-Gruppe einander sehr nahe liegen. Daraus scheint hervorzugehen, dass bei den Anlage-Individuen die Entwickelung der Verwahrlosung langsam aber sicher vorwärts gegangen ist, während dieselbe Entwickelung bei den Milieu-Individuen rasche Fortschritte gemacht hat, was bei diesen sicherlich u. a. auf den grösseren Grad von Aktivität und auch auf den Umstand zurückzuführen ist, dass ein bedeutender Teil derselben erst nach dem Verlassen der Schule verwahrloste und dadurch die Kontrolle und den hemmenden Einfluss der Schule Versuchungen verschiedener Art gegenüber verloren hat.

4. Die Qualität der asozialen Handlungen im Verhältnis zu den psychisch-charakterologischen Eigenschaften der jugendlichen Asozialen.

In bezug auf die Art und den Grad der jugendlichen Delikte dürfte man wohl die jugendlichen Asozialen hinsichtlich ihrer psychischen Beschaffenheit und ihrer Charaktere in besondere Gruppen teilen können. Wir wollen zu diesem Zwecke die 175 Hall-Knaben, welche infolge nachstehender Vergehen in die Anstalt aufgenommen wurden, genauer studieren:

Vergehen	Anzahl	%
Kleinere Diebstähle	174	= 99,4 %
Diebstahl mit Einbruch	97	= 55,4 »
Misshandlung	17	= 9,7 »
Sachbeschädigung	28	= 16,2 »
Urkundenfälschung	11	= 6,3 »
Sittlichkeitsverbrechen	16	= 9,1 »
Brandstiftung	13	= 7,4 »
Mord	1	= 0,5 »
Landstreichen	108	= 61,7 »
Diebstahl und Landstreichen	107	= 61,1 »
» » Sittlichkeitsverbrechen	16	= 9,1 »
» » Brandstiftung	15	= 8,6 »
» » Sittlichkeitsverbr. u. Landstreichen	6	= 3,4 »
» » Brandstiftung u. »	6	= 4,5 »
» » » u. Sittlichkeitsverbr.	2	= 1,1 »

Ausser den letztgenannten Kombinationen von asozialen Handlungen lassen sich auch mehrere andere denken. Die hier angeführten scheinen jedoch die wichtigsten zu sein. Wie auch die Kombinationen zusammengestellt werden, wird immer Diebstahl dazu gehören, da ja sämtliche 175 solche begangen haben mit Ausnahme von einem einzigen, der Mord, Misshandlung und Sachbeschädigung (Nr. 47) verübt hat.

a. Die jugendlichen Diebe.

Hier auf ein Studium der psychischen Beschaffenheit und des Charakters der sämtlichen jugendlichen Diebe unter den 175 Hall-Knaben näher einzugehen, hiesse 174 von den 175 genauer zu studieren, da ja nur einer von diesen sich keine Diebereien hat zu Schulden kommen lassen. Es ist deshalb für eine Untersuchung in dieser Hinsicht geeigneter solche Jugendliche zu berücksichtigen, welche schwereren Diebstahl, nämlich Diebstahl mit Einbruch, verübt haben, und unter den 175 beträgt die Anzahl dieser 97 = 55,4%, also ungefähr die Hälfte der Gesamtanzahl. Wenn wir uns demnach auf die jugendlichen Einbruchsdiebe beschränken, geschieht dies nicht in der Voraussetzung, dass diese diebischer seien als die übrigen von den 175, sondern nur unter Rücksichtnahme auf die Art und den Grad des Diebstahls.

Erforscht man da zuerst die intellektuelle Beschaffenheit bei diesen 97 Einbruchsdieben, so findet man, dass

22 = 22,7 % sehr gut begabt
52 = 53,6 » » »
15 = 15,4 » weniger gut begabt und
8 = 8,2 » ausgeprägt imbezill sind,

d. h. nahezu $^1/_4$ ist überdurchschnittlich begabt und mehr als die Hälfte durchschnittlich, während ungefähr $^1/_4$ zur Kategorie der Debilen und Imbezillen zu rechnen ist. Zieht man auch die psychische Beschaffenheit im übrigen in Erwägung und verteilt die 97 jugendlichen Einbruchsdiebe auf die bereits früher aufgestellten fünf Gruppen, so geht daraus hervor, dass

12 = 12,4 % psychisch abnorm,
7 = 7,2 » auffällig, leicht imbezill
5 = 5,2 » durchschnittlich und physisch zurückgeblieben sind,
19 = 19,6 » geringere Anomalien in physischer und psychischer Beziehung aufweisen und
54 = 55,6 % psychisch und physisch durchschnittlich sind.

Daraus geht hervor, dass auch in dieser Beziehung der Hauptteil zur Kategorie der »Normalen» zu zählen ist, während nur ungefähr $^1/_4$ hochgradig minderwertig ist. Untersucht man die Kriminalität bei diesem Viertel genauer, so sieht man, dass der Grund für die Aufnahme dieser

Individuen in die Anstalt in der Regel nicht nur Einbruchsdiebstahl gewesen ist, sondern nicht selten eine Konstellation von verschiedenartigen, asozialen Handlungen. Die übrigen psychisch durchschnittlichen Jugendlichen haben sich hauptsächlich Einbruchsdiebstähle, sowie teilweise auch Herumtreiben und Landstreichen zu Schulden kommen lassen. Hinsichtlich der Ausführung der asozialen Handlung sowie des Motives dafür ist zwischen den psychisch minderwertigen und den normalen Jugendlichen sehr oft ein grosser Unterschied anzutreffen. Bei den letzteren zeugt die Handlung oft von Wagemut, Fähigkeit zum Pläne schmieden, von jugendlicher Aktivität, während die Handlungen jener oft ausschliesslich durch Planlosigkeit und Roheit gekennzeichnet sind. Beleuchtende Beispiele geben die Biographien der Hall-Knaben.

Bezüglich der Aktivität und der Handlungsweise der 97 jugendlichen Einbruchsdiebe sind

59 = 60,8 % sehr aktiv,
32 = 33,0 » mässig aktiv und
6 = 6,2 » indolent,
18 = 18,5 » rohe Charaktere und
79 = 81,5 » nicht rohe Charaktere,

demnach ist nur eine geringe Anzahl unter die Zaghaften, Gleichgültigen und Einfältigen zu rechnen, während über 90% sehr und mässig aktiv sind. Besonders interessant ist, dass ungefähr $^2/_3$ zu den sehr Unternehmungslustigen, Lebhaften, Willensmenschen gehören. Auch in bezug auf die Handlungsweise findet man, dass über $^4/_5$ keinen rohen Charakter haben, während $^1/_5$ roh und brutal ist. Man dürfte also sagen können, dass der Hauptteil der jugendlichen Einbruchsdiebe intelligent und sehr unternehmungslustig ist, obgleich diese Unternehmungslust infolge verschiedener Einwirkung eine falsche Richtung eingeschlagen hat, aber ausgeprägte Roheit oder Rücksichtslosigkeit ist bei den meisten nicht anzutreffen. Bezüglich der 18 rohen Charaktere sei erwähnt, dass 13 von diesen in intellektueller oder psychischer Beziehung überhaupt minderwertig sind, und 17 von den 18 haben andere Verbrechen als Einbruchsdiebstahl begangen, so Sittlichkeitsdelikte, Brandstiftung, Misshandlungen usw. Infolge dieses Umstandes dürfte man Einbruchsdiebstahl kaum als besonders charakteristisch für die hierhergehörigen Individuen angeben können. Die Roheit und Brutalität kommt bei diesen in vielerlei Weise zum Ausdruck, in der Regel gibt hier der Zufall den Ausschlag für die eine oder andere asoziale Handlung. Der grösste Teil dieser 18 Jugendlichen mit rohem Charakter ist unter die Gruppe von Jugendlichen einzuordnen, bei welchen die Anlage als ausschlaggebendes Moment der asozialen Handlungen angesehen werden muss. Bei der Verteilung der 97 jugendlichen Einbruchsdiebe auf die 5 Anlage- und Milieugruppen findet man nämlich, dass

13 = 13,4 % zur Gruppe A
8 = 8,2 » » » A + m

8 = 8,2 % zur Gruppe A + M
15 = 15,5 » » » M + a und
53 = 54,7 » » » M gehören.

Bei einer ähnlichen Verteilung der 18 rohen Charaktere findet man, dass

9 = 50,0 % zur Gruppe A,
4 = 22,2 » » » A + m,
3 = 16,7 » » » A + M,
2 = 11,1 » » » M + a,
0 = — » » » M gehören.

Die 97 jugendlichen Einbruchsdiebe gehören demnach überwiegend zur Milieugruppe. Ein kleiner Teil gehört zur Anlage-Gruppe, dieser Teil ist durch psychische Minderwertigkeit und einen anormalen Charakter gekennzeichnet. Wir treffen diese jugendlichen Asozialen auch wieder bei der Behandlung der Psychologie der Brandstifter, der Sittlichkeitsverbrecher, der Gewalttätigen und der Vagabunden an.

Bezüglich der Orte, an welchen diese 97 jugendlichen Einbruchsdiebe aufgewachsen sind, erwartet man ja, dass die meisten Einbruchsdiebe aus dichter bevölkerten Orten sind, wo natürlich grössere Möglichkeiten und mehr Konfliktstoffe vorhanden sind als auf dem reinen Lande. Es zeigt sich auch, dass

40 = 41,2 % aus grösseren Städten,
35 = 36,1 » » kleineren Städten, Stationsortschaften etc. und
22 = 22,7 » vom Lande kommen,

demnach entfallen $^3/_4$ auf dichter bevölkerte Plätze, während nur $^1/_4$ vom Lande kommt. Mit den 18 rohen Charakteren unter diesen 97 jugendlichen Einbruchsdieben verhält es sich doch anders. Sie sind ungefähr gleichmässig auf Stadt und Land verteilt, nämlich 7 = 38,9 % sind in grösseren Städten, 5 = 27,8 % in kleineren Städten, Stationsortschaften usw., und 6 = 33,3 % auf dem Lande aufgewachsen. Dies war ja auch mit Rücksicht darauf zu erwarten, dass der Hauptteil der rohen Jugendlichen Anlage-Charaktere sind und die Anlage kommt gänzlich unabhängig vom Milieu auf verschiedene Weise zum Durchbruch. Natürlich geschieht dies leichter durch Verbrechen an Orten mit mehr Konfliktstoffen, und die angeführten Ziffern scheinen dies auch zu bestätigen.

Dass die schlechten ökonomischen Verhältnisse der Familien, in denen die 97 jugendlichen Einbruchsdiebe aufgewachsen sind, daran nicht immer Schuld sind, geht daraus hervor, dass die Ökonomie

bei 1 = 1,0 % sehr gut,
» 41 = 42,2 » gut,
» 31 = 32,0 » schlecht und
» 24 = 24,8 » sehr schlecht gewesen ist,

d. h. nahezu die Hälfte ist unter günstigen ökonomischen Verhältnissen aufgewachsen. Es ist daher unrichtig hinsichtlich eines grossen Teiles

der jugendlichen Einbruchsdiebe die Schuld auf die ökonomische Notlage der Familie zu werfen. Berücksichtigt man ferner, dass von den 175 Hall-Knaben, von denen 174 grössere oder kleinere Diebstähle verübt haben, nur 34,1 % in Familien mit sehr guter oder mittelmässiger Ökonomie aufgewachsen sind, so sieht man hieraus, dass die jugendlichen Diebe aus in ökonomischer Beziehung schlechteren Familien stammen als die reiferen jugendlichen Einbruchsdiebe. Die Ursache hierfür dürfte in dem Umstande zu suchen sein, dass die jugendlichen Einbruchsdiebe überhaupt mehr aktiv sind als die übrigen der hier in Frage kommenden Jugendlichen, dass die Motive für ihre asozialen Handlungen nicht selten in viel höherem Grade als bei den übrigen auf Abenteuerlust und Vergnügungssucht zurückzuführen ist. Die Biographien beleuchten dies in einer oft auffälligen Weise. Dass die 97 jugendlichen Einbruchsdiebe auch in anderer Beziehung als die eben berührte im Leben günstiger gestellt waren, wird daraus ersichtlich, dass nur 22,6 % von diesen unehelich sind, während die entsprechende Anzahl unter den 175 Hall-Knaben 26,8 % ausmacht. Von den 97 haben 59 = 60,8 % den Vorzug genossen, in ihrem Elternhause aufzuwachsen, 19 = 19,6 % waren in Pflege gegeben und 19 = 19,6 % waren vor ihrer Aufnahme in Hall in Anstalten untergebracht gewesen. Der entsprechende Prozentsatz unter den 175 ist 56,8 %, 30,8 % resp. 15,4 %, d. h. von den 79 ist eine verhältnismässig grössere Anzahl in ihrem Elternhause aufgewachsen, und eine geringere Anzahl als unter den 175 musste in Pflege gegeben werden. Dagegen musste eine etwas grössere Anzahl dieser Jugendlichen in kleineren Fürsorgeerziehungsanstalten untergebracht werden, wo sie mit der Ausführung solcher asozialer Handlungen fortsetzten, so dass ihre Überführung in die strengere und grössere Anstalt Hall nötig wurde.

b. Die jugendlichen Roheits- und Sittlichkeitsverbrecher.

Aschaffenburg[1] erwähnt bezüglich der individuellen Ursachen des Verbrechens, dass die Pubertät im allgemeinen erst im Alter von 14—15 Jahren einzutreten pflegt und deshalb müssen aus physiologischen Gründen ein grosser Teil der Minderjährigen in bezug auf Sittlichkeitsdelikte ausser Rechnung gelassen werden, aber nichtsdestoweniger beträgt die Ziffer der für dergleichen Verbrechen verurteilten Kinder unter 14 Jahren nahezu $^1/_3$ derjenigen der Erwachsenen. Noch trauriger ist das Verhältnis, wenn man bedenkt, dass bei Sittlichkeitsverbrechen im allgemeinen mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe infolge Mangels an genügender Einsicht freigesprochen wird. Auf drei von Erwachsenen begangenen Vergewaltigungsverbrechen kommen zwei von Kindern verübte, von welchen doch nur ein verschwindend kleiner Teil sexuell genügend entwickelt ist, um das Verbrechen ausführen zu

[1] Das Verbrechen und seine Bekämpfung.

können. Hieraus, sagt ASCHAFFENBURG, kann man eine Vorstellung bekommen von der Stärke, mit welcher sich die sexuellen Empfindungen schon frühzeitig zu erkennen geben. Man sollte ja meinen können, die Jugendlichen in der schwedischen Untersuchung seien viel zu jung, um Sittlichheitsverbrechen verüben zu können, und doch finden wir unter den 175 Hall-Knaben nicht weniger als 16, d. h. 9,1 %. In der grösseren Untersuchung der 445 Hall-Knaben haben wir nicht weniger als 49 Sittlichkeitsverbrecher, d. h. 11 %. Dass das Verbrechen schon im Alter von 11—12 Jahren mit grosser Raffinierheit ausgeführt werden kann, zeigt u. a. die Biographie über Nr. 127.

Bei einem Studium dieser 16 jugendlichen Sittlichkeitsverbrecher findet man bald, dss sie in intellektueller und charakterologischer Hinsicht keineswegs gleichartig sind, sie weisen vielmehr in genannter Beziehung grosse Verschiedenheiten auf. Bezüglich der Intelligenz sei also erwähnt, dass 1 sehr gut begabt, 8 gut, 5 schlecht und 2 imbezill sind, d. h. mehr als die Hälfte ist überdurchschnittlich und durchschnittlich begabt, während die andere Hälfte unter dem Durchschnitt ist. Verteilt man die 16 auf die fünf Gruppen, wo sowohl die intellektuelle, als auch die psychische Beschaffenheit im übrigen berücksichtigt wird, so sehen wir, dass 3 psychisch abnorm, 3 leicht imbezill, 1 psychisch auffällig und 9 psychisch durchschnittlich sind. Auch betreffs der Aktivität und der Handlungsweise liegen ähnliche Verschiedenheiten vor. Wir finden nämlich, dass

9 = 56,2 % sehr aktiv,
5 = 31,2 » mässig aktiv,
2 = 12,5 » indolent,
7 = 43,8 » rohe Charaktere,
9 = 56,2 » nicht rohe Charaktere sind,

d. h. mehr als die Hälfte gehört zur Kategorie der sehr Aktiven, und über die Hälfte der 16 jugendlichen Sittlichkeitsverbrecher sind gleichfalls keine rohen Charaktere. Sie bilden also weder in psychologischer noch in psychopathologischer Hinsicht eine begrenzte Gruppe. In bezug auf die Orte und auf die Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, liegt ebenfalls keine Ähnlichkeit vor; 4 sind in grösseren Städten, 5 in kleineren Ortschaften und 7 auf dem Lande aufgewachsen. Unter diesen letzteren befinden sich die meisten rohen Charaktere. Die ökonomischen Verhältnisse in der Familie sind für 7 sehr schlecht gewesen, weniger gut für 6 und gut für 3. Bemerkenswert ist auch, dass nicht weniger als 7, d. h. 45 %, unehelich waren und 8, d.h. die Hälfte, sind in Pflege gegeben oder in einer Anstalt untergebracht gewesen.

Das Motiv für die Sittlichkeitsverbrechen dieser Jugendlichen ist natürlich nicht bei allen dasselbe gewesen. Dass es sich bei einem Teil derselben um einen Ausschlag von Roheit und ungezügeltem frühreifem Geschlechtstrieb handelt, kann als sicher angesehen werden, aber ebenso wahrscheinlich ist, dass Nachahmungstrieb und grössere Lebhaftigkeit

der Affekte bei anderen wiederum die Ursache gewesen ist. Verteilt man die 16 Jugendlichen auf die Anlage- und Milieu-Gruppen, findet man, dass

4 zur Gruppe A,
3 zu den Gruppen A + m, A + M, M + a und
8 zur Gruppe M gehören,

d. h. bei der Hälfte derselben hat auschliesslich das Milieu bei der Verübung des Verbrechens eine Rolle gespielt. Betreffs der unter der A-Gruppe aufgeführten 4 Jugendlichen sei erwähnt, dass es hier nicht allein der Charakter des Sittlichkeitsdeliktes ist, der diese Gruppierung veranlasst hat, sondern ein Ausschlag von mancherlei Kriminalität. Beleuchtende Beispiele hierfür sind die Fälle Nr. 65 und 126.

Unter den Roheitsdelikten bei den 175 Hall-Knaben sind vorallem Misshandlung und Sachbeschädigung anzutreffen; nicht weniger als 17 = 9,7 % haben Verbrechen erstgenannter Beschaffenheit ausgeführt und 28 = 16 % Sachbeschädigungen. Man darf jedoch nicht glauben, dass diese Roheitsdelikte immer Ausschlag eines permanent rohen Charakters oder Lust an Misshandlungen und Zerstörung sind. Die Motive sind sehr verschieden, eines derselben ist Rache, ein Motiv das übrigens sehr oft die Ursache zu Verbrechen bei Jugendlichen ist. Bei vielen ist jedoch ein unverkennbarer Trieb zur Boshaftigkeit und Roheit die Ursache. es ist dies ein Ausschlag eines von früh auf abnormen Willens- und Geschlechtlebens. Von den 17 jugendlichen Misshandlern sind nicht weniger als 11, d. h. 64,7 % ausgeprägt rohe Charaktere. In bezug auf Aktivität sind 1 indolent, 5 mässig aktiv und 11 = 64,7 % sehr aktiv. Sowohl roh als auch sehr aktiv sind 5 = 29 %, ungefähr $^1/_3$ zeichnet sich also durch Roheit und grosse Aktivität aus. Im übrigen finden wir betreffs der jugendlichen Misshandler, dass

3 = 17,6 % überdurchschnittlich begabt,
9 = 52,9 » durchschnittlich » ,
1 = 5,9 » leicht imbezill,
4 = 23,5 » schwer imbezill sind;
3 = 17,6 » gehören zur A-Gruppe
4 = 23,5 » » » A + m-Gruppe
2 = 11,7 » » » A + M-Gruppe
2 = 11,7 » » » M + a-Gruppe
6 = 35,3 » » » M-Gruppe
2 = 11,7 » sind aus grösseren Städten,
5 = 29,4 » » » kleineren Städten Stationsortschaften usw.,
10 = 58,8 » » » vom Lande.

Zieht man ausser der intellektuellen Beschaffenheit auch die psychische Beschaffenheit im übrigen in Betracht, so sind 7 = 41,1 % zur Gruppe der psychisch Abnormen zu zählen, 2 sind psychisch auffällig, 2 leicht imbezill und 6 = 35,3 % sind in psychischer Hinsicht durchschnittlich. In welcher Hinsicht man auch die jugendlichen Misshandler betrachtet, so findet man, dass sie grosse Verschiedenheiten aufweisen.

Von besonderem Interesse ist, dass eine so geringe Anzahl aus grösseren Städten kommt, während mehr als die Hälfte vom Lande (58,8 %) mit seiner geringeren Menge an Konfliktstoffen stammt. Unter diesen letzteren sind jedoch die meisten psychischen Abnormen und auch die meisten Anlage-Individuen anzutreffen. Hieraus erklärt sich auch diese Verteilung auf Land und Stadt. Die Anlage kommt eben trotz allem zum Durchbruch.

Unter den Roheitsdelikten sind auch Sachbeschädigungen mitaufgenommen worden, und man sollte vielleicht erwarten, dass die jugendlichen Sachbeschädiger psychische und charakterologische Ähnlichkeiten mit den jugendlichen Misshandlern aufweisen würden. Dass dies aber nur zu einem gewissen Grade richtig ist, sieht man bei einem Studium der 28 Sachbeschädiger unter den 175 Hall-Knaben. Vergleicht man den Prozentsatz an rohen Charakteren bei den Sachbeschädigern und Misshandlern fällt einem sofort ein grosser Unterschied ins Auge. Bei jenen findet man nämlich, dass nur 8 = 28,5 % unter die rohen Charaktere zu rechnen sind, während die übrigen 20 = 71,5 %, d. h. nahezu $^3/_4$ keine rohen Charaktere sind. Bei den jugendlichen Misshandlern ist das Verhältnis umgekehrt. Bezüglich der Akivität sind unter den Sachbeschädigern 13 = 46,4 % sehr aktiv, 12 = 42,8 % mässig aktiv und 3 = 10,7 % indolent. Der Prozentsatz an sehr oder mässig Aktiven ist also unter den Sachbeschädigern grösser als unter den Misshandlern. Aus den erhaltenen Ziffern dürfte man auch den Schlussatz ziehen können, dass die meisten asozialen Handlungen dieser jugendlichen Sachbeschädiger ihre Wurzel in einer irrgeleiteten Aktivität, in einer allzu lebhaften Handlungslust und in einem unreifen Phantasieleben haben. Man findet auch unter den Sachbeschädigern eine bedeutende Anzahl durchschnittlich Begabter und Milieu-Kinder, was die genannte Vermutung bestätigt. Eine diesbezügliche Untersuchung zeigt, dass

8	=	28,5	%	sehr gut begabt,
11	=	39,3	»	durchschnittlich begabt,
4	=	14,3	»	leicht imbezill und
5	=	17,8	»	schwer imbezill sind.

Hinsichtlich ihrer Verteilung auf die Anlage- und Milieu-Gruppen sieht man, dass

7	=	25,0	%	zur	Gruppe	A	
3	=	10,7	»	»	»	A + m	
1	=	3,9	»	»	»	A + M	
2	=	7,1	»	»	»	M + a und	
15	=	53,5	»	»	»	M	gehören.

d. h. mehr als die Hälfte ist in intellektueller Hinsicht durchschnittlich, und ebenso ist dies bei mehr als der Hälfte der Fall, wo das Milieu als Ursache für ihr asoziales Verhalten angesehen werden kann. Aus einer Zusammenstellung sowohl der intellektuellen, als auch der psychischen

Beschaffenheit im übrigen, ersehen wir, dass 8 = 28,5 % als psychisch normal, 2 = 7,1 % als psychisch auffällig, 4 = 14,3 % als leicht imbezill zu bezeichnen sind, während 14 = 50 % psychisch durchschnittlich sind. In bezug auf die Plätze und die Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, scheint nichts von Bedeutung vorzuliegen. In z. B. erstgenannter Hinsicht kann erwähnt werden, dass 21,4 % aus grösseren Städten, 39,3 % aus kleineren Städten und Gemeinden und gleichfalls 39,3 % vom Lande stammen. Dagegen kommen die zu den Anlagegruppen A und A + m gehörigen Sachbeschädiger zum grössten Teile vom Lande, nämlich 60 %, während der Rest (40 %) in kleineren Ortschaften aufgewachsen ist. In grösseren Städten ist keiner aufgewachsen.

Obgleich eigentlich nicht zu der hier behandelten Gruppe von jugendlichen Asozialen gehörig, wurden hier zum Vergleich auch die jugendlichen Urkundenfälscher aufgenommen. Es sind dies nur 11 von den 175 Hall-Knaben. Diese jugendlichen Urkundenfälscher weisen in psychischer und charakterologischer Beziehung im Vergleich mit z. B. den Sittlichkeitsverbrechern und den Misshandlern grosse Verschiedenheiten auf. So ist z. B. keiner der 11 jugendlichen Urkundenfälscher intellektuell minderwertig, 7 sind gut gegabt und 4 sehr gut begabt. Dagegen sind in psychischer Hinsicht im übrigen 3 psychisch auffällig, während die übrigen 8 als psychisch durchschnittlich anzusehen sind. Keiner ist indolent oder wenig aktiv. Nicht weniger als 8 sind initiativreiche, sehr aktive Jugendliche, 3 sind mässig aktiv. Die rohen Charaktere sind nicht zahlreich vertreten, nur 3 von den 11 gehören zu diesen. Man dürfte demnach sagen können, dass die jugendlichen Urkundenfälscher im allgemeinen intelligent, keine rohen aber sehr aktive und initiativreiche Jugendliche sind, was ja auch in bezug auf die Qualität dieser asozialen Handlung zu erwarten ist. Trotz des günstigen, in dieser Beziehung Gesagten sind die jugendlichen Urkundenfälscher doch nicht alle zur Milieu-Gruppe zu zählen: 1 gehört zur A-Gruppe, 1 zur A + m-Gruppe, 1 zur A + M-Gruppe, 3 zur M + a-Gruppe und nur 5 zur reinen Milieu-Gruppe. Der Grund hierfür ist aus den Biographien ersichtlich. Im übrigen ist betreffs der hierhergehörigen Jugendlichen bemerkenswert, dass nur 1 vom Lande kommt, während die übrigen 10 in dichter bevölkerten Orten aufgewachsen sind, wo grössere Möglichkeiten zu Urkundenfälschungen vorhanden sind.

c. Die jugendlichen Brandstifter.

Eine ganz besondere Stellung unter den asozialen Handlungen der Jugendlichen nimmt die Brandstiftung ein, nicht allein infolge der Beschaffenheit des Verbrechens, sondern auch deswegen, weil die jugendlichen Brandstifter in psychischer Beziehung teilweise zu den übrigen asozialen Jugendlichen eine verschiedenartige Struktur aufweisen. Eine

gewisse Affinität zwischen der Qualität dieser verbrecherischen Handlung und der psychischen Beschaffenheit und dem Charakter der Jugendlichen in einigen Fällen scheint nicht ausgeschlossen zu sein. Eine Untersuchung der unter den 175 Hall-Knaben vorkommenden 15 Fälle zeigt u. a., dass

2	= 13,3	%	sehr gut begabt,
6	= 40,0	»	gut begabt,
4	= 26,6	»	leicht imbezill,
3	= 20,0	»	schwer imbezill,
8	= 53,3	»	psychopathisch,
4	= 26,6	»	sehr aktiv,
7	= 46,6	»	mässig aktiv,
4	= 26,6	»	indolent,
5	= 33,3	»	rohe Charaktere,
10	= 66,6	»	nicht rohe Charaktere sind;

zur	Gruppe	A	gehören	5	= 33,3	%
»	»	A + m	»	2	= 13,3	»
»	»	A + M	»	1	= 6,6	»
»	»	M + a	»	1	= 6,6	»
»	»	M	»	6	= 40,0	»

Ungefähr die Hälfte dieser jugendlichen Brandstifter ist also unterdurchschnittlich begabt oder auch psychopathisch, 1/3 besteht aus rohen Charaktern, 1/4 ist wenig aktiv und nicht weniger als die Hälfte gehört zur Anlage-Gruppe.

Die Ursachen der Brandstiftung sind ja sehr eingehend studiert worden, und es gibt in dieser Frage eine reichhaltige Literatur. Schon im 18. Jahrhundert wurde das Problem mit grossem Interesse besprochen, und viele Forscher kamen zu dem Schlussatze, dass die Ursache in einer Brandstiftungsmonomanie zu suchen sei, welche später als Pyromanie bezeichnet wurde. Unter den Vorkämpfern der Lehre von der Pyromanie seien besonders erwähnt Osiander, welcher die Behauptung aufstellte, dass sich bei Jugendlichen beim Eintritt der Pubertät eine Psychose einstelle, die sich in einer unwiderstehlichen Feuergierde äussere.[1] Mit der Zeit veränderten sich doch die Ansichten betreffs der Pyromanie und z. B. Richter, welcher 14 jugendliche Brandstifter untersucht hatte, konnte in keinem Fall Pyromanie feststellen[2]. Auch Flechner konnte bei einer Untersuchung von 11 Fällen keinen besonderen Brandstiftungstrieb nachweisen. Diese asoziale Handlung müsse man, ebenso wie andere Handlungen Geisteskranker, aus ihrem krankhaften Zustande erklären[3]. Später wurde die Pyromanie als Krankheitsform von vielen Forschern z. B. Blumenstock ganz und gar verworfen. Kräpelin macht die Störung der Intelligenz und die daraus folgende Unfähigkeit, die

[1] Über den Selbstmord. Hannover 1813.
[2] Über jugendliche Brandstifter. Dresden und Leipzig 1844.
[3] Zur Lehre der Pyromanie. Österr. Zeitschr. f. Heilkunde. 1871. Nr. 17.

Folgen des Tuns zu überblicken, ebenso die geringere Widerstandsfähigkeit gegen augenblickliche Affekte für die Brandstiftung verantwortlich. Diese Verbrechen kommen in der Regel bei zwei Gruppen geistiger Störung vor, und zwar bei pathologischen Zuständen, die mit Abschweifung der Entwickelungshemmung der psychischen Funktionen einhergehen, und ausserdem bei den eigentlichen psychischen Krankheiten, wo Wahnideen oder pathologische Affekte als Motive in Betracht kommen. Der Brandstiftungstrieb ist nach KRÄPELIN keine isolierte Störung, sondern nur ein Symptom verschiedenartiger krankhafter Vorgänge.[1] LOMBROSO tritt in seiner Arbeit: »der Verbrecher» als Verteidiger der Lehre vom krankhaften Brandstiftungstrieb dagegen auf.[2] WULFFEN[3] ist der Meinung, dass es bei Kindern wirklich eine Feuermanie gebe. Durch das Sehen von Feuer werden leichte Zirkulationsstörungen im Gehirn hervorgerufen, welche mit den sexuellen Gefühlen im Zusammenhang stehen und Lustgefühle verursachen. REISS dagegen gibt Beispiele von einer grossen Anzahl von Brandstiftern, bei welchen diese gemeingefährliche Handlung weder durch affektive, noch intellektuelle Motive normal psychologisch begründet erscheint. Er meint, viele Brandstifter hätten einen sehr eigentümlichen Charakter, sie seien verschlossen und es fehle ihnen soziale Anpassungsfähigkeit, sie seien infolge ihrer Abschliessung von ihren Mitmenschen sehr reizbar und empfindlich und die Gemütsspannung finde ihre Erklärung in Racheakten. Sich durch Brandstiftung zu rächen ist sehr leicht und es wird dieses Mittel von solchen Individuen oft benutzt, denen es, sich auf eine andere Weise zu rächen, an persönlichem Mut fehlt.[4] Unter der grossen Anzahl von Verfassern, welche diese Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt haben, seien hier genannt: A. HELLWIG[5], GÖRING[6], KLUGE[7], BIRNBAUM[8], GROSS[9], MARTIN[10], BYLOFF[11],

---

[1] Über Brandstiftung der Geisteskranken. Jahresber. d. Gesellsch. f. Natur- und Heilkunde in Dresden. 1885—1886.

[2] Hamburg 1890. S. 111. Deutsch von FRÄNKEL.

[3] Psychologie des Verbrechers. I. S. 121.

[4] Zur Psychopathologie der Brandstifter. Jahresvers. d. Vereins bayer. Psychiater. München 1909.

[5] Moderne Kriminalistik. Leipzig 1914. Brandstiftungen und Aberglaube. Monatschr. f. Kriminalpsychologie. 6. Jhrg. 1910. S. 500.

[6] Die Gemeingefährlichkeit in psychiatrischer, juristischer und sozialer Beziehung. Berlin. 1915.

[7] Über die Behandlung und Unterbringung psychisch abnormer Fürsorgezöglinge. 1905.

[8] Die psychopathischen Verbrecher. Die Grenzzustände zwischen geistiger Gesund heit und Krankheiten in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen. Berlin 1914.

[9] Kriminalpsychologie. Leipzig 1905.

[10] Brandstiftung aus Heimweh. Archiv f. Kriminalanthropologie. Leipzig 1905. Bd. 20.

[11] Zur Psychologie der Brandstiftung. Arch. f. Kriminalanthropologie. Bd. 59 1914.

Mönkemöller[1], Sommer[2] und Többen.[3] Dass die Beweggründe zur Brandstiftung mannigfaltig sein können, und dass dieses Verbrechen von psychisch gesunden Individuen begangen werden kann, zeigen die meisten Untersuchungen, und ein Studium der jugendlichen Brandstifter in der schwedischen Untersuchung an den 175 Hall-Knaben liefert auch Beispiele hierfür. Dass ein nicht geringer Teil dieser jugendlichen Brandstifter in intellektueller oder in psychischer Beziehung im übrigen als normal anzusehen ist, geht aus den hier vorgelegten Ziffern hervor; zu dieser Kategorie sind 7 von den 15, d. h. ungefähr die Hälfte, zu rechnen. Bei einem Studium der Beweggründe dieser 15 jugendlichen Brandstifter muss zuerst ein Unterschied zwischen den psychisch Normalen und den auf die eine oder andere Weise psychisch Defekten gemacht werden. Dass die 7 psychisch durchschnittlichen in charakterologischer Beziehung keine homogene Gruppe bilden, ersieht man daraus, dass 5 von diesen sehr aktiv, 1 mässig und 1 aktiv sowie 2 rohe Charakter sind. — Betreffs der Motive der Brandstiftungen dieser Jugendlichen dürfte gesagt werden können, dass es sich in sämtlichen Fällen um Hass und Rache handelt. Nr. 45 zündete zwei Schulhäuser an, die bis auf den Grund niederbrannten, weil der Schulrat der Gemeinde beschlossen hatte, ihn wegen Diebstahls einer Fürsorgeerziehungsanstalt zu übergeben. Die Rache des Knaben wurde auch in ökonomischer Beziehung für die Gemeinde verhängnisvoll. Um sich an seinen Pflegevater zu rächen, zündete Nr. 67 eine Stallung an, weil ihn der Pflegevater wegen Sachbeschädigung an den Inventarien des Hofes gezüchtigt hatte. Nr. 85, welcher mehrere »Diebstähle von Geld und was er sonst bekommen konnte» verübte, verfälschte die Namen mehrerer Personen; vom Waisenrat hierfür gezüchtigt legte er, um sich an der Gemeinde zu rächen, zweimal Feuer an (Siehe die Biographie!). Um sich an der Fürsorgeerziehungsanstalt, wo Nr. 126 untergebracht war, zu rächen und auch, um von dort entfliehen zu können, legte er Feuer an. Nr. 141 wurde vom Vater, der einen Hass gegen seine Nachbarn hegte und den auch der Sohn zu teilen schien, veranlasst, das Heideland der Nachbarn bei herrschender Dürre und Wind in Brand zu setzen. Der Zweck wurde auch erreicht, das Feuer breitete sich aus und bedrohte den Hof eines der Nachbarn. Ohne Beeinflussung väterlicherseits setzte später der Sohn das »Trauerspiel des Feuers» an Heideland fort. Bei Nr. 148 war es die Mutter, welche den Sohn zur Brandstiftung verleitete, da beide zwangsweise in das Armenhaus der Gemeinde überführt werden sollten. Als der Sohn später von seiner schlechten Mutter getrennt und in Pflege gegeben wurde, wollte er sich für diese Massnahme rächen, indem er das Getreide des Bauern, der sich seiner angenommen hatte, in Brand steckte. In dem letzten Falle, Nr. 157, war von Anfang an die

---

[1] Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 1898.

[2] Kriminalpsychologie und Psychopathologie. Leipzig 1904.

[3] Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Berlin 1917.

Kälte die Ursache. Der Knabe wurde nämlich jedesmal, wenn er ungehorsam gewesen oder gestohlen hatte, von seiner Pflegemutter in einen Keller eingesperrt. Da diese Strafe auch zur Winterszeit angewendet wurde, begann der Knabe, um sich zu wärmen, Papier und Holzabfälle anzuzünden. »So fing ich an, meine Pflegemutter zu hassen», sagte der Knabe selbst, und um sich für diese barbarische Strafe zu rächen (er musste sogar nachts im Keller liegen), beschloss er den Hof anzuzünden. Bei den hier erwähnten 8 jugendlichen Brandstiftern, welche psychisch durchschnittlich sind, bilden die Beweggründe zur Brandstiftung also ausschliesslich Hass und Rache gegen gewisse Personen. In bezug auf ihr asoziales Verhalten und ihre Veranlagung im übrigen sei erwähnt, dass 1 zur A-Gruppe, 1 zur A+m-Gruppe und 5 zur reinen Milieugruppe gehören. Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass keiner der 8 nur wegen Brandstiftung in Hall untergebracht wurde, sondern dass auch andere asoziale Handlungen die Ursache hierfür waren.

Bei den übrigen 8 jugendlichen Brandstiftern, welche in der einen oder anderen Beziehung psychisch defekt sind, sind die meisten Motive zur Brandstiftung ebenfalls in Hass und Rache zu suchen, bei 2 sind sie jedoch anderer Art. Zuerst sei jedoch erwähnt, dass auch diese Jugendlichen in charakterologischer Beziehung keine homogene Gruppe bilden: 5 sind mässig aktiv, 3 indolent und ebenfalls 3 sind als ausgeprägt rohe Charaktere zu bezeichnen. Untersucht man die Beweggründe zur Brandstiftung bei dieser Gruppe von Jugendlichen, so findet man, dass bei Nr. 8 ausschliesslich Rachsucht den Ausschlag gab. Der Knabe, welcher mehrmals von einem Mitglied des Schulrates wegen Diebstahls gezüchtigt wurde, beschloss Rache zu nehmen und zündete den Hof des Schulratsmitgliedes an. Das Hauptgebäude und die Stallung brannten vollständig ab. Hierfür durch Züchtigung bestraft, drohte er sich wiederum in derselben Weise zu rächen, wurde aber, bevor er seinen Beschluss ausführen konnte, wegen »Diebstahls und Pyromanie» in Hall aufgenommen. Dasselbe Motiv zur Brandstiftung hatte Nr. 22. Der Knabe wurde von einer Privatperson wegen Diebstahls gezüchtigt und beschloss sich deshalb zu rächen, indem er in feiger Weise mehrere Wirtschaftsgebäude und ein Magazin in Brand steckte. Dasselbe Motiv scheint auch bei Nr. 23 vorzuliegen. Dieser zündete einen Hof an, an dem sein Vater arbeitete, weil er von diesem wegen Diebstahls zurechtgewiesen wurde. Teilweise dürfte jedoch das Motiv in der psychischen Minderwertigkeit des Knaben zu suchen sein. Die Art und Weise sich an seinem Vater zu rächen, indem er einen Hof in Brand steckte, der dem Vater nicht gehörte, scheint auch darauf hinzudeuten. Auch bei Nr. 57 war Rache für Bestrafungen die Ursache zur Brandstiftung (Siehe die Biographie). Bei Nr. 69 liegt ebenfalls die Annahme nahe zur Hand, dass das Motiv hauptsächlich in vorerwähntem Umstande zu suchen ist. Bei Nr. 130 dagegen scheinen pie ersten Brandstiftungen einen ganz anderen Beweggrund gehabt zu haben. Der Knabe hatte mehrere Diebstähle in Vorratskammern verübt

und, um das Verbrechen zu verwischen und sich vor Entdeckung zu schützen, zündete er die Vorratskammern an. Dies gelang ihm auch. Als er später hierfür bestraft wurde, versuchte er sich auch bequeme Weise zu rächen, indem er Strohdiemen und Wälder usw. in Brand steckte. Das ursprüngliche Motiv war jedoch der Entdeckung seiner verübten Verbrechen vorzubeugen. Ein Beweggrund von ganz anderer Beschaffenheit liegt bei dem psychopathischen Nr. 154 vor. In seinem 10. Lebensjahre sah dieser einen grösseren Brand, wobei es ihm besonderes Vergnügen bereitete, die Feuerwehr ausrücken und bei der Arbeit zu sehen. Um wiederum das Schauspiel zu geniessen, legte er an einem Haus an der Peripherie der Stadt, in der er wohnte, Feuer an. Das Haus brannte vollständig nieder. Hierbei wurden grosse pekuniäre Werte ein Raub der Flammen. Er hatte nun Gefallen an den Bränden bekommen und zumal er nicht entdeckt wurde, folgten in den nächsten zwei Jahren die eine Brandstiftung nach der anderen. Nachdem er Feuer angelegt hatte, stellte er sich immer so auf, dass er die Arbeit der Feuerwehr genau verfolgen konnte. Allmählich verriet er sich selbst und beim Polizeiverhör gestand er alles. Da allgemein angenommen wurde, dass er geistesgestört sei, wurde er zur Beobachtung in einer Irrenanstalt untergebracht. Während seines Aufenthaltes dort verübte er mehrere Diebstähle und legte grosse Roheit an den Tag. Da er nicht als ausgeprägt geisteskrank angesehen werden konnte, wohl aber als psychopathisch, wurde er nach Hall geschafft. In seinem Bericht über den Knaben schreibt der Arzt der Irrenanstalt u. a.: Zur Beleuchtung seines Seelenzustandes ist folgendes anzuführen: Er besitzt ein Entlassungszeugnis von der vierten Klasse der Volksschule. Vorgelegte Fragen fasst er korrekt auf und antwortet rasch. In Zeit und Raum ist er vollständig orientiert, rechnet leidlich, weiss einfachere historische Data, hat einigermassen geographische Kenntnisse und scheint im allgemeinen die Kenntnisse zu besitzen, die man gewöhnlich bei Kindern seines Alters und mit derselben Erziehung antrifft. Sein Gedächtnis für sowohl weit in der Zeit zurückliegende Erlebnisse und Ereignisse, als auch für kürzlich Geschehenes scheint unbelastet zu sein. Seine Kombinations- und Auffassungsfähigkeit ist völlig klar. Seine Fixationsfähigkeit kann bei gewissen Gelegenheiten möglicherweise als etwas herabgesetzt angesehen werden. Wenn man ihn z. B. bittet kürzere Sätze, Reden usw., die man ihm vorgesprochen hat, zu wiederholen, ereignet es sich, dass es etwas hapert, befiehlt man ihm aber, etwas mehr aufzupassen, macht er selten einen Fehler. Gesichts- und Gehörshalluzinationen sowie andere Halluzinationen oder Illusionen könnten nicht nachgewiesen werden. Als ein allgemein zusammenfassendes Urteil über seine Intelligenz kann gesagt werden, dass dieselbe nicht als minderwertig angesehen werden kann. In bezug auf das Gefühlsleben liegen jedoch deutliche und ausprägte Defekte vor. Nach übereinstimmenden Angaben ist der Knabe immer ungehorsam und lügenhaft, eigensinnig und verstockt gewesen und wurde bei Züchtigung völlig wild. Aus den Polizeiprotokollen erhält man eben-

falls eine düstere Schilderung seiner seit mehreren Jahren wiederholten verbrecherischen Taten: Diebereien, Sachbeschädigung verschiedener Art, Anbringen von Dynamit in Bohrlöchern und zuletzt Brandstiftungen, welche den eigentlichen Grund für seine Festnahme bildeten. Aber auch während seines Aufenthaltes in der Irrenanstalt konnte er seine verbrecherischen Begierden nicht zügeln. Einem Patienten verschwand einmal ein wertvoller Hemdenknopf. Der Knabe wurde verdächtigt, verneint aber zuerst wie gewöhnlich, doch bei einer Visitation des Zimmers, in dem er allein seinen Bettplatz hatte, wurde der Knopf angetroffen. Bei einer anderen Gelegenheit versuchte er die Bänder zu zerstören, welche ein anderer Patient webte. Er war auch verdächtigt, einem Patienten Karten aus einem Spiel weggenommen zu haben, mit welchem jener Patience legte, und um die Sache noch raffinierter zu machen, verschwanden nur täglich eine oder ein paar Karten. Alle von ihm begangenen Verbrechen und Vergehen hat er zuerst geleugnet. Wenn er dann gestanden hatte, pflegte er anzugeben, »er habe nichts Unrechtes darin gesehen» oder eine innere Stimme habe ihn gleichsam dazu gezwungen. Krankhafte Zustände bei Kindern, deren Intelligenz in der Regel unbeschädigt ist, fährt der Arzt fort, aber in deren Gefühlsleben krankhafte Störungen auftreten, haben während der letzten Jahre die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und sind Gegenstand eingehender Studien und Untersuchungen gewesen. Man spricht bei diesen Kindern vom Vorhandensein einer psychopathischen Konstitution. Ethische Gefühle und Vorstellungen fehlen solchen Kindern gewiss nicht, aber deren Seelenleben ist dermassen gestört, dass in diesem Streite übermächtige, krankhafte Reize Gewalt über die ethischen Gefühle bekommen. Dieser Knabe dürfte aus guten Gründen als zu dieser Klasse von Kindern gehörig angesehen werden können. Er hat ja, trotz seiner guten Intelligenz und Urteilsfähigkeit, trotzdem er all den Kummer und die Unanehmlichkeiten, die er sich durch seine Verbrechen zuziehen würde, voraussehen konnte, den inneren, krankhaften Trieben nicht widerstehen können. Obgleich er versteht und weiss, dass es während der Zeit seiner Beobachtung in der Irrenanstalt für ihn selbst und seine Freiheit von Wichtigkeit ist, sich keinerlei Versehen zu Schulden kommen zu lassen, wird ihm sein krankhafter Trieb, Böses zu tun, doch übermächtig. Soweit der Bericht des Arztes. Sein Benehmen während seines Aufenthaltes in der Fürsorgeerziehungsanstalt war ungefähr dasselbe. Die Biographie gibt hierüber näheren Aufschluss. Schliesslich finden wir bei Nr. 174 als Motiv zur Brandstiftung Hass und Rache gegen eine Person, welche für die Internierung des Knaben in einer Anstalt arbeitete, weil er u. a. ein paar kleine Mädchen zu vergewaltigen versucht hatte.

Von den 8 hier genannten Jugendlichen, welche in intellektueller und anderer psychischer Beziehung defekt sind, haben 6 aus Hass und Rache Brandstiftung verübt, 1 um ein begangenes Verbrechen zu verschleiern, und einer aus Freude an Bränden und den Löscharbeiten.

Bezüglich der Stellung dieser 8 zur Anlage- und Milieugruppe finden wir, das 1 in die Gruppe M, 1 unter M + a, 1 unter A + M, 1 unter A + m und nicht weniger als 4 in die reine Anlagegruppe einzureihen sind. Von Interesse ist es zu sehen, dass von den im Vorhergehenden beschriebenen 15 jugendlichen Brandstiftern mehr als die Hälfte unter die psychisch Defekten zu rechnen ist, und aus diesem Grunde dürfte es nicht ausgeschlossen sein, dass zwischen der Brandstiftung und der psychischen Defektivität eine gewisse Affinität vorhanden ist, wenn auch die Beweggründe zur Brandstiftung dieselben sind wie bei den psychisch Gesunden. O. KINBERG schreibt ebenfalls, dass Brandstiftung bei Verbrechern besonders häufig mit psychischen Störungen in Zusammenhang stehe, und ein Ausdruck solcher sei.[1]

Dass die Beweggründe zur Brandstiftung bei den Jugendlichen in Schweden mannigfaltiger sein können, als die, welche wir bei den eben behandelten Brandstiftern gefunden haben, zeigt unzweideutig eine diesbezügliche Untersuchung über die Brandstifter unter den 445 Hall-Knaben. Unter diesen 445 asozialen Hall-Knaben sind 43 = 9,6 % Brandstifter, und die Motive zur Brandstiftung waren folgende:

Motiv	Anzahl	%
Freude an Bränden	1	= 2,3 %
Verschleierung eines anderen Verbrechens	3	= 6,9 »
Möglichkeit aus der Fürsorgeerziehungsanstalt zu entfliehen	2	= 4,7 »
Der Wunsch für die Erstmeldung eines Brandes von der Feuerwehr eine Belohnung zu erhalten	1	= 2,3 »
Von den Eltern gezwungen	1	= 2,3 »
Durch Geistesstörung ausgelöste und nicht unter das Schema eines bestimmten Motives einzuordnende Gedankengänge	2	= 4,7 »
Hass und Rache, hauptsächlich wegen Bestrafungen	33	= 76,7 »

Bei ungefähr $^3/_4$ dieser 43 Brandstifter ist also das Motiv Hass und Rache. TÖBBEN, der 57 Brandstifter verschiedenen Alters untersucht hat, ist betreffs der Beweggründe der Tat zu folgendem Resultate gekommen[2]:

Motiv	%	Motiv	%
Rache	21,05 %	Verschleierung von Verbrechen	7,02 %
Alkohol	5,26 »	Befreiung vom Militärdienst usw.	12,28 »
Habsucht	26,31 »	Freude am Feuer	3,51 »
Heimweh	5,26 »	Geisteskrankheit	19,30 »

Dass diese Ziffern so bedeutend von denen der schwedischen Untersuchung abweichen, ist daraus erklärlich, dass die schwedische Untersuchung nur jugendliche Brandstifter umfasst, während es sich bei derjenigen von TÖBBEN hauptsächlich um ältere handelt. Ein solches Motiv, wie z. B. Habsucht, welches bei $^1/_4$ in der Untersuchung von Többen

---

[1] Brottslighet och sinnessjukdom. En kritisk studie över det rättsliga förfaringssättet i Sverige rörande för brott tilltalade personer av tvivelaktig sinnesbeskaffenhet samt över behandlingen av kriminella sinnessjuka. Stockholm 1908.

[2] Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Berlin 1917. S. 85.

anzutreffen ist, dürfte bei den Jugendlichen kaum in grösserem Masse vorkommen können. In der schwedischen Untersuchung kommt nur ein Fall vor, der gewissermassen hierunter gerechnet werden könnte, wo die Eltern den Sohn gezwungen haben, Feuer anzulegen, um die Brandversicherungsprämie herauszubekommen. Da aber die Initiative zur Brandstiftung hier nicht von dem Knaben ausging, sondern er von den Eltern zur Tat gezwungen wurde, dürfte das Motiv des Knaben in diesem Punkte nicht als Habsucht angegeben werden können. Betreffs der psychischen Beschaffenheit der 57 Brandstifter fand Többen 11 Fälle von Geisteskrankheit, die schon zur Zeit der Tat bestanden und die auslösende Ursache des Verbrechens wurde. Von den übrigen waren 29 als psychopathisch minderwertig und degeneriert zu bezeichnen, und 17 waren bei der Verübung der Tat geistig gesund. Im Verlauf der Strafe wurden 12 geisteskrank, und von ihnen waren 10 durch Geisteskrankheit, Trunksucht oder Kriminalität erblich belastet.

Beim Studium der jugendlichen Brandstifter in der schwedischen Untersuchung konnte kein einziger Fall von sogen. Pyromanie festgestellt werden. Auch Többen hat bei seinen Studien keinen solchen Fall finden können. »Vergleiche ich nun den Geisteszustand der von mir untersuchten Brandstifter mit den in der Literatur niedergelegten Erfahrungen», sagt er auf Seite 86, »so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass unter den Brandstiftern neben den geistig Gesunden eine grosse Zahl von psychopathisch Minderwertigen und auch eine ganze Reihe von Geisteskrankheiten sich findet. Einen bestimmten monomanischen Brandstiftungstrieb im Sinne der Pyromanie, d. h. einen von sinnlichen Gefühlen eingegebenen spezifischen Trieb zum Feueranzünden, habe ich in keinem meiner Fälle finden können. Auch die Fälle, bei denen Freude am Feuer als Beweggrund festgestellt wurde, können nicht für die Pyromanie in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hier vielmehr um die Tatsache, dass ein sonst normaler Zug bei ungehemmter Entwickelung zur verbrecherischen Tat führen kann.» Die Brandstiftung erfolgte entweder aus normalpsychologischen Beweggründen als eine durch das Ineinandergreifen von Überlegungen, Motiven und Gegenmotiven charakterisierte Willenshandlung oder sie ist eine Triebhandlung, ein Symptom verschiedener krankhafter Vorgänge, aber keine isoliert psychische Störung. Von kriminalpsychologischen Gesichtspunkten aus bilden also die Brandstifter keine homogene Gruppe, ein Umstand, der ja auch hinsichtlich der übrigen Gruppen von jugendlichen Asozialen festgestellt werden konnte.

Bezüglich der Orte, an denen sie aufgewachsen sind, sowie auch der Orte, an denen die Brandstiftung ausgeführt wurde, findet man in der schwedischen Untersuchung, dass die jugendlichen Brandstifter hauptsächlich vom Lande kommen: von den 15 Brandstiftern unter den 175 Hall-Knaben sind 4 von grösseren, 2 von Stationsortschaften und 9, d. h.

ungefähr $^2/_3$ vom Lande. Die grössere Untersuchung an den 445 Hall-Knaben zeigt in dieser Beziehung, dass von den 43 Brandstiftern

7 = 16,3 % aus grösseren Städten,
8 = 18,6 » » kleineren Städten, Stationsortschaften usw. und
28 = 61,1 » vom Lande kommen,

d. h. auch hier sind ungefähr $^2/_3$ vom Lande. Die Ursache dürfte wohl in dem Umstande zu suchen sein, dass Brandstiftung, die wie ja bereits konstatiert wurde, in den allermeisten Fällen ein Racheakt ist, sich auf dem Lande, wo die Aufsicht geringer ist, die Löschungsmöglichkeiten klein und reichlich leicht entzündbare Gegenstände vorhanden sind, so leicht ausführen lässt. Többen hat ebenfalls bei seiner Studie über Brandstifter gefunden, dass »Brandstiftungen durch Kinder im Deutschen Reiche in den Städten weit weniger vorkommen, als auf dem platten Lande» (S. 46), und Aschaffenburg hebt hervor, dass Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei in bezug auf Brandstiftung auffallend stark vertreten sind. Hass und Verbitterung über eine Zurechtweisung geben den Impuls, die verführerische Anhäufung von Stroh, Heu und Getreide die günstige Gelegenheit.[1] Ausser den obenangegebenen Ursachen zur grösseren Häufigkeit von Brandstiftung auf dem Lande dürfte man behaupten können, dass von rein psychologischen Gesichtspunkten aus auch andere Ursachen hier mit im Spiel sein können, z. B. die Isolierung mit ihren reichlichen Gelegenheiten, die Ausführung des Racheaktes ungestört zu planen und darüber zu grübeln.

d. Die Herumtreiber und Landstreicher.

Unter den ersten Verwahrlosungszeichen sind, wie aus den Biographien und Individualitätsanalysen über die 175 Hall-Knaben ersichtlich, nicht selten Betteln, Herumtreiben und Schulschwänzen zu finden. Oft entwickelt sich die Lust zum Herumwandern derart, dass man mit Recht von jugendlichen notorischen Landstreichern reden kann. Unter den 175 Hall-Knaben sind 108 = 61,7 %, welche längere Zeit am Herumtreiben und Landstreichen Gefallen fanden, wobei sie Verbrechen verschiedener Art begingen. Bei einem genaueren Studium dieser 108 Jugendlichen sieht man, dass die Lust zum Herumtreiben und Landstreichen sehr verschieden, der Wandertrieb verschieden stark gewesen ist, und im folgenden werden die typischen jugendlichen Landstreicher besonders behandelt werden. Zuerst seien doch einige Ziffern zur Beleuchtung der psychischen Beschaffenheit und der charakterologischen Struktur für sämtliche 108 jugendlichen Herumtreiber und Landstreicher angeführt.

Betreffs der intellektuellen Beschaffenheit sei erwähnt, dass die Landstreicher wohl gegenüber den im Vorhergehenden besonders behandel-

[1] Das Verbrechen und seine Bekämpfung.

ten Gruppen von jugendlichen Asozialen Verschiedenheiten aufweisen, jedoch keine grösseren in bezug auf die Gesamtanzahl der Jugendlichen: von den 108 sind 20 = 18,5 % überdurchschnittlich begabt, 53 = 49,1 % durchschnittlich, 18 = 16,6 % sind leicht imbezill und 17 = 15,7 % ausprägt imbezill. Die entsprechenden Ziffern der 175 sind 19,4 %, 46,9 %, 17,7 % und 16 %. Dagegen sind psychopathische und psychisch auffällige Jugendliche bedeutend häufiger unter jenen als unter diesen. Unter den 108 beträgt nämlich die Anzahl 27,7 %, während die entsprechende Ziffer unter den 175 21,7 % ausmacht. Im folgenden werden wir auch sehen, dass die typisch jugendlichen Landstreicher zum grössten Teil aus psychisch Minderwertigen bestehen. In bezug auf Charakter und Handlungsweise sei erwähnt dass 24 = 22,2 % ausgeprägt rohe Naturen, 59 = 54,6 % d. h. ungefähr die Hälfte sehr aktiv sind, 37 = 34,2 % sind mässig aktiv und 12 = 11,1 % phlegmatisch, gleichgültig, indolent. Hinsichtlich der Orte, an denen sie aufgewachsen sind, verteilen sich die 108: auf grössere Städte 34,2 %, auf kleinere Städte, Gruben- und Stationsortschaften usw. 39,1 % und auf das Land kommen 27,7 %. In dieser Beziehung weichen die 108 unbedeutend von der ganzen Anzahl der untersuchten Jugendlichen ab. Unter den vor ihrer Aufnahme in Hall in Pflege Gegebenen oder in einer anderen Anstalt Untergebrachten ist die Anzahl unter den 108 grösser als unter den 175: 34,2 % waren nämlich in Pflege gegeben und 17,2 % waren in einer anderen Anstalt untergebracht gewesen. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass die jugendlichen Landstreicher unter schlechteren Verhältnissen im Elternhause gelebt haben als die Gesamtanzahl. Dies wird auch betreffs der Anzahl unehelich Geborener bestätigt, welche unter den 108 bedeutend grösser ist als für die 175; für jene 37 % und für diese 26,8 %. Es liegt auch die Annahme nahe zur Hand, dass gerade das schlechte Heim oder das Fehlen eines Elternhauses in vielen Fällen die direkte Ursache zum Herumtreiben und Landstreichen gewesen ist.

Macht man unter den 108 jugendlichen Herumtreibern und Landstreichern einen Unterschied zwischen denen, die als junge Vagabunden bezeichnet werden könnten, so findet man 25 solche, d. h. ungefähr 1/4 oder 23,1 %. Unter den 175 Hall-Knaben beträgt die Zahl der Vagabundennaturen 14,3 %. Diese ausgeprägten Vagabunden, welche trotz der von den Behörden getroffenen Massnahmen ihr Wanderleben fortgesetzt haben, weisen in psychischer Beziehung mit den übrigen unter den 108, von welchen viele infolge Abenteuerlust längere oder kürzere Zeit umhergewandert sind, grosse Verschiedenheiten auf. Bei den 25 wiederum ist es nicht selten ein sich geltendmachender starker Wandertrieb, sie streifen planlos umher und können sich nur schwer in geordnete Verhältnisse finden. Auch wenn man ihnen Platz bei guten Pflegeeltern bereitet und sie auf diese Weise bekommen, was ihnen vielleicht im Elternhause fehlte, sind sie trotzdem nicht mit dem Leben zufrieden. Sie wollen sich herumtreiben und betteln oder auch stehlen, was sie gerade für die Stunde

brauchen. Die meisten Forscher, welche die minderjährigen Landstreicher studiert haben, fanden solche Naturen wie die letztgenannten und haben auch feststellen können, dass die meisten hierhergehörigen Jugendlichen in psychischer Beziehung unter dem Durchschnittlichen stehen, Von Verfassern auf diesem Gebiete seien hier besonders genannt KARL BONHÖFFER[1], KARL WILMANNS[2], PAUL SCHRÖDER[3], RAECKE[4], K. KRUPPA[5], K. RUPPRECHT[6] und W. POLLIGKEIT[7]. Ein Studium der 25 jungen Vagabunden in der schwedischen Untersuchung zeigt bezüglich der psychischen Beschaffenheit, dass 14, d. h. mehr als die Hälfte, unterdurchschnittlich, 9 durchschnittlich und 2 überdurchschnittlich begabt sind. Nicht weniger als 12 sind als psychopathisch oder als psychisch auffällig zu bezeichnen. Nur ungefähr $^1/_3$ oder 36 % kann in intellektueller und psychischer Hinsicht im übrigen als durchschnittlich angesehen werden. In dieser Beziehung unterscheiden sich also die jugendlichen Vagabunden sehr von der Gesamtanzahl der in dieser Untersuchung vorkommenden Jugendlichen. Es ist auch von Interesse zu sehen, dass unter diesen 25 verhältnismässig viele Indolente anzutreffen sind, nämlich 5, ebenso eine grosse Anzahl von rohen Naturen, nämlich 9 oder ungefähr $^1/_3$. Unehelich sind darunter nicht weniger als 13, d. h. ungefähr die Hälfte. Die Verhältnisse, unter denen sie aufgewachsen sind, waren für die 25 jungen Vagabunden bedeutend schlechter als für die 108: die meisten wuchsen nämlich nicht im Elternhause auf, 15 waren in Pflege gegeben und 3 in Anstalten untergebracht gewesen, während nur 7 im Elternhause herangewachsen sind. Auch hinsichtlich der Orte, an denen sie aufgewachsen sind, liegen zwischen diesen und den 108 und noch mehr den sämtlichen 175 Verschiedenheiten vor. Es sind nämlich hier 12 vom platten Lande, 10 aus kleineren Städten, Stationsortschaften usw. und nur 3 aus grösseren Städten. Von den 175 dagegen sind nur 26,8 % vom Lande. Aus dem hier Gefundenen dürfte man behaupten können, dass der grösste Teil der jugendlichen Vagabunden sich durch psychische Minderwertigkeit und geringe Aktivität auszeichnet, dass viele von ihnen einen ausgeprägt rohen Charakter haben, dass die meisten vom Lande und aus weniger dicht bewohnten Orten stammen,

[1] Ein Beitrag zur Kenntnis des grosstädtischen Bettel- und Vagabondentums. Berlin 1900. Zeitschr. f. ges. Strafrechtswiss. 21. 1901.

[2] Das Landstreichertum, seine Abhilfe und Bekämpfung. Aschaffenburgs Monatsschr. 1. 1905. Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906.

[3] Das Fortlaufen der Kinder. Aschaffenburgs Monatsschr. 8. 257. 1911.

[4] Über epileptische Wanderzustände (FUGUES, Poriomanie). Archiv f. Psych. u. Neurologie. 43. 1907.

[5] Flegeljahre und Pubertätszeit als Ursachen der Kriminalität Jugendlicher. Zeitschr. f. Kinderforschung. 14. 1909.

[6] Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechers der Grosstadt. Münchener medizin. Wochenschrift. Nr. 30. 1910.

[7] Die Behandlung der jugendlichen Bettler und Landstreicher. Zeitschrift f. Jugendwohlfahrt usw. 1. 1910.

und dass gerade die in Pflege gegebenen Jugendlichen zur Klasse der jungen Vagabunden gehören.

Schliesslich sei auch erwähnt, dass unter den jungen, ausgeprägten Vagabundennaturen eine grössere Anzahl bei denen die Anlage die Hauptrolle zu ihrem sozialen Verfall gespielt hat, als unter der Gesamtanzahl von Herumtreibern und Landstreichern zu finden ist. Eine Untersuchung in dieser Beziehung zeigt, dass

von den 25	von den 108		
6 = 24 %	14 = 12,9 %	zur Gruppe	A,
6 = 24 »	11 = 10,2 »	» »	A + m,
4 = 16 »	13 = 12,0 »	» »	A + M,
3 = 12 »	19 = 17,6 »	» »	M + a,
6 = 24 »	51 = 47,2 »	» »	M gehören.

Von den 25 ausgeprägten Vagabunden gehören also ungefähr $^3/_4$ der Anlage-Gruppe an, während von den 108 nur die Hälfte in diese Gruppe einzureihen ist. Stellt man in dieser Beziehung einen Vergleich auf mit der Gesamtanzahl der in dieser Untersuchung vorhandenen 175 Jugendlichen, findet man, dass eine noch geringere Anzahl zur Anlage-Gruppe gehört. Es scheint demnach von grösster Bedeutung, dass man bei der therapeutischen und prophylaktischen Arbeit im Kampfe gegen das Verbrechen der Frage nach dem Landstreichertum der Jugendlichen ein ganz besonderes Interesse entgegenbringt.

VIII. Die Kriminalpolitik der Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen.

1. Soziale Massnahmen.

Die aus den im Vorhergehenden behandelten Untersuchungen zu Tage getretenen Resultate weisen auf viele prophylaktische und therapeutische Massnahmen hin, die zu einer effektiven Bekämpfung der Verirrungen und Kriminalität der Jugend und damit auch der Kriminalität überhaupt getroffen werden müssen. Es würde zu weit führen, hier auf sämtliche, sich durch diese Resultate ergebenden Massnahmen vorbeugender und abhelfender Art näher einzugehen, und aus diesem Grunde sollen von diesen nur die wichtigsten in grossen Zügen berührt werden.

Dass die Lebensverhältnisse der verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen in sozialer, ökonomischer und moralischer Hinsicht sehr ungünstig gewesen sind, zeigt vor allem ein Vergleich zwischen den 815 nicht verwahrlosten und den 849 verwahrlosten Jugendlichen, wie Figur 3 näher beleuchtet. So geht z. B. daraus hervor, dass die Anzahl der unehelichen Kinder unter den letzteren doppelt so gross ist als unter den ersteren. Wir finden auch unter den Hall-Knaben, dass nahezu $^1/_3$ auf der Schattenseite des Lebens herangewachsen ist, wo das uneheliche Kind so oft seinen Platz hat, und es dürfte keinem Zweifel unterworfen sein, dass gerade diese ungünstige Stellung eine keineswegs unbedeutende Ursache zur Entwickelung in asozialer Richtung gewesen ist. Da es der Gesellschaft und dem Staate kaum möglich sein dürfte zur Verhinderung unehelicher Geburten vollauf effektive Massregeln zu treffen, muss die Gesellschaft selbstverständlich ihre besondere Aufmerksamkeit darauf richten, die Lebensbedingungen des unehelichen Kindes so gut wie möglich zu gestalten, um so die Entwicklung in asozialer Richtung zu dämmen oder zu verhindern. Ein bedeutungsvoller Schritt in dieser Beziehung sind die seit dem Jahre 1918 in Schweden eingeführten Gesetze betreffs der ausserehelichen Kinder.[1] Durch diese Gesetze wurde dem kommunalen Waisenrat zu dem bereits früher anvertrauten,

[1] Svensk Författningssamling 1917. Nr. 376—390.

ein neues wichtiges Arbeitsfeld angewiesen. Das Gesetz ermahnt jedes mit einem ausserehelichen Kinde geschwängerte Weib, ihren Zustand dem Waisenrat anzumelden, um einen sogen. Waisenpfleger zugeteilt zu bekommen. Wurde dies unterlassen, ist es Pflicht des Waisenrates nach der Geburt des Kindes, wovon er durch den kirchenbuchführenden Pastor unterrichtet wird, dem Kinde einen Waisenpfleger zu geben. Dieser Waisenpfleger hat nach dem Wortlaut des Gesetzes, »die Mutter mit Rat und Tat zu unterstützen und darauf zu sehen, dass das Recht und das Wohl des Kindes gebührend berücksichtigt wird». Das Recht des Kindes ist durch die neue Gesetzgebung in ganz anderer Weise als nach dem früher geltenden Gesetze gewahrt worden. Für jedes aussereheliche Kind sollen sofort Massnahmen zur Feststellung der Vaterschaft getroffen und die Erziehungspflicht des Vaters soll entweder durch Vereinbarung oder durch Richterspruch geordnet werden. Hierin hat der Waisenpfleger die Mutter zu unterstützen oder an ihrer statt zu handeln. Eine zwischen den Eltern betreffs des Erziehungsbeitrages getroffene Vereinbarung muss, um Gültigkeit zu erlangen, vom Waisenpfleger gutgeheissen werden. Nach dem neuen Gesetz ist sowohl der Erziehungbeitrag, als auch das Recht des Kindes viel grösser als früher, und der Beitrag wird nicht, wie dies früher der Fall war, nach einer für alle gleichen Taxe berechnet. Zur Eintreibung des Erziehungsbeitrages gibt das Gesetz ein neues kräftiges Hilfsmittel an die Hand: Pfändung des Lohnes des Unterstützungspflichtigen, wodurch der Arbeitgeber gezwungen ist, zur Bezahlung des Erziehungsbeitrages einen gewissen Teil des Lohnes des Unterstützungspflichtigen einzubehalten. Ausser den hier genannten Massregeln, welche die Hilfe des Waisenpflegers erfordern, hat dieser auch zur Überwachung der Rechte des Kindes Obliegenheiten von mehr persönlicher Natur; er soll nach den Vorschriften des Gesetzes der Mutter mit Rat und Tat beistehen. Er muss ihr also beispielsweise zu einem Platz oder Arbeit verhelfen, wodurch ihr Gelegenheit geboten ist, ihr Kind selbst zu pflegen und zu erziehen, oder auch die Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern und, wenn der Beitrag des Vaters dies erlaubt, für eine geeignete Ausbildung des Kindes sorgen.

Unter Voraussetzung, dass das Gesetz von den zuständigen Waisenratsbehörden völlig verstanden und befolgt wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass ein bedeutender Teil der ausserehelichen Kinder, welche sonst vielleicht das Verbrecherheer der Jugendlichen vermehren würden, durch die eben angedeuteten Massregeln der Gesellschaft als gesetzestreue Mitbürger gerettet wird. Bisher ist die Stellung des unehelichen Kindes in verschiedener Hinsicht sehr schwierig gewesen. »Es gibt wohl kaum eine Gruppe von Menschen in unserem Lande, welche von der Gesetzgebung so stiefmütterlich behandelt worden ist wie das aussereheliche Kind», sagt Jakob Pettersson. »Heutzutage ist es zwar nicht mehr zugelassen, diese zu ertränken oder in der Wildnis auszusetzen, aber es

ist den Eltern solcher Kinder erlaubt ihre Elternschaft zu verleugnen und das Kind Pflegeeltern anzuvertrauen, wo sie oft mehr Gefahren ausgesetzt sind als in früheren Zeiten in der Wildnis. Die unehelichen Kinder sterben deshalb viel häufiger im zartesten Alter als die ehelichen. Und erwachsen findet man sie in grösserer Proportion als es ihre Anzahl erheischt unter unseren Verbrechern, Strolchen und anderen gemeingefährlichen Elementen wieder. In diesem Umstande kann man, wenn man so will, eine Vergeltung dafür sehen, dass es die Gesellschaft versäumt hat, sich durch geeignete Gesetze der Ausserehelichen anzunehmen.»[1] Es wäre jedoch nicht mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmend zu behaupten, dass alle unehelichen Kinder eine so schwere Stellung haben. In den Biographien finden wir Beispiele dafür, dass eine Reihe von unehelichen Kindern es weit besser hatten, als mehrere eheliche. Die Feststellung, dass ein kriminelles Kind unehelich geboren ist, berechtigt noch lange nicht zur Annahme, dass die Ursache des sozialen Verfalls ausschliesslich in diesem Umstande zu suchen sei, wie viele Forscher auf diesem Gebiete als selbstverständlich angenommen haben. Die Unehelichkeit ist ein Faktor, vielleicht unter vielen anderen von sozialer oder individueller Natur. Es gibt verschiedene Arten und Grade von Unehelichkeit, wie z. B. O. Spann[2] durch seine eingehenden Untersuchungen nachgewiesen hat, und die schwedische Untersuchung beleuchtet dies ebenfalls durch mehrere Fälle. Aber gleichzeitig zeigt die schwedische Untersuchung auch, dass die unehelichen Kinder im grossen und ganzen eine grössere Neigung zur Entwicklung in asozialer Richtung haben als andere Kinder unter gleichartigen sozialen Verhältnissen. Aus diesem Grunde ist die Frage betreffs der unehelichen Kinder beim Feststellen der Ursachen zur Jugendkriminalität und bei der Bekämpfung dieser Ursachen von besonders grosser Bedeutung. Und gerade in Schweden ist die Frage von grösserer Bedeutung als in mehreren anderen Ländern, teils weil die Zahl der Unehelichen unter der Gesamtbevölkerung so gross ist, teils auch weil die Zahl der Unehelichen unter den kriminellen Jugendlichen in Schweden grösser ist als z. B. in Preussen, wie im Vorhergehenden erwähnt wurde. Die Anzahl der Unehelichen ist übrigens unter den Verurteilten in sämtlichen Altern in Schweden sehr gross. So waren nach der offiziellen Statistik für Schweden unter

---

[1] Lagberedningens förslag till lag om barn utom äktenskap m. m. Svenska Fattigvårdsförbundets Tidskrift. 1. Häfte 1916.

[2] Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Leipzig 1909. Die unehelichen Geburten von Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 7. 1904.

Die Bedeutung des Pflegewechsels und der Verpflegungsformen für die Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Jahrbuch der Fürsorge. 3. Dresden. 1909.

Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeitsstatistik. Berlin. 1904.

Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande, gemessen an der Erscheinung der unehelichen Geburten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 7. 1904.

den im Jahre 1912 für schwerere Verbrechen Verurteilten nicht weniger als 12,1 % unehelich.

Eine andere Kategorie von Kindern, welche zum grossen Teil oft mit den ebengenannten zusammenfallen, sind die Halb- oder Ganzwaisen. Die schwedische Untersuchung hat durch einen Vergleich zwischen den 849 Verwahrlosten und den 815 Nichtverwahrlosten deutlich gezeigt, dass die Zahl der väterlich, mütterlich oder ganz Verwaisten unter jenen bedeutend grösser ist als unter diesen. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit, wenn es gilt, die kausale Bedeutung dieses Faktors in bezug auf die asozialen Tendenzen anzugeben. GRUHLE hebt mit Recht hervor, dass man erst, wenn sich feststellen lässt, dass Gruppen gleichalteriger krimineller (oder verwahrloster) einerseits und nicht verbrecherischer (oder nicht verwahrloster) Jugendlicher andererseits sich dadurch zu unterscheiden pflegen, dass der Prozentsatz der Verwaisung bei den Verwahrlosten höher ist, geneigt sein wird, diesem Momente ursächliche Bedeutung zuzurechnen.[1] Auf Grund des Resultates aus der schwedischen Untersuchung dürfte man von der Verwaisung als einem keineswegs unbedeutenden sozialen Ursachefaktor sprechen können, der im Kampfe gegen die moralische Verwilderung der Jugend tunlichst neutralisiert werden muss. In den Städten hat man sogar Kleinkinderbewahranstalten errichtet, wo die alleinstehende Mutter, welche auf Arbeit gehen muss, tagsüber ihre kleineren Kinder abgeben kann. Nicht nur für die Verwaisten, sondern auch für andere Kinder hat man ebenfalls in vielen Städten Arbeitsstuben, Horte, eingerichtet, wo die jungen Mädchen oder Knaben in ihrer freien Zeit mit allerhand Arbeiten beschäftigt werden können. Aber nur ein unbedeutender Teil der Waisen besucht diese Anstalten. Die meisten sind auf den Strassen zu finden, wo die Beschäftigungslosigkeit und das Herumstrolchen ihnen zur Gewohnheit wird und ihrer Charakterbildung zum Schaden gereicht. Es ist eine der vielen Pflichten der Gesellschaft dem Leben dieser Jugendlichen bei Zeiten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sehr oft ist es zum Eingreifen zu spät, wenn den Verwaisten das Herumtreiben schon zur zweiten Natur geworden ist, oder wenn die verwaisten Mädchen bereits der gewerbsmässigen Unzucht anheimgefallen sind. Es ist die grosse Aufgabe der Schule, sich auch ausserhalb des Schulhauses solcher Kinder, die kein gutes Elternhaus haben, anzunehmen. Die Pflicht des Lehrers oder der Lehrerin ist es in des Wortes weitester Bedeutung, aus Interesse und sozialer Pflicht auch nach beendetem Schulbesuch des Kindes sich ihrer Schüler anzunehmen. Dies dürfte besonders, seitdem das Klassenlehrersystem konsequent durchgeführt worden ist, von der Gesellschaft als eine der wichtigsten Aufgaben des sozial interessierten Pädagogen angesehen werden können. Von den Massnahmen, welche in Schweden nach deutschem Muster eingeführt wurden, sei hier nur die Gewerbe-

---

[1] Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. S. 93.

schule erwähnt, auf welche wir später zurückkommen werden, und welche in Schweden in Fr. von Schéele einen warmen Vertreter gefunden hat.[1] Es dürfte jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass man mit Rücksicht auf die Möglichkeit gerade die Verwaisten vom sozialen Verfall zu retten, mehr radikale Massregeln ergriffen werden müssen. Zu diesem Zwecke wäre es am geeignetsten, dass der Staat, der Provinziallandtag oder auch einzelne Personengruppen die erforderliche Anzahl von Kinderhorten oder Schutzheimen errichtete, wo die Verwaisten, bevor sich der soziale Verfall geltend macht, Erziehung und Pflege geniessen können. Diese vorbeugende Massnahme wird sicherlich in mehreren Beziehungen ein nationalökonomischer Gewinn nicht zum wenigsten mit Rücksicht darauf, dass den Verwaisten in diesen Anstalten eine Berufsgeschicklichkeit würde beigebracht werden können, welche diese unter anderen Umständen, sich anzueignen, äusserst selten Gelegenheit haben. Den schicksalsschweren Einflüssen der Elternlosigkeit würde man vielleicht auch durch Anordnung einer geeigneten Inspektion in solchen Familien, wo die Kinder aus dem einen oder anderen Grunde den grössten Teil des Tages sich selbst überlassen sind, entgegenarbeiten können. Hierbei würde man Gelegenheit haben zu sehen, ob es zum Besten des Kindes vorteilhafter wäre, es in ein anderes Milieu zu bringen. In der letzten Zeit haben sich auch freiwillige Kräfte zur Vornahme geeigneter Massnahmen zum Schutze der Kinder den häuslichen und Lebensverhältnissen der Verwaisten gewidmet.

Es wurde eben berührt, dass es sicher nützlich wäre, die erforderliche Anzahl Kinderhorte zu errichten, wo die aus der einen oder anderen Ursache elternlosen Kinder sowie Kinder, deren häuslichen Verhältnisse für die physische, psychische und moralische Entwickelung des Kindes schädlich sind, würden aufgenommen werden können. Hiergegen dürfte der Einwand gemacht werden können, dass es besser sei, die Kinder guten Pflegeeltern, am besten auf dem Lande zu übergeben. Theoretisch ist dies ja auch vollkommen richtig. Was fehlt diesen Kindern, sagt man? Ja, ein gutes Heim, und ein solches werden wir ihnen geben. Die Wirklichkeit zeigt jedoch leider nur zu oft, dass die wirklich guten Familien solchen nicht geöffnet sind, und so muss man mit weniger guten Häusern vorlieb nehmen, welche oft nur des Geldes wegen den Auftrag übernehmen. Das Resultat wird auch oft ein ganz anderes als man erwartet hat. Die schwedische Untersuchung zeigt in dieser Beziehung, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen Pflege und Verwahrlosung nicht ausgeschlossen ist, und aus diesem Grunde ist die Frage der Familienpflege als einem Kausalitätsfaktor zur eventuell auftretenden Verwahrlosung der in Pflege gegebenen Kinder, wenn es gilt, der Jugendkriminalität vorzubeugen, wert in Erwägung gezogen zu werden.[2]

[1] Folkuppfostran och yrkesskolor. Stockholm. 1911.

[2] Auf dem ersten allgemeinen Kinderpflegekongress des »Svenska Fattigvårdsförbundets» in Stockholm 1911 wurde von sozial interessierten Personen die Notwendig-

Dies ist vorallem notwendig, wo es sich darum handelt, solchen Kindern, bei denen sich die Verwahrlosung schon vorher bemerkbar gemacht hat, Pflegeeltern zu geben, eine Frage auf die wir später im Zusammenhang mit der Behandlung von kriminalpädagogischen Massnahmen zurückkommen werden. Dass die Übergabe von nicht verwahrlosten Kindern, welche in schlechten häuslichen Verhältnissen leben, an Pflegeeltern in dem einen oder anderen Falle für die Entwickelung des Kindes in guter Richtung von Nutzen sein kann, dürfte nicht bestritten werden können. Aber das sind solche Fälle, in denen sich die guten Familien aus Interesse des Pflegekindes angenommen haben.

Natürlich kann ein weniger gutes Pflegeheim besser sein als das in moralischer und ökonomischer Hinsicht oft äusserst tiefstehende Elternhaus. Von Wichtigkeit ist es besonders die Wohnungsverhältnisse der Familien zu untersuchen und zu bessern, deren Kinder das Verbrecherheer der Jugendlichen ausmachen. Die vorliegende Untersuchung und die Biographien geben beleuchtende Beispiele dafür, dass die moralische Atmosphäre in den Familien der verwahrlosten Kinder oft von Verworfenheit und sittlichem Verfall gesättigt ist. Trotz der schlechten Beschaffenheit der Wohnungen und einem Minimum von Zimmern findet man dennoch in bemerkenswert hohem Grade das Schlafstellensystem. Bei nahezu $^1/_3$ der Familien der 849 verwahrlosten Jugendlichen sind in grosser Ausdehnung Logiergäste vorhanden gewesen, und diese Männer und Weiber gehörten sehr oft der Parias der Gesellschaft an. Aus der Untersuchung scheint auch hervorzugehen, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Ausübung des Logiersystems und dem moralischen Gehalt der verschiedenen Familien und Familienmitglieder besteht, denn in den allermeisten Fällen findet man Logiergäste gerade in den als moralisch schlecht bezeichneten Familien. Ein Vergleich zwischen den 849 Verwahrlosten und den 815 Nichtverwahrlosten zeigt ebenfalls, dass nur ungefähr $^1/_{20}$ der letzteren Logiergäste gehabt hat, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass solche nur in Familien vorkamen, wo 2 oder mehrere Zimmer zur Verfügung gestanden haben, während in den Familien der Verwahrlosten für die Familien und ihre Logiergäste oft nur ein einziges Zimmer vorhanden gewesen ist. Infolge der geringen Bautätigkeit während des Weltkrieges und dem dadurch entstandenen Zimmermangel besonders in den grösseren Städten ist das Logierwesen noch mehr in Flor gekommen. Zur Besserung der Wohnungsverhältnisse der niederen Klassen scheint es vonnöten noch mehr als bisher kommunale Wohnhäuser zu errichten, welche der Aufsicht der betreffenden Gemeinde unterstehen. Von grosser Bedeutung ist es auch dem Volke auf geeignete Weise einzuprägen, dass häusliche Gemütlichkeit das Beste ist, dass die Kinder das Familienleben, als den Grundpfeiler der Gesellschaft, hochachten lernen, anstatt zwischen

---

keit einer Einschränkung der Abgabe in Pflege betont. Siehe Barnavårdsmötet 1911. Stockholm. 1911.

allen Versuchungen auf der Strasse, dem »Kindergarten des Teufels» herumzulungern. Die Frage betreffs verbesserter Wohnungsverhältnisse steht übrigens auch ganz natürlich in einem intimen Zusammenhang mit der Frage der Hebung der Lebensweise der niedrigeren Volksklassen durch eine Veränderung der ökonomischen Verhältnisse in den Familien.

Dass die ökonomische Lage in den Familien der verwahrlosten Kinder im höchsten Grade ungünstig gewesen ist, hat deutlich genug die vorhergehende Untersuchung bewiesen. Die Differenz zwischen dem Resultate aus der Untersuchung der Verwahrlosten und dem aus der Untersuchung der Nichtverwahrlosten ist auch zu gunsten der letzteren sehr hoch ausgefallen, und dennoch gehören beide Gruppen von Jugendlichen ungefähr derselben sozialen Schicht an. Dies zeigt deutlich, dass man bei einer Beurteilung der ökonomischen Lage in den Familien der Verwahrlosten besondere Faktoren, welche dazu beigetragen und eine Verschlechterung derselben herbeigeführt haben, so z. B. den Alkoholismus, berücksichtigen muss. Ein grosser Teil dieser Familien hat dadurch unter der Hungergrenze gelebt, und in einer Reihe von Fällen dürfte auch die ökonomische Notlage die Ursache zu den asozialen Handlungen der Kinder in diesen Familien gewesen sein. Bei den meisten kriminellen Jugendlichen, welche in Armut gelebt haben, hat die ökonomische Notlage doch nicht als Ursache des moralischen Verfalles angegeben werden können. Mit der Armut folgt doch oft, wie wir aus den Biographien gesehen haben, ein schlechteres Milieu überhaupt, eine ungünstige Situation für die heranwachsenden Kinder. Eine gewisse Wahrheit liegt auch in der Behauptung von PAUL HIRSCH in bezug auf die Sozialpolitik im Kampfe gegen das Verbrechen und die Prostitution, dass »das Verbrechertum und die Prostitution durch nichts so gefördert wird, wie durch die Armut, und nicht durch Polizeimassregeln, nicht durch Strafgesetze oder durch Moralpredigten, sondern einzig und allein durch Beseitigung der Armut werden die sozialen Krankheitserscheinungen wirksam bekämpft werden. Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, gründliche Vernichtung der Krankheitskeime sind die besten Mittel zur Bekämpfung dieser Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Gegen soziale Übel bedarf es sozialer Heilmittel. Vor allem kommt es darauf an, dass die Gesellschaft sich mit dem Schuldigen nicht erst dann beschäftigt, wenn er zum ersten Male der Versuchung unterlegen ist, sondern dass sie von vornherein vorbeugende Massnahmen ergreift. Man beuge einmal der Verwahrlosung der Jugend vor und versuche zweitens durch soziale Reformen unsere sozialen Zustände zu bessern, und man wird Verbrechen und Prostitution zwar nicht aus der Welt schaffen, wohl aber erheblich einschränken.»[1] Wenn auch hinsichtlich einer Reihe der hier von HIRSCH zitierten Worte eine gewisse Reservation zu empfehlen ist, so dürfte man ihm doch in seiner Be-

---

[1] Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. Berlin. 1907.

hauptung recht geben müssen, dass die Jugendverwahrlosung eine der Hauptursachen des Verbrechentums nicht nur Jugendlicher, sondern auch Erwachsener ist. »Die Erfahrung lehrt uns», sagt er, »dass die rechtzeitig der schlechten Umgebung entzogenen Individuen infolge ihrer Erziehung in späteren Jahren leichter den an sie herantretenden Versuchungen den genügenden Widerstand leisten und infolge der in der Jugend erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sich besser im Kampfe ums Dasein behaupten können als diejenigen, die in der schlechten Umgebung gross geworden sind.»

Mit Recht dürfte jedoch in Frage gestellt werden können, ob die gewünschte bessere Umgebung einzig und allein durch allgemeine Hebung der ökonomischen Lage der niederen Volksklassen herbeigeführt werden könne. Die Ursache der Armut ist ja nicht allein in den kleinen Arbeitsverdiensten zu suchen, sondern beruht auch auf andere Faktoren, wie Alkoholismus, Verschwendung und Genussucht. Von vielen Forschern ist auch hervorgehoben worden, dass Armut an und für sich kein so grosser Ursachefaktor in bezug auf die Kriminalität ist, wie andere geltend machen wollen. So behauptet von Rohden, »dass die Statistik üder die Kriminalität der Jugendlichen nicht für die Hypothese spricht, dass Armut die Hauptwurzel des Verbrechens sei».[1] In den Biographien über die Hall-Knaben finden wir auch nur eine geringe Anzahl von Fällen, wo die Not »die Mutter des Lasters» gewesen ist, aber gleichzeitig zeigen die meisten von diesen in einer unzweideutigen Weise, dass die Armut doch einen wesentlichen Teil in dem Komplex von sozialen und individuellen Faktoren bildet, welche als Ursache der asozialen Tendenzen bei den Jugendlichen angesprochen werden können. Und aus diesem Grunde ist es auch für die Gesellschaft eine Notwendigkeit, der Armut und ihren Ursachen durch effektive Mittel zu steuern. Zu diesem Zwecke dürfte von vornherein eine mehr und mehr verbesserte Armenpflege nötig sein, eine Armenpflege, welche ganz besonders solche Familien im Auge behält, wo die Kinder infolge der Armut und deren Folgen der Gefahr ausgesetzt sind, dass sie sich in schlechter Richtung entwickeln.[2]

Aber gleichzeitig müssen auch äusserst radikale Massregeln getroffen werden, um den Ursachen zur Armut vorzubeugen, unter denen die Trunksucht an erster Stelle stehen dürfte. Zu beachten ist, dass die schwedische Untersuchung im Jahre 1914 ausgeführt wurde bevor umfassendere Restriktionsmassregeln für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken hier in Schweden vorgenommen wurden. Die Resultate

---

[1] Von den sozialen Motiven des Verbrechens. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. VII. 1904.

[2] Der Vorschlag zu einem Gesetz betreffs Armenpflege, den der Ausschuss der schwedischen Armenpflegegesetzgebung 1915 vorgelegt hat, und der bald in Kraft treten dürfte, bedeutet Verbesserungen umfassender Art. Fattigvårdslagstiftningskommitténs Betänkande. Stockholm. 1915.

betreffs der Häufigkeit von Alkoholismus bei den Eltern der 849 Verwahrlosten und der 815 Nichtverwahrlosten zeigen, wie bereits hervorgehoben wurde, deutlich, dass die verwahrlosten Kinder in dieser Beziehung im Vergleich mit den nichtverwahrlosten ein höchst unglückliches Los gehabt haben. Betrachtet man den Alkoholismus nur als einen Milieuverschlechterer, so ist es doch von grösster Bedeutung, dass dem Alkoholismus mit aller Kraft entgegengearbeitet wird. Die in dieser Beziehung in Schweden getroffenen Massnahmen haben auch schon gute Früchte gezeitigt, welche wahrscheinlich von dauernder Beschaffenheit sein werden.[1] Durch eine Verbesserung in dieser Hinsicht ist es auch zu erwarten, dass die moralische Lage in den Familien der Volksklassen, aus denen bisher die verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen hervorgegangen sind, überhaupt verändert wird.

Durch eine gesunde Sozialpolitik, welche sich eine allgemeine Drainierung des Morastes, von welchem die schwedische Untersuchung der Milieuverhältnisse der verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen so viele Beispiele gebracht hat, zur Pflicht macht, dürfte bis zu einem gewissen Grade eine Verbesserung in der Jugendkriminalität zu erwarten sein. Hierbei muss aber die Aufmerksamkeit nicht nur auf die sozialen Verhältnisse der Städte gerichtet sein, sondern auch auf die des Landes. Für die Entwickelung der Kinder sind ja die Milieuverhältnisse in der Regel in den Städten schlechter als auf dem Lande, und aus diesem Grunde ist es wünschenswert, dass der Flucht zur Industrie und nach den Städten mit ihren leichteren Erwerbsmöglichkeiten und grösseren Verlustigungsgelegenheiten durch eine allgemeine Verbesserung der Verhältnisse der Landarbeiter durch Begünstigung des kleineren Landbaues usw. vorgebeugt wird. Solche soziale Massnahmen, die eine mehr proportionsmässige Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land bezwecken, sind unzweifelhaft ein wichtiges Glied im Kampfe gegen sittlichen Verfall und Verbrechertum.

2. Prophylaktische und therapeutische Aufgaben der Kriminalpädagogik.

Wenn es sich darum handelt, dem Verbrechen unter den Kindern und den Jugendlichen vorzubeugen, spielen in erster Linie die pädagogischen Massregeln eine hervorragende Rolle. Man dürfte aus diesem Grunde behaupten können, dass man, je mehr vertieft und vollendet die Erziehungskunst, je intensiver und umfassender die pädagogische Arbeit wird, desto grössere Resultate für die Hebel der sittlichen Ent-

[1] Von diesen Massnahmen seien besonders die Begrenzung und Kontrolle beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken und das Gesetz über die Behandlung der Alkoholiker erwähnt.

wickelung der Jugend wird erwarten können. Eingedenk des Umstandes, dass die Jugendkriminalität während der letzten Dezennien, trotz der pädagogischen Arbeit in den letzten Jahren, eine Zunahme erfahren hat, scheint es notwendig zu sein, dass sich die moderne Pädagogik in ihrem Streben nach dem Ideal, den Charakter auszubilden, neue Wege und Methoden bahnt. Unsere Zeit hat so viele neue Konfliktstoffe gegen die Gesetze und die Moral unserer Gesellschaft gezeitigt, und diese zu neutralisieren, ist die Aufgabe der modernen Pädagogik. Bisher war die Pädagogik allzusehr Didaktik, unsere Zeit erfordert jedoch eine Pädagogik, die, ohne die didaktische Arbeit zu vernachlässigen, sich auf eine tiefgehende und umfassende Erziehung einrichtet, wobei die psychologischen Resultate der letzten Zeit von ausserordentlicher Bedeutung sind.[1] Die Erziehungsforderung muss die moderne Pädagogik zu ihrem Rechte kommen lassen, nicht zum wenigsten deshalb, weil unsere Zeit eine vermehrte Extension und sicher auch Intensität der Jugendkriminalität im Gefolge zu haben scheint.

Mit Recht dürfte man von einer Kriminalpädagogik im weiteren und auch im engeren Sinne sprechen können. Die erstere hat die Aufgabe mit allen zugänglichen Mitteln durch Förderung der sittlichen Entwickelung der Jugend Verwahrlosung und Verbrechen unter den Minderjährigen zu verhindern. Ihre Arbeit ist demnach vorbeugender Art. Mit Hilfe der Gesetze und Resultate der modernen Psychologie und einer eingehenden Kenntnis des Wesens und der Artung des Kindes hat diese Kriminalpädagogik die intellektuelle, sexuale, sittliche und nationale Erziehung zu fördern, dabei aber ihr besonderes Augenmerk auf die erzieherische Beeinflussung des Gemütes und des Willenslebens zu richten. Die Mittel können selbstverständlich sehr verschiedener Art sein; bisweilen muss man Gesetzen mehr verwickelter Art folgen, aber meistens können sicherlich die einfachsten Erziehungsgesetze zur Anwendung kommen. »Ich habe bei meinen Studien erkannt, wie einfach alle Erziehungsgesetze sind, da die Natur sie selbst aufgestellt hat und uns ihren wirkungsvollen Ablauf täglich an Kleinem und Grossem im physikalischen und sittlichen Bereiche übereinstimmend zeigt», sagt WULFFEN.[2] »Ich habe aber auch erkannt, dass wir Menschen diese natürlichen Erziehungsgesetze, gerade weil sie so einfach sind, übersehen, nicht begriffen, nicht angewendet haben.» Auch STÖRRING hebt mit Recht hervor, dass »die verschiedenen Hebel der sittlichen Entwickelung der Jugend ihrem Werte nach sehr different sind. Man kann von gröberen und feineren Hebeln der sittlichen Entwickelung der Jugend sprechen.

---

[1] »Weniger Kenntnisse, mehr Bildung, das muss das Schlagwort sein. — — — Die Schule soll dem Leben Menschen liefern, kräftige, gesunde, arbeitsfähige, energische junge Weltbürger, die freudig und hoffnungsvoll ins Leben treten, mit dem Bewusstsein, dass sie etwas liefern können.» WILHELM MÜNCH: Zukunftspädagogik. Berlin. 1908. S. 17.

[2] ERICH WULFFEN, Kriminalpädagogik. Ein Erziehungsbuch. Leipzig. 1917.

Ein grober Hebel der sittlichen Entwickelung ist in der Beeinflussung der Jugend durch Lohn und Strafe, Lob und Tadel gegeben; als ein sehr feiner Hebel der sittlichen Entwickelung ist natürlich die Förderung der Entwickelung von sittlicher Selbstachtung anzusprechen. Von den Hebeln der sittlichen Entwickelung, die zwischen beiden liegen, wollen wir das Gefühl des Mitleidens nennen, dessen sittliche Bedeutung ja auf der Hand liegt.»[1] Aufgabe des modernen Pädagogen ist es, je nach dem intellektuellen Niveau und der charakterologischen Struktur der verschiedenen Individuen die geeigneten Erziehungsmittel zu wählen und genau zu erforschen, in welchem Masse ein gröberer oder feinerer Hebel der sittlichen Entwickelung für die verschiedenen Individualitäten vonnöten ist. Aber welche Mittel auch für die Hebel der sittlichen Entwickelung gewählt werden und von welcher Beschaffenheit sie auch sein mögen, müssen sie geeignet sein, das Willensleben in einer guten Richtung zu entwickeln. Dies ist ja auch das Ziel der Pädagogik überhaupt und also nicht nur das der Kriminalpädagogik.

Im Kampf gegen die Jugendkriminalität sind die vorbeugenden äusseren pädagogischen Massnahmen von besonders grosser Bedeutung. Man dürfte diese teils in solche einteilen können, welche Positives und teils in solche, die Negatives bezwecken. Zu ersteren dürften Massnahmen für eine geeignete Beschäftigung der Jungen während ihrer Freizeit, Fortbildungsschulen während der am meisten kritischen Periode und die Bildung von Knaben- und Mädchenvereinen gerechnet werden können, unter die letzteren wären solche Massregeln zu zählen, welche den Zweck verfolgen, schädliche Einflüsse auf die Entwickelung, z. B. durch schlechte Literatur, Kinematograph u. ä. von den Jungen fernzuhalten. Alle pädagogischen Schriftsteller heben übrigens die grosse Bedeutung einer geeigneten Beschäftigung der Jungen während ihrer freien Zeit hervor. Man hat auch hierzulande in dieser Beziehung die nötigen Vorkehrungen getroffen. Es fehlt jedoch noch die nötige Organisation für die Ausführung dieser Massregeln in einem grösseren Umfange. Die Aufgabe des Lehrers ist in der Regel noch auf das Klassenzimmer und den Schulhof beschränkt. Womit sich die Kinder nach Beendigung des Unterrichts beschäftigen, interessiert leider auch die moderne Schule in nur allzu geringem Grade. Dass so der Fall ist, sieht man nicht selten in den Fürsorgeerziehungsanstalten, wenn die Zöglinge bei ihrer Aufnahme alle möglichen Schlechtigkeiten berichten, die sie oft ohne Wissen des Lehrerpersonals mitgemacht haben. Hier sei nur beispielsweise auf die sexuelle sittliche Verwilderung hingewiesen, welche nach eigener Aussage der Jungen in vielen Schulen floriert, und von der die Lehrer gewöhnlich nichts wissen oder gar einzugreifen unterlassen. Welchen Nutzen hat es, dass die Kinder täglich Religions- und Moralunterricht erhalten, wenn sie unmittelbar nach Schluss des Unterrichts

---

[1] Gustav Störring: Die Hebel der sittlichen Entwicklung der Jugend. Leipzig. 1911.

die nächsten Verstecke aufsuchen und Unzucht treiben. Der Zukunftspädagoge muss sich mit den Kindern ausserhalb der Schule ebensosehr beschäftigen wie in derselben, er muss sich bewusst sein, dass es seine vornehmste Aufgabe ist, zu erziehen, und es nicht nur genügt, den Kindern ein gewisses Mass von Kenntnissen beizubringen. Die Ausbildung des Charakters ist, war und soll auch immer nicht nur das theoretische, sondern auch das praktische Ideal der Erziehungskunst sein.

Unter den Massnahmen, welche zu einer geeigneten Ausnützung der Freizeit der Jungen vorgenommen werden können und sollen, sei hier nur eine Entwickelung und Vertiefung der Knaben- und Mädchenvereine durch Selbstverwaltung erwähnt. Besonders in Städten und Industrieortschaften sind diese von grösstem Werte, wie die Erfahrung z. B. in Stockholm durch das Resultat der Knaben- und Mädchenvereine im Birkagården gelehrt hat. Die Jugend hat ein Verlangen nach sozialer Organisation und es gilt nur, dieses zu pädagogischen Zwecken auszunützen. Nehmen nicht sozial und pädagogisch interessierte Personen diese Forderung der Jugend in die Hand, so macht sich diese trotzdem bei den Jungen geltend und sie bilden selbst Ligas, deren Zweck nicht selten asozial ist, wofür ja die Biographien im Vorhergehenden sprechende Beispiele bieten. Bei der Bildung von Vereinen mit Selbstverwaltung ist es jedoch von grösster Wichtigkeit, dass der Leiter, der Ratgeber mit der Psychologie der Kinder- und Jugendjahre wohl vertraut ist. Für den Berater ist es auch nötig, dass er die Gesellschaftsklassen, aus denen die Mitglieder des Klubs kommen, genau kennt.

Für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend ist die soziale Organisation derselben von weitgehender Bedeutung. Es ist gerade deshalb nicht zum wenigsten von Wichtigkeit den Organisationstrieb der Jungen in die rechten Bahnen zu leiten. Einer der Vorwürfe gegen die frühere Pädagogik ist ja deren Mangel an staatsbürgerlicher Erziehung gewesen, deren Ziel die Verwirklichung eines sittlichen Gemeinwesens, das Ideal des Kultur- und Rechtsstaates ist. »Die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung ist es nun», sagt KERSCHENSTEINER, »zunächst durch die rechte Gestaltung der Schulen, ihrer Schülerverbände, ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden die Zöglinge zu lehren, einer Gemeinschaft zu dienen, sie an die Pflicht zu gewöhnen, unter freiwilliger Einfügung, Unterordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme und nicht zuletzt unter freiwilligen persönlichen Opfern diese Gemeinschaft sittlich zu fördern».[1]

Es versteht sich von selbst, dass gerade, wo es gilt, der sittlichen Verwilderung unter den Jungen zu steuern und entgegenzuarbeiten, diese Erziehung besonders wertvoll ist. Damit die Schulen den Kindern in weit höherem Grade als heute eine solche Erziehung bereiten können,

---

[1] GEORG KERSCHENSTEINER, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Leipzig und Berlin. 1912. S. 31.

scheint es wünschenswert, ja notwendig, dass die Idee der Arbeitsschule mit ihrem Programm, wie es KERSCHENSTEINER skizziert hat[1], tonangebend wird. Damit steht die Entwicklung unserer zukünftigen Schule in ihren wesentlichen Zügen klar genug vor unserem Auge, behauptet er. Er hat doch nicht das Gefühl, dass wir, indem wir mit unserer ganzen Kraft dieser Entwicklung die Wege bahnen helfen, revolutionäre Neuerer sind. Man dürfte statt dessen behaupten können, dass wir alten, uralten pädagogischen Forderungen zum endlichen Siege verhelfen, indem wir streben, in unseren öffentlichen Volksschulen auch auf jene ungeheueren Massen Einfluss zu gewinnen, für welche die ausschliesslich geistige Arbeit kein Bildungsmittel sein kann. Schon PESTALOZZI hat ja diese tiefgehende pädagogische Wahrheit stark betont.[2]

Die Zeit nach Beendigung des Schulganges ist in bezug auf eine geeignete Beschäftigung für den grössten Teil der Kinder in der Regel eine tote Periode. Früher haben wir auch gesehen, dass die Verwahrlosungssymptome bei einem grossen Teil der Kinder gerade während dieser Periode auftreten, und haben sich derartige Symptome frühzeitiger bemerkbar gemacht, so kommt die Verwahrlosung sehr oft einige Zeit nach Schulschluss völlig zum Durchbruch. Das Durchschnittsalter der Aufnahme in Fürsorgeerziehungsanstalten liegt ja zwischen 12—14 Jahren. Dies ist besonders bei den Kindern der Fall, welche als Milieu-Kinder bezeichnet wurden. Es ist demnach eine Notwendigkeit, dass dieser kritischen Periode im Leben des Kindes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, schon deshalb, um asoziale Neigungen bei den Jugendlichen hintanzuhalten. Dass dem Unterricht in der Volksschule eine Weiterausbildung in einer Fortbildungsschule folgen soll, ist ein Wunsch, der heute auf der Tagesordnung steht. Für Jugendliche im Alter von 15—16 Jahren sollten überall Arbeitsschulen errichet werden. Der Versuch die Jungen schon im Alter von 13—14 Jahren an gewisse bestimmte Berufe zu binden, dürfte kaum als vorteilhaft angesehen werden können, weil während dieser Periode die Lust, die Arbeit zu wechseln, recht so gross ist. Wenigstens scheint dies aus den Untersuchungen hervorzugehen, die Verfasser an der grössten Fürsorgeerziehungsanstalt in Schweden, der Ackerbaukolonie Hall, angestellt hat, wo man es in gewiss einzigartiger Weise bewerkstelligt hat, dass ungefähr 160 Knaben im Alter von 11—18 Jahren Gelegenheit haben, zwischen verschiedenen Berufen wie Ackerbau, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Vieh-, Pferde- und Schweinezucht, Meiereiarbeit, dem Schmiede-, Tischler-, Zimmermanns-, Schneider-, Schuhmacher-, Bäcker-, Maler-, Maurerhandwerk und Musik frei zu wählen. Die Untersuchung (Tabelle XXXIX) zeigt, dass die Zöglinge im Alter von 12 Jahren während der Zeit vom $^1/_2$ 1914—$^{31}/_1$ 1915 3,1-mal, im Alter von 13 Jahren

---

[1] Begriff der Arbeitsschule. Leipzig und Berlin. 1912.

[2] ALFRED HEUBAUM. J. H. Pestalozzi. Berlin. 1910.

2,5-mal, im Alter von 14 Jahren 2-mal ihren Beruf gewechselt haben, während dies im Alter von 15, 16 und 17 Jahren nur 0,7, 0,3 resp. 0,07-mal vorkam. Die Zöglinge haben sowohl in der Wahl, als auch in bezug auf einen Wechsel des Berufs volle Freiheit, und ungefähr 90 % derselben haben beim Wechsel ihres Berufs als Motiv ihre eigene Neigung angegeben, während bei den übrigen 10 % fremde Faktoren mitspielten.

Tabelle XXXIX.

Alter	Anzahl Zöglinge	Anzahl der Berufswechsel vom 1/2 1914—31/1 1915	Sämtliche Berufswechsel verteilt auf die Zöglinge in jeder Altersgruppe
11	3	7	2,3 mal
12	8	25	3,1 »
13	21	52	2,5 »
14	34	64	2,0 »
15	45	32	0,7 »
16	24	8	0,3 »
17	15	1	0,07 »

Bertil Hammer[1] behauptet u. a. auf Grund der hier mitgeteilten Ziffern, dass diese bestätigen, was uns schon die tägliche Erfahrung und die allgemeine Reflexion lehrt nämlich, dass die Individuen erst im Alter von 15 Jahren und darüber anfangen in bezug auf ihr Berufsleben die nötige Festigkeit zu erlangen. Hieraus folgt, dass der geeignete Zeitpunkt für gewerbliche Fortbildungsschulen nicht, wie das schwedische Volksunterrichtskomité vorgeschlagen hat, das Alter von 13—15 Jahren ist, sondern eher ein Alter von 15—17 Jahren. Diese Kluft, welche sich zwischen Beendigung der sechsjährigen schwedischen Volksschule bis zum Beginn der gewerblichen Fortbildungsschule im Alter von 15 Jahren auftut, muss selbstverständlich pädagogisch ausgefüllt werden und dürfte, wie Hammer betont, gegenwärtig in Schweden durch eine halbtägige, theoretische Fortbildungsschule ausgefüllt werden können. In dieser Schule könnte der Unterricht mit Vorteil auf das Studium des Heimatgaues und zwar besonders auf das Berufs- und Erwerbsleben daselbst konzentriert werden. Zudem könnte dieses Glied in der Schulorganisation möglicherweise direkt darauf eingerichtet werden, den Schülern die vernünftige Berufswahl zu erleichtern und die denkbar beste Vorschule für die gewerbliche Fortbildungsschule sein. Sollte sich auch der hier aufgestellte Plan für die künftigen Jugendschulen in Schweden nicht verwirklichen lassen, sollte man doch, mit Rücksicht darauf, dass die meisten Kinder unmittelbar nach Beendigung der gewöhnlichen Volksschule zur Wahl eines Berufs nicht die nötige Reife haben, wenigstens das erste Jahr der Fortbildungsschule auf die

[1] Folkskolan och fortsättningsskolan. Utlåtanden rörande Folkundervisningskommitténs betänkanden IV och V. Svenskt Arkiv f. Pedagogik. Bd. III. H. 1—2. 1915.

Wahl eines Berufs einrichten, und also nicht das Kind gleich von vornherein an einen bestimmten Beruf fesseln, was Hammer ebenfalls betont.[1]

Wie sich das Programm in dieser Beziehung auch gestalten möge, sieht man doch deutlich, dass die Fortbildungsschule im Kampfe gegen die Jugendkriminalität und Verirrungen von grosser Bedeutung sein wird. Das Interesse des Lehrers für die Jugend wird sich über die meist kritische Periode derselben erstrecken, die so gewöhnliche Beschäftigungslosigkeit im Alter von 13—15 Jahren wird geringer und es kann sich eine gewisse Lebensrichtung in bezug auf den Beruf geltend machen. Durch ein pädagogisches Einlernen des Berufs werden auch Möglichkeiten für eine grössere Arbeitsfreudigkeit geschaffen und damit auch eine mehr vertiefte Lebensfreude. Wulffen sagt ebenfalls[2], »dass wir aus der regelmässigen, mit Lust geleisteten Arbeit ethische Kräfte entnehmen, die unsere angeborenen und anerzogenen Hemmungen gegen das Verbrechen stützen und stärken. Selbst die einfache Hand- und Fabriksarbeit braucht eines solchen ethischen Wertes nicht zu entbehren, wenn sie als das Unentbehrliche, als das Notwendige in der Gesamtarbeit des Volkes aufgefasst und geschätzt wird. Die »Ethik der Maschine» liegt darin, dass die Bedienung der Maschine verhältnismässig hohe Ansprüche an Intelligenz und Können — Aufmerksamkeit, Besonnenheit, Zuverlässigkeit, Dispositionsgabe, Geistesgegenwart — sowie an die Nervenkraft des Arbeiters erhebt».

Betreffs der übrigen pädagogischen vorbeugenden Massnahmen sei hier besonders die Notwendigkeit einer besseren Kontrolle über das Vergnügungsleben der Jugendlichen erwähnt. Unter der Rubrik: »Zur Psychologie der jugendlichen Asozialen» wurde der schädliche Einfluss der Kinoschauspiele auf die Jugend berührt und unser Verdammungsurteil gründet sich auf die Resultate der angestellten Untersuchungen. Das Seelenleben der Jugendlichen solchen gewaltigen Erschütterungen auszusetzen, wie das der Schundfilm nicht selten tut, dürfte als unverantwortlich bezeichnet werden können. Die Phantasie der Jugendlichen während der Kinder- und Jugendjahre bedarf der sorgfältigsten Pflege, ganz besonders ist dies während des Pubertätsalters der Fall. Bei der angestellten Untersuchung unter den minderjährigen Verbrechern über den Grad der Beliebtheit der verschiedenen Filme, zeigte es sich u. a., dass gerade die am meisten nervenkitzelnden sich in das Seelenleben der Jugendlichen eingegraben haben und aus den eigenen, ausführlichen Berichten der Jungen über den Inhalt der Filme ging hervor, dass diese sehr oft die Gefühlsbetonung besessen haben, welche für die Entstehung einer intensiven Phantasietätigkeit erforderlich ist; besonders die Jungen im Pubertätsalter zeichneten sich durch ein gewisses

[1] Yrkespsykologien och dess pedagogiska betydelse. Svenskt Arkiv för Pedagogik. Bd. II. 1914.

[2] Erich Wulffen, Das Kind. Sein Wesen und seine Entartung. Berlin. 1913. S. 540.

Schwelgen in nervenkitzelnden Details aus. E. LEHMANN betont, dass unter der Unruhe und Sehnsucht, in welcher sich die Seele während des Pubertätsalters befindet, die Phantasie nicht den Charakter einer Arbeit bekommt, welche ausgeführt wird, sondern den eines Spieles, eines Triebes, der sich ungezügelt entfaltet, eines impulsiven, bisweilen fieberhaften Zustandes, der, wenn er nicht wohl gepflegt wird oder sich in einer ungesunden Natur bemerkbar macht, eine krankhafte, oft unmoralische Richtung einschlagen kann.[1] Als offensichtlich dürfte angenommen werden können, dass viele Kinoschauspiele gerade von solch ungesunder Beschaffenheit sind, wie LEHMANN hier meint, und dass sie infolgedessen auf die Phantasieprozesse schädlich einwirken, welche bezwecken, den neuen Gesichtskreis zu bilden unter dem das kommende Menschenleben geführt werden soll und ohne welchem keine individuelle Selbständigkeit erreicht wird. Auch der grösste Teil der sog. Nick-Carter-Literatur gehört zu dieser Kategorie. Seitens der Schule wird unaufhörlich darüber geklagt, dass die Aufmerksamkeit der Kinder gerade infolge der Kinematographbesuche und infolge intensiven Lesens von Abenteuerbüchern herabgesetzt wird. Lehrer, die sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande tätig gewesen sind, haben die Erfahrung gemacht, dass die Volkschüler in der Stadt in viel geringerem Masse als die auf dem Lande sich den Unterricht zu Nutze machen, wahrscheinlich infolge oben berührter Umstände. PAUL BARTH[2] weist darauf hin, dass, wenn den Kindern fremde Vorstellungen in grosser Anzahl zugeführt werden, diese der Aufmerksamkeitskonzentration entgegenwirken, und die Aufmerksamkeit der Kinder vom Unterricht ablenken. Deshalb wird es von mehreren Gesichtspunkten aus notwendig, dass die Kontrolle über die Kinematographbesuche und über die Literatur der Jugendlichen so effektiv wie möglich wird, insbesondere mit Rücksicht darauf, den asozialen Tendenzen in einer kritischen Lebensperiode des Individuums entgegenzuarbeiten.

Infolge eines Komplexes von Ursachen ist es ganz natürlich, dass die Jugendkriminalität in den kriegführenden Ländern während der Kriegsjahre bedeutend zugenommen hat, wie auch in bezug auf Deutschland von ALBERT HELLWIG[3] und K. WITTIG[4] besonders hervorgehoben wird. In den neutralen Ländern hat man ebenfalls eine starke Zunahme konstatieren können, und hier in Schweden ist die Frage betreffs Massnahmen gegen die steigende Jugendkriminalität in hohem Grade aktuell geworden. Unter Berücksichtigung der ungeahnten Menge von Konfliktstoffen, welche die Kriegs- und Krisenzeit im Gefolge hatte,

---

[1] E. LEHMANN, Brytningsåren. Bidrag till övergångsårens psykologi. Stockholm. 1914.

[2] Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 5. Aufl. S. 277.

[3] Der Krieg und die Kriminalität der Jugendlichen. Halle a./S.

[4] Der Einfluss des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen und auf jugendliche Sträflinge. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. H. 129. 1916.

ist es auch gar nicht zu verwundern, dass die Kriminalitätsfrequenz gerade in allen Altersklassen der Kinder- und Jugendjahre gestiegen ist, zumal ja die Jungen infolge ihrer geringen Widerstandskraft den Versuchungen leichter zum Opfer fallen als die Älteren. Hat man Gelegenheit die Art der während der Kriegs- und Krisenzeit von den Jungen begangenen Verbrechen genauer zu studieren, dürfte man in Schweden keineswegs Grund haben, den ebenerwähnten Umstand so schwarz zu sehen wie man vielerseits zu tun geneigt ist. Eine erfreuliche Tatsache ist, dass die schwereren Verbrechen der Jugendlichen, z. B. Sittlichkeitsverbrechen und Brandstiftung, in hohem Grade abgenommen haben. In Schweden haben ausschliesslich die Diebstähle zugenommen, und es ist ja wohl auch zu erwarten und zu hoffen, dass diese im selben Masse, wie sich der durch die Kriegs- und Krisenzeit hervorgerufene Überfluss an Konfliktstoffen vermindert, wieder zurückgehen werden. Man dürfte wohl voraussetzen können, dass eine Verringerung derselben nach der Krise eintreten wird, wie auch dann bessere ökonomische Verhältnisse und eine bessere Volksernährung zu erwarten sind. Dass dann auch die Jugendkriminalität geringer werden wird, dürfte ebenfalls zu erwarten sein, zumal ein keineswegs unbedeutender Kausalfaktor zur Jugendkriminalität der Krisenzeit in der Notlage der Volksernährung zu suchen ist. Vor dem Weltkriege wies man sicherlich allzu oft auf die ökonomische Notlage als Kausalfaktor zur Kriminalität hin, besonders bei Diebstählen. Während der Krisenzeit ist jedoch eine solche Notlage in tausenden von Familien wirklich vorhanden. Aus den Gesprächen mit den Knaben bei ihrer Aufnahme in Hall ist dies gerade während der letzten Jahre hervorgegangen, dass der Hunger die Jungen zu asozialen Handlungen getrieben hat, dass der Mangel an dem zur Notdurft des Lebens unumgänglich Notwendigen — also kein unklares oder erschlafftes Rechtsbewusstsein, keine moralische Entartung, kein verdrehter Wille — das Motiv gewesen ist. Solange sich die Volksernährung in einer derartigen Notlage befindet, ist es natürlich schwierig, irgendwelche vorbeugenden Vorkehrungen gegen die aus diesem Grunde begangenen Diebstähle der Jugendlichen vorzuschlagen. Eine grössere Kontrolle über das Aussenleben der Jungen, ebenso eine effektive Kontrolle über solche Händler, die das Gestohlene, Metall, Leder usw. aufkaufen, wäre jedenfalls erwünscht.

Aber noch öfter zeigte es sich, dass die ökonomische Notlage der Teuerzeit auch in anderer Weise Kausalfaktor gewesen ist. In der Unfähigkeit Gewohnheiten zu entsagen, welche bei den Jugendlichen schon vor der Krisenzeit vorhanden waren, findet man besonders oft die Ursache. Naschwaren, Zigaretten, Eintrittskarten für den Kinematographen usw. sind bedeutend im Preise gestiegen und die normalen Einkünfte der Jungen reichen bei weitem nicht aus, um ihre Genussucht zu befriedigen, auch wenn diese oft sehr anspruchslos ist. Da diese Gelüste aber eine Befriedigung heischen und die nötigen Geldmittel

nicht auf ehrliche Weise beschafft werden können, bleibt nur ein Ausweg, nämlich der des Verbrechens. Hier haben wir es also mit denselben Ursachen zu tun, welche schon vor der Teuerzeit vorhanden waren, und die vorbeugenden Massnahmen sind da auch die bereits früher erwähnten.

Gleichzeitig mit der Einführung vorbeugender Massregeln ist es auch von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass die heilende Arbeit hinsichtlich der Jugendlichen, die bereits Schaden genommen haben, planmässig und effektiv durchgeführt wird. »Wir müssen einen Schutz des Kindes verwirklichen gegen Behandlung und Zustände, welche es direkt dem Verbrechen in die Arme treiben oder durch Verwahrlosung, Roheit und Missbrauch die Grundlagen zum Verbrechen schaffen. Und wir haben die Gesellschaft gegen die kriminelle Jugend zu schützen», sagt Professor M. LIEPMANN.[1] Gerade letzteres — die wohlgearteten Kinder vor den kriminellen zu schützen — ist wie die Erfahrung gelehrt hat, und wie bereits erwähnt wurde, eine der wichtigsten vorbeugenden Massregeln, und es sollte allen Waisenratsbehörden eingeschärft werden, dass der Umfang der heilenden Arbeit umso geringer wird, je mehr man sich beizeiten der verwahrlosten und kriminellen Kinder annimmt, bevor diese Gelegenheit finden, andere Kinder ins Verderben zu ziehen. Früher ist durch beleuchtende Beispiele auf die Gefahr hingewiesen worden, welche in der Regel aus dem Versäumnis, die Verwahrlosten beizeiten in Fürsorgeerziehungsanstalten unterzubringen, entsteht. Mit Rücksicht auf die Wirkung, welche die Erziehungsarbeit in den Fürsorgeerziehungsanstalten bei jedem einzelnen Individuum bezweckt, dürfte es auch als wünschenswert anzusehen sein, dass die Internierung so frühzeitig wie möglich geschieht bevor der kriminelle Einschlag im Willensleben und Charakter des Kindes so zu sagen chronisch geworden ist. Die Krininalpolitik der Zukunft muss in bezug auf die asozialen Jugendlichen unter ihren Massnahmen besonders frühzeitige Internierung aufnehmen.

Betreffs der heilenden Arbeit sei als von Wichtigkeit betont, dass die Anstalten, an denen diese Arbeit ausgeführt wird, so spezialisiert und organisiert sein sollen, dass Gelegenheit für eine gebührende Individualisierung und Ausbildung vorhanden ist. Das Material, das in den Fürsorgeerziehungsanstalten vorkommt und mit dem man zu arbeiten hat, ist, wie vorliegende Untersuchung zur Genüge gezeigt hat, sehr verschiedenartig. Einen keineswegs unbedeutenden Teil bilden die psychisch Minderwertigen, welche in der Regel einer ganz speziellen Behandlung bedürfen. Schon mit Rücksicht darauf, dass viele erwachsenen Verbrecher in der Jugend Fürsorgeerziehungsanstalten dieser Kategorie angehört haben, dürfte es als notwendig zu erachten sein, diesen Zöglingen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Als

---

[1] Die Kriminalität der Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Tübingen. 1909.

Beispiel für den Rückfall dieser Minderjährigen nach Entlassung aus den Fürsorgeerziehungsanstalten sei angeführt, dass von den aus der Anstalt Hall entlassenen Zöglingen, welche dort seit Inkrafttreten des neuen schwedischen Fürsorgeerziehungsgesetzes im Jahre 1902 bis 1918 untergebracht waren, 31, d. h. 7,1 % wieder dem Verbrechen anheimgefallen sind. Nach den vom Verfasser dieser Arbeit angestellten Untersuchungen waren von diesen 31 Rückfälligen nicht weniger als 20, d. h. 64.5 %, zur Gruppe der psychisch Minderwertigen zu rechnen. Zieht man dabei in Betracht, dass der Prozentsatz der psychisch Minderwertigen unter sämtlichen Entlassenen höchstens 28 % ausmachte, so ersieht man daraus mit grosser Deutlichkeit, in wieviel höherem Grade die psychisch Minderwertigen nach ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehungsanstalt wieder ins Verbrechen zurückfallen. Der Infantilismus bei den psychisch Minderwertigen macht es zur Notwendigkeit, die hierhergehörigen Jugendlichen länger als die anderen zu internieren. »Sie bedürfen lebenslänglich einer sicheren Führung und Leitung, und das muss geschehen in Anstalten, die als freie Arbeitsgemeinschaften der Entfaltung der Kräfte des Einzelnen weiteren Spielraum lassen», schlägt Major vor. »Wenn wir so prophylaktisch das Problem der jugendlichen Kriminalität zu lösen suchen, haben wir begründete Hoffnung auf eine wirksame Bekämpfung derselben.»[1] Auch wenn aus mehreren Gründen die Internierungszeit nicht so lang ausgedehnt werden kann, wie Major dies wünscht, soll sie doch so lang sein, dass den betreffenden Individuen eine gewisse Arbeitstüchtigkeit und Geschicklichkeit hat beigebracht werden können, und nach der Entlassung wäre es wünschenswert, dass sie unter Aufsicht gestellt würden, denn viele von ihnen sind trotz reifen Alters in vielen Beziehungen noch Kinder.

Die Forderung einer Spezialisierung der Fürsorgeerziehungsanstalt darf sich jedoch nicht darauf beschränken, nur auf die Minderwertigen Rücksicht zu nehmen. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass ein keineswegs unbedeutender Teil der Zöglinge in den Anstalten in bezug auf Intelligenz aus Überdurchschnittlichen besteht, und es ist demnach notwendig, diesen bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu geben als den übrigen. Die Fürsorgeerziehungsanstalten sollen auch unter Berücksichtigung der Berufsbildung so geordnet sein, dass jedem Zögling Gelegenheit geboten ist, den Beruf zu wählen, für den er oder sie am meisten Lust hat. Hierdurch schafft man Arbeitsfreude und solche ist aus nahe zur Hand liegenden Gründen an Fürsorgeerziehungsanstalten sicher mehr nötig als an anderen Schulen.

Zur Bekämpfung der Kriminalität überhaupt ist es eine Frage von grosser Bedeutung, jede Fürsorgeerziehungsanstalt so einzurichten und zu organsisieren, dass man mit dem Material die denkbar besten Re-

[1] Gustav Major: Zur Psychologie jugendlicher Krimineller. Monatschr. f. Psychiatrie und Neurologie. Bd. XXXI. 1912. S. 78.

sultate erzielt. Jahraus, jahrein gehen Scharen von Jugendlichen durch diese Anstalten, und bekommen dieselben während ihres Anstaltsaufenthaltes keine genügende Ausbildung, um sich später auf eigene Faust durchs Leben schlagen zu können, versinken sie in der Regel sehr rasch im sozialen Sumpf der Gesellschaft und fallen wiederum dem Verbrechen anheim. Und die Erfahrung hat zur Genüge bestätigt, dass die Disposition zu neuen Verbrechen gerade bei diesen Individuen besonders stark ist. Die Bürde der Gesellschaft gerade in bezug auf die asozialen Individuen kann verringert werden, wenn man für die am meisten bildungsfähigen unter diesen alles daransetzt, um aus ihnen sozial brauchbare Menschen zu machen.

Bei der Behandlung der Frage nach der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu haben wir gefunden, dass ungefähr 13 % von den sämtlichen in einer Untersuchung aufgenommenen kriminellen Jugendlichen zu einer Gruppe zu zählen waren, wo die Anlage als von ausschlaggebender Bedeutung dürfte angesehen werden können. Die Erfahrung lehrt uns auch unablässlich, dass ein Teil dieser Anlage-Individuen trotz Erziehung, Pflege und Strafe, trotz der intensivsten kriminalpädagogischen Einwirkung asozial bleiben. Um die Gesellschaft gegen solche Individuen zu schützen, welche schon in den Kinder- und Jugendjahren als Anlage-Naturen angesprochen werden können, ist es eine unerlässliche Bedingung, diese einer Spezialanstalt zu überweisen, wo sie so lange wie möglich gepflegt werden können. Es ist absurd, solche Individuen, die immer wieder bestraft werden, nur kürzere Zeit zwischen jeder Strafe in Freiheit verbringen und eine ständige Gefahr und einen Schrecken für die Gesellschaft bilden, frei herumlaufen zu lassen. Eine derartige Behandlungsweise wie ständige Internierung zur Ausführung gewisser Arbeiten, mag zwar hart erscheinen; aber die Pflicht gegen die Gesellschaft erfordert sie, wenn auch nicht immer das Herz.

Bezüglich der Organisation der Fürsorgeerziehungsanstalten im ganzen Lande sei hier nur als von Wichtigkeit hervorgehoben, dass sämtliche Anstalten eine einheitliche Leitung erhalten, dass unter Berücksichtigung des Grades der Kriminalität und der Erziehungsfähigkeit strengere und mildere Anstalten errichtet werden, dass besondere Anstalten für die physisch und psychisch Zurückgebliebenen geschaffen werden müssen und eine Überführung von der einen Anstalt in die andere ermöglicht wird.[1] Von keineswegs unwesentlicher Bedeutung ist

---

[1] In Schweden wird gegenwärtig eine derartige Organisation vorbereitet. Infolge eines Antrags der zweiten Kammer im Reichstag 1918 hat Verfasser den nachstehend in Kürze gezeichneten Vorschlag zur Organisation der Fürsorgeerziehung eingereicht.

1. Jeder Regierungsbezirk, jedes Landsting oder Stadt, die nicht am Landsting teilnimmt, soll eine genügende Anzahl Kinderheime für elternlose oder im übrigen schutzlose Kinder besitzen. Von diesen Kinderheimen sollten Kinder, falls es als geeignet erscheint, guten Pflegeeltern überantwortet werden können.

es auch, dass die Lehrer und das übrige Personal an den Fürsorgeerziehungsanstalten eine solche pädagogische und psychologische Ausbildung erhalten, wie sie speziell diesem Erziehungsgebiet angepasst sein muss. Mit Rücksicht auf das wichtige Staatsinteresse, welches die Fürsorgeerziehungsanstalten zu erfüllen haben, ist es eine Notwendigkeit, dass die Staatsmacht der Fürsorgeerziehung grosse Aufmerksamkeit schenkt. »Die Zukunft eines Volkes liegt in seiner Jugend. Arbeit an der Hebung heisst Vaterlandsliebe mit dem Werke der Rettung der Seelen verbinden», sagt PFEILSCHIFTER.[1] Die Frage betreffs der Macht der Erziehung ist selbstverständlich gerade auf dem kriminalpädagogischen Gebiete von ganz besonderem Interesse. Zwischen den Anschauungen des klassischen Altertums, wo u. a. von SOKRATES die Meinung vertreten wurde, dass die Tugend den Menschen durch Erziehung beigebracht werden könne, und von PLATO, der behauptete, Tugend sei

---

2. Jeder Regierungsbezirk, Landsting oder Stadt, die nicht am Landsting teilnimmt, soll Fürsorgeheime für sittlich vernachlässigte und möglicherweise wenig asoziale Knaben z. B. Schulschwänzer besitzen.

3. Das Reich soll in gewisse Distrikte, ähnlich den für die Taubstummenerziehung festgestellten — gegenwärtig sieben — eingeteilt werden zur Errichtung von Fürsorgeheimen in jedem Distrikt für:

a. ausgeprägt asoziale Knaben und

b. ausgeprägt asoziale Mädchen.

4. Das Reich soll in 7 bestimmte Distrikte zur Errichtung von Fürsorgeheimen für sittlich vernachlässigte und möglicherweise wenig asoziale Mädchen eingeteilt werden.

5. Der Staat übernimmt entweder eine der bereits vorhandenen Anstalten oder errichtet eine neue, grosse Zentralanstalt für schwer asoziale Knaben ebenso für solche, die sich an einer anderen Fürsorgeerziehungsanstalt zur Erziehung und Pflege, z. B. durch wiederholte Fluchtversuche, als ungeeignet erwiesen haben.

6. An der staatlichen Zentralanstalt soll eine Sonderabteilung für Knaben errichtet werden, welche ausgeprägt imbezille oder psychopathische asoziale Knaben (aus dem ganzen Lande) aufnehmen soll.

7. Der Staat übernimmt entweder eine der schon vorhandenen Anstalten oder errichtet eine neue, grosse Zentralanstalt für die schwer asozialen Mädchen ebenso för solche, deren Erziehung und Pflege an einer anderen Anstalt sich als ungeeignet erwiesen hat.

8. An der staatlichen Zentralanstalt für Mädchen soll eine Sonderabteilung für ausgeprägt imbezille oder psychopathische asoziale Mädchen (aus dem ganzen Lande) errichtet werden.

9. Die Überführung der asozialen Knaben oder Mädchen aus einem Provinzial- oder Landstingsfürsorgeheim nach einem Distriktsfürsorgeheim oder einer Zentralanstalt ist, wo es als notwendig angezeigt erscheint, zulässig.

10. Die an den Zentralanstalten errichteten Sonderabteilungen für psychisch Minderwertige sollten auch als eine Art Beobachtungsabteilung angeordnet sein. Die Überführung nach den Distriktsfürsorgeheimen sollte ebenfalls zulässig sein.

11. Der Staat gewährt dem Personal an den Fürsorgeerziehungsanstalten Unterstützungen zu einer geeigneten Ausbildung, welche an gewissen Anstalten durch besondere Instruktionskurse geschehen könnte.

12. Die Fürsorgeerziehung soll einem besonderen Inspektor unter der Volksschuloberleitung oder dem Reichsamte für soziale Angelegenheiten unterstellt werden.

[1] Jugendfürsorge und Jugenderziehung. Heft 3. 1916.

Wissen, und dass der Mensch, wenn er das rechte Bewusstsein von Gut und Böse habe, naturnotwendig das Gute tun müsse, welche Ansichten noch mehr während des Aufklärungszeitalters zum Ausdruck kamen, wo mehrere Denker und Forscher die Macht der Erziehung als so gross ansahen, dass man in verhältnismässig kurzer Zeit durch Erziehung den Charakter eines ganzen Volkes umgestalten könne (LOCKE, LEIBNIZ, BASEDOW, HERDER und PESTALOZZI) sowie den Anschauungen, die sich später im 19. Jahrhundert geltend machten, wo man gestützt auf die Deszendenztheorie der Biologie behauptete, dass der ererbte Charakter des Menschen sich nicht durch Erziehung ändern lasse, ist ein weiter Weg, und eine Aufgabe unserer heutigen Forschung ist es zu versuchen, den Einfluss von Vererbung und Milieu auf die Gestaltung der Menschheit in psychischer und charakterologischer Hinsicht genauer zu umgrenzen und wo möglich quantitativ zu bestimmen. Zu den verschiedenen Faktoren des Milieus ist natürlich auch die Erziehung zu rechnen.

Bei der Erforschung dieses Problems ist es wichtig, den Grad der Modifikation bei verschiedenen psychischen Eigenschaften festzustellen. Dass eine Reihe von psychischen Eigenschaften durch das Milieu modifiziert werden können, wissen wir aus Erfahrung. Verschiedene Eigenschaften können in verschiedenem Grade modifiziert werden wie auch verschiedene Individuen in wesentlich verschiedenem Grade der Erziehung und den Einflüssen des Milieus im übrigen zugänglich sind, was sich auch deutlich bei der schwedischen Untersuchung gezeigt hat. Bei sowohl verschiedenen psychischen Eigenschaften derselben Person, als auch zwischen denselben Eigenschaften bei verschiedenen Individuen kann der Grad der Modifikation demnach verschieden sein. Dass ein Teil der psychischen Eigenschaften erblicher Natur ist, haben wir früher zu beweisen versucht, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch der Grad der Modifikation von erblicher Beschaffenheit, auch wenn die psychischen Modifikationen mehrere Generationen nach einander eine Nachwirkung ausüben können, so dass die Modifikationen scheinbar konstanter Art sind. Für Kriminalpädagogen ist dies von weitgehender Bedeutung. Beim Studium der kausalen Bedeutung von Anlage und Milieu haben wir gefunden, dass ungefähr 13 % der sämtlichen untersuchten kriminellen Jugendlichen Anlage-Individuen sind. Das Resultat der Erziehung an der Anstalt, in welcher die Untersuchung ausgeführt wurde, zeigt, dass nur 7,1 % der Entlassenen rückfällig geworden sind. Der pädagogische Einfluss vermag demnach gewisse Anlagen, welche zu asozialen Handlungen führen können, zu unterdrücken oder zu modifizieren, und wenn auch die Macht der Erziehung durch die Grösse des Modifikationsgrades bei den einzelnen Individuen und in der Generationslinie durch die Erblichkeit begrenzt ist, so dürfte doch die Macht der Kriminalpädagogik nicht als im selben Grade begrenzt angesehen werden können, auch wenn die kriminalpädagogische Arbeit zur Unterdrückung dieser psychischen und charakterologischen Eigen-

schaften von Generation zu Generation fortgesetzt werden muss. Die Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, dass eine intensive, pädagogische Arbeit im Stande ist, eine Masse von Menschen zu retten, welche ohne dieses Einflusses ganz bestimmt das Verbrecherheer vermehrt haben würden. Es wäre sicherlich kurzsichtig, wollte man nicht einsehen, dass die Macht der Erziehung begrenzt ist, was ja betreffs vieler Individuen in der schwedischen Untersuchung deutlich zu Tage gekommen ist, aber dass doch betreffs der Mehrzahl der kriminellen Jugendlichen die Möglichkeit einer Regeneration durch Erziehung vorhanden ist, wie JULIUS BAYERTHAL[1] scharf betont, hat die Fürsorgeerziehungsarbeit gezeigt, und von der Kriminalpädagogik der Zukunft, welche, wie man zu glauben Anlass hat, immer mehr vollendet wird, hat die Gesellschaft sehr viel zu erwarten.

Endlich dürfte man betreffs derjenigen kriminellen Jugendlichen, welche das Strafmündigkeitsalter erreicht haben, allen Anlass haben von dem Rechtsinstitut der bedingten Begnadigung, der bedingten Freilassung und des unbestimmten Urteils viel erwarten zu können unter der Voraussetzung, dass die bedingt Begnadigten oder Freigelassenen unter geeigneter Überwachung stehen, damit die Idee nicht verpfuscht wird. FÖRSTER betont mit Recht, dass die Sophistik des Leichtsinns mit ihrem Motto: »Einmal ist keinmal» nicht durch offizielle Institutionen legitimiert werden darf.[2] In Amerika, dem Heimland des Probationssystems, hat man in dieser Beziehung manch bittere Erfahrung gemacht. Nach einer Vertiefung und Vollendung des Systems dürften doch die berührten Massnahmen in der Kriminalpolitik der Zukunft von nicht unwesentlicher Bedeutung sein.

3. Die rassenhygienische Arbeit im Kampfe gegen die Asozialität.

»All living things, in whatever condition they may be placed, breed true to, and develop within, the likeness of their specific type. One does not gather grapes from thorns, not figs from thistles», sagt CHARLES GORING bei der Behandlung des Einflusses der Erblichkeit als Kriminalitätsursache.[3] Man dürfte sich mit Recht fragen können, ob man mit grösserer Aussicht auf Erfolg die Kriminalität mit ausschliesslich sozialen und pädagogischen Massnahmen bekämpfen kann. Trotzdem man während der letzten Jahre in dieser Hinsicht sehr viel getan hat, wurde die Kriminalität dennoch nicht geringer, sie hat im Gegenteil Tendenz zur Zunahme gezeigt. Die kriminalpolitischen Massnahmen der Zukunft müssen deshalb auf Grundlage der Resultate aus sol-

---

[1] Erblichkeit und Erziehung in ihrer individuellen Bedeutung.

[2] Schuld und Sühne.

[3] The English Convict. A statistical study. London. 1913. S. 337.

chen Untersuchungen, die sich das Studium der Kriminalitätsursachen zur Aufgabe gemacht haben, komplettiert werden. Sämtliche Untersuchungen dieser Art — auch die in Schweden ausgeführten — zeigen unzweideutig, dass die Ursachen zu einem nicht geringen Teil in der allgemeinen erblichen Minderwertigkeit bei einer grossen Anzahl von Familien zu suchen sind, aus denen sich auch die Verbrecher unaufhörlich rekrutieren. Zumal man diese Minderwertigkeit als direkte oder indirekte Ursache zur Kriminalität angeben kann, muss man derselben selbstverständlich dadurch zu steuern suchen, indem man die Fortpflanzung dieser Familien verhindert, denn »one does not gather grapes from thorns, nor figs from thistles». Dass dies eine Wahrheit von tragischer Bedeutung ist, haben wir an einer Reihe von schwedischen Familien zu erforschen versucht und das erhaltene Resultat dürfte als ein weiterer Beitrag zur Lösung dieses Problems angesehen werden können.

Die rassenhygienische Arbeit, welche sicher für die Kriminalpolitik der Zukunft von ausserordentlicher Bedeutung werden wird, muss aus leicht verständlichen Gründen nach sehr radikalen Methoden durchgeführt werden. Dass aber eine solche einschneidende und tiefgehende Arbeit zur Reinigung des schwedischen Volkstammes notwendig ist, dürfte jedem Einzelnen zum Bewusstsein kommen, sobald die Idee vom Vorzug der Volksqualität vor der Volksquantität Raum gewonnen hat und sobald man über die notwendigen Bedingungen für das Leben und die Entwickelung der Familien mehr allgemein zur Einsicht gekommen ist. Barmherzigkeit und scheinbarer Humanität am unrechten Platze, welche auf die Dauer schaden, muss seitens der Vorkämpfer der Rassenhygiene entgegengearbeitet werden. Wenn wir unter einem so kleinen Volke wie das schwedische tausende und aber tausende von Idioten und Geisteskranken haben und den Umstand berücksichtigen, dass unsere Strafgefangenen und Fürsorgezöglinge zum grossen Teil aus Individuen bestehen, die in intellektueller oder in psychischer Hinsicht im übrigen minderwertig sind, ohne jedoch Idioten oder geisteskrank zu sein, versteht man leicht den Wert der Einführung von rassenhygienischen Massnahmen. Die Verhinderung der Fortpflanzung der minderwertigen Familien ist auch von dem Gesichtspunkte aus wichtig, da gerade diese Familien die meisten Kinder erzeugen. »Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass gegenwärtig in allen Ländern europäischer Kultur die Fruchtbarkeit der Minderwertigen grösser ist als die der überdurchschnittlich Befähigten», behauptet SIEMENS.[1] Die schwedische Untersuchung hat in dieser Beziehung Beispiele von minderwertigen Eltern, welche mehr als 10 Kindern das Leben geschenkt haben und von denen mehr als die Hälfte in der einen oder anderen Weise un-

---

[1] HERRMANN WERNER SIEMENS, Die biologischen Grundlagen der Rassenhygiene und der Bevölkerungspolitik. München. 1917.

terdurchschnittlich gewesen ist. Wir haben in der schwedischen Untersuchung konstatieren können, dass die Kinderzahl in den Gruppen von Familien geringer gewesen ist, wo Anomalien der einen oder anderen Art in geringerem Masse vorgekommen sind, als in den Familien, wo die Frequenz der Minderwertigkeit grösser ist. Und doch stehen nahezu sämtliche in dieser Untersuchung aufgenommenen Familien bei einem Vergleich mit anderen Bevölkerungsschichten als denen, welchen diese Familien angehören, in vieler Beziehung besonders tief.

Die Eheschliessung von Personen, die psychisch minderwertig, mit Syphilis, Epilepsie usw. behaftet sind, durch Gesetze zu verhindern zu suchen, dürfte zwar von Bedeutung sein, aber die Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, dass, was hierdurch erreicht wird, beiweitem nicht immer den Erwartungen entspricht. Die ausserehelichen Verbindungen nehmen zu und es werden uneheliche Kinder in die Welt gesetzt, ohne dass das Gesetz etwas hiergegen tun kann. Beleuchtende Beispiele hierfür haben wir an ein paar Familien in der schwedischen Untersuchung, welche mehrere Generationen hindurch eine aussergewöhnlich grosse Kinderschar erzeugt haben, und alle diese Kinder waren ausserehelich geboren. Hinsichtlich einiger Eltern in diesen Familien waren doch Ehehindernisse vorhanden gewesen. Es ist deshalb notwendig, radikalere Massnahmen zu treffen, um wenigstens die Fortpflanzung der ausgeprägt minderwertigen Individuen ganz und gar zu verhindern. Dieses könnte dadurch geschehen, dass man diese lebenslänglich in zu diesem Zwecke eingerichteten Anstalten interniert oder auch durch chirurgische Eingriffe deren Zeugungsfähigkeit tötet, was ja die meisten Verfechter der Rassenhygiene befürworten. SIEBERT[1] z. B. geht in dieser Beziehung sehr weit, wenn er behauptet, dass bei einer Reihe von Geisteskrankheiten, bei Epileptikern und Taubstummen, dann bei den Verbrechern, deren verbrecherische Eigenschaft auf schlimme Erbanlagen zurückzuführen sind, bei den vagabundierenden Personen, welche ja meist zu gleicher Zeit ausgiebig dem regellosen Geschlechtsverkehr huldigen, bei gewissen Formen von Sittlichkeitsverbrechen, bei Alkoholismus der Eingriff angezeigt sei. Die rechtlichen Schutzmassregeln, die die Einführung und Ausübung der chirurgischen Unfruchtbarmachung umgeben, müssen doch äusserst strenge sein. Dass durch ein solches Verfahren doch auf die Dauer ein gewünschtes Resultat erzielt werden dürfte, liegt in den Grenzen der Möglichkeit. Aber gleichzeitig mit dieser Massregel negativer Natur muss man auch Vorkehrungen positiver Art treffen. Es ist ja leichter vorzubeugen als zu heilen, aber noch besser ist es etwas Neues zu schaffen anstatt nur vorzubeugen zu versuchen. Und zu diesem Zwecke ist es die Aufgabe der praktischen rassenhygienischen Arbeit, die Fortpflanzung und Entwickelung der lebenskräftigen

---

[1] FR. SIEBERT, Der völkische Gehalt der Rassenhygiene. Bücherei deutscher Erneuerung. Bd. 3. München. 1917.

Individuen zu fördern, eine Massnahme die auch von kriminalpolitischen Gesichtspunkten aus von ausserordentlicher Bedeutung werden würde.

Da die Verbesserung des Menschenmateriales für die Gesellschaft und den Staat eine Hauptbedingung ist, ist es auch die Pflicht der Staatsmacht den rassenhygienischen Massnahmen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bevor jedoch solche Massregeln getroffen werden, scheint aber erst eine wissenschaftliche und eingehende Untersuchung unseres ganzen Volkes nötig zu sein, wie dies HERM. LUNDBORG vorgeschlagen hat und der er selbst sein Leben gewidmet hat. Unser ganzes Volk zu untersuchen bedingt jedoch eine Riesenarbeit, wozu viele Kräfte nötig sind; es sollte dies daher unter einer einheitlichen Leitung geschehen. Zur Verwirklichung einer derartigen Arbeit ist es eine unabweisbare Bedingung, dass in unserem Lande ein rassenhygienisches Institut geschaffen wird. Unter den Abteilungen, in die ein solches Institut einzuteilen wäre, sollte auch eine Abteilung vorhanden sein, deren spezielle Aufgabe es wäre, kriminologische Fragen und Probleme zu erforschen, denn — wie Prof. VON BECHTEREW sagt[1] — man kann mit Bestimmtheit behaupten, dass die Kriminalitätsseuche an den Wurzeln unserer Kultur nagt und dass, wenn wir diese Seuche nicht heilen, unsere moderne Kultur keine Standhaftigkeit ihrer weiteren Existenz beanspruchen kann. Dies gilt für Schweden im selben Masse wie für die anderen europäischen Länder.

Vorliegende Arbeit, welche einen Beitrag zur Frage nach den Ursachen der Jugendasozialität hat liefern wollen, dürfte auch gewissermassen als ein Beitrag zur Frage nach den Ursachen der Kriminalität überhaupt angesehen werden können, schon deshalb, weil die asozialen Neigungen vieler Verbrecher bereits in den Kinder- und Jugendjahren hervortreten. Die Massnahmen sozialer, pädagogischer und rassenhygienischer Art, welche endlich als Waffen im Kampfe gegen die Kriminalität vorgeschlagen wurden, dürften ebenfalls geeignet sein, der Kriminalität im allgemeinen entgegenzuarbeiten. Die kriminalpolitische Arbeit sollte ja im grossen und ganzen nach den hier vorgezeichneten Linien verlaufen. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, das Milieu zu verändern und zu verbessern, Not und Elend zu verhindern, die der pädagogischen Arbeit, den Willen der Menschen zu veredeln und schliesslich die der rassenhygienischen, der Degeneration zu steuern und auf eine Regeneration des Volkmateriales hinzuarbeiten. Diese sämtlichen, einander komplettierenden Massregeln dürften geeignet sein, die Kriminalität nicht nur in den Kinder- und Jugendjahren, sondern auch in den übrigen Altersklassen einzuschränken.

---

[1] W. VON BECHTEREW, Das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie. Wiesbaden. 1914.

In der Arbeit zitierte Literatur.

Albanel, L., Le crime dans la famille. Paris. 1900.

Anton, G., Über die Formen der krankhaft moralischen Abartung. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. H. 99. Langensalza. 1912.

Aschaffenburg, G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 2. Aufl. Heidelberg. 1906.

Baer, A., Die Trunksucht und ihre Abwehr. Wien u. Leipzig. 1896.

——, Über jugendliche Mörder und Totschläger. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 11. 1903.

——, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig. 1893.

Baernreither, J., Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Schriften d. ersten österreich. Kinderschutzkongresses in Wien. Wien. 1907.

Baginsky, A., Die Impressionabilität der Kinder unter dem Einfluss des Milieus. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 27. Langensalza. 1907.

Barth, P., Elemente der Erziehungs- u. Unterrichtslehre. 2. Aufl. Leipzig. 1908.

Baumgarten, Fr., Die Lüge bei Kindern und Jugendlichen. Beihefte z. Zeitschr. f. angewandte Psychologie. 15. 1917.

Bayerthal, I., Erblichkeit u. Erziehung in ihrer individuellen Bedeutung. Wiesbaden. 1911.

Bebel, Aug., Die Frau u. der Sozialismus. Stuttgart. 1897.

Bechterew, W., Das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie. Deutsch von T. Rosenthal. Wiesbaden. 1914.

Betaenkning afgiven af Udvalget til Revision af Børneloven. Kopenhagen. 1911.

Binswanger, O., Lehrbuch der Psychiatrie. 2. Aufl. Jena. 1907.

Birkigt, C., Straffällige Schulknaben in intellektueller, moralischer u. sozialer Beziehung. Langensalza. 1910.

Birnbaum, K., Die psychopathischen Verbrecher. Die Grenzzustände zwischen geistiger Gesundheit und Krankheiten in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen. Berlin. 1914.

Blaschko, A., Hygiene und Prostitution und die venerischen Krankheiten. Jena. 1910.

Bolte, R., Uneheliche Herkunft und Degeneration. Archiv f. Rassenbiologie. 3. 1906.

Bonhoeffer, K., Ein Beitrag zur Kenntnis des grosstädtischen Bettel- u. Vagabondentums. Berlin. 1900. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 21. 1901.

Boodstein, O., Frühreife Kinder. Psychologische Studie. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 61. Langensalza. 1909.

Buck, W., Boys Selfgoverning Clubs. New-York. 1908.

Byloff, F., Zur Psychologie der Brandstiftung. Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 59. 1914.

Candolle, de, A., Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles. Genf. 1873.
Casper, J. L., Mörderphysiognomien. Studien aus der praktischen Psychologie nach eigenen Beobachtungen. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin. VI. 1854.
Cassel, J., Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise. Berlin. 1901.
Cramer, A., Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchungen der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover usw. Klin. Jahrbuch. 18. Jena. 1907.
——, Bericht an das Landesdirektorium über die psychiatrisch-neurologische Untersuchung der schulentlassenen F. Z. in Frauenheim. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. *67.* 493. 1910.
Danielsson, F. H. and Davenport. Ch. B., The Hill-Folk. Eugenics Record Office. Memoir Nr. 1. New-York. 1912.
Delitsch, I., Aussereheliche Schulkinder und ihre Bewertung. Zeitschr. f. Kinderforschung. 13. Langensalza. 1908.
Demme, R., Über den Einfluss des Alkohols auf den Organismus des Kindes. Stuttgart. 1891.
Diem, O., Die psycho-neurotische erbliche Belastung der Geistesgesunden u. der Geisteskranken. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. 2. 1905.
Disselhoff, J., Die psychopathisch Minderwertigen in unseren Anstalten. Bericht ü. die Verhandlgn. der VI. Konferenz von Leitern und Vorständen der deutschen evang. Asyle. Düsseldorf. 1904.
Doll, K., Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule f. schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Karlsruhe. 1902.
Dŏsai-Révész, Margit, Experimentelle Beiträge z. Psychologie der moralisch verkommenen Kinder. Zeitschr. f. angew. Psychologie. 5. 1911.
Douglas, W., Juvenile offenders. Criminology Series. London. 1896.
Dugdale, R. L., The Jukes. A study in crime, pauperism, desease and heredity. New-York and London. 1910.
Ebbinghaus, H., Über eine neue Methode z. Prüfung geistiger Fähigkeiten. Zeitschr. f. Psychologie. 13.
Elderton, Ethel, M., The relative strength of nurture and nature. London. 1909.
Emminghaus, H., Die psychischen Störungen des Kindesalters. Tübingen. 1887.
Estabrook, A. H. and Davenport, Ch. B., The Nam Family. Eugenics Record Office. Memoir No. 2. New-York. 1912.
Eulenburg, Alb., Schülerselbstmorde. Zeitschr. f. pädagogische Psychologie u. Hygiene. Jahrg. 9. April. 1907.
Fattigvårdslagstiftningskommitténs betänkande. III. Lagstiftningen rörande minderåriga förbrytare. Förslag till lag om ändring av 5 kap. 3 § strafflagen. Stockholm. 1915.
Fawer, E., Jugendkriminalität und Strafrechtsreform. 2. Aufl. Aarau. 1911.
Ferriani, L., Minderjährige Verbrecher. Deutsch von Alfr. Ruhemann. Berlin. 1896.
Flechner, P., Zur Lehre der Pyromanie. Österr. Zeitschr. f. Heilkunde. Nr. 17. 1871.
Flügel, O., Über das Verhältnis des Gefühls zum Intellekt. Beitr. z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 10. Langensalza. 1905.
Forbush, W. B., The Boy Problem. Boston. 6. ed. 1912.
Förster, Fr. W., Schuld und Sühne. München. 1911.
Fürst, C. M., Index-Tabellen zum anthropometrischen Gebrauche. Jena. 1902.
Galton, Fr., Hereditary Genius. London 1869. Deutsch von O. Neurath u. A. Schapire-Neurath unter dem Titel: Genie und Vererbung. Leipzig. 1910.

GASTPAR, L., Gutachten über die Schularztfrage in Stuttgart. Stuttgart. 1904.
GAUPP, R., Psychologie des Kindes. Leipzig. 1910.
GEILL, CH., Kriminalanthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 20. 1905.
GODDARD, H., The Kallikak Family. New-York. 1912. Deutsch von K. Wilker in Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 116. Langensalza. 1914.
——, Feeble-Mindedness. New-York. 1914.
GOLDSTEIN, K., Über Rassenhygiene. Berlin. 1913.
GORING, CH., The English Convict. A statistical study. London. 1913.
GÖRING, M. H., Die Gemeingefährlichkeit in psychiatrischer, juristischer und sozialer Beziehung. Berlin. 1915.
GÖTZE, O. Jugendpsyche und Kinematograph. Zeitschr. f. Kinderforschung. September-Heft. 1911.
GREGOR, A. u. VOIGTLÄNDER, E., Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter. Berlin. 1918.
GROSS, H., Kriminalpsychologie. Leipzig. 1905.
GROSSEN, FR., Über die rettende Fürsorge für die admittierte Jugend im Kanton Bern. Jugendfürsorge. 2.
GRUHLE, H. W., Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie. H. 1. Berlin. 1912.
HAJEK, AL., Über Bettnässer. Zeitschr. f. Kinderforschung. IX.
HALL, STANLEY, Adolescence. New-York. 1908.
HAMMER, B., Folkskolan och fortsättningsskolan. Utlåtanden rörande Folkundervisningskommitténs betänkanden IV och V. Svenskt Arkiv för Pedagogik. Bd. III. H. 1—2. 1915.
——, Yrkespsykologien och dess pedagogiska betydelse. Svenskt Arkiv för Pedagogik. Bd. II. 1914.
HARTMANN, J., Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. Monatschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. I. 493. 1905.
HAYMAN, HERM., Zur Lehre vom geborenen Verbrecher. Laupheim. 1907.
HELLER, TH., Grundriss der Heilpädagogik. Leipzig. 1904.
——, Psychopathische Mittelschüler. Zeitschr. f. Kinderforschung XV. Jahrg. 9.
——, Psychastenische Kinder. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 29. 1907.
HELLWIG, A., Der Krieg u. die Kriminalität der Jugendlichen. Halle. 1916.
——, Kind und Kino. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 119. 1914.
——, Moderne Kriminalistik. Leipzig. 1914.
——, Brandstiftungen und Aberglaube. Monatschr. f. Kriminalpsychologie. VI. Jahrg. 1910.
HERMANN, M., Grundlagen f. das Verständnis krankhafter Seelenzustände beim Kinde. Langensalza. 1911.
HERON, D., The influence of defective physique and unfavourable home environment on the intelligence of school children. London. 1910.
HEUBAUM, A., J. H. Pestalozzi. Berlin. 1910.
HEYMANS, G. u. WIERSMA, E., Aufsätze in der Zeitschr. f. Psychologie. Bd. 42. 1906; Bd. 43. 1906; Bd. 45. 1907; Bd. 46. 1908; Bd. 49. 1908; Bd. 51. 1909.
HEYMAN, J., Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten. München. 1914.
HIRSCH, P., Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. Berlin. 1907.
HOCHE, A., Die Imbezillität. Lehrbuch der Psychiatrie von Binswanger. 2. Aufl. Jena. 1907.

HOLLÄNDER, H., Zur Lehre von der »moral insanity». Jahrbücher f. Psychiatrie. IV. 1883.
HOPPE, H., Alkohol und Kriminalität. Wiesbaden. 1906.
JAEDERHOLM, G. A., Undersökningar över intelligensmätningarnas teori och praxis. Stockholm. 1914.
JOLY, H., L'enfance coupable. Bibliothèque d'économie sociale. Paris. 1904.
——, Les associations et l'état dans la lutte contre le crime. Paris. 1895.
JÖRGER, J., Die Familie Zero. Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Jahrg. 2. 1905.
JUST, TH., Die Schundliteratur. Eine Verbrechensursache und ihre Bekämpfung. Düsseldorf. 1909.
KERSCHENSTEINER, G., Der Begriff der Arbeitsschule. Leipzig. 1912.
——, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Leipzig. 1912.
KINBERG, O., Brottslighet och sinnessjukdom. En kritisk studie över det rättsliga förfaringssättet i Sverige rörande för brott tilltalade personer av tvivelaktig beskaffenhet samt över behandlingen av kriminella sinnessjuka. Stockholm. 1905.
KLEEFISCH, K., Bericht. Zentralblatt f. Vormundschaftswesen. I. 284. 1910.
KLEINECKE, P., Gobineaus Rassenphilosophie. Berlin. 1902.
KLIENEBERGER, O., Über Pubertät und Psychopathie. Wiesbaden. 1914.
KLUGE, O., Über das Wesen und die Behandlung der geistig abnormen Fürsorgezöglinge. 1905.
KNECHT, P., Über die Verbreitung psychischer Degeneration und die Beziehungen zwischen Degenerationszeichen und Neuropathien. Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie. 40. 1884.
KNOP, R., Über »moral insanity». Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie IV. 1883.
KOCH, J. L. A., Die psychopathischen Minderwertigkeiten. Ravensburg. 1891.
KOLLER, J. Beitrag z. Erblichkeitsstatistik der Geisteskranken im Kanton Zürich. Archiv f. Psychiatrie. Bd. 27. 1895.
KRAEPELIN, E. Über Brandstiftung der Geisteskranken. Jahresbericht der Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde in Dresden. 1885—86.
——, Psychiatrie. Bd. IV. Teil 3. Leipzig. 1915.
KRUPPA, K., Flegeljahre und Pubertätszeit als Ursachen der Kriminalität Jugendlicher. Zeitschr. f. Kinderforschung. Jahrg. VII. 1902.
KURELLA, H., Naturgeschichte des Verbrechers. Hamburg. 1893.
Lag ang. verkställighet av domstols förordnande om tvångsuppfostran 27 juni 1902. Deutsch in Blätter f. Gefängniskunde. Bd. 37. H. 5—6.
Lag ang. uppfostran åt vanartade och i sedligt avseende försummade barn 13 juni 1902. Deutsch in Blätter f. Gefängniskunde. Bd. 37. H. 5—6.
LASURSKI, A. Über das Studium der Individualität. Pädagog. Monographien. Bd. XIV. Deutsch von N. Gadd. Leipzig. 1912.
LEGRAIN, M., Dégénérescence sociale et l'alcoolisme. Paris. 1895.
LEHMANN, L., Gobineaus Rassenwerk. Stuttgart. 1910.
LEHMANN, E., Brytningsåren. Bidrag till övergångsårens psykologi. Stockholm. 1914.
LEPPMANN, F., Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin. 29. 1905; 30. 1915.
LIEPMANN, M., Die Kriminalität der Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Tübingen. 1909.
LISZT, FR., VON, Die Kriminalität der Jugendlichen. Die Fürsorge. H. 4. 1901.
LOBSIEN, M. und MÖNKEMÖLLER, O., Experimentelle praktische Schülerkunde. Das pathologische Kind. Leipzig. 1916.
LOMBROSO, C., Der Verbrecher. Deutsch von Fränkel. Hamburg. 1890.

Lombroso, C., Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Deutsch von Kurella-Jentsch. Berlin. 1902.

—— und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Deutsch von H. Kurella. Hamburg. 1894.

Longard, J., Über »Moral insanity». Archiv f. Psychiatrie. 43. 1907.

Lund, D., Vanartade och brottsliga barns arvs- och miljöförhållanden. Social Tidskrift. H. 10. 1914.

——, Om ungdomsbrottslighetens orsaker. Svenskt Arkiv f. Pedagogik. Bd. III. H. 1—2. 1915.

——, Ungdomsbrottsligheten i Sverige under kris- och krigsåren. Social Tidskrift. H. 10. 1917.

Lundborg, H., Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb eines 2232 köpfigen Bauerngeschlechtes in Schweden. Jena. 1913.

Major, G., Zur Psychologie jugendlicher Krimineller. Monatchr. f. Psychiatrie u. Neurologie. Bd. XXXI. 1912.

——, Unser Sorgenkind. Leipzig. 1910.

Marr, K., Untersuchung der Zöglinge der Hamburger Hilfsschulen im Jahrgang 1903. Archiv f. soziale Medizin u. Hygiene. Leipzig. 1905.

Martin, Brandstiftung aus Heimweh. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. Bd. 20. 1905.

Mendel, E., Moral insanity. Real-Enzyklopädie der gesamten Heilkunde. Bd. XIII. 2. Aufl. Wien 1890.

Meumann, E., Vorlesungen z. Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen. Bd. I. Leipzig. 1907.

Meyer, Schundliteratur und Schundfilms. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 53.

Meynert, T., Klinische Vorlesungen über Psychiatrie. Wien. 1890.

Mönkemöller, C., Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 56. 14. 1899.

——, Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge der Provinz Hannover. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandlung d. jugendl. Schwachsinns. 4. 1897.

——, Zur Kriminalität des Kindesalters. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. 40. 1911.

——, Die Psychopathologie der Pubertätszeit. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 104. 1912.

Moses, J. Die Abartungen des kindlichen Phantasielebens in ihrer Bedeutung f. d. pädagogische Pathologie. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 18. 1906.

Müller, E., Über »moral insanity» Archiv f. Psychiatrie. XXXI. 325.

Münch, W., Zukunftspädagogik. Berichte und Kritiken, Betrachtungen u. Vorschläge. Berlin. 1908.

Näcke, P., Über den Wert der sogen. Degenerationszeichen. Monatschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. I.

——, Degeneration, Degenerationszeichen und Atavismus. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. I.

——, Über die sogen. »moral insanity». Wiesbaden. 1902.

——, Verbrechen und Jugendlektüre. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 45.

——, Gefahren des Kinos. Ebenda. 52.

Neter, E., Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 70. 1910.

NEUMANN, H., Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft. Jahrbuch f. Nationalökonomie u. Statistik. 3. Folge. 8. 1914.
ODIN, A., Génèse des grands hommes. Paris. 1895.
OSIANDER, FR. B., Über den Selbstmord. Hannover. 1813.
PASCHER, H., Die Suggestion im Leben des Kindes. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 63. 1909.
PASSOW, R., Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 15. 1904.
PAULHAN, FR., Les caractères. Paris. 1909.
PEARSON, K. a. JAEDERHOLM, G. A., Mendelism and the Problem of Mental Defect. II. The Continuity of Mental Defect. London. 1914.
PEARSON, K., Biometrica. Bd. 3. 1904. Bd. 5. 1907.
PETERS, W., Bericht über den V. Kongress f. experimentelle Psychologie. 1912.
——, Über Vererbung psychischer Fähigkeiten. Fortschritte d. Psychologie und ihrer Anwendungen. Bd. 3. H. 4—6. Berlin. 1916.
PETTERSSON, J., Lagberedningens förslag till lag om barn utom äktenskapet. Svenska Fattigvårdsförbundets Tidskrift. I. 1916.
PFEILSCHIFTER, FR., Jugendfürsorge u. Jugenderziehung. H. 3. 1916.
PHILIPPE, J., et BONCOUR, P., Les anomalies mentales chez les écoliers. Étude médico-pédagogique. Paris. 1907.
Polisunderrättelser. Herausgegeben von der Polizeibehörde Schwedens unter Obereinsicht des Polizeiamtes in Stockholm.
POLLIGKEIT, W., Die Behandlung der jugendlichen Bettler und Landstreicher. Zeitschr. f. Jugendwohlfahrt. 1. 1910.
QUERAT, FR., Les caractères et l'éducation morale. Paris. 1897.
RAECKE, Über epileptische Wanderzustände. (Fügues, Poriomanie). Archiv f. Psychiatrie u. Neurologie. 43. 1907.
RATH, C., Über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen. Münchener Studien z. Psychologie u. Philosophie. Stuttgart. 1914.
REIN, W., Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 2. Aufl. Leipzig 1906.
REISS, E., Zur Psychopatologie der Brandstifter. Jahresvers. d. Vereins bayer. Psychiater. München. 1909.
RETZIUS, G., u. FÜRST, C. M., Anthropologia Suecica. Beiträge z. Anthropologie der Schweden. Stockholm. 1902.
RICHTER, Über jugendliche Brandstifter. Dresden u. Leipzig. 1884.
RIZOR, Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der in den Anstalten befindlichen 14 Jahre alten Fürsorgezöglinge Westfalens. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandlung d. jugendl. Schwachsinns. 3. 119. 1910.
ROHDEN, G. VON, Von den sozialen Motiven des Verbrechens. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. VII. 1904.
ROSANOFF, A. J., u. ORR, F. J., Bericht in American Journal of Insanity. Bd. 68. 1911—12.
RUPPRECHT, K., Zur Psychologie des jugendlichen Verbrechers der Grosstadt. München. med. Wochenschrift. Nr. 30. 1910.
RUSELL, CH. E. B., Junge Galgenvögel. Deutsch von K. Struwe. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 118. 1914.
SALLIER, P., Der Idiot und der Imbezille. Eine psychologische Studie. Deutsch von P. Brie. Hamburg u. Leipzig. 1891.
SCHACHENMANN, H., Jugendschutz gegen Detektivromane und Kinematographen. Bern. 1909.
SCHALLMEYER, W., Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen u. politischen Bedeutung. Jena. 1910.
SCHÉELE, FR., VON, Folkuppfostran och yrkesskolor. Stockholm. 1911.
SCHILLER, F., Zwei Jahre Fürsorgeerziehung. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1904.

Schlesinger, F., Vorgeschichten u. Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Ein Beitrag z. Erforschung d. Ursachen schwacher Begabung. Stuttgart. 1907.
Schmetzer, G., Die Zwangserziehung minderjähriger Personen in Bayern im Jahre 1909. Zeitschr. d. k. bayr. stat. Landesamtes. 43. Nr. 1. 1911.
Schnitzer, H., Bericht des Herrn Landeshauptmann der Provinz Pommern über das Ergebnis der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung u. Behandlung der F. Z. in den Erziehungsanstalten Züllchow, Warsow und Magdalenenstift bei Stettin. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandlung d. jugendl. Schwachsinns. 5. 97. 1911.
Schott, A., Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger. Württembergisches Jahrbuch f. Statistik. 1905.
Schröder, P., Das Fortlaufen der Kinder. Monatschr. f. Kriminalpsychologie u Strafrechtsreform 8. 1911.
Schuster, Edg., Eugenics. London. 1912.
Schuster-Elderton, The inheritance of ability. Eugenic Laboratory. Memoirs I. London. 1907.
Schweden, Historisch-statistisches Handbuch. 2. Aufl. Stockholm. 1913.
Sichart, E., Über individuelle Faktoren des Verbrechens. Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. X.
Siebert, Fr., Der völkische Gehalt der Rassenhygiene. München. 1907.
Siemens, H. W., Die biologischen Grundlagen der Rassenyhgiene und der Bevölkerungspolitik. München. 1917.
Skjaerbaek, O., Krigen og Kriminaliteten hos Ungdomen. Nordisk Tidsskrift f. Strafferet. Kopenhagen. 1917.
Sommer, R., Familienforschung und Vererbungslehre. Leipzig. 1907.
——, Kriminalpsychologie und Psychopathologie. Leipzig. 1904.
Spann, O., Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung von Frankfurt a. M. Probleme der Fürsorge. 2. Dresden. 1905.
——, Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Leipzig. 1909.
——, Die unehelichen Geburten von Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Sozialwissenchaft. 7. 1904.
——, Die Bedeutung des Pflegewechsels und der Verpflegungsformen f. die Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Jahrbuch der Fürsorge. 3. Dresden. 1909.
——, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeitsstatistik. Berlin. 1904. — Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande, gemessen an der Erscheinung der unehelichen Geburten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 7. 1904.
Stadelmann, Enuresis. Handb. d. Kinderschutzes. Leipzig. 1911.
Starke, W., Jugendliche Verbrecher in der Stadt Berlin. Berlin. 1880.
Statistics, judicial, England and Wales. 1914. Part I. Criminal Statistics. London. 1916.
Statistik, Norges officielle. Kriminalstatistik. V. 142. Kristiania 1911.
Statistik, Sveriges officiella. Rättsväsendet. 1908—1913.
Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 267. Kriminalstatistik f. das Jahr 1912. I.
Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Berlin. Druckerei der Strafanstaltsverwaltung.
Statistique pénitentiaire. Melun. 1915.
Steltzner, H. F., Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. Berlin. 1911.
Stern, W., Die differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen. Leipzig. 1911.
Störring, G., Die Hebel der sittlichen Entwicklung der Jugend. Leipzig. 1911.

Strohmayer, W., Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters f. Mediziner und Pädagogen. Tübingen. 1910.

Ströhmberg, C., Die Prostitution. Stuttgart. 1910.

Strümpell-Spitzner, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. 4. Aufl. Leipzig. 1910.

Taube, M., Die ausführenden Organe der Generalvormundschaft. Zentralblatt f. Vormundschaftswesen. 1. 133. 1909.

Thoma, E., Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 68. 1911.

Thorndike, E., Measurements of Twins. Archives of Philosophy, Psychology and scientfic Methods. No. 1. 1905.

Thyrén, Johan, C. W., Principerna för en strafflagsreform. I. Lund. 1910.

Többen, H., Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Berlin. 1917.

Trüper, J., Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg. 1902.

——, Personalienbuch. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 84. 1911.

Tunkelo, J. H., Suojelukaswatus. Helsingfors. 1913.

Türkel, S., Der Einfluss der Lektüre auf die Delikte jugendlicher Psychopathen. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 41—42. 1911.

Viernstein, Th., Ärztliche Untersuchungen an Kaisheimer Gefangenen. Münchener med. Wochenschrift. 58. 1911.

Weigl, Fr., Intelligenzprüfung von Hilfsschülern nach der Testmethode. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 111. 1913.

——, Karl Mays pädagogische Bedeutung. Pädagogische Zeitfragen. H. 22. München. 1909.

Widell, L., Kriminalitetens utvecklingstendenser i Sverige. Svenska Kriminalistföreningens Förhandlingar. Stockholm. 1914.

Wilmanns, K., Das Landstreichertum. Monatschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. 1. 1905.

——, Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig. 1906.

Wittermann, Psychiatrische Familienforschungen. Zeitschr. f. Psychiatrie u. Neurologie. 20. 1913.

Wittig, K., Der Einfluss des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen und auf jugendliche Sträflinge. Beiträge z. Kinderforsch. u. Heilerz. H. 129. 1916.

Wood, F. A., Mental and moral heredity in Royalty. New-York. 1906.

Wulffen, E., Psychologie des Verbrechers. I. Berlin 1913.

——, Kriminalpädagogie. Ein Erziehungsbuch. Leipzig. 1917.

——, Das Kind. Sein Wesen und seine Entartung. Berlin. 1913.

Wundt, W., Ethik. Bd. II. 3. Aufl. Stuttgart. 1903.

Ziehen, Th., Die abnorme Phantasie. Reins Enzyklopäd. Handbuch der Pädagogik.

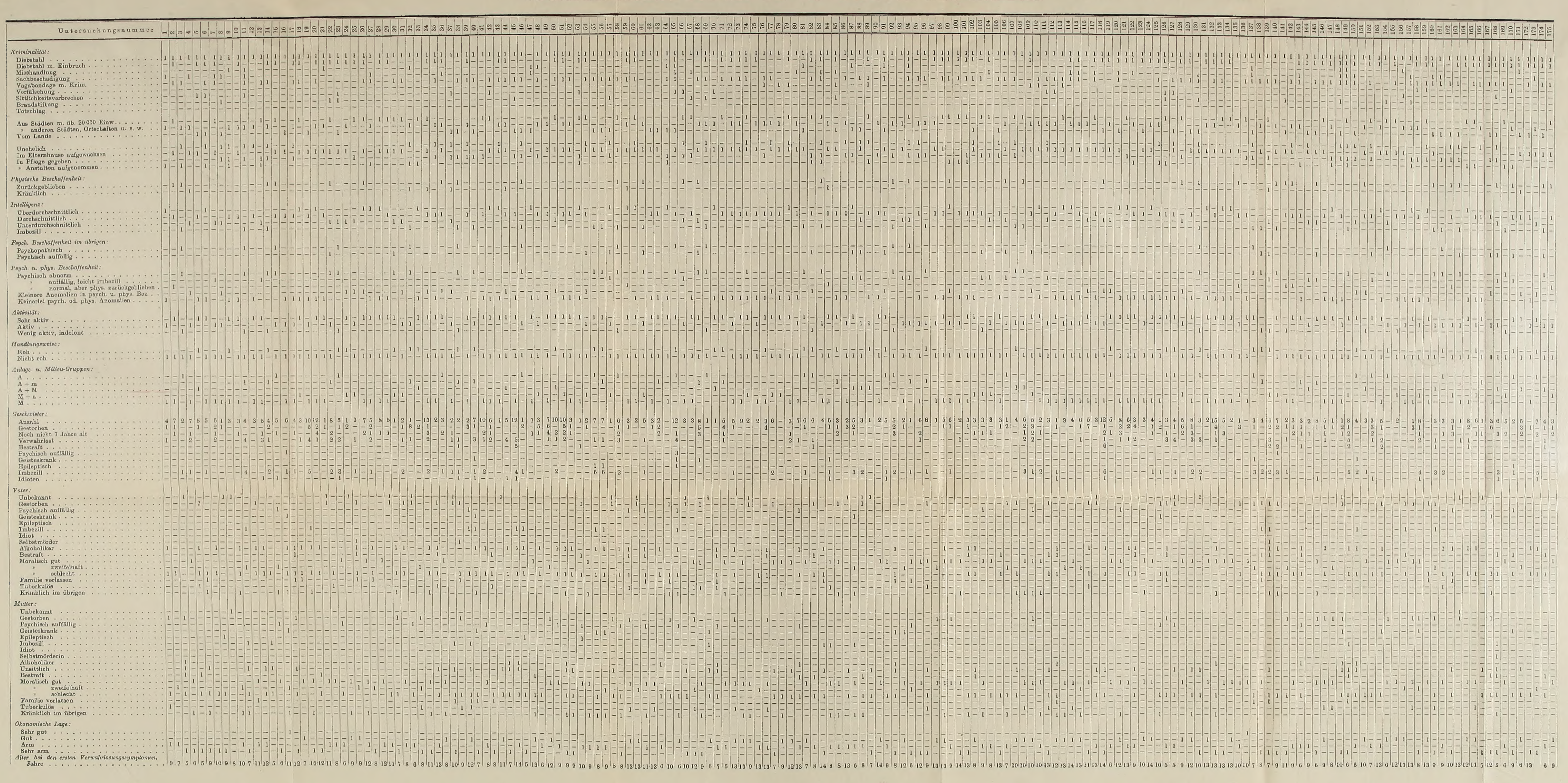
——, Die Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung. 3. Aufl. Berlin. 1911.

——, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters einschliesslich Schwachsinn und psychopathische Konstitution. Berlin. 1917.

Ziermer, M., Bericht. in Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jahrg. V. 1908.

Inhaltsverzeichnis.

Übersichtstabelle betreffs der 175 asozialen Hall-Knaben.



Untersuchungsnummer	1–175
Kriminalität:	
Diebstahl	[illegible]
Diebstahl m. Einbruch	[illegible]
Misshandlung	[illegible]
Sachbeschädigung	[illegible]
Vagabondage m. Krim.	[illegible]
Verfälschung	[illegible]
Sittlichkeitsverbrechen	[illegible]
Brandstiftung	[illegible]
Totschlag	[illegible]
Aus Städten m. üb. 20 000 Einw.	[illegible]
» anderen Städten, Ortschaften u. s. w.	[illegible]
Vom Lande	[illegible]
Unehelich	[illegible]
Im Elternhause aufgewachsen	[illegible]
In Pflege gegeben	[illegible]
» Anstalten aufgenommen	[illegible]
Physische Beschaffenheit:	
Zurückgeblieben	[illegible]
Kränklich	[illegible]
Intelligenz:	
Überdurchschnittlich	[illegible]
Durchschnittlich	[illegible]
Unterdurchschnittlich	[illegible]
Imbezill	[illegible]
Psych. Beschaffenheit im übrigen:	
Psychopathisch	[illegible]
Psychisch auffällig	[illegible]
Psych. u. phys. Beschaffenheit:	
Psychisch abnorm	[illegible]
» auffällig, leicht imbezill	[illegible]
» normal, aber phys. zurückgeblieben	[illegible]
Kleinere Anomalien in psych. u. phys. Bez.	[illegible]
Keinerlei psych. od. phys. Anomalien	[illegible]
Aktivität:	
Sehr aktiv	[illegible]
Aktiv	[illegible]
Wenig aktiv, indolent	[illegible]
Handlungsweise:	
Roh	[illegible]
Nicht roh	[illegible]
Anlage- u. Milieu-Gruppen:	
A	[illegible]
A + m	[illegible]
A + M	[illegible]
M + a	[illegible]
M	[illegible]
Geschwister:	
Anzahl	[illegible]
Gestorben	[illegible]
Noch nicht 7 Jahre alt	[illegible]
Verwahrlost	[illegible]
Bestraft	[illegible]
Psychisch auffällig	[illegible]
Geisteskrank	[illegible]
Epileptisch	[illegible]
Imbezill	[illegible]
Idioten	[illegible]
Vater:	
Unbekannt	[illegible]
Gestorben	[illegible]
Psychisch auffällig	[illegible]
Geisteskrank	[illegible]
Epileptisch	[illegible]
Imbezill	[illegible]
Idiot	[illegible]
Selbstmörder	[illegible]
Alkoholiker	[illegible]
Bestraft	[illegible]
Moralisch gut	[illegible]
» zweifelhaft	[illegible]
» schlecht	[illegible]
Familie verlassen	[illegible]
Tuberkulös	[illegible]
Kränklich im übrigen	[illegible]
Mutter:	
Unbekannt	[illegible]
Gestorben	[illegible]
Psychisch auffällig	[illegible]
Geisteskrank	[illegible]
Epileptisch	[illegible]
Imbezill	[illegible]
Idiot	[illegible]
Selbstmörderin	[illegible]
Alkoholiker	[illegible]
Unsittlich	[illegible]
Bestraft	[illegible]
Moralisch gut	[illegible]
» zweifelhaft	[illegible]
» schlecht	[illegible]
Familie verlassen	[illegible]
Tuberkulös	[illegible]
Kränklich im übrigen	[illegible]
Ökonomische Lage:	
Sehr gut	[illegible]
Gut	[illegible]
Arm	[illegible]
Sehr arm	[illegible]
Alter bei den ersten Verwahrlosungssymptomen, Jahre	[illegible]

